

Die Bundesbarone und die Neutralität – Der Einfluss der Wirtschaftsvertreter auf die schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik (1848–1872)

Claudia Aufdermauer

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der
Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (CH)

Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Professoren Joseph Jung (1.
Gutachter), Gilbert Casasus (2. Gutachter) und Christina Späti (3. Gutachterin).

Prof. Bernadette Charlier Pasquier, Dekanin, Freiburg, 7. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis.....	9
1 Einleitung	10
1.1 Fragestellung und Thesen.....	10
1.2 Forschungsstand	14
1.3 Vorgehen und Methodik.....	16
1.4 Quellen und Literatur	18
1.5 Aufbau der Arbeit	24
2 Bundesgesetze und Institutionen betreffend die schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik (1848–1872)	27
2.1 Die Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik in der Kompetenz des Bundes .	28
2.2 Die Neuregelung des Zollwesens	29
2.3 Das Niederlassungsrecht	32
2.4 Der Bundesrat	34
2.5 Das Politische Departement.....	36
2.6 Das Gesandtenwesen	38
2.7 Das Handels- und Zolldepartement.....	40
2.8 Das Büro für Statistik.....	42

2.9	Die Bundesversammlung	44
2.10	Die aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen parlamentarischen Kom- missionen.....	46
2.11	Zwischenfazit	46
3	Die Bundesbarone	48
3.1	Die aussenpolitische Position der Bundesbarone	56
3.2	Die aussenhandelspolitische Position der Bundesbarone	59
3.3	Zwischenfazit	63
4	Die Herausforderungen in der Aussenpolitik	64
4.1	Flüchtlingskonflikte und Büsinger Handel	65
4.1.1	Zwischenfazit.....	68
4.2	Der Konflikt mit Österreich und die Neutralitätswahrung während des Krim- kriegs (1852–1856)	68
4.2.1	Die Debatte in der Bundesversammlung (4. Juli – 5. August 1853)	70
4.2.2	Die Debatte in der Bundesversammlung (9. Januar – 9. Februar 1854)	71
4.2.3	Zwischenfazit.....	74
4.3	Der Neuenburger Konflikt (1856/57)	75
4.3.1	Die Debatte in der Bundesversammlung (15.– 27. September 1856)	76
4.3.2	Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Preussen	77
4.3.3	Die Debatte in der Bundesversammlung (27.– 30. Dezember 1856)	78
4.3.4	Verstärkte diplomatische Bemühungen in Paris.....	81
4.3.5	Die Debatte in der Bundesversammlung (14.– 16. Januar 1857) . . .	82
4.3.6	Die Entlassung der Armee und die Lösung des Neuenburger Konflikts	85
4.3.7	Zwischenfazit.....	88
4.4	Die Neutralitätswahrung während des zweiten italienischen Unabhängigkeits- kriegs	

(1859).....	89
4.4.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (2.– 5. Mai 1859).....	91
4.4.2 Die Sympathien der Schweizer Bevölkerung.....	93
4.4.3 Die Abschaffung der Werbungen (1859).....	95
4.4.4 Die Debatte in der Bundesversammlung (4.– 30. Juli 1859).....	96
4.4.5 Zwischenfazit.....	98
4.5 Die Savoyer Frage (1860).....	99
4.5.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (29. März – 4. April 1860)	102
4.5.2 Kontroversen im Bundesrat, in der Bundesversammlung und in der Presse.....	106
4.5.3 Die Gesandtschaft in Turin.....	110
4.5.4 Zwischenfazit.....	111
4.6 Die Dappentalangelegenheit (1861/62).....	112
4.6.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (12.– 31. Januar 1863) . .	113
4.6.2 Zwischenfazit.....	114
4.7 Die Neutralitätswahrung während des dritten italienischen Unabhängigkeits- und des Preussisch-Österreichischen Kriegs (1866).....	115
4.7.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (2.– 21. Juli 1866).....	116
4.7.2 Die Schlacht bei Königgrätz	117
4.7.3 Die Debatte in der Bundesversammlung (3.– 22. Dezember 1866) . .	118
4.7.4 Die Einführung von Hinterladungsgewehren und die Gesandtschaft in Berlin.....	119
4.7.5 Zwischenfazit.....	121
4.8 Die Neutralitätswahrung während des Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71)	122
4.8.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (4.– 23. Juli 1870).....	122
4.8.2 Die Frage der Besetzung der nordsavoyischen Provinzen.....	124

4.8.3	Die Debatte in der Bundesversammlung (5.– 24. Dezember 1870) .	128
4.8.4	Die Internierung der Bourbaki-Armee	131
4.8.5	Die Frage der Annexion des südlichen Elsass.....	134
4.8.6	Der Tonhallekrawall (9.– 11. März 1871).....	136
4.8.7	Die Debatte in der Bundesversammlung (3.– 22. Juli 1871).....	137
4.8.8	Zwischenfazit.....	138
4.8.9	Die Armeereform und die Revision der Bundesverfassung	139
4.9	Zur Bedeutung der veränderten geopolitischen Lage	142
4.10	Abschliessende Betrachtungen zur Aussenpolitik.....	143
5	Die Herausforderungen in der Aussenhandelspolitik	145
5.1	Die Schweizer Exportwirtschaft.....	146
5.2	Der Schweizer Aussenhandel zwischen 1848 und 1872.....	148
5.3	Die drei grössten Exportindustriezweige und ihre Krisen.....	151
5.3.1	Zwischenfazit.....	154
5.4	Die ersten Handelsverträge des jungen Bundesstaats: Sardinien-Piemont, die Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien und Irland.....	155
5.4.1	Zwischenfazit.....	159
5.5	Der Handelsvertrag mit Belgien (11. Dezember 1862): Ein unpopulärer Vertrag	159
5.5.1	Die Debatte in der Bundesversammlung (12.– 31. Januar 1863) . .	162
5.5.2	Zwischenfazit	164
5.6	Der Handelsvertrag mit Japan (6. Februar 1864): Die Rettung der Schweizer Seidenzucht	165
5.6.1	Die erste Konferenz in Bern (15. Dezember 1860).....	166
5.6.2	Erste Schritte – auf Druck der Union Horlogère.....	167
5.6.3	Die Debatte in der Bundesversammlung (1.– 30. Juli 1861).....	168
5.6.4	Die zweite Konferenz in Bern (23.– 24. Juli 1861).....	169

5.6.5	Die Kritik an einem Handelsvertrag mit Japan.....	171
5.6.6	Die Ernennung des ersten Delegierten	172
5.6.7	Die dritte Konferenz in Bern (1. Juli 1862).....	173
5.6.8	Die letzten Expeditionsvorbereitungen	175
5.6.9	Die Handelsdelegation in Japan (April 1863 – Februar 1864).....	175
5.6.10	Die Debatte in der Bundesversammlung (4.– 16. Juli 1864).....	177
5.6.11	Die Bedeutung des Handelsvertrags mit Japan.....	179
5.6.12	Zwischenfazit.....	181
5.7	Der Handelsvertrag mit Frankreich (30. Juni 1864): Eine neue Ära beginnt	182
5.7.1	Das Interesse der Handels- und Industriekreise.....	184
5.7.2	Die Savoyer Frage als Hindernis	185
5.7.3	Die erste Konferenz in Bern (23.– 24. Juli 1861).....	186
5.7.4	Der Stillstand der Verhandlungen	190
5.7.5	Die zweite Konferenz in Bern (6.– 9. Januar 1863)	191
5.7.6	Die Ernennung der Handelsdelegierten	197
5.7.7	Der Abschluss der Verhandlungen	203
5.7.8	Die Debatte in der Bundesversammlung (20.– 30. September 1864)	208
5.7.9	Die Bedeutung des Handelsvertrags mit Frankreich.....	211
5.7.10	Zwischenfazit.....	214
5.8	Der Handelsvertrag mit Hawaii (20. Juli 1864): Die Chance ergriffen	216
5.8.1	Die Debatte in der Bundesversammlung (20.– 30. September 1864)	217
5.8.2	Zwischenfazit.....	218
5.9	Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn (14. Juli 1868): Vorteilhafter als gedacht	218
5.9.1	Die Debatte in der Bundesversammlung (7.– 23. Dezember 1868) .	220

5.9.2	Die Bedeutung des Handelsvertrags mit Österreich-Ungarn.....	221
5.9.3	Zwischenfazit.....	223
5.10	Der Handelsvertrag mit Italien (22. Juli 1868): Handelsvorteile durch ein geeintes Italien.....	224
5.10.1	Die Konsultation der Handels- und Industriekreise.....	226
5.10.2	Die Verhandlungen in Bern und Turin.....	227
5.10.3	Der Unterbruch der Verhandlungen.....	228
5.10.4	Der Abschluss der Verhandlungen	229
5.10.5	Die Debatte in der Bundesversammlung (7.– 23. Dezember 1868) .	230
5.10.6	Die Bedeutung des Handelsvertrags mit Italien	231
5.10.7	Zwischenfazit.....	233
5.11	Der Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein (13. Mai 1869): Ein krönender Abschluss.....	234
5.11.1	Die Konsultation der Handels- und Industriekreise.....	236
5.11.2	Die Ernennung der Delegierten	236
5.11.3	Die Verhandlungen im Frühjahr 1865	238
5.11.4	Der Unterbruch der Verhandlungen.....	240
5.11.5	Die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Frühjahr 1868.....	241
5.11.6	Der Abschluss der Verhandlungen im Frühjahr 1869.....	243
5.11.7	Die Debatte in der Bundesversammlung (5.– 28. Juli 1869)	247
5.11.8	Die Bedeutung des Handelsvertrags mit dem Deutschen Zollverein .	248
5.11.9	Zwischenfazit.....	249
5.12	Zur Bedeutung der Handelsverträge.....	251
5.13	Abschliessende Betrachtungen zur Aussenhandelspolitik.....	252

6 Fazit	254
Anhang	263
Abkürzungsverzeichnis	263
Tabelle Bundesrat (1848–1872)	265
Tabelle Bundesversammlung (1848–1872)	266
Archivbestände	308
Quellen- und Literaturverzeichnis	311
Personenregister	341
Lebenslauf	346
Dank	347
Ehrenwörtliche Erklärung	348

Abbildungsverzeichnis

1	Warenverkehr mit Frankreich	212
2	Warenverkehr mit Österreich-Ungarn	222
3	Warenverkehr mit Italien	232
4	Warenverkehr mit dem Deutschen Zollverein	250

Tabellenverzeichnis

1	Botschaft BR HV mit Belgien 1862, S. 5.....	162
2	Botschaft BR Nachtragskredit für Japan 1864, S. 377.	178
3	Botschaft BR Nachtragskredit für Japan 1864, S. 378.	178
4	Brief Josef Martin Knüsel an BR, 12. Februar 1860 (BAR E13, 1000/38-21).183	
5	Auszug aus Botschaft BR HV mit Frankreich 1864, S. 267–274.....	206
6	Brief August Stähelin-Brunner an BR, 18. Juli 1865 (BAR E13, 1000/38-25).239	
7	Handels- und Zollvertrag mit dem Deutschen Zoll- und Handelsverein, vom 13. Mai 1869 (BAR E13, 1000/38-30).	246

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Fragestellung und Thesen

Der katholisch-konservative Nationalrat Philipp Anton von Segesser (LU), der dem schweizerischen Nationalrat von 1848 bis 1888 angehörte, erinnerte sich 1878 an die erste Bundesversammlung von 1848: «Sehr bald bildete sich dann ein engerer Kreis von Männern, die alle Initiative in den öffentlichen Angelegenheiten in ihren Händen vereinigten; man nannte sie, da sie meistens gut situiert oder auf dem Wege waren es zu werden, und sich mit besonderm Selbstbewußtsein bewegten, scherzweise die «Bundesbarone». Um sie kreisten die Sterne zweiter Größe, die Aspiranten, Schmarozer, von denen es aber nur wenigen gelang, mit der Zeit in jene höhere, sich gegentheils immer verengende Categorie aufzusteigen.»¹

Die Bundesbarone seien «moderne Feudalherren» aus der hohen Finanz und Industrie gewesen, «die ihre Nasen hoch trugen» und die «Bildung von untergeordneten Coterien» in der Bundesversammlung begünstigten.² Die Bundesversammlung sei ihnen ein «in allen grossen Fragen willenloses Werkzeug» gewesen.³ Den Bundesrat

¹Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. VIII. Vgl. HLS online, Segesser von Brunegg [Segesser] Philipp Anton von.

²Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. VIII, XVII.

³Brief Philipp Anton von Segesser an Georg von Wyss, 7. November 1859, in: Conzernius, Briefwechsel Segesser, S. 295. Vgl. Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. XXV.

hätten die Bundesbarone beherrscht – ohne selbst in denselben einzutreten.⁴

Bis heute hat sich der Begriff «Bundesbarone» überliefert: So wird bei Beschreibungen der Bundesversammlung im jungen Bundesstaat verschiedentlich vom «Klub der sog. <Bundesbarone>»⁵, von der «Coterieherrschaft von sogenannten Bundesbaronen»⁶ und von der «Abhängigkeit von <Bundesbaronen> und <Parlamentskoterien>»⁷ gesprochen. Urs Allematt schrieb 1992 in seiner Studie über den schweizerischen Bundesrat, dass es so aussehe, «als ob in den Anfängen des Bundesstaates eine informelle Klügelwirtschaft um die Bundesbarone die politische Szene in Bern beherrschte».⁸

Die vorliegende Arbeit beleuchtet den Einfluss, welchen die Bundesbarone auf die Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik im jungen Bundesstaat hatten. Folgende Fragen sind dabei von Bedeutung: Wer waren die Bundesbarone? Unter welchen Voraussetzungen betraten die Bundesbarone die politische Bühne? Wie war das Verhältnis von Staat und Privatwirtschaft? Welche Interessen hatten die Bundesbarone in Bezug auf die schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik? Konnten die Bundesbarone die aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Entscheide massgeblich prägen? Wie standen die Bundesbarone zur Neutralität?

Fünf Thesen werden untersucht.

Die erste These besagt, dass die Bundesversammlung, an deren Spitze die Bundesbarone standen, im jungen Bundesstaat den Bundesrat dominierte. Die Erkenntnis, dass die Exekutive im jungen Bundesstaat «durchaus noch im Schatten der Le-

⁴Diese Sichtweise stützt sich auf die Aussagen des radikalen Nationalrats Louis Ruchonnet (VD), der seinem Vater im Dezember 1866 folgendes Bild der Bundesversammlung zeichnete: «L'assemblée fédérale présente un spectacle curieux: à par les ultramontains d'un côté et les rouges de l'autre, l'assemblée est en mains de quelques gros bonnets, des pères nobles, [...]. Ces gens n'entrent pas au Conseil fédéral, mais ils le gouvernement (sans responsabilité) et tiennent à en éloigner les hommes qui ne seraient pas dans leurs mains. Ces hommes appartiennent presque tous au parti radical modéré; ils représentent des intérêts divers, mais ils se font des concessions.» Brief Louis Ruchonnet an François-Louis Ruchonnet, 7. Dezember 1866, in: Bonjour, Ruchonnet, S. 204. Vgl. HLS online, Ruchonnet Louis.

⁵Hulftegger, Handels- und Industrieverein, S. 128.

⁶Düblin, Bundesversammlung, S. 87.

⁷Fink, Komplimentswahl, S. 234.

⁸Allematt, Bundesräte, S. 74.

gislative» stand, stammt von Erich Gruner. In seiner Untersuchung über «Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920» kommt er zum Schluss, dass der Bundesrat die Schweiz als Departementschef zu Beginn nicht in erster Linie regiert, sondern verwaltet habe.⁹ Davon geht auch Paul Fink in seiner Abhandlung über die Komplimentswahl des Bundesrats aus. Fink zieht diesen Gedanken dabei noch ein wenig weiter: «In den Anfängen des Bundesstaates war man von einem Gleichgewicht der Gewalten weit entfernt; wie in den Kantonen, so dominierte auch im Bund die Legislative, in der einige Bundesbarone, mit dem allgewaltigen Alfred Escher an der Spitze, ihren vorherrschenden Einfluss geltend machten.»¹⁰ Um diese Thematik geht es in der vorliegenden Arbeit. Es gilt, sowohl die Beziehung zwischen Bundesversammlung und Bundesrat als auch die Identität der Bundesbarone sowie die Bedeutung der Bundesbarone für die Bundesversammlung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dies geschieht in der vorliegenden Arbeit am Beispiel der schweizerischen Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik.

Die zweite These besagt, dass die Bundesbarone im Zeitraum von 1848 bis 1872 einen einzigartigen Handlungsspielraum vorfanden. Während das Verhältnis von Privatwirtschaft und Staat im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bereits Forschungsgegenstand zahlreicher Arbeiten ist¹¹, fehlen entsprechende Studien im Zeitraum von 1848 bis 1872. Einer der wenigen Historiker, der sich dieser Thematik angenommen hat, ist Benedikt Hauser. In seiner Untersuchung über den Einfluss der kantonalen und regionalen Wirtschaftsverbände auf die Politik im Zeitraum von 1848 bis 1874 zieht er das Fazit, dass sich die Wirtschaftsverbände zunächst einmal Geltung verschaffen mussten: «Die Macht musste nicht verteidigt, sondern

⁹Gruner, Bundesversammlung, I, S. 66.

¹⁰Fink, Komplimentswahl, S. 19.

¹¹Beat Zimmermann analysierte am Beispiel der Aussenhandelspolitik ab 1870, wie der Handels- und Industrieverein die staats- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse beeinflusste. Vgl. Zimmermann, Wirtschaftspolitik. – Zum Handels- und Industrieverein vgl. Hultegger, Handels- und Industrieverein; Wehrli, Handels- und Industrieverein; Richard, Kaufmännische Gesellschaft. – Zum 1879/80 gegründeten Schweizerischen Gewerbeverein vgl. Tschanz, Gewerbeverband; Tschumi, Gewerbeverband. – Zum 1880/81 gegründeten Schweizerischen Gewerkschaftsbund vgl. Heeb, Gewerkschaftsbund. – Zum 1897 gegründeten Schweizerischen Bauernverband vgl. Baumann, Bauernstand und Bürgerblock. – Zur Debatte über die Rolle der Wirtschaftsverbände in der Politik beziehungsweise über die Verwirtschaftlichung der Politik vgl. Dürr, Verwirtschaftlichung der Politik; Gruner, Macht; Gruner, Wirtschaftsverbände.

erobert werden.»¹² Es habe noch kein verfassungsmässiges Recht auf Anhörung der Verbände gegeben. Auch hätten die Bundesbehörden die Verbände nicht einbeziehen müssen, um sich politisch abzusichern. Als Folge davon seien Handelsverträge oft ohne vorherige Konsultation der kantonalen und regionalen Handels- und Industrievereine abgeschlossen worden: «Man stellte fest, dass die Macht in Bern in den Händen einer kleinen Schicht von Politikern war und sehr restriktiv gehandhabt wurde. Das System war nur etwas für wenige; an wichtigen Interessen der ersten regionalen Wirtschaftsverbände wurde vorbeiregiert.»¹³ Hausers Konklusion besagt, dass der Einfluss der Wirtschaftsverbände vor 1872 marginal war. Die vorliegende Arbeit befasst sich auch mit diesem Aspekt. Dazu wird der Fokus auf den Zeitraum von 1848 bis 1872 gelegt. Es wird ermittelt, welche gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen und welche wirtschaftlichen und politischen Akteure in diesem Zeitraum eine Rolle spielten. Nicht zuletzt soll in diesem Zusammenhang auch auf die Veränderungen um 1872 eingegangen werden. Ziel der Untersuchung ist es, Faktoren benennen zu können, welche zum – für die Bundesbarone – einzigartigen Handelsspielraum geführt haben könnten.

Die dritte These besagt, dass die Bundesbarone ihre Anliegen in der schweizerischen Aussenpolitik durchsetzten. Für die Analyse dieser These ist es unabdingbar, die politischen Akteure, die mit der schweizerischen Aussenpolitik zu tun hatten, zu kennen. Um Aussagen zum Einfluss der verschiedenen Akteure und zu den Entscheidungsstrukturen machen zu können, werden aussenpolitische Ereignisse wie der Neuenburger Konflikt (1856/57) und die Savoyer Frage (1860) exemplarisch untersucht.

Die vierte These besagt, dass die Bundesbarone die schweizerische Aussenhandelspolitik massgeblich prägten. Analog zur dritten These ist es auch hier essentiell, die politischen Akteure, die mit der schweizerischen Aussenhandelspolitik zu tun hatten, zu kennen. Verschiedene Handelsverträge werden beispielhaft analysiert, um Aussa-

¹²Hauser, Wirtschaftsverbände, S. 176.

¹³Hauser, Wirtschaftsverbände, S. 175. – Gemäss Benedikt Hauser stellte sich betreffend Konsultation der Wirtschaftsverbände erst in den 1870er Jahren eine Wende ein. Vgl. Hauser, Wirtschaftsverbände, S. 174.

gen zum Einfluss der verschiedenen Akteure und zu den Entscheidungsstrukturen machen zu können.

Die fünfte These lautet folgendermassen: Nach Ansicht der Bundesbarone gingen die Interessen der Privatwirtschaft, und in dieser Hinsicht besonders diejenigen der Industrie, vor. Aufgabe des Staates war es, dem Handel die Tore zu öffnen. Vor den Interessen der Industrie hatten mitunter die Interessen der Landwirtschaft zu weichen. Um die fünfte These zu prüfen, untersucht die vorliegende Arbeit die aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Interessen und Positionen der Bundesbarone.

1.2 Forschungsstand

Im Zusammenhang mit Beschreibungen der Bundesbarone fällt meist der Name Alfred Escher (ZH). So wird beispielsweise «die Agitation gegen die sogenannten ‹Bundesbarone›» beschrieben, «als deren Haupt Alfred Escher galt».¹⁴ «In der Figur des ‹Bundesbarons› konnte der Politiker, der Unternehmer und Bankier zusammenkommen, wie dies der Zürcher Jurist Alfred Escher vorlebte [...]».¹⁵

Bundesbaron Alfred Escher ist in der Geschichtsforschung nicht unbeachtet geblieben. Man denke hier namentlich an die zahlreichen Studien, welche Joseph Jung, der Geschäftsführer und Forschungsleiter der Alfred Escher-Stiftung, in den letzten zwei Jahrzehnten veröffentlicht hat. Bereits 1994 analysierte Jung die Rolle von Bundesbaron Alfred Escher für die schweizerische Aussenpolitik in seinem Aufsatz «Wehen des Zeitgeistes. Alfred Escher und die Maximen der Schweizerischen Aussenpolitik».¹⁶ 2006 folgten im Rahmen seiner umfassenden Escher-Biographie weitere Ausführungen zu dieser Thematik.¹⁷ Überdies hat Jung Eschers Einfluss auf die Binnenwirtschaft untersucht. So wies er nach, dass enge wirtschaftliche Verflechtungen zwischen der Schweizerischen Kreditanstalt, der Schweizerischen Nordostbahn

¹⁴Dublin, Bundesversammlung, S. 87.

¹⁵Maissen, Schweiz, S. 211.

¹⁶Vgl. Jung, Vom Wehen des Zeitgeistes.

¹⁷Vgl. Jung, Aufbruch, S. 917–976; Jung, Escher, S. 297–320.

und der Schweizerischen Rentenanstalt existierten. Escher war zwischen 1857 und 1871 gleichzeitig Nationalrat, Verwaltungsratspräsident der Kreditanstalt, Direktionspräsident der Nordostbahn und Aufsichtsratsmitglied der Rentenanstalt.¹⁸ Die vorliegende Arbeit basiert wesentlich auf Jungs Erkenntnissen.

2013 publizierte Björn Koch seine Dissertation zu Alfred Eschers Netzwerk. Als erster Historiker unterzog Koch Eschers Netzwerk einer systematischen Analyse. Er tat dies mit Hilfe von Eschers Briefen und biographischen Eckpunkten. Mittels Netzwerkkarten veranschaulichte Koch Eschers Netzwerk, dieses Geflecht aus Akteuren und deren Beziehungen zueinander. Die vorliegende Arbeit kann sich im Hinblick auf die Vernetzung der Bundesbarone, welche oft an den Knotenpunkten von Eschers Netzwerk standen, auf Kochs Arbeit stützen.¹⁹

1983 erschien Bernhard Wehrli Untersuchung über «Die ‹Bundesbarone›. Betrachtungen zur Führungsschicht der Schweiz nach der Gründung des Bundesstaates». Bis heute ist es das einzige Werk, welches die «Baumwollbarone» und die «Eisenbahnbarone» als Gruppe betrachtet und ihren Einfluss auf die Politik zu ermitteln sucht. Obwohl Wehrli über 40 mögliche Bundesbarone aufzählte, definierte er den Begriff Bundesbarone nicht und grenzte ihn auch nicht ein. Wehrli kommt indes das Verdienst zu, die Bundesbarone wieder entdeckt zu haben.²⁰

1944 veröffentlichte Hans Manfred Müller seine Dissertation «Über das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat in der Führung der auswärtigen Politik». Müller erläuterte darin verschiedene aussenpolitische Ereignisse des 19. Jahrhunderts und ging dabei auf die Rolle der Bundesversammlung in diesen Ereignissen ein. In Müllers mit rund 70 Seiten eher kurz gehaltenen Arbeit sind die Quellenbelege mitunter nicht ersichtlich. Auch ist sie in gewissen Themenbereichen überholt. Dennoch ist sie die einzige Abhandlung, welche das Machtgefüge in Bern mit aussenpolitischen Entscheiden in Zusammenhang setzt.²¹

¹⁸Vgl. Jung, Aufbruch, S. 142–145.

¹⁹Vgl. Koch, Alfred Eschers Netzwerke.

²⁰Vgl. Wehrli, Bundesbarone.

²¹Vgl. Müller, Bundesversammlung.

1.3 Vorgehen und Methodik

Welche Rolle nahmen die Bundesbarone in der schweizerischen Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik ein? Konnten sie die aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Entscheide massgeblich prägen? Um diese Fragen beantworten zu können, muss vorab die Identität der Bundesbarone geklärt werden. Denn während unbestritten ist, dass es die Bundesbarone als Führungselite im Parlament gegeben hat²², war bisher nicht klar, wer genau damit gemeint ist.²³ Für die vorliegende Arbeit wird eine eigene Definition der Bundesbarone benötigt. Dazu wird auf eine zeitgenössische Beschreibung der Bundesbarone zurückgegriffen. Das bereits in der Einleitung wiedergegebene Zitat des katholisch-konservativen Nationalrats → S. 10 Philipp Anton von Segesser (LU) dient dabei als Basis. Darauf aufbauend werden verschiedene Kriterien aufgestellt, welche die Bundesbarone zu erfüllen haben, und Bundesbarone → S. 48 somit ein eigenes theoretisches Konzept entwickelt.

Dieses Konzept muss schliesslich auf den Forschungsgegenstand – die Bundesversammlung – angewandt werden. Zu diesem Zweck werden alle Parlamentarier, die zwischen 1848 und 1872 im Nationalrat oder Ständerat sassen, systematisch → S. 266
Tabelle Bundesversammlung zusammengestellt. 654 Personen finden Eingang in eine Tabelle, welche sich auf Erich Gruners Werk über «Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920» stützt und sich im Anhang der vorliegenden Arbeit befindet.²⁴ Durch den Vergleich der aufgestellten Kriterien mit der Tabelle und eine quantitative Analyse kann die Identität der Bundesbarone gelüftet werden. Zudem sind in der Tabelle alle Mitglied- Bundesbarone → S. 48 schaften der Bundesbarone im Parlament mit Amtsdauer, ihre politische Gesinnung und ihre Mitgliedschaften in Verwaltungsräten, Direktionen und weiteren leitenden

²²In all diesen Werken wird von den Bundesbaronen gesprochen. Vgl. Wehrli, Bundesbarone; Jung, Aufbruch, S. 450, 482; Allematt, Bundesräte, S. 74; Maissen, Schweiz, S. 211, 213; Schaffner, Demokratische Bewegung, S. 171, 174; Dublin, Bundesversammlung, S. 87; Fink, Komplimentswahl, S. 231, 234; Gruner, Bundesversammlung, S. 352; Jost, Parti politique, S. 329; Humair, élites liberales, S. 128; Hultegger, Handels- und Industrieverein, S. 128; Stadler, Schweizergeschichte, S. 238; Stadler, Ohne Sieger, S. 326–327. – Auch in der Presse der 1850er und 1860er Jahre war von der «Coterieherrschaft von sogenannten Bundesbaronen» die Rede. NZZ, 9. Februar 1854.

²³Louis Ruchonnets, Erich Gruners und Bernhard Wehrli's Aufzählungen der Bundesbarone widersprechen sich. → S. 49 (Fussnoten).

²⁴Vgl. Gruner, Bundesversammlung.

Positionen in Eisenbahngesellschaften, im Bank- und Versicherungswesen sowie in der Textilindustrie und in weiteren Industrien ersichtlich.

Um Aussagen zum politischen Einfluss der Bundesbarone machen zu können, wird die Gremiumszugehörigkeit der Bundesbarone am Beispiel der schweizerischen Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik untersucht. Dazu wird die Zusammensetzung der aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Kommissionen des Nationalrats und Ständerats, welche über den Gebrauch der Vollmachten des Bundesrats in politischen Krisen beziehungsweise über die Genehmigung von Handelsverträgen zu befinden hatten, mit Hilfe der entsprechenden Protokolle systematisch rekonstruiert.²⁵ Die Zugehörigkeit der Parlamentarier zu den jeweiligen Kommissionen findet sich in der vorliegenden Arbeit ebenfalls in der Tabelle zur Bundesversammlung sowie jeweils in den Fussnoten der entsprechenden Kapitel.

Tabelle Bundes-
versammlung
→ S. 266

Eine besondere Herausforderung bereitet die Ermittlung der Bedeutung der verschiedenen Handelsverträge. Es gab im jungen Bundesstaat kein Büro für Statistik und im Handels- und Zolldepartement auch keine Person, welche sich ausschliesslich mit den schweizerischen Handelsinteressen im Ausland befasst hätte. Der Bundesrat selbst entschuldigte seine ungenügende Berichterstattung über die Handelsverhältnisse 1855 folgendermassen: «Da der Handelsverkehr reine Privatsache ist, und namentlich mit Rücksicht auf Herkunft oder Bestimmung der Waaren keiner Kontrolle unterliegt, so haben wir keine hinreichenden Angaben, um daraus einen eigentlichen Handelsbericht geben zu können. Der Handelsmann ist in der Regel schneller und zuverlässiger von dem unterrichtet, was in Bezug auf diejenigen Handelsartikel vorgeht, welche ihn zunächst interessiren, so daß ein solcher Bericht für den Handelsstand wenig Neues mehr bringen könnte.»²⁶

Bedeutung
Handelsverträge
→ S. 211, 221,
231, 248

Auch als das Statistische Büro 1861 und das Handelssekretariat 1866 ihre Arbeit aufnahmen, verbesserte sich die Situation noch lange nicht. Da es am erforderlichen Material fehlte, leiteten der Bundesrat und später auch das Statistische Büro die

→ S. 42, 41

²⁵Die Wahlen in die Kommission respektive die Bestellungen des Büros sind jeweils am Tag, an dem sie stattgefunden haben, in den Protokollen des Nationalrats beziehungsweise des Ständerats ersichtlich.

²⁶Geschäftsführungsbericht BR 1855, S. 17.

Zahlen für den Schweizer Import und Export aus ausländischen Statistiken her. Da überdies industrielle Produkte von hohem und von ganz niedrigem Wert in dieselbe Rubrik fielen, empfahl die ständerätliche Geschäftsprüfungskommission dem Bundesrat 1872 «sich allgemeiner Bemerkungen zu enthalten, welche doch nur von mittelmässigem Interesse oder von sehr bestreitbarer Genauigkeit sind».²⁷ In der Folge verzichtete der Bundesrat auf diese Tabellen.²⁸ Dies ist der Grund, weshalb die eigens für die vorliegende Arbeit erstellten Darstellungen zur Veranschaulichung der Bedeutung der Handelsverträge, welche auf den Geschäftsführungsberichten des Bundesrats basieren, nur von 1862 bis 1870 reichen und mit Zurückhaltung betrachtet werden müssen.

1.4 Quellen und Literatur

In der vorliegenden Arbeit werden die Briefe von und an Bundesbaron Alfred Escher (ZH) zum ersten Mal systematisch auf Hinweise zur schweizerischen Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik untersucht. Ziel ist es unter anderem, Einblick in die Gedanken der Bundesbarone zu erhalten, um Antworten auf folgende Fragen zu finden: Welche Positionen vertraten die Bundesbarone in der schweizerischen Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik? Wie standen sie zur Neutralität? Neben Eschers Korrespondenz sind seine Reden und Notizen diesbezüglich sehr aufschlussreich. Ein Teil von Eschers gut erhaltenem Nachlass befindet sich im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern und im Archiv der Schweizerischen Bundesbahnen in Windisch. Weite Teile seiner Korrespondenz sind indes geographisch verteilt. So finden sich unter anderem Briefe von und an Alfred Escher auch im Familienarchiv Tschudi in Glarus und in der Zentralbibliothek Zürich in Zürich. Die systematische Analyse des Nachlasses von Escher wird durch die 2006 ins Leben gerufene Alfred Escher-Stiftung ermöglicht. Das Anliegen der Stiftung, die Korrespondenz Alfred Eschers in gedruckter und

²⁷Geschäftsführungsbericht SRK 1871, S. 43.

²⁸Der Bundesrat schrieb in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1873, dass er auf die kritisierte Tabelle verzichtet habe, «weil eine solche approximative Schätzung, um ihrer nothwendigen Willkürlichkeit willen keine sichern Anhaltspunkte bieten, also von wirklichem Werthe doch nicht sein konnte». Geschäftsführungsbericht BR 1873, S. 116.

elektronischer Form bis Ende 2015 zugänglich zu machen, vereinfacht die vorliegende Untersuchung wesentlich.²⁹

Weitere Hinweise zu den ausserpolitischen und ausserhandelspolitischen Interessen der Bundesbarone finden sich in ihren eigenen Wortmeldungen in den Debatten der Bundesversammlung. Zu diesem Zweck werden die Protokolle des Nationalrats und des Ständerats systematisch ausgewertet. Wie bereits erwähnt wurde, kann die Zusammensetzung der ausserpolitischen und ausserhandelspolitischen Kommissionen dank dieser Protokolle rekonstruiert werden. Darüber hinaus finden sich in diesen Protokollen auch Hinweise darauf, ob es zu ausserpolitischen und ausserhandelspolitischen Debatten und Diskussionen kam. Darauf aufbauend werden Zeitungen, darunter die «Neue Zürcher Zeitung», die «Berner Zeitung», «Der Bund» und die «Luzerner Zeitung» hinzugezogen, um den Verlauf der Debatten nachvollziehen zu können. Die Protokolle des Nationalrats und des Ständerats können im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern, die Zeitungen in der Schweizerischen Nationalbibliothek in Bern gesichtet werden.

In ausserhandelspolitischer Hinsicht sind die Protokolle der Konferenzen, welche im Vorfeld von Handelsvertragsverhandlungen abgehalten wurden, sehr aufschlussreich. Dank diesen Protokollen kann die Frage, ob die Bundesbarone zu den Teilnehmern der Konferenzen gehörten, geklärt werden. Da darin zudem alle Voten der Teilnehmer protokolliert sind, können den Dokumenten überdies die Positionen, welche die Bundesbarone in den verschiedenen Debatten eingenommen hatten, entnommen werden. Die Protokolle dieser ausserhandelspolitischen Konferenzen befinden sich in den jeweiligen thematischen Dossiers zu den einzelnen Handelsverträgen, welche im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern konsultiert werden können.

Um mehr über die Kommunikation zwischen Bundesbaronen und Bundesrat zu erfahren, werden die Protokolle des Bundesrats – im Sinne einer Chronik – konsultiert.

²⁹Sechs gedruckte Bände zu Alfred Eschers Korrespondenz sind erschienen, der letzte Band wurde im Frühjahr 2015 herausgegeben. Im Juli 2015 wurde die digitale Briefedition abgeschlossen. Vgl. Jung, Escher Briefe, Bd. 1, Jung/Fischer, Escher Briefe, Bd. 2, Jung/Koch, Escher Briefe, Bd. 3, Jung/Wiederkehr, Escher Briefe, Bd. 4, Jung, Escher Briefe, Bd. 5; Jung, Escher Briefe, Bd. 6; www.briefedition.alfred-escher.ch.

So geht aus diesen Protokollen hervor, ob die Bundesbarone bezüglich ihrer aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Anliegen mit dem Bundesrat in Kontakt traten. Auch ist darin protokolliert, wie es zur Ernennung der Handelsdelegierten kam beziehungsweise ob die Bundesbarone als Handelsdelegierte vorgeschlagen wurden oder anderweitig vom Bundesrat um Rat gefragt wurden. Darüber hinaus sind in diesen Protokollen Debatten und Entscheide des Bundesrats sowie Hinweise auf eingegangene und verfasste Briefe sowie Instruktionen aufgeführt. Wie die Kostenentschädigungen bei Handelsmissionen gehandhabt wurden, lässt sich ihnen ebenfalls entnehmen. Die Protokolle des Bundesrats sind im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern situiert. Die darin aufgeführten Hinweise auf eingegangene und verfasste Briefe sowie Instruktionen können ebenfalls im Schweizerischen Bundesarchiv in thematischen Dossiers zu den untersuchten aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Ereignissen eingesehen werden. Abgesehen von den bereits erwähnten aussenhandelspolitischen Konferenzprotokollen finden sich in diesen Dossiers zum jeweiligen Themengebiet Briefe von Bundesräten, Bundesbaronen, Gesandten, Handelsdelegierten und Industriellen sowie Berichte der Handelsdelegationen.

Neben all diesen handschriftlichen Quellen sind die im «Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft» abgedruckten Berichte von grosser Bedeutung für die vorliegende Arbeit. Da sich, wie noch ausgeführt wird, bisher nur wenige Werke mit der schweizerischen Aussenhandelspolitik im 19. Jahrhundert befassen, sind diese Berichte zentral für das Verständnis der schweizerischen Aussenhandelspolitik.

Von aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Interesse sind die jährlich ebenfalls im «Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft» abgedruckten und an die Bundesversammlung adressierten Berichte des schweizerischen Bundesrats über seine Geschäftsführung im vergangenen Jahr. Aus diesen Berichten geht unter anderem hervor, wie der Bundesrat die aussenpolitischen Herausforderungen und seine diesbezüglich getroffenen Massnahmen beurteilte, und welche Bedeutung er den abgeschlossenen oder allfällig noch abzuschliessenden Handelsverträgen beimass.³⁰ In diesem Zusammenhang ebenfalls aufschlussreich sind die Berichte der

³⁰Im Literaturverzeichnis erhalten die Berichte des schweizerischen Bundesrats über seine Ge-

jeweiligen Kommissionen des Nationalrats und des Ständerats, welche jährlich alternierend über den bundesrätlichen Geschäftsführungsbericht zu befinden hatten. Die bundesrätliche Sichtweise der Geschehnisse fand darin ihre Bestätigung oder Kritik.³¹

Wenn der Bundesrat einen Handelsvertrag abschloss, wurde dieser ebenfalls im «Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft» abgedruckt.³² Daran schloss sich in der Regel eine Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung an. In dieser Schrift erklärte der Bundesrat im Detail, wie es zum Abschluss dieses Handelsvertrags gekommen war und welche Vorteile sich der Bundesrat von diesem erhoffte.³³ Die Begutachtung der Handelsverträge oblag den jeweiligen Kommissionen des Nationalrats und des Ständerats. Sie hatten über die Genehmigung der Verträge zu befinden und verfassten diesbezüglich einen Kommissionsbericht.³⁴ In seltenen Fällen kam es in der Bundesversammlung zu einer Debatte darüber, ob eine aussenhandelspolitische Delegation gesandt werden oder ein Nachkredit einer aussenhandelspolitischen Mission genehmigt werden solle.³⁵

schäftsführung den Kurztitel «Geschäftsführungsbericht BR». Vgl. «Bericht des schweizerischen Bundesrates an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1850». In: BBI 1851 II, S. 205–453 [Geschäftsführungsbericht BR 1850].

³¹Im Literaturverzeichnis werden diese Kommissionsberichte mit entsprechenden Kurztiteln versehen. Vgl. «Bericht der Kommission des Nationalrates über die Geschäftsführung des Bundesrates und des Bundesgerichtes während des Jahres 1856, sowie über die Staatsrechnung von demselben Jahre (vom 11. Juni 1857)». In: BBI 1857 I, S. 765–838 [Geschäftsführungsbericht NRK 1856]; «Bericht der Kommission des Ständerates über die Geschäftsführung des Bundesrates und des Bundesgerichtes vom Jahr 1865, sowie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahre (vom 16. Juni 1866)». In: BBI 1866 II, S. 89–139 [Geschäftsführungsbericht SRK 1865].

³²Im Literaturverzeichnis werden die abgedruckten Handelsverträge mit entsprechenden Kurztiteln versehen. Vgl. «Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und Seiner Majestät dem Taikun von Japan (vom 6. Februar 1864)». In: BBI 1864 II, S. 209–222 [HV mit Japan 1864].

³³Im Literaturverzeichnis werden die Botschaften des Bundesrates mit entsprechenden Kurztiteln versehen. Vgl. «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend den mit Japan abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag (vom 27. Juni 1864)». In: BBI 1864 II, S. 197–208 [Botschaft BR HV mit Japan 1864].

³⁴Im Literaturverzeichnis werden die Kommissionsberichte mit entsprechenden Kurztiteln versehen. Vgl. «Bericht der nationalrätlichen Commission, betreffend den mit Japan abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag (vom 14. Juli 1864)». In: BBI 1864 II, S. 546–549 [Bericht NRK HV mit Japan 1864]; «Bericht der ständerätlichen Commission, betreffend den mit Japan abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag (vom 11. Juli 1864)». In: BBI 1864 II, S. 541–545 [Bericht SRK HV mit Japan 1864].

³⁵Im Literaturverzeichnis werden die Botschaften des Bundesrates mit entsprechenden Kurztiteln versehen. Vgl. «Botschaft des Bundesrates an die gesetzgebenden Räte der Schweiz, Eidgenossenschaft, betreffend Absendung einer Abordnung nach Japan (vom 8. Juli 1861)». In: BBI 1861

Im Falle eines drohenden oder ausgebrochenen Konflikts verfasste der Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung, welche ebenfalls im «Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft» abgedruckt wurde. Darin nahm er auf die politische Situation und die diesbezügliche Stellung der Schweiz Bezug und legte Rechenenschaft über die vom ihm bereits getroffenen Massnahmen – beispielsweise über die bereits erfolgte Mobilisation von Truppen – ab. In der Regel fand die Botschaft des Bundesrats ihren Abschluss in einer Aufforderung an die Bundesversammlung, die bisher getroffenen Massnahmen zu genehmigen und dem Bundesrat die benötigte Vollmacht zu erteilen beziehungsweise ihm einen unbeschränkten Kredit zu eröffnen.³⁶ Aufgabe der jeweiligen Kommissionen des Nationalrats und des Ständerats war es, über die Massnahmen und die Anträge des Bundesrats zu befinden und der Bundesversammlung darüber Bericht zu erstatten.³⁷ Wie sich noch zeigen wird, stellte der Bundesrat in Folge der Kriege der Nachbarstaaten wiederholt den Antrag, das Schweizer Militärwesen besser auszurüsten sowie neue Gesandtschaften zu errichten.³⁸ Darüber hatten die parlamentarischen Kommissionen wiederum zu

II, S. 315–328 [Botschaft BR Absendung einer Abordnung nach Japan 1861]; «Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung, betreffend einen Nachtragskredit für die Mission nach Japan (vom 2. Dezember 1864)». In: BBl 1864 III, S. 377–380 [Botschaft BR Nachtragskredit für Japan 1864].

³⁶Im Literaturverzeichnis werden die Botschaften des Bundesrates mit entsprechenden Kurztiteln versehen. Vgl. «Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung, betreffend den Aufstand im Kanton Neuenburg (vom 23. September 1856)». In: BBl 1856 II, S. 509–514 [Botschaft BR Neuenburger Konflikt im September 1856]; «Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung in der Angelegenheit des Kantons Neuenburg (vom 26. Dezember 1856)». In: BBl 1856 II, S. 741–762 [Botschaft BR Neuenburger Konflikt im Dezember 1856]; «Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung in der Neuenburger Angelegenheit (vom 13. Januar 1857)». In: BBl 1857 I, S. 29–39 [Botschaft BR Neuenburger Konflikt im Januar 1857]; «Botschaft des schweiz. Bundesrates an die hohe Bundesversammlung in der Angelegenheit des Kantons Neuenburg (vom 8. Juni 1857)». In: BBl 1857 I, S. 641–679 [Botschaft BR Neuenburger Konflikt im Juni 1857].

³⁷Im Literaturverzeichnis werden die Kommissionsberichte mit entsprechenden Kurztiteln versehen. Vgl. «Bericht der in der Neuenburger-Angelegenheit niedergesetzten Kommission des Nationalrates (vom 10. Juni 1857)». In: BBl 1857 I, S. 849–859 [Bericht NRK Neuenburger Konflikt im Juni 1857]; «Bericht der in der Neuenburger Angelegenheit niedergesetzten Kommission des Ständerates (vom 12. Juni 1857)». In: BBl 1857 I, S. 859–865 [Bericht SRK Neuenburger Konflikt im Juni 1857].

³⁸Im Literaturverzeichnis werden die Botschaften des Bundesrates mit entsprechenden Kurztiteln versehen. Vgl. «Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung, betreffend die Einführung von Hinterladungsgewehren (vom 28. November 1866)». In: BBl 1866 III, S. 231–257 [Botschaft BR Einführung Hinterladungsgewehre im November 1866]; «Bericht des Bundesrates an die h. Bundesversammlung, betreffend die diplomatische Vertretung der Schweiz im Auslande (vom 28. Juni 1867)». In: BBl 1867 II, S. 313–352 [Bericht BR Diplomatische Vertretung 1867].

befinden und Bericht zu erstatten.³⁹

Die konsultierte Sekundärliteratur ist in der vorliegenden Arbeit in jedem Kapitel in den ersten Anmerkungen ersichtlich. Zur jeweiligen Thematik der schweizerischen Aussenpolitik gibt es zahlreiche Fachstudien. An dieser Stelle sei besonders auf Claude Altermatts «Les débuts de la diplomatie professionnelle en Suisse (1848–1914)» und auf Ralf Heckners «Der Schweizer Diplomat Giovanni Battista Pioda am italienischen Königshof (1864–1882)» verwiesen, da diese zwei Studien mehrere Themengebiete umfassen. Während Altermatt in seiner 1990 erschienenen Studie detailliert auf die Geschichte der Schweizer Diplomatie eingeht und sie in den Kontext der schweizerischen Aussenpolitik stellt, veranschaulicht Heckner in seinem 2001 publizierten Werk die schweizerisch-italienischen Beziehungen am Beispiel des Schweizer Gesandten Pioda.⁴⁰ Neben Fachstudien werden auch Übersichtsdarstellungen berücksichtigt. Eduard Fueters «Die Schweiz seit 1848. Geschichte – Politik – Wirtschaft» und Hans Schneiders «Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates 1848–1918» sind nach wie vor zentral für das Verständnis der schweizerischen Aussenpolitik des 19. Jahrhunderts.⁴¹ Einen neueren, aber auch kürzer gehaltenen Überblick findet sich bei Thomas Maissens 2010 erschienener «Geschichte der Schweiz».⁴²

Bei Betrachtung der Fachstudien, welche sich mit der schweizerischen Aussenhandelspolitik befassen, fällt auf, dass die schweizerische Aussenhandelspolitik im 19. Jahrhundert im Unterschied zur schweizerischen Aussenpolitik nicht gut erforscht ist. Während es zu einzelnen Handelsverträgen durchaus fundierte Fachstudien – man denke hierbei namentlich an den Handelsvertrag mit Japan - gibt, fehlen solche

³⁹ im Literaturverzeichnis werden die Kommissionsberichte mit entsprechenden Kurztiteln versehen. Vgl. «Bericht der Kommission des Ständerathes über die Botschaft des Bundesrathes vom 3. Juli und den Beschluß des Nationalrathes vom 9. gleichen Monats, betreffend die diplomatische Vertretung der Schweiz bei der Regierung des Königreichs Sardinien (vom 11. Juli 1860)». In: BBl 1860 III, S. 69–71 [Bericht SRK Diplomatische Vertretung in Sardinien 1860]; «Bericht der ständeräthlichen Commission über die Botschaft des Bundesrathes und den Beschluß des Nationalrathes, betreffend die diplomatische Vertretung der Schweiz im Auslande (vom 17. Juli 1867)». In: BBl 1867 II, S. 645–655 [Bericht SRK Diplomatische Vertretung 1867].

⁴⁰ Vgl. Altermatt, Diplomatie; Heckner, Pioda.

⁴¹ Vgl. Fueter, Schweiz; Schneider, Bundesstaat.

⁴² Vgl. Maissen, Schweiz.

bei anderen Handelsverträgen komplett.⁴³ Ein ähnliches Bild ergibt sich im Hinblick auf die Übersichtsdarstellungen der schweizerischen Aussenhandelspolitik: Es existieren nur Emil Freys «Die schweizerische Handelspolitik der letzten Jahrzehnte» und Peter Heinrich Schmidts «Die Schweiz und die europäische Handelspolitik». Die beiden Studien stammen indes aus dem Jahr 1892 beziehungsweise 1914.⁴⁴ Interessanterweise hat sich seither niemand mehr im Sinne eines Überblicks mit den verschiedenen Handelsverträgen des 19. Jahrhunderts befasst.

Wie der Dissertationstitel ankündigt, geht es in der vorliegenden Arbeit auch um die schweizerische Neutralität. Dieser Begriff taucht im Zusammenhang mit der schweizerischen Aussenpolitik im Zeitraum von 1848 bis 1872 im Bundesrat, in der Bundesversammlung sowie bei den Bundesbaronen wiederholt auf. In der vorliegenden Arbeit wird daher immer wieder auf den Neutralitätsdiskurs der damaligen Zeit eingegangen. Es gilt, die Anschauungen der Bundesbarone zur Neutralität zu skizzieren und sie in den zeitgenössischen Kontext zu stellen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es indes nicht, sich in die heute meist politisch geführten Neutralitätsdebatten einzumischen.⁴⁵ Die Frage nach dem Zeitpunkt der Entstehung der schweizerischen Neutralität ist folglich nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

1.5 Aufbau der Arbeit

In der vorliegenden Arbeit bildet der 20. November 1848 den Anfangspunkt des Untersuchungszeitraums: An diesem Tag trat die Bundesverfassung von 1848 in Kraft. Den Endpunkt setzt der 12. Mai 1872: An diesem Tag konnte das Volk

⁴³Zum Handelsvertrag mit Japan vgl. Nakai, Japan; Mottini, Schweiz und Japan; Mottini, Tell in Tokyo; Ziltener, Handbuch Schweiz–Japan; Romberg, Humbert-Mission; Jequier, Suisse et Japon. – Zum Handelsvertrag mit Frankreich vgl. Brand, Handelsvertrag; Napolski, Handelsvertrag, S. 52, 68. – Zum Handelsvertrag mit Italien vgl. Heckner, Pioda, S. 68–93. – Zum Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein vgl. Napolski, Handelsvertrag, S. 41–70; Inauen, «Schurkenstaat», S. 483–488; Widmer, Gesandtschaft, S. 62–72.

⁴⁴Vgl. Frey, Handelspolitik; Schmidt, Handelspolitik.

⁴⁵Zur schweizerischen Neutralität und zur Neutralitätsdebatte vgl. Schweizer, Neutralität; Bonjour, Neutralität; Gagliardi, Neutralität; Schindler, Neutralität; Breiding/Schwarz/Christen, Wirtschaftswunder, S. 396–399; Stadler, Neutralität; Suter, Neutralität; Mittler, Weg; Maissen, Neutralität; Suter, Marignano.

zum ersten Mal über die Revision der Bundesverfassung von 1848 abstimmen. Die Bundesverfassung von 1848 war grundlegend für den Aufbau des jungen Bundesstaats. Da sie die schweizerische Aussenpolitik und die Aussenhandelspolitik zur alleinigen Angelegenheit des Bundes machte, konnte die Schweiz zum ersten Mal geeint gegen Aussen auftreten. Die Revision der Bundesverfassung 1872/74 brachte unter anderem das fakultative Gesetzesreferendum als Neuerung mit sich, womit der schweizerischen Repräsentativdemokratie ein Ende gesetzt wurde. Die beiden Bundesverfassungen bilden den Rahmen der vorliegenden Arbeit. Der untersuchte Zeitraum orientiert sich damit auch am von Joseph Jung beschriebenen «knapp zwanzig Jahre umfassenden goldenen Zeitalter des Liberalismus».⁴⁶

Das zweite Kapitel der vorliegenden Arbeit stellt Gesetze und Institutionen im jungen Bundesstaat vor, die in Bezug auf die schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik relevant sind. Ziel ist es, mehr über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die politischen Akteure zu erfahren, um zu wissen, unter welchen Voraussetzungen die Bundesbarone die politische Bühne betraten.

Das dritte Kapitel setzt sich mit den Bundesbaronen auseinander. Da sich die vorliegende Arbeit um diese kleine Gruppe von einflussreichen Vertretern der Privatwirtschaft im Parlament dreht, ist die Identifikation der Bundesbarone unabdingbar. Zu diesem Zweck werden, wie bereits erwähnt, eine eigene Definition der Bundesbarone erarbeitet und eine quantitative Analyse durchgeführt. In einem zweiten Schritt werden die aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Interessen und Positionen der identifizierten Bundesbarone skizziert.

Das vierte Kapitel geht auf die Herausforderungen in der Aussenpolitik im jungen Bundesstaat ein. Exemplarisch werden politische Krisen, in welche die Schweiz direkt verwickelt war und Kriege, welche die Nachbarstaaten gegeneinander führten, analysiert.

Das fünfte Kapitel behandelt die Herausforderungen in der Aussenhandelspolitik im

⁴⁶Jung, Escher Briefe, Bd. 6, S. 22. – Zum grundlegenden Eisenbahngesetz von 1852 vgl. Jung, Aufbruch, S. 364–392.

jungen Bundesstaat. Es gilt zunächst, sich einen Überblick über die schweizerische Exportwirtschaft, über den schweizerischen Aussenhandel zwischen 1848 und 1872 sowie über die drei grössten Exportindustrieweige und ihre Krisen aus Sicht des Bundesrats zu verschaffen. Anschliessend wird auf die eigentliche Aussenhandelspolitik eingegangen: Die Handelsverträge, welche die Schweiz im Zeitraum von 1848 bis 1872 abschloss, werden untersucht.

Das sechste Kapitel beinhaltet das Fazit.

Der Anhang besteht aus einem Abkürzungsverzeichnis, Tabellen, einem Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Personenregister. Die Tabelle zum Bundesrat stellt die Amtsdauer der verschiedenen Bundesräte zwischen 1848 und 1872 in übersichtlicher Weise dar. In der Tabelle zur Bundesversammlung sind alle Personen aufgeführt, welche der Bundesversammlung zwischen 1848 und 1872 angehörten. Im Personenregister sind nur die Personennennungen im Haupttext erfasst. Personen, welche lediglich in Tabellen erwähnt werden, finden darin keinen Eingang.

Das Verhältnis von Industrie und Landwirtschaft kommt in der vorliegenden Arbeit wiederholt zur Sprache. Der Fokus liegt dabei auf den dominierenden Industriezweigen der exportorientierten Leichtindustrie, namentlich auf der Baumwoll-, der Seiden- und der Uhrenindustrie.

Da bei der vorliegenden Arbeit Entscheidungsprozesse untersucht werden, die sich im Bundesrat, in der Bundesversammlung, an Konferenzen, bei Delegationen oder Gesandtschaften abspielten, ist es offensichtlich, dass es sich bei den beteiligten Personen meist nur um bedeutende Industrielle und Politiker handeln konnte. Frauen sowie Ausländer und andere Minderheiten spielen dementsprechend eine marginale Rolle.⁴⁷

⁴⁷Zur Bedeutung der eingewanderten Pioniere auf die Schweizer Erfolgsgeschichte vgl. Jung, Schweizer Erfolgsgeschichten, S. 24–29.

Kapitel 2

Bundesgesetze und Institutionen betreffend die schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik (1848– 1872)

Im folgenden Kapitel werden die Gesetze und Institutionen des jungen Bundesstaates, welche die schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik betreffen, analysiert. Es gilt, die Voraussetzungen zu untersuchen, unter welchen die Bundesbarone die politische Bühne betraten. Zunächst erfolgt ein Überblick über die aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Grundsätze der Bundesverfassung von 1848. Im Detail werden anschliessend zwei Gesetze unter die Lupe genommen, welche für die Handelsverhandlungen von grosser Bedeutung waren: Es sind dies das Bundesgesetz über das Zollwesen und die Artikel zur Niederlassung in der Bundesverfassung von 1848. Nach diesem Überblick über die relevanten Gesetze wird auf die Institutionen des jungen Bundesstaates eingegangen, um die Bundesbehörden vorzustellen, welche sich mit aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Fragestellungen be-

fassten. Dementsprechend wird kurz auf den Bundesrat, das Politische Departement, das Gesandtenwesen, das Handels- und Zolldepartement, das Büro für Statistik, die Bundesversammlung und die aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Kommissionen eingegangen.

2.1 Die Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik in der Kompetenz des Bundes

Die Bundesverfassung von 1848 nannte vier Bundeszwecke:⁴⁸ Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen sowie Unterstützung ihres Glücks.⁴⁹ Um den erstgenannten Zweck erfüllen zu können, gestand Artikel 8 dem Bund allein das Recht zu, «Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande einzugehen».⁵⁰ Neu lag die Aussenpolitik beziehungsweise die Aussenhandelspolitik somit nicht mehr in der Verantwortung der Kantone, sondern war alleinige Angelegenheit des Bundes. Dem neu geschaffenen Bundesrat als oberste vollziehende und leitende Behörde oblag es, die auswärtigen Angelegenheiten zu besorgen, die Interessen der Eidgenossenschaft nach Aussen zu wahren und über ihre äussere Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität zu wachen.⁵¹

Aufgabe der neu geschaffenen zwei Kammern, des Nationalrats und des Ständerats als oberste Gewalt des Bundes, war es, über Kriegserklärungen und Friedensschlüsse sowie über Bündnisse und Verträge mit dem Ausland und über die Anerkennung auswärtiger Staaten und Regierungen zu befinden. Der Bundesrat war nur in dringlichen

⁴⁸Zur Bundesverfassung von 1848 vgl. Rappard, Bundesverfassung, S. 121–305.

⁴⁹Bei der Diskussion der Artikel der Bundesverfassung im Mai 1848 war vorgeschlagen worden, die Verteidigung der Neutralität ebenfalls als Bundeszweck aufzuführen. Vgl. Rappard, Bundesverfassung, S. 234–236. – Am 20. Juli 1871 beauftragte die Bundesversammlung den Bundesrat, «zu untersuchen, ob es nicht möglich sei, die Pflichten und Rechte der Neutralen völkerrechtlich festzustellen und über das Resultat dieser Untersuchung Bericht und Antrag einzubringen». Geschäftsführungsbericht NRK 1872, S. 3.

⁵⁰BV 1848, Art. 8.

⁵¹Vgl. BV 1848, Präambel, Art. 2, Art. 83, Art. 90 Nr. 8, Nr. 9, Art. 10.

Fällen befugt, in Abwesenheit der Bundesversammlung Truppen aufzubieten und über diese zu verfügen. Für den Fall, dass die aufgebotenen Truppen 2000 Mann überstiegen oder das Aufgebot länger als drei Wochen dauerte, war der Bundesrat dazu angehalten, die Bundesversammlung unverzüglich zu einer ausserordentlichen Sitzung einzuberufen. Der finale Entscheid über Krieg oder Frieden gehörte somit zu den Befugnissen der Bundesversammlung.⁵²

Vor 1848 gab es mit Ausnahme von wenigen Diplomaten und höheren Beamten sowie des Bundeskanzlers, die alle von der Tagsatzung gewählt wurden, noch kein ständiges Verwaltungspersonal. Die Herausforderungen, welche sich ergeben mussten, sobald ein Staat mit vielen Verwaltungsaufgaben betraut wurde, waren 1848 folglich noch nicht hinlänglich bekannt.⁵³

Der Bundesrat durfte die Beamten und Kommissäre ernennen. Die Wahl des Bundesrats, des Bundesgerichts, des Generals und des Generalstabschefs sowie der Entscheid über die Errichtung bleibender Beamtungen waren indes der Bundesversammlung vorbehalten. Die Bundesversammlung war es auch, die über die Besoldung der Mitglieder der Bundesbehörden zu befinden hatte.⁵⁴

2.2 Die Neuregelung des Zollwesens

Die Bundesverfassung von 1848 verlieh dem Bund «das Recht, an der schweizerischen Grenze Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle zu erheben».⁵⁵ Neu lag die Zollhoheit somit nicht mehr bei den Kantonen und Gemeinden, sondern war alleinige

⁵²Vgl. BV 1848, Art. 60, Art. 74 Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Art. 90 Nr. 11; Rappard, Bundesverfassung, S. 149–179, 233–236. – Wegen Kompetenzfragen kam es in der Savoyerfrage 1860 und im Deutsch-Französischem Krieg 1870/71 zu Auseinandersetzungen zwischen dem Bundesrat und der Bundesversammlung. → S. 102, 128. – Gemäss Luzius Wildhaber konnte man in Bezug auf die schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik um 1975 nicht von einer Über- oder Unterordnung des Bundesrats und der Bundesversammlung sprechen. Bundesrat und Bundesversammlung seien sich vielmehr zugeordnet und auf die Zusammenarbeit angewiesen. Vgl. Wildhaber, Kompetenzverteilung, S. 254; Wildhaber, Kompetenzausscheidung.

⁵³Vgl. Rappard, Bundesverfassung, S. 149–179, 233–237.

⁵⁴Vgl. BV 1848, Art. 74 Nr. 2, Art. 74 Nr. 3, Art. 90 Nr. 6, Art. 90 Nr. 15.

⁵⁵BV 1848, Art. 24. – Zum Zollwesen vgl. Jung/Wiederkehr, Escher Briefe, Bd. 4, S. 22–25; Bleuler, Aussenhandel, S. 39–45; Wiederkehr, Infrastrukturen.

Angelegenheit des Bundes. Der Bund wurde in die Lage gesetzt, die bestehenden wirtschaftshemmenden Binnenzölle und Weggelder aufzuheben, und die Zölle vom Innern der Schweiz an die Landesgrenzen zu verlegen. Dadurch entstand zum ersten Mal in der Geschichte der Eidgenossenschaft ein einheitlicher Wirtschaftsraum.⁵⁶

Mit dem Ertrag aus den schweizerischen Grenzzöllen wurden die Kantone für den Wegfall der Zölle entschädigt. Der Ertrag war zugleich zentral für das Bundesbudget. Eine direkte Kopfsteuer gab es im jungen Bundesstaat noch nicht. Die anderen Finanzierungsquellen – die Einnahmen aus den Zinsen der eidgenössischen Kriegsfonds und der Ertrag aus der Post- und Pulververwaltung – funktionierten nicht richtig, während das letzte Mittel zur Bundesfinanzierung – die von der Bundesversammlung zu beschliessenden direkten Kantonsbeiträge – nur selten angewandt wurde.⁵⁷

Die Bundesverfassung von 1848 legte die zu befolgenden Grundsätze zur Erhebung von Zöllen fest. Es galt «die für die inländische Industrie erforderlichen Stoffe» sowie «die zum nothwendigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände» mit möglichst geringen Einfuhrzöllen zu belasten. Im Gegensatz dazu sollten die «Gegenstände des Luxus [...] der höchsten Taxe» unterliegen. Die Durchgangsgebühren und die Ausfuhrzölle sollten in der Regel mässig ausfallen. Darüber hinaus blieb dem Bund das Recht vorbehalten, in ausserordentlichen Situationen vorübergehend besondere Massnahmen zu treffen.⁵⁸

Das Bundesgesetz über das Zollwesen von 1849 und die Zolltarifrevision von 1851 folgten weitgehend den in der Bundesverfassung von 1848 festgelegten Grundsätzen.⁵⁹ Für die Handelsvertragsverhandlungen mit dem Ausland waren die niedrigen Zollansätze indes wenig vorteilhaft.⁶⁰ Da der junge Bundesstaat zur Deckung seiner

Problematik der
Einfuhrzölle
→ S. 159, 183

⁵⁶Vgl. BV 1848, Art. 24.

⁵⁷Vgl. BV 1848, Art. 26, Art. 39. – Beim Büsinger Handel wurde ein solches Geldkontingent gefordert. Vgl. Flüchtlingsangelegenheit 1849, S. 372. → S. 66.

⁵⁸BV 1848, Art. 25. – Während des dritten italienischen Unabhängigkeits- und Preussisch-Österreichischen Kriegs 1866 erhöhte der Bundesrat den Ausfuhrzoll auf Pferden, um den Bedarf an Pferden in der Schweiz sicherzustellen. → S. 116.

⁵⁹Vgl. Bundesgesetz über das Zollwesen 1849, S. 467–499; Entwurf Bundesgesetz über das Zollwesen 1851, S. 45–83; Bosshardt/Nydegger, Aussenwirtschaft, S. 308–309.

⁶⁰Die Problematik wurde bereits 1848/49 erkannt: «Unterhandlungen für Handelsverträge konnten für einmal nicht eingeleitet werden. Es zeigt sich auch nirgends Aussicht dergleichen zu Stande zu bringen, ehe die Schweiz für Konzessionen, die man ihr macht, auch Etwas zu bieten

Finanzen auf die Zolleinnahmen angewiesen war und alle Importprodukte – mit Ausnahme von Luxusgütern – gemäss der Bundesverfassung bereits mit niedrigen Taxen belastet wurden, war es bei Handelsvertragsverhandlungen nicht möglich den Verhandlungspartnern Differentialzölle anzubieten. Während andere Staaten bisweilen Unterscheidungszölle aufstellten, indem sie gewisse Waren aus gewissen Ländern zu geringeren Zöllen als den sonst geltenden zulieszen und somit über ein Verhandlungs- und Kampfzoll-Instrument zum Abbau ausländischer Schutzzölle verfügten, besass die Schweiz in dieser Beziehung wenig Spielraum. Dieses Manko sollte sich bei Handelsvertragsverhandlungen wiederholt bemerkbar machen.⁶¹

Die Waren wurden im jungen Bundesstaat nach unterschiedlichen Einheiten verzollt. Nach Stücken wurden Rinder, Schweine, Pferde und Maultiere verzollt. Nach dem Wert in Franken wurden Mühlsteine, Ackergeräte, Fuhrwerke und Eisenbahnwaggons verzollt. Nach Zugtierlasten wurden Eisenerz, Gips, Kalk, Steinkohle sowie Ziegel- und Backsteine verzollt. Die meisten Import- und Exportgüter fielen indes in die Kategorie Zentner: Rohbaumwolle, Baumwollgarn, Baumwollzwirn, Baumwollprodukte, Rohseide, Seidenkokons, Florettseide, Seidenabfälle, Seidenprodukte, Wolle, Wollprodukte, Leinen, Lumpen, Papier, Bücher, Felle, Häute, Leder, Uhrenbestandteile, Uhren, Bijouterieartikel, Eisen, Maschinenbauteile, Maschinen, Metalle, Glaswaren, Töpferwaren, Chemische Produkte, Schwefel, Getreide, Reis, Mehl, Wein in Fässern, Bier, Kaffee, Salz, Zucker, Mineralwasser, Käse, Butter, Obst, Seife und Tabak.⁶²

Auffällig ist, dass sowohl Rohstoffe als auch Fabrikerzeugnisse in derselben Kategorie verzollt wurden. Da auch Lebensmittel, Metalle und weitere Güter nach Zentnern verzollt wurden, kann anhand der Verzollungskategorie wenig über die Bedeutung des Handelsverkehrs ausgesagt werden. Die Ungenauigkeit der Verzollungskategorien zeigt sich zudem auch darin, dass Güter wie Holz- und Holzkohlen im einen Jahr nach Wert in Franken und im anderen Jahr nach Zugtierlasten verzollt wurden.⁶³

Bedeutung
Handelsverträge
→ S. 211, 221,
231, 248

hat.» Geschäftsführungsbericht BR 1848/49, S. 69.

⁶¹Zur Definition der Differentialzölle vgl. Pierers Universal-Lexikon, S. 147; Herders Conversations-Lexikon, S. 389.

⁶²Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 234–239; Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 2–7; Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 3–7.

⁶³Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 235; Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 2.

2.3 Das Niederlassungsrecht

Artikel 41 der Bundesverfassung von 1848 gewährte «allen Schweizern, welche einer der christlichen Konfessionen angehören, das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft [...]». ⁶⁴ Artikel 48 verpflichtete die Kantone zudem, «alle Schweizer Bürger christlicher Konfession in der Gesetzgebung sowohl als im gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten». ⁶⁵

Wie ins Auge sticht, galten diese Bestimmungen nur für Schweizer, die der christlichen Religion angehörten. Die Angehörigen anderer Religionen, namentlich die seit dem 18. Jahrhundert in den aargauischen Gemeinden Oberendingen und Lengenau heimatberechtigten Juden, wurden in der Bundesverfassung mit keinem Wort erwähnt. Die Parlamentarier glaubten, dass ein Gleichstellungsartikel aller Religionsangehörigen die Annahme der Bundesverfassung von 1848 gefährden würde, da im Volk «nun einmal eine außerordentliche Abneigung gegen die Juden» vorhanden sei. ⁶⁶

1849 kam es zu interkantonalen Streitigkeiten, als Luzern die aargauischen Juden vom Marktbesuch in Luzern ausschloss. Um über die Rechtsverhältnisse der Israeliten in den verschiedenen Kantonen genauer Bescheid zu wissen, erhielt der Bundesrat im Dezember 1854 vom Ständerat den Auftrag, die Angelegenheit zu untersuchen und darüber zu berichten. Im März 1856 fasste der Bundesrat die Erkenntnisse seiner Untersuchungen zusammen: Es gebe immer noch «ein sehr großes Feld von Beschränkungen [...] welche gegen schweizerische Israeliten» aufgeführt würden. Nur in den Kantonen Bern, Genf und Aargau kämen die Schweizer Israeliten in den Genuss von Bürgerrechten, ansonsten würden ihre Rechte soweit beschränkt, wie es die Bundesverfassung zulasse. ⁶⁷ Die nationalrätliche Kommission, welche sich im Sommer 1856 mit der Angelegenheit befasste, glaubte indes nicht, gegen

⁶⁴ BV 1848, Art. 41. – Zur Emanzipation der Schweizer Juden vgl. Schreiber, *Jüdisches Leben*, S. 11–13, 36–38; Heinrichs, *Helvetik*, S. 198–214; Guggenheim-Grünberg, *Juifs en Suisse*, S. 28–35; Maissen, *Schweiz*, S. 216–217.

⁶⁵ BV 1848, Art. 48.

⁶⁶ NZZ, 7. Juli 1850.

⁶⁷ Bericht BR über Rechtsverhältnisse Israeliten 1856, S. 270. Vgl. NZZ, 16. Dezember 1854.

diese mehrfachen «exceptionelle[n] Beschränkungen» vorgehen zu müssen, «[d]a in Beziehung auf den politischen Rechtszustand der schweizerischen Juden keine Klagen vorliegen».⁶⁸

Mit dem Ausland kam der Bund wegen der «exceptionellen Judengesetzgebung» zunehmend in Clinch. Anlässlich der Handelsvertragsverhandlungen 1850 bekundeten die Vereinigten Staaten von Amerika Mühe mit dem diskriminierenden Artikel. Vornehmlich wegen des Unmuts von jüdischen amerikanischen Organisationen verzögerte sich die Ratifikation des schweizerisch-amerikanischen Niederlassungs- und Freizügigkeitsvertrags um fünf Jahre. Auch im Vereinigten Reich von Grossbritannien und Irland, mit dem die Schweiz 1855 ein Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsabkommen abschloss, sorgte die Ungleichbehandlung in Niederlassungsangelegenheiten für Empörung.⁶⁹

Der Bundesrat realisierte im Februar 1858, dass der in Ausarbeitung begriffene schweizerisch-persische Vertrag die freie Niederlassung aller Bürger projektierte und somit mit Artikel 41 der Bundesverfassung, der die freie Niederlassung den Christen vorbehielt, nicht kompatibel war.⁷⁰ Infolgedessen zog er sich von den seit Juni 1857 auf Anfrage Persiens geführten Verhandlungen zurück.⁷¹

Ein im Abschluss begriffener Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag mit den Niederlanden, der auf Wunsch der Befürworter eines Handelsvertrags mit Japan vom Bundesrat in die Wege geleitet wurde, scheiterte 1863 ebenfalls an der Niederlassungsfrage.⁷² Nachdem die Bundesversammlung den Vertrag im Januar

⁶⁸Bericht NRK über Rechtsverhältnisse Israeliten 1856, S. 421. – Wie die nationalrätliche Kommission ausführte, bestanden mehrfache Beschränkungen gegenüber Schweizer Juden hinsichtlich des Rechts der Niederlassung, des Aufenthalts, des Marktbesuchs, des Hausverkehrs und des Liegenschaftserwerbs. Vgl. Bericht NRK über Rechtsverhältnisse Israeliten 1856, S. 421–422.

⁶⁹NZZ, 16. Dezember 1854.

⁷⁰Vgl. Proposition du Chef du Département du Commerce et des Péages, J. Knüsel au Conseil fédéral, 1. Juni 1857, in: DDS I, S. 556–557.

⁷¹Der Bundesrat nahm an, «qu'il est peu probable que la Perse puisse se décider à conclure ce traité avec la suppression de l'article 3. S'il en est ainsi, le Gouvernement fédéral, lié comme il l'est par les dispositions indiquées de la Constitution suisse, se trouverait à son grand regret dans le cas de renoncer à continuer les négociations sur cette base». Le Ministre de Suisse à Paris, J. C. Kern, à l'Ambassadeur de Perse à Paris, Ferroukh Khan, 11. Februar 1858, in: DDS I, S. 593–594.

⁷²Vgl. Botschaft BR Ermächtigung zum Abschluss HV mit den Niederlanden 1862, S. 278–283; HV mit den Niederlanden 1862, S. 633–635; Botschaft BR HV mit den Niederlanden 1862, S. 629–633.

1863 bereits genehmigt hatte⁷³, wies das niederländische Parlament denselben im Juni 1863 zurück. Grund war wiederum Artikel 41 der Bundesverfassung, der den Nichtchristen das freie Niederlassungsrecht in der gesamten Schweiz vorenthielt.⁷⁴ Durch die Teilrevision der schweizerischen Bundesverfassung infolge des schweizerisch-französischen Handelsvertrags wurde dieser Missstand 1866 behoben.⁷⁵

Handelsvertrag
mit Frankreich
1864
→ S. 211

2.4 Der Bundesrat

Die Bundesversammlung wählte 1848 sieben Parlamentarier in den Bundesrat:⁷⁶ Jonas Furrer (ZH), Ulrich Ochsenbein (BE), Henry Druey (VD), Josef Munzinger (SO), Stefano Franscini (TI), Friedrich Frey-Herosé (AG) und Wilhelm Näff (SG).⁷⁷

Tabelle
Bundesrat
(1848–1872)
→ S. 265

Der erste Bundesrat bildete gemäss den Erinnerungen von Nationalrat Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) «ein so homogenes Ganze[s]», wie es nachher nie mehr der Fall gewesen sei. Am ehesten sei es Ochsenbeins ganzem Wesen «anhaftende nervöse Erregtheit» gewesen, die nicht so recht in die erste Exekutive gepasst habe. In den Fragen von Interesse seien sich die Bundesratsmitglieder indes einig gewesen; Furrer und Druey hatten «wohl das wichtigste Wort».⁷⁸

1854 wurde Ochsenbein als Bundesrat nicht wieder gewählt. An seine Stelle trat Ständerat Jakob Stämpfli (BE). Seine Stellung im Bundesrat war gemäss den

⁷³Neben Berichterstatter Eduard Eugen Blösch (BE) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit den Niederlanden Carl Feer-Herzog (AG), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), Alfred Vonderweid (FR) und Wolfgang Henggeler (ZG) an. Die ständerätliche Kommission betreffend Handelsvertrag mit den Niederlanden bestand aus Berichterstatter August Stähelin-Brunner (BS), Aimé Humbert (NE) und Anton Höfliger (SG). Vgl. Prot. NR, 12. Januar 1863; Bericht SRK HV mit den Niederlanden 1862, S. 456–459.

⁷⁴Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1863, S. 487–488.

⁷⁵Vgl. Rappard, Bundesverfassung, S. 315–327.

⁷⁶Zum Bundesrat vgl. Altermatt, Bundesräte.

⁷⁷Vgl. HLS online, Furrer Jonas, Ochsenbein Ulrich, Druey Henri, Munzinger Josef, Franscini Stefano, Frey [-Herosé] Friedrich, Naeff [Näff] Wilhelm Mathias; Dejung/Stähli/Ganz, Furrer; Isler, Furrer; Schmid, Frey-Herosé. – Mit Ausnahme von Stefano Franscini hatten alle Bundesräte der Revisionskommission angehört, welche im Februar 1848 die Bundesverfassung von 1848 ausgearbeitet hatte. Vgl. Rappard, Bundesverfassung, S. 121–136.

⁷⁸Peyer im Hof, Erinnerungen, S. 6–7. Vgl. Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 31. Januar 1852 (BARJ I.67-8).

Erinnerungen des katholisch-konservativen Nationalrats Philipp Anton von Segesser (LU) «anfänglich nicht besonders angenehm». Die älteren Kollegen hätten gemerkt, dass «etwas Neues hineingekommen, daß die Homogenität des Kreises gestört war».⁷⁹

Bis 1872 erneuerte sich der Bundesrat von Grund auf.⁸⁰ In dem sich stets wandelnden Bundesratskollegium kam es zu wechselnden Koalitionen. Bundesrat Karl Schenk (BE) beispielsweise unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu den Bunderäten Näff, Josef Martin Knüsel (LU), Giovanni Battista Pioda (TI), Emil Welti (AG) und Paul Cérésôle (VD). Mit wachsendem Misstrauen betrachtete er indes den «wankelmütigen» Constant Fornerod (VD) sowie Jakob Dubs (ZH) und seine «beiden unselbstständigen Schleppenträger» Jean-Jacques Challet-Venel (GE) und Frey-Herosé.⁸¹

→ S. 107, 205
(Fussnote)

Als starke Bundesräte galten in den Augen vieler Parlamentarier die Bundesräte Furrer, Stämpfli, Dubs und Welti.⁸² Dubs und Stämpfli traten indes nach verhältnismässig kurzer Zeit als Bundesrat zurück. Nationalrat Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) ging davon aus, dass die Laufbahn dieser beiden «rasch am politischen Horizont emporgestiegenen Gestirne von nicht gewöhnlichem Glanz» wohl keinen befriedigenden Abschluss gefunden habe.⁸³ Die Ahnung von Dubs, dass ihm der immer mehr in den Vordergrund tretende Welti seinen Einfluss im Bundesrat streitig

⁷⁹Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. XVI. Vgl. HLS online, Stämpfli Jakob; Feller, Stämpfli; Bonjour, Stämpfli; Weiss, Escher und Stämpfli; Gruner, Bundesratswahlen, S. 20. – Der «oft zu stürmisch vorwärts drängende Stämpfli» war Bundesrat Friedrich Frey-Herosé gemäss seinem Biographen ein «Dorn im Auge» gewesen. Schmid, Frey-Herosé, S. 253, 256–260, 272–273.

⁸⁰1855, 1857 und 1861 traten Josef Martin Knüsel (LU), Constant Fornerod (VD), Giovanni Battista Pioda (TI) und Jakob Dubs (ZH) die Nachfolge der verstorbenen Bundesräte Munzinger, Druey, Franscini und Furrer an. 1863, 1864 und 1867 nahmen Karl Schenk (BE), Jean-Jacques Challet-Venel (GE), Emil Welti (AG) und Victor Ruffy (VD) die Sitze der zurückgetretenen Bundesräte Stämpfli, Pioda, Frey-Herosé und Fornerod ein. 1870 und 1872 ersetzten schliesslich Paul Cérésôle (VD), Eugène Borel (NE) und Johann Jakob Scherer (ZH) den verstorbenen Bundesrat Ruffy, den nicht wiedergewählten Bundesrat Challet-Venel und den zurückgetretenen Bundesrat Dubs. Vgl. HLS online, Knüsel Josef Martin, Fornerod Constant, Pioda Giovan Battista, Dubs Jakob, Schenk Carl, Challet [-Venel] Jean-Jacques, Welti Emil, Ruffy Victor, Cérésôle Paul, Borel Eugène, Scherer Johann Jakob; Böschenstein, Schenk; Ermatinger, Dubs; Zehender, Dubs; Heckner, Pioda; Weber, Welti. → S. 265.

⁸¹Böschenstein, Schenk, S. 99, 107–109. Vgl. Dubs, Tagebuch, 3. Januar 1864, 4. Januar 1864.

⁸²Zu den Bundesräten «erster» und «zweiter Klasse», zu den «Leaderfiguren und Hinterbänker[n]» vgl. Allematt, Bundesräte, S. 20, 28.

⁸³Peyer im Hof, Erinnerungen, S. 10.

machen könnte, hätten Dubs, «den sonst so feinen politischen Kopf in die falsche Bahn geführt».⁸⁴

2.5 Das Politische Departement

Der Bundesrat beschloss im November 1848 sieben Departemente zu schaffen und die Aufgaben der Exekutive auf dieselben zu verteilen.⁸⁵ Die Leitung der Aussenpolitik wurde dem Politischen Departement übertragen, in dessen Bereich folgende Befugnisse und Aufgaben gehörten:⁸⁶

«1. Der Verkehr mit auswärtigen Staaten und deren Stellvertretern, die Abschließung von Staatsverträgen aller Art, [...]

2. Der Verkehr mit den Geschäftsträgern und Konsuln der Schweiz im Auslande.

3. Die Vermittlung des amtlichen Verkehrs zwischen den Kantonen und auswärtigen Staatsregierungen oder deren Stellvertretern.

4. Prüfung derjenigen Verträge, welche die Kantone von sich aus mit ausländischen Behörden abzuschliessen befugt sind.

5. Wahrung der Unabhängigkeit, Neutralität und Sicherheit der Eidgenossenschaft gegen Außen im Allgemeinen, sowie der völkerrechtlichen Verhältnisse im Besondern.

6. Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im innern.

7. Überwachung und Regulierung der Grenzverhältnisse zu dem Auslande.»⁸⁷

Die Leitung der Aussenpolitik beziehungsweise des Politischen Departements oblag dem Bundespräsidenten, der die Funktionen eines Staatsoberhauptes und eines Aussenministers in Personalunion bekleidete. Da das Amt des Bundespräsidenten auf einem jährlichen Rotationssystem basierte, musste sich jedes Jahr ein neuer Bundespräsident als neuer Vorsteher des Politischen Departements in das Dos-

⁸⁴Peyer im Hof, *Erinnerungen*, S. 13.

⁸⁵Zum Politischen Departement vgl. *Altermatt, Bundesräte*, S. 31, 33–34.

⁸⁶Vgl. *NZZ*, 23. November 1848, 29. November 1848.

⁸⁷*Bundesgesetz Organisation und Geschäftsgang BR 1849*, S. 159–160.

sier Aussenpolitik einarbeiten.⁸⁸ Auf Unterstützung konnte er dabei nicht zählen: Lediglich bis 1849 war ein Sekretär angestellt.⁸⁹ Danach bestand das Politische Departement während Jahrzehnten nur noch aus dem Bundespräsidenten und seinem Stellvertreter, dem jeweiligen Vizepräsidenten. 1870 wurde wieder ein Sekretär eingestellt. Auf ihn folgte 1871 ein weiterer Sekretär, der das Amt auch 1872 noch beibehielt.⁹⁰

Der Bundespräsident war auch bezüglich Personenschutz auf sich allein gestellt. Jonas Furrer, der erste Bundespräsident, schilderte diesbezüglich im Februar 1858 «einige Curiosa». Ein «verrückt» gewordener Berner sei zu seinem Haus gekommen und habe mit dem eisernen Klöppel an seine Haustür gepocht.⁹¹

«Da man nicht aufmachte, trieb er das Zeug über eine Stunde u schlug dann das Fenster entzwei, welches neben der Hausthüre auf die Treppe geht. Im Hui war er oben. Nun conversirten wir lebhaft zusammen durch die verschlossene, aber schwache Thüre unsres Corridors, hinter der ich mit einem Stock u meine Frau mit einem Messer stand. Endlich konnte ich ihn zur Entfernung bestimmen, [...] Das Spektakel dauerte geg[en] 2 Stunden u von Schlafen war diese Nacht nicht die Rede. So etwas darf man in Paris nicht erzählen; denn jeder würde rufen: «Mais, mon Dieu, ou étaient donc les domestiques de Monsieur le Président? – Le domestique de chambre, le cocher, le cuisinier, et le portier?» – Die guten Leute wissen nicht, dass der Bundespräsident und seine Besoldung nicht einen Einzigen männlichen Bedienten zu halten vermag, u sich ganz allein gegen Verrückte od. Diebe zur Nachtzeit schützen

⁸⁸Bundesrat Numa Droz entkoppelte das Politische Departement 1887 vom Amt des Bundespräsidenten. Obwohl ihn zum Jahreswechsel Bundesrat Friedrich Hertenstein als Bundespräsident ablöste, konnte Droz weiterhin dem Politischen Departement vorstehen. Nach dem Ausscheiden von Droz aus dem Bundesrat entschloss sich der Bundesrat 1895 wieder zum Rotationssystem zurückzukehren. Vgl. Widmer, Aussenpolitik, S. 152–159.

⁸⁹Zum ersten Sekretär des Politischen Departements wurde 1849 Karl Morell (SG), späterer Redaktor des «Landboten», gewählt. Nach ihm blieb das Amt während Jahrzehnten vakant. Vgl. Eidgenössischer Staatskalender, 1849, S. 48.

⁹⁰1870 wird Dr. Arnold Roth als Sekretär des Politischen Departements aufgeführt, 1871 Edouard Secretan. Vgl. Adressbuch Bern 1859, S. 7; Adresskalender Bern, 1870, S. 2; Adresskalender Bern, 1871, S. 2; Eidgenössischer Staatskalender, 1848–1872.

⁹¹Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 7. Februar 1858 (BAR J I.67-8). – Jonas Furrer war viermal Bundespräsident: 1848/49, 1852, 1855 und 1858. Vgl. Dejung/Stähli/Ganz, Furrer, S. 409.

muss.»⁹²

Die Besoldung des Bundesrats im jungen Bundesstaat war verhältnismässig tief angesetzt: Das Jahresgehalt eines Bundesrats belief sich im Jahr 1858 auf 5000 Franken, das eines Bundespräsidenten auf 6000 Franken.⁹³ Da für die Bundesräte keine Pension vorgesehen war, sahen sich einige Alt-Bundesräte gezwungen einer weiteren Erwerbstätigkeit nachzugehen.

→ S. 11

2.6 Das Gesandtenwesen

Die diplomatische Vertretung der Schweiz war 1848 mit nur zwei Gesandtschaften unausgereift:⁹⁴ In Paris agierte der Geschäftsmann Joseph-Hyacinthe Barman (VS) seit Mai 1848 als einfacher Geschäftsträger, in Wien war Ludwig Eduard Steiger (BS), der Mitarbeiter eines Handelshauses, seit Oktober 1848 als einfacher Geschäftsträger ad interim tätig.⁹⁵ Im Juli 1856 wurden die Ränge und die Besoldungen der beiden Geschäftsträger angehoben. Barman wurde zum Gesandten und bevollmächtigten Minister, Steiger zum einfachen Geschäftsträger ernannt. Zudem wurde Barmans Jahresgehalt von 24'000 auf 36'000 Franken angehoben und Steigers Besoldung auf 18'000 Franken festgesetzt.⁹⁶

In Folge des Neuenburger Konflikts wurde Barman im Sommer 1857 durch Ständerat Johann Konrad Kern (TG) ersetzt.⁹⁷ Da die Bedeutung des Königreichs Sardinien-

Konflikt Barman
und Kern
→ S. 84
→ S. 92

⁹²Brief Jonas Furrer an Johann Konrad Kern, 22. Januar 1859 (STATG 86030-21). – Gegenüber Alfred Escher schloss Furrer die Berichterstattung über den Vorfall mit der Bemerkung: «Willst du nicht auch Schw. Bundespräsident werden? Du siehst wie brillant u. verlockend seine Stellung ist!» Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 7. Februar 1858 (BAR J I.67-8).

⁹³Zum Vergleich: Ein Bankdirektor erhielt Mitte des 19. Jahrhunderts jährlich rund 3500 Franken, ein Arzt 3000 Franken, ein Bankkassier 2400 Franken, ein Staatsschreiber 2000 Franken, ein Universitätsprofessor 1600 Franken, ein Pfarrer 1000 Franken, ein Lehrer 600 Franken, ein Briefträger 480 Franken und ein Arbeiter zwischen 300 und 560 Franken. Vgl. Fueter, Schweiz, S. 51–58; Hauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 317–318. – 1873 betrug das Bundesratsgehalt 12'000 Franken. Vgl. Allematt, Bundesräte, S. 82.

⁹⁴Zur Geschichte der Schweizer Diplomatie vgl. Allematt, Diplomatie; Allematt, Aussenvertretungen.

⁹⁵Vgl. HLS online, Steiger Ludwig Eduard, Barman Joseph-Hyacinthe; Berthod, Barman.

⁹⁶Vgl. Bericht BR Diplomatische Vertretung 1867, S. 351.

⁹⁷Zu Johann Konrad Kern vgl. Schoop, Kern; Widmer, Aussenpolitik, S. 96–138; HLS online, Kern Johann Konrad.

Piemont seit seiner Einverleibung der Lombardei zugenommen hatte, wurde im Sommer 1860 in Turin eine weitere Geschäftsträgerstelle errichtet. Der seit Februar 1860 aufgrund der Savoyer Frage in Turin tätige Abraham Louis Tourte (GE) → s. 110 durfte weiterhin den Titel eines ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers tragen, erhielt indes nur das Gehalt eines Geschäftsträgers.⁹⁸

1863 lagen die jährlichen Besoldungen bei 50'000 Franken für den Gesandten in Paris und bei je 22'000 Franken für die Geschäftsträger in Turin und Wien. Als der italienische Regierungssitz 1865 von Turin nach Florenz verlegt wurde, wurde das Gehalt des Ministers Giovanni Battista Pioda (TI), der als Alt-Bundesrat die Stelle des verstorbenen Tourte eingenommen hatte, auf 30'000 Franken erhöht. 1866 wurde Steiger, der verstorbene Geschäftsträger in Wien, provisorisch durch Ständerat Arnold Otto Aepli (SG), danach durch Johann Jakob von Tschudi (GL) ersetzt. Im April 1867 kam es zur Errichtung einer weiteren Gesandtschaft: Nationalrat Joachim Heer (GL) wurde ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Berlin.⁹⁹ → s. 120

Dass 1867 die drei bestehenden Gesandtschaften in Paris, Wien und Florenz beibehalten und eine weitere im Norddeutschen Bund errichtet wurde, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Nutzen der diplomatischen Vertretung im 19. Jahrhundert sehr umstritten war.¹⁰⁰ Der zeremonielle Charakter und die Kosten der ausserpolitischen Repräsentation missfielen den Parlamentariern des jungen Bundesstaats. 1854 schien es, «daß die meisten eine vermehrte Repräsentation ebenso gern sehen, als sie deren Kosten scheuen».¹⁰¹ 1860 war man der Ansicht, «die Schweiz solle, in Gemäßheit ihrer republikanischen Verfaßung und ihrer politischen Stellung, sich so wenig als möglich auf das Feld der Diplomatie verirren, indem sie hier ihre Lorbeeren nicht

⁹⁸Vgl. HLS online, Tourte Abraham Louis.

⁹⁹Vgl. Bericht BR Diplomatische Vertretung 1867, S. 313–352; HLS online, Pioda Giovan Battista, Aepli Arnold Otto, Tschudi Johann Jakob von, Heer Joachim; Heckner, Pioda; Hiller, Aepli.

¹⁰⁰Wiederholt wurde der Bundesrat vom Parlament aufgefordert, zu prüfen, ob die Gesandtschaften nicht in ehrenamtliche Konsulate umgewandelt werden könnten. Zwischen 1815 und 1848 waren zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen 34 Konsulate geschaffen worden. Vgl. Altermatt, Diplomatie, S. 257–258, 274–275.

¹⁰¹NZZ, 15. Juli 1854.

pflücke».¹⁰² Noch 1867 liess es «sich nicht leugnen, daß die sogenannte Diplomatie, und was damit zusammenhängt, in der Schweiz nicht populär ist [...]».¹⁰³

2.7 Das Handels- und Zolldepartement

Dem Handels- und Zolldepartement oblag die Erledigung folgender Geschäfte:¹⁰⁴

«1. Beförderung des Handels- und Gewerbewesens im Allgemeinen, wozu der Verkehr mit den Handelskonsuln, soweit derselbe sich auf den Handel bezieht, gehört.

2. Handhabung des freien Verkehrs im Innern der Schweiz.

3. Handels- und Zollverträge mit dem Auslande.

4. Regulierung des Zollwesens. Ausmittlung der Entschädigungssummen an die Kantone für daherige Berechtigungen, welche vom Bunde übernommen werden.

5. Ueberwachung der den Kantonen zum Fortbezug überlassenen Gebühren.

6. Bezug der Grenzzollgebühren und Stellung gehöriger Ausweise.

7. Uebersichtliche Ausmittlung des Handels der Schweiz.

8. Beaufsichtigung des Bezuges der den Kantonen bewilligten Verbrauchssteuern.»¹⁰⁵

Da erstmals in der Geschichte der Schweiz ein einheitlicher Wirtschaftsraum verwirklicht werden sollte, lag der Fokus des Handels- und Zolldepartements zunächst eindeutig auf dem Zollwesen.¹⁰⁶ Fünf Zolldirektoren wurden angestellt, die sich um je einen Zollbezirk zu kümmern hatten. Zudem konnte der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements zwischen 1849 und 1853 auf die Hilfe eines Sekre-

¹⁰²Prot. NR, 9. Juli 1860.

¹⁰³Bericht SRK Diplomatische Vertretung 1867, S. 646.

¹⁰⁴Zum Handels- und Zolldepartement vgl. Allematt, Bundesräte, S. 37–39. – Im August 1873 wurde die Abteilung Handelswesen vom Zolldepartement gelöst und dem Eisenbahndepartement zugeordnet. Vgl. Geschäftsführungsbericht SRK 1873, S. 36.

¹⁰⁵Bundesgesetz Organisation und Geschäftsgang BR 1849, S. 163.

¹⁰⁶«Weit mehr als das Handelswesen nahm das Zollwesen des Departements unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.» Geschäftsführungsbericht BR 1848/49, S. 70.

tärs zählen.¹⁰⁷ 1859 wurden als Mitarbeiter des Handels- und Zolldepartements ein Oberzollsekretär, ein Oberzollrevisor, ein Registrator, ein zweiter Sekretär, zwei Revisoriatshilfen und zwei Kanzlisten sowie ein Kopist aufgeführt. Ein Mitarbeiter speziell für Handelsfragen existierte indes nicht.¹⁰⁸

Die personelle Situation deckte sich mit der Prioritätensetzung im Handels- und Zolldepartement: Bis um 1860 wurde der Darstellung der Handelsbewegungen sowie dem Abschluss von Handelsverträgen mit dem Ausland wenig Beachtung geschenkt.¹⁰⁹ Im Juli 1861 stellte Nationalrat Peter Jenny-Tschudi (GL) den Antrag, den Bundesrat zur Prüfung der Frage einzuladen, «ob nicht eine Veränderung und Organisation des Handels- und Zolldepartements im Interesse der Wahrung der Handelsinteressen der Schweiz liegen würde».¹¹⁰ Unterstützt wurde er dabei durch ein Votum von Nationalrat Alfred Escher (ZH).¹¹¹

→ S. 60

Zwei Jahre später nahm der Bundesrat in einer Botschaft auf die Postulate von Jenny und Escher Bezug. Er gestand, dass die Handelsgeschäfte, die seit einigen Jahren erheblich zugenommen hätten, bei der derzeitigen Organisation des Handels- und Zolldepartements nicht mehr mit der notwendigen Umsicht getätigt werden könnten. Denn neben dem Departementsvorsteher stehe kein weiteres Personal zur Verfügung. Der Bundesrat empfahl daher die Anstellung eines Sekretärs, der unter der Leitung des Departementsvorstehers die Kanzleiarbeiten der Handelsabteilung besorgen und dafür eine Besoldung von 3600 bis 4000 Franken erhalten sollte.¹¹² Die Bundesversammlung nahm den Antrag des Bundesrats an und beschloss, die Besoldung des Handelssekretärs auf 4000 bis 4500 Franken anzuheben.¹¹³ 1866 nahm der erste

¹⁰⁷Wolfgang Killias war von 1849 bis 1853 Sekretär des Handels- und Zolldepartements. Wegen längerer Abwesenheit wurde er am 26. Februar 1853 entlassen. Die Stelle blieb vakant. Vgl. Prot. BR, 26. Februar 1853; Bundesgesetz über das Zollwesen 1849, S. 476–478.

¹⁰⁸Vgl. Adressbuch Bern 1859, S. 9; Adresskalender Bern, 1861, S. 3; Jung/Wiederkehr, Escher Briefe, Bd. 4, S. 21–25.

¹⁰⁹Vgl. Geschäftsführungsbericht NRK 1856, S. 802; Hauser, Wirtschaftsverbände, S. 28–29, Schmid, Frey-Herosé, S. 276.

¹¹⁰Prot. NR, 2. Juli 1861.

¹¹¹Vgl. NZZ, 4. Juli 1861; Hauser, Wirtschaftsverbände, S. 29–30.

¹¹²Vgl. Botschaft BR betreffend Erstellung neuer Beamungen und Erhöhung der Besoldungen 1863, S. 145–160.

¹¹³Vgl. Prot. SR, 20. Juli 1863; Prot. NR, 31. Juli 1863; Geschäftsführungsbericht NRK 1864, S. 765.

Handelssekretär die Arbeit auf. Von 1867 bis 1869 war die Handelssekretärstelle vakant, von 1870 bis 1872 wieder besetzt.¹¹⁴

Als die Handelssekretariatsstelle zwischenzeitlich unbesetzt war, forderte die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission die umgehende Wiederbesetzung der Stelle. Es komme ihr angesichts der abgeschlossenen und noch abzuschliessenden Handelsverträge eine grosse Bedeutung zu: «Die Wirkungen dieser Verträge sollen beobachtet und bis ins Einzelne verfolgt werden, damit man sich von den Vortheilen und von den Nachtheilen gehörig Rechenschaft geben kann.»¹¹⁵

Handelsverträge
→ S. 182

2.8 Das Büro für Statistik

Der Bundesbeschluss vom 16. März 1849 erklärte die Statistik zur Bundessache und wies sie dem Departement des Innern zu. Indes geschah vorerst wenig. Erst 1860 nahm sich der Bundesrat der Angelegenheit an. Er schlug vor, ein Statistisches Büro zu errichten und dessen Vorsteher mit 5000 Franken zu besolden.¹¹⁶ Die nationalrätliche Kommission begrüsst den bundesrätlichen Vorstoss: Mit den «sehr beschränkten ökonomischen und personellen Mitteln», über welche das Handels- und Zolldepartement bis anhin verfügt habe, sei es unmöglich gewesen, die Handels- und Industriekreise mit den erforderlichen Statistiken zu versorgen.¹¹⁷

Das Statistische Büro konnte den Erwartungen zunächst nicht entsprechen. Die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission berichtete im Juni 1863, dass sie bei der Prüfung der Belegakten überrascht von der «Reichhaltigkeit wichtiger Dokumente», welche von den schweizerischen Konsulaten übermittelt worden seien, Kenntnis genommen habe. Sie forderte den Bundesrat dazu auf, monatlich über

¹¹⁴1866 wird Rudolf Walther als Handelssekretär aufgeführt; 1867–1869 ist die Handelssekretärstelle wieder vakant, ab 1870 wird Moritz David als Handelssekretär genannt. Vgl. Adresskalender Bern, 1866–1871; Eidgenössischer Staatskalender, 1848–1872.

¹¹⁵Geschäftsführungsbericht NRK 1868, S. 46–47.

¹¹⁶Vgl. Botschaft BR Errichtung eines statistischen Büros 1860, S. 265–286.

¹¹⁷Bericht NRK Errichtung eines statistischen Büros 1860, S. 393, 398. Vgl. Geschäftsführungsbericht NRK 1856, S. 802.

Gegenstände zu informieren, welche Handel und Industrie interessieren könnten.¹¹⁸

Noch 1870 musste der Bundesrat zugeben, dass die Ergebnisse des Statistischen Büros bis anhin «nicht ganz befriedigend» gewesen waren. Die Gründe dafür seien vielfältig: Unter anderem sei die Stelle des Vorstehers während längerer Zeit unbesetzt geblieben, teilweise hätten Beamte ihre Zeit für Erhebungen von Vereinen eingesetzt; auch habe die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu wünschen übrig gelassen. Dessen ungeachtet wünschte der Bundesrat, dass die Bundesversammlung die Verbesserungsvorschläge annehme und den Aufgabenbereich des Statistischen Büros nicht einschränke. Es sei weiterhin interessant, wenn das Statistische Büro die schweizerische Bevölkerungszahl, die Verhältnisse der Fabrikindustrie, des Ackerbaus, der Viehzucht und die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen statistisch erheben könnte.¹¹⁹ Die Bundesversammlung stimmte dieser Ansicht zu.¹²⁰

Im Hinblick auf die Handelsverhältnisse heisst das, dass der Bundesrat bis in die → s. 191
1870er Jahre die Zahlen für den Schweizer Import und Export aus ausländischen Statistiken herleitete. So schrieb er im Bericht über seine Geschäftsführung im Jahr 1863, dass ihm immer noch die nötigen Anhaltspunkte fehlen würden, um «auf Zahlen gestützt, uns genaue Rechenschaft über die Bedeutung unsers Verkehrs» mit England geben zu können, weswegen man auf den ausführlichen Bericht des Generalkonsuls in London verweise.¹²¹ Auch 1876, als das Statistische Büro zu ermitteln suchte, welchen Einfluss der schweizerisch-französische Handelsvertrag vom 1. Juli 1865 und der schweizerisch-österreichische Handelsvertrag vom 14. Juli 1868 auf den Export schweizerischer Waren nach diesen Ländern hatten, beruhten seine Analysen auf den französischen, respektive österreichischen Statistiken.¹²²

¹¹⁸Geschäftsführungsbericht NRK 1862, S. 744.

¹¹⁹Botschaft BR amtliche Statistik 1870, S. 892. Vgl. Eidgenössischer Staatskalender 1861–1878.

¹²⁰Vgl. Prot. NR, 14. Juli 1870.

¹²¹Geschäftsführungsbericht BR 1863, S. 486. Vgl. Chappuis, commerce extérieur.

¹²²Vgl. Statistisches, Handel Frankreich, S. 1–4; Statistisches, Waarenverkehr Österreich, S. III–VI.

2.9 Die Bundesversammlung

Vor den 1890er Jahren gab es noch keine festen Fraktionen im heutigen Sinn des Wortes. Die damaligen Parteien hatten einen eher lockeren Charakter.¹²³ Zwei politische Richtungen standen sich 1847 im Sonderbundskrieg gegenüber:¹²⁴ Die Katholisch-Konservativen und die Radikal-Liberalen, wobei letztere als Sieger aus dem Konflikt hervorgingen. Die Überlegenheit der «Siegerpartei» zeigte sich im neu gegründeten Bundesstaat. Alle sieben Bundesräte entstammten dem radikal-liberalen Milieu, und unter den neu gewählten Parlamentariern fanden sich nur acht Vertreter der katholisch-konservativen «Verliererpartei». Diese lehnten die neue Bundesverfassung ab und standen von Anfang an in prinzipieller Opposition.¹²⁵

Aber auch die radikal-liberale «Siegerpartei» war heterogener, als es zunächst den Anschein machte. Sie setzte sich aus einem linken Flügel, den Radikalen, und einer rechts davon situierten Gruppierung in der Mitte, den Liberalen, zusammen.¹²⁶

Während die katholisch-konservativen Politiker nicht zuletzt am Alten und Katholischen festhielten, um ihre einstigen Privilegien im alten politischen System der Eidgenossenschaft behaupten zu können, handelte es sich bei der Gruppe der Radikalen um eine kleine Gruppe von meist vermögenslosen Intellektuellen aus dem Landvolk und dem Kleinbürgertum. Indem sie sich für die Rechtsgleichheit und die Beseitigung der Vorrechte von alten städtischen Familien engagierten, erhielten sie selbst die Möglichkeit emporzukommen und zuvor unzulängliche Staatsstellen zu besetzen: «Aber ebenso wenig wie den Konservativen würde man den Radikalen gerecht, wenn man in ihnen nichts anderes als Verfechter egoistischer Standesinteressen sehen wollte.»¹²⁷

Die Liberalen hatten genauso wie die Radikalen die Beseitigung von Privilegien und föderalistischen Verkehrsschranken sowie die Presse- und Niederlassungsfreiheit auf

¹²³Vgl. Gruner, Bundesversammlung, I, S. 9–10; Altermatt, Bundesräte, S. 46.

¹²⁴Zum Sonderbundskrieg vgl. Jung/Koch, Escher Briefe, Bd. 3, S. 30–44; Stadler, Schweizergeschichte, S. 225–233.

¹²⁵Vgl. Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. VII–IX; Tschanner, Kern, S. 25–30.

¹²⁶Vgl. Fueter, Schweiz, S. 25–26.

¹²⁷Fueter, Schweiz, S. 25.

ihrer politischen Agenda. Sie setzten sich vornehmlich aus Vertretern des Handels und aus der auf dem Land neu entstandenen Gruppe von Fabrikanten zusammen, die numerisch schwach, indes durch Vermögen und soziale Kontakte von grossem Einfluss war.¹²⁸

Im Gegensatz zur Gruppe der radikalen meist ideologisch motivierten Intellektuellen war die Gruppe der liberalen Fabrikanten und Handelsvertreter weniger antiklerikal. Es gelang ihnen, sich bei den in Bezug auf Schul- und Kirchenwesen konservativ eingestellten Bauern als Partei der Mitte zu präsentieren, und als solche in der liberalen Partei eine dominante Rolle einzunehmen. Der zweite Punkt, in dem sich die Radikalen und die Liberalen voneinander unterschieden, betraf die Aussenpolitik. Die Radikalen begeisterten sich für die allseitig ertönenden Rufe nach Freiheit und Einheit und waren der Ansicht, dass die Schweiz im europäischen Freiheitskampf eine aktive Rolle spielen und in diesem Sinne allenfalls auch zu den Waffen greifen müsse. Die Liberalen stellten sich gegen eine solche expansive schweizerische Aussenpolitik und sahen militärische Auseinandersetzungen ausschliesslich als letztes Mittel zur Verteidigung der staatlichen Souveränität an.¹²⁹

Eine dritte Partei neben der konservativen und der radikal-liberalen Partei existierte zunächst noch nicht. Sozialistische und kommunistische Tendenzen fanden nur bei Ausländern – vorwiegend in deutschen Arbeitervereinen – Verbreitung, da in der Schweiz eine eigentliche Arbeiterklasse fehlte.¹³⁰ Im Lauf der 1850er Jahre gesellten sich reformiert-konservative Parlamentarier zur katholisch-konservativen Opposition in der Bundesversammlung. Mitte der 1860er Jahre formierten sich innerhalb der radikal-liberalen Partei demokratische Gruppierungen, die sich unter anderem für mehr Volksrechte stark machten. Denn beim Regierungssystem des jungen Bundesstaats von 1848 handelte es sich um ein parlamentarisches Repräsentativsystem. Der einzelne Bürger konnte nur als Wähler oder Gewählter an Regierung und Verwaltung teilnehmen. Referendum und Initiative als demokratische Instrumente gab es noch

¹²⁸Vgl. Fueter, Schweiz, S. 26.

¹²⁹Vgl. Fueter, Schweiz, S. 26–27.

¹³⁰Vgl. Gruner, Wirtschaftsverbände, S. 22–23.

nicht. Das Volk hatte mit Ausnahme von Abstimmungen bei Verfassungsänderungen wenig Mitspracherecht. Die Bürger konnten einzig mittels Petitionen, Adressen und Eingaben auf ihre Anliegen aufmerksam machen.¹³¹ Dies änderte sich erst mit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874. Der erste Schritt dahin wurde durch den Handelsvertrag mit Frankreich 1864 und durch die darauffolgende Teilrevision der Bundesverfassung 1866 eingeläutet.¹³² → S. 140
→ S. 211

2.10 Die aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen parlamentarischen Kommissionen

Ständige aussenpolitische und aussenhandelspolitische parlamentarische Kommissionen gab es im 19. Jahrhundert noch nicht.¹³³ Für jede politische Krise und jeden zu genehmigenden Handelsvertrag wählte der Nationalrat beziehungsweise der Ständerat am Anfang der Session eigens eine Kommission oder liess eine vom Büro bestellen. So mussten immer wieder neue Nationalräte und Ständeräte über die Erteilung beziehungsweise den Gebrauch der bundesrätlichen Vollmachten befinden und über die vorgelegten Handelsverträge beraten.¹³⁴

2.11 Zwischenfazit

Die Bundesverfassung von 1848 erklärte die schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik zur alleinigen Angelegenheit des Bundes. Indes mangelte es dem Bund bis 1872 an personellen Ressourcen zu einer aktiven Gestaltung der Aussenpolitik und der Aussenhandelspolitik. Das vom jeweiligen Bundespräsidenten geleitete

¹³¹Vgl. Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. X; Jung, Aufbruch, S. 144; Fueter, Schweiz, S. 28–31.

¹³²Vgl. Rappard, Bundesverfassung, S. 315–327.

¹³³Erst 1936 beschloss der Nationalrat eine ständige aussenpolitische Kommission aufzustellen. Vgl. Wildhaber, Kompetenzverteilung, S. 255; Müller, Bundesversammlung, S. 79–82.

¹³⁴Die Zusammensetzung der Kommissionen findet sich in der vorliegenden Arbeit jeweils in einer Fussnote im entsprechenden Kapitel und in der Tabelle zur Bundesversammlung, welche sich im Anhang befindet. → S. 266

Politische Departement, das die Beziehungen zu den ausländischen Staaten pflegen sollte, verfügte nur bis 1849 über einen Sekretär. Ähnlich erging es dem Handels- und Zolldepartement. Erst 1866 wurde dort ein Sekretär eigens für Handelsangelegenheiten angestellt. 1848 bestand die diplomatische Vertretung aus zwei mit einfachen Geschäftsträgern besetzten Gesandtschaften in Wien und Paris. 1860 kam eine dritte Gesandtschaft in Turin, 1867 eine vierte in Berlin hinzu. Die Errichtung des 1848 angedachten Statistischen Büros wurde erst 1860 an die Hand genommen. Da die Arbeit des Statistischen Büros, welches die Handelsstatistiken erstellen sollte, zu wünschen übrig liess, leitete der Bundesrat die Zahlen für die Handelsstatistik noch 1876 aus ausländischen Statistiken her. Ständige aussenpolitische und aussenhandelspolitische Kommissionen gab es im Zeitraum von 1848 bis 1872 noch nicht. Für jede politische Krise und jeden Handelsvertrag wählte die Bundesversammlung eine neue Kommission. Bei jedem Ereignis musste somit eine neu zusammengesetzte Kommission über die Erteilung beziehungsweise den Gebrauch der bundesrätlichen Vollmachten und über den ihr vorgelegten Handelsvertrag befinden.

Wie ersichtlich ist, war der neu konzipierte Bundesstaat zunächst noch ein relativ schwaches Gebilde. Er verfügte über einen bescheidenen Behördenapparat und wenig finanzielle Mittel. Der Bundesrat hatte fast keine Möglichkeiten, Geschäfte an einen Beamtenstab zu delegieren. In der Folge musste der Bundesrat, um die Unzulänglichkeiten der schwach dotierten Bundesverwaltung zu überbrücken, externe Fachleute beiziehen. Wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt wird, konsultierte der Bundesrat die Bundesbarone in aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Fragen und ordnete sie als Experten ab. Dass sich der Bundesrat als Departementschef meist selbst um seine Geschäfte kümmern musste, war wiederum von Vorteil für die Bundesbarone: Ihnen blieb ein langer Weg durch die Behörden erspart.

Kapitel 3

Die Bundesbarone

Um die Bundesbarone zu identifizieren, wurde eine quantitative Analyse durchgeführt. Anhand von Erich Gruners Werk über «Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920» wurde eine Tabelle erstellt.¹³⁵ Eingang in diese Tabelle, welche sich im Anhang der vorliegenden Arbeit befindet, fanden alle Politiker, die zwischen 1848 und 1872 im Parlament sassen. Wirtschaftliche Schwergewichte, die erst nach 1872 der Bundesversammlung angehörten, wurden nicht in die Tabelle aufgenommen.

Tabelle Bundes-
versammlung
(1848–1872)
→ S. 266

*Beispiel: Die Industriellen Carl Emil Viktor von Gonzenbach und Heinrich Peter Rieter sassen erst ab 1878 im Ständerat beziehungsweise Nationalrat. Sie sind konsequenterweise nicht Teil der Tabelle.*¹³⁶

In der Tabelle zur Bundesversammlung wurden die Amtsdauer im National- und Ständerat, die politische Gesinnung und die Mitgliedschaften der Parlamentarier in Verwaltungsräten, Direktionen und weiteren leitenden Positionen in Eisenbahngesellschaften, im Bank- und Versicherungswesen sowie in der Textilindustrie und in weiteren Industrien vermerkt.¹³⁷ Wenn ein Parlamentarier eine Eisenbahngesellschaft

¹³⁵Vgl. Gruner, Bundesversammlung.

¹³⁶Vgl. HLS online, Gonzenbach Carl Emil Viktor von; Rieter Heinrich; Furrer, Rieter, S. 22–28.

¹³⁷Die Amtsdauer im Bundesrat wird in dieser Tabelle nicht aufgeführt, da diese bereits aus der Bundesrätstabelle hervorgeht. Dass die Bundesräte vor ihrer Bestätigung als Bundesräte wiederholt in den Nationalrat beziehungsweise Ständerat gewählt wurden, wird in der Tabelle zur Bundesversammlung ignoriert. Dementsprechend figurieren einige Bundesräte nicht in der Tabelle. Vgl. Fink, Komplimentswahl. → S. 265.

mitgründete, indes nicht im ersten Verwaltungsrat derselben sass, wurde dies nicht berücksichtigt. Dasselbe gilt für die Mitgründer von Firmen, die danach nicht als Teilhaber in Erscheinung traten.

*Beispiel: Nationalrat Achilles Bischoff (BS) war an der Gründung der Schweizerischen Centralbahn beteiligt, ohne danach Verwaltungsrat dieser Eisenbahngesellschaft zu sein. Nationalrat Josef Anton Büeler (SZ) war 1859 ein Mitgründer der Glasfabrik in Lachen. Ob er danach Teilhaber dieser Fabrik war, konnte nicht ermittelt werden. Da bei beiden Nationalräten im betreffenden Unternehmen keine Mitgliedschaft in einer weiteren leitenden Position nachgewiesen werden konnte, wurde das betreffende Feld in der Tabelle leer gelassen.*¹³⁸

Die vorliegende Arbeit richtet den Fokus auf die Bundesbarone. Es ist daher unabdingbar, gewisse Bundesbarone im Zeitraum von 1848 bis 1872 zu identifizieren. Angesichts der Tatsache, dass sich die Aufzählungen der Bundesbarone bei Louis Ruchonnet¹³⁹, Erich Gruner¹⁴⁰ und Bernhard Wehrli¹⁴¹ widersprechen, musste eine eigene Definition der Bundesbarone gefunden werden. Es wurden Kriterien aufgestellt, welche die Bundesbarone zu erfüllen haben. Ausgegangen wurde dabei von der bereits in der Einleitung erwähnten Beschreibung des katholisch-konservativen Nationalrats Philipp Anton von Segesser (LU), welche zur Erinnerung nochmals wiedergegeben wird: «Sehr bald bildete sich dann ein engerer Kreis von Männern, die alle Initiative in den öffentlichen Angelegenheiten in ihren Händen vereinigten; man nannte sie, da sie meistens gut situiert oder auf dem Wege waren es zu werden, und sich mit besonderm Selbstbewußtsein bewegten, scherzweise die «Bundesbarone». Um sie kreisten die Sterne zweiter Größe, die Aspiranten, Schmarozer, von denen es aber nur wenigen gelang, mit der Zeit in jene höhere, sich gegentheils immer

¹³⁸Vgl. HLS online, Bischoff Achilles; Büeler Josef Anton Georg.

¹³⁹Nationalrat Louis Ruchonnet (VD) zählte 1866 folgende Personen zu den Bundesbaronen: «Escher (Zurich), Peyer im Hof (Schaffhouse), Heer (Glaris), Planta (Grisons), Stehelin (Bâle-Ville), Feer-Herzog (Argovie) et quelques autres.» Bonjour, Ruchonnet, S. 204.

¹⁴⁰Gemäss Erich Gruner waren es folgende Personen: «In Bern gehörte er [Heer] mit A. Escher (ZH 28), E. Welti (AG 83), Feer-Herzog (AG 19), P. Céréssole (VD 28), S. Bavier (GR 5), A. Koechlin (BS 22), Peyer im Hof (SH 16) zum Kreis der sog. Bundesbarone.» Gruner, Bundesversammlung, S. 352.

¹⁴¹Bernhard Wehrli zählt über 40 verschiedene Parlamentarier als Bundesbarone auf, ohne den Begriff Bundesbarone näher zu definieren oder einzuzugrenzen. Vgl. Wehrli, Bundesbarone.

verengende Kategorie aufzusteigen.»¹⁴²

Auf Basis von Segessers Zitat wurden folgende Kriterien aufgestellt:

1. Ein Bundesbaron muss ein nationaler Politiker sein. Die Bundesbarone waren Teil der Bundesversammlung. 654 Personen gehörten zwischen 1848 und 1872 dem Nationalrat und dem Ständerat an. 654 Personen erfüllen demnach das Kriterium des nationalen Politikers.

2. Ein Bundesbaron muss eine wirtschaftspolitische Persönlichkeit sein. Es wird angenommen, dass es sich bei den Bundesbaronen, die «meistens gut situiert oder auf dem Wege waren es zu werden», um wirtschaftspolitische Persönlichkeiten handelte.¹⁴³ Die Begriffe «Baumwollen- und Eisenbahnthum»¹⁴⁴, «Eisenbahnmänner»¹⁴⁵, «Eisenbahnbarone»¹⁴⁶, «Magnaten der Ostschweiz»¹⁴⁷ und «Baumwollenspinnerstimmung»¹⁴⁸, welche zu jener Zeit in der Presse zirkulierten, weisen ebenfalls auf die Verbindungen dieser Persönlichkeiten zur Privatwirtschaft hin.¹⁴⁹

*Beispiel: Wie sich noch zeigen wird, gehörte Nationalrat Joachim Heer (GL), der spätere Bundesrat, verschiedenen aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen parlamentarischen Kommissionen sowie der Delegation betreffend Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein an. Zudem war er in den Jahren 1867 und 1868 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Schweiz in Berlin. Obwohl man Heer sicherlich als einflussreich bezeichnen könnte, muss er als Bundesbaron ausgeschlossen werden, da er kein wirtschaftliches Amt innehatte.*¹⁵⁰

Als Bundesbarone können zudem nur Politiker, die bereits vor oder während ihrer politischen Karriere mit einem wirtschaftlichen Amt betraut wurden, in Frage kommen. Politiker, die erst nach ihrer politischen Karriere ein wirtschaftliches

¹⁴²Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. VIII.

¹⁴³Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. VIII.

¹⁴⁴Berner Zeitung, 2. April 1860.

¹⁴⁵Berner Zeitung, 2. April 1860.

¹⁴⁶NZZ, 29. März 1860. Vgl. NZZ, 31. März 1860.

¹⁴⁷NZZ, 10. April 1860.

¹⁴⁸NZZ, 1. April 1860.

¹⁴⁹Vgl. Aargauer Nachrichten, 8. April 1860, 12. April 1860; Der Landbote, 11. April 1860, 12. April 1860, 13. April 1860.

¹⁵⁰Vgl. HLS online, Heer Joachim. → S. 237.

Mandat innehatten, müssen nicht berücksichtigt werden.

Beispiel: Jakob Stämpfli, Jakob Dubs und Constant Fornerod arbeiteten alle im Anschluss an ihre Bundesratskarriere. Stämpfli wurde 1864 Direktionspräsident und Verwaltungsrat der Eidgenössischen Bank und gehörte ab 1871 dem Verwaltungsrat der Bernischen Jurabahnen an. Dubs wurde 1872 Mitbegründer, Verwaltungsrat und Direktor der Schweizerischen Gesellschaft für Lokalbahnen. Fornerod wurde 1867 Direktor des Finanzinstituts Crédit franco-suisse. Da die drei Bundesräte aber erst nach ihrer Bundesratskarriere wirtschaftlich tätig waren, können sie keine Bundesbarone sein.¹⁵¹

Ein Blick auf die Tabelle ergibt, dass von den 654 Politikern, welche zwischen 1848 und 1872 dem Parlament angehörten, 232 Personen vor oder während ihrer politischen Karriere eine wirtschaftliche Funktion in einer Eisenbahngesellschaft, Bank, Versicherung, in der Textilindustrie sowie in weiteren Industrien, innehatten. 232 Personen erfüllen somit die bisher aufgestellten Kriterien und sind demzufolge wirtschaftspolitische Parlamentarier beziehungsweise Vertreter der Privatwirtschaft im Parlament.

Gemäss dem katholisch-konservativen Nationalrat Philipp Anton von Segesser (LU) handelte es sich bei den Bundesbaronen indes nur um einen kleinen Personenkreis: «Sehr bald bildete sich dann ein engerer Kreis von Männern, [...]».¹⁵² Es ist zwingend notwendig, die Gruppe der Bundesbarone weiter einzugrenzen.

3. Ein Bundesbaron muss eine einflussreiche Persönlichkeit sein. Segesser zufolge vereinigten die Bundesbarone «alle Initiative in den öffentlichen Angelegenheiten in ihren Händen».¹⁵³ Sie waren einflussreiche wirtschaftspolitische Persönlichkeiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Bundesbaron nicht nur einem Verwal-

¹⁵¹Vgl. Altermatt, Bundesräte, S. 143–152, 162–167; Gruner, Bundesversammlung, S. 61–62, 232–234, 812–813; HLS online, Stämpfli Jakob, Fornerod Constant, Dubs Jakob. – Wegen Mitverschulden des Bankrotts der Crédit franco-suisse erhielt Fornerod 1872 in Paris eine längere Gefängnisstrafe. In die Schweiz zurückgekehrt, wurde er ein einfacher Angestellter der Jura-Simplon-Bahn. Gemäss Christian Fehr stellte sich Fornerod dem französischen Gerichtshof bei seiner Verurteilung folgendermassen vor: «Constant Fornerod, ancien président de la Confédération suisse.» Fehr, Bundesrat, S. 35.

¹⁵²Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. VIII.

¹⁵³Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. VIII.

tungsrat angehörte. Dies traf wohl eher auf die von Segesser geschilderten «Sterne zweiter Größe» zu.¹⁵⁴

Um die wirtschaftspolitische Gruppe einzugrenzen und die Sterne erster Grösse herauszufiltern, wurden für die vorliegende Arbeit folgende Kriterien aufgestellt, welche ein Bundesbarone erfüllen muss: Ein Bundesbarone muss Inhaber eines Unternehmens sein, und/oder bei verschiedenen Unternehmen mindestens einmal Direktionspräsident und Verwaltungsratspräsident, mindestens einmal Direktionspräsident und Teilhaber, mindestens einmal Verwaltungsratspräsident und Teilhaber, mindestens zweimal Teilhaber, mindestens zweimal Verwaltungsratspräsident oder mindestens zweimal Direktionspräsident sein.

*Beispiel: Da die Ständeräte Johann Jakob Blumer (GL) und Johann Jakob Rüttimann (ZH) nur zwei beziehungsweise drei Verwaltungsräten angehörten, müssen sie als Bundesbarone ausgeschlossen werden, obwohl sie, wie sich zeigen wird, in zahlreiche aussenpolitische und aussenhandelspolitische parlamentarische Kommissionen gewählt wurden. Dasselbe gilt für Nationalrat Johann Jakob Stehlin (BS), der 1855 die Wahl in den Bundesrat ausschlug.*¹⁵⁵

Von den 654 Politikern, welche zwischen 1848 und 1872 dem Parlament angehörten, erfüllen 52 Personen die aufgestellten Kriterien. 52 Personen sind somit wirtschaftspolitische und einflussreiche Parlamentarier beziehungsweise einflussreiche Vertreter der Privatwirtschaft im Parlament. Es gilt, diese Gruppe weiter einzugrenzen.

4. Ein Bundesbarone gehört dem liberalen Lager an. Nationalrat Philipp Anton von Segesser (LU) gehörte dem ultramontanen, katholisch-konservativen Lager der Bundesversammlung an. Nationalrat Louis Ruchonnet (VD), der 1866 die Bundesbarone als «gros bonnets, des pères nobles» beschrieb, die den Bundesrat «sans responsabilité» regieren würden, war ein Vertreter der Radikalen.¹⁵⁶ Beide

¹⁵⁴Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. VIII.

¹⁵⁵Vgl. HLS online, Blumer Johann Jakob, Rüttimann Johann Jakob, Stehlin Johann Jakob.

¹⁵⁶Wie in der Einleitung ebenfalls bereits erwähnt, zeichnete Nationalrat Louis Ruchonnet (VD) seinem Vater im Dezember 1866 folgendes Bild der Bundesversammlung: «L'assemblée fédérale présente un spectacle curieux: à par les ultramontains d'un côté et les rouges de l'autre, l'assemblée est en mains de quelques gros bonnets, des pères nobles, [...]. Ces gens n'entrent pas au Conseil fédéral, mais ils le gouvernement (sans responsabilité) et tiennent à en éloigner les hommes qui ne

standen den Bundesbaronen nicht nahe. Die Bundesbarone mussten folglich dem liberalen Lager angehören, welches sich vornehmlich aus Vertretern der Finanz, des Handels und der Industrie zusammensetzte.¹⁵⁷

Liberaler
→ S. 44

*Beispiel: Obwohl man sie durchaus als Wirtschaftspolitiker bezeichnen kann, kommen der katholisch-konservative Xaver Aufdermaur (SZ), der demokratische Nationalrat Johann Gaudy (SG), der radikale Nationalrat Jules Grandjean (NE) sowie der reformiert-konservative Nationalrat Andreas Rudolf von Planta (GR) aufgrund ihrer politischen Gesinnung als Bundesbarone nicht in Frage.*¹⁵⁸

Gemäss den aufgestellten Kriterien handelte es sich bei den Bundesbaronen um eine kleine Gruppe von einflussreichen und liberalen Politikern, welche der Bundesversammlung angehörten und bereits vor oder während ihrer politischen Karriere ein hohes wirtschaftliches Amt innehatten. Diese Kriterien treffen auf 31 Politiker zu. Um diese kleine Gruppe von einflussreichen, liberalen Vertretern der Privatwirtschaft im Parlament geht es in der vorliegenden Arbeit.

Ohne die anderen Politiker, welche die Kriterien erfüllen, als Bundesbarone auszuschliessen, konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf die Nationalräte Alfred Escher (ZH), Carl Feer-Herzog (AG), Johann Heinrich Fierz (ZH), Peter Jenny-Tschudi (GL) und Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) sowie auf die Ständeräte Alphons Koehlin-Geigy (BS), August Stähelin-Brunner (BS), Johann Jakob Sutter (AR) und Daniel Wirth-Sand (SG). Sie werden im Folgenden kurz vorgestellt. Auf ihre Tätigkeiten in kantonalen Behörden und Gremien wird dabei nicht eingegangen.¹⁵⁹

Alfred Escher (1819–1882) war Direktionspräsident der Zürich-Bodensee-Bahn, Direktionspräsident und Verwaltungsratspräsident der Nordostbahn, Verwaltungsrat

seraient pas dans leurs mains. Ces hommes appartiennent presque tous au parti radical modéré; ils représentent des intérêts divers, mais ils se font des concessions.» Brief Louis Ruchonnet an François-Louis Ruchonnet, 7. Dezember 1866, in: Bonjour, Ruchonnet, S. 204. Vgl. HLS online, Ruchonnet Louis.

¹⁵⁷Vertreter des Juste Milieu und des radikal-liberalen Lagers wurden dem liberalen Lager zugeordnet. → S. 266.

¹⁵⁸Vgl. HLS online, Auf der Maur Xaver, Gaudy Johann Baptist, Grandjean Jules, Planta Andreas Rudolf von (Samedan).

¹⁵⁹Die genaue Dauer ihrer wirtschaftlichen Ämter ist in der Tabelle im Anhang der vorliegenden Arbeit ersichtlich. → S. 266.

und Direktionspräsident der Gotthardbahn, Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Kreditanstalt sowie Aufsichtsrat der Schweizerischen Rentenanstalt.¹⁶⁰ Er gehörte dem Nationalrat von 1848 bis 1882 an und wurde viermal zum Nationalratspräsidenten gewählt (1849/50, 1855, 1856/57, 1862/63). Er konnte zu den besten Zeiten im Nationalrat auf eine Mehrheit von 70 bis 80 Stimmen zählen: «Wie nun im Bundesrathe Stämpfli die erste Violine spielte, so leitete Escher den Nationalrath. Ein Herrscherblick von ihm genügte [...]».¹⁶¹ Verschiedenen Einschätzungen zufolge war Eschers Auftreten im jungen Bundesstaat «vermöge seiner außergewöhnlichen Veranlagung und seines Einflusses auf eine große Zahl der Mitglieder der Bundesversammlung von namhafter Wirkung».¹⁶² Den Höhepunkt seines Einflusses erreichte Escher in den 1860er Jahren: «Wie Augustus das Römerreich, so sah er die Eidgenossenschaft zu seinen Füßen.»¹⁶³

Carl Feer-Herzog (1820–1880), von 1857 bis 1880 Mitglied des Nationalrats, war Teilhaber der Seidenfabrik F. Feer & Compagnie, Verwaltungsrat der Centralbahn, Verwaltungsratspräsident der Gotthardbahn, Verwaltungsratspräsident der Aargauischen Bank sowie Verwaltungsrat des Basler Bankvereins.¹⁶⁴

Johann Heinrich Fierz (1813–1877), der dem Nationalrat von 1855 bis 1874 angehörte, war Teilhaber der Seiden- und Baumwollhandelsfirma Hüni in Horgen, Inhaber der Textilhandelsfirma J. H. Fierz in Fluntern, Direktionsmitglied der Zürich-Bodensee-Bahn, Verwaltungsrat der Nordostbahn, Verwaltungsrat und Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt sowie Verwaltungsrat des Aktienbauvereins Zürich.¹⁶⁵

«Fierz war während mehr als zwanzig Jahren eine wichtige Stütze Eschers in der

¹⁶⁰Zu Alfred Escher vgl. Jung, *Aufbruch*; Jung, Escher; Jung, *Vom Wehen des Zeitgeistes*; Jung, *Escher Briefe*, Bd. 1; Jung/Fischer, *Escher Briefe*, Bd. 2; Jung/Koch, *Escher Briefe*, Bd. 3; Jung/Wiederkehr, *Escher Briefe*, Bd. 4; Jung, *Escher Briefe*, Bd. 5; Jung, *Escher Briefe*, Bd. 6; Gagliardi, Escher; Gruner, *Bundesversammlung*, S. 63–64; HLS online, *Escher Alfred (vom Glas)*.

¹⁶¹Segesser, *Sammlung kleiner Schriften III*, S. XVII. – «Or Escher est très puissant dans l'assemblée, on prétend qu'il y tient 70 à 80 voix [...]» Bonjour, Ruchonnet, S. 203.

¹⁶²Peyer im Hof, *Erinnerungen*, S. 26.

¹⁶³Segesser, *Sammlung kleiner Schriften III*, S. XXV. – Jürg Düblin, *Zufolge galt Alfred Escher als «Haupt» der Bundesbarone*. Vgl. Düblin, *Bundesversammlung*, S. 87.

¹⁶⁴Zu Carl Feer-Herzog vgl. Staehelin, *Feer-Herzog*; Feer, *Feer-Herzog*; Gruner, *Bundesversammlung*, S. 646–647; HLS online, *Feer [-Herzog] Carl*.

¹⁶⁵Zu Johann Heinrich Fierz vgl. Pfister, *Fierz*; Jung, *Aufbruch*, S. 751–752; Gruner, *Bundesversammlung*, S. 67; Welter, *Exportgesellschaften*, S. 22–23; HLS online, *Fierz Heinrich*.

Bundesversammlung; von Männern wie ihm wurde auch als «Baumwollbaronen gesprochen.»¹⁶⁶

Peter Jenny-Tschudi (1800–1874) gehörte dem Nationalrat von 1859 bis 1866 an. Er war Inhaber der Textilfirma Jenny-Blumer & Compagnie in Schwanden, Verwaltungsrat der Fabrik für Buntgewebe Engi, Direktor der Schieferbergwerke Engi sowie Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerbahnen.¹⁶⁷

Johann Friedrich Peyer im Hof (1817–1900), der dem Nationalrat von 1848 bis 1854 sowie von 1857 bis 1875 angehörte, war Verwaltungsratspräsident der Rheinfallbahn, Direktionsmitglied und Direktionspräsident der Nordostbahn, Bankrat der Ersparniskasse Schaffhausen, Verwaltungsrat der Bank in Schaffhausen, Verwaltungsrat der Schweizerischen Kreditanstalt, Aufsichtsrat der Schweizerischen Rentenanstalt sowie Verwaltungsrat der Schweizerischen Industriegesellschaft.¹⁶⁸ Während rund zwei Jahrzehnten habe er «als Prototyp eines «Bundesbarons» gegolten».¹⁶⁹

Alphons Koechlin-Geigy (1821–1893), von 1866 bis 1875 Mitglied des Ständerats, war Teilhaber einer Seidenbandfabrik, Verwaltungsrat der Florettspinnerei Angenstein, Verwaltungsratspräsident der Basler Handelsbank und der Basler Versicherungsgesellschaft, Verwaltungsrat der Centralbahn, der Gotthardbahn, der Jura-Bern-Bahn sowie der Internationalen Gesellschaft für Bergbahnen.¹⁷⁰ «Koechlin-Geigy war gewissermassen das Basler Pendant Alfred Eschers».¹⁷¹

August Stähelin-Brunner (1812–1886) war Inhaber der Baumwollweberei Sarasin-Stähelin und Cons., Verwaltungsrat der Basler Handelsbank sowie Verwaltungsrat der Centralbahn und der Gotthardbahn. Er gehörte dem Ständerat von 1855 bis

¹⁶⁶Wehrli, Bundesbarone, S. 11.

¹⁶⁷Zu Peter Jenny-Tschudi vgl. Laupper, Glarner National- und Ständeräte, S. 77; Gruner, Bundesversammlung, S. 353–354; HLS online, Jenny Peter.

¹⁶⁸Zu Johann Friedrich Peyer im Hof vgl. Peyer im Hof, Erinnerungen; Wanner-Keller, Peyer im Hof; Schib, Peyer im Hof; Jung, Aufbruch, S. 757–758; Gruner, Bundesversammlung, S. 500–501; HLS online, Peyer im Hof Friedrich.

¹⁶⁹Wehrli, Bundesbarone, S. 9.

¹⁷⁰Zu Alphons Koechlin-Geigy vgl. His, Basler Handelsherren, S. 139–151; Gruner, Bundesversammlung, S. 454–455; HLS online, Koechlin Alphons.

¹⁷¹Wehrli, Bundesbarone, S. 12. – Gemäss Edouard His zählte Alphons Koechlin-Geigy zu den Bundesbaronen. Vgl. His, Basler Handelsherren, S. 149.

1860 und von 1861 bis 1866 an.¹⁷²

Johann Jakob Sutter (1812–1865) gehörte dem Nationalrat von 1848 bis 1853 und dem Ständerat von 1859 bis 1865 an. Er war Inhaber einer Feinstickerei-Fabrik.¹⁷³

Daniel Wirth-Sand (1815–1901) war Teilhaber der Firma Gebrüder Gonzenbach in St. Gallen, Verwaltungsrat der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn, Verwaltungsratspräsident und Generaldirektor der Vereinigten Schweizerbahnen, Verwaltungsratspräsident der Appenzeller Strassenbahnen, der St. Galler Kreditanstalt und der deutsch-schweizerischen Kreditbank, Ausschussmitglied der St. Galler Kantonalbank sowie Verwaltungsrat der Schweizerischen Eisenbahnbank Basel. Er gehörte dem Ständerat von 1864 bis 1865 und von 1867 bis 1869 und dem Nationalrat von 1869 bis 1878 an.¹⁷⁴

3.1 Die aussenpolitische Position der Bundesbarone

Als Vertreter des liberalen Lagers vertraten die Bundesbarone auch in der schweizerischen Aussenpolitik die Position der Liberalen. Beispielhaft zeigt sich dies bei Bundesbaron Alfred Escher (ZH). Angesichts dessen, dass Escher bei allen untersuchten nationalrätlichen Kommissionen betreffend Aussenpolitik Berichterstatter war, darf man ihn durchaus als aussenpolitisches Schwergewicht bezeichnen. Wie sich noch zeigen wird, nahm er seine Aufgabe als Kommissionspräsident ernst. Er erstattete dem Nationalrat über die Vorkommnisse detaillierten Bericht und verhandelte hinter den Kulissen mit den Bundesrat. Zudem nahm er als Nationalratspräsident 1849 und 1856 die Vereidigung von General Guillaume-Henri Dufour als Oberbefehlshah-

¹⁷²Zu August Stähelin-Brunner vgl. Gruner, Bundesversammlung, S. 463–464; HLS online, Stähelin August.

¹⁷³Zu Johann Jakob Sutter vgl. Holderegger, Unternehmer Appenzellerland, S. 93–94; Gruner, Bundesversammlung, S. 522; HLS online, Sutter Johann Jakob.

¹⁷⁴Zu Daniel Wirth-Sand vgl. Ehrenzeller, Wirth-Sand; Gruner, Bundesversammlung, S. 597-598; HLS online, Wirth Daniel. – «Eisenbahnpolitisch in schroffem Gegensatz zu den Gotthardbefürwortern stand der St. Galler Ständerat und Nationalrat Daniel Wirth-Sand.» Wehrli, Bundesbarone, S. 11.

ber der schweizerischen Armee vor.¹⁷⁵ Es liegt nahe, die aussenpolitische Position der Bundesbarone mit Hilfe von drei Reden, die Escher 1849, 1850 und 1861 im Nationalrat hielt, zu skizzieren.

Bereits 1849 war für Nationalratspräsident Escher klar, welche Politik die Schweiz gegenüber dem Ausland zu befolgen hatte. Es gelte, sich diesbezüglich am Willen des schweizerischen Volkes zu orientieren: «Dieser Wille geht dahin, daß die Schweiz sich nicht ohne dringende Noth in auswärtige Händel einmischen, daß sie aber, wenn ihr vom Auslande in irgend welcher Weise zu nahe getreten werden wollte, dieß mit aller Entschiedenheit und unter Anwendung aller der Schweiz zu Gebote stehenden Kräfte zurückweisen solle.»¹⁷⁶

Obwohl die «Idee der Völkersolidarität eine der schönsten» sei, «welche wir den politischen Denkern der Gegenwart zu verdanken haben», durfte man diese Idee gemäss Escher nicht missverstehen: Man höre bisweilen, «es liege kraft der Völkersolidarität in der Pflicht der Schweiz, so oft in einem andern Lande ein Kampf um die Volksfreiheit entbrenne, die Waffen zu ergreifen und denen zu Hülfe zu eilen, die in diesem Kampfe für die gute Sache streiten». Dabei gehe oft vergessen, dass es sich bei der Schweiz nicht um einen grossen, sondern um einen kleinen Staat handle. Während ein grosser Staat «die Pflichten, welche ihm die Völkersolidarität aufliegt, in der eben geschilderten Weise verstehen» könne, stünden die Gefahren für den Kleinstaat Schweiz im Vergleich zum Nutzen «außer Verhältniß».¹⁷⁷ Spreche man «von der <weltgeschichtlichen Mission>, welche die Schweiz zu erfüllen habe», so werde sie diese demzufolge «nicht mit ihren Bajonetten» lösen.¹⁷⁸ Die Schweiz sei vielmehr dazu berufen, als «Hochaltar der Freiheit in Europa» durch «die Macht des Beispieles der heiligen Sache der Völkerfreiheit Vorschub zu leisten».¹⁷⁹

Für Escher gab es in Bezug auf die Ausrichtung der schweizerischen Aussenpolitik

¹⁷⁵Vgl. Jung, Vom Wehen des Zeitgeistes, S. 66; Jung, Aufbruch, S. 929; Jung, Escher Briefe, Bd. 5, S. 76.

¹⁷⁶Rede Alfred Escher im Nationalrat, 30. Juni 1849, S. 338.

¹⁷⁷Rede Alfred Escher im Nationalrat, 5. April 1850, S. 246–250.

¹⁷⁸NZZ, 15. Februar 1861.

¹⁷⁹Rede Alfred Escher im Nationalrat, 5. April 1850, S. 250.

keinen Zweifel: «Der Talisman, unter dessen schützender Obhut sie [die Schweiz] am ehesten durch alle Klippen, welche sich ihr bei der wechselvollen Gestaltung der politischen Verhältnisse Europa's entgegentürmen können, hindurchzusteuern vermögen wird, heisst Neutralität.» Er glaubte indes, diesen «Leitstern» noch etwas präzisieren zu müssen. Die schweizerische Neutralitätspolitik müsse zunächst eine «aufrichtige» sei: «Die Schweiz kann nicht zu gleicher Zeit neutral sein und Partei nehmen!» Des weiteren müsse sie eine «selbstständige» sein:¹⁸⁰ «Kein Land ist zu klein, um seine Selbständigkeit zu vertheidigen.»¹⁸¹ Die Schweiz müsse dafür «stetsfort» gerüstet sein¹⁸², sich gegen jeden Angriff auf ihre Neutralität und Unabhängigkeit «mit Gut und Blut zu vertheidigen».¹⁸³

Gerüstet zu sein hatte für Escher mehr als nur militärische Bedeutung: «Man übersieht sehr oft, dass die Unabhängigkeit eines Landes nicht blos auf seiner Wehr-, sondern ebenso sehr auch auf seiner Nährkraft beruht, und ebenso häufig ist man geneigt, ausser Acht zu lassen, dass es zu einer wirksamen Vertheidigung unsers Landes nicht blos einer schlagfertigen Armee, sondern auch eines wohlgeordneten Finanzzustandes [...]» bedürfe. Je mehr Erwerbsquellen ein Volk sich erschliessen könne, um so fähiger sei es, eine unabhängige Stellung einzunehmen und sich zu behaupten. Ohne Finanzen könne auch der Staat mit der tüchtigsten Armee nur verlieren: «Ehre also und nicht höhrender Spott denjenigen Völkerschaften unseres Vaterlandes, welche durch ihre unermüdlichen Anstrengungen dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit der Schweiz bis zu einer bewundernswerthen Höhe zu steigern und dadurch den Wohlstand und die Selbständigkeit unsers Vaterlandes zu befestigen!»¹⁸⁴

¹⁸⁰ NZZ, 15. Februar 1861.

¹⁸¹ Rede Alfred Escher im Nationalrat, 5. April 1850, S. 247.

¹⁸² NZZ, 15. Februar 1861.

¹⁸³ Rede Alfred Escher im Nationalrat, 5. April 1850, S. 251. Vgl. NZZ, 28. Juli 1862.

¹⁸⁴ NZZ, 15. Februar 1861.

3.2 Die aussenhandelspolitische Position der Bundesbarone

Gemäss dem Konsens der Bundesbarone sollte der Bundesrat danach streben, die Hemmnisse für den schweizerischen Handel zu entfernen oder zumindest zu verringern, sowie diesem neue Absatzwege zu öffnen. Zudem sollte er die Beziehungen zum Ausland durch Handelsverträge und durch die Errichtung von Konsulaten sicherstellen, sowie auch dafür sorgen, dass Schweizern, wo immer sie sich niederliessen, Schutz gewährt werde: «Dem Handel die Thore öffnen», sei die Devise der Regierungen, sonst aber möge der Wahlspruch gelten «laissez les faire».¹⁸⁵

Gemeint sei «keineswegs Vielregiererei in Handelssachen oder Einmischung da, wo der Handelsstand sich selbst helfen kann und billigermaßen selbst helfen soll». Aufgabe des Bundes sei es vielmehr, für möglichst freie Bewegung im Handel und Verkehr zu sorgen.¹⁸⁶

Am 15. Dezember 1860 fand unter dem Vorsitz von Bundesrat Josef Martin Knüsel → s. 166 eine «Versammlung angesehener schweizerischer Industrieller, zugleich Mitglieder der Bundesversammlung» statt, um die schweizerischen Handelsinteressen im Orient und in Ostasien zu besprechen.¹⁸⁷ Bundesbaron Peter Jenny-Tschudi (GL), der sich zusammen mit drei anderen Bundesbaronen unter den sechs geladenen Gästen befand, ergriff die Gelegenheit, um Kritik an der bisherigen Organisation des Handels- und Zolldepartements zu üben. Er bemerkte, dass sich die Bundesbehörden bis anhin zu wenig um die schweizerischen Handelsinteressen im Ausland gekümmert hätten. Es sei zwingend, dass der Bundesrat diesen Verhältnissen in Zukunft mehr Rechnung trage. Er sei es «sogar dem Handelsstande schuldig», da die «erfreulichen» Verhältnisse der Zollkasse zu einem grossen Teil der Tätigkeit des Handelsstandes zugeschrieben werden dürften.¹⁸⁸

¹⁸⁵Geschäftsführungsbericht NRK 1860, S. 127. Vgl. Geschäftsführungsbericht SRK 1859, S. 471; Geschäftsführungsbericht NRK 1862, S. 743.

¹⁸⁶Geschäftsführungsbericht SRK 1861, S. 669.

¹⁸⁷Le Chef du Département du Commerce et des Péages, F. Frey-Herosé, aux Cantons, in: DDS I, S. 849.

¹⁸⁸Protokoll über eine in Bern den 15. December 1860 abgehaltene Versammlung, behufs Bera-

Jenny beliess es nicht mit seinen Bemerkungen im illustren Wirtschaftskreis im Dezember 1860. Auf seinen Antrag im Nationalrat hin erhielt der Bundesrat von der Bundesversammlung den Auftrag, Vorschläge zur Reorganisation des Handels- und Zolldepartements zu machen.¹⁸⁹ Zwei Jahre später wurde die politische Basis für das Handelssekretariat geschaffen.

Handelssekretariat
→ S. 41

Für Bundesbaron Alfred Escher (ZH), der Jennys Antrag betreffend Reorganisation des Handels- und Zolldepartements unterstützt hatte, ging die Errichtung eines Handelssekretariats zu wenig weit. Seiner Meinung nach musste eine ständige schweizerische Handelskammer errichtet werden. Diese sollte aus den «gewichtigsten» Fachmännern bestehen und dem Bundesrat als Konsultationsbehörde dienen – in der Hoffnung, dass dadurch eine bessere Fühlung der Bundesbehörden mit den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbes zustande komme.¹⁹⁰

Die Idee einer Handelskammer liess Escher nicht los. Wiederholt stellte er in den folgenden Jahren im Nationalrat den Antrag, der Bundesrat solle prüfen, wie «eine lebendige und fortwährende Verbindung zwischen dem eidg. Handels- und Zolldepartement und dem schweizerischen Handelsstande zum Zwecke der Wahrung der Handelsinteressen der Schweiz am geeignetsten gegründet» werden könne.¹⁹¹ Auch nach der Gründung des ersten wirtschaftlichen Dachverbands war Escher der Ansicht, dass dieser Verband die bestehende Lücke nicht füllen könne. Indes erteilte der Nationalrat dem von Escher vorgebrachten Projekt einer Handelskammer 1877 eine erste und 1882 die definitive Absage.¹⁹²

Der Schweizerische Handels- und Industrieverein (Vorort, heute Economiesuisse) wurde 1869/70 mit dem Zweck gegründet, «Angelegenheiten, welche die Interessen des gesamten schweizerischen Handels- und Industrie-Standes berühren, gemein-

thung der schweizerischen Handelsinteressen im Orient und in Ostasien, in: DDS I, S. 813.

¹⁸⁹Vgl. Prot. NR, 2. Juli 1861; NZZ, 4. Juli 1861; Hauser, Wirtschaftsverbände, S. 29–30.

¹⁹⁰Geschäftsführungsbericht NRK 1864, S. 765. Vgl. Prot. NR, 2. Juli 1861; NZZ, 4. Juli 1861.

¹⁹¹Prot. NR, 31. Juli 1863.

¹⁹²Vgl. Prot. NR, 16. Dezember 1876; NZZ, 24. Juni 1877. – Nicht mehrheitsfähig war Eschers Motion unter anderem, weil man die Autorität von Bundesrat und Bundesversammlung nicht untergraben, den Einfluss kleinerer Betriebe nicht zugunsten einiger grosser Industrieller schmälern, die bestehenden Verbände und kantonalen Instanzen nicht gefährden, und lieber Fachleute für jeden Spezialfall als eine ständige Kommission haben wollte. Vgl. Zimmermann, Wirtschaftspolitik, S. 64.

schaftlich zu berathen und zu vertreten». Als erster wirtschaftlicher Dachverband sollte er bei den Bundesbehörden die Interessen von Handel und Industrie vertreten und somit als Bindeglied zwischen Privatwirtschaft und Staat fungieren. Fragen des Zoll- und des Eisenbahnwesens, die Bekämpfung der gegen die Prinzipien des Freihandels gerichteten Bestrebungen und der Abschluss von Handelsverträgen wurden als zu bewältigende Aufgaben genannt.¹⁹³

Die Bundesbarone waren an der Gründung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins beteiligt. So traf Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) im Oktober 1869 mit den Industriellen Carl Emil Viktor von Gonzenbach, Peter Jenny-Blumer und Hermann Wartmann zusammen, um die Struktur des zu gründenden Vereins zu besprechen.¹⁹⁴ Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG) wurde bei der Konstituierung des Vereins anlässlich der zweiten Delegiertenversammlung im März 1870 in den Ausschuss gewählt.¹⁹⁵ Bundesbaron Alphons Koechlin-Geigy (BS) amtierte als Präsident des Vereins, als der Vorort nach dem Prinzip des Rotationssystems im April 1876 an den Handels- und Industrieverein Basel übergang.¹⁹⁶

Der Schweizerische Handels- und Industrieverein war während rund 10 Jahren der einzige wirtschaftliche Dachverband.¹⁹⁷ Nach anfänglichen Schwierigkeiten knüpfte der Verband gute Beziehungen zu den Bundesbehörden. Diese waren ebenfalls

¹⁹³ Statuten des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins nach den Beschlüssen der Delegierten-Versammlung vom 12. März 1870 in Bern, Art. 1, zit. in: Hulftegger, Handels- und Industrieverein, S. 110. – Zum 1869/70 gegründeten Schweizerischen Handels- und Industrieverein vgl. Wehrli, Handels- und Industrieverein; Hulftegger, Handels- und Industrieverein; Wehrli, Vorort; Zimmermann, Wirtschaftspolitik, S. 51–69.

¹⁹⁴ Vgl. Hauser, Wirtschaftsverbände, S. 106. – Im April 1878 übernahm schliesslich die von Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) wesentlich mitgegründete Kaufmännische Gesellschaft Zürich den Vorsitz. Bundesbaron Alfred Escher (ZH) beteiligte sich mit einem Betrag von 1000 Franken an der Gründung der Kaufmännischen Gesellschaft. Vgl. Richard, Kaufmännische Gesellschaft, S. 69. – Zur 1873 gegründeten Kaufmännischen Gesellschaft Zürich vgl. Richard, Kaufmännische Gesellschaft. – Zur ebenfalls von Johann Heinrich Fierz wesentlich mitgegründeten Schweizerischen Exportgesellschaft (1857–1881) vgl. Welter, Exportgesellschaften, S. 20–55.

¹⁹⁵ Vgl. Wehrli, Handels- und Industrieverein, S. 26–29.

¹⁹⁶ Zunächst besorgte jeweils eine der Handelskammern nach dem Rotationssystem die laufenden Geschäfte. 1878 kam man zum Schluss, dass der Handels- und Industrieverein in seiner bisherigen Organisation nicht genüge und daher die Errichtung eines ständigen Sekretariats notwendig sei. Vgl. Hulftegger, Handels- und Industrieverein, S. 20; Richard, Kaufmännische Gesellschaft, S. 81.

¹⁹⁷ Zum 1879/80 gegründeten Schweizerischen Gewerbeverein vgl. Tschanz, Gewerbeverband; Tschumi, Gewerbeverband. – Zum 1880/81 gegründeten Schweizerischen Gewerkschaftsbund vgl. Heeb, Gewerkschaftsbund. – Zum 1897 gegründeten Schweizerischen Bauernverband vgl. Baumann, Bauernstand und Bürgerblock.

am Kontakt interessiert, da der Handels- und Industrieverein bisweilen Daten und Informationen besorgen konnte, über die man in Bern nicht verfügte. Es entwickelte sich die Tradition, dass der Schweizerische Handels- und Industrieverein im Vorfeld von Wirtschaftsverhandlungen beigezogen wurde. Auch gehörten den Handelsdelegationen regelmässig nicht nur Berufsdiplomaten und Bundesbeamte, sondern auch Vertreter des Handels- und Industrievereins an.¹⁹⁸ Schliesslich erteilte die neue Bundesverfassung von 1874 dem Bundesrat und seinen Departementen die Befugnis, «für besondere Geschäfte Sachkundige beizuziehen».¹⁹⁹

Als der Handels- und Industrieverein gegründet wurde, betrachteten sich die Kaufleute und Industriellen gegenseitig noch als Konkurrenten. Nach und nach bildete sich ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen, welche in der Form des Handels- und Industrievereins vertreten werden konnten. Mit der Gründung des Handels- und Industrievereins wurden neue Zugänge zur Macht geschaffen: Man wurde Experte, weil man dem Dachverband angehörte. Damit änderten sich auch die Beziehungen zwischen Staat und Privatwirtschaft. Während im jungen Bundesstaat von 1848, wie in der vorliegenden Arbeit noch zu sehen sein wird, die Beziehungen noch auf direkter und persönlicher Ebene stattfanden, da die wirtschaftliche Elite weitgehend mit der Führungsgruppe im Staat identisch war, vertrat ab Mitte der 1870er Jahre der gut dotierte und organisierte Handels- und

¹⁹⁸Vgl. Hulftegger, Handels- und Industrieverein, S. 80–89; Wehrli, Handels- und Industrieverein, S. 17. – 1947 wurden die Rechte und Ansprüche der Verbände in der Bundespolitik in der Bundesverfassung verankert. Gemäss Bernhard Wehrli ist der Bundesrat demnach verpflichtet, Vernehmlassungen der Spitzenverbände einzuholen. Vgl. Wehrli, Vorort, S. 16; Hauser, Wirtschaftsverbände, S. 132.

¹⁹⁹BV 1874, Art. 104. – Seit 1879/80 erhielt der Schweizerische Handels- und Industrieverein überdies einen jährlichen Beitrag vom Bund, ohne dass dieser dadurch das Recht erhielt, beim Dachverband mitzureden. 1901 betrug der Bundesbeitrag 20'000 Franken. Vgl. Zimmermann, Wirtschaftspolitik, S. 20; Hulftegger, Handels- und Industrieverein, S. 80–89; Wehrli, Handels- und Industrieverein, S. 17. – Zu den Diskussionen im Handels- und Industrieverein über die Revision der Handelsverträge in den 1880er Jahren vgl. Richard, Kaufmännische Gesellschaft, S. 566–573, 673–689. – Luzius Wildhaber meinte 1975 zu dieser Thematik: «Die Verbände und Interessengruppen haben in den letzten Jahrzehnten einen unbestimmenderen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung von Verträgen ausgeübt als die Bundesversammlung. Diese Gruppen (insbesondere der Vorort des Handels- und Industrievereins, der Schweizerische Bauernverband, die Schweizerische Bankiervereinigung) werden bei den politisch wichtigeren Verhandlungen regelmässig im Vernehmlassungsverfahren und zeitweise auch auf inoffiziellen Kanälen eingeladen, sich zu Vertragsentwürfen zu äussern [...] Bei Handels- und ab und zu auch bei anderen Verträgen können sie sogar Vertreter in die schweizerische Verhandlungsdelegation entsenden.» Wildhaber, Kompetenzverteilung, S. 260.

Industrieverein die Interessen von Handel und Industrie. Die Bundesbarone, die an der Gründung des Handels- und Industrievereins beteiligt gewesen waren, konnten mit dieser Änderung gut leben. Wie noch zu sehen sein wird, war es auch wegen der Abschaffung des Repräsentativsystems nicht mehr die Zeit der Bundesbarone.²⁰⁰ → s. 140

3.3 Zwischenfazit

Die Bundesbarone waren eine kleine Gruppe von einflussreichen und liberalen Vertretern der Privatwirtschaft im Parlament. Nach ihrer Ansicht sollte sich die Schweiz nicht in fremde Händel einmischen; gleichzeitig sollte sie aber in der Lage sein, sich im Notfall militärisch verteidigen zu können. Bezüglich Aussenhandelspolitik erkannten die Bundesbarone früh, dass die Bundesbehörden den Interessen der Handels- und Industriekreise nicht genügend Rechnung trugen. Sie forderten eine Reorganisation des Handels- und Zolldepartements und unterstützten diesbezügliche Ideen wie beispielsweise die Errichtung eines Handelssekretariats und einer schweizerischen Handelskammer. Bei der Gründung des Handels- und Industrievereins 1869/70 beteiligten sich die Bundesbarone. Der Handels- und Industrieverein wurde von den Bundesbehörden zunehmend in Handels- und Industriefragen konsultiert. Wie sich noch zeigen wird, nahm er die Funktion, welche die Bundesbarone in Handelsangelegenheiten bisher eingenommen hatten, ein. An die Stelle der Bundesbarone, dieser kleinen Gruppe von einflussreichen und liberalen Wirtschaftspersönlichkeiten, traten die Vertreter des wirtschaftlichen Dachverbands.

²⁰⁰Vgl. Hultegger, Handels- und Industrieverein, S. 5; Zimmermann, Wirtschaftspolitik, S. 37; Gruner, Bundesversammlung, S. 69.

Kapitel 4

Die Herausforderungen in der Aussenpolitik

Dieses Kapitel untersucht den Einfluss der Bundesbarone auf die schweizerische Aussenpolitik im Zeitraum von 1848 bis 1872. Es werden vier politische Krisen, in welche die Schweiz direkt verwickelt war, analysiert: Es sind dies der Konflikt mit Österreich (1852–1855), der Neuenburger Konflikt (1856/57), die Savoyer Frage (1860) und die Dappentalangelegenheit (1861/62). Die Flüchtlingskonflikte und der Büsinger Handel, welche den Bundesstaat in seinen ersten Jahren beschäftigten, werden eher kurz abgehandelt, da sich Joseph Jung und Sandra Wiederkehr erst vor wenigen Jahren mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben.²⁰¹ Vertiefter werden in der vorliegenden Arbeit Kriege analysiert, welche die Nachbarstaaten gegeneinander führten: Es sind dies der Krimkrieg (1853–1856), der zweite (1859) und dritte (1866) italienische Unabhängigkeitskrieg, sowie der Preussisch-Österreichische Krieg (1866) und der Deutsch-Französische Krieg (1870/71). Da die Ereignisse einen exemplarischen Charakter haben, werden nicht alle aussenpolitischen Konflikte analysiert. Der erste der sogenannten deutschen Einigungskriege – der Krieg Österreichs und Preussens gegen Dänemark (1864) – und der amerikanische Sezessionskrieg

²⁰¹Vgl. Jung, *Aufbruch*, S. 968–976; Jung/Wiederkehr, *Escher Briefe*, Bd. 4, S. 46–66; Jung, *Vom Wehen des Zeitgeistes*, S. 62–72.

(1861–1865), welche einen lähmenden Einfluss auf Handel und Industrie hatten, werden in der vorliegenden Arbeit nur in diesem Zusammenhang erwähnt.

→ S. 148

4.1 Flüchtlingskonflikte und Büsinger Handel

In seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1848/49 freute sich der Bundesrat, dass der Bund in keinem Kanton habe eingreifen müssen.²⁰² Diese «Ruhe und Ordnung» seien umso bemerkenswerter, als dieses Jahr das erste gewesen sei, in welchem «sich das neue Bundesleben zu entwickeln hatte» und in welchem sich in den Nachbarstaaten die politischen Parteikämpfe «zum Bürgerkriege gestalteten».²⁰³

«Tausende von Flüchtlingen» kamen infolge der in Europa in den Jahren 1848 und 1849 um sich greifenden Revolutionen in die Schweiz:²⁰⁴ Ende 1848 waren es Italiener, im Herbst 1848 und Sommer 1849 Deutsche und im Sommer 1849 und Ende 1851 Franzosen.²⁰⁵ Für die Flüchtlinge war die Schweiz aufgrund ihrer geographischen Nähe und ihrer republikanischen Staatsform ein bevorzugter Zufluchtsort. Für den jungen Bundesstaat, der gerade dabei war, sich zu festigen, wurde das Flüchtlingswesen zur Belastungsprobe. Die kaiserlichen und königlichen Regierungen Österreichs, Badens, Piemont-Sardiniens sowie die Republik Frankreich begannen sich alsbald über die Flüchtlinge zu beklagen, die in der Schweiz, «in dieser revolutionären Werkstätte», in «voller Sicherheit» Pläne verabreden und Unternehmungen vorbereiten würden, welche augenscheinlich dahin abzielten, «einen großen Theil des europäischen Festlandes allen Greueln der Anarchie zuzuführen».²⁰⁶

Der Bundesrat erachtete es als seine Aufgabe, die Flüchtlinge aufzunehmen, weil

²⁰²Zum Flüchtlingswesen vgl. Jung/Wiederkehr, Escher Briefe, Bd. 4, S. 46–66; Jung, Aufbruch, S. 968–976; Jung, Vom Wehen des Zeitgeistes, S. 62–72; Schneider, Bundesstaat, S. 227–289; Stern, Flüchtlinge.

²⁰³Geschäftsführungsbericht BR 1848/49, S. 11–12.

²⁰⁴Geschäftsführungsbericht BR 1848/49, S. 11–12.

²⁰⁵Verursacht wurden die Flüchtlingswellen durch den ersten italienischen Unabhängigkeitskrieg (1848/49), den zweiten (September 1848) und dritten badischen (Juli 1849) Aufstand sowie durch den im Dezember 1851 erfolgten Staatsstreich von Charles Louis Napoléon Bonaparte. Die Ereignisse waren zumeist Teil von bürgerlich-demokratischen und nationalen Einheits- und Unabhängigkeitserhebungen. Vgl. Jung/Wiederkehr, Escher Briefe, Bd. 4, S. 46.

²⁰⁶Geschäftsführungsbericht BR 1850, S. 412.

es seiner Meinung nach angesichts der Umstände «grausam» gewesen wäre, ihnen den Eintritt in die Schweiz zu verweigern.²⁰⁷ So liess er die Flüchtlinge entwaffnen und ins Innere der Schweiz internieren.²⁰⁸ Der Bundesrat wollte aber nicht, dass die Nachbarstaaten die Schweiz «als eine in der Dienstbarkeit der revolutionären Propaganda stehende Provinz» wahrnahmen. Seine Aufmerksamkeit galt somit den militärischen und politischen Führern, die er wiederholt ausweisen liess.²⁰⁹

Die Flüchtlinge zeigten wenig Verständnis für diesen Wegweisungsbeschluss. Ihrer Anschauung zufolge hatte sich der Bundesrat «zum servilen Agenten fremder Polizei» und zu einem «gelehrigen Werkzeuge der Verfolgung der Märtyrer der Freiheit» machen lassen. Die Schweiz sei infolgedessen eine «feige», «ehrlose» und «pflichtvergessene» Nation geworden, «indem sie sich in eine selbstsüchtige Absonderung zurückgezogen und hinter ihrer Neutralität sicher gestellt habe».²¹⁰ Gemäss der Ansicht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission vergassen «nur zu viele vom Unglücke erbitterte Verbannte, daß eine Zufluchtsstätte keine Citadelle ist».²¹¹

Am 21. Juli 1849 ereignete sich bei Schaffhausen eine Grenzverletzung: 170 hessische Soldaten waren an Bord des Schiffes «Helvetia» unter Missachtung der schweizerischen Neutralität in die badische Enklave Büsingen eingedrungen, «angeblich um daselbst verschiedene Verhaftungen vorzunehmen».²¹² Gemäss dem Verständnis der badischen Regierung handelte es sich beim Vorfall um ein Missverständnis. Der Bundesrat aber sah sich dadurch «veranlaßt, eine umfassende Truppenaufstellung anzuordnen und sofort drei Divisionen, mit den nöthigen Spezialwaffen in den

²⁰⁷Bericht BR an Bundesversammlung 1849, S. 322–323.

²⁰⁸Gemäss Bundesbeschluss vom 7. August 1849 erhielten die Kantone vom Bund 35 Rappen pro Flüchtling und pro Tag. Vgl. Beschluss NR Unterstützung deutsche Flüchtlinge 1849, S. 38.

²⁰⁹Geschäftsführungsbericht BR 1850, S. 390. – Der Bundesrat begründete seinen Wegweisungsbeschluss mit Art. 57 der Bundesverfassung: «Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen.» BV 1848, Art. 57. – Auf Kosten der französischen Regierung konnte der Bundesrat bisweilen nichtfranzösische Flüchtlinge nach England oder nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausreisen lassen. Die Zahl der Flüchtlinge ging infolgedessen zurück. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1852, S. 6.

²¹⁰Geschäftsführungsbericht BR 1850, S. 391.

²¹¹Geschäftsführungsbericht NRK 1852, S. 8.

²¹²Kreisschreiben BR im Juli 1849, S. 300.

eidgenössischen Dienst zu rufen».²¹³

Die Bundesversammlung, die infolge des Truppenaufgebots von 25'000 Mann, einberufen werden musste, billigte das Vorgehen des Bundesrats. Oberst Paul Karl Edouard Ziegler wurde zum Generalstabschef und Guillaume-Henri Dufour zum Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee gewählt. Der Bundesrat wurde aber gleichzeitig von der Bundesversammlung beauftragt, die einberufenen Truppen wieder zu vermindern. Grund dafür war die in der Zwischenzeit erfolgte friedliche Beilegung des Büsinger Handels: Ein Bevollmächtigter der hessischen Truppen hatte eine Erklärung unterschrieben, wonach die Okkupation von Büsingen ohne Wissen und Willen des Generalkommandos der Reichstruppen geschehen war. Daraufhin durften die hessischen Truppen «zu Lande» und «zur Tageszeit» Büsingen wieder mit Durchquerung des schweizerischen Territoriums verlassen.²¹⁴

Fremde Interventionen konnten mehrmals nicht ausgeschlossen werden.²¹⁵ Im Februar und März 1850 nahm man an der nördlichen Grenze österreichische und preussische Truppenbewegungen wahr: «Welches war die Bestimmung all dieser Truppen? Wir wissen es nicht, [...]». Gemäss Bundesrat gab es Gerüchte, dass Österreich und Preussen im Februar 1850 «einen Angriff auf unser Land als unwiderruflich entschieden betrachteten». Dem Bundesrat sei nichts anderes übrig geblieben, als Ruhe zu bewahren und Erkundigungen einzuziehen. Er glaube indessen, dass es dem Nationalgefühl entspreche, «wenn er davon absehe, Häupter anderer Staaten

²¹³Einberufung Bundesversammlung im Juli 1849, S. 299. – Die Nachbarländer reagierten mit «Verwunderung», dass die Büsinger Angelegenheit in der Schweiz «eine so grossartige Rüstung» und «eklatante Demonstration» der militärischen Stärke notwendig machte. Brief Ludwig Eduard Steiger an Jonas Furrer, 3. August 1849, in: DDS, S. 105–106. Vgl. Schneider, Bundesstaat, S. 250.

²¹⁴Flüchtlingsangelegenheit 1849, S. 367.

²¹⁵Gemäss Josef Inauen diskutierten Baden, Württemberg und Bayern im Oktober 1848 über eine preussische Note, welche folgende Schritte umfasste: «1) Entziehung aller ausnahmsweise, in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse der Schweiz bisher bewilligter Begünstigungen, insbesondere der Ermässigung der Einfuhrzölle des Deutschen Zollvereins auf Schweizer Landesprodukte; 2) vergleichsweise Benachteiligung der Schweiz im Verhältnis zum andern Ausland durch Erhöhung der Zölle oder durch das Verbot der Ein- und Ausfuhr bestimmter Produkte und Waren; 3) Erschwerung des Personenverkehrs; 4) Steigerung der beiden letzten Massregeln zu einer völligen Grenzsperrung mit Ausschluss jeder Art von Verkehr, sogar der Postverbindung; 5) militärische Besetzung von schweizerischen Gebietsteilen.» Inauen, «Schurkenstaat», S. 445. – 1849 wurde befürchtet, dass der preussische König die Gelegenheit nutzen könnte, mit seinen in der Nähe der Schweiz logierenden Truppen die royalistischen Zustände in Neuenburg wiederherzustellen. → S. 75.

während ihrer Durchreise oder ihres Aufenthalts in der Nachbarschaft der Schweiz durch Abordnungen begrüßen zu lassen». Schliesslich werde er, der Bundesrat, auch nicht von anderen Regierungen begrüsst, wenn er sich in ihrem Gebiet aufhalte.²¹⁶

4.1.1 Zwischenfazit

Das Flüchtlingswesen war in den ersten Jahren des jungen Bundesstaates eine Belastungsprobe. Es drohten wiederholt fremde Interventionen. Der Bundesrat sah es als seine Pflicht an, den Flüchtlingen Asyl zu bieten. Er wollte aber nicht, dass das Ausland die Schweiz als revolutionären Unruheherd betrachtete. Dementsprechend wies er die Anführer der Flüchtlinge aus. Dies missfiel den Flüchtlingen. Dass die Schweiz in den Augen der Nachbarländer zunächst ein «Schurkenstaat» war²¹⁷, beweist die Tatsache, dass der Bundesrat im Ausland nicht empfangen wurde. Er beschloss aufgrund dessen, ausländische Staatsoberhäupter auch nicht zu empfangen.

4.2 Der Konflikt mit Österreich und die Neutralitätswahrung während des Krimkriegs (1852–1856)

1852 säkularisierte die Tessiner Regierung die Gymnasien von Pollegio und Ascona.²¹⁸ In der Nacht vom 21. auf den 22. November 1852 wies sie 22 lombardische Kapuziner aus, die sich dieser Säkularisierung widersetzen. Ladislaus von Karnicki, der österreichische Gesandte in Bern, beschwerte sich umgehend beim Bundesrat über die mit «rücksichtsloser Härte» durchgeführte Massnahme: Auf Anordnung der Tessiner Behörden seien die Mönche «mit Gewalt über die Kaiserliche Grenze geschafft worden».²¹⁹ Die österreichische Regierung forderte den Bundesrat dazu auf, die ausgewiesenen Kapuziner wieder aufzunehmen – ansonsten drohte sie damit,

²¹⁶ Geschäftsführungsbericht BR 1850, S. 437. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1851, S. 360.

²¹⁷ Zur Wahrnehmung der Schweiz in Süddeutschland vgl. Inauen, «Schurkenstaat».

²¹⁸ Zum Konflikt mit Österreich (1852–1855) vgl. Schneider, Bundesstaat, S. 289–305; Gagliardi, Schweiz, S. 1461–1467; Fueter, Schweiz, S. 75–76. – Zum Krimkrieg (1853–1856) vgl. Gugolz, Krimkrieg.

²¹⁹ Note der österreichischen Gesandtschaft an BR im Dezember 1852, S. 309–310.

die in der Lombardei wohnenden Tessiner auszuweisen.²²⁰

Der Bundesrat, der die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien übernahm, konnte von der Tessiner Regierung in Erfahrung bringen, dass sich die Kapuziner «unsittliche Handlungen» hatten zu Schulden kommen lassen.²²¹ Eine Wiederaufnahme der Mönche stand somit nicht zur Diskussion. Die österreichische Regierung forderte sodann eine lebenslängliche Pension für die ausgewiesenen Mönche. Gerade als die Tessiner Regierung einwilligte, den Mönchen während drei Jahren eine Pension auszuzahlen, überschlugen sich die Ereignisse: «Gestern gegen 4 Uhr Nachmittags überfielen in Mailand 400 Individuen das Militär u. die Gendarmerie mit Dolchen. Es werden über 300 Tode gezählt; der Ausgang ist noch nicht bekannt.»²²²

Während der Bundesrat Erkundigungen zum Mailänder Aufstand vom 6. Februar 1853 einziehen liess, beschuldigte die österreichische Regierung die Tessiner der Mittäterschaft: Für sie war klar, dass das «frevelhafte» Attentat «vom Auslande her angezettelt und geleitet worden ist, und dass sich hierbei namentlich die im Canton Tessin zahlreich herbeigeströmten politischen Flüchtlinge wesentlich betheilig haben, [...]».²²³ Infolgedessen liess die österreichische Regierung eine Grenzsperr verhängen und über 6000 Tessiner aus der Lombardei ausweisen. Zudem forderte sie den Bundesrat dazu auf, alle Flüchtlinge aus dem Kanton Tessin zu entfernen.²²⁴

Die Tessiner Regierung meldete dem Bundesrat am 16. Februar 1853, dass die von Österreich verhängte Grenzsperr das Tessin – unter Verletzung bestehender Verträge über Salz- und Getreidelieferungen – von der Einfuhr von Lebensmitteln abschneide. Zudem sei es zahlreichen Tessinern nicht mehr möglich, in der Lombardei zur Arbeit zu gehen.²²⁵ Der Bundesrat beschloss, die betroffene Tessiner Bevölkerung finanziell zu unterstützen und den eidgenössischen Obersten und Alt-

²²⁰Vgl. Prot. BR, 22. Dezember 1852.

²²¹Bericht BR Konflikt mit Österreich im Juli 1853, S. 92.

²²²Prot. BR, 7. Februar 1853.

²²³Brief Ladislaus von Karnicki an BR, 18. Februar 1853, in: DDS I, S. 342–343.

²²⁴Vgl. Prot. BR, 9. Februar 1853, 14. Februar 1853; Telegramm Tessiner Regierung an BR, 17. Februar 1853, in: DDS I, S. 342.

²²⁵Vgl. Prot. BR, 16. Februar 1853; Bericht BR Konflikt mit Österreich im Juli 1853, S. 94–95; Geschäftsführungsbericht BR 1853, S. 302, 308–309.

Ständerat Emmanuel Bourgeois-Doxat (VD) zur Untersuchung der Angelegenheit in den Tessin abzuordnen.²²⁶ Dieser konnte bei seinen Nachforschungen indes nichts entdecken, was die von österreichischer Seite erhobenen Vorwürfe «auch nur von ferne rechtfertigen könnte».²²⁷

4.2.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (4. Juli – 5. August 1853)

Die Kommission des Nationalrats, die von Bundesbaron Alfred Escher (ZH) präsidiert wurde²²⁸, trug auf geheime Beratung an.²²⁹ Anschliessend empfahl sie dem Nationalrat, dem Bundesrat keine strikten Weisungen zu erteilen, ihm den zu militärischen Zwecken verlangten Nachtragskredit von 211'763 Franken zu bewilligen sowie einen unbestimmten Kredit zu eröffnen. Mit diesem sollten teils die Verteidigungsmittel der Eidgenossenschaft vervollständigt, teils die Lage der von den österreichischen Massregeln betroffenen Tessiner Bevölkerung verbessert werden.²³⁰ Der Nationalrat nahm den Vorschlag der Kommission an.²³¹

Die Kommission des Ständerats stellte ebenfalls in einer geheimen Sitzung den Antrag, dem Entschluss des Nationalrats beizutreten.²³² Der Ständerat, der mit den «Tausenden von Unschuldigen», welche im Tessin unter den Massregeln Österreichs zu leiden hatten, Mitleid hatte, folgte dem Kommissionsantrag.²³³

²²⁶Vgl. Prot. BR, 16. Februar 1853; Brief BR an Ladislav von Karnicki, 22. Februar 1853, in: DDS I, S. 345–347; HLS online, Bourgeois Emmanuel.

²²⁷Brief Emmanuel Bourgeois-Doxat an Wilhelm Näff, 3. März 1853, in: DDS I, S. 351. Vgl. Brief Wilhelm Näff an Emmanuel Bourgeois-Doxat, 5. März 1853, in: DDS I, S. 353–354.

²²⁸Neben Berichterstatter Alfred Escher (ZH) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Konflikt mit Österreich Jakob Stämpfli (BE), Johann Matthias Hungerbühler (SG), Giovanni Battista Pioda (TI), Louis Blanchenay (VD), Johann Jakob Stehlin (BS) und Johann Konrad Kern (TG) an. Vgl. Prot. NR, 7. Juli 1853.

²²⁹Vgl. NZZ, 27. Juli 1853.

²³⁰Vgl. Bericht NRK Konflikt mit Österreich im Juli 1853, S. 197–212.

²³¹Vgl. Prot. NR, 4. August 1853.

²³²Neben Berichterstatter Albert Kurz (BE) gehörten der ständerätlichen Kommission betreffend Konflikt mit Österreich James Fazy (GE), Domenico Pedrazzi (TI), Johann Jakob Rüttimann (ZH) und Johann Karl Kappeler (TG) an. Vgl. Prot. SR, 5. Juli 1853.

²³³Geschäftsführungsbericht SRK 1853, S. 10. Vgl. Prot. SR, 3. August 1853; Bundesbeschluss Konflikt mit Österreich im August 1853, S. 351–352.

4.2.2 Die Debatte in der Bundesversammlung

(9. Januar – 9. Februar 1854)

Als die Bundesversammlung im Januar 1854 erneut zusammentrat, wollte sie vom Bundesrat wissen, wie es um den Konflikt mit Österreich stehe.²³⁴ Der Bundesrat gestand, dass die Angelegenheit «noch immer eine pendente» sei. Man habe nicht nachgeben wollen und daher bei Österreich keine direkten Schritte gemacht. Eine fremde Macht um Vermittlung anzurufen, habe man auch nicht vermocht, da dies der «Erklärung eigenen Unvermögens» gleichgekommen wäre. Ausserdem wäre ein Schiedsrichter, «möchte man ihn in Europa suchen, wo man wollte, in seinen Prinzipien denen einer Monarchie stets näher» gestanden, als denen einer Republik; die Vereinigten Staaten von Amerika als Vermittler auf den Plan zu rufen, hätte Österreich vermutlich nicht akzeptiert. So sei die Angelegenheit immer noch dieselbe. Österreich beharre auf seiner Forderung, in Bezug auf die sich in der Schweiz befindenden Flüchtlinge mitreden zu können, während der Bundesrat dies als Zumutung empfinde.²³⁵

Wie Bundesbaron Alfred Escher (ZH) dem Bundesrat privatim mitteilen liess, war die nationalrätliche Kommission mit dem Vorgehen des Bundesrats nicht zufrieden: «Die Kommission glaube, es habe der Bundesrath den Beschluss der Räte nicht richtig aufgefasst, wenn er ihn so deute, dass nur ein passiver Widerstand geleistet werden soll; man hätte aktiver einschreiten, Anlässe ergreifen oder machen sollen,

²³⁴Vgl. Prot. BR, 11. Januar 1854, 16. Januar 1854.

²³⁵Bericht BR Konflikt mit Österreich im Januar 1854, S. 265–302. – Ludwig Eduard Steiger, der Schweizer Geschäftsträger in Wien, war von der österreichischen Regierung wiederholt «kalt» empfangen worden: «Wir sind mit der Schweiz im Kriegszustand und haben daher keine Verpflichtung mehr, Ihre Bürger zu beherbergen; wenn uns nicht Staatsrücksichten abhalten würden, hätten wir den Kanton Tessin besetzt, was später geschehen wird, davon habe ich jetzt noch nicht zu reden. Sie werden uns vielleicht die Lombarden ausweisen; thun Sie es, wir sind Ihnen dankbar dafür, denn wir bekommen lauter Lumpengesindel. [...] Ich erwiderte ihm, dass die Schweiz zu solch' unedlen Repressalien nie ihre Zuflucht nehmen werde.» Brief Ludwig Eduard Steiger an Wilhelm Näff, 8. März 1853, in DDS I, S. 354–356. Vgl. Brief Wilhelm Näff an Emmanuel Bourgeois-Doxat, 5. April 1853, in: DDS I, S. 359–360. – Zwischenzeitlich meinte der Bundesrat, als Österreich seinen Geschäftsträger in Bern abzog, dass Österreich die diplomatischen Beziehungen zur Schweiz abbrechen wolle. Diese Befürchtung bewahrheitete sich indes nicht. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1853, S. 18–19, 32.

[...]»²³⁶

In der wiederum geheimen Beratung im Nationalrat meinte Berichterstatte Escher, dass es angesichts des Konflikts mit Österreich zurzeit nur drei Möglichkeiten geben könne: «entweder der Krieg oder der passive Widerstand oder Fortführung der Unterhandlungen». Während die Kommission sowohl vom defensiven als auch vom offensiven Krieg abstrahiere, werfe sie die Frage auf, ob man sich mit dem passiven Widerstand zufrieden geben müsse. «Unzweifelhaft leide zwar die Lombardei unter den österreichischen Gewaltmaßnahmen beinahe so viel als das Teßin [...]. Allein könne eine Monarchie das Volk eher dazu zwingen, die Nachteile eines solchen Ausnahmezustandes zu ertragen. Die Klugheit gebiete daher, diesem «unnatürlichen Verhältniß» sobald als möglich «auf ehrenhafte Weise» ein Ende zu setzen. Nach Ansicht der Kommission sei die Zeit für Unterhandlungen eine günstige, zumal der ausgebrochene Krimkrieg in dieser Hinsicht für die Schweiz nur vorteilhaft sein könne: «Schließe sich Oesterreich Rußland an, so müsse es einen bedeutenden Werth darauf setzen, der Schweiz gegenüber nicht in eine gefährliche Lage zu gerathen. Halte es sich aber an die westlichen Mächte, so dürfe bei dem guten Vernehmen das zwischen Frankreich, England und der Schweiz bestehe, ein guter Austrag des Konflikts erwartet werden.»²³⁷

Der Nationalrat schloss sich der Ansicht der nationalrätlichen Kommission an. Der Ständerat folgte dem Entscheid des Nationalrats. Der Bundesbeschluss von August 1853 wurde neuerdings bestätigt. An den Bundesrat wurde dabei die Erwartung ausgesprochen, er werde den Konflikt mit Österreich auf «ehrenhafte» Art und Weise zu lösen wissen.²³⁸

Der Bundesrat bemühte sich infolgedessen um «eine beförderliche Anhandnahme und möglichst baldige Lösung des Konflikts mit Österreich».²³⁹ Nachdem noch im Jahr 1854 die Sperren für den Warenverkehr fielen, ernannte er Anfang Januar 1855

²³⁶Notiz Friedrich Frey-Herosé, Ende Januar/ Anfang Februar 1854, in: DDS I, S. 409–410.

²³⁷Prot. NR, 3. Februar 1854.

²³⁸Vgl. Prot. NR, 4. Februar 1854; Prot. SR, 7. Februar 1854

²³⁹Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 24. November 1854, in: DDS I, S. 445. Vgl. Brief BR an Steiger, 26. April 1854, in: DDS I, S. 423–425; Geschäftsführungsbericht SRK 1853, S. 11.

zwei Kommissäre, um die Hindernisse im Personenverkehr zu beseitigen.²⁴⁰ Dem Nationalrat Georg Joseph Sidler (ZH) und dem Inspektor des Telegrafendienstes und späteren Ständerat Sebastiano Beroldingen (TI) gelang es, am 18. März 1855 in Mailand eine Konvention abzuschliessen. Der Kanton Tessin verpflichtete sich, als Entschädigung für die ausgewiesenen Kapuziner innerhalb von zwei Jahren 115'000 Franken zu zahlen. Im Gegenzug erklärte sich die österreichische Regierung bereit, zwei Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen «den Tessinern wieder wie früher Aufenthalt und Niederlassung zu gestatten».²⁴¹ Der Bundesrat, der von Österreich gerne noch gewisse Gebietsabtretungen beim westlichen Ufer des Luganersees rund um Campione erhalten hätte, genehmigte die Konvention auf ausdrücklichen Willen des Tessiner Grossen Rats.²⁴²

Der Ausbruch des Krimkriegs, dieses «orientalischen Kriegs»²⁴³, der zunehmend zu einem «gewaltigen Kampf» wurde und Europas Aufmerksamkeit auf sich zog, trug tatsächlich zu einer schnelleren Lösung des Konflikts mit Österreich bei.²⁴⁴ Wie die nationalrätliche Kommission vorausgesehen hatte, musste sich Österreich entscheiden, ob es sich im Krimkrieg Russland, oder Russlands Gegnern, dem Osmanischen Reich, Frankreich, Grossbritannien und Sardinien-Piemont anschliessen wollte.²⁴⁵ Auch für den Bundesrat stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Haltung die Schweiz im Krimkrieg einnehmen sollte. Wie er in seiner Botschaft an die Bundesversammlung ausführte, kam er zum Schluss, dass die Schweiz an der Neutralitätspolitik, welche sie «seit dem Wienerkongress immer beobachtet hat», festhalten sollte. Die schweizerische Neutralität sei bekanntlich in «feierlichen

²⁴⁰Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1854, S. 105; Geschäftsführungsbericht NRK 1854, S. 98; Prot. BR, 10. Januar 1855; Brief Jonas Furrer an BR, 15. Januar 1855, in: DDS I, S. 447–448.

²⁴¹Geschäftsführungsbericht BR 1855, S. 98. Vgl. HLS online, Sidler Georg Joseph, Beroldingen Sebastiano.

²⁴²Vgl. Prot. BR, 21. März 1855. – Der Bundesrat hatte die Kommissäre beauftragt, «eine Abtretung des ganz von Tessin umschlossenen am Luganersee gelegenen Distrikts Campione in grösserem oder kleinerem Masse, wenigstens des am westlichen Ufer des Sees gelegenen Theils desselben, zu erwirken [...]». Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 24. November 1854, in: DDS I, S. 446.

²⁴³Geschäftsführungsbericht BR 1854, S. 4.

²⁴⁴Geschäftsführungsbericht BR 1855, S. 3.

²⁴⁵Österreich wollte sich schliesslich nicht festlegen. Dies enttäuschte die Kriegsparteien und führte zur Isolation Österreichs nach dem Krimkrieg und zu einer schwächeren Position Österreichs im Deutschen Bund. Vgl. Gugolz, Krimkrieg, S. 5–6, 9.

Verträgen» festgelegt. Indes sollte man sich über die tatsächliche Bedeutung dieser Verträge nicht täuschen: «In der That und Wahrheit gibt die vertragsmäßige Neutralität der Schweiz keinen größern Schutz, als die Geseze dem Eigenthum oder andern Privatrechten ohne vollziehende Gewalt zu geben vermögen.» Damit die Neutralität von reeller Bedeutung sei, müsse man über die erforderlichen Mittel zu ihrer Wahrung verfügen. Der Bundesrat habe die Kantone dementsprechend aufgefordert, materielle und personelle Lücken in ihren Kontingentheeren aufzufüllen, damit sie zur Verteidigung der schweizerischen Neutralität optimal gerüstet seien.²⁴⁶

Ein Jahr später kam der Bundesrat zum Schluss, dass man auf den Krimkrieg im Grossen und Ganzen mit Befriedigung zurückblicken müsse, da «unser Land von jeder unmittelbaren Berührung durch die Kriegseignisse verschont blieb» und die schweizerische Neutralität von den Kriegsparteien respektiert worden sei. Natürlich habe die Schweizer Bevölkerung gewisse «Rückwirkungen» zu ertragen → S. 148 gehabt, «welche ein Krieg gewöhnlich in Bezug auf Handel, Industrie und Preise der Lebensmittel hervorbringt».²⁴⁷

4.2.3 Zwischenfazit

Der Konflikt mit Österreich begann, als die Tessiner Regierung 22 lombardische Kapuziner ausweisen liess. Nachdem es kurze Zeit später in Mailand zu einem Aufstand kam, weitete sich der Konflikt aus. Österreich, das die im Tessin residierenden Flüchtlinge der Mittäterschaft bezichtigte, liess eine Grenzsperr errichten und über 6000 Tessiner aus der Lombardei ausweisen. Der Bundesrat beschloss, die Tessiner Bevölkerung finanziell zu unterstützen und die Angelegenheit zu untersuchen. Die nationalrätliche Kommission, die von Bundesbaron Alfred Escher (ZH) präsiert wurde, billigte das Vorgehen des Bundesrats. Als es bei der nächsten Session indes zu keinen Fortschritten in der Angelegenheit gekommen war, erteilte Bundesbaron Escher dem Bundesrat im Namen der nationalrätlichen Kommission den Auftrag, diesbezüglich

²⁴⁶ Geschäftsführungsbericht BR 1854, S. 6.

²⁴⁷ Geschäftsführungsbericht BR 1855, S. 4.

Verhandlungen anzustreben. Schliesslich konnte die Angelegenheit ad acta gelegt werden. Der Krimkrieg, in dem sich der Bundesrat um die Neutralitätswahrung bemühte, trug zu einer rascheren Lösung der Angelegenheit bei.

4.3 Der Neuenburger Konflikt (1856/57)

Seit dem Wiener Kongress von 1815 war Neuenburg gleichzeitig Kanton der Eidgenossenschaft und Fürstentum des preussischen Königs.²⁴⁸ Diese Doppelstellung führte zu Spannungen zwischen den beiden Ländern. Als sich Neuenburg 1848 eine republikanische Verfassung gab, entging es der Tagsatzung, den preussischen König Friedrich Wilhelm IV. bezüglich einer formellen Verzichtserklärung aufzusuchen. 1848 wurde Neuenburg ein Mitglied des jungen Bundesstaats. Im «Hinblicke auf das große Gewicht, welches vollendeten Thatsachen im öffentlichen Rechte müsse eingeräumt werden», ging der Bundesrat davon aus, dass Preussen Neuenburg von Preussen unabhängig erklären müsse. Preussen drängte hingegen auf «Wiederherstellung der frühern Regierung».²⁴⁹ 1849 war dies für die Schweiz insofern brisant, als preussische Truppen, nachdem sie den dritten badischen Aufstand niedergeschlagen → s. 65 hatten, in der Nähe der Schweizer Grenze logierten. Es wurde befürchtet, dass der preussische König die Absicht haben könnte, die royalistischen Zustände in Neuenburg wiederherzustellen.²⁵⁰

In der Nacht vom 2. auf den 3. September 1856 kam es in Neuenburg zu blutigen Zusammenstössen, die acht Tote forderten: Unter der Führung von Friedrich von Pourtalès-Steiger und Heinrich Friedrich von Meuron-Terrisse hatten sich Neuenbur-

²⁴⁸Zum Neuenburger Konflikt vgl. Bonjour, Neuenburger Konflikt; Bonjour, Preussen und Österreich, S. 925–937; Bonjour, Neutralität, S. 393–357; Jung, Aufbruch, S. 925–937. – Zur Vorgeschichte des Neuenburger Konflikts vgl. Crettaz-Stürzel/Lafontant Valloton/Callet-Molin, *Majesté en Suisse*. – Zur Presse im Neuenburger Konflikt vgl. Meyer, Neuenburger Konflikt. – Zur Mobilisation im Neuenburger Konflikt vgl. Beck, Neuenburger Konflikt; Fricke, Krieg um Neuenburg.

²⁴⁹Geschäftsführungsbericht BR 1848/49, S. 7–8. – Die parlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen wünschten 1849, dass der Bundesrat die Korrespondenz mit Preussen in der Neuenburger Angelegenheit einstelle. 1850 wurde zufrieden festgestellt, dass in dieser Angelegenheit die «Korrespondenz von keiner Seite weiter fortgesetzt worden ist». Geschäftsführungsbericht SRK 1850, S. 507. Vgl. Geschäftsführungsbericht NRK 1849, S. 294–296.

²⁵⁰Vgl. Jung/Wiederkehr, Escher Briefe, Bd. 4, S. 55–56.

ger Royalisten des Schlosses Neuenburg bemächtigt und vier Regierungsmitglieder gefangen genommen. Der Aufstand scheiterte indes am Widerstand der Neuenburger Republikaner, die den Regierungssitz unter Führung von Oberst Louis Denzler (NE) noch vor Eintreffen der eidgenössischen Truppen zurückeroberten und 667 Personen verhafteten.²⁵¹

Der Bundesrat, der unverzüglich seine Mitglieder Constant Fornerod und Friedrich Frey-Herosé zur Untersuchung des Vorfalles nach Neuenburg abordnete, beschloss, gegen die Anführer des innerneuenburgerischen Aufstands gerichtlich zu ermitteln.²⁵² Dieser Entscheid missfiel dem preussischen König Friedrich Wilhelm IV., der die bedingungslose Freilassung seiner Untertanen forderte. Der Bundesrat betrachtete die royalistischen Gefangenen indes als Pfand und wollte ihnen nur gegen vorgängigen Verzicht des preussischen Königs auf Neuenburg Amnestie erteilen: «[G]egen Zusicherung der Unabhängigkeit Neuenburgs ist die Schweiz zu Konzessionen und Opfern bereit, sonst nicht; vielmehr zum äussersten entschlossen; so die allgemeine Stimmung; so wahrscheinlich der Entscheid der nächsten Bundesversammlung».²⁵³

4.3.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (15.– 27. September 1856)

Die Bundesversammlung befasste sich in der ordentlichen Session von September 1856 mit dem Aufstand in Neuenburg.²⁵⁴ Die Kommission des Nationalrats, der Bundesbaron Alfred Escher (ZH) angehörte, empfahl, das Verhalten des Bundesrats, der Neuenburger Republikaner und der eidgenössischen Kommissäre zu genehmigen und den Bundesrat einzuladen, auf dem von ihm eingeschlagenen Weg fortzufahren.²⁵⁵ Der reformiert-konservative Nationalrat August von Gonzenbach (BE) schlug

²⁵¹Vgl. Prot. BR, 3. September 1856, 4. September 1856; HLS online, Denzler Louis.

²⁵²Vgl. Prot. BR, 3. September 1856; Schmid, Frey-Herosé, S. 222–239.

²⁵³Prot. BR 24. Dezember 1856.

²⁵⁴Vgl. Botschaft BR Neuenburger Konflikt im September 1856, S. 509–514; Bericht Kommissäre Neuenburger Konflikt 1856, S. 485–509; Bericht an BR betreffende Verhaftungen im Neuenburger Konflikt 1856, S. 519–527.

²⁵⁵Neben Berichterstatter Guillaume-Henri Dufour (GE) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Neuenburger Konflikt im September 1856 Alfred Escher (ZH), Louis Blanchenay

hingegen vor, mit Preussen in direkte Verhandlungen zu treten, um die Neuenburger Angelegenheit binnen kurzem zum Abschluss zu bringen.²⁵⁶ Sein Anliegen fand indes kein Gehör. Die Mehrheit des Nationalrats teilte den Standpunkt des Bundesrats, wonach die Neuenburger Angelegenheit als eine Schweizer Angelegenheit zu betrachten sei, da nur so gegen die royalistischen Anführer gerichtlich vorgegangen werden könne. Nachdem Gonzenbach seinen Vorstoss zurückgenommen hatte, nahm der Nationalrat die Kommissionsanträge einstimmig an. Der Ständerat, welcher keine vorberatende Kommission eingesetzt hatte, folgte dem nationalrätlichen Entscheid.²⁵⁷

4.3.2 Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Preussen

Da der preussische König Friedrich Wilhelm IV. und der Bundesrat nicht direkt kommunizierten, boten Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Amerika sowie Privatpersonen ihre Dienste an. Aufgrund eines Briefes, den Napoleon III. an Guillaume-Henri Dufour (GE) geschrieben hatte, wurde Dufour vom Bundesrat nach Paris geschickt. Die Sondermission – Napoleon III. versicherte, dass er als Vermittler von Preussen die Unabhängigkeit Neuenburgs erwirken könne – scheiterte indes genauso wie die anderen Vermittlungsversuche. Am 18. Dezember 1856 teilte Carl Curt Friedrich Ferdinand Rudolph von Sydow, der preussische Gesandte in Bern, dem Bundesrat den Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit.²⁵⁸

(VD), Johann Matthias Hungerbühler (SG) und Giovanni Battista Pioda (TI) an. Vgl. Prot. NR, 25. September 1856, 26. September 1856.

²⁵⁶Vgl. Dreyer, Gonzenbach, S. 120–121; HLS online, Gonzenbach August von.

²⁵⁷Vgl. Prot. SR, 27. September 1856. – Zu den Voten der Nationalräte Charles Jules Matthey (NE), Johann Matthias Hungerbühler (SG), Eduard Eugen Blösch (BE) und Johann Rudolf Schneider (BE) sowie von Bundesbaron Alfred Escher (ZH) vgl. Luzerner Zeitung, 29. September 1856; NZZ, 27. September 1856.

²⁵⁸Zum einzigen Vorstoss des Bundesrats, mit Preussen direkt zu kommunizieren vgl. Prot. BR, 10. Dezember 1856, 17. Dezember 1856, 18. Dezember 1856. – Zu den französischen Vermittlungsversuchen vom 30. September 1856, 24. Oktober 1856, 11. und 15. November 1856 vgl. Brief Napoleon III. an Guillaume-Henri Dufour, 24. Oktober 1856, in: DDS I, S. 488–489; Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 9. November 1856 (BAR J I.67-8); Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 22. November 1856 (BAR J I.67-8); Moniteur-Artikel zit. La Suisse, 20. Dezember 1856; Prot. BR, 1. Oktober 1856; HLS online, Dufour Guillaume-Henri, Napoleon III. – Zum englischen Vermittlungsversuch vgl. Prot. BR, 3. Oktober 1856, 28. Oktober 1856, 29. Oktober 1856. – Zu den Vermittlungsversuchen von Heinrich Gelzer, einem Schweizer Professor in Preussen, und Theodore

In der Folge beschloss der Bundesrat, die seit Oktober 1856 in Militärbereitschaft stehenden Armeedivisionen III und V aufzubieten, Befestigungsanlagen in Basel, Eglisau und Schaffhausen zu errichten, die bei verschiedenen Schweizer Banken deponierten eidgenössischen Gelder aufzukünden und die Bundesversammlung auf den 27. Dezember 1856 zu einer ausserordentlichen Sitzung einzuberufen. Die Kantone wurden aufgefordert, nach Spionen und «Agents provocateurs» Ausschau zu halten und ihre Presse zu überwachen. Zudem wurde Bundesrat Jonas Furrer nach Süddeutschland zu Verhandlungen abgeordnet, da die süddeutschen Staaten ihr Gebiet der preussischen Armee zum Durchmarsch zu öffnen schienen.²⁵⁹

4.3.3 Die Debatte in der Bundesversammlung

(27.– 30. Dezember 1856)

Als sich die Bundesversammlung am 27. Dezember 1856 erneut, diesmal ausserordentlich in Bern einfand, war die Lage gemäss Bundesrat Jonas Furrer «furchtbar ernst»: Es drohte die Mobilmachung von 100'000 preussischen Soldaten auf den 2. Januar 1857, womit die Schweiz «den Krieg vor der Thüre, Hannibal ante portas» haben würde.²⁶⁰

Zur Vorberatung des Neuenburger Konflikts wurden die Kommissionen des Nationalrats und des Ständerats neu zusammengesetzt. Die Kommission des Nationalrats wurde nun von Bundesbaron Alfred Escher (ZH) präsiert, während derjenigen des Ständerats neu auch Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) angehörte.²⁶¹ Bei-

S. Fay, dem amerikanischen Gesandten in Bern, vgl. Bonjour, Amerikanischer Vermittlungsversuch, S. 286–292; Bonjour, Gelzers Vermittlungstätigkeit, S. 9–19.

²⁵⁹Vgl. Prot. BR, 18. Dezember 1856, 19. Dezember 1856, 20. Dezember 1856, 23. Dezember 1856, 27. Dezember 1856, 5. Januar 1857, 6. Januar 1857. – Zu Bundesrat Jonas Furrers diplomatischer Mission vgl. Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 22. November 1856 (BAR J 1.67-8); Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 30. Dezember 1856 (BAR J 1.67-8); Dejung/Stähli/Ganz, Furrer, S. 459–465.

²⁶⁰Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 23. Dezember 1856 (BAR J 1.67-8). Vgl. Botschaft BR Neuenburger Konflikt im Dezember 1856, S. 741–762.

²⁶¹Neben Berichterstatte Alfred Escher (ZH) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Neuenburger Konflikt im Dezember 1856 August von Gonzenbach (BE), Guillaume-Henri Dufour (GE), Johann Trog (SO), Johann Matthias Hungerbühler (SG), Louis Blanchenay (VD), Karl Styger (SZ), Johann Jakob Stehlin (BS), Andreas Rudolf von Planta (GR), Casimir Pfyffer (LU) und Augustin Keller (AG) an. Die ständerätliche Kommission betreffend Neuenburger Konflikt

de Kommissionen empfahlen, die vom Bundesrat erlassenen militärischen Aufgebote und getroffenen Sicherheitsmassnahmen zu genehmigen und dem Bundesrat den beantragten unbeschränkten Kredit zu erteilen. Auch wenn es Anzeichen für eine friedliche Lösung des Konflikts gebe, sei der Bundesrat beauftragt, «alle weiteren Anordnungen zu treffen, um, im Falle eine ehrenhafte friedliche Ausgleichung nicht erzielt würde, zur Verteidigung des Vaterlandes auf das äusserste gerüstet zu sein». Bei der gewohnheitsmässig eröffneten Diskussion in beiden Räten ergriff niemand das Wort. Die Bundesversammlung nahm die Vorschläge der Kommissionen einstimmig an. Bundesrat Friedrich Frey-Herosé wurde zum Generalstabchef und General Guillaume-Henri Dufour (GE) zum Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee gewählt.²⁶²

Nationalratspräsident Alfred Escher (ZH) schloss die Abstimmung im Nationalrat mit der Bemerkung, dass der «Nationalrath der Einstimmigkeit der Nation durch seine Einstimmigkeit die Krone aufgesetzt habe».²⁶³ Von konservativer Seite wurde die Politik des Bundesrats indes «bitter getadelt».²⁶⁴ Wie der katholisch-konservative Nationalrat Philipp Anton von Segesser (LU) seinen politischen Gesinnungsgenossen schrieb, hatte er sich zunächst über die Wahl des reformiert-konservativen Nationalrats August von Gonzenbach (BE) und des katholisch-konservativen Nationalrats Karl Styger (SZ) in die Kommission betreffend Neuenburger Konflikt gefreut. Indes habe ihn ihre Feigheit, sich dem einstimmigen Kommissionsvorschlag zu widersetzen und den Bundesrat zu tadeln, schwer enttäuscht: «Nun an Gonzenbachs Bürgschaft würde ich mich nicht gehalten haben, er ist mir ein lieber Freund, aber in der Politik habe ich ihm niemals viel nachgefragt. Stygers Votum hatte für mich eine ganz andere Bedeutung, dieses hieß – die Urschweiz!»²⁶⁵ Er habe sodann ein «Gefühl

bestand im Dezember 1856 aus Berichterstatter Jakob Dubs (ZH), Johann Konrad Kern (TG), François Briatte (VD), Xaver Aufdermaur (SZ), Niklaus Niggeler (BE), Johann Jakob Blumer (GL), Louis Denzler (NE), James Fazy (GE) und August Stähelin-Brunner (BS). Vgl. Prot. NR, 27. Dezember 1856; Prot. SR, 27. Dezember 1856.

²⁶²Proklamation BR an Schweizervolk 1856, S. 5–9. Vgl. Prot. NR, 30. Dezember 1856; Prot. SR, 30. Dezember 1856; NZZ, 31. Dezember 1856, Berner Zeitung, 1. Januar 1857.

²⁶³Prot. NR, 30. Dezember 1856.

²⁶⁴Brief Johann Jakob Blumer an Alfred Escher, 22. Dezember 1856 (BAR J I.67-8).

²⁶⁵Brief Philipp Anton von Segesser an Nazar von Reding-Biberegg, 11. Januar 1857, in: Conze-mius, Briefwechsel Segesser, S. 220–226. Vgl. HLS online, Segesser von Brunegg [Segesser] Philipp

der Einsamkeit» verspürt, und es sei für ihn der bitterste Augenblick in seiner parlamentarischen Laufbahn gewesen, als er «wie die andern Strohänner» das «Ja» zugunsten des Kommissionsantrags ausgesprochen habe²⁶⁶, sich selbst wie ein «stummer Gehülfe der Einmüthigkeits-Komödie» fühlend.²⁶⁷ Zunächst noch entschlossen zu reden, habe er sich zu diesem Zweck bereits erhoben, als er «nicht von gegnerischer, sondern von bisher befreundeter Seite so stark» unter Druck gesetzt worden sei²⁶⁸, dass er geschwiegen habe, um sich nicht isoliert «als Preussenfreund einem unnützen politischen Märtyrertum» auszusetzen.²⁶⁹

Auch von liberaler Seite wurde die bundesrätliche Politik nicht kritiklos hingenommen. Nationalrat Samuel Frey (AG) erhob unter anderem den von Bundesrat Jonas Furrer befürchteten Vorwurf, der Bundesrat «hätte auf das vage Versprechen Napoleons → s. 77 eingehen sollen», das dieser Guillaume-Henri Dufour gegeben hatte.²⁷⁰ Frey bat Alfred Escher (ZH), als Präsident der Bundesversammlung und «äußerst einflussreiches Mitglied derselben» beim Bundesrat darauf zu drängen, dass dieser die Räte einberufe, bevor er eigenmächtig ein weiteres Vermittlungsprojekt verwerke.²⁷¹ Während sich Ständerat Johann Jakob Blumer (GL) aufgrund der Aktenlage gegenüber dem Bundesrat nachsichtig zeigte, kam Bundesbaron Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) zum Schluss, dass zur Wiedergewinnung Frankreichs der freiwillige Rücktritt Jakob Stämpfli als Bundesrat das Beste sei: «Stämpfli ist einmal im Ausland anrühlich, das dürfen wir unter uns schon sagen, und ich glaube wenn es sich um die Beurtheilung unserer Stellung nach Außen handelt, darf dieses Moment nicht übersehen werden. –

Anton von, Styger Karl. – Der reformiert-konservative Nationalrat August von Gonzenbach (BE) hatte im Vorfeld der Bundesversammlung im Berner Grossen Rat das Verhalten des Bundesrats kritisiert, indes für die Bewilligung des ausserordentlichen Militärkredits gestimmt. Dieses inkonsequente Verhalten Gonzenbachs wurde von Philipp Anton von Segesser registriert. Vgl. Dreyer, Gonzenbach, S. 121–124.

²⁶⁶Brief Philipp Anton von Segesser an Nazar von Reding-Biberegg, 11. Januar 1857, in: Conzemiuz, Briefwechsel Segesser, S. 220–226.

²⁶⁷Brief Philipp Anton von Segesser an Georg von Wyss, 18. Januar 1857, in: Conzemiuz, Briefwechsel Segesser, S. 229.

²⁶⁸Brief Philipp Anton von Segesser an Johannes Schnell, 16. Januar 1857, in: Conzemiuz, Briefwechsel Segesser, S. 226.

²⁶⁹Brief Philipp Anton von Segesser an Georg von Wyss, 18. Januar 1857, in: Conzemiuz, Briefwechsel Segesser, S. 229. Vgl. Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. 102–115.

²⁷⁰Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 23. Dezember 1856 (BAR J I.67-8).

²⁷¹Brief Samuel Frey an Alfred Escher, 4. Januar 1857 (BAR J I.67-8). Vgl. Brief Samuel Frey an Alfred Escher, 18. April 1857 (BAR J I.67-8); HLS online, Frey Samuel.

Nun haben wir der Fälle schon Viele gesehen, daß ein Monarch, eine Regierung aus Konnivenz gegen einen andern Staat einen verdienten Minister beseitigt hat. Was dort der Monarch thut, soll in der Republik der Staatsmann von sich aus thun, wenn durch seine Aufopferung dem Ganzen gedient wird. Und nun will es mir scheinen, Stämpfli hätte einen schönen Weg offen, um dem Lande diesen Dienst zu erweisen [...]».²⁷²

4.3.4 Verstärkte diplomatische Bemühungen in Paris

Um die Position von Joseph-Hyacinthe Barman, des bisherigen Schweizer Gesandten in Paris, zu stärken, beschloss der Bundesrat am 31. Dezember 1856 die Abordnung eines weiteren Gesandten in der Person des Ständerats Johann Konrad Kern (TG).²⁷³ Dass Bundesbaron Alfred Escher (ZH) nicht abgeneigt war, seinen langjährigen politischen Weggefährten in ausserordentlicher Mission nach Frankreich gesandt zu sehen, kann angenommen werden.²⁷⁴ Bemerkungen über die «Escher-Furrer-Kernische Bureaukraten- und Philisterpartei» deuten zudem darauf hin, dass Escher und Bundesrat Jonas Furrer für die Sendung Kerns verantwortlich gewesen sein könnten.²⁷⁵

Es wurde zu Recht angenommen, dass Escher von der «großen kernigen Friedensschwalbe» Informationen erhielt.²⁷⁶ So spielte Kern Escher Interna zu Eisenbahnfragen, zum Luxusleben in Paris als auch zur Aussenpolitik zu: «Der Kaiser hat sich letzten Sonntag wo ich zu ihm zur Tafel in die Tuilleries eingeladen war, in einer

²⁷²Brief Johann Friedrich Peyer im Hof an Alfred Escher, 26. Dezember 1856 (BAR J I.67-8). Vgl. Brief Johann Jakob Blumer an Alfred Escher, 22. Dezember 1856 (BAR J I.67-8); HLS online, Blumer Johann Jakob, Peyer im Hof Friedrich.

²⁷³Vgl. Prot. BR, 31. Dezember 1856.

²⁷⁴Johann Konrad Kern hatte wie Alfred Escher dem Präsidium des Schweizerischen Schulrats und der Direktion der Schweizerischen Nordostbahn angehört. Vgl. Jung, Aufbruch, S. 386, 426, 894–896. → S. 266.

²⁷⁵Brief Philipp Anton von Segesser an August von Gonzenbach, 4. Dezember 1857, in: Conzemius, Briefwechsel Segesser, S. 238. – Bundesrat Jakob Stämpfli war nicht der Initiator von Kerns Mission. Er soll gesagt haben, «er werde es sich nie verzeihen, die Mission Kern zugegeben zu haben». Brief August von Gonzenbach an Alfred Escher, 22. Februar 1857 (BAR J I.67-8).

²⁷⁶Brief August von Gonzenbach an Alfred Escher, 3. Januar 1857 (BAR J I.67-8). Vgl. Brief Augustin Keller an Alfred Escher, 28. Januar 1857 (BAR J I.67-8); Brief Johann Ulrich Schiess an Alfred Escher, 7. Februar 1857 (BAR J I.67-8).

ganz traulichen Privatunterhaltung von $\frac{1}{2}$ 9 bis $\frac{1}{4}$ vor 11 Uhr (wir waren ganz allein u. rauchten behaglich vor dem Kamin in seinem Cabinet Cigaretten) höchst confidentiell [...] gegen mich ausgesprochen, daß ich für die indépendance entière de Neuchatel gar nicht mehr besorgt bin. Ich trage beim Bundesrath auf Einberufung d. Bundesversammlung auf den 12 an.»²⁷⁷

Kerns Aufenthalt in Paris war kurz. Bereits sechs Tage nach seiner Ankunft benachrichtigte Kern den Bundesrat, dass Napoleon III. mit den wesentlichen Aspekten seiner Instruktionen einverstanden sei, weswegen er nach Bern zurückzukehren beabsichtige. Auf Kerns Vorschlag hin berief der Bundesrat – die Mobilisierung der preussischen Armee war vom 2. auf den 15. Januar 1857 verschoben worden – die Bundesversammlung auf den 14. Januar 1857 ausserordentlich ein.²⁷⁸

Kern erstattete dem Bundesrat am 12. Januar 1857 unter der grössten Geheimhaltung mündlichen Bericht: Napoleon III. habe ihm mit Hinweis auf zwei Briefe des preussischen Königs Friedrich Wilhelm IV. eröffnet, dass Preussen im Fall der Aufhebung des Prozesses gegen die royalistischen Gefangenen auf die Souveränität über Neuenburg verzichten werde.²⁷⁹

4.3.5 Die Debatte in der Bundesversammlung (14.– 16. Januar 1857)

Die Anträge des Bundesrats an die Bundesversammlung lauteten dahingehend, den Prozess gegen die royalistischen Gefangenen aufzuheben. Die Herausforderung lag für den Bundesrat wesentlich darin, den Unterschied der Vermittlungsvorschläge Napoleons III. zu erklären, ohne geheime Details preiszugeben.²⁸⁰ Für die schweize-

²⁷⁷Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, s.d. (BAR J I.67-8). Vgl. Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 18. Januar 1859 (BAR J I.67-8); Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 13. Februar 1857 (BAR J I.67-8); Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 10. April 1857 (BAR J I.67-8). – Zu Johann Konrad Kerns Beziehung zum französischen Kaiser vgl. Schoop, Kerns erste Pariser Mission, S. 59–62; Schoop, Kern, I, S. 393–395.

²⁷⁸Die nationalrätliche und die ständerätliche Kommission betreffend Neuenburger Konflikt wurden auf den 13. Januar 1857 einberufen. Vgl. Prot. BR, 3. Januar 1857, 7. Januar 1857, 8. Januar 1857.

²⁷⁹Vgl. Prot. BR, 12. Januar 1857; Kern, Erinnerungen, S. 108–109.

²⁸⁰Vgl. Botschaft BR Neuenburger Konflikt im Januar 1857, S. 27–39.

rische Öffentlichkeit und die Auslandsschweizer, die mit Solidarität und Patriotismus die an der Grenze stehenden Milizen und ihre bedürftigen Familien mit sogenannten «Liebesgaben» unterstützt hatten – bis zum 10. Februar 1857 trafen beim Bund diesbezüglich rund 122 800 Franken ein – war es nicht nachvollziehbar, wieso man nun nehmen sollte, was man zuvor zurückgewiesen hatte.²⁸¹

Der Nationalrat nahm die bundesrätlichen Anträge, wie ihm von der Kommission betreffend Neuenburger Konflikt empfohlen, ohne Gegenantrag und mit 91 gegen 4 Stimmen an.²⁸² Der Ständerat bot ein weniger einmütiges Bild: Die Kommissionsmehrheit beantragte die Zustimmung zum Nationalratsbeschluss; die Kommissionsminderheit die «Verschiebung des Entscheides auf die Dauer eines Monats, inzwischen Einstellung des Prozesses gegen die Angeklagten».²⁸³ 5 Personen ergriffen das Wort. Der Minderheitsantrag wurde abgelehnt und der Mehrheitsantrag mit 32 gegen 3 Stimmen angenommen.²⁸⁴

In Folge des Bundesbeschlusses wurden die gefangenen Neuenburger Royalisten in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1857 ins französische Pontarlier gebracht. Dort mussten sie sich schriftlich verpflichten, vor Erledigung des Neuenburger Konflikts nicht in die Schweiz zurückzukehren.²⁸⁵

Der beinahe einstimmig gefallene Entscheid des Nationalrats in der Sitzung vom 15. Januar 1857 kam nicht von ungefähr. Um Widerstand gegen die bundesrätlichen Anträge in den öffentlichen Nationalratssitzungen zu vermeiden, hatte Nationalratspräsident und Bundesbaron Alfred Escher (ZH) die Mitglieder beider Räte am

²⁸¹Dies zeigte sich beispielsweise, als am 15. Januar 1857 ein Berner Schreiner und zwei Waadtländer Studenten auf Veranlassung des Nationalratspräsidenten Alfred Escher (ZH) verhaftet wurden, da sie von der Tribüne aus den Nationalrat wegen des Neuenburger Konflikts beschimpft hatten. Vgl. Prot. BR, 5. Januar 1857, 6. Januar 1857, 9. Januar 1857, 17. Januar 1857; Liebesgaben für bedürftige Wehrmänner und deren Familien (BAR E2, 1000/44-459); Adressen, Petitionen und verschiedene Eingaben (BAR E2, 1000/44-451).

²⁸²Vgl. Bericht NRK Neuenburger Konflikt im Januar 1857, S. 49–55.

²⁸³Prot. SR, 16. Januar 1857. – Ständerat Jakob Dubs (ZH) präsidierte die ständerätliche Kommissionsmehrheit, Ständerat James Fazy (GE) die ständerätliche Kommissionsminderheit. Vgl. Prot. SR, 16. Januar 1857.

²⁸⁴Zu den Voten der Ständeräte James Fazy (GE), Karl Vogt (GE), Jakob Dubs (ZH), Johann Konrad Kern (TG) sowie von Bundespräsident Constant Fornerod vgl. Luzerner Zeitung, 21. Januar 1857; Berner Zeitung, 18. Januar 1857.

²⁸⁵Vgl. Prot. BR, 18. Januar 1857.

Abend des 14. Januar 1857 zu einer geheimen Sitzung ins Restaurant «Storchen» eingeladen. Dort informierte der Schweizer Gesandte Johann Konrad Kern, wie er es bereits im Bundesrat getan hatte: Die rund siebzig Parlamentarier, die der Einladung gefolgt waren, erfuhren von den geheimen Zusicherungen Napoleons III.²⁸⁶

Kerns vertrauliche Informationen blieben indes nicht nur im Schoss des Bundesrats und der Bundesversammlung, sondern fanden Eingang in die Zeitungen, unter anderem in das Journal de Genève.²⁸⁷ Dies hatte für die Schweiz ein diplomatisches Nachspiel. Joseph-Hyacinthe Barman, der Schweizer Gesandte in Paris, schrieb dem Bundesrat am 20. Januar 1857: «J'ai été profondément peiné en lisant hier matin en tête du National Suisse de la Chaux-de-Fonds que le docteur Kern avait déclaré dans la séance préparatoire avoir tenu en mains deux lettres du roi de Prusse par lesquelles il renonçait à la principauté, etc.» Er müsse nun zusehen, dass diese Meldung nicht in Frankreich zirkuliere und für Schwierigkeiten Sorge.²⁸⁸ Der Bundesrat bedauerte, dass die unter dem Siegel der grössten Diskretion gemachten Erklärungen an die Öffentlichkeit gelangt waren, zweifelte indes ihre Relevanz zur Beruhigung der Gemüter nicht an.²⁸⁹

Vom Bundesrat zum schweizerischen Abgeordneten für die allfällig stattfindende Konferenz betreffend Neuenburger Konflikt ernannt, kehrte Johann Konrad Kern am 22. Januar 1857 nach Paris zurück. Bald hörte man, «Barmann thue Alles mögliche um Kern seine Stellung zu erschweren!» Die Zusammenarbeit der beiden Gesandten lief nicht mehr reibungslos. Im Juli 1857 legte der Bundesrat Barman den Rücktritt nahe. Kern trat hierauf Barmans Nachfolge als ordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Schweiz in Paris an.²⁹⁰

²⁸⁶Vgl. Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 16. Januar 1857; Schoop, Kerns erste Pariser Mission, S. 70; Schoop, Kern, I, S. 397–399; Schneider, Bundesstaat, S. 437.

²⁸⁷Vgl. Journal de Genève, 16. Januar 1857, 17. Januar 1857.

²⁸⁸Brief Joseph-Hyacinthe Barman an Bundesrat, 20. Januar 1857 (BAR E2, 1000/44-445).

²⁸⁹Vgl. Brief Constant Fornerod an Joseph-Hyacinthe Barman, 22. Januar 1857 (BAR E2, 1000/44-445); Prot. BR, 22. Januar 1857.

²⁹⁰Brief August von Gonzenbach an Alfred Escher, 22. Februar 1857 (BAR J I.67-8). Vgl. Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 7. Januar 1857 (BAR J I.67-8); Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 25. Januar 1857 (BAR J I.67-8); Prot. BR, 12. Januar 1857, 17. Januar 1857, 20. Januar 1857, 21. Januar 1857, 22. Januar 1857; Berthod, Barman, S. 300–306; Schoop, Kern, I, S. 41–44; Altermatt, Diplomatie, S. 44–46.

4.3.6 Die Entlassung der Armee und die Lösung des Neuenburger Konflikts

Die Kompetenzaufteilung zwischen General und Bundesrat war nicht abschliessend geklärt, was bereits Anfang Januar 1857 zu Unstimmigkeiten führte. So beschloss der Bundesrat am 2. Januar 1857, es seien die von General Guillaume-Henri Dufour verlangten Truppen zum aktiven Dienst einzuberufen, «im übrigen jedoch, solange wir nicht im Kriegszustande leben, sollen ferner nöthig werdende Aufgebote vom Bundesrathe ausgehen». Am 6. Januar 1857 ersuchte der Bundesrat Dufour, nachdem er weitere Truppen bewilligt hatte, das Aufgebot nicht zu beschleunigen und fernere Aufgebote nicht zu begehren.²⁹¹ Am 9. Januar 1857 hielt der Bundesrat in den Instruktionen an den Oberkommandanten der eidgenössischen Armee fest: «En cas d'urgence, le Commandant en chef a le droit d'appeler sous les armes les forces militaires personnelles disponibles des Cantons, mais dans la règle et ces cas exceptés, il doit adresser au Conseil fédéral la demande de la mise sur pied de nouvelles troupes».²⁹²

Mitte Januar 1857 hatte die Armee mit 29'300 Mann und 1660 Pferden ihren höchsten Effektivbestand erreicht, als General Guillaume-Henri Dufour eine Nachricht von Bundespräsident Constant Fornerod erreichte. Dieser übermittelte ihm den Bundesbeschluss betreffend Aufhebung des Prozesses gegen die Neuenburger Royalisten mit der Anordnung, die Befestigungsarbeiten demnächst einzustellen und die bereits im aktiven Dienste stehenden Truppen zu entlassen. Was nun folgte, beziehungsweise die Art und Weise, wie Dufour auf diesen Befehl reagierte, erweckte mitunter den Eindruck, «daß unser ‹ehrwürdiger General› an altersschwacher Eitelkeit leide u. sich von seinem trefflichen Kriegsheer nicht trennen» könne.²⁹³

²⁹¹Prot. BR, 2. Januar 1857. Vgl. Prot. BR, 6. Januar 1857.

²⁹²Prot. BR, 9. Januar 1857. – Alfred Ernst schreibt in seinem Buch «Die Ordnung des militärischen Oberbefehls im schweizerischen Bundesstaat», dass es «1856/57 nie zu einem Konflikt zwischen der politischen und militärischen Führung» gekommen sei. Erst 1870/71 habe sich eine schwere Krisis ereignet. Davon kann, wie dargelegt, keine Rede sein. Ernst, Oberbefehl, S. 82. → S. 132.

²⁹³Brief Friedrich Gustav Ehrhardt an Alfred Escher, 27. Januar 1857 (BAR J I.67-8). Vgl. Brief Constant Fornerod an Guillaume-Henri Dufour, 17. Januar 1857 (BAR E2, 1000/44-457); Prot. BR, 17. Januar 1857. – Friedrich Gustav Ehrhardt schrieb seinem Freund Alfred Escher im Januar 1857 zahlreiche Briefe aus dem Hauptquartier Feuerthalen und beklagte sich mitunter über den

Dufour verdankte dem Bundesrat die Mitteilung und verkündete, dass er dessen nächste Befehle abwarten werde: «Jusque la, je laisse les choses sur le pied ou elles sont maintenant, ne sachant pas si les décisions, qui viennent d'être prises à une si grande majorité, doivent avoir pour effet de suspendre immédiatement toutes les mesures défensives que nous avons prises jusques à présent.»²⁹⁴ Auf eine Verdeutlichung des Befehls von Seiten des Bundesrats erklärte Dufour, dass die Befestigungsarbeiten in Eglisau und Schaffhausen eingestellt seien, er sich aber vom Stand der Arbeiten in Basel noch kein Urteil machen könne. Die Aufstellung der Marschrouten benötige zudem Zeit, weshalb die Entlassung der Truppen nur successive erfolgen könne. Man werde mit der kostspieligsten Truppe, der Artillerie, beginnen. Der Bundesrat beschloss darauf, «dem Hr General zu erwidern, der Bundesrath müsse darauf bestehen, dass sämtliche Truppenaufstellungen so schnell als möglich entlassen werden».²⁹⁵

Wie Bundesrat Jonas Furrer Alfred Escher (ZH) mitteilte, rief Dufours Vorgehen im Bundesrat «tiefer Unwille, bey mir persönlich vollendete Entrüstung» hervor: «Der General hat über seine rechtliche Stellung die Idee, daß Er über die Entlassung zu verfügen, dabei aber allerdings auf die Wünsche des Bundesraths Rücksicht zu nehmen habe. Es ist eben ein großer Fehler in unsrer Verfaßung, daß nicht die Executive den General wählt, der doch nur ihr rechter Arm ist. Will derselbe eigensinnig seyn, so kann er sich als Gegenregierung so lange festsetzen, bis ihm die Bundesversammlung heimwinkt. Bei innern Unruhen könnte diese Stellung des Generals von ernstern Folgen seyn. Und was thut die Preße? Sie, die beim geringsten Versehen des Bundesraths mit Dreschflegeln auf ihn loshaut, wagte es bis jetzt nicht, den General anders als mit den feinsten Glacé-Handschuhen

«Stoffmangel» und das Beschränken auf ein «dolce far niente» in der fünften Armeedivision. Brief Friedrich Gustav Ehrhardt an Alfred Escher, 13. Januar 1857 (BAR J I.67-8). Vgl. Brief Friedrich Gustav Ehrhardt an Alfred Escher, 11. Januar 1857 (BAR J I.67-8); Brief Friedrich Gustav Ehrhardt an Alfred Escher, 19. Januar 1857 (BAR J I.67-8); Brief Friedrich Gustav Ehrhardt an Alfred Escher, 21. Januar 1857 (BAR J I.67-8).

²⁹⁴Brief Guillaume-Henri Dufour an Constant Fornerod, 16. Januar 1857 (BAR E2, 1000/44-457).

²⁹⁵Prot. BR, 23. Januar 1857. Vgl. Brief Guillaume-Henri Dufour an Constant Fornerod, 21. Januar 1857 (BAR E2, 1000/44-457); Brief Constant Fornerod an Guillaume-Henri Dufour, 23. Januar 1857 (BAR E2, 1000/44-457).

anzurühren, ungeachtet enorme Intreßen in Frage liegen! Wir können natürlich nicht von uns aus u. mit Umgehung des Generals die Truppen entlassen, sondern ihm nur die ernstlichsten Vorstellungen machen u. falls die contumacia fort dauern sollte, die Bundesversammlung einberufen, was natürlich einen ganz heillosen Eindruck hervorbrächte. Ich besorge, die Welschen, namentlich die Genfer, stehen auch hinter dem General u. erblicken in der fort dauernden Bewaffnung noch eine Art Satisfaction!!»²⁹⁶ Am 24. Januar 1857 teilte Dufour dem Bundesrat mit, dass er die nötigen Befehle zur sofortigen Entlassung der gesamten Armee erlassen habe.²⁹⁷

Preussische und eidgenössische Abgeordnete sowie die Bevollmächtigten von Österreich, Frankreich, Grossbritannien und Russland traten am 5. März 1857 zu einer internationalen Konferenz in Paris zusammen, um über die Lösung des Neuenburger Konflikts zu befinden. Am 26. Mai 1857 lag das Vertragswerk zur Unterzeichnung bereit. Sowohl für sich als auch für seine Nachfolger verzichtete der preussische König Friedrich Wilhelm IV. auf die Neuenburger Souveränitätsrechte. Als Gegenleistung dafür musste die Eidgenossenschaft allen an den September-Ereignissen von 1856 beteiligten Personen Amnestie erteilen und für alle Kosten aufkommen. Am 12. Juni 1857 ratifizierte die Bundesversammlung den Vertrag.²⁹⁸

²⁹⁶Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 25. Januar 1857 (BAR J I.67-8).

²⁹⁷Vgl. Brief Guillaume-Henri Dufour an Constant Fornerod, 24. Januar 1857 (BAR E2, 1000/44-457); Tagesbefehl Guillaume-Henri Dufour, 22. Januar 1857 (BAR E2, 1000/44-457); Proklamation BR an eidgenössische Armee 1857, S. 73–75; Prot. BR, 26. Januar 1857; Entlassung der Truppen (BAR E2, 1000/44-456).

²⁹⁸Vgl. www.admin.ch, *Traité concernant le règlement de l'affaire de Neuchâtel* (27. März 2012). – Der preussische König verzichtete darüber hinaus auf eine Entschädigungssumme von einer Million Franken, welche die Schweiz zunächst für seinen Verzicht auf Neuenburg hätte zahlen müssen. Vgl. Brief Alfred Escher an Johann Konrad Kern, 16. Februar 1857 (BAR J I.67-8); Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 10. April 1857 (BAR J I.67-8); Brief Johann Jakob Rüttimann an Alfred Escher, 20. Mai 1857 (BAR J I.67-8); Brief Friedrich Gustav Ehrhardt an Alfred Escher, 23. Mai 1857 (BAR J I.67-8). – Zur einstimmigen Annahme des Pariser Vertrags vom 26. Mai 1857 im Nationalrat und Ständerat vgl. Prot. NR, 11. Juni 1857; Prot. SR, 12. Juni 1857; Botschaft BR Neuenburger Konflikt im Juni 1857, S. 641–679; Bericht NRK Neuenburger Konflikt im Juni 1857, S. 849–859; Bericht SRK Neuenburger Konflikt im Juni 1857, S. 859–865.

4.3.7 Zwischenfazit

Der Bundesrat gedachte, die infolge des misslungenen Aufstands von September 1856 gefangen genommenen Neuenburger Royalisten als Pfand zu verwenden, um die Unabhängigkeit Neuenburgs von Preussen zu erwirken. Die Lage wurde für die Schweiz «furchtbar ernst»²⁹⁹, als Preussen nach dem Scheitern der Vermittlungsversuche im Dezember 1856 die diplomatischen Beziehungen zur Schweiz einstellte. Der Bundesrat bereitete sich infolgedessen auf einen Krieg gegen Preussen vor.

Die Bundesversammlung, die das Vorgehen des Bundesrats genehmigte, war innerlich gespaltenener als es nach Aussen den Anschein machte. Vertreter des konservativen und des liberalen Lagers kritisierten den Bundesrat. Bundesbaron Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) forderte beispielsweise den Rücktritt von Jakob Stämpfli als Bundesrat. Bundesbaron Alfred Escher (ZH), der wie Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) einer parlamentarischen Kommission betreffend Neuenburger Konflikt angehörte, agierte auf andere Weise: Vordergründig hinter dem Bundesrat stehend, engagierte er sich hinter den Kulissen für eine friedliche Beilegung des Konflikts. So setzte er sich unter anderem dafür ein, dass Ständerat Johann Konrad Kern (TG), sein langjähriger politischer Weggefährte, in ausserordentlicher Mission nach Paris gesandt wurde, und unterhielt alsbald mit demselben einen engen Kontakt. Als Kern in die Schweiz zurückkehrte, um unter der grössten Geheimhaltung von Napoleons III. Zusicherungen zu erzählen, nutzte Escher seine Kontakte, um rund siebzig Parlamentarier zu einer geheimen Sitzung einzuladen. Dass die Bundesversammlung im Januar 1857 der vorgängigen Freilassung der royalistischen Gefangenen zustimmte, war die Lage entspannte, war somit auch das Verdienst der Bundesbarone: «Wenn vorsichtige und berechnende Finanzmänner selbst die bundesrätlichen Anträge befürworten, dann sind diese am gründlichsten gerechtfertigt und das ganze Volk weiß woran es ist [...]»³⁰⁰

²⁹⁹Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 23. Dezember 1856 (BAR J I.67-8).

³⁰⁰Berner Zeitung, 31. Dezember 1856.

4.4 Die Neutralitätswahrung während des zweiten italienischen Unabhängigkeitskriegs (1859)

Im März 1859 befasste sich der Bundesrat mit der Frage, welche Haltung die Schweiz im Falle eines bevorstehenden oder ausbrechenden Krieges zwischen Österreich und Sardinien-Piemont sowie dessen Alliierten Frankreich einzunehmen habe.³⁰¹ Seine Schlussfolgerungen sandte er in Form einer Neutralitätserklärung an die europäischen Mächte: «Le Conseil fédéral le déclare donc de la manière la plus formelle, si la paix de l'Europe vient à être troublée, la Confédération suisse défendra et maintiendra par tous les moyens dont elle dispose, l'intégrité et la neutralité de son territoire, auxquelles elle a droit en sa qualité d'Etat indépendant et qui lui ont été solennellement reconnues et garanties par les traités européens de 1815. Elle accomplira cette mission envers tous également.»³⁰²

In der Neutralitätserklärung nahm der Bundesrat unter anderem auch auf die nord-savoyischen Provinzen Chablais und Faucigny Bezug, die vom Wiener Kongress 1815/16 neutralisiert worden waren: Im Fall eines Krieges zwischen den Nachbarstaaten sollte die Schweiz zur militärischen Besetzung dieser Provinzen schreiten. Ob es sich bei dieser durch den Wiener Kongress erteilten Aufgabe um ein Recht oder um eine Pflicht handelte, war nicht vollständig geklärt. Im Frühjahr 1859 zeigte sich, dass der Bundesrat und die sardisch-piemontesische Regierung darob verschiedener Ansicht waren.³⁰³

Der bundesrätlichen Ansicht zufolge hielten die Mächte des Wiener Kongresses die

³⁰¹Zur italienischen Einigung vgl. Bauer, *Italienische Einigung*; Altgeld, *Risorgimento*; Reinhardt, *Geschichte Italiens*; Grasse, *Italiens langer Weg*; Procacci, *Geschichte Italiens*, S. 271; Letter, *Einigung Italiens*; Michaelis, *Einigung Italiens*; Romano, *Histoire de l'Italie*; Schneider, *Bundesstaat*, S. 505–535; Schumann, *Geschichte Italiens*, S. 208–209.

³⁰²Neutralitätserklärung des schweiz. Bundesrathes, und dießfällige Antwortschreiben von europäischen Mächten 1859 (BAR 1.050-004). – Der Bundesrat sandte die Neutralitätserklärung an Frankreich, England, Russland, Preussen, Österreich, Spanien, Portugal, Schweden, Norwegen, Sardinien, Bayern, Württemberg, Baden, Belgien, Nordamerika und Brasilien. Vgl. Proposition du Chef du Département politique, J. Stämpfli, au Conseil fédéral, in: DDS I, S. 631–637; Prot. BR, 5. März 1859, 14. März 1859, 21. März 1859.

³⁰³Vgl. Botschaft BR Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im April 1859, S. 436. – Die Frage betreffend Recht oder Pflicht tauchte wiederholt auf. → S. 99, 124, 129.

Neutralität Nordsavoyens nur insoweit für verpflichtend, als sie, die Mächte selbst, diese Neutralität zu respektieren hatten. Die Schweiz hingegen habe gar keine Pflicht wohl aber das Recht zur Besetzung und Verteidigung der nordsavoyischen Provinzen, so weit sie davon im Interesse ihrer eigenen Neutralitätswahrung Gebrauch machen wolle.³⁰⁴

Dieser Auffassung diametral gegenüber stand das Königreich Sardinien-Piemont. Seiner Ansicht nach war die Neutralität der nordsavoyischen Provinzen 1815/16 auf Begehren von Sardinien aufgestellt worden. Der Schweiz stehe das Recht zur Besetzung dieser Provinzen somit nur zu, wenn dies von sardisch-piemontesischer Seite als notwendig erachtet werde.³⁰⁵

In der Ansicht, dass es gut wäre, «wenn diese schon wiederholt bei drohenden Kriegsgefahren aufgetauchte, aber immer in der Schwebe gelassene Sache einmal klar und definitiv festgestellt würde»³⁰⁶, vereinbarten Sardinien-Piemont und die Schweiz, sich über die im Wiener Kongress vereinbarten Rechte und Pflichten, als auch über eine eventuelle Besetzung der nordsavoyischen Provinzen auszusprechen und zu diesem Zweck eine Konferenz zu vereinbaren. Als Unterhändler wurden Alessandro Jocteau, der sardisch-piemontesische Ministerresident in Bern, sowie Bundespräsident Jakob Stämpfli und Bundesrat Friedrich Frey-Herosé bestimmt.³⁰⁷

Die bundesrätliche Neutralitätserklärung von März 1859 war von militärischen Massnahmen begleitet worden: Am 11. März 1859 beschloss der Bundesrat, eine Kommission höherer Stabsoffiziere zur Vorbereitung einer allfälligen Truppenaufstellung; am 24. April 1859 die Armeedivisionen III und VIII zur Grenzbesetzung, und infolgedessen die Bundesversammlung auf den 2. Mai 1859 zu einer ausserordentlichen Sitzung einzuberufen.³⁰⁸ Inzwischen hatte Österreich Sardinien-Piemont ein Ultimatum gestellt, indem es die piemontesisch-sardische Abrüstung und die

³⁰⁴ Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 12. März 1859 (StATG 86030-21).

³⁰⁵ Vgl. Prot. BR, 23. März 1859.

³⁰⁶ Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 12. März 1859 (StATG 86030-21).

³⁰⁷ Vgl. Prot. BR, 20. April 1859, 2. Mai 1859, 4. Mai 1859.

³⁰⁸ Vgl. Brief Johann Konrad Kern an Jakob Stämpfli, 25. April 1859 (BAR E2, 1000/44-410); Prot. BR, 5. März 1859, 11. März 1859, 6. April 1859, 24. April 1859, 29. April 1859, 30. April 1859, 1. Mai 1859.

Auflösung der Freiwilligenverbände binnen drei Tagen forderte. Am 29. April 1859 überquerten zwei Armeekorps der österreichischen Truppen den Ticino und marschierten gegen das sardisch-piemontesische Alessandria: Der zweite italienische Unabhängigkeitskrieg hatte begonnen.³⁰⁹

4.4.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (2.– 5. Mai 1859)

Der Nationalrat, dem die Erstbehandlung der Angelegenheit zukam, stellte zur Vorberatung derselben eine Kommission auf. Bundesbaron Alfred Escher (ZH) wurde zum Kommissionspräsidenten gewählt.³¹⁰ Die Kommission hatte über die bundesrätlichen Anträge betreffend «Stellung der Schweiz bei der gegenwärtigen europäischen Weltlage» zu befinden. Die Anträge lauteten dahingehend, dass die Räte die bis anhin getroffenen Massregeln des Bundesrats, darunter die Neutralitätserklärung vom 14. März 1859, billigen, dem Bundesrat einen unbeschränkten Kredit eröffnen und ihn zu weiteren Truppenaufgeboten ermächtigen sollten.³¹¹

Kommissionsberichterstatte Alfred Escher (ZH) bezeichnete die Neutralität der Schweiz als «Kleinod» und empfahl dem Nationalrat, dem Bundesrat die beantragten Kredite und Vollmachten zu erteilen. Er hielt den Bundesrat indes dazu an, die Bundesversammlung sofort wieder einzuberufen, wenn sich die Lage ändern würde, da die «oberste Entscheidung» in der Aussenpolitik von der Bundesversammlung auszugehen habe.³¹²

Im Gegensatz zum Nationalrat, wo die Anträge der Kommission «durchaus unbean-

³⁰⁹Vgl. Schneider, Bundesstaat, S. 524; Procacci, Geschichte Italiens, S. 271.

³¹⁰Neben Berichterstatte Alfred Escher (ZH) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Stellung der Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage Louis-Henri Delarageaz (VD), Johann Jakob Stehlin (BS), Albert Kurz (BE), Johann Matthias Hungerbühler (SG), Karl Styger (SZ) und Alexis-Marie Piaget (NE) an. Die ständerätliche Kommission bestand aus Berichterstatte Jakob Dubs (ZH), Karl Schenk (BE), Johann Jakob Blumer (GL), Xaver Aufdermaur (SZ), Emil Welti (AG), Aimé Humbert (NE) und Pierre Fracheboud (FR). Vgl. Prot. NR, 2. Mai 1859; Prot. SR, 3. Mai 1859. – Wie Jürg Dübli bereits festgestellt hat und wie sich in der vorliegenden Arbeit noch zeigen wird, fiel dem Nationalrat in wichtigen Geschäften in der Regel die Priorität zu. Vgl. Dübli, Bundesversammlung, S. 53.

³¹¹Vgl. Botschaft BR Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im April 1859, S. 435–441.

³¹²NZZ, 6. Mai 1859.

standet» und «einstimmig» angenommen worden waren³¹³, kam es im Ständerat zur Diskussion.³¹⁴ Mit 39 gegen eine Stimme wurden die Anträge der ständerätlichen Kommission schliesslich angenommen. Oberst Paul Karl Edouard Ziegler wurde zum Chef des Generalstabs und General Guillaume-Henri Dufour zum Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee ernannt.³¹⁵

Ende Mai 1859 erreichte die Schweizer Armee mit 5871 Mann und 285 Pferden ihren höchsten Effektivbestand. Bereits Mitte Juni 1859 wurden die eidgenössischen Truppen im Kanton Tessin reduziert und ab Mitte Juli 1859 successive entlassen.³¹⁶ Denn obwohl die französischen und sardisch-piemontesischen Truppen aus den Schlachten bei Magenta (4. Juni 1859), Solferino und San Martino (24. Juni 1859) als Sieger hervorgegangen waren, hatte der französische Kaiser Napoleon III. am 11. Juli 1859 in Villafranca einen Waffenstillstand mit dem österreichischen Kaiser Franz Joseph I. abgeschlossen.³¹⁷ Der Frieden von Zürich am 10. November 1859 bestätigte diesen Präliminarfrieden: Österreich übergab die Lombardei an Frankreich, das sie wiederum Piemont-Sardinien weiterreichte.³¹⁸

³¹³Prot. NR, 4. Mai 1859.

³¹⁴Ständerat Gallus Jakob Baumgartner (SG) hatte beantragt, dass eine «allfällig nöthig erachtete Besetzung des eben bezeichneten Gebietes durch eidg. Truppen [...] der vorgängigen ausdrücklichen Zustimmung der Bundesversammlung» bedürfe. Bundespräsident Jakob Stämpfli sowie die Ständeräte Johann Jakob Blumer (GL), Jakob Dubs (ZH) und Johann Karl Kappeler (TG) hatten sich dagegen ausgesprochen. Baumgartners Antrag blieb in Minderheit. Prot. SR, 5. Mai 1859. Vgl. NZZ, 6. Mai 1859. – Gemäss der «Berner Zeitung», wollte Baumgartner bloss keine Vorlage vorübergehen lassen, «ohne daran seine Redefertigkeit zu üben». Berner Zeitung, 7. Mai 1859.

³¹⁵Vgl. Bundesbeschluss. Art. 6, in: BBl 1859 I, S. 529; Berichte NRK und SRK Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im Mai 1859, S. 519; HLS online, Ziegler Paul Karl Eduard.

³¹⁶Vgl. Telegramm Johann Konrad Kern an Jakob Stämpfli, 11. Juli 1859 Brief (BAR E2, 1000/44-410); Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 29. Juni 1859 (BAR J I.67-8); NZZ, 29. April 1859. – Der Gesundheitszustand der Schweizer Truppen im Tessin liess zu wünschen übrig. Sechs Soldaten starben. Vgl. Ordre de Division N. 31, 24. Juni 1859 (BAR E2, 1000/44-406); Prot. BR, 13. Juni 1859, 11. Juli 1859, 13. Juli 1859.

³¹⁷Der Kaufmann Henry Dunant (GE) war Augenzeuge der Schlacht von Solferino. 1862 erschien sein Buch «Un souvenir de Solferino». Auf seine Initiative hin kam es im August 1864 zur Unterzeichnung der «Genfer Konvention betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen»: 12 Staaten verpflichteten sich, im Kriegsfall Verwundete und Kranke ohne Unterschied der Nationalität zu pflegen und das Personal sowie die Einrichtungen des Roten Kreuzes militärisch nicht anzugreifen. Zur Geschichte des Roten Kreuzes vgl. Haug, Rotes Kreuz, S. 13–38. – Zum Präliminarfrieden von Villafranca und den Friedensverträgen von Zürich 1859 vgl. Walder, Italienische Einigung, S. 28–54.

³¹⁸Vgl. Michaelis, Einigung Italiens, S. 69–84; Schmid, Frey-Herosé, S. 253–256; Altgeld, Risorgimento, S. 293–303; Reinhardt, Geschichte Italiens, S. 214. – Die Zürcher Regierung lud die Konferenzmitglieder Österreichs, Frankreichs und Sardinien-Piemonts am 11. August 1859 zu einem diplomatischen Dîner ein, an dem unter anderem auch die Bundesräte Friedrich Frey-Herosé und

4.4.2 Die Sympathien der Schweizer Bevölkerung

Während des gesamten zweiten italienischen Unabhängigkeitskriegs achtete der Bundesrat auf die strikte Einhaltung der Neutralität:³¹⁹ Er liess die südwestliche und die südliche Grenze überwachen, Waffen und Munition sequestrieren, den Durchzug von kriegstauglichen Leuten durch Schweizer Gebiet untersagen und 650 übergetretene Österreicher, sieben übergetretene Mitglieder eines Korps von Giuseppe Garibaldi und einen französischen Deserteur entwaffnen und ins Innere der Schweiz instradieren. Ausserdem widerstand er allen Aufforderungen die Neutralität zugunsten einer der Kriegsparteien aufzugeben.³²⁰

Gemäss den Beobachtungen von Bundesrat Friedrich Frey-Herosé fehlte es in der Schweiz im März 1859 «nicht an Elementen die gerne mitmachen möchten».³²¹ Es schien zudem, als ob die Berner, Basler und Zürcher tendenziell eher mit Österreich und die französischsprachige Schweiz eher mit Italien und Frankreich sympathisierten.³²² Die Bundesversammlung zeigte sich im Mai 1859 indes einmütig. Verschiedene Voten lauteten dahingehend, dass der Bundesrat im Interesse der Selbsterhaltung an der bewaffneten Neutralität festhalten müsse und dass sich vor diesem Interesse alle sonstigen Meinungsdivergenzen, Parteianschauungen und Sympathien beugen müssten.³²³ Selbst der katholisch-konservative Nationalrat Philipp Anton von Segesser (LU) zollte der vom Bundesrat beobachteten Neutralitätspolitik

Giovanni Battista Pioda, der Zürcher Vize-Regierungspräsident Jakob Dubs, sowie der Präsident und Vizepräsident des Schulrats, Johann Karl Kappeler und Alfred Escher, teilnahmen. Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an Bundesrat, 14. August 1859 (BAR E2, 1000/44-409); Prot. BR, 10. August 1859, 16. August 1859.

³¹⁹Zu den Sympathien der Schweizer Bevölkerung im zweiten italienischen Unabhängigkeitskrieg 1859 vgl. Bauer, *Italienische Einigung*, S. 19–23; *Bonjour, Neutralität*, S. 359–366; *Schneider, Bundesstaat*, S. 517–519.

³²⁰Vgl. *Kundschaftsberichte* (BAR E2, 1000/44-413); Prot. BR, 24. April 1859, 5. Mai 1859, 10. Mai 1859, 16. Mai 1859, 20. Mai 1859, 22. Mai 1859, 25. Mai 1859, 3. Juni 1859, 11. Juni 1859, 17. Juni 1859, 24. Juni 1859, 25. Juni 1859; HLS online, Garibaldi Giuseppe.

³²¹Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 12. März 1859 (StATG 86030-21).

³²²Vgl. Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 29. Juni 1859 (BAR J I.67-8); *Berner Zeitung*, 15. Mai 1859.

³²³Zu den Voten von Johann Jakob Stehlin (BS), Niklaus Niggeler (BE), Alfred Escher (ZH) und Jakob Dubs (ZH) vgl. *Berner Zeitung*, 3. Mai 1859, 4. Mai 1859, 6. Mai 1859; *NZZ*, 3. Mai 1859, 5. Mai 1859, 7. Mai 1859. – Dubs hatte im Vorfeld befürchtet, dass sich Zürich bezüglich Aussenpolitik in der Bundesversammlung allenfalls gegen die Anschauungen Berns werde durchsetzen müssen. Vgl. Dubs, *Tagebuch*, 28. April 1859.

«volle und entschiedene Anerkennung».³²⁴

Die «Berner Zeitung» wehrte sich Ende Mai 1859 gegen die von österreichischer Seite geäusserten Vorwürfe der Parteilichkeit: «Wer die Schweizerblätter liest, wird ihnen das Zeugnis geben müssen, daß sie sich weitaus in der Mehrzahl einer seltenen Unparteilichkeit befleißigen.»³²⁵ Tatsächlich hielt sich die Schweizer Presse 1859 zurück. Gemäss eigener Aussage hegte die «Berner Zeitung» durchaus Sympathien für den Unabhängigkeitskampf einer Nation als «geschichtliches Volksschauspiel». Da als Protagonisten im zweiten italienischen Unabhängigkeitskrieg indes «zwei autokratische Kaiser» aufgetreten seien, «wollte uns die Besetzung des Spieles von Anfang an nicht recht behagen».³²⁶

Einzig die Tessiner zeigten grossen Enthusiasmus für die Bemühungen der Piemontesen und der italienischen Freikorps und überbrachten dem sardisch-piemontesischen Ministerpräsidenten Camillo Benso di Cavour Anfang Juli 1859 eine entsprechend lautende Adresse.³²⁷ Der Kanton Tessin war es auch, aus dem Kritik an Nationalrat Charles Bontems (VD), dem Kommandanten der an der Grenze zu Italien stationierten Armeedivision VIII, laut wurde. Bontems wurde angelastet, dass er alle Lombarden im Kanton Tessin als politische Flüchtlinge habe einstufen lassen. In diesem Zusammenhang hatte sich der Bundesrat, wie viel später bekannt wurde, auch nicht immer unparteiisch verhalten. Unter anderem hatte er den direkten Verkehr zwischen Bontems und dem österreichischen Generalstab geduldet und Ferdinand von Mensshengen, dem österreichischen Gesandten in Bern, Informationen über Manöver von Giuseppe Garibaldi zugehen lassen.³²⁸

Gemäss der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 1859 war es

³²⁴Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. 130.

³²⁵Berner Zeitung, 25. Mai 1859. Vgl. NZZ, 3. Mai 1859, 7. Mai 1859.

³²⁶Berner Zeitung, 1. Juli 1859.

³²⁷Vgl. Berner Zeitung, 12. Mai 1859; Prot. BR, 6. Juli 1859; HLS online, Cavour Camillo.

³²⁸Vgl. Korrespondenz zwischen Bundespräsident Jakob Stämpfli und der österreichischen Gesandtschaft in Bern (BAR E2, 1000/44-410); Brief Charles Bontems an Jakob Stämpfli, 1. Juni 1859 (BAR E2, 1000/44-406); Brief Guillaume-Henri Dufour an Jakob Stämpfli, 27. Juli 1859 (BAR E2, 1000/44-407); Berner Zeitung, 22. Juli 1859; HLS online, Bontems Charles; Bonjour, Neutralität, S. 366; Schneider, Bundesstaat, S. 532–533. – Bontems musste sich im Juli 1859 im Nationalrat rechtfertigen. Vgl. NZZ, 23. Juli 1859; Berner Zeitung, 22. Juli 1859, 28. Juli 1859.

während des zweiten italienischen Unabhängigkeitskriegs zum Vorschein gekommen, dass die Schweiz die Mission habe, «die drei verschiedenen Nationalitäten, welche am Fuße der Alpen zusammenstoßen, in Freiheit und Freundschaft zu verbinden». Aus dieser «eigenthümlichen Zusammensetzung» ergebe sich die Notwendigkeit der Neutralitätsstellung der Schweiz. Denn sobald die Schweiz an den Kämpfen der umliegenden Nationalitäten teilnehmen würde, würde sie bei dieser inneren Verschiedenheit unausweichlich zerfallen.³²⁹

4.4.3 Die Abschaffung der Werbungen (1859)

Unmittelbar nach dem zweiten italienischen Unabhängigkeitskrieg kam es zu Spannungen zwischen der Schweiz und Italien:³³⁰ Einerseits war im Juni 1859 in Mailand eine Proklamation angeschlagen worden, in der die Bevölkerung des Kantons Tessin dazu aufgerufen wurde, von der Schweiz abzufallen und sich Italien anzuschliessen.³³¹ Andererseits hatten ebenfalls im Juni 1859 päpstliche Fremdenregimenter einen Aufstand in Perugia blutig niedergeschlagen. Da die Regimenter in den Augen der Italiener aus Schweizern bestanden, war die Stimmung gegen die Eidgenossenschaft infolgedessen «äusserst gereizt». Wie dem Bundesrat aus Mailand, Genua und Livorno berichtet wurde, mussten jeden Augenblick «Gewalthätigkeiten befürchtet» werden; in Einzelfällen hätten Schweizer ihre Läden schliessen und vor Dolchstichen

³²⁹ Geschäftsführungsbericht SRK 1859, S. 445. – Die nationalrätliche und die ständerätliche Kommission betreffend Stellung der Schweiz bei der gegenwärtigen europäischen Weltlage zeigten sich im Juli 1859 mit dem Gebrauch der bundesrätlichen Vollmachten zufrieden. Vgl. Prot. NR, 21. Juli 1859; Prot. SR, 18. Juli 1859; Berner Zeitung, 19. Juli 1859, 22. Juli 1859; Bericht SR betreffend getroffene Massregeln zur Wahrung der Neutralität 1859, S. 343–347.

³³⁰ Zur Abschaffung der Werbungen 1859 vgl. Fuhrer/Eyer, Fremde Dienste; Schneider, Bundesstaat, S. 535–545; Bonjour, Neutralität, S. 367–374; Fueter, Schweiz, S. 77–80; Bohnenblut, Schweiz, S. 453–456.

³³¹ Der Bundesrat mass dem Aufruf nach eigenen Angaben wenig Bedeutung bei, da er dem Patriotismus der Tessiner Bevölkerung vertraute. Vgl. Prot. BR, 27. Juni 1859, 4. Juli 1859; Brief Bundesrat an Johann Konrad Kern, 27. Juni 1859, in: DDS I, S. 665–666; Bericht BR betreffend getroffene Massregeln zur Wahrung der Neutralität 1859, S. 170–171.

fliehen müssen.³³²

Angesichts der Spannungen beschloss der Bundesrat im Juni 1859 die Militärkapitulationen endgültig abzuschaffen.³³³ Er liess einen entsprechenden Bundesbeschluss redigieren, in Italien erklären, dass es sich bei den sogenannten Schweizerregimentern um Fremdenregimenter handle, und Nationalrat Caspar Latour (GR) als ausserordentlichen Gesandten in spezieller Mission nach Sizilien senden, um den Regimentern die Schweizer Abzeichen und Fahnen wegzunehmen. Mehr als 1900 Schweizer Soldaten in neapolitanischen Diensten kehrten in der Folge in die Schweiz zurück.³³⁴

4.4.4 Die Debatte in der Bundesversammlung (4.– 30. Juli 1859)

Am 13. Juli 1859, inmitten der ordentlichen Session, lag der Bundesversammlung der vom Bundesrat redigierte Bundesbeschluss betreffend Abschaffung der Werbungen vor. Im Unterschied zu früher sollten nicht mehr nur den Werberrn, sondern auch den Angeworbenen Strafen drohen, wenn sie ohne Genehmigung des Bundesrats in einen fremden Militärdienst eintraten.³³⁵

Im Nationalrat, dem die Erstbehandlung der bundesrätlichen Vorlage zukam, entbrannte eine heftige Diskussion. 23 Nationalräte und 3 Bundesräte verlangten das Wort. Die Liberalen und Radikalen unter ihnen befürworteten die Abschaffung der

³³²Prot. BR, 30. Juni 1859. Vgl. Prot. BR, 24. Juni 1859, 29. Juni 1859, 30. Juni 1859, 1. Juli 1859, 11. Juli 1859. – Gemäss Corrado Augias waren unter den 2000 Mann, welche gegen die Aufständischen in Perugia vorgegangen seien, mehrheitlich Schweizergardisten gewesen. 10 Männer auf Seiten der päpstlichen Truppen und 30 Männer aus Perugia seien beim Zusammenstoss getötet worden. Vgl. Augias, Geheimmnisse Vatikan, S. 58.

³³³Die Bundesverfassung von 1848 hatte den Eintritt in auswärtige Militärdienste bereits erschwert: «Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden.» BV 1848, Art. 11. – Bereits 1849 war die Abschaffung der Werbungen gewünscht worden. Vgl. Schneider, Bundesstaat, S. 234–238.

³³⁴Vgl. Prot. BR, 6. Juni 1859, 13. Juni 1859, 29. Juni 1859, 4. Juli 1859, 12. Juli 1859, 14. Juli 1859, 15. Juli 1859, 18. Juli 1859, 22. Juli 1859, 27. Juli 1859; HLS online, Latour Caspar de.

³³⁵Dem Angeworbenen drohten der Verlust des Aktivbürgerrechts sowie ein Monat Gefängnis, dem Werber der Verlust des Aktivbürgerrechts, ein Gefängnisaufenthalt von drei bis zwölf Monaten und eine Geldbusse von 100 bis 1000 Franken. Vgl. Prot. BR, 13. Juli 1859; Prot. NR, 16. Juli 1859. – Gemäss Andreas Suter nahmen zwischen 1373 und 1859 ein bis zwei Millionen Schweizer an 43 Kriegen ausländischer Regierungen teil. Vgl. Suter, Neutralität, S. 148.

Werbungen. Ihrer Ansicht nach hatte der Ruhm der Schweizertruppen in dem Moment aufgehört, als die Truppen von der Regierung gegen das eigene Volk benutzt worden seien. Man könne nicht «zu Hause die Freiheit verteidigen» und sie im Ausland «mit Waffengewalt verhindern».³³⁶

Gegenteiliger Ansicht waren die Vertreter des katholisch-konservativen Lagers.³³⁷ Gemäss Nationalrat Philipp Anton von Segesser (LU) beschnitt das Werbungsverbot die Freiheit des Individuums: «Wie, der Schweizer soll nach Amerika auswandern, in der ganzen Welt Fabrikarbeiter, Lohndiener, Portier, Schornsteinfeger werden dürfen, nur ja nicht Soldat.» Anstatt das Leben eines freien Soldaten zu führen, auch wenn er dies wünsche, solle er den Interessen der Industrie dienen: «Der Schweizer kann bei Herrn Feer-Herzog Seidenbänder weben, er kann Kattun drucken in St. Gallen, Spitzen weben in Appenzell, an den Eisenbahnen arbeiten, er braucht nicht zum König von Neapel zu gehen, um die Muskete zu tragen.» Laut Segesser konnte es nicht richtig sein, das Recht von zwei Millionen Schweizern dem vermeintlichen Interesse von 80'000 Auslandsschweizern zu opfern.³³⁸

Bundespräsident Jakob Stämpfli wies im Gegenzug darauf hin, dass die 80'000 Auslandsschweizer, die das Ende des Solddienstes bereits mehrfach gewünscht hatten, gegenüber den 5000 Schweizern in fremden Kriegsdiensten ein grosses Gewicht besaßen: «Das Interesse der Schweiz fordert eine Beschränkung der Freiheit des Einzelnen.»³³⁹ Auch Bundesbaron Alfred Escher (ZH) war der Ansicht, dass im vorliegenden Fall «das individuelle Recht dem Gemeinwohl weichen muss» und beantragte, den Dienst in einer auswärtigen, nationalen Armee weiterhin zu gestatten, ihn in anderen Truppenkörpern indes zu verbieten.³⁴⁰

Der Nationalrat nahm Eschers Antrag mit 59 Stimmen an; Segessers Antrag auf

³³⁶NZZ, 27. Juli 1859. – Zu den verschiedenen Voten vgl. NZZ, 23. Juli 1859, 27. Juli 1859, 28. Juli 1859; Berner Zeitung, 22. Juli 1859.

³³⁷Zu den Voten der Nationalräte Adrien de Courten (VS) und Johann Andreas von Sprecher (GR) vgl. NZZ, 23. Juli 1859, 27. Juli 1859, 28. Juli 1859; Berner Zeitung, 22. Juli 1859.

³³⁸Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S. 124–127.

³³⁹NZZ, 27. Juli 1859. Vgl. Berner Zeitung, 22. Juli 1859.

³⁴⁰NZZ, 28. Juli 1859.

Verwerfung aller Vorschläge blieb mit 10 Stimmen in Minderheit.³⁴¹ Am 30. Juli 1859 erhob der Ständerat die Abschaffung der Werbungen zum Bundesbeschluss.³⁴² Da der Dienst in auswärtigen, nationalen Armeen weiterhin gestattet war, standen im amerikanischen Sezessionskrieg von 1861 bis 1865 rund 4000 Schweizer auf Seiten der Südstaaten und im ersten Weltkrieg rund 10'000 Schweizer auf Seiten Frankreichs im Krieg. Erst das Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 verbot jeden Eintritt in fremden Militärdienst ohne vorausgegangene ausdrückliche Bewilligung des Bundesrats.³⁴³

4.4.5 Zwischenfazit

Als der zweite italienische Unabhängigkeitskrieg ausbrach, hatte der Bundesrat bereits eine Neutralitätserklärung verfasst und Armeedivisionen zur Grenzbesetzung einberufen. Der junge Bundesstaat wurde in der Folge mit den Tücken der Neutralitätswahrung konfrontiert. Dabei befasste sich der Bundesrat mit der Entwaffnung von ausländischen Soldaten, was sich im Hinblick auf die Internierung der Bourbaki-Armee im Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) als hilfreich erweisen sollte. Obwohl dem Bundesrat, aus der Retrospektive betrachtet, bei der Neutralitätswahrung Fehler unterliefen, unterstützten die Parlamentarier sämtlicher politischer Lager – nicht nur Kommissionspräsident und Bundesbaron Alfred Escher (ZH) – die bewaffnete Neutralität während des Krieges und anerkannten die diesbezüglichen Bemühungen des Bundesrats.

Als im Nachgang des zweiten italienischen Unabhängigkeitskriegs die Abschaffung der Werbungen diskutiert wurde, war die Bundesversammlung nicht mehr geeint, sondern in ein radikal-liberales und in ein konservatives Lager gespalten. Während die Vertreter des radikal-liberalen Lagers, darunter auch die Bundesbarone, den Solddienst als

³⁴¹Vgl. Prot. NR, 26. Juli 1859; Berner Zeitung, 27. Juli 1859; NZZ, 29. Juli 1859.

³⁴²Vgl. Prot. SR, 29. Juli 1859, 30. Juli 1859. – Während des Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71) zeigte sich der Bundesrat über das Werbeverbot erfreut: «Im Ganzen aber werden sich kaum jemals so wenig Schweizer an einem großen europäischen Kriege beteiligt haben, wie diesmal.» Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 805. → S. 122.

³⁴³Vgl. Fuhrer/Eyer, Fremde Dienste, S. 256; Schneider, Bundesstaat, S. 541–542.

ein Relikt vergangener Zeiten betrachteten, wurde derselbe von Exponenten des konservativen Lagers verteidigt. Der katholisch-konservative Nationalrat Philipp Anton von Segesser (LU) konnte es nicht verstehen, wieso es einem Schweizer erlaubt sein sollte, für Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG) Seidenbänder zu weben, aber nicht ins Ausland in den Krieg zu ziehen. Da das radikal-liberale Lager die Abschaffung der Werbungen geschlossen wünschte, blieb die konservative Opposition chancenlos.

4.5 Die Savoyer Frage (1860)

Das Jahr 1860 begann mit trüben Aussichten:³⁴⁴ «Auf den Herbst sagen die Sturmvögel Krieg an», notierte Bundespräsident Friedrich Frey-Herosé im Januar 1860.³⁴⁵ Auch Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH), der sich in Italien auf Geschäftsreise befand, rechnete mit einem weiteren Konflikt zwischen Italien und Österreich: «Es wird tüchtig exercirt & manoeuvrirt, & ohne blague prepariren sich die Leute auf alle Eventualtaeten.»³⁴⁶

Den Bundesrat war indes im Frühjahr 1860 vorwiegend mit einer geheimen Vereinbarung beschäftigt, welche die nordsavoyischen Provinzen Chablais und Faucigny tangierte: Gerüchteweise hatte der Bundesrat erfahren, dass der französische Kaiser Napoleon III. und der sardisch-piemontesische Ministerpräsident Camillo Benso di Cavour am 21. Juli 1858 in Plombières übereingekommen waren, dass Frankreich – als Dank für seine militärische Hilfe bei der Einigung Italiens – die Provinzen Nizza und Savoyen erhalten sollte, sobald der vereinigte Teil Italiens 11 Millionen Einwohner erreichte.³⁴⁷ → s. 89

Da der Bundesrat Genf nicht von Frankreich umringt sehen wollte, sprach er sich

³⁴⁴Zur Savoyer Frage vgl. Monnier, Savoie; Stöckli, Savoyerhandel; Delaloye, Schweiz und Savoyen; Guichonnet, Savoie; Jung, Aufbruch, S. 938–949; Jung, Escher Briefe, Bd. 5, S. 79–83, 385–386.

³⁴⁵Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 12. Januar 1860 (StATG 86030-21).

³⁴⁶Brief Johann Heinrich Fierz an Alfred Escher, 19. Februar 1860 (BAR J 1.67-8). – Zur Vorgeschichte vgl. Dossier Savoyer Frage (BAR E2, 1000/44-1629).

³⁴⁷Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 12. Januar 1860 (StATG 86030-21).

für die Beibehaltung des im Wiener Kongress 1815/16 festgelegten Status quo aus.³⁴⁸ Falls es aber zu einer Abtretung Savoyens kommen sollte, forderte er die nordsavoyischen Provinzen für die Schweiz. Gemäss Bundespräsident Friedrich Frey-Herosé ging es darum, der Schweiz – um der Unversehrtheit Genfs und der Waadt willen – so viel Territorium zu geben, als zur Bildung einer militärischen Grenze gehörte, damit die Schweiz ihre Neutralität stets zu verteidigen im Stande sei.³⁴⁹ Die Unhaltbarkeit dieser Forderung fiel dem reformiert-konservativen Nationalrat August von Gonzenbach (BE) auf, der sich bereits 1859 eingehend mit der entsprechenden Rechtssprechung befasst hatte: «Der Vertrag sagt aus: ‹Du sollst behalten›, n[icht], ‹wenn du es weggibst, sollst du es mir geben.›»³⁵⁰

Unterdessen liess Frey-Herosé Johann Konrad Kern, dem Schweizer Gesandten in Paris, eine Karte mit einer möglichen Verteidigungslinie der Schweiz zukommen, mit dem Auftrag dieselbe mit Napoleon III. direkt zu besprechen.³⁵¹ Und am 6. Februar 1860 erhielt Kern von Edouard Thouvenel, dem französischen Aussenminister, die Zusicherung, dass der französische Kaiser, im Fall einer Abtretung Savoyens an Frankreich, die nordsavoyischen Provinzen der Schweiz aus Sympathiegründen überlassen werde: «Es liege nicht von ferne in der Absicht des Kaisers, die neutrale Stellung der Schweiz zu gefährden oder zu schwächen; dagegen theile er die Ansicht, daß im Falle der Annexion die Fortdauer des Systems der Neutralisation weder der Schweiz noch Frankreich zusagen könne; der Kaiser habe ihn daher beauftragt, dem Herrn Gesandten zu erklären, daß, wenn die Annexion erfolge, der Schweiz als eigenes Gebiet und als Theil der Eidgenossenschaft die Provinzen Chablais und Faucigny abgetreten werden sollen.»³⁵²

³⁴⁸Indem sich der Bundesrat auf die Verträge von 1815/16 berief, die er im Neuenburger Konflikt verneint hatte, legte er ein widersprüchliches Verhalten an den Tag. Vgl. Bonjour, Aussenpolitik, S. 73; Bonjour, Neutralität, S. 377–380. → S. 75.

³⁴⁹Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 12. Januar 1860 (STATG 86030-21).

³⁵⁰Escher, Notizen Savoyerfrage, s.d. Vgl. Gonzenbach, Savoie; Brief August von Gonzenbach an Johann Konrad Kern, 3. April 1860 (StATG 86030-21); Brief August von Gonzenbach an Johann Konrad Kern, 9. August 1860 (STATG 86030-21); Artikel «Sonderbare Meinungen des Hrn. von Gonzenbach» in: Berner Zeitung, 17. Juni 1859, 27. Juni 1859, 28. Juni 1859; Dreyer, Gonzenbach, S. 124–126.

³⁵¹Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 12. Januar 1860 (STATG 86030-21).

³⁵²Geschäftsführungsbericht NRK 1860, S. 96. Vgl. Escher, Notizen Savoyerfrage, s.d. – Eine ähnliche Eröffnung machte Jean-Henri Tillos, der französische Geschäftsträger in Bern, am selben

Vertreter des radikalen Lagers verliessen sich nicht auf mündlich überlieferte Zusicherungen, sondern begannen gemäss Bundesrat Jonas Furrer zu «lärmern, schimpfen und drohen» und eine schriftliche Bestätigung dieser Zusicherungen von Napoleon III. zu fordern.³⁵³ In der Folge sah sich die Schweizer Politik mit der Frage konfrontiert, wie weit sie für die Einverleibung der nordsavoyischen Provinzen zu gehen bereit war. In dieser Frage lag der Kern der Meinungsverschiedenheit, welche die Schweiz innert kurzer Zeit entzweien sollte. Gemäss der «Neuen Zürcher Zeitung» war man sich nicht generell uneinig, einzig ob des Moments, «wo die Unterhandlung aufhören und der Krieg beginnen» solle.³⁵⁴

Für Bundesrat Jakob Stämpfli stellte die Savoyer Frage eine Lebensfrage dar, in der «die Schweiz eventuell zur Besetzung Nordsavoyens schreiten muss».³⁵⁵ Auch wenn nicht alle Bundesratsmitglieder diese Ansicht teilten, konnte sich Stämpfli – da Furrer an mehreren Sitzungen krankheitshalber fehlte – sukzessive durchsetzen: Am 16. März 1860 beschloss der Bundesrat alle Vorkehrungen betreffend Militärbereitschaft zu treffen; am 23. März 1860, die Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Sitzung einzuberufen³⁵⁶; und am 25. März 1860, an einer ausserordentlichen Nachtsitzung, sechs Bataillone zu Wiederholungskursen anzubieten.³⁵⁷

Tag gegenüber Bundespräsident Friedrich Frey-Herosé. Ähnliche Mitteilungen erfolgten an den Präsidenten des Staatsrats von Genf und an die Kabinette von Turin und London. Vgl. Prot. BR, 8. Februar 1860.

³⁵³Brief Jonas Furrer an Johann Jakob Rüttimann, 2. März 1860, zit. Isler, Furrer, S. 181.

³⁵⁴NZZ, 4. April 1860.

³⁵⁵Brief Jakob Stämpfli an Abraham Louis Tourte, 11. März 1860, in: DDS I, S. 727–728.

³⁵⁶Vgl. Prot. BR, 16. März 1860, 23. März 1860; Notizen Friedrich Frey-Herosé, 23. März 1860 (BAR E2, 1000/44-1630); Schreiben des Bundesrats an die Bundesversammlung, 23. März 1860 (BAR E2, 1000/44-1630).

³⁵⁷Vgl. Prot. BR, 25. März 1860. – Bundesrat Jonas Furrer schilderte die ausserordentliche Nachtsitzung folgendermassen: «Nun verlangte Hr. St. [Stämpfli] eine sofortige Sitzung mit der Androhung, daß er sich sonst jeder Verantwortlichkeit entschlage. Hr. Frey [Frey-Herosé] ließ sich dadurch bewegen, auf 8 Uhr Abends eine Sitzung anzusagen, die bis halb eilf [sic!] dauerte. [...] Offenbar war der Bundesrath dadurch unter einen moralischen Zwang gebracht, weil er nicht zur Nachtzeit unter Anwesenheit eines Theils der Helvetia in Bern, unter Gruppen v. Neugierigen auf d. Straße sitzen konnte, ohne etwas in gewünschter Richtung zu beschließen. Das wollte man natürlich, u man wollte ferner, daß der Bundesrath d. Bundesversammlung durch Aufstellung v. Truppen binde; [...] Beantragt wurden 18 Bataill. nebst Zubehörde an die Grenze zu schicken, um im geeigneten Moment Savoien besetzen zu können. Das fand Widerstand u am Ende wurde beschloßen, 6 Bat. nebst Zubehörde zu Wiederholungskursen (!) sofort einberufen zu laßen. – Auch das geschah nicht einstimmig; weiteres darüber mündlich. Ich überlaße dir ganz die Critik dieser Maaßregel.» Brief Jonas Furrer an Escher, 26. März 1860 (BAR J I.67-8).

4.5.1 Die Debatte in der Bundesversammlung

(29. März – 4. April 1860)

Dieses Truppenaufgebot wurde von der am 29. März 1860 zur ausserordentlichen Session zusammengetretenen Bundesversammlung kritisiert. Mochten der unmittelbare und offizielle Anlass für das Truppenaufgebot auch Depeschen aus Genf gewesen sein³⁵⁸; nicht unwesentlich schien, dass der Centralausschuss der radikalen Studentenverbindung Helvetia am selben Tag in Bern zur Diskussion der Savoyer Frage aufgerufen hatte.³⁵⁹

Die Helvetia-Versammlung, zu der rund 4000 Personen erschienen waren, hatte ihren Abschluss in einer Adresse an den Bundesrat gefunden, indem dieser aufgefordert wurde, «sofort die nöthigen militärischen Massregeln» zu treffen.³⁶⁰ Nach Erhalt der Adresse hatte der Bundesrat noch am Abend desselben Tages sechs Bataillone zu Wiederholungskursen aufgeboden. In den Augen der Kritiker schien es offensichtlich, dass das Truppenaufgebot auf Druck der Helvetia zustande gekommen war.³⁶¹

Neben Vertretern des katholisch-konservativen Lagers, die sich indes aus der Debatte grösstenteils raushielten³⁶², und den Ostschweizern waren die Waadtländer die grössten Kritiker des Bundesrats.³⁶³ Am 19. März 1860 hatte der Bundesrat

³⁵⁸Verschiedene Depeschen aus Genf meldeten, dass sich die sardisch-piemontesischen Truppen zurückziehen und stattdessen 600 französische Soldaten nach St. Julien und Annecy aufbrechen würden. Vgl. Telegramme (BAR E2, 1000/44-1630).

³⁵⁹Vgl. Der Bund, 21. März 1860, 25. März 1860. – Die radikal-demokratische schweizerische Studentenverbindung Helvetia wurde 1832 gegründet. Wegen unterschiedlicher Meinungen zu gesellschaftspolitischen und staatspolitischen Fragestellungen spaltete sie sich von der liberalen Studentenverbindung Zofingia ab. 1859 entschied sich die Studentenverbindung Helvetia für den Wahlspruch «Vaterland, Freundschaft, Fortschritt». Vgl. Vaterland, Freundschaft, Fortschritt, S. 24–25.

³⁶⁰Adresse der Helvetia an BR, 25. März 1860 (BAR E2, 1000/44-1635). Vgl. Der Bund, 27. März 1860, 28. März 1860.

³⁶¹Vgl. Brief August von Gonzenbach an Johann Konrad Kern, 3. April 1860 (StATG 86030-21).

³⁶²Der katholisch-konservative Nationalrat Philipp Anton von Segesser (LU) meinte in Bezug auf das Truppenaufgebot vom 25. März 1860: «In den politischen Verhältnissen, in welche wir uns gegenwärtig verwickelt finden, scheint mir der Bundesrath zuviel unter dem Einfluß der Helvetia und Zubehörde zu stehen [...]». Brief Philipp Anton von Segesser an Andreas Heusler-Ryhiner, 31. März 1860, zit. Conzernius, Briefwechsel Segesser, S. 326. Vgl. Brief Philipp Anton von Segesser an August von Gonzenbach, 20. November 1859, zit. Conzernius, Briefwechsel Segesser, S. 308–309.

³⁶³Zur Unzufriedenheit der Ostschweizer mit dem bundesrätlichen Vorgehen vgl. Blumer, Erinnerungen, S. 32; Dubs, Tagebuch, 28. März 1860; Segesser, Sammlung kleiner Schriften III, S.

dem waadtländischen Militärdepartement den Auftrag erteilt, alle präparatorischen Massnahmen zu einem schnellen Truppenaufgebot zu treffen. Die waadtländische Regierung erwiderte dem Bundesrat am 21. März 1860, dass das waadtländische Truppenkontingent disponibel sei. Allerdings könne sie nicht verhehlen, dass sie eine militärische Besetzung der nordsavoyischen Provinzen nicht ohne Beunruhigung sehen würde: «A nos yeux, une pareille mesure pourrait avoir pour effet de transporter la question qui s'agit diplomatiquement, sur le terrain de la force matérielle et de la livrer ainsi au sort des armes. [...] Sans aucun doute le Canton de Vaud fera son devoir; [...] mais, ce que nous pouvons aussi affirmer, c'est que ce ne serait qu'avec répugnance qu'il prendrait les armes pour livrer cette question aux chances d'un combat.» Durch eine Indiskretion – vermutlich von Seiten des Bundesrats Constant Fornerod – wurde der waadtländische Brief publik.³⁶⁴

Für die Zeitung «Der Bund», welche den Bundesrat dazu aufgerufen hatte, den bis anhin befolgten Weg der Diplomatie zugunsten militärischer Schritte zu verlassen, war der «weinerliche Brief der Regierung von Waadt» ein gefundenes Fressen:³⁶⁵ Genüßlich schilderte «Der Bund», wie 1500 Personen an einer Volksversammlung in Vevey gegen das «traurige Benehmen» der waadtländischen Regierung protestiert hätten, und wie der Bundesrat nun von waadtländischen Zustimmungsadressen regelrecht überhäuft werde.³⁶⁶

Die am 29. März 1860 gewählte nationalrätliche und ständerätliche Kommission betreffend Savoyer Frage, denen die Bundesbarone Alfred Escher (ZH) und Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) angehörten, hatten über die Anträge des Bundesrats zu befinden.³⁶⁷ Der Bundesrat hatte unter anderem beantragt, dass die Bundesver-

XXIV.

³⁶⁴ Regierung des Kantons Waadt an den Bundesrat, 21. März 1860 (BAR E2, 1000/44-1630). Vgl. Prot. BR, 14. März 1860, 23. März 1860; Dubs, Tagebuch, 25. März 1860.

³⁶⁵ Der Bund, 6. April 1860. Vgl. Der Bund, 26. März 1860.

³⁶⁶ Der Bund, 27. März 1860. Vgl. Der Bund, 29. März 1860, 2. April 1860. – Im Gegensatz dazu zeigte die «Neue Zürcher Zeitung» Verständnis für die Situation der waadtländischen Regierung: Man vernehme öfters, dass Genf und Waadt bei einer Angliederung Savoyens an Frankreich verloren wären. Vgl. NZZ, 2. April 1860; Brief Louis-Henri Delarageaz an Alfred Escher, 23. März 1860. (BAR J I.67-8); Meuwly, Delarageaz, S. 242–245; Monnier, Savoie, S. 182–190.

³⁶⁷ Neben Berichterstatter Alfred Escher (ZH) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Savoyer Frage Johann Jakob Stehlin (BS), James Fazy (GE), August von Gonzenbach (BE), Alexis Allet (VS), Johann Matthias Hungerbühler (SG), Jules Martin (VD), Johann Friedrich

sammlung die bis anhin getroffenen Massregeln genehmige und den erforderlichen Kredit erteile: «Der Bundesrath wird fortfahren die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die neutralisirten Provinzen kräftig zu wahren, und insbesondere dahin zu wirken, daß bis zu erfolgter Verständigung der Status quo nicht verändert werde. Zu Anwendung aller dazu erforderlichen Mittel wird ihm Vollmacht ertheilt.»³⁶⁸

Eben diese Vollmacht zur Anwendung aller erforderlichen Mittel stiess bei der nationalrätlichen Kommission, die nicht Hand zum Krieg mit Frankreich bieten wollte, auf Widerstand. Mit Ausnahme von James Fazy (GE), der Frankreich mit der Besetzung der nordsavoyischen Provinzen drohen wollte³⁶⁹, waren die Kommissionsmitglieder jeglicher Kriegsrhetorik abgeneigt; sie wünschten indes, «den Riss äusserlich nicht zu zeigen». Die Bundesversammlung konnte den Bundesrat, den sie gewählt hatte, nicht desavouieren, ohne im Ausland einen schlechten Eindruck zu hinterlassen.³⁷⁰

Am 1. April 1860 ging Bundesbaron Alfred Escher (ZH), der nationalrätliche Kommissionspräsident, mit dem Anliegen der nationalrätlichen Kommission zu Bundespräsident Friedrich Frey-Herosé. Dieser eröffnete dem Bundesrat, dass man von ihm Zusicherungen wünsche, «daß er die Angelegenheit nicht in ein Stadium bringe, welches die Verfügungen der Bundesversammlung präjudizire, und keinen anderen Weg offen ließe, als mit dem Bundesrathe vorwärts zu gehen oder ihn zu

Peyer im Hof (SH) und Joachim Heer (GL) an. Die ständerätliche Kommission betreffend Savoyer Frage bestand aus Berichterstatter Jakob Dubs (ZH), Emil Welti (AG), François Briatte (VD), Johann Jakob Blumer (GL), Eduard Häberlin (TG), Karl Schenk (BE), Alexandre-Félix Alméras (GE), Josef Arnold (UR) und Josef Wilhelm Vigier (SO). Vgl. Prot. NR, 29. März 1860; Prot. SR, 29. März 1860. – Ständerat Jakob Dubs (ZH) deutete die Wahlen als grossen «Success» der «Friedenspartei»: Von der «Kriegspartei» sei nur James Fazy (GE) gewählt worden; und dies auch nur wegen seiner Qualität als Genfer. Dubs, Tagebuch, 25. März 1860. – Auch Bundespräsident Friedrich Frey-Herosé und die «Neue Zürcher Zeitung» gingen angesichts der Kommissionszusammensetzungen davon aus, dass die Bundesversammlung «von einem militärischen Einschreiten in der Savoyerangelegenheit für einmal nichts wissen wolle». NZZ, 1. April 1860. Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, s.d. (STATG 86030-21).

³⁶⁸Anträge BR Savoyer Frage 1860, S. 489–490. Vgl. Botschaft BR Savoyer Frage 1860, S. 475–488.

³⁶⁹Zur Position von James Fazy in der Savoyer Frage vgl. Ruchon, Fazy mémoires, S. 179–186.

³⁷⁰Brief August von Gonzenbach an Johann Konrad Kern, 3. April 1860 (STATG 86030-21). Vgl. Escher, Notizen Savoyerfrage, s.d.; HLS online, Fazy James.

desavouieren; namentlich daß keine Truppenaufgebote erfolgen [...] ohne Verfügung der Bundesversammlung, wenn nicht das schweizerische Gebiet selbst ernstlich bedroht und Gefahr im Verzug wäre.» Der Annäherungsversuch trug keine Früchte: Der Bundesrat verweigerte die Abgabe einer Erklärung.³⁷¹

Jakob Dubs (ZH), Berichterstatter der ständerätlichen Kommission betreffend Savoyer Frage, wusste von Eschers erfolglosem Unterfangen und war seinerseits bestrebt mit dem Bundesrat eine Einigung zu erzielen. Zusammen mit den Bundesbaronen Escher und Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) gelang es ihm am 2. April 1860, den Bundesrat zu einer gemeinsamen Besprechung zu bewegen. Während die Sitzung des Nationalrats kurzfristig abgesagt wurde, traten die nationalrätliche und die ständerätliche Kommission betreffend Savoyer Frage um 11 Uhr zu einer ausserordentlichen Sitzung mit dem Bundesrat zusammen.³⁷²

Bundesrat Jakob Stämpfli verliess die Zusammenkunft sogleich. Er betrachtete die Sitzung als «unkonstitutionell», da die Kommissionen gemäss der Bundesverfassung getrennt zu verhandeln hätten. Zudem könne die Bundesversammlung keine geheimen Instruktionen erteilen. Die übriggebliebenen fünf Bundesräte – Bundesrat Jonas Furrer war krankheitshalber abwesend – äusserten sich reihum zu den von Escher gestellten Fragen: Gemäss Dubs hatte zuerst Bundespräsident Friedrich Frey-Herosé gesprochen, die bundesrätliche Politik verteidigend, indes Zusicherungen gebend; ihm sei «halb protestierend u. halb zustimmend» Bundesrat Josef Martin Knüsel gefolgt.³⁷³ Laut Eschers Notizen wollte Knüsel keine eindeutigen Zusicherungen geben, meinte aber, man werde der Bundesversammlung keine präjudizierte Situation übergeben, «so wenig als bisher». Die Bundesräte Constant Fornerod und Giovanni Battista Pioda hätten sich einsichtig gezeigt, und Bundesrat Wilhelm Näff

³⁷¹Prot. BR, 1. April 1860. Vgl. Dubs, Tagebuch, 2. Mai 1860. – Während der Bundesversammlung ereignete sich ein Vorfall, der für zusätzliche Spannung sorgte: In den frühen Morgenstunden des 30. März 1860 nahm eine Genfer Gruppe um den Uhrmacher John Perrier mit einem gekaperten Schiff Kurs auf Thonon und Evian, um in Nordsavoyen einen proschweizerischen Aufstand zu unterstützen. Der Bundesrat zeigte sich indes beruhigt als sich erwies, dass die Teilnehmer des «Savoyerzugs» unbewaffnet an Land gegangen waren. Vgl. Notizen Friedrich Frey-Herosé (BAR E2, 1000/44-1630); Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 12. April 1860 (BAR J I.67-8); Prot. BR, 30. März 1860.

³⁷²Vgl. Dubs, Tagebuch, 2. Mai 1860.

³⁷³Dubs, Tagebuch, 2. Mai 1860.

habe erklärt, der Bundesrat werde es nicht auf sich nehmen, den Konflikt durch tatsächliche Handlung herbeizuführen.³⁷⁴

Nachdem die Kommissionsmitglieder hinter den Kulissen an die von ihnen gewünschten Zusicherungen gelangt waren, nämlich «dass sie die Kriegs- u Friedensfrage jedenfalls ganz intact vor die Rätche bringen werden»³⁷⁵, herrschte Dubs' Beobachtungen zufolge bei allen Freude, einzig Nationalrat James Fazy (GE) und die Waadtländer hätten «etwas böse Köpfe» gemacht.³⁷⁶

Die nationalrätliche Kommission betreffend Savoyer Frage empfahl dem Nationalrat am folgenden Tag, die bundesrätlichen Anträge anzunehmen und dem Bundesrat die beantragte Vollmacht zu erteilen. Ohne Gegenvorschlag nahm der Nationalrat die bundesrätlichen Anträge an.³⁷⁷ Der Ständerat folgte dem Entscheid des Nationalrats einstimmig.³⁷⁸

4.5.2 Kontroversen im Bundesrat, in der Bundesversammlung und in der Presse

Trotz der beinahe einmütigen Parlamentsabstimmung über die bundesrätlichen Anträge legte sich die Kontroverse nicht; die Fronten hatten sich vielmehr verhärtet. Während Frankreich am 24. März 1860 mit dem Königreich Sardinien-Piemont einen Zessionsvertrag über die Abtretung Nizzas und Savoyens unterschrieb und sich an die Vorbereitung der zivilen Besitznahme machte, bekämpften sich die beiden

³⁷⁴Escher, Notizen Savoyerfrage, S. 22/23, s.d.

³⁷⁵Brief August von Gonzenbach an Johann Konrad Kern, 3. April 1860 (StATG 86030-21).

³⁷⁶Tagebuch von Jakob Dubs, 2. Mai 1860 (ZB Ms. Z I 131.1d). – Die Vorkommissionen wurden in der «Neuen Zürcher Zeitung» folgendermassen beschrieben: «[A]uf Montag Morgen ist der Nationalrath zusammenberufen; um 10 Uhr ist der Saal angefüllt, die Tribünen vollbesetzt, man erwartet eine Redeschlacht, ein Aufeinanderplatzen der Geister, eine gereizte Debatte über Krieg oder Frieden – und siehe da, die Sitzung wird abgesagt; um 11 Uhr ist ein Zusammentritt der Kommission mit dem Bundesrathe, und Nachmittags um 2 Uhr kann der «Bund» bereits mit seiner Schrift die Notiz in die Welt hinaus senden, daß beide Kommissionen einmüthig die Vorschläge des Bundesrathes adoptiren!» NZZ, 5. April 1860.

³⁷⁷Gegen die Anträge stimmten die Nationalräte Charles Bontems (VD), Philipp Anton von Segesser (LU) und Louis de Vuilleret (FR). Vgl. Prot. NR, 3. April 1860; Bericht NRK Savoyer Frage 1860, S. 549–550.

³⁷⁸Vgl. Prot. SR, 4. April 1860; Bericht SRK Savoyer Frage 1860, S. 553–557; Bundesbeschluss betreffend die Savoyerfrage, 3./4. April 1860 (BAR E2, 1000/44-1631).

Lager in der Schweiz auf verschiedenen Ebenen.³⁷⁹

Mitte Mai 1860 teilte der Nationalrat August von Gonzenbach (BE) Johann Konrad Kern, dem Schweizer Gesandten in Paris, mit, dass im Bundesrat ein «Zwiespalt» sei, wie er ihn noch nie gesehen hatte: «Furrer ist krank und gries gram, Frey im höchsten Grade degoutirt. Näff verkommen. Diese 3 Repräsentanten des alten BundesRathes sind nicht mehr für viel zu zählen. Knüsel hält bald recht bald links, Fornerod segelt gern mit dem Wind – Pioda hat wenig Credit – obschon er in dieser Savoyer-Angelegenheit viel Energie fand – und Besorgniss für sein engeres Vaterland – das leicht von Piemont anexirt werden dürfte – wenn wir Savoyen nehmen – und so bleibt niemand als Stämpfli – der Morgens u Abends seine Leute – in den Kriegen versammelt.»³⁸⁰

Bereits im März 1860 hatte Ständerat Jakob Dubs (ZH) einen ähnlichen Tagebucheintrag verfasst: «Endl. im Bdsrath. Furrer ist geg[en] d. Massregeln, aber krank; Näf ist gegen u. seuftz; Pioda geg[en] u. schreit um Hilfe; Frei für, aber gezwung[en]; Knüsel für, aber auf d. Umkehr und Stämpfli – entêté!» Die Uneinigkeit machte in den Monaten März bis Mai 1860 weder vor dem Bundesrat noch vor den Parlamentariern halt.³⁸¹

Während die liberalen Kreise um Bundesbaron Alfred Escher (ZH), Ständerat Dubs und Bundesrat Jonas Furrer über die Möglichkeit von Separatverhandlungen mit Frankreich diskutierten, da «Unterhandlungen directe mit Frankreich (dem Kaiser) am ehesten zum Ziele führen dürften»³⁸², liessen die radikalen Kreise, die bisweilen Unterstützung aus dem demokratischen Lager erhielten, Volksversammlungen abhalten und Ergebnisadressen an den Bundesrat schreiben³⁸³, sowie durch

³⁷⁹Vgl. Prot. BR, 27. März 1860. – Zum Zessionsvertrag vgl. Walder, Italienische Einigung, S. 57–59.

³⁸⁰Brief August von Gonzenbach an Johann Konrad Kern, 15. Mai 1860 (StATG 86030-21).

³⁸¹Dubs, Tagebuch, 25. März 1860. Vgl. Prot. BR, 9. März 1860.

³⁸²Brief Alfred Escher an Jonas Furrer, 11. April 1860 (BAR J I.67-8). Vgl. Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 8. April 1860 (BAR J I.67-8); Brief Jonas Furrer an Alfred Escher, 12. April 1860 (BAR J I.67-8); Brief Alfred Escher an Jonas Furrer, 17. April 1860 (BAR J I.67-8); Brief Louis-Henri Delarageaz an Alfred Escher, 11. April 1860 (BAR J I.67-8).

³⁸³Zu den Volksversammlungen und Adressen vgl. Adressen aus Aarburg, Aigle, Altdorf (UR), Basel, Bern, Biel, Chur, Dietwil, Fribourg, Genf, Kerzers, Lausanne, Le Locle, Liestal, Luzern, Mendrisio, Neuchâtel, Sion, St. Gallen, St. Petersburg, Thun, Val-de-Travers, Winterthur, Zürich

ihre Presse vom Bundesrat eine Proklamation ans Volk und militärische Schritte fordern: «Er lasse unsere Truppen nicht bloß Wiederholungskurse machen, er lasse sie marschieren aus dem fernsten Osten nach dem vom gierigen Wolf zu verschlingenden Westen! Die Truppen werden ihm zujauchzen! Das Volk wird ihm zujauchzen [...]»³⁸⁴ Es sei «heut' eine Zeit, wo die Minuten Silber, die Stunden Gold sind, die diplomatischen Noten aber – Papierwische».³⁸⁵

Mit dem Ziel die Gemüter zu beruhigen, verfasste Ständerat Jakob Dubs (ZH) fünf Aufsätze unter dem Titel «Die tiefen Differenzen in der Savoyfrage», die im April 1860 in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienen.³⁸⁶ Wie Bundesbaron Alfred Escher (ZH) gegenüber Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) feststellte, wurde Dubs alsbald von der «Stämpfli'sche[n] Partei mit ingrimmiger Wuth» angegriffen. Da er einmal «eine von derjenigen des Dictators [Jakob Stämpfli] abweichende Ansicht» habe, versuche man ihn nun «moralisch tod zu schlagen».³⁸⁷ Die radikale Presse verstärkte ihre Angriffe auf die Bundesbarone beziehungsweise auf das «Baumwollen- und Eisenbahnthum», welches nur die eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolge und zum Wohle derselben auch mal die Interessen des Vaterlandes verschachere.³⁸⁸

Der mediale Schlagabtausch wurde alsbald auf parlamentarischer Ebene weitergeführt. Bundesrat Jakob Stämpfli musste sich im Juni 1860 im Ständerat für seine

(BAR E2, 1000/44-1635). – Die Demokraten schlossen sich bisweilen den Radikalen an. Vgl. Brief Johann Jakob Müller an Alfred Escher, 13. April 1860 (BAR J I.67-8); Brief Johann Jakob Huggenberg an Alfred Escher, 15. April 1860 (BAR J I.67-8).

³⁸⁴Berner Zeitung, 11. April 1860.

³⁸⁵Der Bund, 1. April 1860.

³⁸⁶Vgl. NZZ, 16. April 1860, 18. April 1860, 19. April 1860, 21. April 1860, 22. April 1860; Dubs, Tagebuch, 6. Mai 1860; Ermatinger, Dubs, S. 23; Zehender, Dubs, S. 42–43. – Unterstützung erhielt Dubs unter anderem von Bundesbaron Alfred Escher (ZH) sowie von den Nationalräten Samuel Frey (AG), Philipp Anton von Segesser (LU) und Louis-Henri Delarageaz (VD). Delarageaz liess Dubs' Artikel, wie mit Escher vereinbart, übersetzen und im «Nouvelliste vaudois» abdrucken. Vgl. Brief Samuel Frey an Alfred Escher, 22. April 1860 (BAR J I.67-8); Brief Philipp Anton von Segesser an Georg von Wyss, 2. Mai 1860, zit. Conzemius, Briefwechsel Segesser, S. 330–332; Brief Philipp Anton von Segesser an Andreas Heusler-Ryhiner, 20. Mai 1860, zit. Conzemius, Briefwechsel Segesser, S. 332–333; Brief Jakob Dubs an Philipp Anton von Segesser, 28. April 1860, zit. Conzemius, Briefwechsel Segesser, S. 328–330; Brief Louis-Henri Delarageaz an Escher, 11. April 1860 (BAR J I.67-8); Nouvelliste vaudois, 18. April 1860, 20. April 1860, 23. April 1860, 25. April 1860, 27. April 1860.

³⁸⁷Brief Alfred Escher an Johann Heinrich Fierz, 27. Mai 1860 (BAR J I.67-8).

³⁸⁸Berner Zeitung, 2. April 1860. Vgl. NZZ, 29. März 1860, 31. März 1860, 1. April 1860; Brief Samuel Frey an Alfred Escher, 13. April 1860 (BAR J I.67-8); Brief Samuel Frey an Alfred Escher, 22. April 1860 (BAR J I.67-8); Gagliardi, Escher, S. 369–372.

im Januar 1859 geführte Unterhaltung mit Ferdinand von Mensshengen, dem österreichischen Geschäftsträger in Bern, verantworten. Als damaliger Bundespräsident habe er diesem in Aussicht gestellt, dass die Schweiz mit 150'000 Mann das neutralisierte Savoyen besetzen und den Franzosen den Übergang bei Culoz verwehren werde. Entgegen der Ansicht der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission und ihres Mitglieds Jakob Dubs (ZH) beschloss die Mehrheit des Ständerats über Stämpflis Aussage hinwegzusehen und ihn deswegen nicht zu rügen. Ständerat Karl Schenk (BE), der spätere Bundesrat, notierte diesbezüglich in sein Tagebuch: «Sommersitzung der Bundesversammlung etwas stürmisch. Angriff von Dubs auf Stämpfli. Glänzender Sieg. Dubsjade geht bergab.»³⁸⁹

Unterdessen schuf Napoleon III. klare Verhältnisse: Er liess die Bevölkerung Nordsavoyens im April 1860 über den Anschluss an Frankreich abstimmen. Über 90% der Stimmberechtigten stimmten für die Annexion. Im Juni 1860 vollzog Frankreich die zivile und militärische Besitznahme von Savoyen.³⁹⁰

Die Bemühungen des Bundesrats, die Grossmächte zu einer internationalen Konferenz zur Lösung der Savoyer Frage zu bewegen, waren erfolglos geblieben, obwohl der Bundesrat zusätzlich zu den beiden bestehenden Gesandtschaften drei ausserordentliche Gesandte nach Turin, London und Berlin abgeordnet hatte.³⁹¹ Europas Aufmerksamkeit hatte sich von der Schweiz abgewandt und war auf Giuseppe Garibaldis Zug der Tausend in Italien gerichtet.³⁹² Schliesslich beschloss der Bundesrat

³⁸⁹Schenk, Haus-Chronik, S. 83. Vgl. Brief Jakob Stämpfli an Neue Zürcher Zeitung, 19. Mai 1860 (BAR J.I.26); Prot. BR, 14. Mai 1860; Blumer, Erinnerungen, S. 33(a); Böschenstein, Schenk, S. 91–92. – Auch Bundesrat Friedrich Frey-Herosé musste sich im Sommer 1860 in der Bundesversammlung rechtfertigen. Bei ihm ging es um eine Bemerkung zur katholisch-konservativen Bevölkerung Nordsavoyens, die er gegenüber dem englischen Gesandten gemacht haben sollte. Vgl. Schmid, Frey-Herosé, S. 260–264.

³⁹⁰Eine Angliederung an die Schweiz stand beim Plebiszit nicht zur Diskussion. Vgl. Monnier, Savoie, S. 265–337; Gagliardi, Schweiz, S. 1528.

³⁹¹Der Bundesrat beschloss im Februar 1860 Abraham Louis Tourte (GE) in ausserordentlicher Mission nach Turin, im März 1860 Auguste De la Rive zunächst offiziös und ab April 1860 in offizieller Mission nach London, sowie im April 1860 Edouard Dapples (VD) in ausserordentlicher Mission nach Berlin abzuordnen. Vgl. Prot. BR, 1. Februar 1860, 19. März 1860, 5. April 1860, 11. April 1860; Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 3. Mai 1860 (STATG 86030-21); Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 24. Juni 1860 (STATG 86030-21); Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 6. Juli 1860 (STATG 86030-21).

³⁹²Zu Giuseppe Garibaldis Zug der Tausend vgl. Altgeld, Risorgimento, S. 306–312; Reinhardt, Geschichte Italiens, S. 38–40; Procacci, Geschichte Italiens, S. 272–275; Wandruszka, Schicksalsjahr

am 20. Juli 1860 in Bezug auf die Savoyer Frage, «die Sache für einweilen auf sich beruhen zu laßen». ³⁹³ Da es indes zu keiner internationalen Konferenz gekommen war, blieb die Savoyer Frage aus Schweizer Sicht eine offene Frage, die immer wieder auftauchte und die schweizerisch-französischen Beziehungen noch während Jahrzehnten – so auch in der Dappentalangelegenheit, in den Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich und im Deutsch-Französischen Krieg – belasten sollte. ³⁹⁴

→ S. 113, 115, 124, 185

Dappentalangelegenheit

→ S. 112

Handelsvertrag mit Frankreich

→ S. 182

Deutsch-Französischer Krieg

→ S. 122

→ S. 122

4.5.3 Die Gesandtschaft in Turin

Seit Februar 1860 war Abraham Louis Tourte als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Turin im Einsatz. ³⁹⁵ Obwohl seine Bemühungen, das Königreich Sardinien-Piemont zu einer internationalen Konferenz betreffend Savoyer Frage zu bewegen, scheiterten und Tourte bei einigen Parlamentariern als «diplom. Springinsfeld» galt ³⁹⁶, stellte der Bundesrat im Sommer 1860 den Antrag, in Turin eine Geschäftsträgerstelle zu errichten. Er begründete dies mit dem Argument, dass die Bedeutung des Königreichs Sardinien-Piemont seit der Einverleibung der Lombardei zugenommen habe. Im Glauben, dass die Geschäftsträgerstelle in Turin nur einen provisorischen Charakter haben werde, willigte die Bundesversammlung in die Errichtung der Geschäftsträgerstelle ein. ³⁹⁷

→ S. 92

1866.

³⁹³ Prot. BR, 20. Juli 1860.

³⁹⁴ Die Unsicherheit in den schweizerisch-französischen Beziehungen zeigte sich beispielsweise bei Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, der Johann Konrad Kern, den Schweizer Gesandten in Paris, im August 1860 um Rat fragte, wie er sich als Bundespräsident in diesem Jahr angesichts der Vorkommnisse beim alljährlichen Napoleonstag verhalten solle. Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 3. August 1860 (STATG 86030-21). – 1886/87 kam im Bundesrat erneut eine Gebietsweiterung um Genf herum zur Sprache. Erst im Friedensvertrag von Versailles 1919 verzichtete die Schweiz offiziell auf die Neutralität der nordsavoyischen Provinzen. Vgl. Widmer, Aussenpolitik, S. 121–122; Müller, Bundesversammlung, S. 44–45; Mittler, Weg, S. 59.

³⁹⁵ Vgl. Prot. BR, 1. Februar 1860.

³⁹⁶ Dubs, Tagebuch, 30. März 1860. Vgl. Brief Alfred Escher an Abraham Louis Tourte, 19. Juli 1860 (BAR J I.67-8); Brief Abraham Louis Tourte an Alfred Escher, 15. Juli 1860 (BAR J I.67-8).

³⁹⁷ Vgl. Le Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale in: DDS I, S. 799–780; Bericht SRK Diplomatische Vertretung in Sardinien 1860, S. 69–71; Prot. NR, 9. Juli 1860; Prot. SR, 12. Juli 1860; Heckner, Pioda, S. 34.

4.5.4 Zwischenfazit

Während das radikal-liberale Lager im zweiten italienischen Unabhängigkeitskrieg und betreffend Abschaffung der Werbungen geeint gewesen war, gerieten die Liberalen und die Radikalen in der Savoyer Frage 1860 aneinander. Das Truppenaufgebot, welches der Bundesrat unter Einfluss des radikalen Bundesrats Jakob Stämpfli beschlossen hatte, um für eine eventuelle Besetzung der nordsavoyischen Provinzen gewappnet zu sein, wurde in der Bundesversammlung von Konservativen sowie von liberalen Ostschweizern und Waadtländern kritisiert. Um den Bundesrat dennoch nicht zu desavouieren, setzten sich die den parlamentarischen Kommissionen betreffend Savoyer Frage angehörenden Bundesbarone Alfred Escher (ZH) und Johann Friedrich Peyer im Hof (ZH) dafür ein, mit dem Bundesrat hinter den Kulissen ins Einvernehmen zu kommen. Die von Escher geleitete Sitzung des Bundesrats mit den Kommissionsmitgliedern trug die gewünschten Früchte: Der Bundesrat erklärte, dass er keinen Krieg mit Frankreich beginnen werde, ohne zuvor die Bundesversammlung zu konsultieren.

Die Enttäuschung der Radikalen über diese Sitzung, welche zugunsten der Liberalen ausgefallen war, zeigte sich in der Folge anhand von polemischen Presseartikeln. Die Bundesbarone wurden bezichtigt, dass sie zugunsten ihres materiellen Wohles die Interessen des Vaterlands verschachern würden. Während die verschiedenen Lager in der Schweiz damit beschäftigt waren, sich im Bundesrat, im Parlament und in der Presselandschaft zu bekämpfen, schuf Napoleon III. klare Verhältnisse, indem er die Bevölkerung Nordsavoyens über den Anschluss an Frankreich abstimmen liess. Im Gegensatz zum Neuenburger Konflikt (1856/57) muss die Savoyer Frage (1860) als Misserfolg der Schweizer Diplomatie angesehen werden. Eine Tatsache, welche einige Schweizer Parlamentarier nicht sogleich akzeptieren wollten. Sie beschlossen stattdessen die Savoyer Frage als eine immer offene Frage zu behandeln.

4.6 Die Dappentalangelegenheit (1861/62)

Das jurassische Dappental, am Oberlauf der Valserine zwischen Les Rousses und Gex gelegen, war seit 1536 im Besitz der Eidgenossenschaft, bevor es 1802 an Frankreich abgetreten wurde.³⁹⁸ Als der Wiener Kongress 1815 das Gebiet wieder der Schweiz zuwies, lehnten die Franzosen die Rückgabe desselben wegen der bereits von ihnen auf diesem Gebiet erstellten Militärstrasse ab.³⁹⁹

Am 27. Oktober 1861 kam es zu einer Grenzverletzung im Dappental: Französische Polizisten und Soldaten der Garnison des Fort les Rousses rückten bewaffnet in die waadtländische Ortschaft Les Cressonières ein, um einen gewissen Jean Fournier, der wegen Misshandlung einer Frau von einem Gericht in Nyon verurteilt worden war, vor einer vermeintlichen Verhaftung durch die waadtländische Polizei zu schützen. Der Bundesrat beschloss umgehend, zwei Kommissäre zur Untersuchung des Vorfalles abzusenden und bei Frankreich zu reklamieren.⁴⁰⁰

Um die Dappentalangelegenheit, welche bereits mehrfach für Diskussionen gesorgt hatte, definitiv ad acta zu legen, führten Bundespräsident Jakob Stämpfli und Louis-Félix-Etienne de Turgot, der französische Gesandte in Bern, im Jahr 1862 geheime Verhandlungen. Am 8. Dezember 1862 lag ein Vertrag zur Unterzeichnung bereit, der im Wesentlichen drei Punkte beinhaltete: «1) Die Schweiz tritt vom Dappenthal denjenigen Theil ab, welcher westlich der Straße nach der Faucille – mit Inbegriff der letztern – gelegen ist. 2) Frankreich tritt einen äquivalenten Landstrich am Noirmont ab, von der Straßenverzweigung bei la Cure an, in östlicher Richtung. 3) Beide Theile verpflichten sich, auf den abgetretenen Gebietstheilen keine militärischen Werke anzulegen.»⁴⁰¹

³⁹⁸Zur Dappentalangelegenheit vgl. Jung, *Aufbruch*, S. 949–955; Schneider, *Bundesstaat*, S. 615–623; Schoop, *Kern*, II, S. 233–252; Jung, *Escher Briefe*, Bd. 5, S. 86.

³⁹⁹Bereits in den ersten Jahren des jungen Bundesstaats wollte der Bundesrat die Dappentalangelegenheit lösen. Die Jahre 1850 und 1851 schienen dafür indes «ungeeignet» zu sein. *Geschäftsführungsbericht BR 1851*, S. 357. Vgl. *Geschäftsführungsbericht BR 1850*, S. 440.

⁴⁰⁰Vgl. *Noten betreffend Gebietsverletzung im Dappental 1861*, S. 157–164.

⁴⁰¹*Botschaft BR Vertrag mit Frankreich betreffend Dappental 1863*, S. 62. Vgl. *Vertrag mit Frankreich betreffend Dappental 1862*, S. 551–554.

4.6.1 Die Debatte in der Bundesversammlung

(12.– 31. Januar 1863)

Bereits im Frühjahr 1860 hatten sich eine ständerätliche und eine von Bundesbaron Alfred Escher (ZH) präsidierte nationalrätliche Kommission mit der Dappentalangelegenheit befasst.⁴⁰² Bevor die Bundesversammlung indes eine Lösung finden konnte, wurde die Angelegenheit von den Ereignissen im Zusammenhang mit der Savoyer Frage überrollt. In der Folge kam es aufgrund des angespannten Verhältnisses zwischen der Schweiz und Frankreich zu Zwischenfällen in Ville-la-Grand, Genf und Sitten.⁴⁰³

Savoyer Frage
→ S. 99

Zwei neu zusammengesetzte Kommissionen nahmen die Dappentalangelegenheit im Januar 1863 wieder auf und berieten über den Vertragsentwurf.⁴⁰⁴ Die Minderheit der Nationalratskommission beantragte, den Vertragsentwurf nicht zu genehmigen: «Der helvetische Boden ist ein heiliges Gebiet; die Verfassung gewährleistet es in seinem vollen Bestande.» Auch der kleinste Teil des Gebiets könne folglich nicht abgetreten oder ausgetauscht werden.⁴⁰⁵

Im Gegensatz dazu empfahl die nationalrätliche Kommissionsmehrheit die Annahme des vorliegenden Vertrags, da der Vertrag dem Status quo vorzuziehen sei. Es sei sehr zu begrüssen, wenn der Streit um ein kleines Gebiet mit 157 Einwohnern

⁴⁰²Neben Berichterstatter Alfred Escher (ZH) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Dappentalangelegenheit im Frühjahr 1860 Jules Martin (VD), August von Gonzenbach (BE), Johann Matthias Hungerbühler (SG) und Alexis Allet (VS) an. Die ständerätliche Kommission betreffend Dappentalangelegenheit bestand 1860 aus Berichterstatter Josef Wilhelm Vigier (SO), Louis Wenger (VD), Rudolf Riggenbach (BL), Jost Weber (LU) und Costantino Monighetti (TI). Vgl. Prot. NR, 9. Januar 1860, 17. Januar 1860, 27. Januar 1860; Prot. SR, 25. Januar 1860.

⁴⁰³Vgl. Verbalnote BR betreffend Demonstrationen in Genf 1860, S. 207–209; Note Französischer Botschafter betreffend Vorgänge in Sitten 1860, S. 223–226; Note BR betreffend Ville-la-Grand 1861, S. 23–30.

⁴⁰⁴Neben Berichterstatter Johann Gaudenz von Salis (GR) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Dappentalangelegenheit im Januar 1863 Paul Karl Eduard Ziegler (ZH), Edouard Dapples (VD), Jakob Scherz (BE), Ami Girard (NE), Hubert Charles (FR) und Franz Waller (AG) an. Die ständerätliche Kommission betreffend Dappentalangelegenheit bestand 1863 aus Berichterstatter Guillaume-Henri Dufour (GE), Emil Welti (AG), Eduard Häberlin (TG), Jules Eytel (VD), Johann Jakob Blumer (GL), Amanz Jecker (SO) und Josef Arnold (UR). Vgl. Prot. NR, 21. Januar 1863; Prot. SR, 14. Januar 1863.

⁴⁰⁵Bericht NRK-Minderheit Vertrag mit Frankreich betreffend Dappental 1863, S. 508. – Die nationalrätliche Kommissionsminderheit bestand aus Ami Girard (NE) und Jakob Scherz (BE).

nach 50 Jahren endlich beigelegt werden könne. Der ökonomische und militärische Wert des Dappentals sei zu klein, um darüber zu diskutieren. Zudem habe der hauptsächlich von dieser Vereinbarung tangierte Kanton Waadt dem Vertragsentwurf bereits zugestimmt. Der Vertrag stehe denn auch mit der Savoyer Frage und den Verhandlungen über einen französisch-schweizerischen Handelsvertrag in keinerlei Verbindung.⁴⁰⁶

Handelsvertrag
mit Frankreich
→ S. 182

Der Nationalrat folgte dem Votum der Kommissionsmehrheit und nahm den Vertrag betreffend Dappentalangelegenheit an.⁴⁰⁷ Auf Antrag der ständerätlichen Kommission stimmte der Ständerat dem Nationalratsbeschluss zwei Tage später zu.⁴⁰⁸

4.6.2 Zwischenfazit

Die Bundesbarone hatten wenig Einfluss auf die Lösung der Dappentalangelegenheit. Bundesbaron Alfred Escher (ZH) war zwar Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission, welche im Frühjahr 1860 über die Dappentalangelegenheit beraten sollte. Da diese Angelegenheit indes in den Wirbel um die Savoyer Frage hineingezogen wurde, kam es zunächst zu keiner Lösung. Der Vertrag von Dezember 1862, der die Dappentalangelegenheit schliesslich regeln sollte, wurde von Bundespräsident Jakob Stämpfli ausgehandelt. Da der Vertrag weder die Savoyer Frage noch den Handelsvertrag mit Frankreich tangierte, wurde er von der Bundesversammlung genehmigt.

⁴⁰⁶Vgl. Bericht NRK-Mehrheit Vertrag mit Frankreich betreffend Dappental 1863, S. 483–496.

⁴⁰⁷Vgl. Prot. NR, 21. Januar 1863.

⁴⁰⁸Vgl. Bericht SRK Vertrag mit Frankreich betreffend Dappental 1863, S. 506–508; Prot. SR, 23. Januar 1863.

4.7 Die Neutralitätswahrung während des dritten italienischen Unabhängigkeits- und des Preussisch-Österreichischen Kriegs (1866)

Ludwig Eduard Steiger, der Schweizer Geschäftsträger in Wien, schrieb dem Bundespräsidenten Josef Martin Knüsel im April 1866, dass infolge der Verwicklungen zwischen Österreich und Preussen mit einem baldigen Kriegsausbruch zu rechnen sei.⁴⁰⁹ «Preussen ist zu weit gegangen, es will den Krieg und wird Österreich früher oder später dazu treiben.»⁴¹⁰ Knüsel stellte sodann im Mai 1866 im Bundesrat den Antrag, den ausländischen Regierungen mündlich mitteilen zu lassen, dass die Schweiz die Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität als oberstes Ziel betrachte. Von einer offiziellen Neutralitätserklärung wollte Knüsel hingegen absehen, da den Mächten die während des zweiten italienischen Unabhängigkeitskriegs 1859 verfasste Notifikation bestimmt noch in bester Erinnerung sei. Ausserdem sei diese damals insbesondere deshalb erarbeitet worden, um auf das Recht der Schweiz, die neutralisierten nordsavoyischen Provinzen im Notfall besetzen zu dürfen, aufmerksam zu machen. Es sei momentan indes «keine Veranlassung vorhanden auf die Savoyer-Frage zurückkommen» zu müssen. Wichtiger sei es, die neutrale Haltung

Neutralitätserklärung
1859
→ S. 89

⁴⁰⁹ Der Preussisch-Österreichische Krieg wird auch Deutscher Krieg, Siebenwöchiger Krieg und Deutscher Bruderkrieg genannt. Begrifflich wird der Preussisch-Österreichische Krieg vom dritten italienischen Unabhängigkeitskrieg unterschieden, obwohl er mit diesem verbunden war. Preussen und Österreich waren wegen der Vormachtstellung im Deutschen Bund und wegen des seit 1864 von ihnen verwalteten Schleswig-Holstein aneinander geraten. Bei den Kampfhandlungen wurde das Königreich Preussen vom Königreich Italien, den Grossherzogtümern Mecklenburg-Srelitz und Oldenburg, den Herzogtümern Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha und Sachsen-Lauenburg, dem Fürstentum Lippe, Reuß jüngerer Linie, den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck-Pyrmont sowie Bremen, Hamburg und Lübeck unterstützt. Auf der Seite des Kaisertum Österreichs waren die Königreiche Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg, das Kurfürstentum Hessen, die Grossherzogtümer Baden und Hessen, das Herzogtum Nassau, Reuß ältere Linie, Sachsen-Meinigen, Schaumburg-Lippe und die Freie Stadt Frankfurt. Vgl. Wandruszka, Schicksalsjahr 1866, S. 13–14. – Zum Preussisch-Österreichischen Krieg und zum dritten italienischen Unabhängigkeitskrieg vgl. Wandruszka, Schicksalsjahr 1866; Wawro, Austro-Prussian War; Craig, Königgrätz; Zimmer, Bismarcks Kampf; Altgeld, Risorgimento, S. 317–320; Becker, Bilder von Krieg und Nation, S. 135–158; Picard, Deutsche Einigung, S. 5–89; Bonjour, Neutralität, S. 414–421; Schweizer, Neutralität, S. 942–951.

⁴¹⁰ Brief Ludwig Eduard Steiger an Josef Martin Knüsel, 27. April 1866, in: DDS I, S. 20.

der Schweiz durch eine angemessene Grenzbesetzung zu unterstreichen.⁴¹¹

Der Bundesrat folgte Knüsels Vorschlägen: Er bot mehrere Brigaden und Bataillone auf, erhöhte den Ausfuhrzoll auf Pferden, erarbeitete eine Verordnung zur Handhabung der Neutralität und erliess diverse Kreisschreiben vorzüglich militärischen Inhalts an die Kantone. Er befasste sich dabei nicht nur mit den Vorbereitungen für eine Grenzbesetzung. Vielmehr wollte er gerüstet sein, falls es zum «Ausbruche allgemeinen Krieges» kommen sollte. Denn die Stimmung, welche in Europa allerorts zu Rüstungen führe, beweise, «daß die Besorgniß, wir stehen am Vorabend eines europäischen Krieges allgemein verbreitet» sei.⁴¹²

4.7.1 Die Debatte in der Bundesversammlung

(2.– 21. Juli 1866)

Die Kommission des Nationalrats billigte die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen.⁴¹³ Sie stiess sich nicht daran, dass der Bundesrat keine offizielle Neutralitätserklärung erlassen hatte, da sie den militärischen Aspekten ebenfalls mehr Bedeutung beimass. Angesichts des von den Schweizer Grenzen noch weit entfernten Kriegsschauplatzes begrüsst sie es, dass der Bundesrat erst im bündnerischen Münstertal mit der Grenzbesetzung begonnen hatte.⁴¹⁴

Dass noch am 19. Juni 1866 ein deutsches Truppenkontingent den Kanton Schaff-

⁴¹¹Brief Josef Martin Knüsel an BR, 9. Mai 1866 (BAR E2, 1000/44-463). Vgl. Prot. BR, 3. Mai 1866; Brief Constant Fornerod an BR, 3. Mai 1866 (BAR E2, 1000/44-463).

⁴¹²Botschaft BR Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im Juli 1866, S. 227, 229. Vgl. Prot. BR, 9. Mai 1866, 16. Juni 1866; Verordnung betreffend Handhabung der Neutralität der Schweiz (vom 16. Juni 1866) (BAR E2, 1000/44-463); Brief BR an die Kantone, 11. Mai 1866, 14. Mai 1866, 18. Mai 1866, 1. Juni 1866, 4. Juni 1866, 13. Juni 1866, 14. Juni 1866, 15. Juni 1866, 25. Juni 1866, 22. August 1866 in: Kreisschreiben an die Kantone betreffend die politische Lage (BAR E2, 1000/44-463).

⁴¹³Neben Berichterstatter Joachim Heer (GL) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Stellung der Eidgenossenschaft bei gegenwärtiger Weltlage im Juli 1866 Louis-Henri Delarageaz (VD), Johann Gaudenz von Salis (GR), Jakob Scherz (BE), Philipp Anton von Segesser (LU), Eduard Suter (ZH) und Moise Vautier (GE) an. Die ständerätliche Kommission betreffend Stellung der Eidgenossenschaft bei gegenwärtiger Weltlage bestand im Juli 1866 aus Berichterstatter Josef Wilhelm Vigier (SO), Johann Jakob Rüttimann (ZH), Emil Welti (AG), Guillaume-Henri Dufour (GE), Peter Conradin von Planta (GR), Niklaus Hermann (OW) und Christian Sahli (BE). Vgl. Prot. NR, 3. Juli 1866; Prot. SR, 3. Juli 1866.

⁴¹⁴Vgl. Bericht NRK Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im Juli 1866, S. 405–414.

hausen auf der Strecke der Basel-Waldshut-Schaffhausen-Konstanz-Bahn durchquert hatte, war gemäss der nationalrätlichen Kommission nicht besorgniserregend. Der Bundesrat sei erst am 20. Juni 1866 über den Bruch zwischen dem Deutschen Bund und Preussen informiert worden. Er habe infolgedessen umgehend den weiteren Transport von nichtschweizerischen Truppen über Schweizer Gebiet untersagt. Zudem habe Preussen, das als einzige Macht wegen dieses Vorfalles Veranlassung zu Protesten gehabt hätte, bis jetzt nicht reklamiert.⁴¹⁵

Die nationalrätliche Kommission beantragte schliesslich, die bisher getroffenen Massregeln des Bundesrats zu genehmigen und ihm weitere Vollmachten zu erteilen.⁴¹⁶ Der Nationalrat, der über einzelne Bestimmungen des Bundesbeschlusses, so beispielsweise über den besten Zeitpunkt für die Wahl des Oberbefehlshabers, diskutierte⁴¹⁷, folgte dem Antrag der Kommission und nahm den Bundesbeschluss an.⁴¹⁸ Der Ständerat trat dem nationalrätlichen Beschluss ohne Diskussion und einstimmig bei.⁴¹⁹

4.7.2 Die Schlacht bei Königgrätz

Nachdem Preussen mit seiner Armee in Sachsen, Hannover und Kurhessen einmarschiert war, und Italien, auf Basis seines im April 1866 mit Preussen abgeschlossenen Militärbündnisses, Österreich ebenfalls den Krieg erklärt hatte, waren die Waffenhandlungen bereits nach 7 Wochen wieder vorbei. Auf die Entscheidungsschlacht bei Königgrätz, bei der rund 450'000 Mann kämpften, folgte ein Waffenstillstand. Am 23. August 1866 wurde der Friedensvertrag zwischen Österreich und Preussen in Prag, und am 3. Oktober 1866 derjenige zwischen Österreich und Italien in Wien geschlossen. Österreich, das als Verlierer aus dem Konflikt hervorgegangen war und

⁴¹⁵Vgl. Botschaft BR Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im Juli 1866, S. 232; Bericht NRK Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im Juli 1866, S. 409.

⁴¹⁶Vgl. Bericht NRK Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im Juli 1866, S. 411–414.

⁴¹⁷Zu den Voten der Nationalräte Jules Eytel (VD), Emanuel Herosé-Ringier (AG), Cyprien Revel (BE), Jean-Louis de Demiéville (VD), Andreas Rudolf von Planta (GR), Simon Kaiser (SO), Jakob Stämpfli (BE), Fridolin Anderwert (TG), Paul Migy (BE), Basil Ferdinand Curti (SG) und Alfred Vonderweid (FR) vgl. Prot. NR, 13. Juli 1866, 14. Juli 1866.

⁴¹⁸Vgl. Prot. NR, 14. Juli 1866.

⁴¹⁹Vgl. Prot. SR, 17. Juli 1866.

binnen kurzem zur Doppelmonarchie Österreich-Ungarn werden sollte, anerkannte die Auflösung des Deutschen Bunds und trat Venetien an Frankreich ab. Dieses reichte es sogleich an Italien weiter. Preussen gründete den Norddeutschen Bund und annektierte Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt. Die Neugestaltung Deutschlands erfolgte ohne österreichische Beteiligung.⁴²⁰

Gemäss dem Bundesrat hatten die bundesrätlichen Vollmachten und militärischen Massnahmen durch den «im Verhältniß der Resultate äusserst kurzen, an Ereignissen und Lehren überaus reichen Krieg» einen raschen Abschluss gefunden. So seien die aufgestellten Brigaden und Bataillone bereits im August 1866 entlassen worden. In Bezug auf die Neutralitätswahrung sei es zu zwei angeblichen Gebietsverletzungen gekommen. Im Juni 1866 sei in der italienischen Presse das Gerücht verbreitet worden, dass sich österreichische Truppen im Bündner Münstertal über schweizerisches Gebiet bewegt hätten. Die Abklärungen des Bundesrats hätten indes ergeben, dass es sich um eine Verwechslung handeln müsse, da im dort liegenden Schnee keine Fussspuren wahrzunehmen gewesen seien. Ebenfalls ungewiss sei, ob im Juli 1866 20 Nationalgardisten aus dem Veltlin die Schweizer Grenze bei Poschiavo überschritten hätten. Der Bundesrat habe diese Angelegenheit als zu unbedeutend angesehen, um ihr weiter nachzugehen.⁴²¹

4.7.3 Die Debatte in der Bundesversammlung (3.– 22. Dezember 1866)

Im Dezember 1866 hatten neu zusammengesetzte Kommissionen über den Gebrauch der im Juli 1866 erteilten bundesrätlichen Vollmachten zu befinden. Die Kommission des Nationalrats, die nun von Bundesbaron Alfred Escher (ZH) präsiert wurde⁴²²,

⁴²⁰ Vgl. Craig, Königgrätz, S. 317–320; Altgeld, Risorgimento, S. 317–320; Zimmer, Bismarcks Kampf, S. 53–59; Wandruszka, Schicksalsjahr 1866; Wawro, Austro-Prussian War. – Zum Frieden von Prag 1866 und zum Frieden von Wien 1866 vgl. Historisches Seminar, Friedensverträge, S. 39–52.

⁴²¹ Botschaft BR Anwendung der erteilten Vollmachten 1866, S. 226.

⁴²² Neben Berichterstatter Alfred Escher (ZH) gehörten der Kommission betreffend Neutralitätswahrung im Dezember 1866 Simon Etlin (OW), Alexis-Marie Piaget (NE), Andreas Rudolf von Planta (GR) und Johann Weber (BE) an. Die ständerätliche Kommission betreffend Neutralitäts-

beantragte das Verhalten des Bundesrats zu billigen: Da die politischen Verhältnisse bereits gegen Ende Juli 1866 eine friedliche Wendung genommen hätten, habe der Bundesrat von seinen militärischen Vollmachten keinen weiteren Gebrauch gemacht. Auch in finanzieller Hinsicht habe der Bundesrat von dem ihm eröffneten Kredit von 5 Millionen Franken nur 600'000 Franken ausgegeben. Davon sei viel in militärisches Material, das ohnehin mal hätte beschafft werden müssen, investiert worden. Der Nationalrat folgte dem Antrag der Kommission und nahm den Bundesbeschluss an.⁴²³ Der Ständerat schloss sich dem Entscheid des Nationalrats einstimmig an.⁴²⁴

4.7.4 Die Einführung von Hinterladungsgewehren und die Gesandtschaft in Berlin

In Folge des Preussisch-Österreichischen Kriegs kam es zur Aufrüstung im Schweizer Militärwesen. Gemäss den Beobachtungen von Ständerat Johann Jakob Blumer (GL) waren die Sympathien der Schweizer Parlamentarier während des Preussisch-Österreichischen Kriegs «außerordentlich getheilt» gewesen.⁴²⁵ Wenn Preussen auch als aufgeklärter und lebenskräftiger als Österreich galt, so hatte es doch «aus nichtigen Gründen den Krieg angefangen». Die Hoffnungen der Parlamentarier seien daher dahin gegangen, «es werden die beiden Mächte durch den Krieg sich gegenseitig schwächen u in Folge hievon für uns ungefährlicher werden». Eine Hoffnung, welche sich in Bezug auf Preussen indes nicht erfüllt habe: «Die überraschenden Erfolge der preußischen Waffen hatten in der Bundesversammlung die Nachwirkung, daß einstimmig die Einführung von Hinterladungsgewehren beschlossen wurde, ungeachtet der bedeutenden Kosten, welche dadurch der Eidgenossenschaft erwachsen.»⁴²⁶

wahrung bestand im Dezember 1866 aus Berichterstatter François Briatte (VD), Leonhard Gmür (SG), Joseph von Hettlingen (SZ), Johann Jakob Rüttimann (ZH) und Heinrich Stamm (SH). Vgl. Prot. NR, 13. Dezember 1866; Prot. SR, 7. Dezember 1866.

⁴²³Vgl. Prot. NR, 13. Dezember 1866; NZZ, 15. Dezember 1866, 22. Dezember 1866.

⁴²⁴Vgl. Prot. SR, 20. Dezember 1866.

⁴²⁵Blumer, Erinnerungen, S. 42–43. – Zu den Sympathien im Preussisch-Österreichischen Krieg vgl. Picard, Deutsche Einigung, S. 38–41.

⁴²⁶Blumer, Erinnerungen, S. 42–43. – Der Bundesrat hatte bereits im Juli 1866 – aufgrund der im deutsch-dänischen Krieg von 1864 und im amerikanischen Bürgerkrieg gemachten Erfahrungen – beantragt, in der Schweiz Hinterladungsgewehre einzuführen. Denn während die in der Schweiz benutzten Gewehre nur in der Lage seien 2 Schüsse per Minute abzufeuern, könnten mit dem

Aus dem 1815 geschaffenen Deutschen Bund war durch den Preussisch-Österreichischen Krieg ein einheitliches Norddeutschland unter Führung Preussens entstanden. Wie der Bundesrat bald feststellte, führte dies zu einer Verschiebung des Mächtegleichgewichts: «Es ist vorauszusehen, daß wir an unsern Thoren nicht mehr einen vielköpfigen Staatenbund, sondern eine gekräftigte Nation unter dem militärischen und diplomatischen Einfluß einer Großmacht haben werden, welche längs der ganzen Ausdehnung unserer Nordgrenze an unser Land stößt, wo ihr Halt geboten ist.»⁴²⁷

Da sich die Beziehungen zwischen Frankreich und Preussen zu verschlechtern schienen, rechnete der Bundesrat im April 1867 mit «einem möglichen Konflikte» zwischen den beiden Grossmächten. Er beschloss, einen mit 22'000 Franken dotierten provisorischen diplomatischen Gesandtschaftsposten in Deutschland aufzustellen.

Am 22. April 1867 erklärte sich Nationalrat Joachim Heer (GL), der bereits als Delegierter an den Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Zollverein teilgenommen hatte, zur Übernahme der Mission als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Schweiz in Berlin und in den süddeutschen Staaten bereit.⁴²⁸

Handelsvertrag
mit dem
Deutschen
Zollverein
→ S. 236

Mit dem Argument, dass die Schweiz in «diesem Kampfe von Interessen, diesem Zusammenstoße neuer und werdender Ideen, in diesem Umbildungsprozesse [...] auf der Hut und wachsam sein» müsse, um immer gut informiert zu sein, stellte der Bundesrat im Sommer 1867 in der Bundesversammlung den Antrag, die drei bestehenden Gesandtschaften in Paris, Wien und Florenz beizubehalten und eine weitere in Berlin zu errichten: Die Schweiz könne sich «für die jezige Zeit wenigstens, einer diplomatischen Vertretung bei den großen Nachbarmächten», die sie umgäben, nicht entschlagen. Ausserdem könnten auf diese Weise die wegen des Kriegs un-

Hinterladungsgewehr 5–7 Schüsse per Minute abgefeuert werden, was namentlich der Verteidigung diene. Das Hinterladungsgewehr sei somit «ohne Zweifel das beste jezt vorhandene Feueergewehr». Die Bundesversammlung bewilligte im Juli 1866 den Ankauf von Hinterladungsgewehren und erneuerte diese Erlaubnis im Dezember 1866. Bericht BR Einführung Hinterladungsgewehre im Juli 1866, S. 309. Vgl. Prot. NR, 19. Juli 1866, 19. Dezember 1866; Botschaft BR Einführung Hinterladungsgewehre im November 1866, S. 231–257; Weber, Welti, S. 29.

⁴²⁷Bericht BR Diplomatische Vertretung 1867, S. 330.

⁴²⁸Prot. BR, 22. April 1867. Vgl. Prot. BR, 15. April 1867, 17. April 1867.

terbrochenen Handelsvertragsverhandlungen binnen kurzem wieder aufgenommen werden.⁴²⁹

Bundesbaron Alfred Escher (ZH), der die nationalrätliche Kommission in dieser Angelegenheit präsidierte⁴³⁰, empfahl die bundesrätlichen Anträge betreffend Errichtung einer weiteren Gesandtschaft im Norddeutschen Bund anzunehmen. Es sei wichtig, dass man mehr auf die «Sprache der Gründe» als auf die «Sprache der Kanonen» setze. In Anbetracht dessen, dass sich alle Nachbarstaaten im Ausland diplomatisch vertreten liessen, gebe es keinen Grund, «daß die Schweiz allein auf diese friedliche Waffe zur Vertheidigung ihrer Rechte u. Interessen verzichten sollte». Der Nationalrat folgte der Kommission und nahm den bundesrätlichen Antrag an. Der Ständerat folgte dem Entscheid des Nationalrats.⁴³¹

4.7.5 Zwischenfazit

Als der dritte italienische Unabhängigkeitskrieg und der Preussisch-Österreichische Krieg 1866 ausbrachen, liess der Bundesrat mündlich über die Schweizer Neutralität informieren und Truppen zur Grenzbesetzung einberufen. Das Konzept der bewaffneten Neutralität war unumstritten. Die parlamentarischen Kommissionen, die im Juli 1866 und im Dezember 1866 über die Massregeln des Bundesrats und den Gebrauch der bundesrätlichen Vollmachten zu befinden hatten, empfahlen der Bundesversammlung, das Verhalten des Bundesrats zu billigen. Auch Bundesbaron Alfred Escher (ZH), der die im Dezember 1866 neu zusammengesetzte Kommission des Nationalrats präsidierte, vertrat diese Ansicht. In Folge des Preussisch-Österreichischen Kriegs kam es zur Aufrüstung im Militärwesen und vor dem Hintergrund des verschobenen Mächtegleichgewichts zur Errichtung einer Gesandtschaft in Berlin.

⁴²⁹Bericht BR Diplomatische Vertretung 1867, S. 330–331.

⁴³⁰Neben Berichterstatter Escher bestand die nationalrätliche Kommission betreffend diplomatische Vertretung im Ausland aus Charles Bontems (VD), Philippe Camperio (GE), Samuel Lehmann (BE) und Philipp Anton von Segesser (LU). Vgl. Prot. NR, 2. Juli 1867.

⁴³¹Prot. NR, 10. Juli 1867. Vgl. Bericht SRK Diplomatische Vertretung 1867, S. 646.

4.8 Die Neutralitätswahrung während des Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71)

Mit «Rücksicht auf die ernste Wendung, welche der Anstand zwischen Frankreich und Preussen wegen der spanischen Tronkandidatur genommen», bereitete sich der Bundesrat Mitte Juli 1870 auf einen allfälligen Kriegsausbruch zwischen beiden Staaten vor.⁴³² Er liess die Auszugstruppen der Armeedivisionen I, II, VI, VII und IX mobilisieren und die übrigen Divisionen aufs Piket stellen, die Regierungen in Paris und Berlin über die Neutralität der Schweiz informieren und betreffend Handhabung der Neutralität eine Proklamation an die Bevölkerung und ein Kreisschreiben an die Kantone verfassen.⁴³³ Zudem liess der Bundesrat den Eisenbahngesellschaften mitteilen, dass er allenfalls über ihr Material zum Truppentransport verfügen werde. Des Weiteren informierte er die seit dem 4. Juli 1870 tagende Bundesversammlung, dass der Bundesrat in Kürze Vollmachten zur Aufrechterhaltung der Neutralität verlangen werde.⁴³⁴

4.8.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (4.– 23. Juli 1870)

Im Ständerat, dem die Erstbehandlung der Angelegenheit zufiel, wurde vorgeschlagen, den Bundesbeschluss, der dem Bundesrat Vollmachten sowie einen unbeschränkten Kredit ausstellte, sofort und ohne Diskussion «in globo zu genehmigen, was durch Aufstehen der Mitglieder des Ständerats einstimmig bestätigt wurde».⁴³⁵ Der

⁴³²Prot. BR, 14. Juli 1870. – Zum Deutsch-Französischen Krieg vgl. Fuhrer, Grenzbesetzung 1870/71, S. 4–13; Loch/Zacharias, Siegessäule, S. 142–171; Bonjour, Neutralität, S. 521–526; Gagliardi, Schweiz, S. 1569–1580; Bohnenblust, Schweiz, S. 456–458.

⁴³³Vgl. Prot. BR, 15. Juli 1870, 16. Juli 1870; Brief BR an Johann Konrad Kern, 15. Juli 1870 (BAR E2, 1000/44-468); Brief BR an Bernhard Hammer, 15. Juli 1870 (BAR E2, 1000/44-468); Verordnung betreffend die Handhabung der Neutralität der Schweiz (vom 16. Juli 1870) (BAR E2, 1000/44-468); Brief BR an Kantone, 16. Juli 1870 (BAR E2, 1000/44-468); Proklamation des schweizerischen Bundesrathes an das Schweizervolk, 20. Juli 1870 (BAR E2, 1000/44-468).

⁴³⁴Vgl. Brief BR an Eisenbahngesellschaften, 15. Juli 1870 (BAR E2, 1000/44-468); Brief BR an die gesetzgebenden Rätthe der Schweiz. Eidgenossenschaft in Bern, 15. Juli 1870 (BAR E2, 1000/44-469); Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Juli 1870, S. 1–5.

⁴³⁵Prot. SR, 16. Juli 1870.

Nationalrat folgte dem Entscheid des Ständerats.⁴³⁶

Am 19. Juli 1870 erklärte Frankreich Preussen den Krieg. Zwei Tage später fand in Bern die Vereidigung von Hans Herzog als Oberbefehlshaber und Rudolf Paravicini als Generalstabschef der schweizerischen Armee statt. Der Effektivbestand der aufgebotenen Truppen betrug zu diesem Zeitpunkt 37'423 Mann und 2436 Pferde. Wie im Neuenburger Konflikt 1856/57 meldeten sich zahlreiche Freiwillige zum Dienst. Auch wurden die an der Grenze stehenden Milizen und ihre bedürftigen Familien durch sogenannte «Liebesgaben» unterstützt.⁴³⁷ → s. 83

Neben Zustimmungsadressen der eigenen Bevölkerung erreichten den Bundesrat im August 1870 Klagen über ungleiche Handhabung der schweizerischen Neutralität.⁴³⁸ Adressen Savoyer Frage → s. 107

So gab es Gerüchte, dass die Schweizer Bevölkerung diese oder jene Kriegspartei begünstige. Namentlich in Süddeutschland gab es «eine sehr unfreundliche Stimmung» gegen die Schweiz, welche «von böswilligen Gegnern geflüssentlich genährt» wurde.⁴³⁹ Der Bundesrat ermahnte sodann die Kantone, gegen neutralitätsgefährdende Versuche vehement einzuschreiten. Insbesondere ersuchte er sie, ihrer Presse zu empfehlen, keine Parteinahme zur Schau zu tragen. Der Bundesrat gab sich überzeugt, dass die Presse «aus patriotischen Rücksichten sich gern eine momentane Selbstbeschränkung auferlegen» werde.⁴⁴⁰

⁴³⁶Vgl. Prot. NR, 16. Juli 1870.

⁴³⁷Vgl. Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 809–817; Bericht Truppenaufstellung im Juli und August 1870, S. 837–860; Brief Johann Heinrich Fierz an Jakob Dubs, 30. August 1870 (ZB Ms. Z I 137).

⁴³⁸Vgl. Adresse der société militaire fédérale suisse an die Bundesversammlung, 17. Juli 1870 (BAR E2, 1000/44-480).

⁴³⁹Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 803. Vgl. Prot. BR, 2. August 1870, 20. August 1870.

⁴⁴⁰Brief BR an sämtliche eidgenössische Stände, 20. August 1870 (BAR E2, 1000/44-468). – Die Pressezensur wurde im Dezember 1870 gerügt: «Wir hätten es vorgezogen, daß er [der Bundesrat] auch hier strikte an dem Grundsatz festgehalten hätte, den er bei einem anderen Anlaße ganz richtig geäußert, daß der Bundesrath gegenüber der Presse durchaus kein Recht des Einschreitens habe [...]» Bericht SRK Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 63.

4.8.2 Die Frage der Besetzung der nordsavoyischen Provinzen

Im Gegensatz zu 1866 erliess der Bundesrat 1870 erneut eine offizielle Neutralitätserklärung, um die kriegführenden Staaten und die anderen Grossmächte auf die Neutralität und Integrität, welche die Schweiz mit allen Mitteln zu wahren gedenke, aufmerksam zu machen.⁴⁴¹ Dies gelte ebenso in Bezug auf die neutralisierten nordsavoyischen Provinzen. Der Schweiz stehe auch nach der 1860 von Frankreich vollzogenen Annexion Savoyens das Recht zu, diese Provinzen zu besetzen, sofern dies zur Sicherung der schweizerischen Interessen erforderlich scheine. Indes werde der Bundesrat seine «Berechtigung genau beachten und sich bezüglich der Anwendung derselben mit der kaiserlich französischen Regierung ins Einvernehmen sezen».⁴⁴²

Neutralitätserklärung
1859
→ S. 89

Savoyer Frage
→ S. 99

Die französische Regierung bedankte sich am 25. Juli 1870 für die bundesrätliche Notifikation, ohne das Recht der Eidgenossenschaft, die neutralisierten nordsavoyischen Provinzen besetzen zu dürfen, zu bestreiten. Es sei indes gut zu wissen, dass der Bundesrat «keine Maßregel treffen würde ohne vorherige Verständigung mit der Regierung des Kaisers».⁴⁴³

Der Bundesrat glaubte sich hierauf falsch verstanden und liess seine Position durch Johann Konrad Kern, den Schweizer Gesandten in Paris, berichtigen. Man habe nicht gesagt, dass die Schweiz die nordsavoyischen Provinzen nur besetzen werde, wenn sie zuvor das Einverständnis der französischen Regierung dazu eingeholt habe. Gemäss dieser irrtümlichen Ansicht würde die Schweiz ihr Recht der französischen Regierung übertragen. Der Bundesrat wolle vielmehr der französischen Regierung

⁴⁴¹Zur Frage der Besetzung der nordsavoyischen Provinzen während des Deutsch-Französischen Kriegs vgl. NZZ, 11. Oktober 1970; Schweizer, Neutralität, S. 983–989; Gagliardi, Escher, S. 582–585; Ermatinger, Dubs, S. 24–33; Widmer, Aussenpolitik, S. 120–121; Mittler, Weg, S. 145–148.

⁴⁴²Notifikation des schweizerischen Bundesrates in Betreff der Neutralität der Schweiz (vom 18. Juli 1870) (BAR E2, 1000/44-468). Vgl. Prot. BR, 18. Juli 1870. – Zu den Antwortschreiben der Regierungen von Preussen, Russland, Schweden, Dänemark, Grossbritannien, Italien, Niederlanden, Portugal auf die bundesrätliche Notifikation vgl. Dossier (BAR E2, 1000/44-468).

⁴⁴³Antwort des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Besetzung vom neutralisierten Savoyen durch die Schweiz (vom 25. Juli 1870), in: BBl 1870 III, S. 830.

allfällige Massnahmen frühzeitig ankündigen, damit sich die französischen Truppen rechtzeitig zurückziehen könnten. Nach wie vor sei der Bundesrat überdies bereit, zu einer definitiven Verständigung betreffend Savoyer Frage Hand zu bieten.⁴⁴⁴

Am 28. September 1870 stellte Bundespräsident Jakob Dubs dem Bundesrat einen Notenentwurf vor. Er beantragte, den kriegführenden Staaten zu erklären, dass sich der Bundesrat bereits wiederholt um eine Lösung der Savoyer Frage bemüht habe und nun, falls das Elsass und ein Teil Lothringens von Deutschland annektiert werde, eine definitive Lösung dieser Frage anstreben müsse. Falls das Elsass von Frankreich an Deutschland übergehe, würde Basel von Frankreich abgeschnitten und befände sich somit, ganz von deutschem Gebiete umgeben, in einer ähnlich exponierten Lage wie Genf. Infolgedessen hätte die Schweiz von Savoyen aus, das 1860 ja in den Besitz Frankreichs übergegangen sei, Alles zu befürchten. Es sei wahrscheinlich, dass ein künftiger Krieg Frankreichs gegen Deutschland mit einer Überrumpelung der Schweiz beginnen würde. Daher sei es – falls die Annexionsfrage von deutscher Seite nicht fallen gelassen werde – an der Zeit, dass man bei etwaigen Friedensverhandlungen «den berechtigten schweizer. Interessen eine billige Berücksichtigung zu Theil werden» lasse. Schliesslich habe sich die Schweiz auch immer um die Wahrung ihrer Neutralität, welche von Europa gefordert werde, bemüht.⁴⁴⁵

Nach eingehender Diskussion über Dubs' Vorschlag beschloss der Bundesrat, «es sei von weiteren, eingehenden Schritten in dieser Angelegenheit abzusehen» beziehungsweise keine Note betreffend Savoyer Frage an die kriegführenden Staaten abgehen zu lassen.⁴⁴⁶ Angesichts der derzeitigen Situation Frankreichs – Napoleon III. war am 2. September 1870 bei der Schlacht von Sedan gefangen genommen worden, die Republikaner Jules Favre und Léon Gambetta hatten am 4. September 1870 die

⁴⁴⁴Vgl. Schreiben des Bundesrathes an Hrn. Kern, Minister der schweizerischen Eidgenossenschaft in Paris (vom 12. August 1870), in: BBl 1870 III, S. 831–832.

⁴⁴⁵Der Notenentwurf mündete in folgender Drohung: «Im entgegengesetzten Falle würde ihr [der Schweiz] nichts übrig bleiben, als auch ihrerseits in ernste Erwägung zu ziehen, ob die volle Freiheit politischer und militärischer Aktion ihr nicht besser zusage, als eine von Europa geforderte Neutralität, deren Existenzbedingungen ihr doch von Europa versagt werden». Proposition du Chef du Département politique, J. Dubs au Conseil fédéral, in: DDS II, S. 445–449. Vgl. Entwurf einer Note an d. Regierungen der kriegführenden deutschen Staaten, sowie event. an Frankreich (BAR E2, 1000/44-475).

⁴⁴⁶ Prot. BR, 28. September 1870.

dritte Republik proklamiert – sei es «nicht wohl gethan [...] sich bei dieser Frage zu übereilen und den Schein auf sich zu laden, als ob man das Unglück Frankreichs zu Gunsten der Schweiz ausbeuten wolle». ⁴⁴⁷

Bundesrat Emil Welti gab zu Protokoll, dass er Dubs' Antrag grundsätzlich zugestimmt habe. Die Stellungnahme von Welti erstaunt nicht. War es doch Welti gewesen, der Dubs im September 1870 die von seinem Stabsbureauchef Oberst Hermann Siegfried angefertigten Ausführungen über die Grenzverhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz zukommen liess. ⁴⁴⁸ Siegfried vertrat darin die Auffassung, dass Frankreich durch die Annexion von Savoyen 1860 und des Dappentals 1862 keinen Zweifel daran lasse, dass es seine Grenzen ständig erweitere. Frankreich habe das Ziel, in den Besitz der romanischen Schweiz zu gelangen, um sich «die nie aufgegebenene Politik der Einmischung und Beherrschung in Italien» zu garantieren. Gegenüber diesem «Vergrößerungswahn der französischen Nation» sei es die Pflicht der Schweiz, die Mittel zu ergreifen, welche die Selbsterhaltung gebiete: «Man kommt daher zu der Ansicht, daß es aus militärischen und politischen Gründen das Richtigste sei, das Departement de la Haute Savoie in seinen gegenwärtigen Grenzen als das Gebiet zu bezeichnen, dessen Besitz die Schweiz anzustreben hat.» ⁴⁴⁹

Interessanterweise liess sich Bundespräsident Jakob Dubs nicht von seinem Vorhaben abbringen. Am 9. November 1870 gelang es ihm, die anderen Bundesräte davon zu überzeugen, dass die Besetzung der neutralisierten Provinzen Chablais und Faucigny durch Schweizer Truppen von den nordsavoyischen Behörden und Bürgern zum gegenwärtigen Zeitpunkt gewünscht werde. Der Bundesrat nahm sodann «für den Fall, daß die deutschen Truppen weiter nach dem Süden vorrücken, eine Besetzung der neutralisirten Theile Savoie als wahrscheinlich in Aussicht» und beschloss, der

⁴⁴⁷Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 798. Vgl. Fuhrer, Grenzbesetzung 1870/71, S. 6–7.

⁴⁴⁸Vgl. Brief Emil Welti an Jakob Dubs, 24. September 1870 (BAR E2, 1000/44-475). – Zur Position von Emil Welti vgl. «Sollen wir heute von unserem Rechte Gebrauch machen?» in Emil Weltis Nachlass (BAR J 1.2-1000/1310); Weber, Welti, S. 41–42.

⁴⁴⁹Bericht an das eidgenössische Militärdepartement über Grenzverhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz, 21. September 1870 (BAR E2, 1000/44-475). Vgl. Brief Hermann Siegfried an Emil Welti, 22. September 1870 (BAR E2, 1000/44-475).

französischen Regierung durch einen Delegierten davon Kenntnis zu geben.⁴⁵⁰

In seiner Botschaft an die Bundesversammlung von Dezember 1870, in welcher der Bundesrat über den Gebrauch der ihm im Juli 1870 verliehenen Vollmachten Rechenschaft ablegte, gestand er, dass er die «Eventualität einer Okkupation ins Auge» gefasst habe. Indes habe er von weiteren Schritten abgesehen, da die französische Regierung diese Besetzung «ungern» gesehen hätte. Frankreich habe in der Folge den ausserordentlichen Gesandten Marquis von Chateaurenard nach Bern geschickt, um mit dem Bundesrat die Savoyer Frage zu besprechen.⁴⁵¹

Bezüglich Neutralitätswahrung bekannte der Bundesrat, dass diese im Deutsch-Französischen Krieg «mit eigenthümlichen Schwierigkeiten» verbunden sei. Es befänden sich die nächsten Nachbarn der Schweiz im Kampf, welcher teilweise «den Charakter eines Racenkampfes», eines konfessionellen sowie «eines Kampfes der Republik gegen die Monarchie» angenommen habe. Die Schweiz müsse sich daher wieder in Erinnerung rufen, dass sie ihre Neutralitätspolitik aufgrund bitterer Erfahrungen beschlossen habe. Dies sei geschehen, noch lange bevor Europa diesen Grundsatz sanktioniert habe: «Gerade weil Race, Religion und Interessen in ihrem Innern so getheilt sind, wird jede offensive Einmischung in einen Krieg Dritter ihr im eigenen Innern die tiefsten Wunden reißen und ihre Kraft lähmen, während sie im Vertheidigungskriege darum so stark ist, weil gegen äußern Feind sich alle Elemente zusammenschließen. Die Neutralitätspolitik der Schweiz ist darum im Grunde kein ihr von Außen auferlegtes Gesez, sondern in viel höhern Grade das Resultat ihrer innern Composition.»⁴⁵²

⁴⁵⁰ Prot. BR, 9. November 1870. – Die Bundesräte Jakob Dubs und Emil Welti machten sich sogleich an die Abfassung der Instruktionen für den Delegierten. Ob der Delegierte je ernannt und nach Tours gesandt wurde, lässt sich nicht ermitteln. Vgl. Prot. BR, 12. November 1870, 25. November 1870, 26. November 1870.

⁴⁵¹ Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 799. Vgl. Prot. BR, 5. Dezember 1870, 8. Dezember 1870.

⁴⁵² Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 826.

4.8.3 Die Debatte in der Bundesversammlung (5.– 24. Dezember 1870)

Im Nationalrat und Ständerat wurden im Dezember 1870 Kommissionen aufgestellt, welche über den Gebrauch der bundesrätlichen Vollmachten zu befinden hatten. Diesen Kommissionen betreffend Wahrung der schweizerischen Neutralität gehörten die Bundesbarone Alfred Escher (ZH), Alphons Koechlin-Geigy (BS) und Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) an.⁴⁵³ Beide Kommissionen kamen nach Einsicht der Akten zum Schluss, dass man sich mit Rücksicht auf die noch bevorstehenden Verhandlungen mit der französischen Regierung betreffend Savoyer Frage einer Besprechung der bundesrätlichen Botschaft enthalten sollte. Sie empfahlen, den Bundesbeschluss ohne Diskussion zu genehmigen beziehungsweise die bisher getroffenen Massregeln des Bundesrats gutzuheissen und die Vollmachten zu erneuern.⁴⁵⁴

Nach der Verlesung des Kommissionsberichts durch Berichterstatte Alfred Escher (ZH) entwickelte sich im Nationalrat, dem die Erstbehandlung der Angelegenheit zukam, eine eingehende Diskussion.⁴⁵⁵ 10 Nationalräte und 2 Bundesräte ergriffen das Wort. Unter anderem wurde der Militärbericht von Oberbefehlshaber Hans Herzog, das grosse Truppenaufgebot, die Pressezensur sowie die «voreilige» Anerkennung der französischen Republik – vier Tage nach ihrer Proklamierung – durch die Schweiz kritisiert.⁴⁵⁶

⁴⁵³Neben Kommissionspräsident Jakob Stämpfli (BE) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Wahrung der schweizerischen Neutralität Alfred Escher (ZH), Joachim Heer (GL), Wilhelm Klein (BS), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), Louis Ruchonnet (VD) und Moise Vautier (GE) an. Die ständerätliche Kommission betreffend Wahrung der schweizerischen Neutralität bestand aus Berichterstatte Josef Wilhelm Vigier (SO), Alphons Koechlin-Geigy (BS), Eugène Borel (NE), Johann Weber (BE), Arnold Otto Aepli (SG), Augustin Keller (AG) und Gaspard Zurlinden (GE). Zurlinden ersetzte im Dezember 1870 den im Juli 1870 gewählten Auguste Turrettini (GE). Vgl. Prot. NR, 6. Dezember 1870; Prot. SR, 16. Juli 1870, 6. Dezember 1870.

⁴⁵⁴Vgl. Bericht NRK Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 57–60; Bericht SRK Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 61–64.

⁴⁵⁵Obwohl Jakob Stämpfli (BE) der Präsident der nationalrätlichen Kommission betreffend Wahrung der schweizerischen Neutralität war, amtete Alfred Escher (ZH) als Berichterstatte derselben. Der Grund dafür konnte nicht ermittelt werden. Auch der «Landbote» wurde daraus nicht schlüssig: «Zunächst hatte natürlich das Wort Dr. A. Escher, Referent der Kommission (warum nicht Herr Stämpfli, Präsident der Kommission?).» Der Landbote, 21. Dezember 1870.

⁴⁵⁶NZZ, 22. Dezember 1870. Vgl. Prot. NR, 13. Dezember 1870, 19. Dezember 1870. – Zu den Voten der Nationalräte Johann Jakob Scherer (ZH), Simon Kaiser (SO), Philipp Anton von Segesser (LU), August von Gonzenbach (BE), Jules Eytel (VD) sowie der Bundesräte Emil Welti

Am meisten entzündeten sich die Gemüter aber an der Savoyer Frage. Bundespräsident Jakob Dubs und Bundesbaron Alfred Escher, die 1860 Bundesrat Jakob Stämpfli Pläne betreffend Besetzung von Nordsavoyen bekämpft hatten, standen sich nun, zehn Jahre später, in derselben Frage in Opposition gegenüber. Gemäss Bundespräsident Dubs existierte neben den Auffassungen, dass es sich bei der Besetzung der nordsavoyischen Provinzen um ein Recht beziehungsweise um eine Pflicht handle, noch eine dritte Auffassung.⁴⁵⁷ Diese besage, dass die Neutralisierung der Provinzen für den Fall eines Krieges unter den benachbarten Mächten im allgemeinen Interesse Europas geschaffen worden sei. Die dritte Auffassung verpflichte folglich die Schweiz, die Neutralität Nordsavoyens genauso wie ihre eigene zu wahren.⁴⁵⁸

Ohne darauf einzugehen, welche der drei genannten Auffassungen für ihn die richtige sei, vertrat Dubs im Nationalrat die Ansicht, dass man die Hände des Bundesrats in dieser Angelegenheit nicht binden dürfe. Auch wenn er persönlich «gar keine so ungeheure Freude an dieser Annexion» hätte, müsse man den Gedanken einer Okkupation doch als eine mögliche Eventualität im Auge behalten: «Gewiß wird der Bundesrath sich zehn Mal besinnen, ehe er auf eigene Faust die Occupation Hochsavoyens beschließt; aber da Niemand die Zukunft voraussehen kann, thut man jedenfalls wohl, jetzt wenigstens keinen präjudizirlichen Beschluß zu fassen.»⁴⁵⁹

Kommissionsberichterstatte Alfred Escher beanstandete die unklare Stellungnahme von Dubs, welche der drei Auffassungen denn nun gelte. Bereits während des zweiten italienischen Unabhängigkeitskriegs 1859 sei man übereingekommen, dass die Schweiz das Recht, nicht aber die Pflicht zur Besetzung der neutralisierten nordsavoyischen Provinzen habe. Diese Ansicht sei auch von Dubs vertreten worden.

Zweiter
italienischer
Unabhängigkeits-
krieg
→ S. 89

und Jakob Dubs vgl. NZZ, 22. Dezember 1870, 23. Dezember 1870; Der Landbote, 21. Dezember 1870, 22. Dezember 1870.

⁴⁵⁷Nationalrat August von Gonzenbach (BE) hatte diese bereits 1860 diskutierte Frage erneut angeregt. Gemäss Gonzenbachs historischem Verständnis handelte es sich um eine Pflicht, welche für die Schweiz immer eine Last gewesen sei. Nationalrat Jean-Louis de Demiéville (VD) vertrat die Auffassung, dass es sich dabei um ein Recht handle; Nationalrat Antoine Carteret (GE) diejenige, dass es sich um eine Pflicht handle. Vgl. NZZ, 22. Dezember 1870. – Zu den Voten der Nationalräte Simon Kaiser (SO) und Louis Ruchonnet (VD) vgl. NZZ, 22. Dezember 1870; Prot. NR, 19. Dezember 1870.

⁴⁵⁸Vgl. NZZ, 22. Dezember 1870.

⁴⁵⁹NZZ, 22. Dezember 1870.

Eine Okkupation derselben dürfe demzufolge nur geschehen, wenn sie zum Schutz der Integrität und Neutralität der Schweiz unbedingt notwendig sei. Dieser Umstand trete «zur Stunde auch nicht von Ferne vor, und und auch wenn die deutschen Truppen der Grenze von Nordsavoyen sich noch mehr nähern sollten, träte er keineswegs ein». Eigentümlich hätten Escher zudem die Gesichtspunkte berührt, welche Dubs für die Besetzung angeführt habe: «Augenfällig unstichhaltig» sei die Idee, dass das Besetzungsrecht ausgeübt werden müsse, weil man es während 60 Jahren nie ausgeübt habe. Noch schlimmer sei der Gedanke, «von Savoyen als einer Art Pfand für kommende diplomatische Verhandlungen Besitz zu nehmen. Es ist dies ein höchst gefährlicher Standpunkt, der im besten Fall absolut nichts nützen wird».⁴⁶⁰

Dubs wies die Anschuldigungen, dass der Bundesrat die Besetzung Savoyens als eine Art Pfandnahme ansehe und den Moment der Schwäche des Nachbarn ausnützen wolle, umgehend zurück. Im Gegensatz zu Escher, der in der Politik immer «bloß die materiellen Interessen entscheiden» lasse, gehe es anderen eben auch darum, moralisch zu denken, wie man es in den Hilfeleistungen für die Opfer des Krieges gesehen habe.⁴⁶¹

Escher dementierte, dass er sich nur von materiellen Interessen leiten lasse. Er attestierte bei Dubs mit Blick auf frühere Zeiten «ein auffallendes Schwanken» und fand es «unbegreiflich», wie man die Besetzung Nordsavoyens mit Hilfeleistungen in Zusammenhang stellen könne. Im Gegensatz zu letzteren stelle die Okkupation Savoyens «unter Umständen die Existenz der Schweiz in Frage».⁴⁶²

Schliesslich schritt der Nationalrat zur Abstimmung. Er sprach sich für den Antrag der Kommission, die bisherigen Massnahmen des Bundesrats zu billigen und die ihm im Juli 1870 verliehenen Vollmachten zu erneuern, aus.⁴⁶³ Auch im Ständerat kam

⁴⁶⁰ NZZ, 22. Dezember 1870.

⁴⁶¹ NZZ, 23. Dezember 1870.

⁴⁶² NZZ, 23. Dezember 1870.

⁴⁶³ Die Nationalräte Philipp Anton von Segesser (LU) und Wilhelm Joos (SH) hatten zwei Anträge gestellt. Segesser zog seinen Antrag zugunsten von Joos' Antrag zurück. Joos' Antrag wurde mit 58 gegen 51 Stimmen abgelehnt. Vgl. Prot. NR, 19. Dezember 1870. – Joos' Antrag lautete folgendermassen: «Im Falle der Bundesrath die Besetzung von Nordsavoyen wünschen sollte, wird

es zur Diskussion, bei der 2 Ständeräte und Bundespräsident Jakob Dubs das Wort ergriffen. Der Ständerat stimmte schliesslich dem Nationalratsbeschluss zu.⁴⁶⁴

Regierungsrat Josef Zingg (LU) dankte Bundesbaron Alfred Escher im Dezember 1870, dass er sich gegen Dubs' Vorhaben gestellt hatte: «Ich denke beinahe – monatelange Winterkampagne unsrer Truppen in Savoyen mit der heitern Aussicht, wieder resultatlos zurückzukehren oder vielleicht selbst in einen Krieg mit Frankreich verwickelt zu werden! Das Land ist Ihnen gewiß zum Danke verpflichtet, daß Sie diesen Projekten mit Besonnenheit & Festigkeit entgegengetreten sind.»⁴⁶⁵ Auch Pfarrer Johann Ludwig Spyri (ZH) zeigte sich gegenüber Escher erleichtert, dass es nicht zur Besetzung der nordsavoyischen Provinzen gekommen war: «Es scheint, daß Dubs sogar daran dachte, Savoyen bleibend zu erwerben; wenn dieser Plan abgewandt ist, so halte ich eine große Gefahr für beseitigt; denn die Schweiz würde durch solche Annexionen wahrhaftig nicht größer, mächtiger oder sicherer.»⁴⁶⁶

4.8.4 Die Internierung der Bourbaki-Armee

Obwohl Paris seit Mitte September 1870 von preussischen Truppen belagert wurde, das zweite Kaiserreich mit der Gefangennahme Napoleons III. beendet war und die französischen Truppen zahlreiche Niederlagen erlitten hatten, war Ende 1870 noch kein Friede in Sicht. Vielmehr begann der französische General Charles Denis Bourbaki am 20. Dezember 1870 eine Überraschungsoffensive, um dem seit November 1870 belagerten Belfort zu Hilfe zu eilen. Der Angriff der rund 140'000 Mann

er vorerst die Bundesversammlung einberufen und ihr seine Gründe zur Würdigung vorlegen, worauf sie über den Fall entscheiden wird.» NZZ, 22. Dezember 1870.

⁴⁶⁴Vgl. Prot. SR, 14. Dezember 1870, 20. Dezember 1870, 22. Dezember 1870. – Der Antrag von Ständerat Karl Vogt (GE) wurde mit 23 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Vogts Antrag lautete folgendermassen: «In Betrachtung, daß nach der eigenen Erklärung des Bundesrathes eine klare, völkerrechtliche Regel über die Rechte und Pflichten der Neutralen nicht vorhanden ist; wird der Bundesrath eingeladen sofort nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit durch eine europäische Konferenz die Rechte und Pflichten der Neutralen völkerrechtlich festgestellt werden.» Prot. SR, 22. Dezember 1870. – Zu den Voten von Cyprien Barlatay (VS) und Bundespräsident Jakob Dubs vgl. NZZ, 25. Dezember 1870.

⁴⁶⁵Brief Josef Zingg an Alfred Escher, 29. Dezember 1870 (BAR J I.67-8).

⁴⁶⁶Brief Johann Ludwig Spyri an Alfred Escher, 25. Juli 1871 (BAR J I.67-8).

starken französischen Ostarmee misslang indes; der deutsche General August von Werder konnte mit seinen rund 70'000 Mann rechtzeitig nach Osten ausweichen. Derweil begann der deutsche General Edwin von Manteuffel mit seiner Südarkmee Bourbakis Truppe einzuschliessen und gegen die Schweizer Grenze abzudrängen.⁴⁶⁷

Ohne die Manöver der Kriegsparteien im Detail zu kennen, begann der Bundesrat ab Anfang Januar 1871 die Grenzbesetzung zu verstärken.⁴⁶⁸ Alle diesbezüglichen Anträge stammten von Bundesrat Emil Welti, dem Vorsteher des Militärdepartements, da Oberbefehlshaber Hans Herzog seit August 1870 beurlaubt war.⁴⁶⁹

Erst am 20. Januar 1871 – zwei Tage nachdem der preussische König Wilhelm I. in Versailles zum deutschen Kaiser proklamiert und das deutsche Reich gegründet worden war – übernahm General Herzog wieder den Oberbefehl über die aufgebotenen Truppen. Im Hinblick auf die «bedeutenden» Kriegseignisse, die sich längs der Juragrenze zu entwickeln schienen, beantragte Herzog sogleich, die Gebirgsbatterien sowie die Armeedivision IV aufzubieten. Der Bundesrat beschloss, die Gebirgstruppen zu mobilisieren, in Bezug auf die Division IV derweil noch zuzuwarten.⁴⁷⁰ General Herzog beharrte indes auf seinem Begehren, da er die Verantwortung für Folgen, die aus einem Mangel an Truppen entstehen konnten, nicht übernehmen wollte. Widerwillig entschied der Bundesrat, Herzogs Wunsch zu entsprechen und die Armeedivision IV zu mobilisieren.⁴⁷¹

Am 28. Januar 1871 unterzeichneten der französische Aussenminister Jules Favre und der preussische Ministerpräsident Otto von Bismarck in Paris einen Waffenstillstand. Der Bundesrat, der am 30. Januar 1871 davon erfuhr, wusste nicht, dass die

⁴⁶⁷Zum Übertritt der Bourbaki-Armee vgl. Fuhrer, Grenzbesetzung 1870/71; Deicher, Bourbaki; Senn, General Herzog; Ziegler, Bourbaki; Ernst, Oberbefehl, S. 86–92; NZZ, 31. Januar 1971, 21. Februar 1971.

⁴⁶⁸Vgl. Prot. BR, 9. Januar 1871, 13. Januar 1871, 14. Januar 1871.

⁴⁶⁹Aus Kostengründen hatte der Bundesrat am 18. August 1870, nachdem sich der Kriegsschauplatz von den Schweizer Grenzen entfernt hatte, beschlossen, alle Divisionen mit Ausnahme von einzelnen Brigaden zu entlassen sowie den Oberbefehlshaber und den Generalstabschef zu beurlauben. Vgl. Prot. BR, 9. Januar 1871, 17. Januar 1871. – Zum Konflikt zwischen General Hans Herzog und Bundesrat Emil Welti, unter anderem wegen der Wiederaufnahme der Tätigkeit als Oberbefehlshaber, vgl. Senn, General Herzog; Fuhrer, Grenzbesetzung 1870/71, S. 18–20; Ernst, Oberbefehl, S. 86–92; Schulthess, Grenzbesetzung 1870/71, S. 245–246.

⁴⁷⁰Prot. BR, 20. Januar 1871.

⁴⁷¹Vgl. Prot. BR, 21. Januar 1871, 23. Januar 1871.

Departemente, in denen Bourbaki und die deutschen Generäle operierten, vom Waffenstillstand ausgeschlossen waren. So beschloss er noch am selben Tag die zur Grenzbesetzung aufgebotenen Truppen zu dezimieren und General Herzog mit der schrittweisen Entlassung derselben zu beauftragen.⁴⁷²

General Herzog unterliess es indes, den bundesrätlichen Befehl umgehend in die Tat umzusetzen. Bereits einen Tag später stellte auch der Bundesrat fest, dass die «Möglichkeit eines maßenhaften Uebertrittes französischer Truppen» auf Schweizer Gebiet «immer wahrscheinlicher» werde. Prophylaktisch liess der Bundesrat das Oberkriegskommissariat anweisen, «heute noch so viel Brod baken zu laßen als möglich».⁴⁷³

Am 1. Februar 1871 um fünf Uhr morgens vereinbarten General Herzog und der französische General Justin Clinchant, der infolge des Selbstmordversuchs von Bourbaki das Oberkommando über die französische Ostarmee übernommen hatte, in Verrières folgende Konvention:⁴⁷⁴

«1. L'armée française demandant à passer sur le territoire suisse, déposera ses armes, équipements et munitions en y pénétrant.

2. Ces armes, équipements et munitions seront restituées à la France après la paix, et après le règlement définitif des dépenses occasionnées à la Suisse par le séjour des troupes françaises.

3. Il en sera de même pour le matériel d'artillerie et ses munitions [...]»⁴⁷⁵

21'339 Schweizer Soldaten und 2013 Pferde waren an der Schweizer Grenze präsent, als 84'900 französische Soldaten mit rund 10'000 Pferden die Grenze überschritten und 229 Wagen, 67'574 Gewehre sowie weitere Waffen und Munition niederlegten.⁴⁷⁶ Die Internierten wurden gemäss der Anordnung des Bundesrats auf die verschiedenen

⁴⁷²Vgl. Prot. BR, 30. Januar 1871.

⁴⁷³Prot. BR, 31. Januar 1871. Vgl. Senn, General Herzog, S. 66.

⁴⁷⁴Vgl. Prot. BR, 30. Januar 1871, 1. Februar 1871, 2. Februar 1871.

⁴⁷⁵Bericht BR Deutsch-französischer Krieg im Juni 1871, S. 794.

⁴⁷⁶Der Bestand der internierten französischen Ostarmee wird sehr unterschiedlich angegeben. Während der Bericht des Bundesrats von rund 84'900 Mann spricht, geht Hans Senn von rund 87'000 Mann aus. Vgl. Senn, General Herzog, S. 66.

Kantone verteilt und medizinisch untersucht.⁴⁷⁷

Der Bundesrat bemühte sich sogleich, die französische Ostarmee sobald als möglich wieder nach Frankreich zurückzuschicken. Seine Bemühungen scheiterten zunächst am deutschen Widerstand. Nach den Friedenspräliminarien konnte der Rückmarsch der Internierten verhandelt werden. Bis am 23. März 1871 hatten alle französischen Soldaten die Schweiz verlassen. Die Internierungskosten von rund 12 Mio. Franken wurden von Frankreich übernommen und bis Mitte August 1872 beglichen.⁴⁷⁸

4.8.5 Die Frage der Annexion des südlichen Elsass

Angesichts des Waffenstillstands und der bevorstehenden Friedensverhandlungen nahm Bundesrat Karl Schenk, der neue Bundespräsident und Vorsteher des politischen Departements, in der Bundesratssitzung vom 2. Februar 1871 die im September 1870 durch den damaligen Bundespräsidenten Jakob Dubs angeregten → s. 125 Gedanken betreffend Grenzbereinigung wieder auf.⁴⁷⁹ Im Unterschied zu Dubs' damaligen Konzeptionen beantragte Schenk, es sei in Bezug auf die Savoyer Frage «dermalen kein weiterer Schritt zu thun». Hingegen sei das Augenmerk auf die schweizerisch-elsässische Grenze zu richten und durch Johann Konrad Kern, den Schweizer Gesandten in Paris, diesbezüglich Schritte einzuleiten. Er solle dem französischen Aussenminister und dem deutschen Reichskanzler mündlich vertrauliche Eröffnungen in dem Sinne machen, «daß im Friedensvertrag für den Fall, als Lothringen und Elsaß von Frankreich getrennt werden sollten, zur Sicherung dadurch bedrohter schweizerischer Interessen eventuell der südliche Theil des Elsasses der

⁴⁷⁷Es starben in der Schweiz rund 1650 der internierten französischen Soldaten: 872 an typhösen Krankheiten, 303 an Atmungskrankheiten, 137 an den Blattern und 338 an weiteren Krankheiten. Ausserdem hielt die Rinderpest Einzug. Vgl. Bericht BR Deutsch-französischer Krieg im Juni 1871, S. 793–810.

⁴⁷⁸Vgl. Prot. BR, 1. Februar 1871, 2. Februar 1871, 3. Februar 1871, 7. Februar 1871, 10. Februar 1871; Fuhrer, Grenzbesetzung 1870/71, S. 54–55; Deicher, Bourbaki, S. 55–60.

⁴⁷⁹Zur Position von Karl Schenk vgl. Notizen von Karl Schenk zur Savoyer Frage (BAR J I.165, 1983/44-42); Böschenstein, Schenk, S. 116–122. – Zur Frage der Annexion des südlichen Elsass während des Deutsch-Französischen Kriegs vgl. Mittler, Weg, S. 150–151.

Schweiz vorbehalten würde».⁴⁸⁰

Der Bundesrat genehmigte Schenks Antrag, beauftragte Kern mit dieser Mission und lud das Militärdepartement dazu ein, abzuklären, welche Grenze unter Voraussetzung der Annexion des Elsass an Deutschland zu stipulieren wäre.⁴⁸¹ Die Idee, eine Grenzvereinigung im Elsass zu fordern, basierte möglicherweise auf einem Schreiben von Bernhard Hammer, dem Schweizer Gesandten in Berlin, das dieser dem Bundesrat im Dezember 1870 gesandt hatte. Er ging darin darauf ein, dass die oberelsässische Industrie und der katholische Klerus eine Annexion an Deutschland nur ungern sehen würden: «Man spricht deshalb jezt, wie zu Anfang des Krieges schon geschehen auch wieder von der Eventualität einer Ueberlaßung des Ober-Elsaßes an die Schweiz, obleich auch wir der Mühlhauser Industrie keinen Markt anzubieten, und gegen diesem Gebietserwerb wohl auch noch andere Bedenken haben».⁴⁸²

Kern tat wie ihm geheissen. Er traf bei seiner Audienz am 23. Februar 1871 mit dem deutschen Reichskanzler Otto von Bismarck indes auf wenig Verständnis für sein Anliegen. Kern telegraphierte nach seinem Gespräch mit Bismarck, der Bundesrat möge vorläufig auf die Absendung von Experten sowie auf weitere Schritte, da diese «verfrüht und überflüssig» seien, verzichten und den Friedensschluss abwarten.⁴⁸³

Im Gegensatz zum Bundesrat, der den Übergang des Elsass und eines Teils von Lothringen von Frankreich an Deutschland skeptisch beobachtete, konnte Bundesbaron Alfred Escher (ZH) diesem Übergang auch Positives abgewinnen. Seiner Ansicht nach war es nun so gut wie sicher, dass Deutschland den Gotthardvertrag von 1869 ratifizieren werde, da die Industrien im Elsass und in Lothringen an der Errichtung einer Gotthardbahn sehr interessiert seien.⁴⁸⁴ Auch die Schweizer Baumwollindustrie,

⁴⁸⁰Prot. BR, 2. Februar 1871. Vgl. Brief Karl Schenk an BR, 2. Februar 1871 (BAR E2, 1000/44-475).

⁴⁸¹Vgl. Prot. BR, 2. Februar 1871.

⁴⁸²Brief Bernhard Hammer an BR, 28. Dezember 1870 (BAR E2, 1000/44-475).

⁴⁸³Prot. BR, 24. Februar 1871. – Zum Treffen zwischen Otto von Bismarck und Johann Konrad Kern vom 23. Februar 1871 vgl. Schoop, Kern, II, S. 451–459; Widmer, Aussenpolitik, S. 127–130.

⁴⁸⁴Vgl. Brief Alfred Escher an Clemente Maraini, 21. Oktober 1870 (SBB Historic VGB-GB-SBBGB01-006); Brief Alfred Escher an Giovanni Battista Pioda, 2. Februar 1871 (SBB Historic VGB-GB-SBBGB01-004). – Zum Gotthardprojekt vgl. Jung, Aufbruch, S. 549–732; Jung, Escher Briefe, Bd. 1; Jung, Escher Briefe, Bd. 6, S. 54–127.

der die Konkurrenz im französischen Elsass immer ein Dorn im Auge gewesen war, zeigte sich zwei Jahre später zufrieden über die «Lostrennung Elsaß-Lothringens von Frankreich». Dadurch habe sich der Absatz von Schweizer Baumwollprodukten nach Frankreich vergrössert.⁴⁸⁵

4.8.6 Der Tönhallekrawall (9.– 11. März 1871)

Am 26. Februar 1871 schlossen Deutschland und Frankreich in Versailles einen Präliminarfrieden.⁴⁸⁶ Die deutsche Kolonie in Zürich lud zur Feier dieses Anlasses alle in Zürich wohnenden Deutschen und alle deutschfreundlich gesinnten Schweizer am Abend des 9. März 1871 in die Tonhalle ein. Die Feier wurde indes «durch internierte französische Offiziere in der Weise gestört [...], daß leztere mit blanken Säbeln in das Lokal eingedrungen und die darin Befindlichen belagert» hätten.⁴⁸⁷ Da der Rückmarsch der französischen Soldaten der Bourbaki-Armee nach Frankreich verschoben worden war, befanden sich zum Zeitpunkt der Tonhalle-Feier noch rund 10'000 Internierte im Kanton Zürich. Zwischen dem 9. und dem 11. März 1871 war die Lage so angespannt, dass der Zürcher Regierungsrat eine unmittelbar bevorstehende Revolution nicht für ausgeschlossen hielt.⁴⁸⁸

Auf Bitten der Zürcher Regierung hin liess der Bundesrat eidgenössische Truppen mobilisieren und unter das Kommando von Oberst Eduard von Salis stellen. Zudem liess er Nationalrat Joachim Heer (GL) als eidgenössischen Kommissär nach Zürich abordnen. Dieser berichtete dem Bundesrat bereits am 13. März 1871, dass sich die Situation normalisiert habe und dass seine sofortige Wiederentlassung als eidgenössischer Kommissär binnen kurzem zu wünschen sein dürfte: Es scheine «daß

⁴⁸⁵ Geschäftsführungsbericht BR 1873, S. 114. Vgl. Steinmann-Bucher, Frankreich oder Deutschland, S. 43.

⁴⁸⁶ Zum Tönhallekrawall vgl. Widmer, Gesandtschaft, S. 75–76; Gitermann, Schweiz, S. 499. – Zum Präliminarfrieden von Versailles 1871 vgl. Historisches Seminar, Friedensverträge, S. 53–57.

⁴⁸⁷ Prot. BR, 10. März 1871.

⁴⁸⁸ Vgl. Prot. BR, 28. Februar 1871, 9. März 1871, 11. März 1871. – Ein Württemberger wurde beim Tönhallekrawall getötet, einige Personen wurden verletzt. Vgl. Bericht BR Deutsch-französischer Krieg im Juni 1871, S. 779–781; Hess, Vorgänge vom 9.–12. März 1871; Notizen über die Ereignisse vom 9/12. März 1871 in Emil Weltis Nachlass (BAR J 1.2-1000/1310).

man es in Zürich bereue, die eidg. Intervention angerufen zu haben».⁴⁸⁹

Tatsächlich wünschte die Kommission betreffend Tonhallekrawall, welche der ausserordentlich einberufene Zürcher Grosse Rat aufgestellt hatte, dass die eidgenössische Intervention «so bald als möglich» aufhören möge. Diese Ansicht wurde auch von Kommissionsmitglied und Bundesbaron Alfred Escher (ZH) vertreten.⁴⁹⁰ Für ihn war der Tonhallekrawall «une honte pour la Suisse, pays libre par excellence».⁴⁹¹ In einem Votum nahm er auf den in der Schweiz grassierenden «Deutschenhaß» Bezug, den er «durchaus verwerflich» fand: «Wenn je 2 Völker darauf angewiesen sind, im Frieden neben einander zu wohnen, so sind es die Deutschen und die Schweizer. Was Deutschlands Benehmen während der abgelaufenen großen Krise anbelangt, so muß anerkannt werden, daß das offizielle Deutschland eine durchaus freundliche und Anerkennung verdienende Haltung beobachtet hat[...]».⁴⁹²

4.8.7 Die Debatte in der Bundesversammlung

(3.– 22. Juli 1871)

Nach dem Frieden von Frankfurt, der am 10. Mai 1871 zwischen Frankreich und Deutschland geschlossen wurde⁴⁹³, legte der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht zur Neutralitätswahrung vor. Neben Ausführungen zum Militärwesen, zur Internierung der Bourbaki-Armee, zum Tonhallekrawall, zur schwierigen Kontrolle des Waffenschmuggels, zur Savoyer Frage sowie zur Annexion von Elsass und Lothringen enthielt der Bericht auch Bemerkungen zu den Schwierigkeiten, mit welchen die Schweizer in Frankreich zu tun gehabt hatten.⁴⁹⁴ Während der Belagerung von Paris war der Schweizer Gesandte Johann Konrad Kern sowohl den Schweizern als auch den Staatsangehörigen von Baden und Bayern beigestanden

⁴⁸⁹Prot. BR, 13. März 1871.

⁴⁹⁰NZZ, 16. März 1871.

⁴⁹¹Brief Alfred Escher an Giovanni Battista Pioda, 20. März 1871 (SBB Historic VGB-GB-SBBGB01-004).

⁴⁹²NZZ, 16. März 1871.

⁴⁹³Zum Frieden von Frankfurt 1871 vgl. Historisches Seminar, Friedensverträge, S. 58–65.

⁴⁹⁴Vgl. Bericht BR Deutsch-französischer Krieg im Juni 1871, S. 761–814.

und hatte dadurch Ansehen erworben.⁴⁹⁵

Die nationalrätliche Kommission betreffend Wahrung der schweizerischen Neutralität beantragte, die vom Bundesrat getroffenen Massregeln erneut zu billigen und die Vollmachten als erloschen zu erklären. In Bezug auf die Savoyer Frage ermunterte sie den Bundesrat, diese Angelegenheit endlich zum definitiven Abschluss zu bringen. Der Nationalrat folgte dem Antrag der Kommission. Der Ständerat trat dem Entschluss des Nationalrats bei.⁴⁹⁶

4.8.8 Zwischenfazit

Als der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, war der Bundesrat darauf vorbereitet. Er hatte Truppen mobilisiert und wie bereits im zweiten italienischen Unabhängigkeitskrieg (1859) eine offizielle Neutralitätserklärung verfasst. Darin erklärte er, dass der Schweiz nach wie vor das Recht zustehe, die nordsavoyischen Provinzen zu besetzen, sofern dies zur Sicherung der schweizerischen Interessen erforderlich scheine.

Im Lauf des Deutsch-Französischen Kriegs zeigte sich, dass die Bundesräte Jakob Dubs und Emil Welti die Savoyer Frage nicht nur als eine immer noch offene Frage betrachteten, sondern gar von einer Vergrösserung des Schweizer Territoriums träumten. Im September 1870 wurden die beiden Bundesräte in ihrem Vorhaben, allenfalls zur Besetzung der nordsavoyischen Provinzen zu schreiten, von den anderen Bundesräten gebremst, da man nicht die Schwäche Frankreichs – Napoleon III. war gerade bei Sedan gefangen genommen worden – ausbeuten wollte. Zwei Monate später betrachtete der Bundesrat eine Besetzung von Nordsavoyen indes durchaus als Option. Dieses Verhalten sorgte in den parlamentarischen Kommissionen, welche im Dezember 1870 über den Gebrauch der bundesrätlichen Vollmachten zu befinden hatten und welchen die Bundesbarone Alfred Escher (ZH), Alphons Koechlin-Geigy

⁴⁹⁵Zur Unterstützung von Baden und Bayern sowie zur Belagerung von Paris vgl. Prot. BR, 9. Januar 1871, 12. Januar 1871, 16. Januar 1871, 20. Januar 1871, 25. Januar 1871, 28. Januar 1871, 30. Januar 1871. – Zur Rolle Johann Konrad Kerns während der Belagerung von Paris vgl. Schoop, Kern, II, S. 383–428; Tschärner, Kern, S. 64.

⁴⁹⁶Vgl. Prot. NR, 13. Juli 1871; Prot. SR, 20. Juli 1871.

(BS) und Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) angehörten, für rote Köpfe. Im Nationalrat standen sich Bundesbaron Alfred Escher (ZH) und Bundespräsident Jakob Dubs, die 1860 beide gegen eine Besetzung der nordsavoyischen Provinzen gekämpft hatten, 1870 in derselben Frage in Opposition gegenüber. Während Dubs Escher, den Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission, der reinen Verfolgung von materiellen Interessen bezichtigte, konnte es Escher nicht verstehen, dass Dubs seine Meinung komplett geändert hatte. Mit dem Argument, dass man Savoyen nicht im Sinne einer Pfandnahme besetzen könne, machte Escher die erneuten Hoffnungen des Bundesrats auf eine savoyische Gebietserweiterung zunichte.

Im Gegensatz zum Bundesrat konnte Escher der Annexion des Elsass und eines Teils von Lothringen durch Deutschland auch Positives abgewinnen. Er dachte, dass dadurch die deutsche Zustimmung zum Gotthardvertrag von 1869 gesichert sei, da die Industrien im Elsass und in Lothringen an der Erstellung einer Gotthardbahn interessiert seien. Auch die schweizerische Baumwollindustrie begrüßte im Nachhinein den Übergang des Elsass an Deutschland, da sich dadurch der Absatz von schweizerischen Baumwollprodukten nach Frankreich vergrössert habe.

4.8.9 Die Armee reform und die Revision der Bundesverfassung

Das durch den Deutsch-Französischen Krieg veranlasste Truppenaufgebot offenbarte «große Mängel» im Schweizer Militärwesen.⁴⁹⁷ Obwohl seit der Bundesverfassung von 1848 jeder Schweizer wehrpflichtig war, basierte das theoretisch existierende Bundesheer von rund 100'000 Mann immer noch auf dem System des kantonalen Kontingentheeres und zerfiel somit in 25 sehr unterschiedlich ausgebildete und ausgerüstete kantonale Kontingente, denen überdies der Zusammenhang fehlte. Während zwischen 1848 und 1870 vor allem in die Ausrüstung und Bewaffnung der Soldaten investiert worden war, machte sich Bundesrat Emil Welti, der Vorsteher des Militärdepartements, ab 1870 daran, die Armee zu zentralisieren. Mit der Militärorganisation von 1874 gingen Befugnisse wie die Bewaffnung, Organisation

Einführung Hinterladungsgewehr
1866
→ S. 119

⁴⁹⁷Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870, S. 815.

und Ausbildung des Heeres von den Kantonen an den Bund über. Auch wurde das kantonale Kontingentsystem abgeschafft. Am 19. April 1874 nahm die Schweizer Bevölkerung die Änderungen, die in die neue Bundesverfassung eingeflossen waren, an.⁴⁹⁸

Die Revision der Bundesverfassung hatte sich seit längerem abgezeichnet. Auf der einen Seite machte der Abschluss des Handelsvertrags mit Frankreich eine Teilrevision derselben unumgänglich. Die im Februar 1866 von der Schweizer Bevölkerung angenommene Teilrevision, welche den Schweizer Juden ebenfalls die freie Niederlassung in der Schweiz gewährte, genügte indes nicht. Unter dem Eindruck von Missernten, Arbeitslosigkeit, Finanzkrisen und einer Cholera-Epidemie mehrten sich Mitte der 1860er Jahre in den Kantonen Volksbewegungen, die meist von demokratischen Exponenten angeführt wurden und einen «Ausbau der Volksherrschaft» forderten.⁴⁹⁹ Zu ihren Forderungen gehörten unter anderem Referendum und Gesetzesinitiative sowie die Errichtung von Kantonalbanken und die Neuverteilung der Steuerlasten.⁵⁰⁰ Die demokratische Bewegung richtete sich insbesondere im Kanton Zürich gegen die Verfilzung von politischer und wirtschaftlicher Macht und damit gegen die Machtkumulation der Bundesbarone – in diesem Zusammenhang auch gegen «Prinzeps» Alfred Escher.⁵⁰¹

Handelsvertrag
mit Frankreich
1864

→ S. 211

→ S. 149

«Parteien» und
Lager

→ S. 44

Die wirtschaftsliberalen Bundesbarone, die nichts von der direktdemokratischen Mitwirkung des Volkes hielten, konnten die Forderungen der «Bewegungspartei» nicht verstehen. Bundesbaron Alfred Escher (ZH) beispielsweise war ein überzeugter «Anhänger des Repräsentativsystems», der mehrfach gegen die Einführung von erweiterten Volksrechten in Kantons- und Bundesangelegenheiten «zu Felde» zog.⁵⁰² Sein Freund Johann Jakob von Tschudi (GL), der provisorische Geschäftsträger in Wien, betrachtete es als «absurdes Vorgehen» «Gesetze, die von Männern, die vom

→ S. 39

⁴⁹⁸Vgl. BV 1848, Art. 19. – Zur Armeeform vgl. Fuhrer, Grenzbesetzung 1870/71, S. 5, 57; Deicher, Bourbaki, S. 86–88; Ernst, Oberbefehl, S. 92–98; Weber, Welti, S. 33–42.

⁴⁹⁹NZZ, 19. Januar 1868.

⁵⁰⁰Vgl. Stadler, Schweizergeschichte, S. 249. – Zur demokratischen Bewegung vgl. Schaffner, Demokratische Bewegung; Fueter, Schweiz, S. 92–105.

⁵⁰¹Zur Kritik an Bundesbaron Alfred Escher (ZH) vgl. Jung, Escher Briefe, Bd. 6, S. 22–31; Locher, Prinzeps; Jung, Aufbruch, S. 226–236.

⁵⁰²Brief Alfred Escher an Johann Jakob Blumer, 2. Februar 1868 (FA Escher vom Glas).

Volke gewählt sind, also faktisch das Vertrauen des Volkes genießen müßen, berathen und angenommen sind, noch einmal Volksversammlungen zur Begutachtung und zum Placet vorzulegen[...]. Dies komme einer «Hemmung des Fortschrittes» und einer «Lähmung der Staatsgewalt» gleich.⁵⁰³

Dessen ungeachtet kam es in den Kantonen Basel-Landschaft, Zürich, Thurgau, Aargau und Solothurn Ende der 1860er Jahre zu Änderungen und Totalrevisionen der Kantonsverfassungen, mittels welcher in den meisten Fällen Referendum und Initiative eingeführt wurden.⁵⁰⁴ Schliesslich setzte sich auch der Bundesrat mit einer Anpassung der Bundesverfassung auseinander. Vier Kernpunkte beinhaltete sein Revisionsvorschlag 1870: Die Zentralisation des Militärwesens, die Vereinheitlichung des Rechts, die Entkirchlichung der Politik und die direkte Demokratie. Diesbezüglich meinte der Bundesrat, dass die vielerorts erfolgte Revision der Kantonsverfassungen die Frage aufgeworfen habe, «ob das Repräsentativsystem im Bunde nicht ebenfalls umzugestalten sei».⁵⁰⁵

Nach monatelangen Diskussionen in der Bundesversammlung kam der Revisionsentwurf am 12. Mai 1872 vors Volk. Mit einer knappen Mehrheit und mit 13 gegen 9 Ständestimmen wurde er verworfen. Ein überarbeiteter Revisionsentwurf erhielt zwei Jahre später das Ja des Volkes. Die Bundesverfassung von 1874 stärkte die Rechte der Bürger, vervielfachte die Aufgaben des Bundes und beschränkte die Rechte und Funktionen der Kantone. Zudem brachte die Bundesverfassung das fakultative Gesetzesreferendum. Damit endete die Zeit der Repräsentativdemokratie in der

⁵⁰³ «Von wem ist die, ich möchte sagen, selbstmörderische Idee einer derartigen Revision der Bundesverfassung ausgegangen?» Brief Johann Jakob von Tschudi an Alfred Escher, 8. November 1866 (BAR J I.67-8).

⁵⁰⁴ Zum demokratischen Umschwung von 1867–1869 im Kanton Zürich vgl. Dändliker, Zürich, S. 368–404; Dünki, Verfassungsgeschichte, S. 23–37; Staatsarchiv ZH, Verfassungsgeschichte, S. 65–67; Stadler, Schweizergeschichte, S. 249–255.

⁵⁰⁵ Botschaft BR Revision Bundesverfassung 1870, S. 665. – Das erste Vatikanische Konzil, welches am 6. Dezember 1869 unter Papst Pius IX. begann, erhob die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma. In der Folge kam es in der Schweiz und in Deutschland zum sogenannten «Kulturkampf». Dieser zeigte sich auch bei der Bundesverfassung von 1874. Sie beinhaltete kulturkämpferische, gegen die katholische Kirche, gerichtete Artikel. So sicherte sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit und verbot den Jesuitenorden und die Neuerrichtung oder Wiedererrichtung aufgehobener Klöster. Vgl. BV 1874, Art. 49, Art. 50, Art. 51, Art. 52; Fueter, Schweiz, S. 121–126; Rappard, Bundesverfassung, S. 326; Stadler, Ohne Sieger.

Schweiz.⁵⁰⁶

4.9 Zur Bedeutung der veränderten geopolitischen Lage

Zwischen 1848 und 1872 wünschte der Bundesrat wiederholt Grenzverbesserungen und Gebietsabtretungen. Im Konflikt mit Preussen um Neuenburg und mit Frankreich um das Dappental war seine Politik diesbezüglich durchaus erfolgreich. Es gelang dem Bundesrat aber nicht, das westliche Ufer des Luganersees rund um Campione, die nordsavoyischen Provinzen Chablais und Faucigny sowie das südliche Elsass für die Schweiz zu erwerben. → S. 87, 112

Die Grenzen und Souveränitäten im 19. Jahrhundert waren noch nicht in Stein gemeisselt. Dies zeigt sich auch bei der Betrachtung der schweizerischen Nachbarstaaten. War die Schweiz um 1848 noch von anderen Kleinstaaten umgeben, war sie 1872 von Grossmächten eingekreist. Genauso wie sich der neugegründete Bundesstaat nach der Anerkennung durch andere Staaten sehnte und der Bundesrat bisweilen enttäuscht war, dass er in anderen Ländern nicht empfangen wurde, wünschten auch die anderen Staaten nach einer Umgestaltung möglichst schnell anerkannt zu werden. Der Bundesrat, der die Entwicklungen in den Nachbarstaaten genau beobachtete, hiess die neuen Regierungen umstandslos willkommen.⁵⁰⁷ Dies trug ihm bisweilen die Kritik ein, voreilig gehandelt zu haben. → S. 128

Dass der Bundesrat die neuen Regierungen und Staatsoberhäupter mit offenen Armen begrüsst, und wünschte, dass «die alten freundschaftlichen Beziehungen beider Länder auch bei veränderten Verhältnissen» erhalten blieben⁵⁰⁸, bedeutet nicht, dass er nicht über die Bedeutung der Umgestaltung für die geopolitische Lage der Schweiz reflektierte. In Bezug auf die Umgestaltung Italiens schrieb er:

Zweiter
italienischer
Unabhängigkeits-
krieg
1859
→ S. 89

⁵⁰⁶Vgl. Rappard, Bundesverfassung, S. 315–325; Stadler, Schweizergeschichte, S. 264–267. – Mit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874 begann gemäss Beat Zimmermann eine Periode der staatlichen Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit. Vgl. Zimmermann, Wirtschaftspolitik, S. 40.

⁵⁰⁷Vgl. Prot. BR, 6. Dezember 1852, 30. März 1861, 14. Juni 1867, 7. September 1870, 20. Februar 1871.

⁵⁰⁸Prot. BR, 30. März 1861.

«Statt der ehemaligen Mannigfaltigkeit von Staaten und Regierungen mit ihren entgegengesetzten Absichten und Bestrebungen, welche für die Nachbarn nicht gefährlich werden konnten, hatte man nun ein einheitlich geschlossenes Italien, das, befähigt eine zahlreiche Armee aufzustellen, von nun an weit stärker und mächtiger sich darstellte.» Damit hatte die Schweiz, wie der Bundesrat feststellte, im Osten, Süden und Westen nun plötzlich drei grosse Staatskörper an den Grenzen. Lediglich im Norden sei die Region noch in verschiedene Länder unterteilt.⁵⁰⁹

Mit dem Preussisch-Österreichischen Krieg (1866) hatte sich gemäss den Beobach-

Krieg 1866
→ S. 115

tungen des Bundesrats dann auch Deutschland auf der «Bahn der Neugestaltung» befunden: Auf den Deutschen Bund sei «ein einheitliches Norddeutschland gefolgt, daß als solches nach Außen auftritt und unter der Leitung einer Macht ersten Ranges steht».⁵¹⁰ Eine noch festere Form habe Deutschland dann durch die während des

Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71) erfolgte Reichsgründung erhalten. Nach Ansicht des Bundesrats war dieses Ereignis in der Schweiz «mit verschiedenen, zum Theil sich durchkreuzenden Gefühlen aufgenommen» worden. Es habe sich aber gezeigt, dass die hin und wieder geäusserten Befürchtungen nicht begründet gewesen seien. Vielmehr habe sich das Interesse Deutschlands am Unternehmen der Gotthardbahn «durch die Wiedergewinnung der industriell so bedeutsamen Provinzen Elsaß und Lothringen» bedeutend gesteigert.⁵¹¹

Krieg 1870/71
→ S. 122

→ S. 135

4.10 Abschliessende Betrachtungen zur Aussenpolitik

Auf zwei Punkte der schweizerischen Aussenpolitik wird im Folgenden nochmals eingegangen. Der erste Punkt betrifft die Änderungen in den Schweizer Gesetzen und Institutionen, welche die Kriege der Nachbarstaaten nach sich zogen. Beim zweiten Punkt geht es um die Savoyer Frage, die sich zur wiederkehrenden Thematik entwickelte.

⁵⁰⁹Bericht BR Diplomatische Vertretung 1867, S. 329–330.

⁵¹⁰Bericht BR Diplomatische Vertretung 1867, S. 330.

⁵¹¹Geschäftsführungsbericht NRK 1870, S. 92–98.

Die Kriege der Nachbarstaaten gingen nicht spurlos am jungen Bundesstaat vorbei. Da man zu Hause nicht die Freiheit verteidigen und sie im Ausland mit Waffengewalt verhindern könne, beschloss das radikal-liberale Lager nach dem zweiten italienischen Unabhängigkeitskrieg (1859) die Werbungen abzuschaffen. 1866 und 1871 erkannte die Bundesversammlung angesichts der preussischen Erfolge, dass die militärische Ausrüstung der Schweiz derjenigen des Auslands unterlegen war. Da die Neutralitätswahrung eine glaubwürdige Bewaffnung erforderte, willigte sie ein, die Schweizer Armee zu reorganisieren und neu auszurüsten. Mit der Errichtung von neuen Gesandtschaften in Turin und in Berlin reagierte die Schweiz auf das infolge der Kriege verschobene Mächtegleichgewicht beziehungsweise auf die territoriale Vergrößerung von Sardinien-Piemont und Preussen.

Während des zweiten italienischen Unabhängigkeitskriegs (1859) hatte der Bundesrat die Gelegenheit verpasst, sich mit dem Königreich Sardinien-Piemont über die im Wiener Kongress vereinbarten Rechte und Pflichten der Schweiz in Bezug auf die nordsavoyischen Provinzen Chablais und Faucigny abzusprechen. Dies offenbarte sich 1860 als Versäumnis, als der Übergang Savoyens an Frankreich zur Diskussion stand. Napoleon III. nahm von Savoyen Besitz, während in der Schweiz noch darüber gestritten wurde, wie weit man für die Einverleibung der nordsavoyischen Provinzen zu gehen bereit war. Aus Sicht des Bundesrats und der Schweizer Parlamentarier blieb die Savoyer Frage eine offene Frage. Dies sollte die schweizerisch-französischen Beziehungen noch während Jahren – auch in Bezug auf die Verhandlungen über das Dappental (1861/62) und über einen französisch-schweizerischen Handelsvertrag (1864) – belasten. Im Vorfeld des Preussisch-Österreichischen Kriegs (1866) sah der Bundesrat von einer offiziellen Neutralitätserklärung ab, da es keine Veranlassung gebe, auf die Savoyer Frage zurückzukommen. Während des Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71) änderte er seine Meinung. Es schien, als wolle der Bundesrat die Schwäche Frankreichs nutzen, um mittels Besetzung von Nordsavoyen das Schweizer Territorium zu vergrößern.

Kapitel 5

Die Herausforderungen in der Aussenhandelspolitik

Dieses Kapitel untersucht den Einfluss der Bundesbarone auf die schweizerische Aussenhandelspolitik im Zeitraum von 1848 bis 1872. Zunächst erfolgt ein Überblick über die schweizerische Exportwirtschaft. Anschliessend wird untersucht, was der Bundesrat zum schweizerischen Aussenhandel zwischen 1848 und 1872 sowie zu den drei grössten Exportindustriezweigen und ihren Krisen meinte. Schliesslich wird auf die eigentliche Aussenhandelspolitik eingegangen: Die Handelsverträge, welche der junge Bundesstaat zunächst mit Sardinien-Piemont (1851), den Vereinigten Staaten von Amerika (1850–1855), Grossbritannien und Irland (1855) sowie Belgien (1862) abschloss, werden in der vorliegenden Arbeit eher kurz abgehandelt, da sie im Vergleich zu späteren Handelsverträgen eher eine Nebenrolle spielten. Detailliert wird der Handelsvertrag mit Frankreich (1864) untersucht, weil dieser als eigentliches Vertragsbündel neben einem Handelsvertrag mit Meistbegünstigungsklausel weitere Übereinkünfte umfasste und damit neue Massstäbe setzte. Er diente als Vorbild für die Handelsverträge mit Italien (1868) und dem Deutschen Zollverein (1869), die in der vorliegenden Arbeit ebenfalls eingehend erläutert werden. Die Handelsverträge, welche die Schweiz mit Hawaii (1864), Japan (1864) und Österreich-Ungarn (1868) abschloss, werden ebenfalls thematisiert.

5.1 Die Schweizer Exportwirtschaft

Als dem Bundesstaat durch die Bundesverfassung von 1848 das Recht verliehen wurde, Zoll- und Handelsverträge mit dem Ausland abzuschliessen, schien dieses Recht zunächst nutzlos zu sein.⁵¹² Die Nachbarländer der industriellen «Freihandelsinsel Schweiz» befolgten seit Jahrzehnten eine so strikte Schutzzollpolitik, dass die Schweizer Exportwirtschaft ihren Absatz in Übersee suchte. Um 1845 gingen 64% der Schweizer Exportgüter nach China, Japan und in die Vereinigten Staaten von Amerika, nur 26% der Güter wurden nach Europa ausgeführt.⁵¹³ Gleichwohl war man in der Schweiz um 1848 überzeugt, dass es nur noch eine Frage der Zeit sei, bis Europas Schutzzollschranken gefallen seien: «Die Zeit wird aber wohl bald kommen, wo die Völker alle es einsehen werden, daß nicht von Lösung der Frage, ob Monarchie oder Republik, sondern von Lösung derjenigen Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll, und von der Abschaffung der stehenden Heere der Wohlstand der Nationen bedingt wird. Es wird auf die Dauer nicht bestritten werden können, daß bleibende materielle Wohlfahrt erst dann festen und unzerstörbaren Fuß in jedem Land gewinnen kann, wenn die den Verkehr hemmenden, die Thätigkeit der Völker zerstörenden Zollschranken gefallen sein werden.»⁵¹⁴

Die Struktur der Schweizer Exportwirtschaft im 19. Jahrhundert ergab sich aus den geographischen Begebenheiten. Als rohstoffarmes Binnenland musste die Schweiz Rohstoffe importieren und Güter grösstenteils über Land transportieren. Da es um 1850 – mit Ausnahme der «Spanischbrötlbahn» – in der Schweiz noch keine Eisenbahnen gab, brachten diese Landtransporte eine Verzögerung und Verteuerung

⁵¹²Zur Wirtschaftsgeschichte der Schweiz allgemein vgl. Bickel, Volkswirtschaft; Hauser, Wirtschaftsgeschichte; Bergier, Wirtschaftsgeschichte.

⁵¹³Bosshardt/Nydegger, Aussenwirtschaft, S. 305. Vgl. BV 1848, Art. 8; Veyrassat, Suisse Exportations, S. 300. – Beispielhaft für die Schweizer Exportindustrie, welche ihren Absatz in Übersee suchen musste, ist die Glarner Zeugdruckerei, die ihre bedruckten Baumwollstoffe den Bedürfnissen der aussereuropäischen Märkte anpasste. So umfassten ihre Spezialitäten farbenprächtige Mouchoirs und Frauenschleier, die sich im Nahen Osten grosser Beliebtheit erfreuten. Ihre Produkte exportierte sie mittels Niederlassungen von Glarner Häusern sowie Import- und Exportfirmen nach Skandinavien, Nord- und Südamerika, Afrika und Indien. Vgl. Bodmer, Textilwirtschaft, S. 345. – Zum Schweizer Export nach der «Dritten Welt» ab 1900 vgl. Etemad, Tiers Monde.

⁵¹⁴Kommissionalberichte, betreffend das Zollwesen (Fortsetzung), in: BBl 1849 II, S. 227.

der Import- und Exportprodukte mit sich. Es lohnte sich daher für die Schweizer Exportindustrie, in die Produktion hochwertiger und leichter Fabrikate zu investieren, bei denen die Frachtkosten in einem guten Verhältnis zu den eigentlichen Produktionskosten standen.⁵¹⁵

Die Produkte der Baumwoll-, der Seiden- und der Uhrenindustrie verfügten über ein niedriges Gewicht und einen hohen Wert je Gewichtseinheit. Sie dominierten die Exportindustrie:⁵¹⁶ Die Erzeugnisse der Textilindustrie machten rund 70%, diejenigen der Uhrenindustrie rund 10% des Gesamtexports aus. Andere Exportprodukte waren Strohgeflechte, Käse, Vieh und Holz. Der Anteil aller Agrarerzeugnisse belief sich auf 5% des Gesamtexports, da die Agrarerzeugnisse vor allem für den inländischen Markt bestimmt waren. Im Gegensatz dazu exportierten die drei Hauptexportindustrieweige, die Baumwoll-, die Seiden- und die Uhrenindustrie, rund 95% ihrer Produktion.⁵¹⁷

Auch beim Import überwog die exportorientierte Leichtindustrie. Der Rohstoffimport der Exportindustrie betrug rund 40–50% des Gesamtimports. Rund 25% des Gesamtimports entfiel auf Nahrungsmittel wie Getreide, Wein, Vieh, Kaffee, Zucker, Mehl und Branntwein. Noch sehr bescheiden war die Einfuhr von Energieträgern sowie der Handel mit Metallen, Maschinen und chemischen Erzeugnissen.⁵¹⁸

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Rohstoffe und Nahrungsmittel im Import überwogen, während vorwiegend gewerbliche und industrielle Erzeugnisse exportiert wurden. Da davon ausgegangen werden kann, dass der Schweizer Warenexport zur Deckung des Imports nicht reichte, dürfte die Schweiz regelmässig ein Handelsbilanzdefizit aufgewiesen haben.⁵¹⁹

⁵¹⁵Vgl. Bickel, Volkswirtschaft, S. 16. – Zum bahnbrechenden Entscheid der Bundesversammlung von 1852 zugunsten der Privatbahn vgl. Jung, Aufbruch, S. 380–392.

⁵¹⁶«Insgesamt dürften um 1850 – die Stickerei eingeschlossen – etwa 90'000 Personen in der Baumwollindustrie, ungefähr 50'000 in der Seidenindustrie und 35'000 in der Uhren- und Schmuckindustrie beschäftigt gewesen sein, zusammen in diesen Exportindustrien also 175'000 oder 16 Prozent aller Beschäftigten.» Bernegger, Schweizer Wirtschaft, S. 6–7.

⁵¹⁷Vgl. Bosshardt/Nydegger, Aussenwirtschaft, S. 306; Bernegger, Schweizer Wirtschaft, S. 6–7, 169.

⁵¹⁸Vgl. Bosshardt/Nydegger, Aussenwirtschaft, S. 306; Bernegger, Schweizer Wirtschaft, S. 6–7.

⁵¹⁹Vgl. Bosshardt/Nydegger, Aussenwirtschaft, S. 303–306.

5.2 Der Schweizer Aussenhandel zwischen 1848 und 1872

1849 verzeichnete der Bundesrat in den Handelsbewegungen eine «fiebrhafte Tätigkeit».⁵²⁰ Darauf seien «die stillern Jahre von 1850 und 1851, auf diese aber wieder das sehr lebhaftes Jahr 1852» gefolgt. Als Ursache für die «stillern» Jahre eruierte der Bundesrat die 1849 erfolgte Überproduktion, welche die Lager mit Schweizer Produkten angehäuft habe.⁵²¹ Zudem sei es schwierig Geschäfte abzuwickeln, «so lange die Nachbarstaaten nicht auch innerlich zur ersehnten Ruhe gelangen, welche allein zur Unternehmung von weitblickenden Spekulationen ermuntern» könne.⁵²²

Revolutionen
1848/49
→ S. 65

Nach Ansicht des Bundesrats hatte sich der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und dem Ausland mit der politischen Stabilisation der Nachbarländer wieder erholt. Er sei erneut «ein sehr lebhafter» geworden.⁵²³ Die Freude des Bundesrats war indes von kurzer Dauer. Der Ausbruch des Krimkriegs und die damit «eingetretenen Kriegsverhältnisse» hätten «nothwendig» von «hemmender Wirkung» für die Handelsbeziehungen sein müssen.⁵²⁴ Erst der im März 1856 in Paris «abgeschlossene Friede belebte die industrielle und kommerzielle Thätigkeit neu».⁵²⁵

Krimkrieg
1853–1856
→ S. 73

1857 beschäftigte den Bundesrat eine von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgehende «Handels- und Geldkrise». Für die Schweizer Uhrenindustrie, die Baumwoll- und die Seidenstoffweberei sowie die Strohfabrikation waren «die störenden Folgen der Krise» gemäss Bundesrat auch 1858 immer «noch stark».⁵²⁶

Handelsvertrag
mit den
Vereinigten
Staaten von
Amerika
→ S. 157

1860 blickte der Bundesrat mit Besorgnis auf die Vorgänge in den Vereinigten Staaten von Amerika. Er befürchtete eine ernsthafte Störung der schweizerisch-amerikanischen Beziehungen, «wenn, was wir nicht hoffen wollen, der Bürgerkrieg in

⁵²⁰ Geschäftsführungsbericht BR 1850, S. 216.

⁵²¹ Geschäftsführungsbericht BR 1852, S. 152. Vgl. Geschäftsführungsbericht SRK 1851, S. 394–395.

⁵²² Geschäftsführungsbericht BR 1851, S. 513–514.

⁵²³ Geschäftsführungsbericht BR 1853, S. 299. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1854, S. 103; Geschäftsführungsbericht BR 1855, S. 17.

⁵²⁴ Geschäftsführungsbericht BR 1854, S. 476–477.

⁵²⁵ Geschäftsführungsbericht BR 1856, S. 533.

⁵²⁶ Geschäftsführungsbericht BR 1858, S. 451, 462. – Zur Weltwirtschaftsrezession von 1857 vgl. Bodmer, Textilwirtschaft, S. 357, 361–362; Bernegger, Schweizer Wirtschaft, S. 98, 101; Bickel, Volkswirtschaft, S. 42, 197.

Amerika ausbrechen sollte».⁵²⁷ Das Jahr 1861 bezeichnete der Bundesrat sodann als ein «im Allgemeinen sehr schlechtes Geschäftsjahr für die schweizerische Industrie». Neben dem ausgebrochenen amerikanischen Sezessionskrieg hätten die Furcht vor einem Krieg in Europa die Handelsbeziehungen belastet.⁵²⁸

Wegen der «Kriege, welche einen Theil von Europa und Amerika mit Blut tränkten» – gemeint waren der amerikanische Sezessionskrieg und der Krieg Österreichs und Preussens gegen Dänemark – fiel die bundesrätliche Bilanz für das Geschäftsjahr 1864 gemischt aus. Zwar hätten die mit Frankreich, Japan und Hawaii abgeschlossenen Handelsverträge «Hoffnung auf bessere Tage» gebracht. Auf der anderen Seite hätten die Kriege «zu einer industriellen und finanziellen Krisis» geführt, welche auch den schweizerischen Handelsstand belastet habe.⁵²⁹

Abschluss
Handelsverträge
→ S. 207, 176,
216

Gemäss Bundesrat begann das Jahr 1866 «unter günstigen Aussichten». Es sei angenommen worden, dass niemand das «langerwünschte Aufleben der Geschäfte» preisgeben werde. Zuversichtlich habe die Geschäftswelt «eine friedliche Ausgleichung der bezüglichen Differenzen» erwartet. Enttäuscht habe man sodann vom Ausbruch des dritten italienischen Unabhängigkeits- und des Preussisch-Österreichischen Kriegs Kenntnis genommen. Natürlich sei es infolgedessen zu einer «Stokung» der Geschäfte und zum Unterbruch der Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn, mit Italien und mit dem Deutschen Zollverein gekommen: «Glücklicherweise machte der schnelle Friedensschluß einem Zustande ein Ende, der für Handel und Industrie sehr verhängnißvoll hätte werden können.»⁵³⁰

Ausbruch Krieg
1866
→ S. 115

→ S. 219, 228,
241

1867 bezeichnete der Bundesrat als «ungünstiges, überhaupt als ein in volkswirtschaftlicher Beziehung nachtheiliges» Jahr. Grund dafür waren nach Ansicht des

⁵²⁷ Geschäftsführungsbericht BR 1860, S. 412. – Zum amerikanischen Bürgerkrieg oder Sezessionskrieg (1861–1865), in dem sich die aus den Vereinigten Staaten von Amerika ausgetretenen und in der Konföderation vereinigten Südstaaten und die in der Union verbliebenen Nordstaaten gegenüberstanden, vgl. Auberson, Lecomte; Müller, Sezessionskrieg; Studer, Prozess Wirz.

⁵²⁸ Geschäftsführungsbericht NRK 1860, S. 669.

⁵²⁹ Geschäftsführungsbericht NRK 1864, S. 761. – Zum deutsch-dänischen Krieg rund um Schleswig-Holstein (1864), in dem sich auf der einen Seite das Königreich Dänemark, und auf der anderen Seite das Königreich Preussen und das Kaisertum Österreich gegenüberstanden, vgl. Becker, Bilder von Krieg und Nation, S. 109–135; Loch/Zacharias, Siegessäule, S. 119–130.

⁵³⁰ Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 485–486. Vgl. Geschäftsführungsbericht NRK 1866, S. 121–176.

Bundesrats Missernten, eine Finanzkrise, die Cholera-Epidemie sowie die neue amerikanische Schutzzollpolitik. Nicht zuletzt hätten aber auch die politisch angespannten Beziehungen zwischen Frankreich und Preussen die Geschäftswelt belastet. Gemäss den Beobachtungen des Bundesrats misstrauten die Handels- und Industriekreise grösseren Unternehmungen: «Und so lange nicht die friedlichen Absichten der Kontinentalmächte auf überzeugendere Weise dokumentirt werden, als durch immer kolossalere Rüstungen zu Wasser und zu Land, so lange wird auch das Mißtrauen nicht schwinden und normale Zustände nicht eintreten.»⁵³¹

Demokratische
Bewegung
→ S. 140

Aussenpolitische
Unsicherheit
→ S. 120

1868 galt gemäss Bundesrat als «ziemlich ruhiges Jahr bewaffneten und bewaffnenden Friedens». Man beginne daran zu glauben, dass dieser Zustand zum normalen Zustand werden könne.⁵³² So habe der Handelsverkehr mit den Nachbarstaaten zugenommen und lasse sich «ein allgemeiner, wenn auch nicht bedeutender Aufschwung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels nicht verkennen».⁵³³ Die «gleiche fortschreitende Bewegung» verzeichnete der Bundesrat auch in den Jahren 1869 und 1870.⁵³⁴

Der Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs im Juli 1870 führte nach Ansicht des Bundesrats zu einer jähen «Unterbrechung des Verkehrs» und zur «Stockung mancher Industrien».⁵³⁵ Auch während der ersten sechs Monate des Jahres 1871 hätten diese Schwierigkeiten noch angedauert. Wenn die Umstände noch länger fortbestanden hätten, hätte dies gemäss Bundesrat «für unsere Industrie und unsern Exporthandel die schlimmsten Folgen nach sich gezogen». Da die beiden kriegführenden Staaten nach dem Ende des Kriegs indes gezwungen gewesen seien, «die in ihren Verpflegungsbedürfnissen entstandenen Lücken durch die Dazwischenkunft unseres Handels wieder auszufüllen», hatten der Handel und die industrielle Tätigkeit in der Schweiz gemäss Bundesrat nach dem im Mai 1871 erfolgten Friedensschluss

Ausbruch Krieg
1870
→ S. 122

Frieden von
Frankfurt
→ S. 137

⁵³¹ Geschäftsführungsbericht SRK 1867, S. 21–22. – Zur Cholera-Epidemie, an der im Kanton Zürich zwischen Juli und Oktober 1867 481 Personen starben, vgl. Craig, Geld und Geist, S. 267–268; Schaffner, Demokratische Bewegung, S. 162–166.

⁵³² Geschäftsführungsbericht NRK 1868, S. 2. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1868, S. 4.

⁵³³ Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 79.

⁵³⁴ Geschäftsführungsbericht BR 1870, S. 1.

⁵³⁵ Geschäftsführungsbericht NRK 1870, S. 47.

«einen außerordentlichen Aufschwung» genommen.⁵³⁶

Auch 1872 hielt die Hochkonjunktur nach Ansicht des Bundesrats noch an. 1873 und 1874 bezeichnete der Bundesrat indes bereits wieder als ungünstigere Jahre. Verursacht wurde der wirtschaftliche Abschwung nach Ansicht des Bundesrats durch eine Verteuerung der Arbeitslöhne und der Brennstoffe. Manche Industrien verlören dadurch ihren Wettbewerbsvorteil. Dazu geselle sich eine Knappheit des Geldmarktes. Ausserdem sei in Folge des Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71) übermässig produziert worden: «Seit 1873 sind überall die Märkte mit Seidenwaaren überfüllt».⁵³⁷

5.3 Die drei grössten Exportindustriezweige und ihre Krisen

Die dominierenden Industriezweige der exportorientierten Leichtindustrie, die Baumwoll-, die Seiden- und die Uhrenindustrie, waren im 19. Jahrhundert stark regional konzentriert.⁵³⁸ Die Baumwollspinnerei war im Zürcher Oberland und in Glarus, die Buntweberei im Toggenburg, die Plattstichweberei in Appenzell-Ausserrhoden und die Zeugdruckerei in Glarus stationiert. Während die Baumwollspinnerei als erste mechanisiert wurde, hielt die Mechanisierung der anderen Branchen später Einzug. Allmählich verlagerte sich die Produktion von feinen, weissen Baumwollgeweben vom appenzellisch-st.gallischen Stammgebiet nach dem Zürcher Oberland, da dort die für die mechanischen Webstühle benötigte Wasserkraft vorhanden war. Es kam zu einer Koexistenz von grossen Fabriken im Zürcher Oberland, die sich auf den Export spezialisierten, und von kleineren Fabriken in der Nord- und Innerschweiz, die

⁵³⁶Geschäftsführungsbericht BR 1871, S. 159–160.

⁵³⁷Geschäftsführungsbericht BR 1874, S. 426. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1872, S. 78; Geschäftsführungsbericht BR 1873, S. 111–113. – Zur Wirtschaftskrise von 1873 vgl. Jung, Escher Briefe, Bd. 6, S. 34–35.

⁵³⁸Zur Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft vgl. Bodmer, Textilwirtschaft. – Zur Entwicklung der industriellen Baumwollspinnerei in Uster vgl. Köhler, Uster, S. 33–54. – Zur Entwicklung der Uhrenindustrie vgl. Scheurer, l'industrie horlogère.

nach wie vor auf Handarbeit setzten und den inländischen Konsum abdeckten.⁵³⁹

Die Seidenindustrie war geographisch ebenfalls weit verteilt. Während die Seidenraupenzucht und die Grègespinnerei vorwiegend im Tessin situiert waren, war die Seidenzwirnerei in Glarus und in der Stadt Zürich, die Seidenstoffweberei am linken Zürichseeufer, die Seidenbandweberei in den beiden Basel und die Stickerei in St. Gallen und Appenzell-Ausserrhodon konzentriert. Die Florett- oder Schappespinnerei, die in der Innerschweiz verbreitet war, siedelte sich zunehmend auch an anderen Standorten wie Zürich und Bern an. Wie in der Baumwollindustrie wurde auch in der Seidenindustrie zuerst der Spinnprozess mechanisiert, während der Mechanisierung der Seidenstoffweberei sowohl technische Schwierigkeiten als auch der Geschmack des Konsumenten entgegenstanden. Nach und nach wurde die feine st.gallisch-appenzellische Handstickerei im Plattstich durch die Maschinenstickerei ersetzt.⁵⁴⁰

Die Uhrenindustrie war unabhängig voneinander an drei verschiedenen Orten entstanden: in Genf, im Neuenburger Jura und im waadtländischen Joux-Tal. Während sich Genf hauptsächlich auf die Herstellung von Luxusuhren spezialisierte, wurden an den anderen beiden Standorten gewöhnlichere Uhren produziert. Noch in den 1870er Jahren spielte die Heimarbeit eine grosse Rolle in der Uhrenindustrie.⁵⁴¹

Die Schweizer Uhrenindustrie befand sich zwischen 1857 und 1861 sowie zwischen 1866 und 1867 in der Krise. Der Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs, der bei manchen Industrien Störungen verursachte, hatte hingegen keinen Einfluss auf die Uhrenindustrie. Ihr war es «im Jahr 1870 gut gegangen; alle ihre Zweige standen in voller Tätigkeit».⁵⁴² Nachdem Frankreich und Deutschland im Mai 1871 den

Ausbruch Krieg
1870
→ S. 122

⁵³⁹ Beschäftigungsmässig überwoog in allen Leichtindustrien die Heimarbeit. Sie konnte gut mit der Bewirtschaftung eines Landguts kombiniert werden. Vgl. Bernegger, Schweizer Wirtschaft, S. 5–8; Bodmer, Textilwirtschaft, S. 338–347; Bickel, Volkswirtschaft, S. 191–203, 208; Hauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 199–207; Bergier, Wirtschaftsgeschichte, S. 228–239. – Im Unterschied zum Ausland kam es in der Schweiz zu wenig Brandstiftungen an Fabriken. Die Ausnahme bildete der Brand der Fabrik Corrodi & Pfister in Uster am 22. November 1832. Vgl. Bickel, Volkswirtschaft, S. 196; Köhler, Uster, S. 23–26; Craig, Geld und Geist, S. 105–106; HLS online, Usterbrand.

⁵⁴⁰ Vgl. Bodmer, Textilwirtschaft, S. 347–363.

⁵⁴¹ Vgl. Bickel, Volkswirtschaft, S. 192–193.

⁵⁴² Geschäftsführungsbericht BR 1870, S. 7. Vgl. Scheurer, l'industrie horlogère, S. 56–67, 138–139.

Friedensvertrag unterzeichnet hatten, trafen von überall her Bestellungen ein: «Nicht nur aus Amerika, Deutschland, Oesterreich, Italien und Rußland, sondern sogar auch aus Frankreich sind Bestellungen gekommen.»⁵⁴³ Ab 1873 waren die Verhältnisse für die Uhrenindustrie weniger günstig. Die Konkurrenz, die sich bereits seit 1867 «fühlbar» gemacht hatte⁵⁴⁴, nahm immer mehr zu, während der Absatz nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Spanien abnahm. Dazu kamen die steigenden Lohnkosten: «Bemerkenswerth ist, daß man infolge der hohen Arbeitslöhne im Jura auf die Idee gekommen ist, die Uhrmacherei ins Tessin zu verpflanzen.»⁵⁴⁵

Die Schweizer Baumwollindustrie bezog ihren Rohstoff vorwiegend aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Der amerikanische Sezessionskrieg (1861–1865) ging folglich nicht spurlos an ihr vorbei. Zwischen 1861 und 1864 verdreifachten sich die Rohbaumwollpreise und gegen Ende des Sezessionskriegs waren die Lager aufgebraucht. Anfang 1871 zeichnete sich ein Aufschwung ab: Die Bestellungen nahmen zu und die Baumwollindustrie begann sich «lohnender Preise zu erfreuen».⁵⁴⁶ Gemäss den Beobachtungen des Bundesrats waren die Jahre 1872 bis 1874 für die Schweizer Baumwollindustrie ebenfalls «ziemlich befriedigend». Der Absatz nach Frankreich habe sich gut entwickelt, und auch aus Italien und Indien seien wieder vermehrt Bestellungen eingetroffen. Die meisten Hoffnungen wecke indes «die Ausdehnung des afrikanischen Marktes, welcher durch Vermittlung des Handels einiger Seehäfen in Belgien, Deutschland und England bedient» werde.⁵⁴⁷

Die Schweizer Seidenindustrie profitierte zunächst von der Verteuerung des Konkurrenzprodukts Baumwolle in Folge des amerikanischen Sezessionskriegs. Gegen Ende des Sezessionskriegs erlitt sie indes einen Rückschlag, als die Vereinigten Staaten von Amerika die Einfuhrzölle auf Seidenprodukte zu erhöhen begannen. Besonders

⁵⁴³ Geschäftsführungsbericht BR 1871, S. 169.

⁵⁴⁴ Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 167.

⁵⁴⁵ Geschäftsführungsbericht BR 1873, S. 114. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1874, S. 432–435.

⁵⁴⁶ Geschäftsführungsbericht BR 1871, S. 166. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 282; Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 164–165; Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 82–83; Bernegger, Schweizer Wirtschaft, S. 100–101. – Rohbaumwolle wurde aus den Vereinigten Staaten von Amerika, aus Ägypten und Indien bezogen. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1874, S. 427.

⁵⁴⁷ Geschäftsführungsbericht BR 1872, S. 82. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1873, S. 114. – Zur Baumwollkrise von 1876 bis 1878 vgl. Welter, Exportgesellschaften, S. 4–6.

ungünstig für die Schweizer Seidenindustrie waren die Jahre 1873 und 1874, da in den Vorjahren zuviel produziert worden war und die Fabrikanten ihre Produkte folglich nicht absetzen konnten.⁵⁴⁸

Am schwierigsten war es innerhalb der Seidenindustrie für die Seidenbandweberei. Sie befand sich von 1861 bis 1867 in einer Krise, da sich die Mode in dieser Zeit von den mit Seidenbändern geschmückten Frauenhüten abgewandt hatte: «Die auch in Amerika dem Hutbände sehr ungünstige Mode steigerte die Folgen dieser Mißstände zu einer wahren Kalamität, und es darf das Jahr 1867 in den Analen des überseeischen Bandabsatzes als eines der ungünstigsten bezeichnet werden».⁵⁴⁹

Um 1863 litt zudem die Seidenraupe in Europa an einer Krankheit, was eine starke Verteuerung der Rohseide nach sich zog. Bei den Handelsvertragsverhandlungen → s. 180 mit Japan interessierte sich der Bundesrat sehr für den Import von Seidenraupeneiern. Nach ersten misslungenen Versuchen zeigte die Zucht von japanischen Seidenraupeneiern um 1869 «ein befriedigendes Ergebnis».⁵⁵⁰

5.3.1 Zwischenfazit

Im jungen Bundesstaat gab es um 1848 einen breiten Konsens in Richtung Freihandel – dies im Gegensatz zu den umliegenden Nachbarländern. Den Umständen entsprechend wurde die Schweizer Exportwirtschaft von der Leichtindustrie, namentlich von der Textil- und der Uhrenindustrie, dominiert.

Gemäss Bundesrat kam es zwischen 1848 und 1872 zu verschiedenen Auf- und Abschwüngen im Aussenhandel. Dabei wirkte der Ausbruch von Kriegen in der Regel hemmend auf den Handelsverkehr. Da die Statistik im jungen Bundesstaat, wie bereits ausgeführt wurde, lange Zeit noch zu wünschen übrig liess, sind die Aussagen und Angaben des Bundesrats mit Zurückhaltung zu betrachten.

Auf- und Abschwünge waren meist branchenspezifisch. So befand sich die Uhrenindus-

⁵⁴⁸Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 621; Geschäftsführungsbericht BR 1873, S. 113–114; Geschäftsführungsbericht BR 1874, S. 426.

⁵⁴⁹Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 162.

⁵⁵⁰Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 83. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1863, S. 478–479.

trie zwischen 1857 und 1861 sowie zwischen 1866 und 1867, die Baumwollindustrie zwischen 1861 und 1867 und die Seidenindustrie – je nach Branche – zwischen 1861 und 1867 sowie zwischen 1873 und 1874 in der Krise. Für die Seidenraupenzucht und die Grègespinnerei, die vorwiegend im Tessin situiert waren, sollte der Handelsvertrag mit Japan von Bedeutung sein: Die schweizerischen Seidenraupen, die wie ihre europäischen Artgenossen unter einer Krankheit litten, wurden durch importierte japanische Seidenraupeneier ersetzt.

5.4 Die ersten Handelsverträge des jungen Bundesstaats: Sardinien-Piemont, die Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien und Irland

Den ersten Handelsvertrag schloss der junge Bundesstaat am 8. Juni 1851 mit dem Königreich Sardinien-Piemont ab.⁵⁵¹ Beide Vertragspartner einigten sich darin auf die gegenseitige Meistbegünstigung: Sie verpflichteten sich, jede Einfuhrzollermässigung, jede Begünstigung und jedes Vorrecht, welches sie in Zukunft einer dritten Nation zugestehen sollten, dem Vertragspartner ebenfalls zu gewähren. Weitere Punkte des Vertrags betrafen die freie Niederlassung im Rahmen der jeweiligen Gesetze, die Förderung einer Eisenbahn zur Verbindung der beiden Länder, eine Sonderregelung der Beziehungen Genfs zu den sardischen Freizonen sowie eine jährliche zollfreie Einfuhr von 5000 Hektoliter sardischem Wein nach der Schweiz. Die Vertragspartner sicherten sich überdies gewisse Differentialzölle zu. So senkte die Schweiz die Einfuhrzölle unter anderem auf sardische Südfrüchte, Olivenöl, Sardellen, Fleisch, Kastanien und Teigwaren, um auf der anderen Seite in den Genuss der von Sardinien bereits England und Belgien zugestandenen Begünstigungen und darüber hinaus in den Genuss eines niedrigeren Einfuhrzolls auf Schweizer Käse zu kommen.⁵⁵²

Differentialzölle
→ S. 31

⁵⁵¹Zum Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont vgl. Brand, Handelsvertrag, S. 14–15; Frey, Handelspolitik, S. 462–464.

⁵⁵²Der Handelsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Seiner Majestät dem Könige von Sardinien wurde in Turin von Comte Camille Bengiovanni di Castelborgo, dem Vertreter der sardinischen Regierung, und Karl Mürset, dem schweizerischen Konsul in Turin sowie

Der Bundesrat sah im Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont «die erste erfreuliche Frucht unseres neuen Systems», die hoffentlich nicht die letzte sein werde. Die von der Schweiz gewährte zollfreie Einfuhr von 5000 Hektolitern sardischem Wein verursache zwar einen jährlichen Ausfall an Zolleinnahmen von 15'000 Franken. Hingegen könnten wegen der Zollermässigung auf Schweizer Käse jährlich 75'000 Franken eingespart werden. Diese von Sardinien-Piemont der Schweiz gewährte Zollermässigung sei somit «unstreitig von größerer Bedeutung als die von der Schweiz gewährte Zollfreiheit». Der Bundesrat empfahl, den Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont zu genehmigen, da die Schweizer Baumwoll-, Seiden-, Bücher- und Strohindustrie sonst mit den mit niedrigeren Einfuhrzöllen belasteten englischen und belgischen Produkten nicht konkurrieren könnten und dementsprechend vom sardischen Markt ausgeschlossen würden.⁵⁵³

Gemäss der nationalrätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont musste man bei Einsicht der Akten gestehen⁵⁵⁴, dass der mit Sardinien abgeschlossene Handelsvertrag «in den wahren Interessen des gesamten schweizerischen Vaterlandes liege», da er sowohl für die Schweizer Baumwoll- und Seidenindustrie, als auch für die Land- und Alpwirtschaft sehr vorteilhaft sei.⁵⁵⁵ Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission stimmte ebenfalls in dieses Loblied ein.⁵⁵⁶ Sie betonte, dass die Argumente der Minderheit die Verwerfung des Handelsvertrags keineswegs ausreichend begründen konnten. Dass Artikel 1 des Vertrags, der die freie Niederlassung beinhalte, kritisiert werde, sei nicht nachvollziehbar, zumal es weiterhin möglich sei, sowohl «Leute, welche keinen guten Leumund haben» als auch «Israeliten mit einem allfälligen Niederlassungsgesuche abweisen zu können».⁵⁵⁷ Die

Nationalrat Achilles Bischoff (BS) unterzeichnet. Vgl. Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Sr Majestät dem Könige von Sardinien (BAR E13, 1000/38-56).

⁵⁵³ Botschaft BR HV mit Sardinien-Piemont 1851, S. 143–144.

⁵⁵⁴ Neben Berichterstatter Kaspar Jenny (GL) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), Benjamin Pittet (VD), Maurice Barman (VS) und Albert Lohner (BE) an. Vgl. Prot. NR, 18. Juli 1851.

⁵⁵⁵ Bericht NRK HV mit Sardinien-Piemont 1851, S. 162.

⁵⁵⁶ Die ständerätliche Kommission betreffend Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont bestand aus Berichterstatter Johann Jakob Rüttimann (ZH), François Briatte (VD), Johann Haberstich (AG), Abraham Louis Tourte (GE) und Josef Felix Würth (SG). Der Mehrheit gehörten Rüttimann, Haberstich und Würth an. Vgl. Prot. SR, 18. Juli 1851, 29. Juli 1851.

⁵⁵⁷ Bericht SRK-Mehrheit HV mit Sardinien-Piemont 1851, S. 149.

Mehrheit der ständerätlichen Kommission empfahl, dem Entscheid des Nationalrats zu folgen und den Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont zu genehmigen. Der Ständerat folgte diesem Antrag.⁵⁵⁸

Ebenfalls in den 1850er Jahren schloss die Schweiz auf Initiative der Vereinigten Staaten von Amerika mit denselben einen Niederlassungs- und Freizügigkeitsvertrag ab.⁵⁵⁹ Von dem Wunsch beseelt, «die Bande der Freundschaft, welche glücklicherweise zwischen den beiden Republiken bestehen, zu erhalten und immer enger zu knüpfen», einigten sich die beiden «sister republics» auf die gegenseitige Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation, auf die Auslieferung von Verbrechern, auf gewisse Bestimmungen zur Niederlassung sowie zu Handels- und Vermögensrechten der jeweiligen Bürger.⁵⁶⁰ Gemäss diesen Bestimmungen durften sich die Schweizer in allen Staaten der Vereinigten Staaten frei niederlassen, indes in den Unionsstaaten keine Grundstücke erwerben. Auf der anderen Seite war es Amerikanern erlaubt, sich in der gesamten Schweiz frei niederzulassen und Eigentum zu erwerben – vorausgesetzt, dass sie der christlichen Religion angehörten.⁵⁶¹

Meistbegünstigung
→ S. 155

Niederlassungsrecht
→ S. 32

Der Bundesrat zeigte sich Ende Dezember 1850 begeistert über diesen Staatsvertrag, «nach welchem die zwei freisten Völker der Erde sich gegenseitig nach dem Grundsatz der Gleichheit behandeln werden».⁵⁶² Die Bundesversammlung beschloss noch im selben Monat den Niederlassungs- und Freizügigkeitsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika zu ratifizieren. Im Dezember 1851 stellte der Bundesrat fest, dass der Vertrag von den Amerikanern abgewandelt worden war: Gemäss den modifizierten Artikeln wurde den Amerikanern die freie Niederlassung ohne Einschränkung gewährt. Dies widersprach der Bundesverfassung, welche gemäss Artikel 41 die freie Niederlassung den Christen vorbehielt. Auch machte dies gemäss

⁵⁵⁸Vgl. Prot. NR, 21. Juli 1851; Prot. SR, 29. Juli 1851.

⁵⁵⁹Zum Niederlassungs- und Freizügigkeitsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika vgl. Moltmann, Vertrag von 1850/55; Humair, Traité de 1850.

⁵⁶⁰HV mit USA 1850, S. 19.

⁵⁶¹Der Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika wurde von Ambros Dubley-Mann, dem amerikanischen Spezialagenten, sowie von Bundespräsident Henry Druey und Bundesrat Friedrich Frey-Herosé in Bern unterzeichnet. Vgl. HV mit USA 1850, S. 19–39; Geschäftsführungsbericht BR 1850, S. 218.

⁵⁶²Botschaft BR HV mit USA 1850, S. 728.

Bundesrat das Vorgehen «gegen wucherische Israeliten, fanatische Mormonen, wühlende Flüchtlinge» unmöglich. Der Bundesrat sah sich verpflichtet, mit dem amerikanischen Gesandten in erneute Verhandlungen zu treten. Diese fanden 1854 ihren Abschluss.⁵⁶³ Die Bundesversammlung erteilte dem Bundesrat im Juli 1855 die Ermächtigung, den Vertrag zu ratifizieren.⁵⁶⁴

Einen ähnlichen Vertrag schloss die Schweiz am 6. September 1855 mit «Ihrer Majestät der Königin der Vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland» ab.⁵⁶⁵ Auch in diesem Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsabkommen ging es sowohl um die Meistbegünstigung als auch um die Niederlassungs-, Handels- und Vermögensrechte der jeweiligen Bürger. Den Schweizern wurde wie allen Ausländern der Erwerb von englischem Grundeigentum untersagt, während die freie Niederlassung in der gesamten Schweiz den britischen und irischen Christen vorbehalten blieb.⁵⁶⁶ Diese Bestimmung hatte auch in Grossbritannien einen «erheblichen Anstand» verursacht. Gleichwohl wurde der Vertrag sowohl in Grossbritannien wie in der Schweiz Anfang 1856 ratifiziert.⁵⁶⁷

Meistbegünstigung
→ S. 155

⁵⁶³Botschaft BR HV mit USA 1855, S. 728.

⁵⁶⁴Neben Berichterstatter August von Gonzenbach (BE) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Niederlassungs- und Freizügigkeitsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika Johann Jakob Stehlin (BS), Johann Trog (SO), Jules Martin (VD) und Joseph Hoffmann (SG) an. Die ständerätliche Kommission in dieser Angelegenheit bestand aus Berichterstatter Johann Karl Kappeler (TG), Joseph Weber (GL), Maurice Claivaz (VS), Carlo Battaglini (TI) und Johann Gaudenz von Salis (GR). Vgl. Prot. NR, 14. Juli 1855; Prot. SR, 4. Juli 1855, 18. Juli 1855; Bericht NRK HV mit USA 1855, S. 423–441.

⁵⁶⁵Zum Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag mit dem Vereinigten Reich von Grossbritannien und Irland vgl. Frey, Handelspolitik, S. 466.

⁵⁶⁶Der Vertrag wurde von Georges John Robert Gordon, dem bevollmächtigten Minister Grossbritanniens und Irlands in Bern, sowie von Bundespräsident Jonas Furrer und Bundesrat Friedrich Frey-Herosé in Bern unterzeichnet. Vgl. HV mit Grossbritannien und Irland 1855, S. 659–672.

⁵⁶⁷Botschaft BR HV mit Grossbritannien und Irland 1855, S. 673. – Neben Berichterstatter Johann Konrad Kern (TG) gehörten der ständerätlichen Kommissionsmehrheit betreffend Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag mit dem Vereinigten Reich von Grossbritannien und Irland Nicolas Glasson (FR), Karl Georg Jakob Sailer (SG) und François-Jules Pictet (GE) an. Peter Conradin von Planta (GR) bildete die ständerätliche Kommissionsminderheit. Die nationalrätliche Kommission in dieser Angelegenheit bestand aus Berichterstatter August von Gonzenbach (BE), Giovanni Battista Pioda (TI), Vincent Kehrward (VD), Wilhelm Baldinger (AG) und Johann Rudolf Schneider (BE). Vgl. Prot. NR, 2. Februar 1856; Prot. SR, 26. Januar 1856, 7. Februar 1856; Bericht SRK HV mit Grossbritannien und Irland 1856, S. 179–182; Bericht NRK HV mit Grossbritannien und Irland 1856, S. 680–682.

5.4.1 Zwischenfazit

Mit Ausnahme des im Jahr 1851 abgeschlossenen Handelsvertrags mit dem Königreich Sardinien-Piemont waren die ersten Handelsverträge des jungen Bundesstaats in erster Linie Niederlassungs- und Freizügigkeitsverträge. Durch die gegenseitige Zusicherung der Meistbegünstigung und der Auslieferung von Verbrechern wurden die freundschaftlichen Bande zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika beziehungsweise zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Reich von Grossbritannien und Irland enger geknüpft. Bei den Handelsvertragsverhandlungen sorgte Artikel 41 der Bundesverfassung von 1848, der die freie Niederlassung in der Schweiz den Christen vorbehält, für Diskussionen. Die sogenannte Niederlassungsfrage sollte die Schweizer Politiker, darunter auch die Bundesbarone, noch während Jahren beschäftigen.

5.5 Der Handelsvertrag mit Belgien (11. Dezember 1862): Ein unpopulärer Vertrag

Die Handelsbeziehungen zu Belgien waren für den jungen Bundesstaat um 1848 problematisch, da in Belgien Differenzialzölle zu Gunsten von französischen Seidenstoffen bestanden.⁵⁶⁸ Diese Regelung behinderte die Schweizer Seidenindustrie und verdrängte sie vom belgischen Markt. Wiederholt wurde der Bundesrat von der Bundesversammlung dazu aufgefordert, in Belgien auf Beseitigung dieser Differenzialzölle hinzuwirken. Die Proteste des Bundesrats blieben indes – zumindest vorerst – wirkungslos. Gemäss dem Bericht des Nationalrats wurde «die Schweiz von Belgien lachend mit folgenden Worten abgewiesen: «die Schweiz gewährt uns ja Alles, für was sollen wir ihr Konzessionen machen, trotzdem daß die Schweiz alljährlich von Belgien für viele Millionen Franken Waaren bezieht.»⁵⁶⁹

⁵⁶⁸Zum Handelsvertrag mit Belgien vgl. Brand, Handelsvertrag, S. 17; Frey, Handelspolitik, S. 467–468; Schmidt, Handelspolitik, S. 81; Schmid, Frey-Herosé, S. 278–280.

⁵⁶⁹Bericht NRK HV mit Sardinien-Piemont 1851, S. 161–162.

Nichtsdestotrotz bemühte sich der Bundesrat beständig, gegen die «ungastliche» Stellung und «kommerzielle Hostilität» Belgiens vorzugehen.⁵⁷⁰ Als Belgien im Mai 1861 mit Frankreich einen Handelsvertrag abschloss, sah der Bundesrat den Moment für einen erneuten Vorstoss gekommen. Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, zum Unterhändler ernannt, sollte den englisch-schweizerischen Vertrag von 1855 als Basis nehmen und auf die Beseitigung der zu Ungunsten der Schweiz bestehenden Differentialzölle hinarbeiten. Bei Unklarheiten hatte er den Bundesrat zu konsultieren. Zudem sollte er «nöthigenfalls» zu seiner Unterstützung eine Expertenkommission einberufen, die unter anderem aus den Bundesbaronen Johann Heinrich Fierz (ZH) und Carl Feer-Herzog (AG) bestehen sollte.⁵⁷¹

Vertrag mit
Grossbritannien
→ S. 158

Differentialzölle
→ S. 31

Nach einem Jahr – Frey-Herosé hatte von seiner Vollmacht zur Einberufung von Experten keinen Gebrauch gemacht – lag der Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Belgien zur Unterzeichnung bereit. Gemeinsam mit Roger Helman de Grimberghe, dem belgischen Geschäftsträger in Bern, hatte Frey-Herosé einen auf zehn Jahre angelegten Vertrag ausgehandelt, der beständigen Frieden und gegenseitige Niederlassungs- und Handelsfreiheit zwischen Belgien und der Schweiz sichern sollte.⁵⁷²

Neben einer dem englisch-schweizerischen Abkommen von 1855 entsprechenden Regelung der Niederlassungs-, Handels- und Vermögensrechte enthielt der Vertrag diverse Bestimmungen zum Handelsverkehr. So sicherten sich beide Vertragspartner die gegenseitige Gleichstellung mit der am meisten begünstigten Nation zu. Infolgedessen kam die Schweiz in den Genuss der von Belgien gegenüber Frankreich gewährten Einfuhrzollermässigungen. Gemäss der belgisch-französischen Vereinbarung von Mai 1861 konnten rohes Eisen und Metalle, rohe Wolle und Baumwolle,

Meistbegünstigung
→ S. 155

⁵⁷⁰Geschäftsführungsbericht NRK 1860, S. 125. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1858, S. 490; Geschäftsführungsbericht SRK 1859, S. 427.

⁵⁷¹Conseil fédéral. Procès-verbal de la séance du 21 décembre 1861, in: DDS I, S. 867–868. –Der Expertenkommission hätten folgende Personen angehören sollen: «Vischer, Präsident des kaufmännischen Kollegiums in Basel; H. Fierz, NR in Zürich, X. Stockmar, NR von Pruntrut, Feer-Herzog, NR in Aarau, Oberst Emil von Gonzenbach (SG), J. P. Malègue, vom Haus Malègue & Gay in Genf». Conseil fédéral. Procès-verbal de la séance du 21 décembre 1861, in: DDS I, S. 867–868. Vgl. Geschäftsführungsbericht SRK 1861, S. 670.

⁵⁷²Vgl. Prot. BR, 12. Januar 1862, 18. Juni 1862, 14. Juli 1862.

Seide in Kokons sowie Instrumente und Waffen aller Art zollfrei nach Belgien eingeführt werden. Uhren, Metall- und Töpferwaren, Käse sowie Seiden-, Leinen- und Baumwollprodukte wurden mit niedrigeren Einfuhrzöllen belastet.⁵⁷³

Während die Schweizer Seidenindustrie und die anderen Industrien unverzüglich in den Genuss der vorteilhafteren Einfuhrzölle kamen und somit nicht mehr durch Differentialzölle vom belgischen Markt ausgeschlossen wurden, musste sich die Schweizer Baumwollindustrie mit einer zweijährigen Übergangsfrist begnügen. Erst nach zwei Jahren sollten ihre Produkte in den Genuss der niedrigeren Einfuhrzölle kommen. Belgien mochte der Schweiz die Frankreich zugestandenen Einfuhrzollermässigungen auf Baumwollprodukten nicht sofort gewähren, da die belgische Baumwollfabrikation infolge des Inkrafttretens des französisch-belgischen Tarifs in eine «sehr heftige Krisis» geraten sei. Bundesrat Frey-Herosé gelang es nicht dies zu ändern.⁵⁷⁴

Im Gegenzug dafür, dass die Schweiz nun auch in den Genuss der Frankreich gewährten belgischen Einfuhrzollermässigungen kam, ermässigte sie die Einfuhrzölle auf belgische Glasflaschen, Töpferwaren, Waffen, Papier, Stearinkerzen und Baumwolldecken. Darüber hinaus verpflichtete sie sich, die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzölle gegenüber Belgien für die Dauer des Vertrags nicht anzuheben sowie bei den Kantonen dahin zu wirken, dass diese die Konsumgebühren auf belgischen Brantwein und Likör nicht erhöhten. Gemäss der Ansicht des Bundesrats waren die wegen der Ermässigungen dem Staatshaushalt erwachsenden finanziellen Einbussen nicht sehr bedeutend, da diese Konzessionen nur gegenüber den Staaten, mit denen man bereits Handelsverträge abgeschlossen habe, Anwendung fänden.

⁵⁷³ Vgl. HV mit Belgien 1862, S. 10–37. – Die Einfuhrzölle auf Seidengewebe und -bänder halbierten sich gemäss diesen Tarifen, was gemäss der nationalrätlichen Kommission «für die schweizerische Seidenindustrie eine wahre Lebensfrage» war. Bericht NRK HV mit Belgien 1863, S. 420.

⁵⁷⁴ Botschaft BR HV mit Belgien 1862, S. 3–4. Vgl. Prot. BR, 18. Juni 1862. – Die Übergangsbestimmungen betreffend die schweizerische Baumwollindustrie lauteten folgendermassen: «Der Zoll auf leinenen, mit Baumwolle gemischten Stoffen wird 22 1/2% das erste Jahr und 20% das zweite Jahr betragen. Während der Uebergangszeit kann der Importator beliebig entweder 180 Franken für 100 Kilogramm oder die vorgemerkten Zollansätze bezahlen. Auf den bedruckten Baumwollgeweben beträgt der Zoll per 100 Kilogramm 150 Franken. Das Baumwollengarn bezahlt die in der, diesem Verträge beigefügten königlichen Schlußnahme vom 1. September abhin festgesetzten Zollgebühren.» HV mit Belgien 1862, S. 14. .

Der Bundesrat schätzte den Finanzausfall auf rund 58'000 Franken. Er empfahl der Bundesversammlung den Handelsvertrag mit Belgien dennoch zu genehmigen.⁵⁷⁵

Tabelle 1
→ S. 162

Jährliche Durchschnitts-Einfuhr

<i>Glasflaschen</i>		<i>Töpferwaaren</i>	
von grünem und braunem Glase	Fr. 25'467.–	gemeine, Zentner 9,303 à Fr. 1 1/2	Fr. 13'954.50
nach dem Vertrag à 75 Rp.	Fr. 12'733.50	nach dem Vertrag à 75 Rp.	Fr. 6'977.25
Ausfall	Fr. 12'733.50	Ausfall	Fr. 6'977.25
<i>Waffen für den Privatgebrauch</i>		<i>Druk- und Schreibpapier</i>	
Zentner 367 à Fr. 15	Fr. 5'505.–	geleimt und ungeleimt, Zentner 6'708 à Fr. 8	Fr. 53'664.–
nach dem Vertrag à Fr. 2	Fr. 734.–	nach dem Vertrag à Fr. 3.50	Fr. 23'478.–
Ausfall	Fr. 4'771.–	Ausfall	Fr. 30'186.–
<i>Gemeine baumwollene Deken</i>		<i>Stearinkerzen</i>	
(sind in den Zolltabellen nicht speziell benannt), das Quantum kann daher nur annähernd bestimmt werden, zirka Zentner 100 à Fr. 8	Fr. 800.–	(sind in den Zolltabellen mit den Wachskerzen vermischt) zirka Zentner 400 à Fr. 15	Fr. 6'000.–
nach dem Vertrag à Fr. 2	Fr. 200.–	nach dem Vertrag à Fr. 8	Fr. 3'200.–
Ausfall	Fr. 600.–	Ausfall	Fr. 2'800.–
Gesamtausfall			Fr. 58'067.75

Tabelle 1: Botschaft BR HV mit Belgien 1862, S. 5.

5.5.1 Die Debatte in der Bundesversammlung (12.– 31. Januar 1863)

Die Reaktion der Bundesversammlung auf den Handelsvertrag mit Belgien war verhalten. Die Parlamentarier begrüßten zwar, dass sich «der sehr verkümmerte Markt», welchen die Schweizer Produkte bis anhin in Europa vorgefunden hätten, infolge des Siegeszugs des Freihandels öffne.⁵⁷⁶ Auch anerkannten sie, dass sich die Schweiz wegen ihrer niedrigen Zollansätze gegenüber Belgien in einer schwierigen Verhandlungsposition befunden habe.⁵⁷⁷ Dennoch beantragten drei Nationalräte, den Handelsvertrag mit Belgien zurückzuweisen, zu verschieben beziehungsweise nur

⁵⁷⁵Vgl. Botschaft BR HV mit Belgien 1862, S. 1–9.

⁵⁷⁶Bericht SRK HV mit Belgien 1863, S. 426.

⁵⁷⁷Vgl. Bericht NRK HV mit Belgien 1863, S. 417.

unter Bedingungen zu ratifizieren.⁵⁷⁸ Diese Anträge blieben indes in der Minderheit. Der Nationalrat genehmigte den Handelsvertrag, wie es von der nationalrätlichen Kommission, der die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Peter Jenny-Tschudi (GL) angehörten, empfohlen worden war.⁵⁷⁹

Auch im Ständerat war der Handelsvertrag mit Belgien umstritten. Die ständerätliche Kommission, der Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) angehörte, bestand aus einer Mehrheit, welche für die Genehmigung des Vertrags eintrat, und aus einer Minderheit, welche den Bundesrat mit der Fortsetzung der Verhandlungen beauftragen wollte.⁵⁸⁰ Die Minderheit berief sich auf das Kaufmännische Direktorium von St. Gallen und auf die Industriekommission des Kantons Appenzell Ausserrhoden, welche sich in einem Brief an den Bundesrat gegen die schlechten Bedingungen des Handelsvertrags für die Baumwollindustrie wehrten. Auch wenn der Vertrag für die Seidenindustrie Vorteile biete, werde dieser Gewinn «doch hoffentlich nicht mit schweren Opfern Gleichberechtigter [...] erkauft werden wollen».⁵⁸¹ Nach längerer Diskussion stimmten sieben Ständeräte für den Antrag der Kommissionsminderheit, und 36 für denjenigen der Kommissionsmehrheit. Der Handelsvertrag mit Belgien wurde genehmigt.⁵⁸²

Während der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1863 der Ansicht war, dass der Handelsvertrag mit Belgien «seine wohlthätigen Folgen für unsere Industrie» nicht verfehle, sah die Bundesversammlung den Vertrag in einem weniger positiven Licht.⁵⁸³ So wünschte sich die ständerätliche Kommission 1864, dass den

⁵⁷⁸Zu den Anträgen von Johann Matthias Hungerbühler (SG), Basil Ferdinand Curti (SG) und Adolf Friedrich Zürcher (AR) vgl. Prot. NR, 22. Januar 1863.

⁵⁷⁹Neben Berichterstatter Johann Jakob Stehlin (BS) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit Belgien Johann Heinrich Fierz (ZH), James Fazy (GE), Peter Jenny-Tschudi (GL) und Rudolf Schmid (BE) an. Vgl. Prot. NR, 22. Januar 1863.

⁵⁸⁰Die ständerätliche Kommission betreffend Handelsvertrag mit Belgien bestand aus Berichterstatter Arnold Otto Aepli (SG), August Stähelin-Brunner (BS), Joseph Weber (GL), Johann Ulrich Lehmann (BE) und Ariste Lesquereux (NE). Es ist nicht zu ermitteln, wer der Kommissionsminderheit beziehungsweise der Kommissionsmehrheit angehörte. Vgl. Prot. SR, 27. Januar 1863.

⁵⁸¹Bericht SRK HV mit Belgien 1863, S. 427–429.

⁵⁸²Vgl. Prot. SR, 27. Januar 1863.

⁵⁸³Geschäftsführungsbericht BR 1863, S. 487. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 231–250.

Verhältnissen von Handel und Industrie in Zukunft vermehrt Beachtung geschenkt werde, damit die Schweiz nicht mehr gezwungen sei, «sich mit jenen Herabsetzungen oder Veränderungen der Tarife zu begnügen, welche ihr eben gewährt werden wollen, ohne zu den Vortheilen zu gelangen, die sie durch ihr eigenes Zollsystem zu bieten im Falle ist – man erinnere sich des jüngst mit Belgien abgeschlossenen Vertrages [. . .]».⁵⁸⁴

5.5.2 Zwischenfazit

Bundesrat Friedrich Frey-Herosé schloss den Handelsvertrag mit Belgien ab, ohne von seiner Vollmacht, unter anderem die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Carl Feer-Herzog (AG) als Experten beizuziehen, Gebrauch zu machen. In der Folge waren einige Parlamentarier, das Kaufmännische Direktorium von St. Gallen sowie die Industriekommission des Kantons Appenzell Ausserrhoden nicht erbaut über diesen Handelsvertrag, da dieser mit der zweijährigen Übergangsfrist für Baumwollprodukte die Baumwollindustrie benachteiligte. Erstaunlicherweise gehörten die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Peter Jenny-Tschudi (GL) der nationalrätlichen Kommission an, welche den Handelsvertrag mit Belgien anscheinend ohne viel Aufhebens zur Genehmigung empfahl. Die ständerätliche Kommission, der Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) angehörte, war hingegen geteilter Meinung. Eine Minderheit der Kommission wollte den Bundesrat mit der Fortsetzung der Verhandlungen beauftragen. Sicher ist, dass die Baumwollindustrie die für sie schlechten Bedingungen des Handelsvertrags zu spüren glaubte. Als Folge dieses Vertrags begannen sich Exponenten dieser Industrie zu organisieren, um zu verhindern, dass es nochmals zum Abschluss eines für sie ähnlich unvorteilhaften Vertrags kam.

⁵⁸⁴ Geschäftsführungsbericht SRK 1863, S. 118.

5.6 Der Handelsvertrag mit Japan (6. Februar 1864): Die Rettung der Schweizer Seidenzucht

Am 31. März 1854 schloss Japan mit den Vereinigten Staaten von Amerika einen Freundschaftsvertrag ab.⁵⁸⁵ Bis 1858 folgten sechs weitere Freundschafts- und Handelsverträge mit anderen Staaten. Diese Verträge, zu denen Japan teils mit Kriegsschiffen gezwungen worden war, waren «ungleiche Verträge»: Japan musste darin auf seine Zollhoheit verzichten und einen festen Wertzoll von 5% auf allen Importprodukten akzeptieren. Darüber hinaus enthielten die Verträge eine Meistbegünstigungsklausel.⁵⁸⁶

Meistbegünstigung
→ S. 155

Im Namen der Neuenburger Uhrenindustrie teilte die Union Horlogère im November 1858 dem Bundesrat mit, dass sich Japan dem Handel öffne.⁵⁸⁷ Sie plane daher, eine Handelsdelegation nach Japan zu organisieren und werde in diesem Vorhaben vom Kaufmännischen Direktorium von St. Gallen unterstützt.⁵⁸⁸ Die Union Horlogère wollte sodann vom Bundesrat wissen, ob er ihren Delegierten Rudolf Lindau bei der japanischen Regierung als Schweizer Delegierten akkreditieren lassen könnte, damit dieser im Auftrag des Bundesrats und unter Ratifikationsvorbehalt mit Japan einen Handels- und Freundschaftsvertrag abschliessen könnte. Der Bundesrat beschloss, Lindau zwar als seinen Delegierten zu bezeichnen, ihn aber nur Erkundigungen über die Handels- und Verkehrsverhältnisse in Japan einziehen zu lassen.⁵⁸⁹

⁵⁸⁵Zum Handelsvertrag mit Japan vgl. Nakai, Japan; Mottini, Schweiz und Japan; Mottini, Tell in Tokyo; Ziltener, Handbuch Schweiz–Japan; Romberg, Humbert-Mission; Jequier, Suisse et Japon; Sigerist, Schweizer in Asien, S. 228–247.

⁵⁸⁶Es folgten 1854 ein japanisch-englischer Freundschaftsvertrag, und 1858 ein japanisch-amerikanischer, ein japanisch-niederländischer, ein japanisch-russischer, ein japanisch-englischer und ein japanisch-französischer Handelsvertrag.

⁵⁸⁷Mit dem Ziel den Export zu fördern und mit einem Kapital von 4 Millionen Franken hatten 100 Unternehmer am 25. Februar 1858 die Union Horlogère in La Chaux-de-Fonds gegründet: Es galt den Zwischenhandel zu umgehen und den Fabrikanten neue Absatzgebiete zu eröffnen. Die Aktiengesellschaft Union Horlogère bestand aus einem Diskonto- und Depositengeschäft, einer Vorschusskasse und einem Exportbüro. Zum Präsidenten der Union Horlogère wurde Ständerat Aimé Humbert (NE) gewählt. Vgl. Welter, Exportgesellschaften, S. 71–82.

⁵⁸⁸Das Kaufmännische Direktorium von St. Gallen, das noch ältere Vorläufer hatte, war bereits in den 1630er Jahren gegründet worden und hatte bereits 1842 die Initiative für eine Ostasien-Expedition ergriffen. 1858 sprach sie der von der Union Horlogère geplanten Expedition eine Kostenbeteiligung von 5000 Franken zu. Vgl. Hauser, Wirtschaftsverbände, S. 70–76.

⁵⁸⁹Vgl. Prot. BR, 9. Mai 1859; Geschäftsführungsbericht BR 1858, S. 462, 487–488.

Lindaus Mission von April 1859 führte somit zu keinem Handels- und Freundschaftsvertrag. Im ersten japanischen Bericht wurde die Schweiz gar als «Konföderierte Republik Schwedenland» aufgeführt. Indes hatte Lindau von der japanischen Regierung die schriftliche Zusicherung erhalten, dass sie, sobald es die Situation erlaube, bereit sei, mit der Schweiz in Handelsvertragsverhandlungen zu treten.⁵⁹⁰

5.6.1 Die erste Konferenz in Bern (15. Dezember 1860)

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Josef Martin Knüsel, des Vorstehers des Handels- und Zolldepartements, fand am 15. Dezember 1860 eine «Versammlung angesehener schweizerischer Industrieller, zugleich Mitglieder der Bundesversammlung» statt.⁵⁹¹ Neben Ständerat Aimé Humbert (NE) und Nationalrat Johann Rudolf Raschle (SG) hatten sich die Bundesbarone Carl Feer-Herzog (AG), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), Peter Jenny-Tschudi (GL) und Johann Jakob Sutter (AR) in Bern eingefunden, um die schweizerischen Handelsinteressen im Orient und in Ostasien zu besprechen.⁵⁹²

Der Abschluss eines schweizerisch-japanischen Handelsvertrags war gemäss der einstimmigen Meinung der Versammlung eine dringende «Nothwendigkeit». Da Japan nur den Angehörigen derjenigen Staaten den Aufenthalt im Land gestatte, mit denen es in Vertragsverhältnissen stehe, sei es den Schweizer Kaufleuten nicht möglich, sich in Japan niederzulassen und dort zu handeln. Es bleibe ihnen nur der Weg, ihre Geschäfte Fremden zu übertragen, was mit grossen Nachteilen verbunden sei.⁵⁹³

Japan selbst habe indes viel zu bieten. Neben edlen und unedlen Metallen, namentlich

⁵⁹⁰Vgl. Mottini, Schweiz und Japan, S. 50–52; Mottini, Tell in Tokyo, S. 42–44; Mottini, Lindau; Hürlimann, Lindau.

⁵⁹¹Le Chef du Département du Commerce et des Péages, F. Frey-Herosé, aux Cantons, in: DDS I, S. 849.

⁵⁹²Es wurde auch über die Verhältnisse des Handels in China und der Türkei diskutiert. Nachstehend werden indes nur die Voten betreffend Japan geschildert. Vgl. Protokoll vom 15. Dezember 1860, S. 809–817; Geschäftsführungsbericht BR 1860, S. 423–424.

⁵⁹³Zum Votum von Ständerat Aimé Humbert (NE) vgl. Protokoll vom 15. Dezember 1860, S. 812.

Silber und Kupfer, könnten auch Steinkohle, Tee, Seide, Häute, Lackwaren und Porzellan aus Japan importiert werden. Europäische Industrieprodukte wiederum fänden einen lohnenden Markt vor, der noch in Ausdehnung begriffen sei: «Eine so lokende Gelegenheit, sich neue, reiche Absatzquellen zu verschaffen, darf die Schweiz nicht unbenuzt verstreichen lassen.»⁵⁹⁴

Bezüglich der Frage, ob Artikel 41 der Bundesverfassung, der die freie Niederlassung in der Schweiz den Christen vorbehalte, für den Abschluss eines Handelsvertrags mit Japan problematisch sein könnte, waren die Konferenzteilnehmer der Meinung, dass dieser Artikel unproblematisch sein dürfte.⁵⁹⁵ Die Bestimmungen dieses Artikels, die sich ohnehin «überlebt» hätten, seien in Beziehung zu Japan «ohne praktische Bedeutung, da voraussichtlich niemals Japanesen sich in der Schweiz niederlassen werden, von daher also auch keine Anstände befürchtet werden dürfen».⁵⁹⁶

Niederlassungsrecht
→ S. 32

5.6.2 Erste Schritte – auf Druck der Union Horlogère

Wenige Tage nach der Konferenz vom 15. Dezember 1860 schrieb die Union Horlogère dem Bundesrat, dass sie das an sie gesandte Konferenzprotokoll mit Interesse zur Kenntnis genommen habe. Nun sei es an der Zeit, dass der Bundesrat die nächsten Schritte in Angriff nehme und definitiv entscheide, ob er das Angebot zu Verhandlungen mit Japan annehme. Diese Entscheidung sei so dringend und unabdingbar, dass sich die Union Horlogère ansonsten – also falls sich der Bundesrat nicht mit dieser Frage befassen sollte – gezwungen sähe, die Bundesversammlung in dieser Frage zu konsultieren.⁵⁹⁷

Der Bundesrat nahm die Vorschläge der Union Horlogère an und handelte dement-

⁵⁹⁴Zum Votum von Ständerat Aimé Humbert (NE) vgl. Protokoll vom 15. Dezember 1860, S. 812.

⁵⁹⁵Zum Votum von Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG) vgl. Protokoll vom 15. Dezember 1860, S. 813.

⁵⁹⁶Zum Votum von Ständerat Aimé Humbert (NE) vgl. Protokoll vom 15. Dezember 1860, S. 812.

⁵⁹⁷Im Wortlaut lautete das Schreiben wie folgt: Diese Entscheidung «nous paraît urgente et indispensable à tel point que si elle n'intervenait pas de la part du haut Conseil fédéral nous nous croirions obligés de la solliciter des Chambres fédérales à la reprise de la session». Conseil général de l'Union horlogère au Conseil fédéral, 5. Januar 1861, in: DDS I, S. 824–825.

sprechend. Nachdem er Ende April 1861 von den Niederlanden erfahren hatte, dass die japanische Regierung zu Verhandlungen mit der Schweiz bereit sei, beschloss er eine Delegation nach Japan zu senden und den dafür benötigten Kredit von 100'000 Franken von der Bundesversammlung bewilligen zu lassen. Auch erkundigte er sich bei den Kantonen, ob der Schweizer Handels- und Gewerbestand geneigt wäre, sich bei den Geschenken und Kosten «der ausschliesslich in seinem Interesse zu unternehmenden Expedition» zu beteiligen.⁵⁹⁸

5.6.3 Die Debatte in der Bundesversammlung

(1.– 30. Juli 1861)

Die Bundesversammlung genehmigte in ihrer Sommersession den vom Bundesrat beantragten Kredit von 100'000 Franken für die Mission nach Japan. Auch beschloss sie bei der Budgetbesprechung für das Jahr 1862 die übliche Summe von 5'000 Franken für Reisen und Expertisen zu bewilligen, obschon diese Summe weder 1861 noch in den Jahren zuvor ausgegeben worden war.⁵⁹⁹

Die Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung ist zu erwähnen, weil das in ihr vermittelte Japanbild aus heutiger Perspektive seltsam anmutet: «Die Bevölkerung Japans ist eine von derjenigen Chinas wesentlich verschiedene, sowohl in der Race als im Charakter; man hält sie für arabischen Ursprungs. Während der Japanese an Kunstfertigkeit dem Chinesen nicht nachsteht, gilt er allgemein als zuverlässiger, treuer und weit weniger barbarisch, als der letztere. Die Regierung scheint wol geordnet und stark zu sein, und das Land allgemeine Ruhe zu genießen, überhaupt ein Zustand dort zu herrschen, der das Eingehen von staatlichen Beziehungen, das Errichten von Niederlassungen und das Anknüpfen von Handelsverbindungen ohne Bedenken gestattet.»⁶⁰⁰

⁵⁹⁸Le Chef du Département du Commerce et Péages, F. Frey-Hérosé, aux Cantons, 22. Mai 1861, in: DDS I, S. 850. Vgl. Conseil Fédéral. Procès-verbal de la séance du 17 mai 1861, in: DDS I, S. 846–847; Le Département fédéral du Commerce et des Péages à l'Union horlogère à la Chaux-de-Fonds, 1. März 1861, in: DDS I, S. 827–829.

⁵⁹⁹Vgl. Prot. SR, 3. Juli 1861; Prot. NR, 9. Juli 1861, 10. Juli 1861.

⁶⁰⁰Botschaft BR Absendung einer Abordnung nach Japan 1861, S. 316. – Ständerat Aimé Humbert (NE) hatte an der Konferenz vom 15. Dezember 1860 erklärt, dass Japan auf einer

5.6.4 Die zweite Konferenz in Bern (23.– 24. Juli 1861)

Noch während der ordentlichen Session der Bundesversammlung nahmen unter dem Vorsitz von Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, des Vorstehers des Handels- und Zolldepartements, 13 National- und Ständeräte an einer Konferenz in Bern zur Diskussion der schweizerischen Handelsinteressen im Ausland teil.⁶⁰¹ Es waren dies die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH), Peter Jenny-Tschudi (GL), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), August Stähelin-Brunner (BS) und Johann Jakob Sutter (AR), die Nationalräte Benedikt von Arx (SO), Louis-Henri Delarageaz (VD), James Fazy (GE), Johann Rudolf Raschle (SG), Rudolf Schmid (BE), Johann Ludwig Sulzberger (TG) und Alfred Vonderweid (FR) sowie Ständerat Aimé Humbert (NE).⁶⁰²

Konferenz
Handelsvertrag
mit Frankreich
→ S. 186

Wie Bundesrat Frey-Herosé ausführte, schien eine Abordnung nach Japan «spruchreif», seit sich die Teilnehmer der Konferenz vom 15. Dezember 1860 für dieselbe ausgesprochen hatten, und nun auch von der Bundesversammlung der dafür benötigte Kredit gesprochen war. Schwerpunkte der gegenwärtigen Konferenz sollten daher der Zweck der Mission sowie die Art und Weise der Ausführung derselben bilden. Darüber hinaus gelte es folgende Punkte zu behandeln: «1. Die Feststellung der Niederlassungsverhältnisse in Japan und die Bestimmungen über den Handel und die Zölle. 2. Die Repräsentationsverhältnisse und die Frage über die Jurisdiction. 3. Das Schuzverhältniß.»⁶⁰³

Mit der Mission nach Japan erklärten sich alle anwesenden Parlamentarier grundsätzlich einverstanden. Selbst Nationalrat James Fazy (GE), der dem Abschluss eines Handelsvertrags mit Frankreich skeptisch gegenüber stand, war der Ansicht,

→ S. 187

viel höheren Bildungsstufe als China stehe und dadurch kommerziellen Unternehmungen mehr Sicherheit biete. Vgl. Protokoll vom 15. Dezember 1860, S. 812.

⁶⁰¹Eigentlich wollte Bundesrat Friedrich Frey-Herosé an dieser zweitägigen Konferenz auch die Schweizer Handelsinteressen in Persien, der Türkei, in Ost-Indien und China sowie in Spanien, Österreich, Italien, Belgien, Frankreich, den Niederlanden und im Deutschen Zollverein besprechen. Die Versammlung war sich indes darin einig, die Diskussion zu beschränken und am 23. Juli 1861 die Abordnung nach Japan, und am 24. Juli 1861 den Handelsvertrag mit Frankreich zu besprechen. Vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861. → S. 186.

⁶⁰²Vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 1; Kern, Repertorium, S. 134–138.

⁶⁰³Zum Votum von Bundesrat Friedrich Frey-Herosé vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 1, 3, 23.

dass ein Vertrag mit Japan «unserer Industrie sehr nützlich» sein werde.⁶⁰⁴

Eine sorgfältige Vorbereitung der Handelsvertragsverhandlungen mit Japan schien zentral. Gemäss Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) war es notwendig, «um sich keine Blößen zu geben, daß man sich vorher noch in Holland u England über die in Japan zu beobachtenden Formalitäten, das Ceremoniell, die Art der Geschenke und deren Verwendung genau erkundige».⁶⁰⁵

Hinsichtlich des Schutzverhältnisses sollten ebenfalls die Niederlande angegangen werden. Noch im Dezember 1860 waren die Konferenzteilnehmer davon ausgegangen, dass die Vereinigten Staaten von Amerika die geeignetste Schutzmacht darstellten. Seit die Vereinigten Staaten aber erklärt hatten, dass sie der Schweiz zwar ihren moralischen Schutz zusichern würden, aber nicht weiter gehen könnten, lag die Hoffnung der Parlamentarier auf den Niederlanden.⁶⁰⁶ Um ein Schutzverhältnis zu verankern, empfahlen einige Konferenzteilnehmer den Abschluss eines Handelsvertrags mit den Niederlanden.⁶⁰⁷ Vereinzelt erachteten es gar als wünschenswert, «daß ein holländisches Kriegsschiff sie [die Schweizer Delegation] aufnehme und nach Japan bringe, um ihrem dortigen Erscheinen Ansehen und Würde zu geben».⁶⁰⁸ Dies widerstrebte indes zahlreichen Konferenzteilnehmern, welche in einem «Patronate Hollands» die Würde und das selbstständige Handeln der Schweiz bedroht sahen. Da die Schweiz nicht über die Mittel verfüge, ihre Angehörigen in so weiter Ferne zu beschützen, sollten sich die Schweizer, die sich nach Japan begeben wollten, eben selbst um ihren Schutz kümmern, «wie unsere Landsleute in Egypten, Syrien, Konstantinopel es thun».⁶⁰⁹

Die Fragen bezüglich Jurisdiction, Niederlassung und Repräsentation in Japan wollten

⁶⁰⁴Zum Votum von Nationalrat James Fazy (GE) vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 12. – Die Genfer Regierung machte sich auch später für einen Handelsvertrag mit Japan stark. Vgl. Prot. BR, 30. April 1862.

⁶⁰⁵Zum Votum von Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 8.

⁶⁰⁶Vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 19; Protokoll vom 15. Dezember 1860, S. 813.

⁶⁰⁷Vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 4, 14, 19; Protokoll vom 15. Dezember 1860, S. 813.

⁶⁰⁸Zum Votum von Bundesbaron Peter Jenny-Tschudi (GL) vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 22.

⁶⁰⁹Zu den Voten von Bundesbaron Johann Jakob Sutter (AR) und Ständerat Rudolf Schmid (BE) vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 22.

die Konferenzteilnehmer bewusst offen lassen. Klar schien ihnen hingegen, dass von der Persönlichkeit des Gesandten viel abhängen werde.⁶¹⁰ Auch wenn sich die Schweiz beeilen müsse, «wenn sie in Japan durch die Konkurrenz anderer Nationen nicht überflügelt werden» wolle⁶¹¹, so müsse gleichzeitig mit «großer Vorsicht und Klugheit» vorgegangen werden: Dem Schweizer Handels- und Gewerbestand sollte die Möglichkeit gegeben werden, seine Wünsche zur Kenntnis zu bringen, seine Muster der Gesandtschaft mitzugeben und sich so zahlreich wie möglich an den Geschenken für Japan zu beteiligen.⁶¹²

5.6.5 Die Kritik an einem Handelsvertrag mit Japan

Der Handelsvertrag mit Japan war umstrittener, als es die einstimmige Haltung der Konferenzteilnehmer vermuten liesse. Stein des Anstosses war das Schutzverhältnis. John Ninet (GE) warf in einem Pamphlet an die Adresse der Bundesversammlung die Frage auf, wie die Schweiz ihren Bürgern in diesem entfernten Land im Falle eines «casus belli» zu Hilfe eilen gedenke? So wie es aussehe, müsse sie eine befreundete Macht dazu bringen, ihre Bürger zu schützen – eine Handlungsweise, die einem unabhängigen Land nicht gut anstehe. Ninet kam daher zum Schluss, dass die ganze Angelegenheit Sache der Privatwirtschaft sei und sich der Staat raushalten solle: «Sans traité, la Suisse industrielle fera son chemin au Japon, et cela sans entraves, sans frais pour le public, sans «conséquences graves» à craindre pour la Confédération.»⁶¹³

Die «Neue Zürcher Zeitung» griff den Ball auf und publizierte Auszüge aus Ninets Broschüre. Gemäss der «Neuen Zürcher Zeitung» ging es darum, ob es ein gutes oder schlechtes Licht auf die Privatwirtschaft werfe, wenn sie ihrem Privatcharakter entsage und sich vom Staat vertreten lasse. Da es sich beim Abschluss eines

⁶¹⁰Vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 8, 12, 17, 22–23.

⁶¹¹Zum Votum von Bundesbaron Peter Jenny-Tschudi (GL) vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 13.

⁶¹²Zum Votum von Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 22.

⁶¹³Ninet, Japon.

Handelsvertrags mit Japan um einen Versuch handle, für dessen Folgen man nicht einzustehen bereit sei, werde der Staat vorangeschickt. Der Rat der «Neuen Zürcher Zeitung» lautete: «Schweiz sei bedächtigt, Wag nicht mehr als du bist mächtig.»⁶¹⁴

5.6.6 Die Ernennung des ersten Delegierten

Unterdessen liess der Bundesrat der japanischen Regierung mitteilen, dass er von ihrer Bereitschaft, mit der Schweiz über einen Freundschafts- und Handelsvertrag zu verhandeln, erfahren habe. Der Bundesrat werde diesbezüglich eine Delegation nach Japan senden.⁶¹⁵

Am 30. August 1861 beschloss der Bundesrat Ständerat Aimé Humbert (NE) mit der Mission nach Japan zu betrauen. Wie es zu dieser Nominierung kam, ist aus den Protokollen des Bundesrats nicht ersichtlich. Merkwürdig mutet die Bemerkung im selben Protokoll an, es sei diese Schlussnahme «einsweilen geheim zu halten».⁶¹⁶

Erst ein Jahr später gab der Bundesrat die Wahl Humberts zum Schweizer Abgeordneten und Leiter der Expedition nach Japan bekannt. Die Kantonsregierungen sollten dafür sorgen, dass sich Humbert weitere «empfehlenswerthe Persönlichkeiten auf deren eigene Kosten oder auf Rechnung der Kantone und Kooperationen» anschliessen. Ausserdem sollten sich die Industriellen möglichst zahlreich an den Geschenken und Kosten der Expedition beteiligen.⁶¹⁷ Die Kantonsregierungen erwiderten dem Bundesrat, dass sie einen Handelsvertrag mit Japan ebenfalls befürworteten. Sie wünschten indes noch vor Beginn der Verhandlungen eine Zusammenkunft des Bundesrats mit Kantonsabgeordneten, um sich bezüglich Handelsinteressen zu besprechen.⁶¹⁸

⁶¹⁴NZZ, 13. Juli 1861. Vgl. NZZ, 12. Juli 1861.

⁶¹⁵Vgl. Prot. BR, 24. Juli 1861.

⁶¹⁶Prot. BR, 30. August 1861. Vgl. Prot. BR, 7. August 1861.

⁶¹⁷Prot. BR, 12. Mai 1862. Vgl. Prot. BR, 30. April 1862, 26. Mai 1862.

⁶¹⁸Vgl. Prot. BR, 30. April 1862, 20. Juni 1862.

5.6.7 Die dritte Konferenz in Bern (1. Juli 1862)

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, des Vorstehers des Handels- und Zolldepartements, kamen am 1. Juli 1862 neun Kantonsvertreter zur Diskussion der «Ausführungsmassregeln für die schweizerische Expedition nach Japan» zusammen.⁶¹⁹ Zu den von den Kantonen ernannten Teilnehmern gehörten die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Johann Jakob Sutter (AR). Auch Ständerat Aimé Humbert (NE), der designierte Schweizer Delegierte, wohnte der Konferenz bei.⁶²⁰

Die Konferenzteilnehmer sprachen sich einstimmig für einen Handelsvertrag mit Japan aus. Dies, obwohl der designierte Gesandte Aimé Humbert (NE), der sich mit den japanischen Handelsverhältnissen befasst hatte, nicht garantieren konnte, dass sich ein Handelsvertrag mit Japan für die Schweizer Exportindustrie mit Sicherheit lohnen werde. Bisher hätten sich die gefärbten und bedruckten Glarner Baumwollzeugen sowie die «Taffachelass», die gewobenen Baumwollstoffe aus Toggenburg und Winterthur, am besten auf dem japanischen Markt bewährt. Uhren, Musikuhren und Bijouterie seien hingegen «Luxus- und Fantasiegegenstände». Die Zeit habe in Japan noch nicht denselben Stellenwert wie in der Schweiz. Man habe es, da Japan während mehr als zwei Jahrhunderten isoliert gewesen sei, eben mit einem «ganz frischen Lande zu thun».⁶²¹

Während alle Konferenzteilnehmer einen Handelsvertrag mit Japan wünschten, zweifelten einige daran, ob sich der gegenwärtige Moment angesichts der politischen und sozialen Unruhen in Japan für diesbezügliche Verhandlungen eigne: Der amerikanische Gesandtschaftssekretär war ermordet und die englische Gesandtschaft angegriffen worden, während die österreichische Gesandtschaft von der japanischen Regierung vor der «attitude menaçante de sa population vis-à-vis des étrangers»

⁶¹⁹Protokoll vom 1. Juli 1862, S. 1.

⁶²⁰Nur Vertreter der industriellen Kantone waren eingeladen. Ebenfalls anwesend waren Grossrat Alfred Ganguillet (BE), Staatsrat Henri Gaspard de Schaller (FR), Ratsherr J. J. Imhoff (BS), J. K. Baerlocher (SG), Georges Andemars (VD), Zélim Perret (NE) und Louis Hess (NE). Bally-Schmitter, der Vertreter des Kantons Aargau, war nicht anwesend. Vgl. Protokoll vom 1. Juli 1862.

⁶²¹Zum Votum von Ständerat Aimé Humbert (NE) vgl. Protokoll vom 1. Juli 1862, S. 10–12.

gewarnt worden war.⁶²²

Die überwiegende Mehrheit der Konferenzteilnehmer sprach sich indes sowohl für eine umgehende Ausführung der Expedition als auch für direkte Verhandlungen aus. Der Vorschlag, durch indirekte Verhandlungen beispielsweise durch Vermittlung der Niederlande zu einem Handelsabkommen zu kommen, wurde mit dem Argument zurückgewiesen, dass dieses Vorgehen der Würde eines unabhängigen Staates nicht entspreche.⁶²³

Den japanisch-preussischen Vertrag als Basis für den japanisch-schweizerischen Vertrag zu nehmen, wurde für gut befunden. Bezüglich Schutzverhältnis wurden vergangene Voten wieder aufgenommen: Während die Schweizer Delegation während ihres Aufenthalts in Japan von einer Grossmacht, vorzugsweise von den Niederlanden, beschützt werden sollte, sei nach Vertragsabschluss die Sicherheit Sache der dort residierenden Bürger. Die Schweiz sei nicht in der Lage, ihre Bürger in Japan zu schützen: «Wer sich nach jenem Lande begeben, der setze sich jedenfalls einem gewissen Risiko aus, er wisse zum Voraus, daß allerlei Eventualitäten ihm bevorstehen und werde sich möglichst dagegen vorsehen.»⁶²⁴

Der Bundesrat war der Meinung, dass ein Schweizer Gesandter genügen sollte. Die Konferenzteilnehmer sprachen sich hingegen «mit großer Entschiedenheit und einstimmig» für zwei Abgeordnete aus. Der eine müsse sich mit den diplomatischen, der andere mit den volkswirtschaftlichen Aufgaben beschäftigen. Dies könne nicht von einer Person allein bewältigt werden. Ausserdem wurde gewünscht, dass der eine Abgeordnete die französische, der andere die deutsche Schweiz vertrete. Freiwillige, die sich der Expedition anschliessen – was von der Versammlung als durchaus wünschenswert erachtet wurde – müssten die Reise und den Aufenthalt in Japan mit eigenen Mitteln bestreiten; zudem hätten sie sich den Gesandtschaftsreglementen

⁶²²Procès-verbal de la Conférence de délégués des cantons industriels réunie le mardi 1er juillet 1862, à Berne, sous la présidence du Chef du Département fédéral du Commerce et des Péages, Monsieur le Conseiller fédéral F. Frey-Hérosé, pour s'occuper des mesures d'exécution de l'expédition suisse au Japon, in: DDS I, S. 906.

⁶²³Vgl. Protokoll vom 1. Juli 1862, S. 13–14.

⁶²⁴Protokoll vom 1. Juli 1862, S. 18.

zu unterziehen.⁶²⁵

5.6.8 Die letzten Expeditionsvorbereitungen

Der Bundesrat teilte die Ansicht der Konferenzteilnehmer, dass die Unterstützung einer Grossmacht für den Erfolg der Mission massgeblich sein könnte. Er erteilte aus diesem Grund Ständerat Aimé Humbert (NE) den Auftrag, sich bei der niederländischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Schweizer Delegation an Bord eines niederländischen Schiffs nach Japan reisen durfte.⁶²⁶

Wie von den Konferenzteilnehmern gewünscht, überdachte der Bundesrat nochmals den personellen Aspekt der Expedition. Am 24. Oktober 1862 stand die Zusammensetzung der Schweizer Delegation fest: Aimé Humbert (NE) sollte bei der japanischen Regierung als «Envoyé Extraordinaire auprès de S. M. le Taikon du Japon», Gaspard Brennwald (ZH) als «Conseiller de Légation, chargé de la partie commerciale de la mission, Secrétaire de la Légation» und John Bringolf (SH), Iwan Kaiser (ZG), James Favre-Brandt (NE) und Edouard Bavier (GR) als «Attaché à la Légation» vorgestellt werden.⁶²⁷

5.6.9 Die Handelsdelegation in Japan (April 1863 – Februar 1864)

Die Schweizer Delegation gelangte am 9. April 1863 nach Nagasaki. Der Zeitpunkt der Mission war indes schlecht gewählt: Die japanische Regierung war mit Unruhen und fremdenfeindlichen Vorkommnissen beschäftigt und nicht geneigt, mit der Schweiz in Handelsvertragsverhandlungen zu treten. Die Angelegenheit verzögerte sich.⁶²⁸

Da in Humberts Berichten seit längerem nicht mehr von Handelsvertragsverhand-

⁶²⁵Protokoll vom 1. Juli 1862, S. 19.

⁶²⁶Vgl. Prot. BR, 4. Juli 1862, 30. Juli 1862, 15. August 1862, 19. September 1862.

⁶²⁷Prot. BR, 24. Oktober 1862. Vgl. Prot. BR, 12. September 1862, 15. Oktober 1862, 22. Oktober 1862, 27. Oktober 1862.

⁶²⁸Verschiedene Morde, unter anderem an Engländern und Franzosen, wurden verübt. Zur detaillierten Beschreibung der Ereignisse in Japan während der Mission vgl. Nakai, Japan, S. 81–114.

lungen die Rede gewesen war, beschloss der Bundesrat am 28. September 1863, seinen Gesandten auf Ende Jahr zurückzurufen.⁶²⁹ Humbert bat um einen Aufschub seiner Rückreise bis zum 7. Februar 1864.⁶³⁰

Am 6. Februar 1864 konnte schliesslich ein Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Seiner Majestät dem Taikun von Japan unterzeichnet werden.⁶³¹ Als achte Nation erhielt die Schweiz das Recht, in den bereits für die Ausländer geöffneten japanischen Häfen Yokohama, Nagasaki und Hakodate Boden zu kaufen, Wohnungen zu bauen und zu handeln. Darüber hinaus gestand die japanische Regierung der Schweiz die Gleichberechtigung mit der meistbegünstigten Nation zu. Auch durften die Schweizer ihre Religion frei ausüben, während in Bezug auf Artikel 41 der Bundesverfassung nichts beschlossen wurde. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft festhielt, wurde von der Schweiz keinerlei Reziprozität verlangt: «Ueberhaupt darf von diesem Vertrag gesagt werden, daß uns durch denselben mehr gegeben wird, als wir unsererseits zugestehen, indem uns für die, von Japan zugesicherten Begünstigungen keine Gegenleistungen von Belang verlangt werden.»⁶³²

Meistbegünstigung
→ S. 155

In Bezug auf den Handel einigten sich die beiden Vertragspartner auf die zollfreie Ein- und Ausfuhr von Silber und Gold, auf eine Wertzollgebühr von 5–6% auf alle aus Japan importierten und auf die meisten der nach Japan exportierten Produkte. So mussten die Schweizer Kaufleute für die Ausfuhr von roher japanischer Seide als auch von japanischen Stoffen aus Baumwolle, Leinen und Wolle einen Wertzoll von 5% bezahlen, während sie ihre Industrieerzeugnisse wie Uhren, Bijouterie, Baumwoll- und Leinenprodukte mit einem Wertzoll von 5-6% nach Japan einführen durften.

⁶²⁹Konkret gab der Bundesrat Aimé Humbert zu bedenken, «ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn er sich eventuell, der Lage der Dinge gemäß (wenn nöthig im Einverständnis mit der japanischen Regierung) darüber verständigen würde, welchen anderen Händen er sein Mandat anvertrauen könnte, um mit Hinterlaßung der nöthigen Instruktionen & Vollmachten für die fraglichen Unterhandlungen seine Rückreise antreten zu können». Prot. BR, 28. September 1863.

⁶³⁰Vgl. Nakai, Japan, S. 100–107; Mottini, Schweiz und Japan, S. 54–58.

⁶³¹Der Freundschafts- und Handelsvertrag wurde auf Schweizer Seite von Aimé Humbert, auf japanischer Seite von Takemoto Kaï no Kami, Kikoutsu Jyono Kami und Hosino Kingo unterschrieben. In drei Konferenssitzungen, die am 24., 27. und 28. Januar 1864 stattfanden, hatten sie sich auf diesen Vertrag geeinigt. Vgl. HV mit Japan 1864, S. 209–222.

⁶³²Botschaft BR HV mit Japan 1864, S. 200.

Berausende Getränke durften nur mit einem Wertzoll von 35% nach Japan eingeführt, Kriegsmunition nur der japanischen Regierung und Ausländern verkauft werden. Opium durfte nicht ein-, Reis und Getreide nicht aus Japan ausgeführt werden.⁶³³

5.6.10 Die Debatte in der Bundesversammlung (4.– 16. Juli 1864)

Der Bundesrat empfahl der Bundesversammlung den auf acht Jahre angesetzten Handels- und Freundschaftsvertrag mit Japan zu genehmigen. Die Kommission des Ständerats, der die Bundesbarone August Stähelin-Brunner (BS) und Daniel Wirth-Sand (SG) angehörten⁶³⁴, erklärte, dass der vorliegende Vertrag nicht mit Verträgen mit Staaten, «die auf derselben Culturstufe stehen wie unser Vaterland», verglichen werden dürfe. Die Japaner, welche während Jahrhunderten abgeschlossen gelebt hätten, seien sehr eigentümlich. Indes sollten die Vorteile des Handelsvertrags nicht zu gering geschätzt werden. Er eröffne der Schweizer Industrie ein komplett neues Absatzgebiet.⁶³⁵

Die nationalrätliche Kommission war ebenfalls der Meinung⁶³⁶, dass der Handelsvertrag mit Japan dem Schweizer Handels- und Gewerbestand gegenüber den früheren Zuständen «mannigfache Vortheile» biete. Aus diesem «äußerst fruchtbar[en]» Land werde viel Seide, Tee und «sehr brauchbare» Baumwolle exportiert werden können, während die Nachfrage nach Schweizer Industrieprodukten wie Baumwollstoffen weiter steigen werde. Obwohl die nationalrätliche Kommission nicht leugnete, dass es für Ausländer in Japan bisweilen «durch den allgemeinen Fremdenhaß» zu Problemen

⁶³³Vgl. HV mit Japan 1864, S. 209–222; Ziltener, Handbuch Schweiz–Japan, S. 87.

⁶³⁴Neben Berichterstatter August Stähelin-Brunner (BS) gehörten der ständerätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit Japan Daniel Wirth-Sand (SG), Joseph Weber (GL), Philippe Camperio (GE) und Johann Ulrich Lehmann (BE) an. Vgl. Prot. SR, 5. Juli 1864.

⁶³⁵Bericht SRK HV mit Japan 1864, S. 541.

⁶³⁶Die nationalrätliche Kommission bestand aus Berichterstatter Rudolf Wäffler-Egli (ZH), James Fazy (GE), Alois Latour (GR), Johann Joachim Lüthi (TG) und Wilhelm Joos (SH). Fazy war eigentlich Präsident der Kommission, wegen Abwesenheit wurde er von Wäffler-Egli vertreten. Vgl. Prot. NR, 11. Juli 1864.

kommen könne, beantragte sie, dem Vorschlag der ständerätlichen Kommission zu folgen und den Handelsvertrag mit Japan zu genehmigen.⁶³⁷ Ohne Diskussion und mit entschiedener Mehrheit nahmen beide Räte diesen Antrag an.⁶³⁸

100'000 Franken hätte die Expedition nach Japan kosten sollen. Die Bundesversammlung hatte diesen Kredit in ihrer Sommersession 1861 bewilligt. 1864 zeigte sich, dass sich die Kosten der Expedition beinahe auf das 1 1/2fache des bewilligten Kredits beliefen.

Reisekosten des Gesandten hin und her	Fr. 14'000.–
Ausrüstungskosten desselben	Fr. 1'000.–
Honorar und Repräsentationskosten	Fr. 20'000.–
Ausgaben für einen zweiten Gesandten	Fr. 15'000.–
Geschenke	Fr. 40'000.–
Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.–
	Fr. 100'000.–

Tabelle 2: Botschaft BR Nachtragskredit für Japan 1864, S. 377.

Vorarbeiten	Fr. 3'000.–
Reisekosten für zwei Personen	Fr. 38'431.70
Ausrüstungskosten	Fr. 6'542.84
Honorar, Repräsentation usw. für den ersten, dergleichen für den zweiten Abgeordneten	Fr. 40'400.13
Geschenke	Fr. 20'490.–
Unvorhergesehenes	Fr. 24'643.51
	Fr. 10'306.48
	Fr. 143'814.66

Tabelle 3: Botschaft BR Nachtragskredit für Japan 1864, S. 378.

43'815.66 Franken betrug die Kostenüberschreitung der Expedition nach Japan. Der Grund dafür lag zur Hauptsache darin, dass die Expedition wegen der politischen Instabilität in Japan mehr als doppelt so lange gedauert hatte, als erwartet worden war.⁶³⁹ Im Oktober 1862 dachte der Bundesrat noch, dass «ein Zeitraum von 10 Monaten für die ganze Reise genügen» sollte. Stattdessen blieb Aimé Humbert (NE) 20 Monate, Gaspard Brennwald (ZH) gar 24 Monate lang weg.⁶⁴⁰

Tabelle 2, 3
→ S. 178

⁶³⁷Bericht NRK HV mit Japan 1864, S. 546–547.

⁶³⁸Vgl. Prot. NR, 16. Juli 1864; Prot. SR, 13. Juli 1864.

⁶³⁹Vgl. Botschaft BR Nachtragskredit für Japan 1864, S. 377–378; Nakai, Japan, S. 60.

⁶⁴⁰Prot. BR, 27. Oktober 1862. – Die nationalrätliche Kommission, welche sich im Dezember

Zwischen Humbert und dem Bundesrat scheint es bezüglich Finanzen zu Missstimmungen gekommen zu sein.⁶⁴¹ So teilte Brennwald dem Bundesrat im Mai 1863 mit, dass Humbert bereits 29'244.45 Franken von seinem Gesamtguthaben von 35'000 Franken bezogen habe und ihm daher für seinen weiteren Aufenthalt und die Rückkehr nur noch 5'855.55 Franken blieben, was wohl zur Deckung der anfallenden Kosten nicht reichen werde. Der Bundesrat beschloss infolgedessen, «es sei Hr Aimé Humbert des bestimmtesten aufzufordern, genauen Ausweis über seine Auslagen seit seiner Abreise von Bern zu geben».⁶⁴²

5.6.11 Die Bedeutung des Handelsvertrags mit Japan

Ende 1864 hielten sich 14 Schweizer in Japan auf, 1873/74 waren es 30 Schweizer. Nachdem die japanische Delegation, welche Europa 1862 bereiste, die Einladung des Bundesrats noch ausgeschlagen hatte, traf im September 1867 eine neuerliche Delegation in Basel ein. Die japanischen Delegierten besuchten Bern, Thun, Genf und Neuenburg und trafen dabei mit Alt-Ständerat Aimé Humbert (NE) zusammen. Wie Humbert vorausgesehen hatte, liessen sich zunächst mehr Schweizer in Japan, als Japaner in der Schweiz nieder. 1910 verzeichnete die Schweiz rund 21 Japaner unter den Niedergelassenen.⁶⁴³

Für die Neuenburger Uhrenindustrie, welche den Handelsvertrag mit Japan initiiert hatte, schien die Rechnung zunächst nicht aufzugehen. So schrieb der Bundesrat im Jahr 1867: «Uhren, Musikdosen und Schmucksachen finden nur beschränkten Absatz, dagegen scheinen den Japanern die schweizerischen Waffen gut zu gefallen».⁶⁴⁴

1864 mit dem Nachkredit befasste, trug auf Bewilligung desselben an, da man im Hinblick auf den Handelsvertrag mit Japan «das angenehme Gefühl» verspüre, «dem Vaterlande eine produktive Quelle geöffnet zu haben, die fortwährend reichen Segen spenden» werde. Bericht NRK Nachtragskredit für Japan 1864, S. 388.

⁶⁴¹Vgl. Prot. BR, 10. Januar 1862, 27. Oktober 1862, 15. Juni 1864.

⁶⁴²Prot. BR, 20. Mai 1863.

⁶⁴³Vgl. Ziltener, Handbuch Schweiz–Japan, S. 99, 102, 111; Sigerist, Schweizergemeinde Japan.

⁶⁴⁴Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 179. – Es kann leider nicht mehr ermittelt werden, welche Auswirkungen der Handelsvertrag mit Japan auf die Schweizer Handelsbilanz hatte. Gemäss Patrick Ziltener sind die Daten über Japans Aussenhandel im 19. Jahrhundert insofern problematisch, als die Import- und Exportprodukte den Ländern zugerechnet wurden, unter deren Flagge sie transportiert wurden. Vgl. Ziltener, Handbuch Schweiz–Japan, S. 108.

Die Schweizer Seidenindustrie profitierte von Anfang an vom Handelsvertrag mit Japan. Seit 1861 hatte die schweizerische Seidenzucht, die vorwiegend im Tessin stationiert war, «durch die verheerende Raupenkrankheit derart gelitten, daß bei vielen Züchtern große Entmuthigung eingetreten war».⁶⁴⁵ Nachdem die Raupeneier, welche 1863 und 1864 aus Japan importiert worden waren, gute Resultate geliefert hatten, war der Bundesrat zuversichtlich, dass auch dem weiteren Bezug von Seidenraupeneiern «eine reiche Ernte» bevorstand, und somit die Schweizer Seidenraupenzucht vom Handelsvertrag mit Japan profitieren könne.⁶⁴⁶

Ebenfalls vorteilhaft war der Handelsvertrag mit Japan für die Schweizer Baumwollindustrie, darunter insbesondere für die im Toggenburg ansässige Buntweberei. In Bezug auf den Handelsvertrag mit Japan schrieb der Bundesrat in seinem Bericht für das Jahr 1865: «Taffachellassen schweizerischen Fabrikates waren sehr gesucht [...]».⁶⁴⁷ Auch 1867 gehörten diese Taffachellas zu den Schweizer Hauptexportartikeln nach Japan. Um 1870 fanden sie indes nur noch mit Mühe Absatz: «Die Handelsverhältnisse Japans, die von der einheimischen Fabrikation gemachte Konkurrenz, einige europäische Nachahmungen des Artikels Taffachellas, welcher von allen denen, die aus der Schweiz importirt werden, die größte Bedeutung besitzt, erschweren außerordentlich den Verkehr mit jenem vor Kurzem noch so wichtigen Absatzgebiet.»⁶⁴⁸

⁶⁴⁵Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 251. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1863, S. 494.

⁶⁴⁶Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 621. – 1866 und 1867 waren die Zuchtversuche noch nicht von Erfolg gekrönt, da «die grosse Mehrzahl der Raupen während des Transportes ausgekrochen und zu Grunde gegangen war». 1869 und 1870 befriedigten die Resultate, es gelang zwei Generationen zu züchten. Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 181–182. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 503; Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 84; Geschäftsführungsbericht BR 1870, S. 7.

⁶⁴⁷Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 590. – Zu den Toggenburger «Taffachellassen» vgl. Fischer, Toggenburger Buntweberei.

⁶⁴⁸Geschäftsführungsbericht BR 1870, S. 6. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 179. – Der Handelsvertrag war ein ungleicher Vertrag; erst seit 1899 stehen sich Japan und die Schweiz als gleichberechtigte Handelspartner gegenüber. Vgl. Ziltener, Handbuch Schweiz–Japan, S. 111. – Seit 1871 hatte sich Japan um eine Revision des Handelsvertrags bemüht. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1871, S. 177; Geschäftsführungsbericht BR 1873, S. 118.

5.6.12 Zwischenfazit

Der Handelsvertrag mit Japan kam auf Initiative der Neuenburger Uhrenindustrie zustande. Sie hatte sich 1858 zur Union Horlogère konstituiert und war gut organisiert. Ihr Präsident, Ständerat Aimé Humbert (NE), der schon früh vom Bundesrat in undurchsichtiger Weise zum Schweizer Gesandten in Japan ernannt worden war, verfügte über genügend Einfluss, um seine Ziele beim Bundesrat durchzusetzen. Erst Humberts wiederholte Kostenüberschreitungen führten zu Missstimmungen mit dem Bundesrat.

Der Einfluss der Bundesbarone auf den Handelsvertrag mit Japan ist offensichtlich. Die Bundesbarone Carl Feer-Herzog (AG), Johann Heinrich Fierz (ZH), Peter Jenny-Tschudi (GL), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), August Stähelin-Brunner (BS) und Johann Jakob Sutter (AR) nahmen mitunter an allen drei Konferenzen im Vorfeld des Handelsvertrags mit Japan teil. Darüber hinaus gehörten die Bundesbarone August Stähelin-Brunner (BS) und Daniel Wirth-Sand (SG) den parlamentarischen Kommissionen an, welche über den Handelsvertrag mit Japan zu befinden hatten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Beziehung zwischen Staat und Industrie. Es wurde bemängelt, dass die Privatwirtschaft das Risiko der Expedition nicht tragen wolle und daher den Staat vorschicke. Der Staat habe mit Japan verhandelt, obwohl er wisse, dass er seine Bürger in Japan bei Gefahr nicht schützen könne.

Die Neuenburger Uhrenindustrie, welche den Handelsvertrag mit Japan initiiert hatte, profitierte zunächst nicht vom Handelsvertrag mit Japan. Vorteilhaft war der Handelsvertrag indes für die Schweizer Seidenraupenzucht und für die Schweizer Baumwollindustrie.

5.7 Der Handelsvertrag mit Frankreich (30. Juni 1864): Eine neue Ära beginnt

Frankreich war für den jungen Bundesstaat «für den Bezug vieler Rohstoffe und die Verschiffung mancher Produkte» der grosse, «wichtige Nachbar».⁶⁴⁹ Der Export von Schweizer Produkten nach Frankreich gestaltete sich indes schwierig. Die französischen Einfuhrzölle waren hoch und gewisse Produkte durften nicht nach Frankreich exportiert werden. In seinem Geschäftsführungsbericht für das Jahr 1854 schrieb der Bundesrat, dass der Absatz von Schweizer Erzeugnissen nach Frankreich «unbedeutend» bleibe, solange dieses Land dem «Prohibitivsystem oder Schutzzollsystem» huldige.⁶⁵⁰

Als Frankreich Anfang 1860 seine Handelspolitik änderte und mit England den sogenannten Cobden-Chevalier-Vertrag mit Meistbegünstigungsklausel und gewissen Differentialzöllen abschloss⁶⁵¹, wurde dies in Bundesbernen als das «glückliche Ereignis» des Jahres 1860 gefeiert.⁶⁵²

Meistbegünstigung
→ S. 155

Es war zunächst ungewiss, ob Frankreich den eingeschlagenen Weg weiterzugehen beabsichtige. Bundesrat Josef Martin Knüsel, der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, hielt es im Februar 1860 – auch vor dem Hintergrund der Savoyer Frage – nicht für opportun, «Thunlichkeit und Wünschbarkeit eines Handelsvertrages mit Frankreich zu erörtern». Er liess es sich indes nicht nehmen, dem Bundesrat Zahlen – mangels eigener Daten abgestützt auf die offiziellen französischen Statistiken – zu den bisherigen schweizerisch-französischen Handelsverhältnissen zu präsentieren.⁶⁵³

Savoyer Frage
→ S. 99

Tabelle 4
→ S. 183

Knüsel zufolge veranschaulichten diese Zahlen, dass sich der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich in den letzten 16 Jahren verdreifacht habe. Es gelte

Büro für
Statistik
→ S. 42

⁶⁴⁹ Geschäftsführungsbericht BR 1852, S. 154. – Zum Handelsvertrag mit Frankreich vgl. Brand, Handelsvertrag; Frey, Handelspolitik, S. 472–475; Napolski, Handelsvertrag, S. 52, 68; Schmidt, Handelspolitik, S. 36, 86–91; Jung, Escher Briefe, Bd. 5, S. 86–89, 387–388.

⁶⁵⁰ Geschäftsführungsbericht BR 1854, S. 468.

⁶⁵¹ Vgl. HV zwischen Frankreich und Grossbritannien 1860, S. 443–450.

⁶⁵² Geschäftsführungsbericht NRK 1860, S. 124. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1860, S. 411–436.

⁶⁵³ Brief Josef Martin Knüsel an BR, 12. Februar 1860 (BAR E13, 1000/38-21).

Die Ausfuhr der Schweiz nach Frankreich (Commerce général) mit Inbegriff des Transites, betrug:			Die Einfuhr Frankreichs nach der Schweiz (Commerce général) mit Inbegriff des Transites, betrug:		
im Jahre	1842	Fr. 67'961'589.–	im Jahre	1842	Fr. 95'856'479.–
" "	1852	" 149'859'185.–	" "	1852	" 119'536'296.–
" "	1858	" 188'270'436.–	" "	1858	" 209'167'822.–
Hievon verblieben, zum Verbrauch, in Frankreich (Commerce spécial)			Hierunter befinden sich, franz. Produkte. (Commerce spécial)		
im Jahre	1842	Fr. 24'467'210.–	im Jahre	1842	Fr. 40'105'244.–
" "	1852	" 29'999'345.–	" "	1852	" 58.648.060.–
" "	1858	" 43'856'859.–	" "	1858	" 101'590'640.–

Tabelle 4: Brief Josef Martin Knüsel an BR, 12. Februar 1860 (BAR E13, 1000/38-21).

indes zu beachten, dass sich der Import französischer Produkte in die Schweiz im selben Zeitraum beinahe im selben Mass, von 40 auf 101 Millionen, vermehrt habe, während man dies vom Export von Schweizer Produkten nach Frankreich nicht sagen könne. Dieser habe sich nicht mal verdoppelt. Er sei lediglich um 19 Millionen von 24 auf 43 Millionen gestiegen.⁶⁵⁴

Die Gründe für die ungleiche Handelsbilanz sah Knüsel darin, «daß Frankreich in der Schweiz einen so zu sagen ganz freien Markt für seine Produkte genießt». Die Schweizer Einfuhrzölle seien so niedrig, dass sie die ausländische Konkurrenz in nichts behinderten. Auf der anderen Seite stünden den Schweizer Produkten – mit Ausnahme der Schweizer Uhren und Seidenbänder – beim Export nach Frankreich «Prohibition, oder aber unerschwingliche Schuzzölle» entgegen.⁶⁵⁵

Gemäss Knüsel war es demzufolge nur gerecht, wenn die Schweiz bei etwaigen Handelsvertragsverhandlungen von Frankreich, das im bisherigen Handelsverkehr den «Löwenantheil» eingenommen habe, als eine «wohl verdiente Kompensation», die Gleichstellung mit den anderen Nationen verlangen würde. Selbst könne die Schweiz neben der Meistbegünstigung wenig bieten, da sie zur Deckung der Kosten ihres Staatshaushaltes auf die Zolleinnahmen angewiesen sei. Es sei daher nicht möglich, ihre Zölle weiter zu verringern, wie dies andere Staaten, die zuvor eine Schutzzollpolitik verfolgt hätten, tun könnten.⁶⁵⁶

Neuregelung des
Zollwesens
→ S. 29
Meistbegünsti-
gung
→ S. 155

⁶⁵⁴Vgl. Brief Josef Martin Knüsel an BR, 12. Februar 1860 (BAR E13, 1000/38-21).

⁶⁵⁵Brief Josef Martin Knüsel an BR, 12. Februar 1860 (BAR E13, 1000/38-21).

⁶⁵⁶Brief Josef Martin Knüsel an BR, 12. Februar 1860 (BAR E13, 1000/38-21). – Auch von

5.7.1 Das Interesse der Handels- und Industriekreise

Im November 1860 schrieb Carl Emil Viktor von Gonzenbach vom Kaufmännischen Direktorium von St. Gallen dem Bundesrat, dass es notwendig sei, mit Frankreich «beförderlich» in Handelsvertragsverhandlungen zu treten, «um nicht von andern Staaten überflügelt zu werden».⁶⁵⁷ Interessanterweise beauftragte der Bundesrat bereits eine Woche später Johann Konrad Kern, seinen Gesandten in Paris, den genannten Gonzenbach und einen gewissen J. K. Kürsteiner zu empfangen. Gonzenbach und Kürsteiner begäben sich im Namen des Kaufmännischen Direktoriums von St. Gallen «persönlich nach Paris», um sich mit Kern «unvorgreiflich [...] über verschiedene nothwendig zu erörternde Punkte» betreffend Handelsvertrag mit Frankreich «in's Einverständniß zu sezen».⁶⁵⁸

Auch aus der Westschweiz kamen Vorstöße. Wie Kern dem Bundesrat im April 1861 rapportierte, hatte ihn Jean-Jacques Mercier, einer «der tüchtigsten Industriellen der westlichen Schweiz», besucht, um ihn mit den Anliegen der Westschweiz bei einem Handelsvertrag mit Frankreich vertraut zu machen. Er habe ihm unter anderem erzählt, dass die Weinproduzenten Angst vor einer Reduktion des Schweizer Einfuhrzolls auf Wein hätten.⁶⁵⁹

Im Juni 1861 schrieb die Neuenburger Regierung dem Bundesrat, um ihm die Interessen der Schweizer Uhrenfabrikanten zur Berücksichtigung zu empfehlen.⁶⁶⁰ Die Neuenburger Regierung überbrachte ihm zu diesem Zweck eine Petition «von Uhrmachern aus dem Traversthale um Erwirkung von Zollerleichterungen für die

französischer Seite wurde diese Problematik erkannt: «Votre pays a un tarif libéral ; vous ne pourrez pas nous accorder grand chose en échange de ce que nous vous donnerons», hatte ein französischer Freund zu Johann Heinrich Fierz gesagt. Brief Johann Heinrich Fierz an Alfred Escher, 3. Dezember 1860 (BAR J 1.67-8).

⁶⁵⁷Prot. BR, 30. November 1860. – Ein ähnliches Schreiben erhielt der Bundesrat am 8. März 1861 von den Kaufmännischen Direktorien von St. Gallen und Zürich und der Handelskommission in Glarus. Vgl. Prot. BR, 8. März 1861. – Zu einer Versammlung von Baumwollfabrikanten in St. Gallen vgl. Brief Johann Heinrich Fierz an Alfred Escher, 3. Dezember 1860 (BAR J 1.67-8).

⁶⁵⁸Brief BR an Johann Konrad Kern, 7. Dezember 1860 (BAR E13, 1000/38-21). Vgl. Brief BR an Kaufmännisches Direktorium St. Gallen, 7. Dezember 1860 (BAR E13, 1000/38-21).

⁶⁵⁹Brief Johann Konrad Kern an BR, 2. April 1861 (BAR E13, 1000/38-21).

⁶⁶⁰Vgl. Prot. BR, 3. Juni 1861.

Einfuhr von Uhrmacherwerkzeugen nach Frankreich».⁶⁶¹

Ebenfalls im Jahr 1861 schrieb Kern Bundesbaron Alfred Escher (ZH) bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich, da er im «voraus» sagen konnte, «daß auch du u. deine Freunde besonderes Interesse für dieselben haben werdest». Wenn, wie anzunehmen sei, in Paris verhandelt werde, werde er, Kern, darauf dringen, dass ihm vom Bundesrat «ein Paar tüchtige Fachkundige» beigegeben werden. Falls Escher in der Zwischenzeit «dieß od. jenes, was für Handelsinteressen von besondrer Bedeutung ist» ihm zu melden oder zu besonderer Berücksichtigung zu empfehlen habe, so werde er diesbezüglich sein Möglichstes tun: «Am liebsten aber wäre mir, wenn du selbst für einige Wochen zu den dießfälligen Unterhandlungen nach Paris kommen könntest, was ich freilich kaum zu hoffen wage.»⁶⁶²

5.7.2 Die Savoyer Frage als Hindernis

Als Johann Konrad Kern, der Schweizer Gesandte in Paris, im Februar 1861 vom Bundesrat beauftragt wurde, zunächst offiziös und dann offiziell bei der französischen Regierung anzufragen, ob sie zu Handelsvertragsverhandlungen bereit sei, wurde dies nicht nur begrüßt.⁶⁶³ Denn seit der Bundesrat im Juli 1860 in Bezug auf die Savoyerfrage beschlossen hatte, «die Sache für einweilen auf sich beruhen zu laßen», waren die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich – da es zu keiner internationalen Konferenz gekommen war – äusserst angespannt.⁶⁶⁴ Eine

Savoyer Frage
→ S. 99

→ S. 113

Versammlung von 3000 Personen, die auf Initiative der radikalen Studentenverbundung Helvetia und der «Fruitiers» in Genf zusammengekommen war, teilte dem Bundesrat in diesem Zusammenhang mit, dass ein Handelsvertrag mit Frankreich, welche materiellen Vorteile er auch immer bringen möge, die politische Situation

⁶⁶¹Prot. BR, 10. Juli 1861.

⁶⁶²Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 2. April 1861 (BAR J I.67-8). – Die Antwort Eschers auf diesen Brief ist nicht ermittelt. Escher begab sich nicht nach Paris.

⁶⁶³Diesbezüglich meinte Kern: «Ich sehe aus den Blättern daß Fazy ganz rabiat gegen jeden Vertrag mit Frankreich protestirt. Es ist eben eine Parthei in der Schweiz der politische Leidenschaft weit mehr gilt als Wahrung der wirklichen Landesinteressen.» Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 2. April 1861 (BAR J I.67-8). → S. 187.

⁶⁶⁴Prot. BR, 20. Juli 1860. Vgl. Prot. BR, 23. Februar 1861.

der Schweiz in der Savoyer Frage nicht kompromittieren dürfe.⁶⁶⁵

Hinderlich waren dabei die Absichten des französischen Aussenministers Edouard Thouvenel, die Verhandlungen über einen allfälligen Handelsvertrag mit der Savoyerfrage verknüpfen zu wollen. So erklärte er Kern, «dass er gerne über die Art und Weise, wie die Schweiz in Bezug auf die Savoyerfrage in Zukunft auftreten werde, gewisse beruhigende Erklärungen hätte», ehe Verhandlungen über einen Handelsvertrag gepflogen werden könnten. Nach einer Audienz Kerns beim französischen Kaiser Napoleon III. konnte diese Debatte ad acta gelegt werden. Am 2. April 1861 erklärte sich Frankreich bereit, mit der Schweiz in Handelsvertragsverhandlungen zu treten.⁶⁶⁶

5.7.3 Die erste Konferenz in Bern (23.– 24. Juli 1861)

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, des Vorstehers des Handels- und Zolldepartements, nahmen am 23. und 24. Juli 1861 – während der ordentlichen Session der Bundesversammlung – 13 National- und Ständeräte an einer Konferenz in Bern zur Diskussion der schweizerischen Handelsinteressen im Ausland teil. Es waren dies die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH), Peter Jenny-Tschudi (GL), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), August Stähelin-Brunner (BS) und Johann Jakob Sutter (AR), die Nationalräte Benedikt von Arx (SO), Louis-Henri Delarageaz (VD), James Fazy (GE), Johann Rudolf Raschle (SG), Rudolf Schmid (BE), Johann Ludwig Sulzberger (TG) und Alfred Vonderweid (FR) sowie Ständerat Aimé Humbert (NE).⁶⁶⁷

Konferenz
Handelsvertrag
mit Japan
→ S. 169

⁶⁶⁵ Im Wortlaut machten sie den Bundesrat darauf aufmerksam, «qu'un traité de commerce avec la France, quels que soient les avantages matériels qu'il présente, doit être abandonné s'il peut avoir pour conséquence de compromettre la position prise par la confédération dans la question de Savoie». Telegramm Moise Vuitier und César Ducommun an BR, 22. Februar 1861 (BAR E13, 1000/38-21).

⁶⁶⁶ Brief Johann Konrad Kern an Josef Martin Knüsel, 9. März 1861, in: DDS I, S. 832. Vgl. Brief Johann Konrad Kern an BR, 2. April 1861, in: DDS I, S. 839–842; Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 2. April 1861 (BAR J I.67-8).

⁶⁶⁷ Der Auszug aus den Verhandlungen stimmt in Bezug auf die Voten betreffend Handelsvertrag mit Frankreich mit dem ausführlicheren Protokoll überein. Vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, S. 1; Auszug Konferenzen Handelsinteressen.

Wie Bundesrat Friedrich Frey-Herosé ausführte, gab Frankreich einem Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein den Vorrang. Der Bundesrat habe indes bereits in Erfahrung bringen können, welche Forderungen Frankreich bei Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz allenfalls stellen könnte. Bezüglich Einfuhrzollermässigungen gehe man davon aus, dass man sich gut werde einigen können. Gespannt sei der Bundesrat indes auf die Meinungen der Konferenzteilnehmer hinsichtlich des von Frankreich allenfalls geforderten Schutzes des artistischen, literarischen und industriellen Eigentums als auch in Bezug auf die von Frankreich geforderte Gleichstellung der französischen Juden in Niederlassungsangelegenheiten.⁶⁶⁸

Nationalrat Louis-Henri Delarageaz (VD) gestand, dass er aus einem landwirtschaftlichen Kanton komme, wo man für einen Handelsvertrag mit Frankreich «nicht sehr eingenommen» sei.⁶⁶⁹ Da gewisse Forderungen Frankreichs die kantonale Gesetzgebung berührten, sah Nationalrat James Fazy (GE) die kantonalen Kompetenzen durch die Verhandlungen bedroht. Die Schweiz dürfe von Frankreich keine Einmischung in ihre Gesetzgebung tolerieren und sich keine Bedingungen oktroyieren lassen. Fazy plädierte daher für die Beibehaltung des bisherigen Niederlassungsvertrags von 1827 und in Handelsverhältnissen für die einfache Zusicherung der Meistbegünstigung.⁶⁷⁰

Die übrigen Konferenzteilnehmer waren dem Abschluss eines Handelsvertrags mit Frankreich wohlgesonnen. Es sei dies ein wichtiges Bedürfnis der Schweizer Industrie, das nicht verkannt werden sollte. Anzustreben seien dieselben Vorteile, die anderen Staaten gewährt worden seien. Mit den Verhandlungen sollte umgehend begonnen werden, um der ausländischen Konkurrenz nicht genügend Zeit zu geben, sich auf dem französischen Markt zu etablieren. Gemäss der Mehrheit der Konferenzteilnehmer kam der Unterzeichnung eines Handelsvertrags mit Frankreich eine so grosse Bedeutung zu, dass «die Kantone gewisse Opfer nicht scheuen» sollten.⁶⁷¹

⁶⁶⁸Vgl. Protokoll vom 23. Juli 1861, 23. Juli 1861, 24. Juli 1861, S. 1–8.

⁶⁶⁹Zum Votum von Nationalrat Louis-Henri Delarageaz (VD) vgl. Auszug Konferenzen Handelsinteressen, 23. Juli 1861, S. 4.

⁶⁷⁰Zum Votum von Nationalrat James Fazy (GE) vgl. Auszug Konferenzen Handelsinteressen, 23. Juli 1861, S. 5.

⁶⁷¹Zum Votum von Bundesbaron Johann Jakob Sutter (AR) vgl. Auszug Konferenzen Handelsin-

Unter den zu diskutierenden Punkten bot der Schutz des literarischen und artistischen Eigentums die geringste Angriffsfläche. Konzessionen in dieser Hinsicht betrachteten die Konferenzteilnehmer als unproblematisch und tunlich, da die Nachahmung von Fabrikzeichen, Warenstempeln und Fabrikmustern ohnehin «eine unmoralische Handlung» sei.⁶⁷² Anders sei der Schutz der Erfindungspatente, namentlich auch in Bezug auf Maschinen, zu betrachten. Die Konferenzteilnehmer erklärten sich einstimmig gegen einen Patentschutz, da dieser kostspielig, unpopulär und schwierig umzusetzen sei.⁶⁷³

Hinsichtlich der von Frankreich geforderten Gleichstellung der französischen Juden in Niederlassungsangelegenheiten waren die Konferenzteilnehmer unterschiedlicher Ansicht, wie aus ihren Wortmeldungen, die oft antisemitisch sind, hervorgeht. Mehrere Nationalräte glaubten, dass «die Niederlassungsfesseln der Israeliten einmal fallen sollten». In den letzten Jahren hätten mehrere Kantone in dieser Hinsicht Gesetze erlassen, während sich die übrigen den Erfordernissen der gegenwärtigen Zeit auch nicht mehr länger entziehen könnten. Die gebildeten Klassen hätten dies längst erkannt. Lediglich in den «niedrigern Volksklassen» seien Vorurteile gegenüber Juden immer noch weit verbreitet.⁶⁷⁴

Niederlassungsrecht
→ S. 32

Gemäss Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) war Basel nicht so fortgeschritten, wie man glauben konnte: «Wenn man, wie in Basel, in der Nähe sieht, auf

teressen, 23. Juli 1861, S. 8.

⁶⁷²Zum Votum von Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) vgl. Auszug Konferenzen Handelsinteressen, 24. Juli 1861, S. 11.

⁶⁷³Zu den Voten der Bundesbarone Johann Jakob Sutter (AR) und Johann Heinrich Fierz (ZH) sowie der Nationalräte James Fazy (GE) und Johann Ludwig Sulzberger (TG) vgl. Auszug Konferenzen Handelsinteressen, 24. Juli 1861, S. 6, 9, 13.

⁶⁷⁴Zu den Voten der Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Peter Jenny-Tschudi (GL) sowie der Nationalräte Johann Rudolf Raschle (SG) und Johann Ludwig Sulzberger (TG) vgl. Auszug Konferenzen Handelsinteressen, 24. Juli 1861, S. 6, 10, 13, 15. – Bundesbaron Alfred Escher (ZH) trat im Dezember 1861 im Zürcher Grossen Rat für die Gleichstellung der Israeliten ein: «Die Emanzipation der Juden ist eine jener großen Ideen, welche nur auf die Bahn gebracht zu werden brauchen, um eines sicheren, wenn auch bloß allmählichen Sieges in der ganzen Welt gewiß zu sein. Auch der Kanton Zürich wird sich der überwältigenden Macht dieser Idee auf die Dauer nicht erwehren können. Zu größerer Ehre wird es ihm aber gereichen, wenn er, gewohnt, in Kulturfragen eher voranzugehen, als bloß nachzufolgen, den Entscheid, zu dem er sich doch einmal herbeilassen müßte, in großherziger Weise rasch faßt. Ich weiß zwar wohl, daß unser Volk nicht überall für die Gleichstellung der Juden mit den Christen günstig gestimmt ist. Bei Fragen aber, wie die vorliegende eine ist, dürfen wir es am wenigsten vergessen, meine Herren, daß wir nicht bloß die Diener, sondern auch die Rathgeber des Volkes zu sein berufen sind.» NZZ, 24. Dezember 1861.

welche Weise die französische Bevölkerung durch die Israeliten ausgebeutet wird, und wie bei jedem Anlaße diese Bevölkerung sich gegen die Juden wendet, welche sie als seine Blutsauger betrachtet, so erscheinen die Bedenken wohl gerechtfertigt, welche man in Basel gegen die Aufnahme dieser Leute hegt.»⁶⁷⁵

Nationalrat Benedikt von Arx (SO) berichtete, dass die Solothurner die freie Niederlassung der Israeliten nicht gerne sehen würden. Diese Ansicht teile er nicht. Indes habe er in seinem Geschäftsleben mehrfach die Gelegenheit gehabt, «diese Leute zu studiren und kann somit aus Erfahrung reden, die Schlimmsten unter ihnen sind die Viehhändler und die herumziehenden Kleinhändler mit Ellenwaaren, aber gerade mit solchen verkehrt man am meisten». Angesichts der Tatsache jedoch, dass sich Juden in der Schweiz niedergelassen hätten, solle man ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft eine gesicherte Stellung einräumen. Das werde «sie moralisch heben und kultiviren».⁶⁷⁶

Ständerat Aimé Humbert (NE) gedachte die Problematik zu umgehen: «Die Schweiz muß sich bei den bevorstehenden Unterhandlungen eines Handelsvertrags mit Frankreich auf den Boden völliger Reciprocität stellen, [...] und sich in keine Detailbestimmungen, namentlich auch nicht was die Juden betrifft, einlassen. Wenn man, auf diese Art, die Unterhandlungen allgemein hält, so vermeidet man die zu befürchtenden Schwierigkeiten, und auch die subtile Judenfrage verschwindet dadurch von selbst.»⁶⁷⁷

Bundesbaron Johann Jakob Sutter (AR) wünschte ebenfalls, dass die Niederlassungsfrage für Frankreich keine Bedingung sei. Wenn der Vertrag aber zu Stande komme, werde dies für den Kanton Appenzell Ausserrhodon von so «ausserordentlichem Nutzen» sein, dass die Bevölkerung in der Niederlassungsfrage zugunsten des Handelsvertrags nachgeben werde.⁶⁷⁸

⁶⁷⁵Zum Votum von Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) vgl. Auszug Konferenzen Handelsinteressen, 24. Juli 1861, S. 10–11.

⁶⁷⁶Zum Votum von Nationalrat Benedikt von Arx (SO) vgl. Auszug Konferenzen Handelsinteressen, 24. Juli 1861, S. 12.

⁶⁷⁷Zum Votum von Ständerat Aimé Humbert (NE) vgl. Auszug Konferenzen Handelsinteressen, 24. Juli 1861, S. 7.

⁶⁷⁸Zum Votum von Bundesbaron Johann Jakob Sutter (AR) vgl. Auszug Konferenzen Handelsin-

Der letzte Punkt, der an der Konferenz besprochen wurde, betraf das Verhältnis von Ost- und Westschweiz. Nationalrat James Fazy (GE) mahnte zur Vorsicht. Es bestehe die Gefahr, dass bei den Verhandlungen die Interessen der Ostschweiz den Interessen der Westschweiz gegenüber gestellt würden. Die Westschweiz fürchte, dass es bezüglich Weinzölle zu für sie nachteiligen Konzessionen komme. Bundesrat Friedrich Frey-Herosé erwiderte Fazy, dass diese Angst jeder Grundlage entbehren würde.⁶⁷⁹

5.7.4 Der Stillstand der Verhandlungen

1861 und 1862 schien «ein Stillstand» in die Handelsverhandlungen mit Frankreich eingetreten zu sein.⁶⁸⁰ Johann Konrad Kern, der Schweizer Gesandte in Paris, beschwerte sich im Frühjahr 1862 bei Bundesbaron Alfred Escher (ZH) über die mangelhafte Kommunikation mit dem Bundesrat. Da ihm dieser bisweilen nicht antworte, sehe er sich gezwungen, Escher «zu bemühen, wenn ich überhaupt konfidentiell soll erfahren können, was ich im Intreße des Landes zu erfahren sich durch aus nothwendig erachte». Kern sah sich um so mehr bewogen, sich an Escher zu wenden, «da ich ja hiebei nichts anders als die wohlverstandenen Intreßen unsers Landes im Auge habe, was ja auch bei dir, wie ich wohl weiß, immer der Fall ist». Kern bat Escher, in der Bundesversammlung zu sondieren, wie man mit der Savoyer Frage und der Dappentalangelegenheit zu verfahren gedenke. Die sogenannte «expectative Politik» sei zwar eine bequeme, aber auch eine sehr gefährliche Politik. Drohende Gefahren, die in Friedenszeiten angegangen werden könnten, blieben ungelöst, während die «Wahrung unsrer Handels- u. Industrieintreßen durch einen

Savoyer Frage,
Dappentalange-
genheit
→ S. 99, 112

teressen, 24. Juli 1861, S. 9, 14.

⁶⁷⁹Zu den Voten von Nationalrat James Fazy (GE) und Bundesrat Friedrich Frey-Herosé vgl. Auszug Konferenzen Handelsinteressen, 24. Juli 1861, S. 8, 17, 18.

⁶⁸⁰Geschäftsführungsbericht NRK 1862, S. 743. Vgl. Geschäftsführungsbericht SRK 1861, S. 670. – Wie es genau zu diesem Stillstand in den Verhandlungen kam, lässt sich nicht mehr ermitteln. Rückblickend gab der Bundesrat der französischen Regierung die Schuld, die zu lange auf den Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein gewartet habe. Vgl. Botschaft BR HV mit Frankreich 1864, S. 254.

Handelsvertrag fort u. fort auf die lange Bank geschoben wird!»⁶⁸¹

Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) schrieb dem Bundesrat im September 1862, dass sein Freund Jean Dollfuss in Mulhouse, der Sympathien für einen schweizerisch-französischen Handelsvertrag hege, ihm mitgeteilt habe, dass ein Besuch des französischen Handelsministers im Elsass unmittelbar bevorstehe. Dollfuss gedenke, den Handelsminister dabei auf den anzubahnenden Handelsvertrag anzusprechen. Der Bundesrat möge doch Fierz möglichst detaillierte Angaben zur schweizerisch-französischen Handelsbilanz von 1860 und 1862 schicken, da diese für Dollfuss' Gespräch «im höchsten Grade wünschbar ja fast unerlässlich» seien.⁶⁸²

Der Bundesrat wollte Fierz, und in diesem Sinne auch Dollfuss, gerne «an die Hand gehen». Er machte ihn aber darauf aufmerksam, dass die schweizerischen Zolltabellen «nur das ein & ausgegangene Gewicht vorzeigen, Provenienz & Bestimmung der Waaren aber unbekannt laßen. [...] Die franz. offiziellen Publikationen enthalten dagegen einläßlichere Angaben, die sich auch für die beabsichtigte Mittheilung sehr zu eignen scheinen». Fierz erhielt somit vom Bundesrat die Daten von 1858, 1859 und 1860, die aus französischen Statistiken hervorgingen und die dem französischen Handelsminister somit bestens bekannt sein mussten.⁶⁸³

5.7.5 Die zweite Konferenz in Bern (6.– 9. Januar 1863)

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, des Vorstehers des Handels- und Zolldepartements, nahmen vom 6. bis zum 9. Januar 1863 39 Kantonsabgeordnete an einer Konferenz zur Besprechung des Handelsvertrags mit Frankreich teil. Unter den Teilnehmern waren mehrere Grossräte, Landammänner und Staatsräte,

⁶⁸¹ Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 19. Januar 1862 (BAR J I.67-8). – Bereits im Frühjahr 1861 hatte Kern nach eigenen Aussagen «auf das nachdrucksamste in den Bundesrath gedrungen», um die benötigten Instruktionen zu erhalten: «Wenn du einmal die Correspondenzen unter deine Hand bekommtest, so wirst du sehen, wie viel es brauchte, um nur eine solche Ermächtigung beim Bundesrathe auszuwirken!!» Brief Johann Konrad Kern an Alfred Escher, 2. April 1861 (BAR J I.67-8).

⁶⁸² Brief Johann Heinrich Fierz an Friedrich Frey-Herosé, 15. September 1862 (BAR E13, 1000/38-21). Vgl. Brief Johann Heinrich Fierz an Alfred Escher, 3. Dezember 1860 (BAR J I.67-8).

⁶⁸³ Brief BR an Johann Heinrich Fierz, 17. September 1862 (BAR E13, 1000/38-21).

ein Polizeidirektor, ein Banquier, ein Bezirksrichter sowie mehrere Parlamentarier. Darunter befanden sich die Bundesbarone Carl Feer-Herzog (AG), Johann Heinrich Fierz (ZH), Peter Jenny-Tschudi (GL), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) und Johann Jakob Sutter (AR).⁶⁸⁴

Johann Konrad Kern, der Schweizer Gesandte in Paris, klärte die Versammlung zunächst über die 8 «muthmaßlichen» Forderungen Frankreichs auf:⁶⁸⁵

«1. Herabsetzung des schweizerischen Einfuhrzölle auf allen denjenigen Artikeln die höher belastet sind, als die gleichartigen französischen auf das Maß der französischen Ansätze.

2. Aufhebung unter Gegenrecht aller Transitzölle auf den die Schweiz durchziehenden französischen Transitwaren, so wie aller Ausfuhrzölle.

3. Umarbeitung der kantonalen Taxen auf französischem Wein und Weingeist.

4. Gegenseitiger Schuz von Kunstwerken u. geistigen Produkten, sowie der Fabrikmarken industrieller Muster und Zeichnungen u. Anerkennung der Erfindungspatente.

5. Ermächtigung unter Gegenrecht, für alle Franzosen ohne Unterschied von welchem religiösem Glauben sie seien, Handel zu treiben und sich in der ganzen Schweiz niederzulaßen.

6. Revision des Vertrages vom 18. Juli 1828 über den Gränzverkehr, Polizei- und Justizverhältnisse.

7. Vollziehung des Art. 8 jenes Vertrages, welcher den Abschluß einer speziellen Uebereinkunft über die Ausbeutung der Gränzwaldungen vorschreibt.

⁶⁸⁴Die weiteren Teilnehmer waren Adolf Rieter-Rothpletz (ZH), Grossrat August von Gonzenbach (BE), Nationalrat Johann Rudolf Schneider (BE), F. Crivelli (LU), Frey-Blankart (LU), H. Zgraggen (UR), Landammann Alois Michel (OW), Nationalrat Alois Wyrsch (NW), Polizeidirektor Karl Jann (NW), Landrat Caspar Jenny (GL), Henri Gaspard de Schaller (FR), Banquier A. Göldlin (FR), Kantonsrat Franz Brunner (SO), Kantonsrat Probst (SO), Ratsherr Alphons Koehlin-Geigy (BS), Emanuel Oswald (BS), Nationalrat Stephan Gutzwiller (BL), Hans Georg Stehlin-Tobler (BL), Carl Emil Viktor von Gonzenbach (SG), Bezirksrichter J. K. Kürsteiner (SG), Bernard (GR), Schilplin-Fischer (AG), Johann Joachim Lüthi (TG), Staatsrat Jules Roguin (VD), Auguste de Loës (VD), Staatsrat Anton von Riedmatten (VS), Hippolyte Pignat (VS), Fritz Lambelet (NE), Joseph Jeannot (NE), Henri Dupasquier (NE), Nationalrat James Fazy (GE), Demierre-Tourte (GE). Vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 1–2.

⁶⁸⁵Vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 10–11.

8. Zollfreie Einfuhr in die Schweiz aller Produkte des Pays de Gex, des Chablais und des Faucigny.»⁶⁸⁶

Der Schutz des geistigen und literarischen Eigentums stiess wiederum auf wenig Widerstand. Nur eine kleine Minderheit der Konferenzteilnehmer betrachtete diese Angelegenheit als eine von «delikater u. schwieriger Art», deren Kosten schwierig abzuschätzen seien. Die Mehrheit der Anwesenden empfand es indes als «Ehrensache» diesbezüglich Verpflichtungen einzugehen.⁶⁸⁷

Konferenz von
Juli 1861
→ S. 186

Hinsichtlich der von Frankreich geforderten Gleichstellung der französischen Juden in Niederlassungsangelegenheiten lassen sich die Voten in drei verschiedene Kategorien einteilen.

Zur ersten Kategorie gehören die Gleichstellungsbefürworter. Sie sahen es als «Glük» an, «daß dem Bunde hier der Anlaß geboten werde, einzuschreiten, indem dadurch der ganzen Schweiz ein wirklicher Dienst geleistet werde; ein wichtiger Schritt vorwärts werde dadurch geschehen».⁶⁸⁸

Unter die zweite Kategorie fallen die Konferenzteilnehmer, die im Prinzip mit der Gleichstellung der Juden in Niederlassungsangelegenheiten sympathisierten und auch annahmen, dass die Bürger ihre Ansicht teilten. Sie zweifelten indes an der Kompetenz des Bundes, in die Angelegenheiten der Kantone eingreifen zu dürfen, weshalb sie den Niederlassungs- vom Handelsvertrag getrennt verhandelt sehen wollten.⁶⁸⁹

In der dritten Kategorie finden sich die Gleichstellungsgegner. Sie befürchteten, dass die Schweiz von der jüdischen Bevölkerung des Elsass «überschwemmt» werden könnte. Zudem hielten sie es nicht für richtig, den französischen Juden mehr Rechte als den schweizerischen Juden einzuräumen. Darüber hinaus seien Juden «übrigens keine Aus- oder Einfuhrartikel und gehören deßhalb auch nicht in den

⁶⁸⁶Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 10–11.

⁶⁸⁷Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 22, 27, 43.

⁶⁸⁸Zum Votum von Johann Joachim Lüthi (TG) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 72, 77.

⁶⁸⁹Zu den Voten von Bundesbaron Alphons Koehlin-Geigy (BS), Henri Dupasquier (NE), Nationalrat James Fazy (GE) August von Gonzenbach (BE), Jules Roguin (VD) und Henri Gaspard de Schaller (FR) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 59, 61–66, 73, 75, 77–78.

Handelsvertrag.»⁶⁹⁰

Die Mehrheit der Konferenzteilnehmer sprach sich indes für die Gleichstellung der Juden in Niederlassungsangelegenheiten aus.⁶⁹¹ Die Bundesbarone gehörten dieser Mehrheit an. Wie sie selber gestanden, war «nicht nur der humanistische Standpunkt» für ihre diesbezügliche Stellungnahme massgebend.⁶⁹² Die Bundesbarone wünschten → S. 189 weiterhin, dass der Handelsvertrag die Gleichstellungsfrage nicht behandle; «bearhe jedoch Frankreich auf der Forderung, so ist es im Interesse der Schweiz nachzugeben». Die Bevölkerung werde sich «der Emanzipation der Juden fügen, wenn diese mit einem sonst günstigen Vertrag in den Kauf genommen werden müsse».⁶⁹³

In Bezug auf die von Frankreich gewünschten Einfuhrzollermässigungen auf Wein offenbarte sich ein Graben zwischen Industrie und Landwirtschaft. Während die Vertreter der weinanbauenden Kantone den Einfuhrzoll auf Wein in Fässern als Finanzzoll bezeichneten, «der in keiner Weise hemmend auf die Einfuhr zurückwirke» und daher wegen des Schweizer Weinbaus nicht herabgesetzt werden dürfe⁶⁹⁴, wurde derselbe von den Vertretern der industriellen Kantone als «Protektionszoll» bezeichnet. Mit dem Argument, dass der gegenwärtige hohe Zoll «vielfältigen Anlaß zum Schmuggel» biete⁶⁹⁵, plädierten die Vertreter der industriellen Kantone wie Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG) dafür, dass man dem schweizerischen

⁶⁹⁰Zum Votum von Nationalrat Stephan Gutzwiller (BL) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 55–56. – Zu den Voten von Karl Jann (NW), Alois Michel (OW), Schilplin-Fischer (AG) und H. Zraggen (UR) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 58–59, 74–75, 79–81.

⁶⁹¹Resümierend stellte Bundesrat Friedrich Frey-Herosé fest, dass die Mehrheit der Abgeordneten der Gleichstellung der Juden in Niederlassungsangelegenheiten zugestimmt habe. Gemäss Frey-Herosés Zählung hatten die Vertreter der Kantone Appenzell Ausserrhodon, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Wallis und Zürich für die Gleichstellung plädiert. Diesen 14 Stimmen standen die 5 Stimmen der Kantone Basellandschaft, Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri gegenüber. Die beiden Vertreter der Kantone Basel und Aargau waren unterschiedlicher Meinung gewesen. Vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 92.

⁶⁹²Zum Votum von Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 57, 71. – Bundesbaron Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) verkündete, «daß der Israelit weit weniger zu fürchten sei, wenn man ihm die Niederlaßung gewähre, als unter den jezigen Verhältnissen, wo er auf das Herumziehen im Lande angewiesen sei». Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 79.

⁶⁹³Zum Votum von Bundesbaron Johann Jakob Sutter (AR) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 70. – Zu den Voten der Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Peter Jenny-Tschudi (GL) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 69–72, 75–76, 82.

⁶⁹⁴Zum Votum von Jules Roguin (VD) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 110. – Zum Votum von Henri Dupasquier (NE) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 119.

⁶⁹⁵Zum Votum von Emanuel Oswald (BS) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 112.

Unterhändler diesbezüglich «etwelchen Spielraum» lasse, da man bei Verhandlungen eben Kompromisse machen müsse.⁶⁹⁶

Betreffend Abschaffung der schweizerischen Ausfuhr- und Durchfuhrzölle gingen die Meinungen auseinander. Die einen waren der Ansicht, dass die Schweiz in dieser Hinsicht als freihändlerisches Beispiel vorangehen solle.⁶⁹⁷ Die anderen wollten lediglich die Durchfuhrzölle abschaffen, da den Ausfuhrzöllen «ein spezieller national ökonomischer Zweck zuzuschreiben sei». Der Bund sei auf die durch sie generierten Zolleinnahmen, die sich auf rund sieben Millionen Franken im Jahr belaufen würden, angewiesen. Man einigte sich schliesslich darauf, dem Abgeordneten hinsichtlich der Ausfuhrzölle die Hände vorderhand nicht zu binden.⁶⁹⁸

Im Weiteren diskutierten die Konferenzteilnehmer über die Tarife, die Frankreich anderen Ländern beim Abschluss von Handelsverträgen bereits zugestanden hatte und die man für die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich als Basis zu nehmen gedachte. Es zeigte sich, dass die Vertreter der Uhren- und der Seidenbandindustrie, die ihre Produkte bereits seit längerem in Frankreich absetzen konnten, mit diesen Tarifen nicht einverstanden waren. Sie beanstandeten, dass die neuen Tarife für ihre Produkte viel ungünstiger als die alten Ansätze seien. Gemäss den Vertretern der Uhrenindustrie war der neue Tarif auf wertvollen Uhren gar so hoch, dass er der Prohibition gleich komme. Das Ziel der Verhandlungen müsse daher sein, dass der Einfuhrzoll auf Uhren «wie bisher nach dem Stück bezahlt u wo möglich erniedrigt werde, in zweiter Linie, daß der Zoll auf den feinem Uhren herabgesetzt werde».⁶⁹⁹ Für die Vertreter der Seidenindustrie wie Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG) war

⁶⁹⁶Zum Votum von Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 117–118. – Zu den Voten von Bundesbaron Alphons Koechlin-Geigy (BS) und von August von Gonzenbach (BE) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 121, 123.

⁶⁹⁷Zu den Voten von Bundesbaron Alphons Koechlin-Geigy (BS), Caspar Jenny (GL) und Alois Michel (OW) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 127–128, 133–135.

⁶⁹⁸Zu den Voten der Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) und Johann Jakob Sutter (AR) sowie von Franz Brunner (SO), Henri Dupasquier (NE), August von Gonzenbach (BE), Fritz Lambelet (NE) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 127–129, 131–133.

⁶⁹⁹Zum Votum von Joseph Jeannot (NE) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 149. – Zu den Voten von James Fazy (GE) und Fritz Lambelet (NE) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 148–151.

es nicht nachvollziehbar, wieso die Seidenbänder im neuen Tarif nicht in dieselbe Rubrik fallen sollten wie die Seidenstoffe. Während die Seidenstoffe alles erhielten, was man «wünschen könne, indem die neuen französischen Tarife die Stoffe von allen Zöllen befreie», sei dies bei den Seidenbändern nicht der Fall. Es müsse daher bei den Verhandlungen «mit aller Anstrengung dahin gewirkt werden, daß der Zoll auf Bänder demjenigen auf den Stoffen gleichgestellt, oder wenigstens auf die Hälfte der gegenwärtigen Ansätze zurückgeführt werde».⁷⁰⁰

Des Weiteren wurde von den Konferenzteilnehmern eine Herabsetzung des französischen Einfuhrzolls auf Werkzeuge aus Eisen, auf Käse, auf geschnittenes Holz, und auf wollene und halbwollene Waren, die zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln, Rohstoffen der Leinen- und Parqueterieindustrie, sowie die Errichtung von Niederlagshäusern in Frankreich gewünscht.⁷⁰¹

Gemäss den Vertretern der Baumwollindustrie, zu denen auch die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Johann Jakob Sutter (AR) zählten, war ihr Anliegen «so ernst und wichtig», «daß sie nicht mit Stillschweigen übergangen werden» konnten.⁷⁰² Obwohl die Prohibition auf den Baumwollartikeln durch einen Handelsvertrag mit Frankreich falle, seien die neuen französischen Tarife auf Baumwollartikeln so hoch, dass wenig Aussicht auf einen lebhaften Handelsverkehr bestehe: «Mit dem vorliegenden neuen Zollsystem habe Frankreich zwar den Namen des Systems geändert, die Protektion dauere dagegen fort». In den diesbezüglichen Verhandlungen solle der Unterhändler daher auf Vereinfachung der Tarife und wo möglich auf Herabsetzung derselben hinwirken.⁷⁰³

⁷⁰⁰Zum Votum von Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 167. – Zu den Voten von Bundesbaron Alphons Koechlin-Geigy (BS) und von Emanuel Oswald (BS) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 168–169.

⁷⁰¹Vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 146, 155, 163, 170, 172.

⁷⁰²Zum Votum von Bundesbaron Johann Jakob Sutter (AR) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 159.

⁷⁰³Zum Votum von Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 165. – Zu den Voten von Caspar Jenny (GL) und Johann Joachim Lüthi (TG) vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 161, 163.

5.7.6 Die Ernennung der Handelsdelegierten

In Bezug auf die Instruktionen folgte der Bundesrat weitgehend den Vorschlägen der Konferenzteilnehmer. Johann Konrad Kern, der Schweizer Gesandte in Paris, wurde instruiert, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass dem mit Frankreich abzuschliessenden Vertrag «das Prinzip der gegenseitigen Gleichbehandlung für jezt & für die Zukunft» zugrunde liege. Neben dieser Meistbegünstigungsklausel sollte Kern Vorteile für spezifische schweizerische Erzeugnisse zu erwirken suchen.⁷⁰⁴

a) Reduktion oder wenigstens Vereinfachung der Tarife für Baumwollgarne & Baumwolltücher.

b) Reduktion der Tarife auf Seidenbänder.

c) eine Garantie in geeigneter Form für die freie Einfuhr von rohen Baumwolltöchern [...]

d) Umwandlung des Werthzollens für feinere Uhren in einen Zoll per Stück, wie er jezt besteht [...]

e) Aufhebung oder doch Reduktion insbesondere von Ansätzen auf [...] Käse, Vieh, Kirschwaßer, verarbeitete Holzwaaren [...].»⁷⁰⁵

Mehr Kopfzerbrechen als die Abfassung der Instruktionen bereitete dem Bundesrat die Ernennung der Handelsdelegierten. Kern schrieb dem Bundesrat Mitte Dezember → S. 185 1862, dass die Handelsvertragsverhandlungen in Kürze beginnen werden. Infolgedessen stellte er den Antrag, dass der Bundesrat zu seiner Unterstützung 2–3 Experten abordne. Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, wollte sogleich den von Kern gewünschten Experten, Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG), sowie weitere Experten, darunter auch die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und August Stähelin-Brunner (BS), nach Paris senden.⁷⁰⁶ Der

⁷⁰⁴Prot. BR, 29. Januar 1863.

⁷⁰⁵Prot. BR, 29. Januar 1863.

⁷⁰⁶Bundesrat Friedrich Frey-Herosé hätte folgende Personen nach Paris geschickt: Nationalrat Carl Feer-Herzog (AG), Ständerat August Stähelin-Brunner (BS), Joh. Schopfer (VS), Nationalrat Johann Heinrich Fierz (ZH), J. K. Baerlocher (SG), Vischer (BS), Kochler (VD), Fritz Lambelet (NE). Vgl. Das schweiz. Handels- und Zoll-Departement an BR, 13. Dezember 1862 (BAR E13, 1000/38-23); Prot. BR, 13. Dezember 1862.

Bundesrat ging indes nicht auf Frey-Herosés Vorschlag ein, sondern beschloss stattdessen, die Handelsvertragsangelegenheit zuerst an einer Konferenz zu besprechen und zu diesem Zweck Abgeordnete der Kantone auf den 6. Januar 1863 nach Bern einzuladen.⁷⁰⁷

Konferenz von
Januar 1863
→ S. 191

Bundesrat Friedrich Frey-Herosé lud die Teilnehmer der Konferenz von Januar 1863 dazu ein, ihm Vorschläge bezüglich der Sachverständigen zu machen, die Kern beigegeben werden sollten.⁷⁰⁸ Die beiden Schreiben, die dem Bundesrat infolgedessen zukamen, deuten auf einen Röstigraben hin. Auf der einen Seite empfahlen 13 Vertreter der Deutschschweiz August von Gonzenbach (BE) und Bundesbaron Alphons Koechlin-Geigy (BS) nach Frankreich zu senden.⁷⁰⁹ Auf der anderen Seite schlugen 9 Vertreter der Westschweiz Nationalrat James Fazy (GE) als Abgeordneten vor.⁷¹⁰

Da sich Fazy bereits wiederholt skeptisch betreffend Handelsvertrag mit Frankreich geäußert hatte, war seine Kandidatur nicht mehrheitsfähig⁷¹¹, während die Nominierten Koechlin-Geigy und Gonzenbach eine Kandidatur ausschlugen. Koechlin-Geigy bedankte sich für das Vertrauen, erklärte aber, er werde «schwerlich annehmen können, da ihn voraussichtlich ein Geschäft mehrere Monate abhalten werde». Gonzenbach bat, von seiner Person abzusehen, da es sich bei den benötigten Experten «mehr um Fachmänner der Industrie handle, zu denen er nicht gezählt werden könne». Er schlug stattdessen Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG) als Kandidaten

→ S. 187

⁷⁰⁷ Vgl. Der schweizerische Bundesrath an sämtliche eidgenössische Stände, 13. Dezember 1862 (BAR E13, 1000/38-23); Zusammenstellung der Vorschläge der Kantonsregierungen für die Konferenz betreffend den Abschluss eines Handelsvertrages mit Frankreich (BAR E13, 1000/38-23); Prot. BR, 26. Dezember 1862.

⁷⁰⁸ Vgl. Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 181.

⁷⁰⁹ Unterzeichnet wurde dieses Schreiben von Bernard (GR), Franz Brunner (SO), F. Crivelli (LU), Nationalrat Johann Heinrich Fierz (ZH), Nationalrat Stephan Gutzwiller (BL), Nationalrat Peter Jenny-Tschudi (GL), Caspar Jenny (GL), J. K. Kürsteiner (SG), Johann Joachim Lüthi (TG), Nationalrat Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), Adolf Rieter-Rothpletz (ZH), Nationalrat Johann Rudolf Schneider (BE) und H. Zraggen (UR). Vgl. Schreiben, 8. Januar 1863 (BAR E13, 1000/38-21).

⁷¹⁰ Unterzeichnet wurde dieses Schreiben von Auguste de Loës (VD), Demierre-Tourte (GE), Henri Dupasquier (NE), Göldlin (FR), Joseph Jeannot (NE), Fritz Lambelet (NE), Hippolyte Pignat (VS), Anton von Riedmatten (VS) und Henri Gaspard de Schaller (FR). Vgl. Schreiben, 9. Januar 1863 (BAR E13, 1000/38-21).

⁷¹¹ Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 147. Vgl. Brief James Fazy an Johann Konrad Kern, 23. April 1861 (StATG 86030-21).

vor.⁷¹²

Als die Verhandlungen im Januar 1863 begannen, war noch kein Experte ernannt. Der Ball lag bei Bundesrat Frey-Herosé, welcher der Ansicht war, dass es vorderhand genügen sollte, wenn nur die drei grössten Schweizer Exportindustriezweige – die Baumwoll-, die Seiden- und die Uhrenindustrie – in Paris vertreten seien. Er schlug dem Bundesrat vor, Carl Emil Viktor von Gonzenbach (SG) sowie die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Johann Jakob Sutter (AR) für die Baumwollindustrie, die Bundesbarone Alphons Koechlin-Geigy (BS) und Carl Feer-Herzog (AG) für die Seidenindustrie, sowie Louis Duchenne (GE) und Joseph Jeannot (NE) für die Uhrenindustrie als Experten nach Paris zu senden.⁷¹³ Die Bundesräte nahmen seinen Vorschlag an. Zugleich erteilten sie Frey-Herosé den Auftrag, ihnen auch bezüglich der «Landeserzeugnisse» Expertenvorschläge zu machen. Darüber hinaus sollte die Regierung von Genf einen Sachverständigen, der sich mit den Verkehrserleichterungen für das Pays de Gex, Chablais und Faucigny auskenne, für die Abordnung nach Paris vorschlagen.⁷¹⁴

Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) nahm die Wahl zum Experten der Baumwollindustrie umgehend, aber «höchst ungern»⁷¹⁵ und «mit schwerem Herzen» an.⁷¹⁶ Da seine Geschäfte seine Anwesenheit in der Schweiz erfordern würden, hätte er es lieber gesehen, wenn man von seiner Person abgesehen hätte. Auch dürfe sein Aufenthalt in Paris keineswegs mehr als 14 Tage in Anspruch nehmen. Es schien ihm zudem «sehr wünschenswerth», dass die beiden Spezialitäten seines Industriezweiges, das Spinnerei- und das Druckerei-Fach speziell vertreten würden. Für ersteres empfahl er Heinrich Peter Rieter (ZH) von der Firma Johann Jakob Rieter & Co., für letzteres Bundesbaron Peter Jenny-Tschudi (GL): «Im Fall der Wahl dieser beiden Herren zu Experten, welche ich im Interesse der Verhandlungen

⁷¹²Protokoll vom 6.–9. Januar 1863, S. 181–183.

⁷¹³Vgl. Das Schweiz. Handels- und Zoll-Department an BR, 28. Januar 1863 (BAR E13, 1000/38-21).

⁷¹⁴Vgl. Telegramm Johann Konrad Kern an Constant Fornerod, 26. Januar 1863 (BAR E13, 1000/38-21); Prot. BR, 19. Januar 1863, 29. Januar 1863.

⁷¹⁵Telegramm Johann Heinrich Fierz an Friedrich Frey-Herosé, 31. Januar 1863 (BAR E13, 1000/38-21).

⁷¹⁶Brief Johann Heinrich Fierz an BR, 1. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21).

als eine sehr glückliche begrüßen würde, könnte in Berücksichtigung der Vielseitigkeit ihrer Fachkenntnisse, füglich von meiner Mitwirkung ganz abgesehen werden.»⁷¹⁷ Während Bundesrat Friedrich Frey-Herosé dem Ansinnen von Fierz nicht abgeneigt war, beschlossen die anderen Bundesräte keine neuen Experten zu ernennen. Sie lehnten Fierz' Antrag ab.⁷¹⁸

Fierz liess sich indes nicht entmutigen. Bereits in Paris eingetroffen, schrieb er Heinrich Peter Rieter, dass es seiner Ansicht nach gut wäre, «wenn von Spinnern, Webern & Druckern je ein Abgeordneter zur Consultation nach Paris komme».⁷¹⁹ Rieter versammelte infolgedessen 6 Inhaber von mechanischen Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien in Winterthur. Gemeinsam schrieben sie dem Bundesrat, dass sie «im Hinblick auf die Wichtigkeit» des abzuschliessenden Handelsvertrages mit Frankreich ein permanentes Komitee aufgestellt hätten, um «jeden passenden Moment, etwas zu Gunsten unserer Industrie erwirken zu können, zu benutzen». Das Komitee sei gerne bereit, sowohl in Bern als auch in Paris mündliche oder schriftliche Aufschlüsse zu geben, und würde für eine allfällige akkreditierte Mission eines von ihm designierten Fachmanns selbst aufkommen: «Findet der Hohe Bundesrath, daß er so wachsende Spesen nicht auf Rechnung des Bundes übernehmen dürfe, so sind unsere Industriellen gerne bereit, solche selbst zu tragen.»⁷²⁰

Der Bundesrat liess sich nun doch zur Sendung eines zusätzlichen Baumwollexperten überreden und stellte für Caspar Jenny (GL), den Inhaber der Spinnerei und Weberei-Firma Caspar Jenny, diesbezüglich eine Vollmacht aus. Er ging sogar so weit, Rieter mitzuteilen, «daß auch der Ausstellung eines Kreditivs an Sie unter den gleichen

⁷¹⁷Brief Johann Heinrich Fierz an Friedrich Frey-Herosé, 31. Januar 1863 (BAR E13, 1000/38-21). Vgl. Furrer, Rieter, S. 22–28.

⁷¹⁸Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 21. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21); Prot. BR, 2. Februar 1863.

⁷¹⁹Brief Heinrich Peter Rieter an BR, 14. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21).

⁷²⁰Das Komitee bestand aus J. H. Bühler, Brunner-Aberli, J. Lüthy, Caspar Jenny, Rudi Grossmann, Brändlin Stadtmann, H. Rieter; aus Inhabern von mechanischen Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien der Kantone Zürich, Glarus, Thurgau, Aargau und St. Gallen. Brief Heinrich Peter Rieter an BR, 6. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21).

Bedingungen wie für H Jenny, nichts entgegensteht».⁷²¹ Wenn Rieter wegen eines Krankheitsfalls in der Familie nicht an der Teilnahme verhindert gewesen wäre, wären somit anstelle der ursprünglichen drei sogar fünf Baumwollexperten für die Verhandlungen in Paris akkreditiert gewesen.⁷²²

Mit Jennys Mission klappte es indes nicht wie gewünscht. Grund dafür waren Missverständnisse. Wie Rieter dem Bundesrat ausführte, hatte Jenny die Mission nur unter der Bedingung angenommen, «daß er vom Hohen Bundesrathe pro Conferenz accreditirt werde, daß die betreffende Sitzung nicht vor Freytag Statt finde, und daß ich ihn, wenn immer möglich, begleite, da er die Verantwortlichkeit für unsere Special-Fächer nicht auf seine Schultern allein laden wolle». Fierz habe dem Komitee zunächst versichert, dass die betreffende Sitzung wie gewünscht verschoben werde. Drei Tage später, als sich Jenny zur Abreise bereit gemacht habe, sei indes ein Telegramm von Fierz aus Paris eingetroffen, indem dieser erklärt habe, dass die Verhandlungen so gut wie vorüber seien – einzig in der Garnfrage sei noch nichts entschieden – weshalb Fierz Jennys Anwesenheit in Paris nicht mehr für notwendig halte. Das Komitee sei darob erstaunt gewesen und habe gegenüber Fierz nochmals die Gefahr, welche vom hohen französischen Einfuhrzoll auf Baumwollgewebe für die Schweizer Baumwollindustrie ausgehe, betont: «Si le tarif reste notre grande industrie n'aura rien & nous ne savons comment un tel traité sera accepté par la nation.»⁷²³ Privatim habe Fierz danach dem Komitee geschrieben, dass er von der vom Bundesrat Jenny erteilten Vollmacht nichts gewusst habe und er ihn in diesem Fall gern in Paris gesehen hätte. Dessen ungeachtet kam Rieter gegenüber dem Bundesrat zum Schluss, dass man Jenny und ihn nur als Berater und gar nie als bevollmächtigte Baumwollexperten in Paris gewollt habe: «Es sind dieß

⁷²¹Entwurf BR an Heinrich Peter Rieter, 9. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21). Vgl. Telegramm Heinrich Peter Rieter an Friedrich Frey-Herosé, 8. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21); Prot. BR, 9. Februar 1863.

⁷²²Vgl. Brief Heinrich Peter Rieter an Friedrich Frey-Herosé, 10. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21).

⁷²³Brief Heinrich Peter Rieter an BR, 14. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21). Vgl. Telegramm Heinrich Peter Rieter an Friedrich Frey-Herosé, 9. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21). – Der Bundesrat hatte Kern bereits Anfang Februar 1863 angewiesen, «die Verhandlungen, ohne sie unnötig zu verzögern, mit angemessener Ruhe» zu betreiben. Prot. BR, 4. Februar 1863.

Widersprüche welche zur Vermuthung berechtigen, man wollte keine Experten, die nicht von vornherein einen Handelsvertrag à tout prix wollen. Factum bleibt es jeden Falls, daß wenn Herr Jenny nach dem ersten Plane Donnerstag früh in Paris eingetroffen wäre, er immerhin zu spät gekommen wäre.»⁷²⁴

Bei den Experten für die Uhrenindustrie gab es eine Rochade: Der designierte Uhrenexperte Louis Duchenne (NE) lehnte die Teilnahme an den Verhandlungen wegen Zeitmangel ab. Er empfahl dem Bundesrat aber «l'un de mes amis Mons César Vacheron [...] le chef distingué d'une fabrique importante d'horlogerie» an seiner Stelle nach Paris zu senden. Der Bundesrat folgte seinem Vorschlag, und so reisten der bereits ernannte Uhrenexperte Joseph Jeannot (NE) und der nachnominierte César Vacheron (GE) als Vertreter der Uhrenindustrie nach Paris.⁷²⁵

Im Hinblick auf die Teilnahme der Seidenindustrie verlief ebenfalls nicht alles wie geplant. Bundesbaron Carl Feer-Herzog (AG), einer der beiden designierten Experten der Seidenindustrie, konnte an den Verhandlungen krankheitshalber nicht teilnehmen: «C'est avec un sentiment pénible mais sous le joug de la nécessité que je décline le mandat que vous avez bien voulu me confier, espérant du reste que Monsieur Koehlin acceptera le sien.»⁷²⁶ Da Bundesbaron Alphons Koehlin-Geigy (BS) somit zum einzigen Vertreter der Schweizer Seidenindustrie wurde, erhielt er vom Bundesrat in Vertretung von Feer-Herzog den Auftrag, neben den Interessen der Seidenindustrie auch die Interessen der Stroh- und der Rosshaarfabrikation wahrzunehmen. Die Experten der Baumwoll-, der Uhren- und der Seidenindustrie begaben sich sodann nach Paris.⁷²⁷

Am 18. Februar 1863 beschloss der Bundesrat Friedrich Blösch (BE) von der Firma Neuhaus & Blösch für die Metallindustrie sowie Ami Lecoultré (VD) für die

⁷²⁴Brief Heinrich Peter Rieter an Friedrich Frey-Herosé, 16. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21). Vgl. Prot. BR, 16. Februar 1863.

⁷²⁵Brief Louis Duchenne an Constant Fornerod, 4. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21). Vgl. Brief César Vacheron an Constant Fornerod, 11. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21); Prot. BR, 4. Februar 1863, 9. Februar 1863, 11. Februar 1863. – General Guillaume-Henri Dufour konnte es sich nicht nehmen lassen, Vacheron bei Kern wärmstens zu empfehlen. Vgl. Brief Guillaume-Henri Dufour an Johann Konrad Kern, 22. Februar 1863 (StATG 86030-21).

⁷²⁶Brief Carl Feer-Herzog an BR, 1. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-21).

⁷²⁷Vgl. Prot. BR, 9. Februar 1863, 16. Februar 1863, 4. März 1863.

Industriezweige des Waadtlandes, namentlich für die Fabrikation von Musikdosen, Uhren und «das Schleifen der ächten und falschen Steine» als Experten nach Paris zu senden.⁷²⁸ Am 11. März 1863 erfolgte die Ernennung von Ständerat Johann Ulrich Lehmann (BE) und Nationalrat Anton Hunkeler (LU) zu Vertretern der landwirtschaftlichen Interessen; und von Nationalrat Jean-Jacques Challet-Venel (GE) und Karl Rudolf von Lentulus (GE) zu Experten für die Angelegenheiten betreffend die Stadt Genf.⁷²⁹

Unterdessen kehrten die Experten der Baumwollindustrie zurück. Sie verrechneten dem Bundesrat «für jeden der drei Experten (Fierz, Gonzenbach, Sutter) für 20 Tage Aufenthalt und 2 Reisetage je 65 fr per Tag».⁷³⁰ Der Bundesrat beschloss gemäss dem Vorschlag des Handels- und Zolldepartements jeden Experten pro Tag → S. 239 mit 65 Franken Kostenentschädigung und 25 Franken Taggeld zu entschädigen.⁷³¹

Die Lebenshaltungskosten waren gewiss höher in Paris als in der Schweiz. Auch musste der Bundesrat für den Verdienst aufkommen, welcher den Experten durch ihre Abwesenheit entgangen war. Dessen ungeachtet scheint eine Kostenentschädigung von 90 Franken pro Tag und Person zu jener Zeit reichlich bemessen gewesen zu sein. Ein Spinner, Weber, Drucker oder Sticker in der Baumwollspinnerei oder in der Seidenstoffindustrie musste mit einem Taggeld von 2.10 Franken pro Tag auskommen; ein Arbeiter in der Uhrenindustrie mit einem Tagesverdienst von 5 Franken.⁷³²

5.7.7 Der Abschluss der Verhandlungen

Obwohl die Experten in Paris zur Klärung der Tariff Fragen beigetragen hatten, konnte der Handelsvertrag mit Frankreich 1863 noch nicht unterzeichnet werden. Dem Abschluss des Handelsvertrags kam abermals die Savoyer Frage in die Quere. Beim Plebiszit in Nordsavoyen im April 1860 hatte die savoyische Bevölkerung zwischen

Savoyer Frage
→ S. 99

⁷²⁸Prot. BR, 18. Februar 1863.

⁷²⁹Vgl. Prot. BR, 4. März 1863, 11. März 1863, 18. März 1863.

⁷³⁰Prot. BR, 13. März 1863.

⁷³¹Vgl. Prot. BR, 11. März 1863, 18. März 1863, 23. März 1863.

⁷³²Vgl. Siegenthaler/Ritzmann-Blickenstorfer, Statistik, S. 446; Brand, Handelsvertrag, S. 108.

einem «Oui et zone» und einem «Non» wählen können. Mit einem Ja-Stimmenanteil von über 90% stimmte die Bevölkerung einer Angliederung an Frankreich mit einer Freihandelszone, die auch die Schweiz beinhalten sollte, zu. Diese Freihandelszone liess sich indes nicht realisieren, da die Schweiz die Savoyer Frage als eine immer noch offene politische Frage betrachtete und nicht bereit war, die französische Oberhoheit auf das neutralisierte Chablais und Faucigny zu akzeptieren.⁷³³

Wie Bundesrat Jakob Dubs im April 1863 Bundesbaron Alfred Escher (ZH) schrieb, hoffte Frankreich durch die Vermischung der Savoyer Frage mit den Bestrebungen über einen Handelsvertrag, von der Schweiz «offenbar eine implicite Verzichtleistung oder Anerkennung der Schweiz auf das neutrale Gebiet» zu erlangen. Frankreich habe Savoyen seinerzeit mit dem Versprechen der freien Zone gekauft. Nun komme es Dubs vor, «es handle sich gegenwärtig darum, ob wir einen Theil des Kaufpreises bezahlen sollen». Obwohl Frankreich damit drohe, andernfalls die Verhandlungen über einen Handelsvertrag abzubrechen, gedenke der Bundesrat in dieser Frage nicht nachzugeben, und nicht auf die Behandlung der Savoyer Frage einzugehen: «Was denkst Du davon?»⁷³⁴

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht gab sich Frankreich nicht so schnell zufrieden, sondern stellte ständig neue Ansprüche, wie Bundesrat Friedrich Frey-Herosé im Mai 1863 feststellte: «Ueberall sucht Frankreich von uns, die wir bereits seit Jahren einen niedrigen Zolltarif haben, noch weitere Reductionen auf Industrieprodukten zu erlangen, während es mit seinen Concessionen sehr zurückhaltend ist.» Zunächst habe Frankreich erklärt, dass man keine wesentlichen Zollermässigungen anstrebe, da man wisse, wie niedrig die Schweizer Einfuhrzölle seien, «aber dafür müssen wir die Juden zulassen und das künstlerische und geistige Eigenthum schützen». Kaum habe sich die Schweiz dazu bereit erklärt, komme Frankreich nun wieder auf den Musterschutz und auf die Zollermässigungen zurück: «L'appetit vient en mangeant?» Frey-Herosé wies Kern darauf hin, dass er sich bei allen Fragen an die Instruktionen halten

⁷³³Vgl. Monnier, Savoie, S. 265–337; Gagliardi, Schweiz, S. 1528.

⁷³⁴Brief Jakob Dubs an Alfred Escher, 9. April 1863 (BAR J I.67-8). – Die Antwort Eschers an Dubs ist nicht überliefert.

solle. Insbesondere gelte dies in Fragen, welche die Metallindustrie beträfen, da «die Eisenproduzenten ein gewichtiges Wort in den Rätchen mitsprechen, und zur Verwerfung eines Vertrags mitwirken würden der ihrer Industrie den Tod drohte». Man dürfe nie vergessen, dass nicht nur die französischen Unterhändler, sondern auch die Schweizer Parlamentarier rechnen könnten, und dass kein Vertrag von der Bundesversammlung ratifiziert werde, «der uns allzugrosse Opfer auferlegte», die in keinem Verhältnis zu den Zugeständnissen Frankreichs stünden: «Rechnen Sie dazu das Misstrauen der weinbauenden Kantone, den Unmuth der baumwollspinnenden und webenden Kantone, so finden sich da gar manche Elemente die gegen eine Ratification wirken [...]».⁷³⁵

Am 16. Juni 1864 teilte Kern dem Bundesrat mit, dass der Handelsvertrag mit Frankreich vor dem Abschluss stehe. Es sei infolgedessen «dringend notwendig», dass er mit dem Vertragstext zum mündlichen Rapport nach Bern komme, um die Vollmacht zur Unterzeichnung einzuholen. Der Bundesrat beschloss, auf das Ansuchen Kerns vorerst nicht einzutreten, indessen die Akten zur Einsicht zu verlangen.⁷³⁶

Dessen ungeachtet erstattete Kern dem Bundesrat wenige Tage später in Bern Bericht.⁷³⁷ Der Bundesrat erteilte Kern die Vollmacht, den Handelsvertrag mit Frankreich unter Vorbehalt der Ratifikation der Bundesversammlung zu unterzeichnen.⁷³⁸

Am 30. Juni 1864 unterzeichneten der französische Aussenminister Édouard Drouyn

⁷³⁵Brief Friedrich Frey-Herosé an Johann Konrad Kern, 28. Mai 1863 (STATG 86030-21).

⁷³⁶Prot. BR, 20. Juni 1864.

⁷³⁷Sein Verhalten wurde von den Bundesratsmitgliedern nicht vollumfänglich goutiert, wie aus dem Tagebucheintrag von Bundespräsident Jakob Dubs hervorgeht: «Kern hielt 3 1/2 Stunden lange Rapport, in welchem er s. gehörig spreizte: überhaupt legt er lächerl. Eitelkeit an den Tag. Es kommt ihm nie in den Sinn mit einem Worte darauf hinzudeuten, dass ich ihm speziell diess o. das empfohlen habe, womit er dann reussierte. Ich habe wenigstens d. stille Satisfaktion dass es so ist [...]» Dubs, Tagebuch, 25. Juni 1864. Vgl. Prot. BR, 25. Juni 1864.

⁷³⁸Vgl. Prot. BR, 28. Juni 1864. – Die Abstimmung im fünfköpfigen Bundesratskollegium kam nicht einstimmig zustande. Die Bundesräte Wilhelm Näff, Friedrich Frey-Herosé und Jakob Dubs sprachen sich für die sofortige Erteilung der Vollmacht aus, während Bundesrat Karl Schenk dagegen war und sich Bundesrat Josef Martin Knüsel der Stimme enthielt. Für Dubs war die Abstimmung «gewiss traurig genug»: «Bei Schenk ist es förmlich böser Wille, bei Knüsel 1/2 böser Wille, 1/2 Faulheit, und Näff war wieder einmal schlaff und gedankenlos. Diese Sache hat mich schwer geärgert.» Dubs, Tagebuch, 28. Juni 1864.

de Luys und der französische Staatsminister Eugène Rouher sowie der schweizerische Bevollmächtigte Kern den schweizerisch-französischen Handelsvertrag. Darin gewährte Frankreich der Schweiz die bereits an England, Belgien und Italien zugestandenen Einfuhrzollermässigungen. Dieser neue «Tarif conventionnel» bot den Schweizer Exporterzeugnissen gegenüber den bisherigen Zollansätzen bedeutende Vorteile.⁷³⁹

Tabelle 5
→ S. 206

	<i>Gegenwärtige Zollansätze</i>	<i>Neue Zollansätze</i>
<i>Metallarbeiten</i>		
Eisengußwaren	verboten	Fr. 3 bis Fr. 10 per 100 Kil.
<i>Uhren</i>		
theilweise	Fr. 1 bis Fr. 4.40 per Stück, theils 10% vom Werthe	silberne Fr. 1 per Stück, goldene Fr. 5 per Stück, hölzerne Fr. 1 per Stück, Musikdosen Fr. 5 per Stück, oder auch 5% vom Werthe
theilweise	[...] 10% vom Werthe	[...] 5% vom Werthe
<i>Baumwolle</i>		
rohe, indische	Fr. 3 per 100 Kil.	zollfrei
Baumwollengarn einfaches, rohes	Fr. 7.70 per 1 Kil.	Rp. 15 bis Fr. 3 per Kil.
<i>Seide</i>		
Grege und moulinirte Seide	Grege Rp. 5 per Kil., moulinirte Rp. 10 per 1 Kil.	zollfrei
gefärbte zum Nähen, Stiken und Klöppeln gesponnen, einfach, gezwirnt, roh, gebleicht, bläulich, gefärbt	3.30 per 1 Kil.	zollfrei
Gewebe, Strumpfwirkerwaaren, Spizen aus reiner Seide	Fr. 1.10 und 3.30 per 1 Kil.	Rp. 75 u. Fr. 1.20 per 1 Kil.
Crèpen nach englischer Façon, roh, schwarz oder farbig	Fr. 8.– bis 1217.50 u. 15% per 100 Kil.	zollfrei
Tüll, glatt, roh, appretirt, gemustert	Fr. 30.– bis 50.– per 100 Kil.	zollfrei
Gewebe aus Floretseide oder aus Seide	verboten	zollfrei
und Floretseide, roh, weiß, gefärbt, bedruckt	Fr. 7.70 per 1 Kil.	Fr. 2 per Kil.
seidene oder floretseidene Sammelbänder	Fr. 817.50 per 100 Kil.	Fr. 5 per Kil.

Tabelle 5: Auszug aus Botschaft BR HV mit Frankreich 1864, S. 267–274.

Die grösste Begünstigung erfuhr die Schweizer Seiden- und Seidenbandindustrie.

⁷³⁹Vgl. HV mit Frankreich 1864, S. 341–434.

Ihre Produkte, die zuvor entweder verboten oder mit hohen Zöllen belegt gewesen waren, konnten neu zu niedrigeren Zöllen – meistens sogar zollfrei – nach Frankreich ausgeführt werden. Die Schweizer Uhrenindustrie durfte wählen, ob sie ihre für Frankreich bestimmten Exportuhren pro Stück oder nach dem Wert verzollen wollte. Von niedrigen französischen Einfuhrzöllen profitierte der Schweizer Käse.⁷⁴⁰ Zudem war Frankreich den Vorschlägen der Schweizer Baumwollindustrie gefolgt, die Artikel der Handstickerei und diejenigen der Maschinenstickerei in einer Kategorie zu vereinen, da «deren Produkte selbst von Kennern kaum mehr von der Handstickerei unterschieden werden können».⁷⁴¹

Nicht ganz so günstig war der Handelsvertrag mit Frankreich für die übrige Schweizer Baumwollindustrie. Bis anhin hatten ihre Exportprodukte wegen des Einfuhrverbots nur «durch den gefährlichen und immerhin kostspieligen Weg des Schleichhandels den Eingang» nach Frankreich gefunden. Neu konnten Schweizer Baumwollprodukte gegen einen Wertzoll von 15% nach Frankreich exportiert werden. Der Bundesrat hätte die Lage für die Schweizer Baumwollindustrie gerne noch verbessert. Indes seien die Bemühungen am erbitterten Widerstand der Elsässer Baumwollfabrikanten gescheitert. Schliesslich habe man vereinbaren können, dass ein neuer Wertzoll von 10% auf Schweizer Baumwollprodukten zwei Jahre nach Inkrafttreten des schweizerisch-französischen Handelsvertrages zur Anwendung komme.⁷⁴²

Im Gegenzug zu den von Frankreich zugestandenen Konzessionen gewährte die Schweiz Frankreich die bereits Belgien zugestandenen Einfuhrzollermässigungen. Zudem senkte sie den Einfuhrzoll auf französischen Wein in Flaschen, machte Konzessionen hinsichtlich der Konsumgebühren und Transitzölle und willigte in den Abschluss des gesamten Vertragswerks ein. Neben dem Handelsvertrag mit

Meistbegünstigung
→ S. 155

Meistbegünstigungsklausel umfasste dieses Vertragsbündel eine Übereinkunft zum gegenseitigen Schutz des literarischen, künstlerischen und industriellen Eigentums, eine Übereinkunft über nachbarliche Verhältnisse und Beaufsichtigung der Grenzwaldun-

⁷⁴⁰Vgl. Botschaft BR HV mit Frankreich 1864, S. 265–278.

⁷⁴¹Botschaft BR HV mit Frankreich 1864, S. 277.

⁷⁴²Bericht NRK-Mehrheit HV mit Frankreich 1864, S. 582. Vgl. Botschaft BR HV mit Frankreich 1864, S. 265–278.

gen, ein Reglement betreffend die Landschaft Gex und einen Niederlassungsvertrag. Dieser Niederlassungsvertrag, der von Frankreich als «conditio sine qua non» des gesamten Vertragswerks erklärt worden war, ermöglichte neu allen Franzosen – unabhängig von ihrer Religion – die freie Niederlassung in der ganzen Schweiz.⁷⁴³

5.7.8 Die Debatte in der Bundesversammlung

(20.– 30. September 1864)

Gemäss der Kommission des Nationalrats, der die Bundesbarone Carl Feer-Herzog (AG), Johann Heinrich Fierz (ZH) und Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) angehörten, entstand in Europa eine handelspolitische Liga, seit Frankreich Handelsverträge mit Meistbegünstigungsklausel abschloss.⁷⁴⁴ Falls die Schweiz sich dieser Liga nicht anschliessen könne, sei zu befürchten, dass die Schweizer Exportindustrie noch mehr auf die aussereuropäischen Absatzgebiete angewiesen sei und manche Schweizer Industriezweige gezwungen wären, in die Nachbarstaaten auszuwandern. Umso mehr sei daher das vorliegende Handelsvertragspaket mit Frankreich zu begrüssen, mittels welchem der Schweizer Industrie ein Absatzmarkt von 40 Millionen Einwohnern eröffnet werde. Vorteilhaft sei der Handelsvertrag mit Frankreich insbesondere für die Schweizer Seiden- und die Uhrenindustrie, während sich die Angelegenheit für die Schweizer Baumwollindustrie weniger erfreulich gestalte. Die Maschinenstickerei sei nun zwar der Handstickerei gleichgestellt: «Dagegen ist die Baumwollspinnerei und Weberei, sowie die Manufaktur der bedruckten und farbig gewobenen Baumwollenzeuge so ziemlich leer ausgegangen; [...] Wir bedauern lebhaft den Mißerfolg der Unterhandlungen in diesem Gebiete, welcher für manche Theile der Schweiz den Nutzen des neuen Handelsvertrages als sehr geringfügig erscheinen läßt.»⁷⁴⁵

⁷⁴³Bericht NRK-Mehrheit HV mit Frankreich 1864, S. 593. Vgl. HV mit Frankreich 1864, S. 341–434.

⁷⁴⁴Neben Berichterstatter Joachim Heer (GL) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit Frankreich Victor Ruffy (VD), Johann Heinrich Fierz (ZH), Jean-Jacques Challet-Venel (GE), Carl Feer-Herzog (AG), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), Jules Philippin (NE), Johann Rudolf Schneider (BE), Joseph Hoffmann (SG), Josef Karl Benziger (SZ) und Michele Pedrazzini (TI) an. Vgl. Prot. NR, 5. Juli 1864.

⁷⁴⁵Bericht NRK-Mehrheit HV mit Frankreich 1864, S. 585.

Die eigentliche Debatte im Nationalrat, die vier Tage dauerte und während derer zwei Bundesräte und 25 Nationalräte das Wort ergriffen, drehte sich indes weder um die im Handelsvertrag mit Frankreich festgelegten Tarife noch um den infolge der Einfuhrzollermässigungen auf 402'000 Franken geschätzten jährlichen Finanzausfall. Es ging vielmehr um die Frage, ob der Bundesrat kompetent sei, einen Handelsvertrag abzuschliessen, der in den Geschäftsbereich der Kantone eingriff.⁷⁴⁶

Der Bundesrat rechtfertigte sein Vorgehen in seiner Botschaft an die Bundesversammlung. Der Bundesstaat habe einen zwiespältigen Charakter, da er auf der Devise «Einheit der Bundesglieder nach Außen, Selbstständigkeit derselben im Innern» basiere.⁷⁴⁷ Gleichzeitig stehe in der Bundesverfassung ausdrücklich, dass dem → s. 28

Bund allein das Recht zustehe, «Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande einzugehen».⁷⁴⁸ Der Bundesrat bemühe sich, das Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen zu wahren, und sei mit dem Abschluss des Handelsvertrags mit Frankreich der bisherigen Praxis gefolgt. Falls man ihm die Kompetenz zum Abschluss von solchen Handelsverträgen abspreche, müssten folglich die bisher mit Grossbritannien → s. 157, 158 und Irland sowie mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Verträge aufgelöst werden, da dieselben ebenfalls in die Kantonsouveränität eingreifen würden.⁷⁴⁹

Die nationalrätliche Kommissionsmehrheit stützte die Argumentation des Bundesrats und wies darauf hin, dass «die Schweiz einer liberalen Lösung der Judenfrage nicht mehr länger aus dem Wege gehen» könne.⁷⁵⁰ Natürlich liesse sich das Zugeständnis an Frankreich nicht rechtfertigen, wenn man den schweizerischen Israeliten nicht dieselben Rechte einräumen würde. Gleich nach der Ratifikation des schweizerisch-französischen Handelsvertrags müsse daher diese Benachteiligung

⁷⁴⁶Indem der Bund Frankreich zugestand, dass sich alle Franzosen in allen Kantonen frei niederlassen dürfen, und dass die in den Kantonen bestehenden Konsumgebühren weder erhöht noch neue eingeführt werden dürfen, befand er sich diesbezüglich in einem Graubereich. Vgl. Prot. NR, 21.–24. September 1864; NZZ, 22.–28. September 1864.

⁷⁴⁷Botschaft BR HV mit Frankreich 1864, S. 258.

⁷⁴⁸BV 1848, Art. 8.

⁷⁴⁹Vgl. Botschaft BR HV mit Frankreich 1864, S. 253–329.

⁷⁵⁰Bericht NRK-Mehrheit HV mit Frankreich 1864, S. 600.

beseitigt werden.⁷⁵¹ Anderer Ansicht war Nationalrat Jules Philippin (NE), das einzige Mitglied der nationalrätlichen Kommissionminderheit. Philippin zufolge war der Handelsvertrag mit Frankreich, «eine gefährliche Lokspeise», da er die Kantonsouveränität missachte und die Bundeskompetenz überschreite.⁷⁵² Er stellte daher den Antrag, die Abstimmung über den Handelsvertrag mit Frankreich zu verschieben, bis die betreffenden Artikel der Bundesverfassung revidiert seien.⁷⁵³ Der Nationalrat lehnte indes seinen Antrag auf Vertagung ab und nahm am 24. September 1864 den Antrag der nationalrätlichen Kommissionsmehrheit, den Handelsvertrag mit Frankreich zu genehmigen, an.⁷⁵⁴

Im Ständerat verlief die Diskussion grundsätzlich ähnlich. Die ständerätliche Kommission, der die Bundesbarone August Stähelin-Brunner (BS) und Daniel Wirth-Sand (SG) angehörten, empfahl den Handelsvertrag mit Frankreich anzunehmen.⁷⁵⁵ Die 13 Ständeräte, welche das Wort ergriffen, diskutierten ebenfalls in erster Linie über die Kompetenz des Bundes, sich in Kantonsangelegenheiten einzumischen. Schliesslich wurde der Handelsvertrag mit Frankreich im Ständerat ebenfalls angenommen. Am 1. Juli 1865 trat er in Kraft.⁷⁵⁶

Der Widerstand gegen den Handelsvertrag mit Frankreich hatte sich vorwiegend von Seiten der katholisch-konservativen und radikalen Parlamentarier erhoben. Wie die «Neue Zürcher Zeitung» zu berichten wusste, war ein «wohlgenährtes Kreuzfeuer» von den «dazu verbündeten Blättern des Ultramontanismus und der Helvetia gegen die Verträge unterhalten» worden.⁷⁵⁷ Der katholisch-konservative Nationalrat Philipp

⁷⁵¹Vgl. Bericht NRK-Mehrheit HV mit Frankreich 1864, S. 577–622; NZZ, 11. September 1864.

⁷⁵²Bericht NRK-Minderheit HV mit Frankreich 1864, S. 636.

⁷⁵³Philippins Antrag auf Nichteintreten und Vertagen wurde von den Nationalräten Peter Aklín (AG), Wilhelm Joos (SH), Wilhelm Klein (BS), Basil Ferdinand Curti (SG), Augustin Ramsperger (TG), Adrien de Courten (VS), Andreas Rudolf von Planta (GR), Jakob Graf (BL), Ami Girard (NE) und Philipp Anton von Segesser (LU) unterstützt. Vgl. NZZ, 22.–28. September 1864.

⁷⁵⁴Vgl. Prot. NR, 21.–24. September 1864.

⁷⁵⁵Neben Berichterstatter August Stähelin-Brunner (BS) bestand die ständerätliche Kommission betreffend Handelsvertrag mit Frankreich aus Johann Jakob Sutter (AR), Daniel Wirth-Sand (SG), Philippe Camperio (GE), Johann Jakob Rüttimann (ZH), Jules Roguin (VD), Johann Ulrich Lehmann (BE), Johann Jakob Blumer (GL) und Emil Welti (AG). Vgl. Prot. SR, 7. Juli 1864; Bericht SRK HV mit Frankreich 1864, S. 679–710.

⁷⁵⁶Vgl. Prot. SR, 26.–28. September 1864.

⁷⁵⁷NZZ, 30. September 1864.

Anton von Segesser (LU) war denn auch «recht traurig» über die Annahme des Handelsvertrags: «Der Leichtsinns und die Trölerei, womit selbst ehrenwerthe Männer wie Heer und mit ihnen der ganze geschniegelte Troß der Feer-Herzog, Grafenried, Peyer etc. nicht zu sprechen von den eigentlichen Koryphäen sich über die Verfaßung wegsetzen, ist unendlich entmuthigend für jedes redliche Streben. Es ist eine so cavaliere Nichtachtung des geschriebenen Rechts, daß ich nicht weiß, wohin das führen soll und ein so klitterartiger Zusammenhang aller dieser Bundesbarone, Vizebarone und schwachköpfiger Lakaien, daß die Opponenten, seien sie Konservative oder Helvetianer wie Nichts in der großen Stimmzahl verschwinden.»⁷⁵⁸

5.7.9 Die Bedeutung des Handelsvertrags mit Frankreich

Wie Segesser richtig hervorgehoben hatte, musste infolge der Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich die Verfassung revidiert werden, da die Schweizer Juden sonst gegenüber den französischen Juden benachteiligt gewesen wären.⁷⁵⁹ Durch Abänderung der Artikel 41 und 48 der Bundesversammlung wurde den Schweizer Juden ebenfalls die freie Niederlassung in der ganzen Schweiz und die Gleichstellung vor dem Gesetz gewährt. Im Februar 1866 nahm das Volk die Teilrevision der Bundesverfassung an.⁷⁶⁰

Niederlassungsrecht
1848
→ S. 32
Bundesverfassungsrevision
1874
→ S. 140

Gemäss dem bundesrätlichen Geschäftsbericht für das Jahr 1864 war der Abschluss des Handelsvertrags mit Frankreich «das wichtigste Ereigniß des verflossenen Jahres».⁷⁶¹ Bereits zwei Jahre später konstatierte der Bundesrat, dass der schweizerisch-französische Handelsvertrag «in erfreulicher Weise» wirke. Der Export von Schweizer Seiden- und Baumwollprodukten nach Frankreich nehme von Jahr zu Jahr zu. Diese «Errungenschaft» sei um so mehr zu begrüßen, als der Export dieser Erzeugnisse

⁷⁵⁸Brief Philipp Anton von Segesser an Nazar von Reding-Biberegg, 30. September 1864, in: Conzemius, Briefwechsel Segesser, Bd. 4, S. 63. Vgl. Brief Philipp Anton von Segesser an Eduard von Wattenwyl, 11. August 1864 in: Conzemius, Briefwechsel Segesser, Bd. 4, S. 53; Nazar von Reding-Biberegg an Philipp Anton von Segesser, 26. September 1864, in: Conzemius, Briefwechsel Segesser, Bd. 4, S. 61; Brief Philipp Anton von Segesser an Nazar von Reding, Biberegg, 20. Oktober 1864 in: Conzemius, Briefwechsel Segesser, Bd. 4, S. 67.

⁷⁵⁹Zur Bedeutung des Handelsvertrags mit Frankreich vgl. Gern/Arlettaz, échanges France Suisse.

⁷⁶⁰Vgl. BV 1848, Art. 41; Art. 48; Rappard, Bundesverfassung, S. 308–315.

⁷⁶¹Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 231.

früher «entweder überhaupt verboten, oder aber mit hohen, der Prohibition nahe kommenden Zöllen belastet» gewesen sei.⁷⁶²

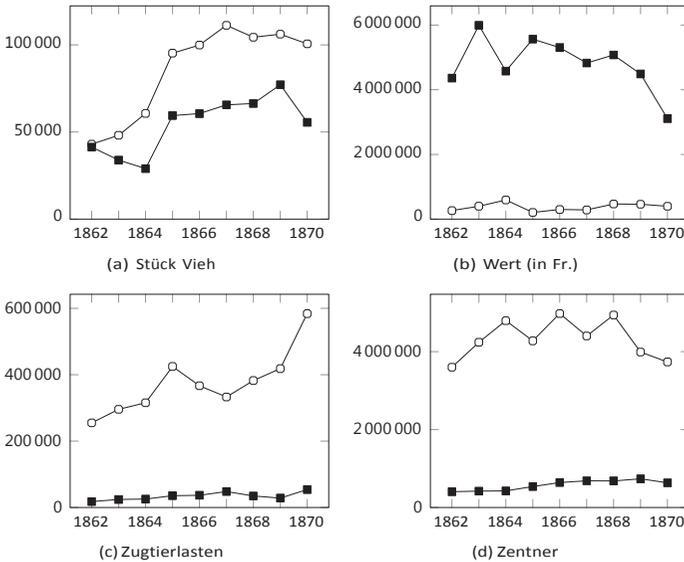


Abbildung 1: Warenverkehr mit Frankreich (—○— Einfuhr, —■— Ausfuhr)

Ein Blick auf Abbildung 1 bestätigt die vom Bundesrat in Folge des Handelsvertrags mit Frankreich konstatierte «progressive Zunahme des Verkehrs zwischen beiden Ländern».⁷⁶³ Der Import und Export von Vieh scheint sich zwischen 1864 und 1870 rund verdoppelt und erst mit Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs 1870 einen Einbruch erlitten zu haben. Ebenfalls bis 1870 in beinahe kontinuierlicher Zunahme scheint sich der Handelsverkehr der nach Zugtierlasten verzollten Waren entwickelt zu haben. Während der Import und Export der nach dem Wert verzollten Waren sowie der Import von nach Zentnern verzollten Waren gewisse Schwankungen aufweisen, kann beim Export der nach Zentnern verzollten Waren ebenfalls eine

Verzollungskategorien
→ S. 29

⁷⁶²Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 492.

⁷⁶³Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 492.

progressive Zunahme verzeichnet werden.⁷⁶⁴

Obwohl der Handelsvertrag mit Frankreich ein Vertragsbündel war, beinhaltete er nicht alle Fragen, die hängig waren. Erst im Juli 1869 schloss der Bundesrat unter Ratifikationsvorbehalt mit Frankreich einen Vertrag betreffend Auslieferung von Verbrechern und Angeschuldigten ab. Diese Angelegenheit, seit den 1850ern gefordert, war 1864 vertagt worden, da man bezüglich politischer Verbrechen keine Einigung gefunden hatte. Die französischen Delegierten hatten folgenden Passus im Vertrag haben wollen: «Der Angriff gegen die Person eines fremden Souverains oder gegen ein Mitglied seiner Familie wird weder als ein politisches noch als ein mit einem solchen konnexes Verbrechen angesehen, wenn dieser Angriff in Mord, Todtschlag oder Vergiftung bestehen würde.»⁷⁶⁵ Der Bundesrat wehrte sich dagegen, da «die Schweiz als ein republikanischer Staat in einer von den monarchischen Staaten ganz verschiedenen Lage sei». Seit Jahrhunderten habe man politisch Verfolgten Asyl gewährt und auch jetzt wollte man keinen Eingriff ins Asylrecht dulden. Schliesslich liess die französische Regierung ihr Anliegen fallen. Auslieferungsbegehren, welche eigene Staatsbürger sowie wegen politischer Vergehen Verfolgte betrafen, mussten nicht stattgegeben werden.⁷⁶⁶

Flüchtlinge
→ S. 65

⁷⁶⁴Die Statistik wurde auf Basis der Berichte des Bundesrats über seine Geschäftsführung erstellt. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 243; Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 582; Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 492; Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 87; Geschäftsführungsbericht BR 1868, S. 319; Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 86; Geschäftsführungsbericht BR 1870, S. 18. – Im Übrigen fällt auf, dass die Schweiz während der gesamten Zeitspanne deutlich mehr aus Frankreich importiert als nach Frankreich exportiert hatte. Gemäss der Ansicht von Philippe Gern und Silvia Arletta muss dieses Handelsbilanzdefizit wieder etwas relativiert werden, da die Schweiz vorwiegend Industrieerzeugnisse nach Frankreich exportierte und Rohstoffe aus Frankreich bezog. Vgl. Gern/Arletta, *échanges France Suisse*, S. 224–225. → S. 147.

⁷⁶⁵Botschaft BR Auslieferungsvertrag mit Frankreich 1869, S. 468. – Der Grund für diese Forderungen lag unter anderem im Attentat, welches der Italiener Felice Orsini im Januar 1858 auf Napoleon III. verübt hatte. Da man in Frankreich der Ansicht war, dass der Anschlag in Genf geplant worden war, verschlechterten sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich zwischenzeitlich. In Frankreich sprach man in diesem Zusammenhang davon, Genf zu besetzen, um die Schweizer einzuschüchtern. Vgl. Mittler, *Weg*, S. 39–45.

⁷⁶⁶Botschaft BR Auslieferungsvertrag mit Frankreich 1869, S. 469. – Die nationalrätliche Kommission in dieser Frage, die von Bundesbaron Alfred Escher (ZH) präsiert wurde, begrüsst «diese so glückliche Lösung einer delikaten Frage». Prot. NR, 14. Dezember 1869. Vgl. Prot. NR, 8. Dezember 1869.

5.7.10 Zwischenfazit

Als Frankreich 1860 mit England einen Handelsvertrag mit Meistbegünstigungsklausel abschloss, zeichnete sich eine Wende ab. Während die Schweiz bis anhin aus Frankreich mehr importiert hatte, als sie wegen der hohen französischen Einfuhrzölle nach Frankreich exportieren konnte, hoffte sie, nun auch binnen kurzem in den Genuss eines freihändlerischen Handelsvertrags zu kommen. Insbesondere die Schweizer Baumwollindustrie begann sich frühzeitig zu organisieren, damit der Bundesrat für ihre Industrie nicht erneut einen so nachteiligen Vertrag abschloss, wie es derjenige mit Belgien gewesen war.

Im Unterschied zu den Handelsvertragsverhandlungen mit Belgien erkannte der Bundesrat die Bedeutung der Handels- und Industriekreise. Bundesbaron Alfred Escher (ZH) wurde wiederholt konsultiert, die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH), Carl Feer-Herzog (AG), Peter Jenny-Tschudi (GL), Alphons Koechlin-Geigy (BS), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), August Stähelin-Brunner (BS) und Johann Jakob Sutter (AR) nahmen an den Konferenzen im Vorfeld des Handelsvertrags mit Frankreich teil.

An den Konferenzen zeigte sich, dass viele der Teilnehmer nicht mit der Gleichstellung der Israeliten in Niederlassungsangelegenheiten sympathisierten. Sie waren aber bereit, diese in Kauf zu nehmen, wenn sie dafür einen für sie vorteilhaften Handelsvertrag erhielten. Ihre Haltung deckt sich mit der Ansicht der Kritiker, welche die Bundesbarone bezichtigten, dass sie zum Wohl ihrer materiellen Interessen auch das Vaterland verschachern würden.

In der Niederlassungsfrage offenbart sich das Primat der Wirtschaft vor der Politik. Weil die Handels- und Industriekreise diesen Handelsvertrag wollten, obwohl einige Bestimmungen desselben mit der Bundesverfassung im Widerspruch waren, musste die Politik nachziehen und die Bundesverfassung revidieren. Dass so mit dem geschriebenen Recht umgegangen wird, verärgerte Vertreter des radikalen und des katholisch-konservativen Lagers, welche dem Handelsvertrag ohnehin kritisch gegenüberstanden.

Während die grössten Schweizer Exportindustriezweige durch ihre Vertreter, man denke hier namentlich an die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Johann Jakob Sutter (AR), von Anfang an, sei es mittels Briefen, im Rahmen von Konferenzen und Handelsdelegationen, grossen Einfluss auf den Handelsvertrag mit Frankreich ausübten, gehörten die Vertreter der Landwirtschaft, insbesondere des Weinbaus, zu den Verlierern. Dies, obwohl sich die Westschweiz bereits früh gegen eine Senkung der Weinzölle gewehrt hatte. Es scheint, als habe die Industrie, da man bei Verhandlungen eben Kompromisse eingehen müsse, mit Frankreich 1864 einen Handelsvertrag auf Kosten der Landwirtschaft abgeschlossen.

Bundesrat Friedrich Frey-Herosé wollte zunächst nur Vertreter der drei grossen Exportindustriezweige, darunter die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH), Carl Feer-Herzog (AG), Alphons Koechlin-Geigy (BS) und Johann Jakob Sutter (AR), nach Paris senden. Auf Wunsch der übrigen Bundesräte wurden Sachverständige für das Pays de Gex, für die Metallindustrie und für die Landwirtschaft nachnominiert. Dennoch zeigt sich die Dominanz der Schweizer Baumwoll-, Seiden- und Uhrenindustrie immer noch deutlich. Der Bundesrat hatte sich sogar noch zur Sendung eines zusätzlichen Baumwollindustriellen überreden lassen, welche aber schliesslich nicht zustande kam.

Die Selbstverständlichkeit, mit welcher die Bundesbarone bei der Abfassung des Handelsvertrags mit Frankreich mitredeten, zeigt sich mitunter darin, wie die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Johann Jakob Sutter (AR) sowie Carl Emil Viktor von Gonzenbach vom Kaufmännischen Direktorium von St. Gallen dem Bundesrat nach ihrer Mission in Paris ihre gewünschte Kostenentschädigung mitteilten, welche in keinem Vergleich zum Lohn eines Arbeiters stand. Der Bundesrat folgte auch in dieser Angelegenheit den Wünschen der Bundesbarone.

Bei der Betrachtung der Zusammensetzung der parlamentarischen Kommissionen, welche den Handelsvertrag mit Frankreich zu begutachten hatten, sticht ins Auge, dass diesen Kommissionen die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH), Carl Feer-Herzog (AG), Johann Friedrich Peyer im Hof (SH), August Stähelin-Brunner (BS), Johann Jakob Sutter (AR) und Daniel Wirth-Sand (SG) angehörten. Fierz

und Sutter waren als Handelsdelegierte nach Paris gereist und hatten nun als Kommissionsmitglieder über einen Handelsvertrag zu befinden, bei dem sie selbst mitgewirkt hatten. Die Machtkonzentration der Bundesbarone ist offensichtlich.

5.8 Der Handelsvertrag mit Hawaii (20. Juli 1864): Die Chance ergriffen

Der Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Seiner Majestät dem König der Hawaiian-Inseln unterscheidet sich vom Abschluss anderer Handelsverträge. Die diesbezüglichen Verhandlungen dauerten nur zwei Tage. Auch hatten sich weder Handel und Industrie noch das Handels- und Zolldepartement während Monaten mit diesem Abkommen auseinander gesetzt.

Am 19. Juli 1864 war Sir John Bowring «durch Herrn Nationalrath J. H. Fierz in Zürich bei dem Bundesrathe eingeführt und uns durch den schweizerischen Minister in Paris, Herrn Dr. Kern, angelegentlichst empfohlen» worden.⁷⁶⁷ Bowring war ein früheres Mitglied des englischen Parlaments, das vom König der Hawaiischen oder Sandwichinseln den Auftrag und die Vollmacht erhalten hatte, mit den europäischen und amerikanischen Staaten Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsverträge auf dem Fusse der Meistbegünstigung abzuschliessen. Bereits am 20. Juli 1864 unterzeichnete Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, im Auftrag des Bundesrats mit Bowring in Bern einen entsprechenden Handelsvertrag.⁷⁶⁸ Darin gewährten sich die Schweiz und Hawaii, die zuvor in keinen Handelsbeziehungen gestanden hatten, gegenseitige Meistbegünstigung sowie gegenseitige Niederlassungs- und Handelsfreiheit.⁷⁶⁹

Meistbegünstigung
→ S. 155

⁷⁶⁷Botschaft BR HV mit Hawaii 1864, S. 485.

⁷⁶⁸Vgl. Prot. BR, 19. Juli 1864.

⁷⁶⁹Vgl. HV mit Hawaii 1864, S. 493.

5.8.1 Die Debatte in der Bundesversammlung

(20.– 30. September 1864)

Der Bundesrat war sich bewusst, dass der Abschluss eines Handelsvertrags mit einem Land, dessen Exportartikel Zucker, Wolle und Fett waren, von der Schweizer Bevölkerung nicht dringend gewünscht wurde. Auf der anderen Seite habe es aber auch keinen Grund gegeben, einen solchen auszuschlagen: «Die fortschreitende Civilisation drang kurz nach dem Tode Cooks in dieses Inselreich und bildete die, theilweise noch menschenfressenden Einwohner desselben bald in ein munteres, gutmüthiges Volk heran [...]».⁷⁷⁰

Auch wenn Hawaii neben Wein, Möbeln, Kleidungsstücken und Schiffsproviand auch seidene, baumwollene und wollene Stoffe importiere, könne angesichts der geographischen Nähe von Japan und China nicht mit einem neuen Absatzmarkt für Schweizer Seidenprodukte gerechnet werden. Nach Ansicht des Bundesrats lag die Hauptbedeutsamkeit dieses Vertrags an der vorteilhaften geographischen Lage von Hawaii, welches sich inmitten der Wasserstrasse, die von China und Japan nach San Francisco führe, befinde.⁷⁷¹

Die Kommission des Ständerats, die von Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) präsiert wurde, war ebenfalls der Meinung, dass der Handelsvertrag mit Hawaii für die Schweiz von keinem besonderen Interesse aber auch nicht schädlich sei.⁷⁷² Im Hinblick auf das Niederlassungsrecht gelte die bereits in früheren Verträgen aufgenommene Bestimmung, dass sich die Hawaiianer in jedem Kanton zu denselben Bedingungen wie die Schweizer anderer Kantone niederlassen könnten. Die Niederlassung sei somit den christlichen Hawaiianern vorbehalten.⁷⁷³ Die ständerätliche Kommission beantragte, den Handelsvertrag zu genehmigen. Ohne

⁷⁷⁰Botschaft BR HV mit Hawaii 1864, S. 486.

⁷⁷¹Vgl. Botschaft BR HV mit Hawaii 1864, S. 485–488.

⁷⁷²Neben Berichterstatter August Stähelin-Brunner (BS) bestand die ständerätliche Kommission betreffend Handelsvertrag mit Hawaii aus Andreas Rudolf von Planta (GR), Joseph Weber (GL), Jost Weber (LU) und Hans Anton von Roten (VS). Vgl. Prot. SR, 21. September 1864, 24. September 1864.

⁷⁷³Vgl. Bericht SRK HV mit Hawaii 1864, S. 833–835.

Gegenantrag nahm die Mehrheit des Ständerats den Kommissionsantrag an.⁷⁷⁴ Ebenfalls ohne Gegenantrag folgte der Nationalrat vier Tage später dem Antrag der nationalrätlichen Kommission, den Handelsvertrag mit Hawaii zu ratifizieren.⁷⁷⁵

5.8.2 Zwischenfazit

Während die Handelsverträge meistens zuerst im Nationalrat behandelt wurden, kam dem Ständerat die Erstbehandlung des Handelsvertrags mit Hawaii zu. Auch gehörte den parlamentarischen Kommissionen betreffend Handelsvertrag mit Hawaii nur Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) an. Beide Punkte weisen darauf hin, dass dem Handelsvertrag mit Hawaii weniger Bedeutung beigemessen wurde als dem Handelsvertrag mit Frankreich, der in derselben Session der Bundesversammlung behandelt wurde. Der Handelsvertrag mit Hawaii ist dennoch interessant. Zum einen mutet die Bemerkung des Bundesrats über die «mensenfressenden Einwohner» Hawaiis aus heutiger Sicht seltsam an. Zum anderen wäre es, wenn Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) Bowering, den hawaiianischen Gesandten, nicht beim Bundesrat vorgestellt hätte, wohl gar nicht zu einem Handelsvertrag mit Hawaii gekommen.

5.9 Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn (14. Juli 1868): Vorteilhafter als gedacht

1865 teilte Österreich seinen neuen Zolltarif mit.⁷⁷⁶ Gemäss diesem sollten alle Staaten, welche mit Österreich keinen Handelsvertrag mit Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen hatten, ab Januar 1867 eine Zuschlagstaxe von 40 Prozent entrichten, wenn sie Produkte nach Österreich exportieren wollten. Obwohl der bisherige Han-

Meistbegünstigung
→ S. 155

⁷⁷⁴Vgl. Prot. SR, 24. September 1864.

⁷⁷⁵Neben Berichterstatter Franz Bünzli (SO) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit Hawaii Alexis-Marie Piaget (NE), Johann Jakob Widmer-Hüni (ZH), Luigi Rusca (TI) und Karl Wilhelm von Graffenried (BE) an. Vgl. Prot. NR, 21. September 1864, 28. September 1864.

⁷⁷⁶Zum Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn vgl. Frey, Handelspolitik, S. 479–480.

delsverkehr zwischen der Schweiz und Österreich «kein sehr ausgedehnter» gewesen und es in der näheren Vergangenheit zwischen den beiden Ländern zu Streitigkeiten gekommen war⁷⁷⁷, setzte sich der Bundesrat umgehend dafür ein, dass die Schweizer Industrie auch in Österreich mit der ausländischen Konkurrenz mithalten konnte.⁷⁷⁸ Er liess Ludwig Eduard Steiger, seinen Geschäftsträger in Wien, anfragen, ob die österreichische Regierung nicht geneigt wäre, «durch den Austausch von einfachen Erklärungen sich gegenseitig den Genuß der den meistbegünstigten Nationen zugesicherten Vortheile einzuräumen».⁷⁷⁹ Der Vorstoss wurde abgelehnt. 1866 machten die Kriegereignisse allfällige Handelsvertragsverhandlungen illusorisch.⁷⁸⁰

Konflikt mit
Österreich
→ S. 68

Krieg 1866
→ S. 115

Eine erneute Anfrage wurde 1867 positiv beantwortet, und so konnten im Mai 1867 die Verhandlungen in Wien beginnen. Nach mehreren Sitzungen und Unterbrechungen lag der Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Österreich am 14. Juli 1868 zur Unterzeichnung bereit.⁷⁸¹ Er wurde von Ferdinand Freiherr von Beust, dem österreichischen Aussenminister und Johann Jakob von Tschudi, dem provisorischen schweizerischen Geschäftsträger, unterzeichnet. Die beiden Vertragspartner verpflichteten sich, sich in Bezug auf Einfuhr- und Ausfuhrzölle gegenseitig als meistbegünstigte Nation zu behandeln. Der auf 8 Jahre festgelegte und auch auf das Fürstentum Liechtenstein ausgedehnte Handelsvertrag enthielt darüber hinaus Bestimmungen zum Veredlungs- und Grenzverkehr: Neu konnten Erzeugnisse wie Gras, Heu, Stroh und Moos zollfrei ein- und ausgeführt werden.⁷⁸²

⁷⁷⁷Botschaft BR HV mit Österreich-Ungarn 1868, S. 261.

⁷⁷⁸Vgl. Prot. BR, 30. Mai 1862.

⁷⁷⁹Botschaft BR HV mit Österreich-Ungarn 1868, S. 251.

⁷⁸⁰Vgl. Geschäftsführungsbericht SRK 1865, S. 125.

⁷⁸¹St. Galler und Appenzeller Fabrikanten beschäftigten im Vorarlberg und im Bregenzerwald Stickerinnen und Weber. Gegen die Erleichterung dieses Veredlungsverkehrs hatten sich im Vorarlberg als Industrielle niedergelassene Schweizer gewandt. Ihr Widerstand war ein Grund für die Unterbrechungen in den schweizerisch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen. Vgl. Bericht NRK HV mit Österreich-Ungarn 1868, S. 138–151.

⁷⁸²Vgl. HV mit Österreich-Ungarn 1868, S. 263–272.

5.9.1 Die Debatte in der Bundesversammlung

(7.– 23. Dezember 1868)

Der Bundesrat gestand in seiner Botschaft, dass man hinsichtlich Weinzölle nicht alles erreicht habe. Indes sei dies nicht an den Bemühungen des schweizerischen Unterhändlers gelegen. Man habe alles versucht, aber kein günstigeres Resultat erzielen können: «Unter solchen Verhältnissen hielten wir es daher für vollkommen überflüssig, einen Experten nach Wien zu senden, um die landwirtschaftlichen Interessen besonders zu wahren.» Indes bringe der Vertrag die Meistbegünstigung und Erleichterungen im Grenzverkehr sowie günstigere Einfuhrzölle durch den nun gültigen Konventionaltarif für Käse und Erzeugnisse der Seiden-, Leinen-, Woll-, Baumwoll-, Stroh- und Eisenindustrie.⁷⁸³

Die Kommission des Nationalrats, dem die Erstbehandlung der Angelegenheit zukam, begrüßte, dass Österreich-Ungarn nun auf dem Wege sei, sein Prohibitivsystem abzulegen.⁷⁸⁴ Wegen «jener volkswirtschaftlichen Verirrung» habe sich zwischen der Schweiz und Österreich bisher kein Handelsverkehr von Bedeutung etablieren können, Schweizer Produkte seien höchstens «auf indirektem Wege durch den deutschen Zollverein und durch den Schleichhandel dorthin abgesetzt worden».⁷⁸⁵

Gemäss der Ansicht der nationalrätlichen Kommission verbesserte der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn die Situation für die Schweizer Industrie. Leider seien nicht alle Punkte erreicht worden. Der Veredlungsverkehr, welcher für St. Galler und Appenzeller Fabrikanten von hoher Bedeutung sei, habe keine wirklichen Verkehrserleichterungen erhalten. Noch ungünstiger gestalte sich die Situation für die weinanbauenden, schweizerischen Grenzkantone St. Gallen, Graubünden und Thurgau. Da der schweizerische Einfuhrzoll für österreichische Weine auf nur 1.50 Franken per Zentner festgelegt worden sei, werde die Schweiz mit günstigen ungari-

⁷⁸³Botschaft BR HV mit Österreich-Ungarn 1868, S. 256. – Der jährliche Ausfall an Zolleinnahmen wurde vom Bundesrat auf 45'000 Franken berechnet.

⁷⁸⁴Neben Berichterstatter August Suter (SG) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn Theodor Bertschinger (AG), Andreas Rudolf von Planta (GR), Henri Reymond (VD) und Ludwig Wyss (BE) an. Vgl. Prot. NR, 8. Dezember 1868.

⁷⁸⁵Bericht NRK HV mit Österreich-Ungarn 1868, S. 137–138.

schen und Tyroler Weinen überschwemmt werden. Auf der anderen Seite hätten die Schweizer Weine angesichts der höheren österreichischen Einfuhrzölle keine Chance, sich in Österreich-Ungarn als Konkurrenz zu etablieren. «So sehr dieser Ausgang der Unterhandlungen im Interesse der schweizerischen Weinproduzenten bedauert werden muß, so hält Ihre Kommission dennoch mit dem Bundesrathe dafür, daß das Interesse des Landes nicht gestatte, durch längeres Beharren auf den dahingehenden Begehren die übrigen Vortheile des Vertrages resp. diesen selbst in Frage zu stellen [...]». Die nationalrätliche Kommission empfahl daher, den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn anzunehmen.⁷⁸⁶

Der Nationalrat folgte dem Antrag der Kommission. Die ständerätliche Kommission, der die Bundesbarone Alphons Koechlin-Geigy (BS) und Daniel Wirth-Sand (SG) angehörten, beantragte zwei Tage später, den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn ebenfalls zu genehmigen. Der Ständerat nahm den Antrag ohne Gegenanträge einstimmig an.⁷⁸⁷

5.9.2 Die Bedeutung des Handelsvertrags mit Österreich-Ungarn

In seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1868 notierte der Bundesrat, dass sich der Handelsverkehr mit Österreich-Ungarn seit 1866 beinahe verdoppelt habe. Auch wenn der in diesem Jahr abgeschlossene Handelsvertrag im Veredelungsverkehr und «in dem Weinzölle den schweizerischen Wünschen nur unvollständig Rechnung» trage, sei dieser sehr vorteilhaft für die anderen Wirtschaftszweige, da die Schweiz nun in den Mitgenuss der von Österreich bereits an Frankreich, an Italien, an den Deutschen Zollverein und an England zugestandenen Zollerlässigungen komme.⁷⁸⁸

Bereits 1869, ein Jahr nach Abschluss des Handelsvertrags, stellte der Bundesrat fest, dass sich der Export von Uhren, Käse und Strohgeflechten nach Österreich-

⁷⁸⁶Bericht NRK HV mit Österreich-Ungarn 1868, S. 137–138.

⁷⁸⁷Neben Berichterstatter Jules Roguin (VD) bestand die ständerätliche Kommission betreffend Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn aus Augustin Keller (AG), Daniel Wirth-Sand (SG), Eugen Escher (ZH), Eugène Borel (NE), Alphons Koechlin-Geigy (BS), Johann Jakob Blumer (GL), Peter Conradin von Planta (GR) und Leone de Stoppani (TI). Vgl. Prot. SR, 11. Dezember 1868.

⁷⁸⁸Geschäftsführungsbericht BR 1868, S. 321.

Ungarn in Folge des Handelsvertrags «um ein Merkliches gehoben» habe. Es sei daher berechtigt, «auf eine erhebliche Verkehrsmehrung mit diesem Lande» zu hoffen.⁷⁸⁹ 1871 bezeichnete der Bundesrat den Einfluss des Handelsvertrags auf den Schweizer Export nach Österreich-Ungarn gar als «sehr bedeutend».⁷⁹⁰

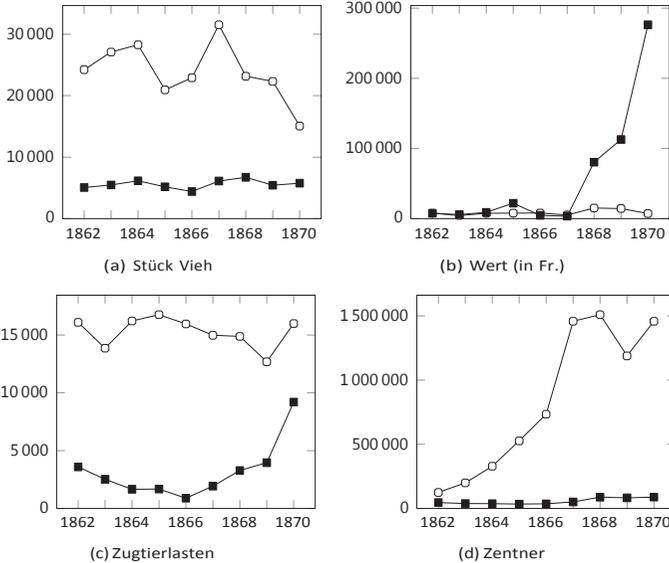


Abbildung 2: Warenverkehr mit Österreich-Ungarn (—○— Einfuhr, —■— Ausfuhr)

Wie ungenau die Zahlen in Abbildung 2 auch sein mögen, sie bestätigen jedenfalls die Beobachtungen des Bundesrats. Der Import von österreichischem Vieh scheint seit 1862 zwar mehrheitlich abgenommen zu haben, bei allen anderen Kategorien ist indes eine Zunahme des Handelsverkehrs zu verzeichnen. Die Schweiz hatte 1868 mehr als doppelt so viele Zentner nach Österreich-Ungarn exportiert wie 1866. Der Export von Zugtierlasten nach Österreich-Ungarn betrug 1870 gar das Zehnfache des Exports von 1866. Aber auch Österreich-Ungarn scheint von den

Verzollungskate-
gorien
→ S. 29

⁷⁸⁹ Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 87.

⁷⁹⁰ Geschäftsführungsbericht BR 1871, S. 169.

besseren Beziehungen profitiert zu haben. 1870 betrug beispielsweise der Import von österreichischen Produkten, die nach Zentnern verrechnet wurden, das Elfache des Imports von 1862.⁷⁹¹

Ob die Vermehrung des Handelsverkehrs zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn tatsächlich am Abschluss des Handelsvertrags zwischen den beiden Ländern lag, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Auffällig ist, dass der Handelsverkehr 1866, nach dem Preussisch-Österreichischen Krieg, anstieg und 1870, als der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, nicht sogleich zum Erliegen kam. Nach Ansicht des Bundesrats kam dem schweizerisch-österreichischen Handelsvertrag eine zentrale Bedeutung für die Vermehrung des Handelsverkehrs zwischen den beiden Ländern zu. Gut möglich ist aber auch, dass der Dialog und die verbesserten Beziehungen zwischen den beiden Ländern zum Handelserfolg beitrugen.

5.9.3 Zwischenfazit

Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn verhinderte, dass die Schweizer Industrien ab 1867 beim Export eine Zuschlagstaxe von 40 Prozent entrichten mussten. Dies wurde von der Bundesversammlung begrüsst. Der Vertrag mit Österreich-Ungarn wurde wie derjenige mit Sardinien-Piemont (1851) und Frankreich (1864) zu Ungunsten der Landwirtschaft, insbesondere des Weinbaus, abgeschlossen. Die Bundesbarone Daniel Wirth-Sand (SG) und Alphons Koechlin-Geigy (BS) gehörten den parlamentarischen Kommissionen an, welche über den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn zu befinden hatten. Insgesamt massen die Handels- und Industriekreise dem Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn eher wenig Bedeutung bei. Es kam zu keinen Konferenzen und Handelsdelegationen. Bereits ein Jahr nach Abschluss des Handelsvertrags zeigte sich indes, dass der Schweizer Export nach Österreich-Ungarn in Folge dieses Vertrags merklich zunahm.

⁷⁹¹Die Statistik wurde auf Basis der Berichte des Bundesrats über seine Geschäftsführung erstellt. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 243; Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 582; Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 492; Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 87; Geschäftsführungsbericht BR 1868, S. 319; Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 86; Geschäftsführungsbericht BR 1870, S. 18.

5.10 Der Handelsvertrag mit Italien (22. Juli 1868):

Handelsvorteile durch ein geeintes Italien

Seit dem 8. Juni 1851 bestand ein Handelsvertrag mit Meistbegünstigungsklausel zwischen dem Königreich Sardinien-Piemont und der Schweiz.⁷⁹² 1858 war die Schweiz die drittgrösste Importeurin sardischer Produkte, beim Export lag sie auf dem vierten Rang.⁷⁹³

Handelsvertrag
Sardinien-
Piemont
1851
→ S. 155
Meistbegünsti-
gung
→ S. 155

Mehrere Gründe führten indes um 1860 dazu, dass eine Revision des Handelsvertrags mit Sardinien-Piemont von Schweizer Seite mit immer grösserem Nachdruck gewünscht wurde. Zum einen war es bei der Umsetzung des Handelsvertrags immer wieder zu Problemen gekommen. Zum anderen hatte sich Sardinien-Piemont infolge des zweiten italienischen Unabhängigkeitskriegs territorial stark vergrössert.⁷⁹⁴

Krieg 1859
→ S. 89

Der Bundesrat befasste sich im Winter 1859/60 mit der Frage, ob es sinnvoll wäre, den Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont zu künden und einen neuen Vertrag zu verhandeln. Bundesrat Josef Martin Knüsel, der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, kam zum Schluss, dass eine Kündigung des Vertrags nicht zweckmässig, Verhandlungen über Änderungen und Ergänzungen indes «unerlässlich» seien. Die Stellung der Schweiz könne «keine günstige mehr genannt werden», da die Schweiz in Sardinien-Piemont keine Vorrechte mehr geniesse. Während in der Schweiz zu Gunsten von Sardinien-Piemont noch Differenzialzölle, unter anderem auf Fleisch und Würste, bestünden, habe Sardinien-Piemont die der Schweiz zugestandenen Zollerleichterungen allen Nationen gewährt. Da der Differentialzoll auf Schweizer Käse somit nicht mehr vorhanden sei, sei die zollfreie sardische Einfuhr von 10'000 Zentnern Wein in die Schweiz nicht länger gerechtfertigt.⁷⁹⁵

Die Bundesversammlung erteilte dem Bundesrat in der Sommersession 1862 die

⁷⁹²Zum Handelsvertrag mit Italien vgl. Heckner, Pioda, S. 68–93; Frey, Handelspolitik, S. 476.

⁷⁹³Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1858, S. 481.

⁷⁹⁴Zu den Problemen bei der Umsetzung des Handelsvertrags mit Sardinien-Piemont vgl. Interpretation und Verschiedenes (BAR E13, 1000/38-247).

⁷⁹⁵Brief Josef Martin Knüsel an BR, s. d. (BAR E13, 1000/38-248). Vgl. Prot. BR, 25. November 1859, 18. Februar 1860.

Vollmacht, die Verträge mit Sardinien-Piemont auf alle Provinzen des Königreichs Italien auszudehnen.⁷⁹⁶ Da der Bundesrat aber nach wie vor mit dem bestehenden Vertrag nicht gänzlich zufrieden war, beschloss er im September 1862, offiziell anzufragen, ob Italien geneigt sei, mit der Schweiz in Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag zu treten. Die italienische Regierung erklärte sich sogleich zur Revision des Handelsvertrags mit Sardinien-Piemont bereit und schlug Bern als Verhandlungsort vor.⁷⁹⁷

Auf Wunsch Italiens entwarf Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, im Februar 1863 eine Liste mit Punkten, welche die Schweiz bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Italien vorzubringen gedachte. Erklärtes oberstes Ziel des Bundesrats war es, an der Meistbegünstigung festzuhalten. Die Niederlassungsangelegenheiten wollte er wie in den mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien und Irland sowie Belgien abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsabkommen behandeln. Darüber hinaus wünschte der Bundesrat, den grenznachbarlichen Verkehr zu vereinfachen und von Italien möglichst viele Einfuhrzollermässigungen zu erhalten.⁷⁹⁸

→ S. 157, 158,
159

Am 18. April 1863 verstarb Abraham Louis Tourte, der ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Schweiz, in Turin. Als Alt-Bundesrat Giovanni → S. 110

⁷⁹⁶Neben dem Handelsvertrag vom 8. Juni 1851 waren dies ein Niederlassungs und Freizügigkeitsvertrag vom 16. März 1816 sowie ein Auslieferungsvertrag vom 28. April 1843. Vgl. Botschaft BR Ausdehnung HV mit Sardinien-Piemont 1862, S. 718–720; Brief SR an NR, 21. Juli 1862 (BAR E13, 1000/38-249); Brief NR an BR, 21. Juli 1862 (BAR E13, 1000/38-249); Prot. BR, 23. Juni 1862, 11. August 1862. – Im Juli 1862 waren die Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien angespannt, da Giacomo Durando, der italienische Aussenminister, im italienischen Parlament die Abtretung des Kantons Tessin gefordert hatte. Vgl. Prot. BR, 24. Juli 1862, 25. Juli 1862. – Gemäss Bundesbaron Alfred Escher (ZH) mussten diese Erörterungen ernst genommen werden: «Die Theorien, welche diese Erörterung hervorrief, hätten den Untergang der Schweiz zur notwendigen Folge. Wenn der Kanton Tessin, weil jene Bevölkerung italienischer Zunge ist, zu Italien gehört, so kann mit demselben Rechte die deutsch sprechende Schweiz von Deutschland und die französisch redende von Frankreich in Anspruch genommen werden. Es würde also die Schweiz aus der Karte von Europa verschwinden. Hier, meine Herren, handelt es sich um eine Lebensfrage unseres Vaterlandes.» NZZ, 28. Juli 1862.

⁷⁹⁷Vgl. Prot. BR, 15. September 1862, 6. Oktober 1862, 23. Februar 1863; Brief Abraham Louis Tourte an BR, 22. September 1862 (BAR E13, 1000/38-253); Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 2. Oktober 1862 (BAR E13, 1000/38-253).

⁷⁹⁸Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 17. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-253); Propositions italiennes pour un traité de commerce suisse-italien faites par Mr le chevalier Jocteau 1864 (BAR E13, 1000/38-253).

Battista Pioda seine Nachfolge antrat, wurde er vom Bundesrat angewiesen «geeigneter Ortes Schritte zu thun», damit der Handelsvertrag mit Italien sobald als möglich in Angriff genommen werden könne.⁷⁹⁹

5.10.1 Die Konsultation der Handels- und Industriekreise

Am 12. Juli 1864 meldete Pioda dem Bundesrat, dass die Handelsvertragsverhandlungen mit Italien in Kürze beginnen werden. Der Bundesrat beschloss sogleich ein Kreisschreiben an die Kantone zu erlassen, damit diese ihm etwaige Wünsche mitteilen konnten.⁸⁰⁰ Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, erkundigte sich überdies beim Kaufmännischen Direktorium von St. Gallen nach den Wünschen der Baumwollindustrie.⁸⁰¹ Der Präsident des Kaufmännischen Direktoriums Carl Emil Viktor von Gonzenbach erwiderte ihm, dass der Handelsvertrag mit Italien von solcher Bedeutung sei, «dass wir beschlossen haben, Ihnen durch eine persönliche Abordnung den ganzen Sacherhalt gründlich und genau, gestützt auf Berechnungen und Muster, auseinander zu setzen. Wir ersuchen Sie sehr, [...] den Tag zu bestimmen, an welchem Sie unsere Abgeordneten empfangen wollen [...]»⁸⁰² Frey-Herosé zeigte sich gesprächsbereit. Am 25. August 1864 traf eine aus Gonzenbach und einem weiteren Abgeordneten bestehende Delegation des Kaufmännischen Direktoriums in Bern ein, um mit Frey-Herosé die in Textilfragen zu befolgende Position zu besprechen.⁸⁰³

Veranlassung zur Einberufung einer Konferenz oder zum Absenden einer Delegation von Handelsexperten sah der Bundesrat nicht: «Von der Einberufung einer Expertenkommission, wie solche von mehreren Seiten gewünscht wurde, glaubten wir um

⁷⁹⁹Brief Jakob Dubs an Giovanni Battista Pioda, 12. April 1864 (BAR E13, 1000/38-253).

⁸⁰⁰Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 21. Juli 1864 (BAR E13, 1000/38-253); Kreisschreiben an die Kantone, 22. Juli 1864 (BAR E13, 1000/38-256); Prot. BR, 22. Juli 1864.

⁸⁰¹Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an Carl Emil Viktor von Gonzenbach, 30. Juli 1864 (BAR E13, 1000/38-256).

⁸⁰²Brief Carl Emil Viktor von Gonzenbach an Friedrich Frey-Herosé, 18. August 1864 (BAR E13, 1000/38-256).

⁸⁰³Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an Carl Emil Viktor von Gonzenbach, 22. August 1864 (BAR E13, 1000/38-256); Brief Carl Emil Viktor von Gonzenbach an Friedrich Frey-Herosé, 22. August 1864 (BAR E13, 1000/38-256).

so eher Umgang nehmen zu sollen, als die bevorstehenden Unterhandlungen denen mit Frankreich auf dem Fuße folgten und die damals gemachten Mittheilungen und Erfahrungen noch im frischen Gedächtniß waren.» Zudem hätten die Antworten der Kantone genügend Material für die bevorstehenden Verhandlungen geliefert.⁸⁰⁴

5.10.2 Die Verhandlungen in Bern und Turin

Am 20. August 1864 begannen die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Italien in Bern. Auf Schweizer Seite waren Jakob Dubs, der Vorsteher des Politischen Departements und Friedrich Frey-Herosé, der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, an den Verhandlungen beteiligt. Italien liess sich durch Alessandro Jocteau, seinen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in der Schweiz, vertreten. Auf der Grundlage des italienisch-französischen Vertrags vom 17. Januar 1863 sowie des schweizerisch-französischen Handelsvertrags vom 30. Juni 1864 wurden in fünf Sitzungen Fragen zum Handelsverkehr, zur Niederlassung, zur Befreiung vom Militärdienst und zur Auslieferung von Verbrechern erörtert. Die Verhandlungen konnten indes nicht zum Abschluss gebracht werden, da Jocteau Ende 1864 verstarb.⁸⁰⁵

Wie dem Bundesrat mitgeteilt wurde, war Italien im Januar 1865 bereit, die Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz fortzusetzen – unter der Voraussetzung, dass diese neu in Turin stattfänden. Der Bundesrat kam der italienischen Regierung ein wenig entgegen. Er bestand indes darauf, die bereits in Bern behandelten Traktanden, unter ihnen die Niederlassungs- und Konsularverhältnisse, die Auslieferung von Verbrechern sowie die Schutzbestimmungen betreffend literarisches Eigentum, weiterhin in Bern zu debattieren. Alle anderen Punkte sollten in Turin besprochen werden. Pioda, der Schweizer Gesandte in Turin, sollte für diese Verhandlungen die

⁸⁰⁴ Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 247–248.

⁸⁰⁵ Die Sitzungen fanden am 20., 23. und 27. August 1864 sowie am 3. und 15. September 1864 statt. Vgl. *Protocolles des cinq conférences tenues à Berne avec une annexe au cinquième protocole motivant les propositions suisses* (BAR E13, 1000/38-253); Prot. BR, 22. August 1864, 12. September 1864, 2. November 1864.

benötigten Vollmachten erhalten.⁸⁰⁶

Am 18. Juni 1865 schrieb Pioda, dass er, falls der Bundesrat den von ihm bis anhin mit Italien ausgehandelten Vertrag genehmige, die Gleichbehandlung der Schweiz mit den meistbegünstigten Nationen schon ab Juli 1865 verlangen werde, sofern er die Ermächtigung erhalte, Italien in dieser Hinsicht Reziprozität zuzusichern.⁸⁰⁷

Der Bundesrat war einverstanden und so kam die Schweiz am 1. Juli 1865, als der schweizerisch-französische Handelsvertrag in Kraft trat, unter Gegenrecht gleichzei- → S. 210

tig in den Genuss der Meistbegünstigung von Seiten Frankreichs, Italiens und dem Deutschen Zollverein. Dieser Modus vivendi sollte sich für die Schweiz als Glücksfall erweisen. Denn während es im Sommer 1865 noch so aussah, als könnten die beiden mit Italien und dem Deutschen Zollverein in Ausarbeitung begriffenen Verträge in Kürze abgeschlossen werden, verzögerte sich ihr Abschluss in Wirklichkeit um einige Jahre. Indem die Schweiz bereits am 1. Juli 1865 in den Genuss der von Italien und dem Deutschen Zollverein anderen Staaten zugestandenen Zollermässigungen kam, konnte sie bereits ab 1865 eine Zunahme des Handelsverkehrs verzeichnen.⁸⁰⁸

Modus vivendi
→ S. 241

5.10.3 Der Unterbruch der Verhandlungen

Wie der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1866 ausführte, trat wegen des häufigen Personalwechsels auf Seiten der Italiener aber auch wegen der Kriegereignisse ein Stillstand der Verhandlungen ein.⁸⁰⁹ Obwohl der Vertrag bereits verabredet und subsectioniert worden sei, hätten «in Italien die kriegerischen Ereignisse alle schwebenden Fragen kommerzieller Natur für einmal in den Hintergrund gedrängt». Nun da der Friede geschlossen sei, gab sich der Bundesrat zuversichtlich, dass das Vertragswerk binnen kurzem wieder aufgenommen und zum Abschluss

Krieg 1866
→ S. 115

⁸⁰⁶ Vgl. Prot. BR, 23. Januar 1865, 26. Februar 1865, 28. April 1865.

⁸⁰⁷ Vgl. Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 23. Juni 1865 (BAR E13, 1000/38-253).

⁸⁰⁸ Vgl. Prot. BR, 26. Juni 1865, 17. Juli 1865, 16. Oktober 1865; Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 581.

⁸⁰⁹ Nach Josteau waren vier andere italienische Geschäftsträger teilweise interimistisch in Bern akkreditiert, von denen sich erst der letzte, Luigi Amedeo Melegari, wieder mit der Handelsvertragsangelegenheit befasste. Vgl. Botschaft BR HV mit Italien 1868, S. 419–420.

gebracht werden könne.⁸¹⁰

5.10.4 Der Abschluss der Verhandlungen

1867 konnten die Verhandlungen wieder aufgenommen und am 22. Juli 1868 zum definitiven Abschluss gebracht werden. Beim gleichzeitig von Pioda und Luigi Federico Menabrea, dem italienischen Aussenminister in Florenz, und von Bundesrat Dubs, Alt-Bundesrat Frey-Herosé und Luigi Amedeo Melegari, dem italienischen Bevollmächtigten in der Schweiz, in Bern unterzeichneten Vertrag handelte es sich um ein eigentliches Vertragsbündel. Wie von Italien gewünscht umfasste dieses neben einem Handelsvertrag mit Meistbegünstigungsklausel eine Übereinkunft zum gegenseitigen Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums, einen Niederlassungs- und Konsularvertrag und einen Vertrag über die Auslieferung von Verbrechern.⁸¹¹ → s. 207

Im auf acht Jahre festgelegten Handelsvertrag einigten sich die Schweiz und Italien auf gewisse Zollermässigungen. Die Schweiz setzte ihre Einfuhrzölle auf italienische Südf Früchte, Strohhüte, Nudeln sowie Statuen und Monumente aus Marmor herunter. Im Gegenzug konnten Schweizer Käse, Hanf- und Flachsgewebe, Baumwoll-, Seiden und Holzwaren, Papier, Wein, Bier, Schokolade, Butter, frische und chemische Produkte sowie Liqueurs zu niedrigeren Einfuhrzöllen nach Italien exportiert werden. Um den nachbarlichen Grenzverkehr zu vereinfachen, vereinbarte man zudem, Getreide, Heu, Stroh, Grünfütter, Früchte, Gemüse und alle Erzeugnisse von Gütern, die in einem Umkreis von zehn Kilometern auf beiden Seiten der Grenze produziert wurden, gegenseitig von jeglicher Zollabgabe zu befreien.⁸¹²

Wie der 1851 zwischen der Schweiz und dem Königreich Sardinien-Piemont abge- → s. 155

⁸¹⁰Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 496. – Der Bundesrat hatte betreffend Handelsvertrag mit Italien bereits 1865 eine Botschaft an die Bundesversammlung entworfen. Vgl. Prot. BR, 18. September 1865; Botschaft des Bundesraths an die Bundesversammlung betreffend die zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft und dem Königreich Italien am 22. Juli lauf. J. abgeschlossenen Handelsverträge (vom [...] 1865) (BAR E13, 1000/38-253).

⁸¹¹Vgl. HV mit Italien 1868, S. 457–487.

⁸¹²Die aufgrund der neu gewährten Einfuhrzollermässigungen zu erwartenden Zollaussfälle betragen gemäss dem Bundesrat 34'750 Franken pro Jahr. Vgl. Botschaft BR HV mit Italien 1868, S. 420–426.

schlossene Handelsvertrag enthielt auch der schweizerisch-italienische Handelsvertrag von 1868 einen allgemein gehaltenen Eisenbahnartikel. Im Artikel 17 verpflichteten sich die italienische und die Schweizer Regierung «die Errichtung von Verkehrsstraßen behufs Verbindung der beiden Länder nach Möglichkeit zu begünstigen und insbesondere beidseitig solchen Unternehmungen [...] jede mögliche Erleichterung zu Theil werden zu lassen».⁸¹³

5.10.5 Die Debatte in der Bundesversammlung (7.– 23. Dezember 1868)

In der Wintersession 1868 befasste sich die Bundesversammlung mit dem Handelsvertrag mit Italien. Die Kommission des Ständerats, der die Bundesbarone Alphons Koechlin-Geigy (BS) und Daniel Wirth-Sand (SG) angehörten, kritisierte, dass einige Artikel des Vertragsbündels mangelhaft redigiert seien.⁸¹⁴ Beanstandet wurde beispielsweise, dass Italien bei Kriegsgefahr die Ausfuhr von Vieh und Getreide verbieten könne. Im Gegensatz zur Ausfuhr von Waffen und Munition hätten Lebensmittel mit dem Krieg nichts zu tun. Die Kommission könne daher «eine solche Bestimmung, die ihr gefährlich scheint, nicht gutheissen».⁸¹⁵

Einer Minderheit der ständerätlichen Kommission waren die Mängel Grund genug, um das Vertragsbündel zu verwerfen.⁸¹⁶ Die Kommissionsmehrheit hingegen empfahl, das Vertragsbündel zu genehmigen. Wie sie ausführte, hatte sie sich «mit Rücksicht auf den Handelsvertrag» zu diesem Beschluss durchgerungen, da die italienische Regierung es zur «conditio sine qua non» erklärt hatte, dass das gesamte

⁸¹³HV mit Italien 1868, S. 463. Vgl. Prot. BR, 2. November 1864. – Bundesbaron Alfred Escher (ZH) hatte sich während Jahren für die Aufnahme eines Alpenbahnartikels in den Handelsvertrag mit Italien eingesetzt. Vgl. Brief Alfred Escher an Franz von Roggenbach, 20. Dezember 1864 (SBB Historic VGB-GB-SBBGB01-007); Brief Emil Welti an Alfred Escher, 5. Juni 1868 (BAR J I.2).

⁸¹⁴Neben Berichterstatter Jules Roguin (VD) bestand die ständerätliche Kommission betreffend Handelsvertrag mit Italien aus Augustin Keller (AG), Daniel Wirth-Sand (SG), Eugen Escher (ZH), Eugène Borel (NE), Alphons Koechlin-Geigy (BS), Karl Gustav König (BE), Peter Conradin von Planta (GR) und Leone de Stoppani (TI). Vgl. Prot. SR, 8. Dezember 1868.

⁸¹⁵Bericht SRK HV mit Italien 1868, S. 871.

⁸¹⁶Es lässt sich nicht ermitteln, wer der Mehrheit und wer der Minderheit der ständerätlichen Kommission angehört hatte. Vgl. Prot. SR, 8. Dezember 1868.

Vertragsbündel anzunehmen sei.⁸¹⁷ Der Ständerat stimmte schliesslich dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu und erteilte den Verträgen die Ratifikation.⁸¹⁸

Die nationalrätliche Kommission, der Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) angehörte, empfahl, dem Beschluss des Ständerats beizutreten und das Vertragsbündel mit Italien zu genehmigen.⁸¹⁹ Dies sei ein erster Schritt zur Überwindung der ernst zu nehmenden ausländischen Konkurrenz. Bezüglich Bedeutung der vorliegenden Verträge müsse man sich im Klaren sein, dass diese mit einem sozusagen eben entstandenen und neu geeinten Staat abgeschlossen würden. Die niedrigeren Einfuhrzölle für Goldschmiedearbeiten und Uhren seien durchwegs begrüssenswert, «während ein Mehr allerdings nicht habe erzielt werden können, z. B. eine größere Begünstigung der Baumwollenindustrie». Da sich die Verhandlungen über 4 Jahre hingezogen und die italienischen Unterhändler in dieser Zeit mehrfach gewechselt hätten, sei es nicht verwunderlich, «daß nicht ein Werk von einem Guße vor Augen liegen könne».⁸²⁰ Nach einer dreitägigen Diskussion nahm der Nationalrat die Verträge ebenfalls an.⁸²¹

5.10.6 Die Bedeutung des Handelsvertrags mit Italien

Der Bundesrat hoffte, durch die Handelsverträge mit Italien und dem Deutschen Zollverein «der heimischen Industrie für den Absatz ihrer Erzeugnisse nähere Märkte» zu öffnen, damit sie weniger auf den Export nach Übersee angewiesen sei.⁸²² Angesichts der «wesentlichen Vorteile», welche der mit Italien abgeschlossene Handelsvertrag biete, war sich der Bundesrat 1868 sicher, dass dieser die Handelsbeziehungen zwi-

⁸¹⁷Bericht SRK HV mit Italien 1868, S. 880.

⁸¹⁸Vgl. Prot. SR, 8. Dezember 1868.

⁸¹⁹Neben Berichterstatler Johann Jakob Stehlin (BS) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit Italien Carlo Battaglini (TI), Joseph Leonhard Bernold (SG), Johann Bützberger (BE), Peter Jenny-Blumer (GL) Johann Heinrich Fierz (ZH) und Charles Friderich (GE) an. Vgl. Prot. NR, 16. Dezember 1868.

⁸²⁰Prot. NR, 16. Dezember 1868.

⁸²¹Zu den Voten der Nationalräte Johann Bützberger (BE), Charles Duplan (VD) und Andreas Rudolf von Planta (GR) sowie von Bundesrat Jakob Dubs (ZH) vgl. Prot. NR, 17. Dezember 1868, 18. Dezember 1868; Verträge mit Italien (BAR E13, 1000/38-255); Prot. BR, 31. Dezember 1868.

⁸²²Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 232.

schen beiden Ländern nachhaltig fördern und entwickeln werde.⁸²³ 1869 konnte der Bundesrat indes lediglich feststellen, dass der Handelsvertrag mit Italien die Ausfuhr von Töpferwaren, Strohhüten und Strohflechten nach Italien begünstige.⁸²⁴

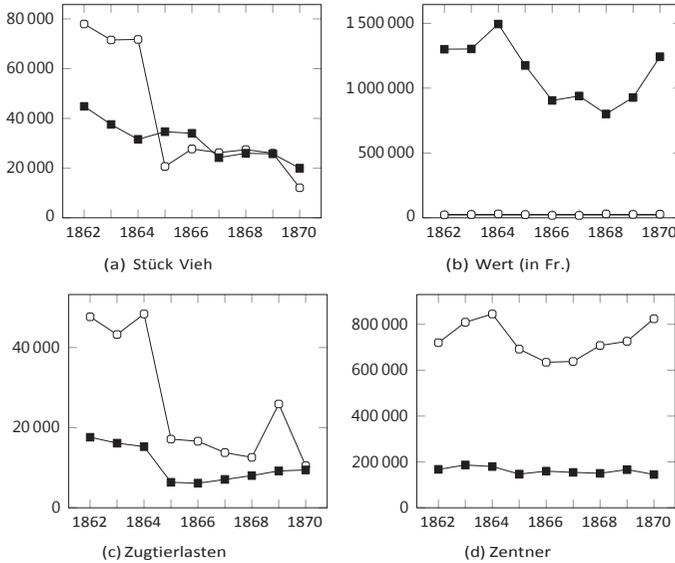


Abbildung 3: Warenverkehr mit Italien (—○— Einfuhr, —■— Ausfuhr)

Wie Abbildung 3 veranschaulicht, ist ein positiver Einfluss des Handelsvertrags mit Italien auf den Import und Export bis 1870 tatsächlich nicht sichtbar. Es kann gut sein, dass die Zeitspanne zu kurz bemessen ist. Wenn man sich indes vergegenwärtigt, dass die Schweiz bereits ab Juli 1865 gemäss dem vereinbarten Modus vivendi in den Genuss der Meistbegünstigung von Seiten Italiens kam, ist das Resultat ernüchternd. Beim Import und Export von Vieh, beim Export der nach dem Wert verzollten Waren, sowie beim Import der nach Zugtierlasten verzollten Waren ist zwischen 1862 und 1870 eine klare Abnahme ersichtlich. Beim Export der nach Zugtierlasten verzollten Waren sowie beim Import und Export der nach Zentner

Verzollungskategorien
→ S. 29

⁸²³ Geschäftsführungsbericht BR 1868, S. 321.

⁸²⁴ Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 321.

verzollten Waren sieht die Lage nicht ganz so düster aus, aber auch hier sind einige Schwankungen zu verzeichnen. Aus heutiger Sicht ist es schwierig zu beurteilen, wie es zu dieser negativen Handelsstatistik gekommen ist. Gut möglich ist es, dass die verschiedenen Unabhängigkeitskriege zur Einigung Italiens den Handelsverkehr stark beeinträchtigten.⁸²⁵

5.10.7 Zwischenfazit

Der Handelsvertrag mit Sardinien war in den Augen des Bundesrats um 1860 revisionsbedürftig. Eine Rolle spielte nicht zuletzt, dass sich Italien im Zuge der italienischen Unabhängigkeitskriege territorial stark vergrössert hatte. Nachdem die italienische Regierung in neue Handelsvertragsverhandlungen eingewilligt hatte, erkundigte sich Bundesrat Friedrich Frey-Herosé sowohl bei den Kantonen als auch beim Kaufmännischen Direktorium von St. Gallen nach den Wünschen der Industriellen, insbesondere von Seiten der Baumwollindustrie. Dabei fällt auf, dass das Kaufmännische Direktorium von St. Gallen, das sich bereits bei den Handelsverträgen mit Japan (1864) und Frankreich (1864) beteiligte, erneut eine Rolle spielte. Mit dem Argument, dass man die Anliegen der Handels- und Industriekreise wegen des eben abgeschlossenen Handelsvertrags mit Frankreich zur Genüge kenne, sah der Bundesrat von Konferenzen und einer Handelsdelegation ab.

Der Handelsvertrag mit Frankreich diente dem Handelsvertrag mit Italien wie auch demjenigen mit dem Deutschen Zollverein als Basis. Vorteilhaft war in beiden Fällen zudem der Modus Vivendi, mit welchem die Schweiz bereits am 1. Juli 1865, als der schweizerisch-französische Handelsvertrag in Kraft trat, in den Genuss der von Italien und dem Deutschen Zollverein anderen Staaten zugestandenen Zollerlässigungen kam. Wegen Kriegereignissen und wegen des häufigen Personalwechsels auf Seiten der Italiener kam es wiederholt zu Verzögerungen in den Verhandlungen

⁸²⁵Die Statistik wurde auf Basis der Berichte des Bundesrats über seine Geschäftsführung erstellt. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 243; Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 582; Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 492; Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 87; Geschäftsführungsbericht BR 1868, S. 319; Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 86; Geschäftsführungsbericht BR 1870, S. 18.

mit Italien. Als der Handelsvertrag mit Italien im Dezember 1868 zur Genehmigung vorlag, wurde er von der Bundesversammlung angenommen, obwohl einzelne Punkte kritisiert wurden. Die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH), Alphons Koechlin-Geigy (BS) und Daniel Wirth-Sand (SG), welche den Kommissionen angehörten, hatten möglicherweise das Ihrige zur Annahme des Vertragsbündels, welches in toto genehmigt werden musste, beigetragen.

5.11 Der Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein (13. Mai 1869): Ein krönender Abschluss

Seit 1818 pflegte die Schweiz mit den süddeutschen Staaten einen relativ freien und unbeschränkten Handelsverkehr.⁸²⁶ Auch nach der Gründung des jungen Bundesstaats wurde dieser zunächst noch fortgeführt. Als sich der Bundesrat an die Umsetzung der Grundsätze der Bundesverfassung machte und zu Gunsten eines einheitlichen Schweizer Wirtschaftsraums die kantonalen Land- und Wasserzölle sowie die Weg- und Brückengelder wegfallen liess, missfiel dies den süddeutschen Regierungen. Aus ihrer Sicht kam dies keiner Zentralisation, sondern einer Erhöhung der Aussenzölle gleich. Nachdem Gespräche zwischen dem Deutschen Zollverein und der Schweiz ergebnislos geblieben waren, entzogen die süddeutschen Zollvereinsstaaten 1851 die der Schweiz bis anhin gewährten Zollbegünstigungen. Nach Ansicht des Bundesrats zeugte diese «feindliche Maßregel» von «politischem Mißtrauen» gegenüber der Schweiz⁸²⁷, die wegen der vielen Flüchtlinge als «revolutionäre Werkstätte» galt.⁸²⁸

Flüchtlingskonflikte
→ S. 65

Als Preussen 1862 mit Frankreich einen Handelsvertrag abschloss, wünschte der Bundesrat, die Schweiz auch in den Genuss der von Preussen Frankreich zuge-

⁸²⁶ Zum Handelsvertrag mit dem deutschen Zoll- und Handelsverein vgl. Napolski, Handelsvertrag, S. 41–70; Inauen, «Schurkenstaat», S. 483–488; Widmer, Gesandtschaft, S. 62–72; Frey, Handelspolitik, S. 476–478.

⁸²⁷ Geschäftsführungsbericht BR 1851, S. 520, 523.

⁸²⁸ Geschäftsführungsbericht BR 1850, S. 394. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1858, S. 480; Geschäftsführungsbericht BR 1860, S. 420; Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung (vom 30. Juni 1865) (BAR E13, 1000/38-25).

standenen Vorteile zu bringen. Nach ersten offiziellen Erkundigungen – Preussen hatte die Schweiz an die süddeutschen Zollvereinsstaaten verwiesen – beschloss der Bundesrat am 14. Mai 1862, «den Regierungen von Bayern, Württemberg & Baden zuhanden des deutschen Zollvereins durch persönliche Abordnung zu eröffnen, die Schweiz wünsche mit dem deutschen Zollverein für einen Handelsvertrag beförderlich in Unterhandlung zu treten» und Hans Caspar Hirzel-Lampe, den schweizerischen Generalkonsul in Leipzig, mit dieser Mission zu betrauen.⁸²⁹

Während sich die grossherzoglich badische Regierung zum sofortigem Eintreten in Handelsvertragsverhandlungen bereit erklärte, zeigten sich die königlich württembergische und die königlich bayerische Regierung wenig erfreut. Im Frühjahr 1863 sah der Bundesrat ein, dass «im gegenwärtigen Momente [...] kein Erfolg zu hoffen ist».⁸³⁰ Er beschloss mit weiteren Schritten gegenüber dem Deutschen Zollverein «noch einige Zeit zuzuwarten»; die Angelegenheit aber einstweilen im Auge zu behalten.⁸³¹

Im Mai 1863 erkundigte sich die Regierung von Basel-Stadt beim Bundesrat, in welchem Stadium sich die Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Zollverein zurzeit befänden.⁸³² Der Bundesrat beschloss, bei Hirzel-Lampe diesbezüglich nachzufragen. Dieser berichtete, dass die Probleme, welche den Deutschen Zollverein beschäftigt hätten, gelöst seien. Auch komme die Ratifikation des preussisch-französischen Handelsvertrags durch die übrigen Staaten des Zollvereins voraussichtlich zustande. Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, schlug dem Bundesrat vor, den reformiert-konservativen Alt-Nationalrat August von Gonzenbach (BE) im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen nach Süddeutschland abzuordnen. Der Bundesrat ging indes nicht auf Frey-Herosés Vorschlag ein.⁸³³

⁸²⁹Prot. BR, 14. Mai 1862. Vgl. Prot. BR, 13. Juni 1862, 8. August 1862.

⁸³⁰Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 14. Februar 1863 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸³¹Prot. BR, 16. Februar 1863. Vgl. Geschäftsführungsbericht NRK 1862, S. 127–128.

⁸³²Vgl. Brief Regierung von Basel-Stadt an BR, 2. Mai 1863 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸³³Vgl. Prot. BR, 20. Mai 1863; Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 3. Juni 1864 (BAR E13, 1000/38-25); Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 18. Oktober 1864 (BAR E13, 1000/38-25).

5.11.1 Die Konsultation der Handels- und Industriekreise

Als der Bundesrat erfuhr, dass die süddeutschen Staaten ab Anfang 1865 mit der Schweiz in Handelsvertragsverhandlungen zu treten gedachten, verfasste er ein Kreisschreiben an die Kantone mit dem Auftrag, ihm Anträge und Wünsche für die kommenden Verhandlungen zu übermitteln. Der Rücklauf auf die bundesrätliche Anfrage war gross. Neben Kantonsregierungen und Buchhändlern teilten dem Bundesrat Essig-, Kautschukriemen-, Parquet-, Spindeln-, Glas-, Leinwand-, Baumwoll-, Uhren-, Zigarren-, Seife- und Parfümeriefabrikanten ihre Wünsche mit. Manche wünschten gar den Namen des designierten Delegierten zu wissen, um sich «mit demselben über die Sache noch mündlich zu besprechen».⁸³⁴

Die Baumwollindustrie war in der Antwortflut besonders gut vertreten. Drei namhafte Exponenten, Bundesbaron Johann Jakob Sutter (AR), Caspar Jenny (GL), der → s. 200 Inhaber der Spinnerei- und Weberei-Firma Caspar Jenny, sowie Carl Emil Viktor von Gonzenbach (SG), der Präsident des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen, schrieben, dass die deutschen Einfuhrzollansätze für Baumwollprodukte übermässig hoch seien und in keinem Verhältnis zu den Ansätzen für Woll-, Leinen- und Seidenprodukte stünden. Sie sprachen daher «den dringenden Wunsch» aus, «daß bei den bevorstehenden Verhandlungen mit allen Kräften auf bessere Behandlung aller Baumwollen-Manufacturen gearbeitet werde».⁸³⁵

5.11.2 Die Ernennung der Delegierten

Im Bundesratsprotokoll vom 27. Januar 1865 steht betreffend Delegierten-Ernennung folgender Eintrag: «Auf erfolgte individuelle Anregung ist beschloßen worden, es

⁸³⁴Brief Ernst Ziegler an Friedrich Frey-Herosé, 27. Januar 1865 (BAR E13, 1000/38-27). Vgl. Zuschriften von Fabrikanten (BAR E13, 1000/38-27); Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 232, 247.

⁸³⁵Brief Carl Emil Viktor von Gonzenbach an Friedrich Frey-Herosé, 11./14. November 1864 (BAR E13, 1000/38-27). Vgl. Brief Johann Jakob Sutter an Friedrich Frey-Herosé, 3. Januar 1865 (BAR E13, 1000/38-27); Brief Johann Jakob Sutter an Friedrich Frey-Herosé, 16. Dezember 1864 (BAR E13, 1000/38-27); Brief Caspar Jenny an Joachim Heer, 20. Februar 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

sei der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements ermächtigt, sich bei den Hrn. Ständerath Stähelin-Brunner & Nationalrath Dr. Heer konfidentiell darüber zu erkundigen, ob sie geneigt wären, die Unterhandlungen mit dem Deutschen Zollverein über einen schweizerisch-deutschen Handelsvertrag als Bevollmächtigte des Bundesraths zu übernehmen und durchzuführen. [...] Im Uebrigen Stillschweigen.»⁸³⁶ Es ist leider nicht zu ermitteln, wer Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) und Nationalrat Joachim Heer (GL) für diese Mission vorschlug. Es ist gut möglich, dass Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, der Vorsteher des Handels- und Zolldepartements, hinter dieser Idee steckte. Ebenso denkbar ist, dass der Vorschlag von einer wirtschaftspolitischen Persönlichkeit, womöglich von einem Bundesbaron, stammte.

Die Delegationsanfrage kam für Nationalrat Joachim Heer (GL) ganz «unerwartet». Er schrieb Frey-Herosé, dass er «gerne dem ehrenvollen Rufe» folgen würde. Indes seien für ihn als Landammann die Monate Februar und März jeweils die aktivsten Monate des ganzen Jahres, da er mit der Vorbereitung der Landsgemeinde beschäftigt sei. Es sei ihm daher nur möglich, an den Handelsvertragsverhandlungen teilzunehmen, wenn diese nicht mehr als vierzehn Tage dauern und erst ab Anfang März beginnen würden. Andernfalls sehe er sich gezwungen, die Mission abzulehnen.⁸³⁷

Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) dankte ebenfalls für das ihm bewiesene Vertrauen, sah sich indes genötigt, die «Anfrage ablehnend beantworten zu müßen». Gerade in dieser für die Baumwollindustrie so schwierigen Zeit sei es unabdingbar, dass er sich um sein Geschäft kümmere. Dieses werde ihn wohl auch im kommenden Sommer von der Teilnahme an der Bundesversammlung abhalten: «Es thut mir wirklich recht leid aus diesen Gründen Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können.» Indes werde der Bundesrat bestimmt verstehen, «daß mich nur triftige Gründe veranlassen können Ihnen nicht mit Bereitwilligkeit entgegenzukommen».⁸³⁸

⁸³⁶Prot. BR, 27. Januar 1865.

⁸³⁷Brief Joachim Heer an Friedrich Frey-Herosé, 29. Januar 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸³⁸Brief August Stähelin-Brunner an Friedrich Frey-Herosé, 29. Januar 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

Wie es scheint, war Frey-Herosé nicht durch abschlägige Antworten von seinen Wunschkandidaten abzubringen. Er besuchte Stähelin-Brunner an seinem Firmensitz, um ihn zur Annahme der Mission zu bewegen.⁸³⁹ Der Bundesrat beschloss zudem, neben Stähelin-Brunner und Heer zusätzlich noch Hirzel-Lampe als schweizerischen Bevollmächtigten nach Deutschland abzuordnen.⁸⁴⁰

Schliesslich nahmen die drei Delegierten ihre Wahl an.⁸⁴¹ Für Stähelin-Brunner hatte die «Überhäufung von Geschäften [...] die Annahme derselben zu einer schweren und bedenklichen» gemacht.⁸⁴² Heer und Stähelin-Brunner gestanden zudem ihre Zweifel ein, ob sie der Aufgabe gewachsen seien, da sie «namentlich in Betreff der wichtigen Tarif-Fragen mit zu geringen Sachkenntnissen ausgestattet» seien. Sie zeigten sich indes zuversichtlich, dass die Wissenslücke mit Hilfe des sich im Handels- und Zolldepartement befindlichen Materials gefüllt werden könne.⁸⁴³

5.11.3 Die Verhandlungen im Frühjahr 1865

Wie geplant trafen die Schweizer Delegierten Heer, Stähelin-Brunner und Hirzel-Lampe mit Kreditiven und Instruktionen versehen am 6. März 1865 in Stuttgart ein.⁸⁴⁴ Am folgenden Tag begannen die Handelsvertragsverhandlungen mit den Abgeordneten des Deutschen Zollvereins. Es waren dies der bayrische Abgeordnete Georg Anton Widmann, der badische Abgeordnete Wilhelm Eisenlohr sowie die württembergischen Abgeordneten Christian Friedrich Jäger, Karl Viktor Riecke und Max Graf von Zeppelin. Auf Basis des preussisch-französischen Handelsvertrags

⁸³⁹In der Handschrift Frey-Herosés findet sich folgender Vermerk auf dem Brief Stähelin-Brunners: «Herr Stähelin nimmt die Mission an, laut seiner mir gegebenen mündlichen Erklärung in seiner Fabrik [...] den 2. Hornung 1865 Frey-Herosé» Brief August Stähelin-Brunner an Friedrich Frey-Herosé, 29. Januar 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸⁴⁰Vgl. Prot. BR, 6. Februar 1865; Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 4. Februar 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸⁴¹Vgl. Brief Joachim Heer an BR, 10. Februar 1865 (BAR E13, 1000/38-25); Brief Caspar Hirzel-Lampe an BR, 11. Februar 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸⁴²Brief August Stähelin-Brunner an BR, 9. Februar 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸⁴³Brief Joachim Heer an BR, 10. Februar 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸⁴⁴Zu den Instruktionen der Schweizer Abgeordneten vgl. Prot. BR, 20. Februar 1865, 1. März 1865; Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 20. Februar 1865 (BAR E13, 1000/38-25); Instruktion, 1. März 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

von 1862 und des schweizerisch-französischen Handelsvertrags von 1864 wurden in 26 Sitzungen die unterschiedlichsten Punkte, unter ihnen Meistbegünstigung, Zollerlässigung, Niederlassungsfreiheit, Zollfreiheit und grenznachbarlicher Verkehr diskutiert. Am 27. Mai 1865 lagen der Handels- und Zollvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins sowie ein Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und dem Königreich Württemberg zur Unterzeichnung vor. Am 28. Mai 1865 konnten die Schweizer Delegierten ihre Rückreise antreten.⁸⁴⁵

Meistbegünstigung
→ S. 155

<i>Unterhaltskosten</i>	<i>Tage</i>	
1865 23 – 25 Febr.	3 Bern	Fr. 36.20
6 – 21 März	19 Stuttgart	Fr. 317.67
25 – 28 März	4 Bern	Fr. 59.15
3 – 25 April	23 Stuttgart	Fr. 371.96
15 – 16 Mai	2 Bern	Fr. 17.35
17 – 28 Mai	12 Stuttgart	Fr. 181.23
	63	Fr. 983.56
<i>Reisekosten</i>		
[...]		Fr. 153.79
<i>Auslagen für die Mission</i>		
Gratifikation an die Kanzlei in Stuttgart		Fr. 400.–
Kleinere Ausgaben		Fr. 46.60
		Fr. 446.60

Tabelle 6: Brief August Stähelin-Brunner an BR, 18. Juli 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

Wie Bundesrat Friedrich Frey-Herosé in der Bundesratssitzung vom 20. Juli 1865 ausführte, betragen die Aufenthaltskosten der Abgeordneten gemäss ihren eige-

Tabelle 6
→ S. 239

⁸⁴⁵Vgl. Handelsvertrag zwischen der Schweiz & dem deutschen Zollverein. Verhandlungsprotokolle von Stuttgart März–Mai 1865 (BAR E13, 1000/38-24); Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung (vom 30. Juni 1865) (BAR E13, 1000/38-25); Bericht der schweizerischen Abgeordneten zum Abschlusse eines Handels- und Zollvertrags mit dem deutschen Zollverein und eines Niederlassungsvertrags mit dem Königreich Württemberg (vom 12. Juni 1865) (BAR E13, 1000/38-25). – Bundesbaron Alfred Escher (ZH) engagierte sich für die Aufnahme eines Alpenbahnartikels in den Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein. Die Version des Handelsvertrags von 1865 enthielt einen entsprechenden Artikel. Vgl. Brief Alfred Escher an Josef Zingg, 5. November 1864 (SBB Historic VGB-GB-SBBGB01-053); Brief Alfred Escher an Josef Zingg, 7. Dezember 1864 (SBB Historic VGB-GB-SBBGB01-053). – Als der Handelsvertrag von 1865 nicht zustande kam, bemühte sich Escher weiterhin – diesmal jedoch vergebens – um die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in einen Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein. Vgl. Brief Alfred Escher an Josef Zingg, 2. April 1868 (SBB Historic VGB-GB-SBBGB01-054).

nen Aussagen rund 20 Franken pro Kopf und Tag.⁸⁴⁶ Da die Experten bei den Handelsvertragsverhandlungen in Frankreich im Frühjahr 1863 Auslagen von 65 Franken pro Kopf und Tag angegeben hatten, beantragte Frey-Herosé, es möge den Abgeordneten Stähelin-Brunner, Heer und Hirzel-Lampe «wenigstens Fr. 25 pro Tag vergütet werden». Betreffend Taggelder würde er wie bei den Verhandlungen in Paris eine Entschädigung von 25 Franken pro Tag und Kopf für angemessen erachten.⁸⁴⁷ Der Bundesrat nahm Frey-Herosés Vorschlag an und liess jeden der Abgeordneten mit 50 Franken pro Tag entschädigen.⁸⁴⁸ Im Vergleich zu den Experten, welche im Frühjahr 1863 an den Handelsvertragsverhandlungen in Paris teilgenommen und 90 Franken pro Kopf und Tag erhalten hatten, verdienten die Abgeordneten betreffend Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein somit etwas mehr als die Hälfte.

Handelsvertrag
mit Frankreich
→ S. 182

Kostenentschädi-
gung
→ S. 203

Joachim Heer, der die Frage nach seinen Auslagen zu seinem grossen «Leidwesen» nicht hatte beantworten können⁸⁴⁹, verdankte dem Bundesrat den ihm überwiesenen Geldbetrag. Er gestand, «daß die Feststellung der täglichen Diät mit Fr. 50.– mich fast in Verlegenheit gesetzt hat, indem ich in der That bei Weitem nicht so viel weder erwartet noch verdient habe. Nur der Umstand, daß ich versichert worden bin, es sei bei diesem Anlass nicht über das bei ähnlichen Missionen bisher gehandhabte Maß hinausgegangen worden, konnte mich bewegen, eine so große Liberalität ohne Widerspruch entgegenzunehmen».⁸⁵⁰

5.11.4 Der Unterbruch der Verhandlungen

Kaum war die Botschaft des Bundesrats zum Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein gedruckt⁸⁵¹, erfuhr der Bundesrat, dass die Regierungen von Preussen, Sachsen und dem Grossherzogtum Hessen den zwischen dem Deutschen Zollver-

⁸⁴⁶Vgl. Brief August Stähelin-Brunner an BR, 18. Juli 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸⁴⁷Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 19. Juli 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸⁴⁸Vgl. Prot. BR, 20. Juli 1865.

⁸⁴⁹Brief Joachim Heer an Friedrich Frey-Herosé, 18. Juli 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸⁵⁰Brief Joachim Heer an Friedrich Frey-Herosé, 25. Juli 1865 (BAR E13, 1000/38-25).

⁸⁵¹Vgl. Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung (vom 30. Juni 1865) (BAR E13, 1000/38-25).

ein und der Schweiz vereinbarten Handelsvertrag nicht unterzeichnen wollten.⁸⁵² Da es zunächst so aussah, als ob die Kritikpunkte – unter anderem wurde der Fabrikmarkenschutz beanstandet – nicht von grosser Tragweite waren und die Vertragsverhandlungen in Kürze wieder aufgenommen werden könnten, einigten sich die Schweiz und der Deutsche Zollverein auf einen *modus vivendi*. Man vereinbarte, sich vorläufig und in Erwartung eines baldigen Vertragsabschlusses als meistbegünstigte Nation zu behandeln, und sich infolgedessen die Frankreich zugestandenen Einfuhrzollermässigungen in gegenseitiger Gültigkeit ab dem 1. Juli 1865, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des schweizerisch-französischen Handelsvertrags, ebenfalls zu gewähren.⁸⁵³ → S. 210, 228

In die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Zollverein und der Schweiz trat alsbald «ein mehrjähriger Stillstand» ein. Nach Ansicht des Bundesrats hatten der Ausbruch des Preussisch-Österreichischen Kriegs 1866, die Neugestaltung Deutschlands sowie die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Zollverein und Österreich, «die Tätigkeit der dortigen Behörden längere Zeit hindurch beinahe ausschließlich in Anspruch» genommen.⁸⁵⁴ Krieg 1866 → S. 115

5.11.5 Die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Frühjahr 1868

Am 23. März 1868 teilte Max von Roeder, der preussische Gesandte in Bern, dem Bundesrat mit, dass der Deutsche Zollverein bereit sei, mit der Schweiz in neue Handelsvertragsverhandlungen einzutreten. Der Bundesrat beschloss, in neue Verhandlungen einzuwilligen und Joachim Heer, seinen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, mit dieser Mission zu betrauen. Er gedachte zudem, ihm Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) wiederum als Experten Gesandtenwesen → S. 120

⁸⁵²Vgl. Brief Graf von Zeppelin an BR, 29. Juni 1865 (BAR E13, 1000/38-25); Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 3. Juli 1865 (BAR E13, 1000/38-25); Brief Friedrich Frey-Herosé an BR, 25. Juli 1865 (BAR E13, 1000/38-25); Prot. BR, 4. Juli 1865, 28. Juli 1865. – Zu den Weigerungsgründen der drei Regierungen vgl. Botschaft BR HV mit dem Deutschen Zollverein 1869, S. 315–316.

⁸⁵³Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 581, 583; Napolski, Handelsvertrag, S. 60.

⁸⁵⁴Botschaft BR HV mit dem Deutschen Zollverein 1869, S. 316. Vgl. Geschäftsführungsbericht SRK 1865, S. 90, 125.

beizugeben.⁸⁵⁵ Den dritten Experten des Frühjahres 1865 aufzubieten war nicht möglich: Hans Caspar Hirzel-Lampe, der ehemalige schweizerische Generalkonsul in Leipzig, hatte seinem Leben im Frühjahr 1866 in Zürich ein Ende gesetzt.⁸⁵⁶

Wie bereits im Frühjahr 1865 bedauerte Stähelin-Brunner, die Mission nicht antreten zu können, da ihm sein Geschäft eine längere Abwesenheit nicht gestatte.⁸⁵⁷ Aber auch dieses Mal gab der Bundesrat nicht so leicht auf, sondern riet Heer, Stähelin-Brunner mit einem Schreiben umzustimmen.⁸⁵⁸ Dies gelang. Stähelin-Brunner erklärte sich nun doch zur Annahme der Mission bereit. Er hatte nach nochmaliger reiflicher Reflexion beschlossen, «die gewiß nicht unerheblichen, aber rein privatlichen Gründe, die mich zur Verdankung des an mich ergangenen Rufs bewogen haben, in Hintergrund zu drängen».⁸⁵⁹

Kaum hatte Stähelin-Brunner zugesagt, hatte sich Heer wieder anders entschieden. Er liess mitteilen, dass «es ihm nicht mögl. sei, die Landsgemeinde vom 3. Mai zu versäumen» und er deswegen spätestens Mitte April 1868 von Berlin abreisen müsse.⁸⁶⁰ Stähelin-Brunner müsse die Verhandlungen alleine bestreiten, lediglich die ersten Schritte könnten sie «noch gemeinsam thun». Bundesrat wie Stähelin-Brunner waren ob dieser Nachricht nicht erbaut.⁸⁶¹ Stähelin-Brunner begab sich am 8. April 1868 zur Besprechung des Handelsvertrags nach Bern, obwohl der Bundesrat der Ansicht war, «daß Sie die Standpunkte des Bundesrathes schon so ziemlich kennen, so daß diese Reise nicht absolut nothwendig» sei.⁸⁶²

⁸⁵⁵Vgl. Prot. BR, 23. März 1868.

⁸⁵⁶Vgl. HLS online, Hirzel-Lampe Hans Caspar.

⁸⁵⁷Vgl. Brief August Stähelin-Brunner an BR, 24. März 1868 (BAR E13, 1000/38-30).

⁸⁵⁸Vgl. Brief BR an Joachim Heer, 25. März 1868 (BAR E13, 1000/38-30); Prot. BR, 26. März 1868.

⁸⁵⁹Brief August Stähelin-Brunner an BR, 29. März 1868 (BAR E13, 1000/38-30).

⁸⁶⁰Brief August Stähelin-Brunner an BR, 3. April 1868 (BAR E13, 1000/38-30). – Noch am 23. März 1868 hatte Heer dem Bundesrat folgendes Telegramm geschickt: «Ich bin bereit sofern Stähelin auch kommt stellen Sie diesen sofort aufs Piket.» Telegramm Joachim Heer an BR, 23. März 1868 (BAR E13, 1000/38-30).

⁸⁶¹Brief Joachim Heer an BR, 31. März 1868 (BAR E13, 1000/38-30). Vgl. Brief August Stähelin-Brunner an BR, 30. März 1868 (BAR E13, 1000/38-30); Telegramm August Stähelin-Brunner an BR, 30. März 1868 (BAR E13, 1000/38-30).

⁸⁶²Brief Jakob Dubs an August Stähelin-Brunner, 4. April 1868 (BAR E13, 1000/38-30). Vgl. Brief August Stähelin-Brunner an BR, 5. April 1868 (BAR E13, 1000/38-30); Prot. BR, 6. April 1868.

Noch im April 1868 wurden die Verhandlungen – Heer war doch dabei – zwischen der Schweiz und dem Deutschen Zollverein wieder aufgenommen. Der im Jahr 1865 ausgearbeitete Handelsvertrag wurde als Basis genommen und überarbeitet. Am 23. April 1868 stand die Haupt- und Schlussitzung auf der Agenda. Zum Abschluss der Verhandlungen sollte es indes nicht kommen. Zwischen den Abgeordneten entzündete sich ein Streit an der sogenannten Bierfrage. Die Abgeordneten des Zollvereins behaupteten, dass die Schweiz Frankreich 1864 das Versprechen gegeben habe, die in den Kantonen bestehenden Konsumgebühren auf französisches Bier zu ermässigen. Die Schweizer Abgeordneten bestritten dies.⁸⁶³ Der Bundesrat weigerte sich zudem, einer ebensolchen Konzession zugunsten des deutschen Biers zuzustimmen. Man sei in dieser Frage nicht zum Nachgeben bereit, es sei demgegenüber eine «einstweilige Sistierung vorzuziehen».⁸⁶⁴

Handelsvertrag
mit Frankreich
→ S. 182

Mit leeren Händen reisten die Schweizer Abgeordneten Heer und Stähelin-Brunner am 9. Mai 1868 von Berlin ab. Der Bundesrat verdankte ihre Mission. Bundespräsident Jakob Dubs meinte gar: «Ihre Arbeit ist nämlich nicht nutzlos, sondern sie läßt sich für die übrigen Vertragsverhandlungen sehr gut verwenden & wird wohl auch in Deutschland bald zur Anerkennung gelangen.» Die beiden Abgeordneten wurden wiederum mit einem Taggeld von 50 Franken pro Kopf und Tag entschädigt.⁸⁶⁵

5.11.6 Der Abschluss der Verhandlungen im Frühjahr 1869

Nationalrat Joachim Heer (GL) war seit April 1867 der ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Schweiz in Berlin. Dessen ungeachtet fand er immer wieder einen Grund sich in die Schweiz zu begeben. Heers häufige Abwesenheiten von Berlin – während seiner Abwesenheiten wurde er meist vom Kaufmann

Gesandtschaft in
Berlin
→ S. 120

⁸⁶³Vgl. Telegramm Joachim Heer an BR, 21. April 1864 (BAR E13, 1000/38-30); Telegramm Joachim Heer an BR, 2. Mai 1868 (BAR E13, 1000/38-30); Napolski, Handelsvertrag, S. 61.

⁸⁶⁴Prot. BR, 4. Mai 1868. Vgl. Prot. BR, 5. Mai 1868.

⁸⁶⁵Brief Jakob Dubs an August Stähelin-Brunner, 13. Mai 1868 (BAR E13, 1000/38-30). Vgl. Prot. BR, 20. Mai 1868; Brief Joachim Heer an BR, 15. Mai 1868 (BAR E13, 1000/38-30); Brief August Stähelin-Brunner an BR, 17. Mai 1868 (BAR E13, 1000/38-30); Brief BR an August Stähelin-Brunner, 26. Mai 1868 (BAR E13, 1000/38-30); Brief August Stähelin-Brunner an BR, 27. Mai 1868 (BAR E13, 1000/38-30).

Charles Emanuel Philippe Mercier (GL) vertreten – missfielen dem Bundesrat.⁸⁶⁶ So beschloss er, ihn im Sommer 1868 durch den eidgenössischen Oberst Bernhard Hammer (SO) zu ersetzen.⁸⁶⁷ Dieser erhielt im September 1868 vom Bundesrat die Instruktion, den Konflikt mit dem Deutschen Zollverein betreffend die Erhebung von Konsumgebühren «auf befriedigende Weise zu heben», um den Abschluss des Handelsvertrags zu ermöglichen. Er sollte vorschlagen, sich in Bezug auf die Konsumgebühren gegenseitig als meistbegünstigte Nation zu behandeln.⁸⁶⁸

Hammers Bemühungen zeigten sich erfolgreich. Seinen Antrag, die beiden letztjährigen Abgeordneten Joachim Heer und August Stähelin-Brunner zu seiner Unterstützung und zur Vertragsunterzeichnung nach Berlin abzuordnen, wies der Bundesrat mit der Begründung, dass «der Vertragsabschluss ohne Bedenken Ihnen allein überlassen werden kann», zurück.⁸⁶⁹ Am 13. Mai 1869 unterzeichneten Hammer und die Bevollmächtigten des Königs von Preussen Friedrich Leopold Henning und Benjamin Herzog die ausgehandelten Verträge. Wie beim schweizerisch-französischen Handelsvertrag von 1864 und beim schweizerisch-italienischen Handelsvertrag von 1868 handelte es sich bei den Verträgen, die am 1. September 1869 in Kraft treten und bis am 31. Dezember 1877 in Kraft bleiben sollten, um ein Vertragsbündel. Es umfasste sowohl eine Übereinkunft zum gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst als auch einen Handels- und Zollvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Deutschen Zollverein. Die Partner verpflichteten sich, sich gegenseitig als meistbegünstigte Nation zu behandeln und sich die Ausfuhr von Getreide, Vieh und Brennmaterialien unter allen

⁸⁶⁶Paul Widmer zufolge schrieb Bundesrat Jakob Dubs am 11. Mai 1868, als er über eine erneute Abwesenheit Heers in Kenntnis gesetzt wurde, folgende Notiz in sein Tagebuch: «Er ist eine Frauenzimmernatur, eitel, launig, schwankend, furchtsam, lässt sich imponieren bei aller Geschicklichkeit». Widmer, *Gesandtschaft*, S. 67. Vgl. HLS online, Mercier Charles Emanuel Philippe. – Bundesbaron Alfred Escher (ZH), der sich sowohl 1865 wie 1868 für die Aufnahme eines Alpenbahnartikels in den Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein einsetzte, zeigte sich ebenfalls verärgert über Heers häufige Abwesenheiten. Vgl. Jung, *Aufbruch*, S. 570–574; Jung, *Escher Briefe*, Bd. 1, S. 199–200; Jung, *Escher Briefe*, Bd. 6, S. 112, 116.

⁸⁶⁷Vgl. Widmer, *Gesandtschaft*, S. 62–70; HLS online, Hammer Bernhard.

⁸⁶⁸Brief BR an Bernhard Hammer, September 1868 (BAR E13, 1000/38-30). Vgl. Prot. BR, 21. September 1868.

⁸⁶⁹Brief BR an Bernhard Hammer, 15. März 1869 (BAR E13, 1000/38-30). Vgl. Telegramm Bernhard Hammer an BR, 13. Mai 1869 (BAR E13, 1000/38-30); Prot. BR, 15. März 1869.

Umständen gegenseitig nicht zu verbieten. Darüber hinaus versprach die Schweiz, darauf hinzuwirken, dass die Kantone während der Vertragsdauer weder die bereits bestehenden Konsumgebühren erhöhen noch neue Konsumgebühren aufstellen würden.⁸⁷⁰

Im Übrigen einigten sich die Vertragspartner auf gewisse Einfuhrzollermässigungen und auf gegenseitige Zollbefreiung für Garten- und Futtergewächse, Kartoffeln, Früchte, Heu, Laub, Stroh, rohe Steine, Erden, Abfälle mancherlei Art als auch für Übersiedelungseffekte, Heiratsaussteuern und Erbschaftsgüter. Wie bei den anderen Handelsverträgen berechnete der Bundesrat auch in diesem Fall den zu erwartenden jährlichen Ausfall auf den Zolleinnahmen aufgrund des neuen Vertrages.⁸⁷¹ Seine auf den Handelsverkehr des Jahres 1868 basierende Rechnung lautete folgendermassen:

Tabelle 7
→ S. 246

Der Bundesrat war überzeugt, dass die eben mit dem Deutschen Zollverein abgeschlossenen Verträge für die Schweiz «sehr vorteilhaft sein» müssten und empfahl der Bundesversammlung, die Verträge anzunehmen. Wohl sei man bei der Berechnung der aus den neuen Tarifen resultierenden jährlichen Mindereinnahmen auf einen Betrag von Fr. 282'125 gekommen. Allerdings sei die Schweiz seit 1865 in den Genuss der deutschen Zollerleichterungen gekommen, weshalb lediglich die neue Regelung betreffend Grenzverkehr mit einem Jahresausfall von 12'717 Franken als Mindereinnahme zu betrachten sei. Hingegen habe sich die Schweiz trotz ihrer niedrigen Zollansätze, welche sie nach wie vor bei Handelsvertragsverhandlungen ungünstig positionierten, erneut die Gleichbehandlung mit der meistbegünstigten Nation und somit die Konkurrenz mit den anderen Nationen auf dem deutschen Markt sichern können. Folgende Schweizer Exportprodukte kämen dabei in erster Linie in den Genuss der vom Deutschen Zollverein zugestandenen Zollerleichterungen: «Baumwollenwaren, Flachs und Hanf, Getreide und Sämereien, Glaswaren, Holz und Holzwaren, Instrumente, Leder und Lederwaren, Leinengarn und Leinwand, Mehl und Mehlprodukte, dürres Obst, Butter, Käse, Wein und Brantwein,

Neuregelung
Zollwesen
→ S. 29

⁸⁷⁰Vgl. Handels- und Zollvertrag mit dem Deutschen Zoll- und Handelsverein, vom 13. Mai 1869 (BAR E13, 1000/38-30).

⁸⁷¹Vgl. Handels- und Zollvertrag mit dem Deutschen Zoll- und Handelsverein, vom 13. Mai 1869 (BAR E13, 1000/38-30).

	Mengen	Zollan- saz des alten Tarifs Fr.	zukünfti- ger Zollan- saz Fr.	Ausfall auf dem Zollan- saz Fr.	Ausfall auf den Einnah- men Fr.
<i>Einfuhr</i>					
<i>Zollfrei</i>	Zugthierlasten				
Abfälle [...]	2810	0.15	zollfrei	0.15	421.50
Effekten von Einwanderern	822	0.60	zollfrei	0.60	493.20
Kartoffeln	9966	0.15	zollfrei	0.15	1494.90
Obst, frisches [...] [...]	2750	0.60	zollfrei	0.60	1650.–
<i>Ermäßiggt</i>					
	Zentner				
Bier in Fäßern	26'856	1.50	0.75	0.75	27642.–
Bier in Flaschen	30	15.–	3.50	11.50	345
Blei, gewalztet [...]	4130	1.50	0.75	0.75	3097.50
Branntwein & Liqueur in Flaschen	135	15.–	8.–	7.–	945.–
Eisengußwaaren, verarbeitete	12'085	3.50	1.–	2.50	30'212.50
Seide & Floretseide, rohe [...]	1140	3.50	2.–	1.50	1710.–
<i>Ausfuhr</i>					
<i>Zollfrei</i>	Zugthierlasten				
Asche	80	0.75	frei	0.75	60.–
Dünger	1446	0.75	frei	0.75	1084.50
Eisenerz	26	0.30	frei	0.30	7.80
Glasscherben	122	0.30	frei	0.30	216.45
Hausrath, aller [...] [...]	835	0.30	frei	0.30	250.50
<i>Ermäßiggt</i>					
	Wert. Fr.				
Holz, gesägtet [...]	220'000	3%	2%	1%	2200.–
<i>Total des jährlichen Ausfalls</i>					282'125.08

Tabelle 7: Handels- und Zollvertrag mit dem Deutschen Zoll- und Handelsverein, vom 13. Mai 1869 (BAR E13, 1000/38-30).

Unschlitt und andere Fette, Papier, Seife, Seide und Seidenwaaren, Strohwaaaren, Vieh, Wachstuch und Wollenwaaren.»⁸⁷²

⁸⁷²Botschaft BR HV mit dem Deutschen Zollverein 1869, S. 318–320.

5.11.7 Die Debatte in der Bundesversammlung (5.– 28. Juli 1869)

Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission, der die Bundesbarone Alphons Koechlin-Geigy (BS) und Daniel Wirth-Sand (SG) angehörten, begrüßte den Abschluss des Handelsvertrags mit dem Deutschen Zollverein.⁸⁷³ Es sei sehr wünschenswert, dass an die Stelle der «souveränen Willkür», mit welcher die Staaten früher ihren Handelsverkehr geregelt hätten, vermehrt gegenseitige Vereinbarungen in der Gestalt von Handelsverträgen treten würden: «Ganz abgesehen davon, daß es sich sonderbar ausnimmt, wenn wir mit den Japanesen und den Gegenfüßlern auf den Sandwichinseln in Vertragsverhältnissen stehn und mit unsern nächsten Nachbarn jenseits des Rheins nicht [...]».⁸⁷⁴

Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission gehe mit der Minderheit insofern einig, dass «für den Weinbau nichts erreicht worden» sei. Dies sei sehr bedauerlich. Hingegen müsse der Behauptung der Minderheit, «es seien Vortheile für die Industrie auf Unkosten der Landwirtschaft erzielt worden, oder es sei die Tendenz der Handelsverträge, die landwirtschaftlichen Produkte in den Hintergrund zu stellen und es bestehe ein Antagonismus zwischen Landwirtschaft und Industrie» entschieden widersprochen werden. Dem sei nicht so. Auch könne die Weinkultur nicht als leidend und gefährdet bezeichnet werden, da sie sich eines guten Absatzes erfreue. Die Forderung der Minderheit, nochmals in Verhandlungen zu treten, wies die Mehrheit der ständerätlichen Kommission auf das Entschiedenste zurück. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen komme einer Verwerfung der ausgehandelten Verträge gleich.⁸⁷⁵

Nach einer mehrstündigen Diskussion genehmigte der Ständerat am 14. Juli 1869

⁸⁷³Neben Berichterstatte Alphon Koechlin-Geigy (BS) bestand die ständerätliche Kommission betreffend Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein aus Daniel Wirth-Sand (SG), Josef Wilhelm Vigier (SO), Auguste Turrettini (GE), Niklaus Hermann (OW), Johannes Hallauer (SH) und Joseph Jaquet (FR). Vgl. Prot. SR, 6. Juli 1869.

⁸⁷⁴Bericht SRK-Mehrheit HV mit dem Deutschen Zollverein 1869, S. 877–878.

⁸⁷⁵Bericht SRK-Mehrheit HV mit dem Deutschen Zollverein 1869, S. 886–891. – Die Minderheit der ständerätlichen Kommission bestand aus Johannes Hallauer (SH). Vgl. Prot. SR, 6. Juli 1869.

die mit dem Deutschen Zollverein abgeschlossenen Verträge.⁸⁷⁶ Die nationalrätliche Kommission, der Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH) angehörte, empfahl der ständerätlichen Schlussnahme zu folgen und das Vertragsbündel zu genehmigen.⁸⁷⁷ Auch wenn man die Frage aufwerfen könne, ob weitere Verhandlungen für einzelne Schweizer Erzeugnisse allenfalls noch von Vorteil sein könnten, riet die nationalrätliche Kommission ebenfalls von einer Verschiebung ab, «weil bei weitern Unterhandlungen sehr wahrscheinlich wenig oder nichts herauskommen würde».⁸⁷⁸ Nach einer intensiven Debatte nahm der Nationalrat die Verträge ebenfalls an.⁸⁷⁹

5.11.8 Die Bedeutung des Handelsvertrags mit dem Deutschen Zollverein

In seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1869 schrieb der Bundesrat, dass der eben mit dem Deutschen Zollverein abgeschlossene Handelsvertrag für die Schweizer Industrie grosse Vorteile biete, auch wenn die Einfuhrzölle für Schweizer Wein «allzu hoch ge griffen [seien], als daß sich in dieser Hinsicht ein regerer Verkehr zu entwickeln vermöchte».⁸⁸⁰

Da die Daten in Abbildung 4 nur bis 1870 reichen, ist es nicht möglich, anhand derselben Aussagen zum Einfluss des 1869 abgeschlossenen schweizerisch-deutschen Handelsvertrags auf den Handelsverkehr der beiden Länder zu machen. Auch scheint eine Hemmung des Handelsverkehrs aufgrund des Preussisch-Österreichischen Kriegs

⁸⁷⁶Vgl. Prot. SR, 14. Juli 1869.

⁸⁷⁷Neben Berichterstatte r Johann Bützberger (BE) gehörten der nationalrätlichen Kommission betreffend Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein Georg Friedrich Anderegg (SG), Johann Heinrich Fierz (ZH), Jakob Alois Isler (AG), Wilhelm Klein (BS), Henri Reymond (VD) und Giuseppe Soldini (TI) an. Vgl. Prot. NR, 7. Juli 1869.

⁸⁷⁸Prot. NR, 20. Juli 1869.

⁸⁷⁹Zu den Anträgen der Nationalräte August Suter (SG), August von Gonzenbach (BE), Johannes Zündt (SG), Friedrich Bernet (SG) und Ami Girard (NE) vgl. Prot. NR, 21. Juli 1869. – Nach der Gründung des Deutschen Reichs war dieses der Ansicht, dass Elsass und Lothringen nun ebenfalls in den Genuss des schweizerischen-deutschen Handelsvertrags von 1869 kommen sollten. Zudem zeigte es sich geneigt, «mit der Schweiz einen Handels-, Niederlassungs-, und Auslieferungsvertrag abzuschließen, und die zwischen der Schweiz und den verschiedenen deutschen Staaten über spezielle Punkte abgeschlossenen Uebereinkunft auf das gesamte Reich auszudehnen». Geschäftsführungsbericht BR 1871, S. 37. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1872, S. 117–119. → S. 132.

⁸⁸⁰Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 87.

(1866) nicht ersichtlich. Hingegen veranschaulicht die Abbildung zwei Punkte: Zum einen ist ab Juli 1865, als der schweizerisch-französische Handelsvertrag und damit auch der mit dem Deutschen Zollverein vereinbarte Modus vivendi in Kraft trat, eine Zunahme des Handelsverkehrs auszumachen. Mit Ausnahme der aus dem Deutschen Zollverein nach Stücken und nach Zentnern verzollten importierten Waren, scheint der Handelsverkehr in allen anderen Kategorien zugenommen zu haben. Der Export der nach dem Deutschen Zollverein nach Zentnern verzollten Waren scheint sich zwischen 1865 und 1870 beinahe verdoppelt, derjenige der nach dem Wert verzollten Waren gar vervierfacht zu haben. Der zweite Punkt, welcher aus der Abbildung klar hervorgeht, ist das Schweizer Handelsbilanzdefizit. Die Schweiz importierte zwischen 1862 und 1870 mehr aus dem Deutschen Zollverein als sie dorthin exportierte. 1866 betrug die Differenz bei den nach Zentnern verzollten Waren das Zehnfache.⁸⁸¹

Verzollungskate-
gorien
→ S. 29

5.11.9 Zwischenfazit

Seit der Deutsche Zollverein der Schweiz 1851 die zuvor zugestandenen Zollbegünstigungen entzogen hatte, war der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und den deutschen Staaten nicht mehr optimal. Als Preussen mit Frankreich 1862 einen Handelsvertrag abschloss, setzte der Bundesrat folglich alles daran, die Schweiz ebenfalls in den Genuss eines Handelsvertrags mit Preussen und dem Deutschen Zollverein zu bringen. Als der Deutsche Zollverein Anfang 1865 in Verhandlungen mit der Schweiz einwilligte, erkundigte sich der Bundesrat wie bereits im Juli 1864, als die Handelsvertragsverhandlungen mit Italien bevorstanden, nach den Wünschen der Industriellen. Unter den zahlreichen Antworten von Kantonen und Fabrikanten war die Baumwollindustrie wiederum gut vertreten. So brachten beispielsweise Bundesbaron Johann Jakob Sutter (AR) und Carl Emil Viktor von Gonzenbach vom Kaufmännischen Direktorium von St. Gallen ihre Wünsche an.

⁸⁸¹Die Statistik wurde auf Basis der Berichte des Bundesrats über seine Geschäftsführung erstellt. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1864, S. 243; Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 582; Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 492; Geschäftsführungsbericht BR 1867, S. 87; Geschäftsführungsbericht BR 1868, S. 319; Geschäftsführungsbericht BR 1869, S. 86; Geschäftsführungsbericht BR 1870, S. 18.

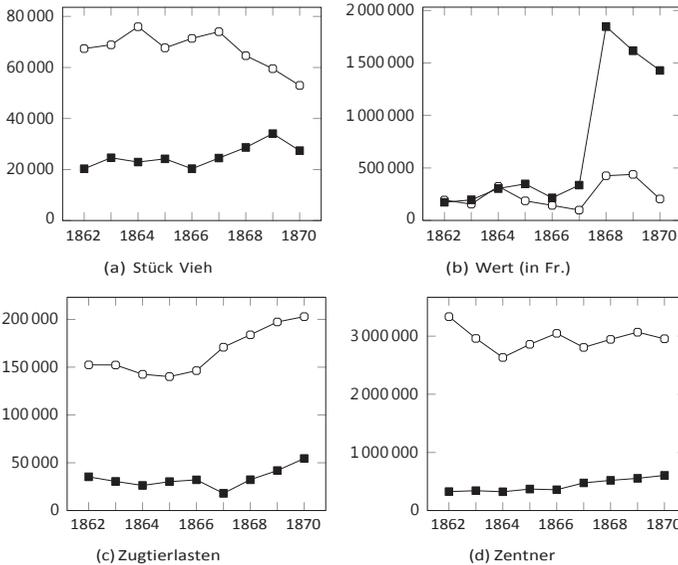


Abbildung 4: Warenverkehr mit dem Deutschen Zollverein (○ – Einfuhr, ■ – Ausfuhr)

Wie beim Handelsvertrag mit Japan kann nicht mehr ermittelt werden, wie es zur Ernennung der Handelsdelegierten gekommen war. Interessant sind indes die Unterschiede, welche zwischen Bundesbaron August Stähelin-Brunner (BS) und Nationalrat Joachim Heer (GL) zu Tage treten. Während Stähelin-Brunner detailliert über seine bei der Mission angefallenen Kosten Bescheid geben konnte, war Heer nicht in der Lage dazu. Im Gegensatz zu den Bundesbaronen, welche der Handelsdelegation nach Paris im Frühjahr 1863 angehört und dem Bundesrat mit einer erstaunlichen Selbstverständlichkeit ihre gewünschte Kostenentschädigung mitgeteilt hatten, getraute sich Heer beinahe nicht, die ihm vom Bundesrat offerierte Entschädigung anzunehmen. Dies obwohl Stähelin-Brunner und Heer nur mit 50 Franken pro Kopf und Tag und nicht wie die Handelsdelegierten in Frankreich mit 90 Franken pro Kopf und Tag vergütet wurden.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Zollverein wurden wegen

Meinungsverschiedenheiten und Kriegsereignissen wiederholt unterbrochen. Als das Handelsvertragsbündel in der Sommersession 1869 zur Genehmigung vorlag, kritisierten die parlamentarischen Kommissionen, denen die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH), Alphons Koechlin-Geigy (BS) und Daniel Wirth-Sand (SG) angehörten, dass der Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein erneut auf Kosten der Landwirtschaft, insbesondere des Weinbaus, zu Stande gekommen war. Dessen ungeachtet wurde der Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein von der Bundesversammlung angenommen.

5.12 Zur Bedeutung der Handelsverträge

Der Bundesrat und die Bundesversammlung registrierten alsbald dass «der Verkehr seit dem Abschluß der Verträge erheblich zugenommen» hatte.⁸⁸² Es sei dies die «Folge des mächtigen Impulses, welchen die Handelsverträge dem Verkehr geben».⁸⁸³ Angesichts der «steigende[n] Tendenz»⁸⁸⁴, welche der Verkehr mit den Nachbarstaaten aufweise, bedurfte es gemäss Bundesrat keines Nachweises, dass «der Abschluss von Handelsverträgen für Handel und Verkehr im Allgemeinen fördernd auf die Beziehungen der betreffenden Nationen wirke».⁸⁸⁵

Die «wohlthätigen Folgen» der mit den Nachbarstaaten abgeschlossenen Handelsverträge zeigten sich unter anderem darin, dass 1860 zwei Drittel der Schweizer Exportgüter nach Europa ausgeführt wurden. Dies war eine beträchtliche Steigerung gegenüber 1845, als nur 26% der Güter nach Europa exportiert worden waren.⁸⁸⁶

Die Bundesversammlung, die bereits 1849 für einen liberaleren Handelsverkehr → S. 146 eingetreten war, freute sich 1869 über die «freiere Richtung im Handelsverkehr»: Der Abschluss der Handelsverträge mit den Nachbarstaaten könne nur bedeuten, dass diese «die lästigen Zollschränken immer mehr beseitigt und unserm Freihandelsprinzip

⁸⁸² Geschäftsführungsbericht BR 1866, S. 492. Vgl. Geschäftsführungsbericht BR 1865, S. 612–613.

⁸⁸³ Geschäftsführungsbericht SRK 1865, S. 124.

⁸⁸⁴ Geschäftsführungsbericht BR 1868, S. 319.

⁸⁸⁵ Botschaft BR HV mit dem Deutschen Zollverein 1869, S. 318–320.

⁸⁸⁶ Geschäftsführungsbericht SRK 1869, S. 55. Vgl. Veyrassat, Suisse Exportations, S. 300–310.

immer näher kommen, wodurch dem Absatze unserer Produkte neue Wege geöffnet werden, welche bis anhin verschlossen waren».⁸⁸⁷

Die Freude hielt indes nicht lange an. Mit dem Umsturz der französischen Regierung infolge des Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71) kamen Politiker mit weniger liberalen Handelsgrundsätzen ans Ruder: «Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Frankreich seine Handelsverträge sobald es ihm möglich sein wird, kündigen und vermuthlich theils seiner Finanzen, theils seiner tief darnieder liegenden Industrie wegen zum Schutzzolle zurückkehren wird.»⁸⁸⁸ Einschätzungen des Bundesrats zufolge machten sich 1874 auch in Österreich-Ungarn und Italien «schutzzöllnerische Tendenzen geltend».⁸⁸⁹ Gemäss Bundesrat galt es daher bei der Neuverhandlung der 1876 und 1877 ablaufenden Handelsverträge mit Frankreich, Österreich-Ungarn und Italien an den Grundsätzen des Freihandels unter den Nationen festzuhalten. Dies obwohl es scheine, dass man «diese gesunden volkswirtschaftlichen Prinzipien wieder verlassen» wolle. Tatsächlich wandte sich Europa Mitte der 1870er Jahre in Folge der europäischen Wirtschaftskrise wieder vermehrt dem Protektionismus zu.⁸⁹⁰

Deutsch-
Französischer
Krieg 1870/71
→ S. 125

5.13 Abschliessende Betrachtungen zur Aussenhandelspolitik

Auf zwei Punkte der schweizerischen Aussenhandelspolitik wird im Folgenden nochmals eingegangen. Der erste Punkt betrifft die neue Ära für die schweizerische Handelspolitik, welche der Handelsvertrag mit Frankreich einläutete. Beim zweiten Punkt geht es um den Zusammenhang zwischen der Anerkennung von neugebildeten Staaten und der Handelspolitik.

⁸⁸⁷ Geschäftsführungsbericht NRK 1868, S. 42.

⁸⁸⁸ Geschäftsführungsbericht NRK 1870, S. 52.

⁸⁸⁹ Geschäftsführungsbericht BR 1874, S. 436.

⁸⁹⁰ Geschäftsführungsbericht SRK 1874, S. 51. Vgl. Bosshardt/Nydegger, Aussenwirtschaft, S. 309; Schmidt, Handelspolitik, S. 108–119. – Wilhelm Bickel sieht den Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem im Jahr 1879 als Wendepunkt an. Vgl. Bickel, Volkswirtschaft, S. 428.

Am 1. Juli 1865 trat der Handelsvertrag mit Frankreich in Kraft. Er eröffnete der Schweiz einen für sie bisher beinahe unzugänglichen Absatzmarkt von 40 Millionen Einwohnern. Zudem setzte er als Vertragsbündel neue Massstäbe und diente als Vorbild für die Handelsverträge mit Italien (1868) und dem Deutschen Zollverein (1869). Von grosser Bedeutung war indes noch ein anderes Ereignis, welches ebenfalls am 1. Juli 1865 in Kraft trat. Obwohl sich die Schweiz zu diesem Zeitpunkt mit Italien und dem Deutschen Zollverein noch in Handelsvertragsverhandlungen befand, hatte sie mit denselben einen Modus Vivendi vereinbaren können, gemäss welchem sich die Vertragspartner bereits ab Anfang Juli 1865 die gegenseitige Meistbegünstigung zusicherten. Am 1. Juli 1865 kam die Schweiz somit gleichzeitig in den Genuss der Meistbegünstigung von drei Nachbarstaaten. Ab diesem Tag handelte die Schweiz mit Frankreich, Italien und dem Deutschen Zollverein auf dem Fuss der Meistbegünstigung.

Die Kriege der Schweizer Nachbarstaaten hemmten den Handelsverkehr. Der Preussisch-Österreichische Krieg (1866) führte zu Verzögerungen in den Handelsvertragsverhandlungen mit Italien und mit dem Deutschen Zollverein. Die Kriege zogen Neubildungen und Umgestaltungen der Staaten mit sich. Während sich die geopolitische Lage der Schweiz durch die Umbildung der Nachbarstaaten in der Regel militärpolitisch verschlechterte, boten die grösseren Staatsgebilde an den Schweizer Grenzen auch handelspolitische Chancen. Das neugebildete Italien und das Deutsche Reich sehnten sich – genauso wie der junge Bundesstaat nach 1848 – nach Anerkennung und boten der Schweiz infolgedessen an, die mit der Schweiz bestehenden Handelsverträge (Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont, Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein) auch auf das neue Staatsgebiet auszudehnen. Die Schweiz nahm das Angebot an und konnte somit auch mit geographisch entfernten Gebieten auf dem Fuss der Meistbegünstigung handeln. Wie zu erkennen ist, hat sich die Wahrnehmung der Schweiz durch die Nachbarländer zwischen 1848 und 1872 sehr gewandelt: Aus der «revolutionären Werkstätte» war ein ernst zu nehmender Staat und Handelspartner geworden.⁸⁹¹

⁸⁹¹ Geschäftsführungsbericht BR 1850, S. 412.

Kapitel 6

Fazit

Die erste These der vorliegenden Arbeit besagt, dass die Bundesversammlung, an deren Spitze die Bundesbarone standen, im jungen Bundesstaat den Bundesrat dominierte. Die Untersuchung stützt diese These.

Die Bundesbarone waren wirtschaftsliberal, einflussreich und hatten neben ihrer politischen Karriere als Nationalrat oder Ständerat meist mehrere hohe wirtschaftliche Ämter inne. Wie dargelegt wurde, standen sie insbesondere in den 1860er Jahren – noch bevor es in verschiedenen Kantonen zu demokratischen Volksbewegungen kam – an der Spitze der Bundesversammlung. Ihr Einfluss zeigte sich unter anderem darin, dass sie in beinahe alle untersuchten aussenpolitischen und aussenhandelspolitischen Kommissionen gewählt wurden, in der Bundesversammlung bedeutende Anträge stellten, an den Konferenzen im Vorfeld von Handelsvertragsverhandlungen teilnahmen und zahlreichen Handelsdelegationen angehörten.

Wie sich im Verlauf der Untersuchung herausstellte, scheint der Bundesrat tendenziell tatsächlich von der Bundesversammlung, und damit auch von den Bundesbaronen, dominiert worden zu sein. Obwohl der Bundesrat die Dappentalangelegenheit im Jahr 1862 ohne Mitwirkung der Bundesversammlung lösen konnte und auch in anderen Situationen, wie beispielsweise im Preussisch-Österreichischen Krieg (1866), den Rückhalt der Bundesversammlung besass, konnten zahlreiche Situationen herausgearbeitet werden, in denen der Bundesrat mit Anträgen überhäuft oder kritisiert

wurde. Bisweilen wurde der Bundesrat von den Kommissionen des Nationalrats und des Ständerats beschuldigt, den Beschluss der Räte nicht richtig aufgefasst, nicht schnell genug gehandelt, den Umständen nicht genügend Rechnung getragen oder voreilig gehandelt zu haben. Zudem wurde ihm verschiedentlich in Erinnerung gerufen, dass die oberste Entscheidung in aussenpolitischen Angelegenheiten von der Bundesversammlung auszugehen habe.

Die zweite These besagt, dass die Bundesbarone im Zeitraum von 1848 bis 1872 einen einzigartigen Handelsspielraum vorfanden. Die Untersuchung stützt auch diese These.

Der Zeitraum von 1848 bis 1872 war aus verschiedenen Gründen einzigartig. Folgende Faktoren spielten dabei eine Rolle: Der bescheidene Beamtenstab des jungen Bundesstaats, die Repräsentativdemokratie, das Fehlen «richtiger» Parteien sowie ein Schweizer Konsens in Richtung Freihandelspolitik. Mit der Gründung des ersten wirtschaftlichen Dachverbands, der Revision der Bundesverfassung und dem Abkehren der Nachbarländer von der Freihandelspolitik zeichnete sich Anfang der 1870er Jahre ein Wandel der Rahmenbedingungen und das Ende des für die Bundesbarone einzigartigen Handelsspielraums ab.

Mit der Bundesverfassung von 1848 wurden die Grundlagen für eine eigentliche schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik geschaffen. Indes fehlte es dem Bund bis 1872 an den dafür benötigten personellen Ressourcen: Das vom jeweiligen Bundespräsidenten geleitete Politische Departement, das die Beziehungen zu den ausländischen Staaten pflegen sollte, verfügte nur bis 1849 über einen Sekretär. Ähnlich war es beim Handels- und Zolldepartement. Erst 1866 wurde dort ein Sekretär eigens für Handelsangelegenheiten angestellt. 1848 bestand die diplomatische Vertretung aus zwei mit einfachen Geschäftsträgern besetzten Gesandtschaften in Wien und Paris. 1860 kam eine dritte Gesandtschaft in Turin, 1867 eine vierte in Berlin hinzu. Der Bundesrat konnte die Geschäfte nicht an einen Beamtenstab delegieren. In der Folge musste der Bundesrat, um die Unzulänglichkeiten der schwach dotierten Bundesverwaltung zu überbrücken, Fachleute beiziehen. Zu diesen externen Fachleuten gehörten die Bundesbarone.

Beim Regierungssystem des jungen Bundesstaats um 1848 handelte es sich um ein parlamentarisches Repräsentativsystem. Das Volk hatte mit Ausnahme von Abstimmungen bei Verfassungsänderungen wenig Mitspracherecht. Der einzelne Bürger konnte nur als Wähler oder Gewählter an Regierung und Verwaltung teilnehmen. Da Referendum und Initiative als demokratische Instrumente noch nicht existierten, war es den Bürgern nicht möglich, von der Legislative beschlossene Gesetze umzustossen oder in effektiverer Weise als mit Petitionen auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Rückhalt bei Parteien war ebenfalls nicht zu finden, da diese im jungen Bundesstaat einen noch eher lockeren Charakter hatten und keine festen Fraktionen waren. Die politischen Lager im jungen Bundesstaat nahmen dementsprechend noch nicht die Funktion von «Pressure Groups» ein. Die eben skizzierte politische Bühne des jungen Bundesstaats kam den Bundesbaronen, welche sich als Anhänger des Repräsentativsystems zu erkennen gaben, entgegen.

Während die Bundesbarone in aussenpolitischen Fragen bisweilen mit Vertretern des radikalen, demokratischen und konservativen Lagers zusammenstiessen, gab es bezüglich Aussenhandelspolitik einen Konsens in Richtung Freihandelspolitik. Man war überzeugt, dass es nur noch eine Frage der Zeit sei, bis Europa seine Schutzzollschranken fallen lassen werde. Als sich Frankreich als erstes dem Freihandel zuwandte und sich die Nachbarländer nach und nach bereit zeigten, mit der Schweiz einen Handelsvertrag abzuschliessen, waren die Bundesbarone an vorderster Front bei den Handelsvertragsverhandlungen dabei.

Durch den 1869/70 unter Mitwirkung der Bundesbarone gegründeten wirtschaftlichen Dachverband entstanden neue Zugänge zur Macht: Man wurde nicht mehr zum Handelsdelegierten ernannt, weil man über die erforderlichen persönlichen Beziehungen und den benötigten Einfluss verfügte, sondern weil man dem Dachverband angehörte. Zunehmend nahmen Vertreter des Schweizerischen Handels- und Industrievereins die Stelle der Bundesbarone in der schweizerischen Aussenhandelspolitik ein.

Auch in der Schweizer Politik zeichnete sich Anfang der 1870er Jahre ein Wandel ab. In verschiedenen Kantonen kam es bereits Mitte der 1860er Jahre zu demo-

kratischen Bewegungen, die einen Ausbau der Volksrechte forderten. Mancherorts richteten sich die Volksbewegungen gegen die Machtkumulation der Bundesbarone. Sie kritisierten bei ihnen eine Verfilzung von politischer und wirtschaftlicher Macht. Nachdem zahlreiche Kantonsverfassungen revidiert worden waren, wurde dem Volk 1872 ein Vorschlag zur Revision der Bundesverfassung zur Abstimmung vorgelegt. Die 1874 angenommene Bundesverfassungsrevision brachte das fakultative Gesetzesreferendum. Damit endete die Zeit der Repräsentativdemokratie und der mächtigen Bundesbarone.

Im Wandel waren Mitte der 1870er Jahre auch die Handelsgrundsätze der Nachbarländer. Nach einer Periode des Freihandels wandten sie sich nach und nach wieder dem Protektionismus zu. Für die Anliegen der Bundesbarone hatte dies ebenfalls negative Konsequenzen.

Die dritte These besagt, dass die Bundesbarone ihre Anliegen in der schweizerischen Aussenpolitik durchsetzten. Die Untersuchung stützt diese These. Sie kann noch etwas präzisiert werden: Die ausserpolitischen Grundsätze der Bundesbarone fanden immer breitere Unterstützung im Parlament. Die Bundesbarone definierten in politischen Krisen wiederholt die Haltung des Bundesrats.

Um 1850 verstanden einzelne Parlamentarier die Völkersolidarität bisweilen noch in dem Sinn, dass ein schlagfertiges Freiheitsheer aus der Schweiz fortwährend Ausfälle in das Gebiet anderer Staaten machen sollte. Die Bundesbarone waren entgegengesetzter Ansicht. Gemäss ihrer ausserpolitischen Anschauung sollte sich die Schweiz nicht in fremde Händel einmischen. Sie sollte aber in der Lage sein, sich jederzeit gegen einen Angriff auf ihre Neutralität und Unabhängigkeit verteidigen zu können. Dies waren die ausserpolitischen Grundsätze, wie sie Bundesbaron Alfred Escher (ZH) im Sinne einer aufrichtigen und selbstständigen Neutralitätspolitik formulierte.

Bereits 1859 zeigte sich, dass die eben geschilderten ausserpolitischen Grundsätze im Parlament Unterstützung fanden. So vertrat die Bundesversammlung während des zweiten italienischen Unabhängigkeitskriegs geschlossen die Ansicht, dass die Schweiz im Sinne der Selbsterhaltung an der bewaffneten Neutralität festhalten müsse.

Der Bundesrat handelte dementsprechend. Er erliess eine Neutralitätserklärung an die europäischen Mächte und unterstrich diese durch militärische Massnahmen. Zudem achtete er auf die strikte Einhaltung der Neutralität und widerstand allen Aufforderungen, sie zugunsten einer der Kriegsparteien aufzugeben. Der Bundesrat kam nach dem Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) zum Schluss, dass die Neutralitätspolitik der Schweiz im Grunde kein ihr von Aussen auferlegtes Gesetz, sondern vielmehr das Resultat ihrer inneren Komposition sei. Da die Schweiz aus drei verschiedenen Nationalitäten bestehe und auch bezüglich Religionen und Interessen im Inneren geteilt sei, könne sie nicht an den Kämpfen der umliegenden Nationalitäten teilnehmen, ohne dabei innerlich zu zerfallen.

Der Einfluss der Bundesbarone ist nicht nur in Bezug auf die aussenpolitischen Grundsätze ersichtlich. Wie dargelegt wurde, bestimmten die Bundesbarone in politischen Krisen wiederholt die Haltung des Bundesrats. Beispielhaft zeigt sich dies in der Savoyer Frage, welche sich im untersuchten Zeitraum zur wiederkehrenden Thematik entwickelte und in welcher Bundesbaron Alfred Escher (ZH), der bei allen untersuchten nationalrätlichen Kommissionen betreffend Aussenpolitik Berichterstatte war, eine massgebende Rolle spielte. Die nordsavoyischen Provinzen Chablais und Faucigny waren 1815/16 vom Wiener Kongress neutralisiert worden: Im Fall eines Krieges zwischen den Nachbarstaaten sollte die Schweiz zur militärischen Besetzung dieser Provinzen schreiten. Ob es sich bei dieser durch den Wiener Kongress erteilten Aufgabe um ein Recht oder um eine Pflicht handelte, war nicht vollständig geklärt. Der Bundesrat versäumte es, sich darüber rechtzeitig mit dem Königreich Sardinien-Piemont, zu dessen Territorium die nordsavoyischen Provinzen gehörten, ins Einverständnis zu setzen. 1860, als der Übergang Savoyens an Frankreich zur Diskussion stand, führte dies in der Schweiz zu tiefgreifenden Kontroversen. Während der Bundesrat unter dem Einfluss des radikalen Bundesrats Jakob Stämpfli über eine Besetzung der nordsavoyischen Provinzen sinnierte, wollten die Bundesbarone ein militärisches Manöver nicht wagen. Schliesslich gelang es Escher in Zusammenarbeit mit Ständerat Jakob Dubs (ZH) und Bundesbaron Johann Friedrich Peyer im Hof (SH) hinter den Kulissen an die von ihnen gewünschten Zusicherungen zu kommen: Der Bundesrat verpflichtete sich, Nordsavoyen nicht

ohne vorherige Konsultation der Bundesversammlung zu besetzen. Als der Bundesrat zehn Jahre später – während des Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71) – erneut mit der Annexion der nordsavoyischen Provinzen liebäugelte, stellte Escher Dubs, inzwischen Bundesrat und Befürworter einer allfälligen Besetzung, im Nationalrat zur Rede. Mit dem Argument, dass man Savoyen nicht im Sinne einer Pfandnahme besetzen könne, machte Escher die erneuten Hoffnungen des Bundesrats auf eine Gebietsverweiterung zunichte.

Die vierte These besagt, dass die Bundesbarone die schweizerische Aussenhandelspolitik massgeblich prägten. Die Untersuchung stützt diese These. Es ist wiederum möglich, diese These noch etwas zu präzisieren: Die Bundesbarone drückten der schweizerischen Aussenhandelspolitik ihren Stempel auf. Sie setzten die Handelsinteressen auf die Agenda des Bundesrats und engagierten sich massgeblich für den Abschluss von Handelsverträgen.

Die Bundesbarone erkannten Anfang der 1860er Jahre, dass die Organisation des Handels- und Zolldepartements den Handelsinteressen nicht genügend Rechnung tragen konnte. Dementsprechend stellten die Bundesbarone Peter Jenny-Tschudi (GL) und Alfred Escher (ZH) im Nationalrat den Antrag, den Bundesrat mit der Reorganisation dieses Departements zu beauftragen. Infolgedessen schlug der Bundesrat der Bundesversammlung 1863 die Errichtung eines Handelssekretariats vor. Der erste Handelssekretär nahm jedoch erst 1866 seine Arbeit auf.

Nachdem der Bundesrat ohne vorherige Konsultation von Experten einen Handelsvertrag – es handelte sich um denjenigen mit Belgien – abschloss, welcher nicht im Sinn der schweizerischen Baumwollindustrie war, kam es zur Mobilisierung der Baumwollindustrie und der Bundesbarone. Exemplarisch zeigt sich dies beim Handelsvertrag mit Frankreich: Die Bundesbarone beteiligten sich von Anfang an mittels Briefen an der Diskussion über einen Handelsvertrag mit Frankreich und nahmen an den entsprechenden Konferenzen teil. Sie reisten nach Frankreich und sassen in den parlamentarischen Kommissionen, welche über die Genehmigung des Handelsvertrags zu befinden hatten. An vorderster Front dabei war Bundesbaron Johann Heinrich Fierz (ZH): Bei ihm, der dem Bundesrat in Briefen Vorschläge zum Handelsvertrag

unterbreitete, allen Konferenzen beiwohnte, als Experte nach Paris reiste und der nationalrätlichen Kommission, welche über den Handelsvertrag mit Frankreich zu befinden hatte, angehörte, ist die Machtkonzentration am offensichtlichsten.

Bundesbaron Fierz war es auch, der Sir John Bowring, den Delegierten des Königs von Hawaii in Handelsangelegenheiten, beim Bundesrat vorstellte. Ohne Fierz wäre der Handelsvertrag mit Hawaii wahrscheinlich nicht abgeschlossen worden.

Schliesslich anerkannte der Bundesrat die Bedeutung der Bundesbarone für die schweizerischen Handelsinteressen. So erkundigte er sich im Vorfeld von Handelsvertragsverhandlungen nach ihren Wünschen, berief sie zur Diskussion von Handelsinteressen nach Bern, organisierte Konferenzen, um die bei den Verhandlungen zu befolgende Linie mit ihnen zu besprechen und entsandte sie als Handelsdelegierte. Insbesondere Bundesrat Friedrich Frey-Herosé, der zwischen 1861 und 1866 dem Handels- und Zolldepartement vorstand, fand für die Anliegen der Bundesbarone Gehör und schlug die Bundesbarone dem Bundesrat wiederholt als Handelsdelegierte vor.

Die Selbstverständlichkeit der Bundesbarone, bei der Abfassung von Handelsverträgen mitzureden, zeigte sich auch bei der Kostenentschädigung. Während die Bundesbarone Johann Heinrich Fierz (ZH) und Johann Jakob Sutter (AR) dem Bundesrat nach ihrer Mission in Frankreich 90 Franken pro Tag und Kopf in Rechnung stellten, getraute sich Nationalrat Joachim Heer (GL) beinahe nicht, die ihm vom Bundesrat für seine Mission nach Stuttgart offerierte Entschädigung von 50 Franken pro Tag und Kopf anzunehmen. Nur weil ihm versichert wurde, dass sich das ihm offerierte Gehalt im üblichen Rahmen bewege, nahm er die Entschädigung schliesslich an.

Die fünfte These lautet folgendermassen: Nach Ansicht der Bundesbarone gingen die Interessen der Privatwirtschaft, und in dieser Hinsicht besonders diejenigen der Industrie, vor. Aufgabe des Staates war es, dem Handel die Tore zu öffnen. Vor den Interessen der Industrie hatten mitunter auch die Interessen der Landwirtschaft zu weichen. Die Untersuchung stützt auch diese These.

Kritiker bezichtigten die Bundesbarone, dass sie zum Wohl ihrer materiellen Interes-

sen auch das Vaterland verschachern würden. Die antisemitischen Voten, welche an der Konferenz im Vorfeld des Handelsvertrags mit Frankreich fielen, als die Niederlassungsangelegenheit debattiert wurde, schienen das Vorurteil der Kritiker zu bestätigen: Die Bundesbarone wie auch die übrigen Konferenzmitglieder stimmten der Gleichberechtigung der Israeliten in Niederlassungsangelegenheiten nicht aus humanitären Gründen zu. Sie nahmen diese vielmehr in Kauf, um mit Frankreich einen für ihre Industrie vorteilhaften Handelsvertrag abzuschliessen zu können.

Dass der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag mit der Bundesverfassung im Widerspruch stand, störte die Bundesbarone nicht. Die Politik musste schliesslich nachziehen und die Bundesverfassung revidieren lassen. Mit der Teilrevision der Bundesverfassung im Jahr 1866 wurde der Missstand behoben, dass die schweizerischen Juden gegenüber den französischen Juden benachteiligt waren. Die Art und Weise, wie die Bundesbarone mit dem geschriebenen Recht umgingen, verärgerte Vertreter des radikalen und des katholisch-konservativen Lagers, welche dem Handelsvertrag mit Frankreich ohnehin kritisch gegenüber standen.

Da man bei Verhandlungen eben Kompromisse machen müsse, plädierten die Bundesbarone bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich dafür, dass man dem Unterhändler betreffend Senkung der Einfuhrzölle auf Wein etwas Spielraum lasse. Schliesslich fiel der Handelsvertrag mit Frankreich wie bereits derjenige mit Sardinien-Piemont zu Ungunsten der Schweizer Landwirtschaft aus. Auch bei den Handelsverträgen mit Österreich-Ungarn und mit dem Deutschen Zollverein gehörte der Weinbau zu den Verlierern. Im Parlament tauchte daraufhin der Vorwurf auf, es sei die Tendenz der Handelsverträge, die landwirtschaftlichen Produkte in den Hintergrund zu stellen.

Die Bundesbarone haben die schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik im Zeitraum von 1848 bis 1872 nachhaltig geprägt. Sie setzten sich für eine liberale Handelspolitik und den Abschluss von Handelsverträgen ein. Nicht zuletzt zum Wohle des Handels gingen sie gegen alle Ideen vor, welche die friedlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten gefährden konnten. Sie befürworteten eine aufrichtige, selbstständige und bewaffnete Neutralitätspolitik und wandten sich

wiederholt vehement gegen die Bestrebungen des Bundesrats, das schweizerische Gebiet zu erweitern. Ihre Politik wirkt bis heute nach.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aargau	Fr.	Franken
AI	Appenzell Innerrhoden	GE	Genf
AR	Appenzell Ausserrhoden	geb.	geboren
Art.	Artikel	gem.	gemässigt
BAR	Bundesarchiv	gest.	gestorben
BBI	Bundesblatt	GL	Glarus
	der Schweizerischen	GR	Graubünden
	Eidgenossenschaft	HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
Bd., Bde.	Band, Bände		
BE	Bern	Hrsg., hrsg.	Herausgeber, herausgegeben
BL	Baselland	HV	Handelsvertrag
BR	Bundesrat	i. Üe.	im Üechtland
BS	Basel	kath.-kons.	katholisch-konservativ
bzw.	beziehungsweise	KBSG	Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, St. Gallen
DDS	Diplomatische Dokumente der Schweiz	kons.	konservativ
demokr.	demokratisch	lib.	liberal
DR	Direktor	LU	Luzern
DRM	Direktionsmitglied	Mio.	Million(en)
DRP	Direktionspräsident	NE	Neuenburg
FA	Familienarchiv	NL	Nachlass
FR	Freiburg	NR	Nationalrat

Nr.	Nummer	VS	Wallis
NRK	Nationalratskommission	ZB	Zentralbibliothek Zürich,
NW	Nidwalden		Zürich
NZZ	Neue Zürcher Zeitung	ZG	Zug
o. J.	ohne Jahr	ZH	Zürich
o. O.	ohne Ort	zit.	zitiert Abkürzungen aus den
OW	Obwalden		Quellen
Prot.	Protokoll		
rad.	radikal		
rad.-lib.	radikal-liberal		
ref.-kons.	reformiert-konservativ		
S.	Seite(n)		
s. d.	sine dato (undatiert)		
SBB	Schweizerische Bundesbahnen		
SG	St. Gallen		
SH	Schaffhausen		
SO	Solothurn		
SR	Ständerat		
SRK	Ständeratskommission		
StAAa	Stadtarchiv Aarau, Aarau		
StAAG	Staatsarchiv Aargau, Aarau		
StABE	Staatsarchiv Bern, Bern		
StATG	Staatsarchiv Thurgau, Frauenfeld		
StAZH	Staatsarchiv Zürich, Zürich		
SZ	Schwyz		
TG	Thurgau		
TI	Tessin		
u.a.	unter anderem		
UR	Uri		
USA	Vereinigte Staaten von Amerika		
VD	Waadt		
vgl.	vergleiche		
VR	Verwaltungsrat		
VRP	Verwaltungsratspräsident		

Tabellen

Tabelle Bundesrat (1848–1872)

■ = Erster Bundesrat, □ = Erste Erneuerungsrunde, ▨ = Zweite Erneuerungsrunde, ▩ = Dritte Erneuerungsrunde

Bundesrat:	Daten:	Kt.:	1848	1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872
Borel Eugene	1835–1892	NE	(bis 1875)																								
Cérésolle Paul	1832–1905	VD	(bis 1875)																								
Challet-Venel Jean-Jacques	1811–1893	GE																									
Druey Henri	1799–1855	VD																									
Dubs Jakob	1822–1879	ZH																									
Fornierod Constant	1819–1899	VD																									
Franscini Stefano	1796–1857	TI																									
Frey-Herosé Friedrich	1801–1873	AG																									
Furrer Jonas	1805–1861	ZH																									
Knüsel Josef Martin	1813–1889	LU	(bis 1875)																								
Munzinger Josef	1791–1855	SO																									
Näff Wilhelm	1802–1881	SG	(bis 1875)																								
Ochsenbein Ulrich	1811–1890	BE																									
Pioda Giovanni Battista	1808–1892	TI																									
Ruffy Victor	1823–1869	VD																									
Schenk Karl	1823–1895	BE	(bis 1895)																								
Scherer Johann Jakob	1825–1878	ZH	(bis 1878)																								
Stämpfli Jakob	1820–1879	BE																									
Welti Emil	1825–1899	AG	(bis 1891)																								

Tabelle Bundesversammlung (1848–1872)

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussehenhandel)	Delegationen (Aussehenhandel)	Konferenzen (Aussehenhandel)
a Marca Giuseppe	1799- 1866	GR	kath.- kons.	SR (1849-1851)		Tessiner Kantonalbank (VR, 1862-1865)						
Aklin Peter	1821- 1879	AG	kath.- kons.	NR (1863-1866)								
Adam Jakob Josef	1828- 1888	BL	lib.	NR (1863-1868)	Centralbahn (VR, 1871-1886; DRM, ab 1873)	Hypothekarbank Baselland (VR, 1871-1888)						
Aeppli Arnold Otto	1816- 1897	SG	lib.	SR (1849-1853, 1857-1864, 1865-1872), NR (1872-1883)	Vereinigte Schweizerbahnen (VR, 1857-1882)				Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied SRK, Dezember 1870)	HV mit Belgien (Berichterstatter SRK, Januar 1863)		
Affolter Amanz Kaspar	1825- 1861	SO	demokr.	SR (1856-1861)		Solothurner Bank (VR, 1857-1861)						
Airoldi Giovanni	1823- 1894	TI	Mitte	SR (1852-1853, 1869-1874)								
Albrecht Jakob	1806- 1855	TG	lib.	SR (1851-1855)								
Allet Alexis	1820- 1888	VS	kath.- kons.	NR (1851-1872)		Walliser Kantonalbank (VRP, 1856)			Savoyer Frage (Mitglied NRK, März 1860), Dappentalangelegenheit (Mitglied NRK, Januar 1860)			
Alm�ras Alexandre- F�lix	1811- 1868	GE	rad.	NR (1848-1854), SR (1860-1862)					Savoyer Frage (Mitglied SRK, M�rz 1860)			
Amacker Antoine- Joseph	1794- 1862	VS	lib.	SR (1857-1859)								
Amb�hl Johann Ulrich	1819- 1872	SG	lib.	NR (1869-1872)								
Ammann Johann Heinrich	1820- 1867	SH	lib.	SR (1849-1855, 1857-1859), NR (1860-1863)	Nordostbahn (VR, 1866), Rheinfallbahn (VR, bis 1855), Schweizerische Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (VRP, 1865)	Bankhaus Ammann und Frey (Teilhaber, 1855)						
Ammann- Appenzeller Johann Kaspar	1803- 1870	ZH	lib.	SR (1849)								
Ancrenaz Jean-Louis	1814- 1879	VD	rad.	NR (1857-1866)		Waadtl�nder Kantonalbank (Bankrat, 1850, 1852-1861; Mitglied Aufsichtskommission, 1855-1861)						
Anderegg Georg Friedrich	1823- 1883	SG	lib.	NR (1863-1875)			Baumwollmanufaktur Tobias Anderegg in Wattwil (Teilhaber, 1847-1883)			HV mit dem Deutschen Zollverein (Mitglied NRK, Juli 1869)		

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Barman Maurice	1808- 1878	VS	rad.	NR (1848-1857)						HV mit Sardinien-Piemont (Mitglied NRK, Juli 1851)		
Battaglini Carlo	1812- 1888	TI	rad.	NR (1848-1850, 1862-1875, 1882-1887), SR (1855-1856)						HV mit USA (Mitglied SRK, Juli 1855), HV mit Italien (Mitglied NRK, Dezember 1868)		
Baud Charles	1825- 1908	VD	rad.	NR (1866-1893)		Waadtländer Kantonalbank (Aufsichtsrat, 1873-1877), Crédit foncier vaudoise (Bankrat, 1878-1885), Caisse hypothécaire cantonale Vaudoise (VR, 1880-1893)						
Baumgartner Gallus Jakob	1797- 1869	SG	lib.	SR (1857-1861)	St. Gallisch-Appenzelische Eisenbahn (VR, bis 1853), Südostbahn (VR, ab 1853), Vereinigte Schweizerbahnen (VR)							
Bavier Simeon	1825- 1896	GR	lib.	NR (1863-1878)	Vereinigte Schweizerbahnen (VR, 1862-1878)	Bank für Graubünden (VR, 1862-1865)						
Bavier Johann Baptist	1795- 1856	GR	lib.	NR (1848-1856)		Bankhaus Simeon und J. B. Bavier (Inhaber, ab 1825)						
Beck Franz Xaver	1827- 1894	LU	kath.- kons.	NR (1869-1894)								
Benz Rudolf	1810- 1872	ZH	lib.	NR (1848-1869)								
Benzliger Josef Karl	1821- 1890	SZ	kath.- kons.	NR (1863-1866)				Firma Benziger (Teilhaber, 1864-1880)		HV mit Frankreich (Mitglied NRK, September 1864)		
Berchtold Jean	1789- 1860	FR	rad.	SR (1853-1854)								
Bernasconi Cesare	1819- 1864	TI	rad.- lib.	NR (1855-1860)		Tessiner Kantonalbank (VR, 1862-1864)						
Bernasconi Costantino	1820- 1902	TI	rad.- lib.	NR (1863-1872)								
Bernet Friedrich	1829- 1872	SG	demokr.	NR (1864-1869)								
Berney John	1820- 1917	VD	Linke	NR (1863-1866)		Caisse hypothécaire d'amortissement (Präsident Aufsichtskommission, 1872-1874)						
Bernold Joseph Leonhard	1809- 1872	SG	rad.- lib.	NR (1848-1857, 1860-1872)			Buntweberei Walenstadt (Inhaber)	Zement-Ziegel-Fabrik in Walenstadt (Teilhaber), Kalkbrennerei in Walenstadt (Teilhaber)		HV mit Italien (Mitglied NRK, Dezember 1868)		
Beroldingen Sebastiano	1818- 1865	TI	rad.- lib.	SR (1856-1857, 1860-1862)		Tessiner Kantonalbank (VR, 1862-1865)						

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Berthoud Fritz	1812- 1890	NE	rad.	SR (1871-1872), NR (1872-1878)		Banque Berthoud (Teilhaber, 1828-1845)						
Bertoni Ambrogio	1811- 1887	TI	rad.- lib.	SR (1852-1853, 1860-1862)								
Bertschinger Theodor	1814- 1889	AG	lib.	NR (1866-1872)	Nordostbahn (VR, ab 1873)	Aargauische Bank (VR, 1863-1889), Hypothekar- und Leihkasse Lenzburg (VRP, 1868-1889)				HV mit Osterreich-Ungarn (Mitglied NRK, Dezember 1868)		
Bettex François	1816- 1887	VD	rad.	NR (1848-1851)								
Bider Martin	1812- 1878	BL	lib.	NR (1868-1872)		Hypothekarbank Baselland (VR, 1872-1878)						
Bieder Daniel	1825- 1906	BL	lib.	NR (1857-1863)	Waldenburger Bahn (VR, 1884-1892)	Hypothekarbank Baselland (VR, 1859-1865)						
Birmann Martin	1828- 1890	BL	lib.	SR (1869-1890)	Waldenburger Bahn (VR, 1880-1890)	Hypothekarbank Baselland (VR, 1859-1890)						
Bischoff Achilles	1795- 1867	BS	Juste- milieu	NR (1848-1852)		Bank in Basel (VR, 1845-1848)					HV mit Sardinien-Piemont (Turin, Juni 1851)	
Blanchenay Louis	1801- 1881	VD	rad.	NR (1848-1860)		Waadtländer Kantonalbank (Auf- sichtsratspräsident, 1846; Bankratspräsident, 1849, 1856; Präsident Aufsichtskommission, 1856)		Mines et Salines de Bex (VRP, 1840-1845)	Konflikt mit Osterreich (Mitglied NRK, Juli 1853), Neuenburger Konflikt (Mitglied NRK, September 1856), Neuenburger Konflikt (Mitglied NRK, Dezember 1856)			
Bläsi- Mäder Josef	1833- 1903	SO	Linke	NR (1872-1874)								
Blattner Karl	1805- 1883	AG	rad.- lib.	SR (1849)	Centralbahn (VR, 1860)	Aargauische Bank (VR, 1855-1883), Erspariskasse Küttingen (VRP, 1834-1864)						
Bleuler- Hausheer Salomon	1829- 1886	ZH	demokr.	NR (1869-1884)	Nationalbahn (VR, 1873)	Volksbank Winterthur (VR, 1877-1880)						
Blösch Eduard Eugen	1807- 1866	BE	ref.- kons.	SR (1850-1851), NR (1851-1866)	Centralbahn (VR, 1860-1864)	Berner Kantonalbank (VR, 1858-1863)						
Blumer Johann Jakob	1819- 1875	GL	lib.	SR (1848-1872)		Bank Glarus (VR, 1855-1874), Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1860-1872)			Neuenburger Konflikt (Mitglied SRK, Dezember 1856), Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg (Mitglied SRK, Mai 1859), Savoyer Frage (Mitglied SRK, März 1860), Dappentalangelegenheit (Mitglied SRK, Januar 1863)	HV mit Frankreich (Mitglied SRK, September 1864), HV mit Osterreich-Ungarn (Mitglied SRK, Dezember 1868)		

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Boeschenstein Johann Georg	1804- 1885	SH	lib.	NR (1848-1850)	Nordostbahn (VR, 1862-1865), Winterthur-Singen- Kreuzlingen-Bahn (VR, ab 1872)	Bank in Schaffhausen (VR, 1862-1866)		Kolonial- und Strickwarengeschäft Zum Steinadler (Inhaber, ab 1872)				
Boivin Abraham	1815- 1885	BE	ref.- kons.	SR (1851-1855), NR (1878-1881)	Jura-Bern-Luzern- Bahn (VR, 1873-1884)	Banque foncière du Jura (VRP, 1870-1885)						
Bolla Luigi	1813- 1877	TI	rad.- lib.	SR (1870-1871)								
Bollier Rudolf	1815- 1855	ZH	lib.	NR (1848-1849)								
Bonard Benjamin	1803- 1870	VD	rad.	NR (1854-1857)								
Bondallaz Xavier	1802- 1870	FR	gem. kons.	NR (1854-1863), SR (1866-1870)								
Bontems Charles	1796- 1879	VD	lib.- kons.	NR (1851-1854, 1857-1869)								
Bonzanigo Rocco	1809- 1881	TI	lib.	NR (1851-1854)								
Borel Eugène	1835- 1892	NE	rad.	SR (1865-1872)		Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1879-1892)			Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied SRK, Dezember 1870)	HV mit Österreich-Ungarn (Mitglied SRK, Dezember 1868), HV mit Italien (Mitglied SRK, Dezember 1868)		
Born Albert Friedrich	1829- 1910	BE	rad.	NR (1871-1879)			Seidenbandweberei Born, Moser & Compagnie, ab 1884 Aktiengesellschaft Seidenbandweberei Herzogenbuchsee (Teilhaber)					
Bornand Justin	1816- 1865	VD	rad.	NR (1851-1853)								
Bossard Georg	1813- 1872	ZG	kath.- kons.	SR (1856-1858)		Kreditanstalt Bossard & Compagnie (DR, 1850-1872)						
Bossard Johann Konrad	1802- 1859	ZG	kath.- kons.	NR (1853-1859)								
Bossi Antonio	1829- 1893	TI	rad.- lib.	NR (1863-1866), SR (1862-1863)		Tessiner Kantonalbank (VR, 1862-1864, 1884-1890), Banca popolare di Lugano (VR, 1889-1893)						
Bourgeois- Doxat Emmanuel	1803- 1865	VD	lib.	SR (1849-1851)								
Braillard John	1822- 1883	GE	Mitte	SR (1866-1869)								
Brändli Benjamin	1817- 1855	ZH	lib.	NR (1851-1854)								
Brandt Louis	1800- 1866	NE	rad.	SR (1863-1864)	Compagnie Franco Suisse (VR, 1860-1865)							

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Briatte François	1805- 1877	VD	rad.	SR (1848-1853, 1856-1862, 1864-1867)		Waadtländer Kantonalbank (Aufsichtsratspräsident, 1860-1861; Bankratspräsident und Präsident Aufsichtskommission, 1868-1870)			Neuenburger Konflikt (Mitglied SRK, Dezember 1856), Savoyer Frage (Mitglied SRK, März 1860), Preussisch- Österreichischer Krieg (Berichterstatter SRK, Dezember 1866)	HV mit Sardinien-Piemont (Mitglied SRK, Juli 1851)		
Broger Josef Alois	1811- 1879	AI	kath.- kons.	SR (1860-1865), NR (1865-1879)								
Brosi Johann Rudolf	1801- 1877	GR	rad.	SR (1848-1849, 1856-1857), NR (1849-1851)								
Brosi-Klein Albert	1836- 1911	SO	Linke	NR (1872-1875)	Emmentalbahn (VR, 1872-1902), Jura-Bern-Bahn (VR, 1874-1888), Jura-Simplon-Bahn (VR, 1890-1902)			Papierfabrik Biberist (VRP, 1909)				
Bruggisser Peter	1806- 1870	AG	gem. rad.	NR (1848-1866)								
Bruni Ernesto	1815- 1898	TI	rad.	SR (1862-1863)		Banca popolare ticinese (VR, 1884-1898)						
Brunner Benjamin	1798- 1882	SO	Linke	NR (1848-1857)								
Brunner Rudolf	1827- 1894	BE	rad.	NR (1866-1894)								
Bucher Josef Johann	1815- 1888	LU	lib.	NR (1854-1863, 1865-1872)	Bern-Luzern-Bahn (VR, 1873-1875)							
Bucher Johann Jakob	1814- 1905	ZH	lib.	NR (1857-1866)		Leihkasse in Schöffisdorf (DR, bis 1905)		Lägern-Steinbruch- Gesellschaft (VR, ab 1874)				
Bucher Alexander	1820- 1881	BE	rad.	NR (1872-1881)	Bern-Luzern-Bahn (DRM, 1872-1873), Gotthardbahn (VR, 1880-1881)	Mobilversichererung (VR, 1868-1881), Berner Kantonalbank (DRM, 1858-1876)						
Büeler Josef Anton	1824- 1891	SZ	kath.- kons.	NR (1857-1863)			Baumwollspinnerei Ibach (Teilhaber und VR, ab 1858)					
Bühler Josef	1804- 1863	LU	lib.	NR (1851-1863)								
Bühlmann Gottlieb	1818- 1886	BE	Linke	NR (1854-1857)	Ost-West-Bahn (VR, 1858-1860)	Ersparniskasse Konolfingen (VR, 1843)						
Bünter Josef Maria	1808- 1892	NW	kath.- kons.	SR (1848-1851)								
Bünzli Franz	1811- 1872	SO	kath.- kons.	NR (1857-1872)	Centralbahn (VR, 1860-1864)					HV mit Hawaii (Berichterstatter NRK, September 1864)		
Burki Josef	1813- 1878	SO	Linke	SR (1848-1856)								
Bürli Friedrich Josef	1813- 1889	AG	rad.- lib.	SR (1858-1860, 1864-1866), NR (1860-1863, 1866-1869, 1870-1872)	Nationalbahn (VR, ab 1875)							

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Burnand Charles	1821- 1900	VD	lib.	NR (1862-1863)		Waadtländer Kantonalbank (Bankrat, 1862-1897), Caisse d'Epargne du district de Moudon (DRM, 1868-1900)						
Bussard Marcelin	1800- 1853	FR	rad.	NR (1851-1853)								
Bussinger Johann	1825- 1889	BL	lib.	NR (1854-1857)		Kantonalbank Baselland (VR, 1868-1870)						
Bützberger Johann	1820- 1886	BE	rad.	NR (1849-1886)	Gotthardbahn (VR, 1880-1886)	Hypothekarkasse Solothurn (VR, 1871-1872)				HV mit Italien (Mitglied NRK, Dezember 1868), HV mit dem Deutschen Zollverein (Berichterstatter NRK, Juli 1869)		
Cafilisch Johann Bartholo- me	1817- 1899	GR	lib.	NR (1853-1856, 1859-1860, 1868-1869)								
Cambessedès Emile	1826- 1891	GE	rad.	SR (1872-1875)		Caisse Hypothécaire du Canton de Genève (DRM, 1873-1877)						
Camperio Philippe	1810- 1882	GE	rad., später lib.	SR (1850-1851, 1863-1866, 1869-1870), NR (1851-1863, 1866-1869)						HV mit Japan (Mitglied SRK, Juli 1864), HV mit Frankreich (Mitglied SRK, September 1864)		
Capponi Daniele	1810- 1876	TI	rad.- lib.	NR (1861-1863)		Tessiner Kantonalbank (VR, 1862-1868)						
Carlin Edouard	1817- 1870	BE	rad.	NR (1854-1870)								
Carteret Antoine	1813- 1889	GE	rad.	SR (1848-1849), NR (1869-1878, 1881-1889)								
Casperis Johann Anton	1808- 1877	GR	lib.	NR (1872-1875)								
Castella André	1805- 1873	FR	rad.	SR (1848-1850)								
Castoldi Jean- Jacques	1804- 1871	GE	rad.	NR (1848-1851)								
Cérésolle Paul	1832- 1905	VD	lib.	NR (1866-1870, 1893-1899)	Compagnie de l'Ouest-Suisse (VR, 1867-1869), Compagnie de la Suisse Occidentale (VR, bis 1883)							
Challandes Aimé	1801- 1881	NE	rad.	SR (1853-1854)								
Challet- Venel Jean- Jacques	1811- 1893	GE	kons.	NR (1857-1864, 1872-1878)		Caisse d'Escompte (VR, 1859-1862). Caisse d'Epargne (VR, 1859-1862)				HV mit Frankreich (Mitglied NRK, September 1864)	HV mit Frankreich (Paris, Februar 1863)	

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Dapples Edouard	1807- 1887	VD	lib.- kons.	NR (1851-1854, 1857-1866)	Lausanne-Fribourg- Bern-Bahn (VR, 1865-1866), Compagnie de l'Ouest-Suisse (VR, 1871)				Dappentalangelegenheit (Mitglied NRK, Januar 1863)			
Darier Jean- Jacques	1803- 1885	GE	kons.	NR (1854-1857)								
de Courten Adrien	1806- 1887	VS	kath.- kons.	NR (1857-1866)								
de Courten Elias	1783- 1863	VS	kath.- kons.	SR (1853-1855)								
de Demiéville Jean-Louis	1809- 1876	VD	kons.	NR (1857-1876)								
de Loës Auguste	1802- 1883	VD	lib.	NR (1851-1854), SR (1863-1864)								HV mit Frankreich (Januar 1863)
de Rivaz Charles	1822- 1883	VS	kath.- kons.	NR (1863-1866)								
de Rivaz Charles- Louis	1796- 1878	VS	rad.	SR (1850-1852)								
de Schaller Julien	1807- 1871	FR	rad.	SR (1850-1851, 1854-1858), NR (1851-1852)	Lausanne-Fribourg- Bern-Bahn-Bahn (VR, 1857-1869)	Caisse hypothécaire fribourgeoise (VR, 1856-1857)						
de Schaller Henri Gaspard	1828- 1900	FR	kath.- kons.	SR (1870-1896)								HV mit Japan (Juli 1862), HV mit Frankreich (Januar 1863)
de Stoppani Leone	1825- 1895	TI	rad.	SR (1868-1869), NR (1887-1895)						HV mit Österreich-Ungarn (Mitglied SRK, Dezember 1868), HV mit Italien (Mitglied SRK, Dezember 1868)		
de Weck Louis	1823- 1880	FR	kath.- kons.	SR (1863-1866), NR (1866-1880)	Lausanne-Fribourg- Bern-Bahn (VR, 1862-1872), Compagnie de la Suisse Occidentale (VR, 1865-1871, 1875-1880)	Fribourger Kantonalbank (VR, 1861-1880), Caisse hypothécaire fribourgeoise (VR, 1854-1880)						
de Werra Camille	1814- 1875	VS	kath.- kons.	NR (1858-1860), SR (1868)								
de Wulleret Louis	1815- 1898	FR	kath.- kons.	NR (1854-1898)								
Decrousnaz Jeannot	1822- 1883	VD	lib.	SR (1862-1863)								
Dégion Samuel	1801- 1872	VD	rad.	NR (1856-1862)								
Dejarageaz Louis-Henri	1807- 1891	VD	rad.	NR (1857-1881)	Compagnie de la Suisse Occidentale (VR, 1873-1878)	Waadtländer Kantonalbank (Bankratspräsident und Präsident Aufsichtskommission, 1847)			Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg (Mitglied NRK, Mai 1859), Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied NRK, Juli 1866)			HV mit Japan (Juli 1861), HV mit Frankreich (Juli 1861)

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Eberle Josef Anton	1808- 1891	SZ	lib.	NR (1866-1872)								
Eggli Friedrich	1838- 1895	BE	rad.	NR (1866-1878), SR (1885-1895)								
Ehrmann Karl Hektor	1815- 1850	SH	lib.	SR (1848-1849)								
Elsässer Xavier	1805- 1871	BE	rad.	NR (1851-1854)								
Engelhard Johann Anton	1821- 1870	FR	lib.- kons.	NR (1860-1863)								
Engelhard Johann Friedrich	1783- 1862	FR	lib.- kons.	NR (1854-1860)								
Engemann Karl	1817- 1888	BE	rad.	NR (1857-1866)								
Erpf Franz Eduard	1807- 1851	SG	lib.	NR (1848-1851)								
Escher Eugen	1831- 1900	ZH	lib.	SR (1863-1869), NR (1870-1871)	Nordostbahn (DRM, 1872-1894; DRP, 1889-1894; Vereinigte Schweizerbahnen (VR, 1896-1900)					HV mit Österreich-Ungarn (Mitglied SRK, Dezember 1868), HV mit Italien (Mitglied SRK, Dezember 1868)		
Escher Alfred	1819- 1882	ZH	lib.	NR (1848-1882)	Zürich-Bodensee-Bahn (DRP, 1853), Nordostbahn (DRP, 1853-1871; VRP, 1872-1882), Gotthardbahn (VR und DRP, 1871-1878)	Schweizerische Kreditanstalt (VRP, 1856-1877, 1880-1882), Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1857-1874)			Konflikt mit Österreich (Berichterstatter NRK, Juli 1853), Neuenburger Konflikt (Mitglied NRK, September 1856), Neuenburger Konflikt (Berichterstatter NRK, Dezember 1856), Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg (Berichterstatter NRK, Mai 1859), Savoyer Frage (Berichterstatter NRK, März 1860), Dappentalangelegenheit (Berichterstatter NRK, Januar 1860), Preussisch- Österreichischer Krieg (Berichterstatter NRK, Dezember 1866), Deutsch-Französischer Krieg (Berichterstatter NRK, Dezember 1870)			
Estoppay Charles	1820- 1888	VD	rad.	NR (1852-1863), SR (1867-1873, 1875-1888)		Waadtländer Kantonalbank (Bankrat, 1859-1861), Caisse hypothécaire cantonale vaudoise (Mitglied Aufsichtskommission, 1860-1871)						

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Ettin Simon	1818- 1871	OW	kath.- kons.	NR (1866-1871)					Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied NRK, Dezember 1866)			
Évêquoz Maurice	1824- 1889	VS	kath.- kons.	SR (1863-1865)								
Eytel Jules	1817- 1873	VD	rad.	SR (1848-1851, 1863-1866, 1870-1873), SR (1862-1863)	Lausanne-Fribourg- Bern-Bahn (VR, 1857-1860)		Waadtländer Kantonalbank (Bankrat, 1846), Union vaudoise du Crédit (VR, 1864-1865)		Dappentalangelegenheit (Mitglied SRK, Januar 1863)			
Fahrländer Karl Emanuel	1803- 1857	AG	kath.- kons.	NR (1853-1854)								
Fässler Josef Anton	1796- 1875	AI	kath.- kons.	SR (1848-1850)								
Favre Eugène	1816- 1861	NE	rad.	NR (1848-1851)								
Fazy James	1794- 1878	GE	rad.	SR (1848-1849, 1851-1854, 1856-1857, 1871-1872)		Banque générale suisse de crédit international mobilier et foncier (VR, 1853-1865), Société internationale d'escompte (VR, 1867-1871)			Konflikt mit Österreich (Mitglied SRK, Juli 1853), Neuenburger Konflikt (Mitglied SRK, Dezember 1856), Savoyer Frage (Mitglied NRK, März 1860)	HV mit Belgien (Mitglied NRK, Januar 1863), HV mit Japan (Präsident NRK, Juli 1864)		HV mit Japan (Juli 1861), HV mit Frankreich (Juli 1861), HV mit Frankreich (Januar 1863)
Feer- Herzog Carl	1820- 1880	AG	lib.	NR (1857-1880)	Centralbahn (VR, 1860-1880), Gotthardbahn (VRP, 1871-1880)	Aargauische Bank (VRP, 1855-1880), Basler Bankverein (VR, vor 1880)	Seidenfabrik F. Feer & Compagnie (Teilhaber, 1841-1865)			HV mit Frankreich (Mitglied NRK, September 1864)	HV mit Frankreich (Paris, Februar 1863, krankheitshalber nicht dabei)	HV mit Japan (Dezember 1860), HV mit Frankreich (Januar 1863)
Fehr Johann Jakob	1828- 1885	ZH	demokr.	NR (1866-1875)								
Felber Georg	1804- 1861	BS	Juste- milieu	SR (1860-1861)								
Fierz Johann Heinrich	1813- 1877	ZH	lib.	NR (1855-1874)	Zürich-Bodensee-Bahn (DRM, 1853), Nordostbahn (VR, 1853-1873)	Schweizerische Kreditanstalt (VR, 1856-1877; DR, 1857-1859)	Seiden- und Baumwollhandelsfirma Hüni in Horgen (Teilhaber, ab 1838, später Hüni & Fierz), Textilhandelsfirma J. H. Fierz in Fluntern (Inhaber, ab 1850)	Aktienbauverein Zürich (VR, 1873-1877)		HV mit Belgien (Mitglied NRK, Januar 1863), HV mit Frankreich (Mitglied NRK, September 1864), HV mit Italien (Mitglied NRK, Dezember 1868), HV mit dem Deutschen Zollverein (Mitglied NRK, Juli 1869)		HV mit Japan (Juli 1861), HV mit Frankreich (Juli 1861), HV mit Japan (Juli 1862), HV mit Frankreich (Januar 1863)
Filliez Maurice- Eugène	1811- 1856	VS	rad.	SR (1854-1855), NR (1856)								
Fischer Adolf	1807- 1893	AG	lib.	NR (1848-1854, 1855-1857, 1861-1869)	Centralbahn (VR, 1869-1885), Gotthardbahn (VR, 1880-1887)	Aargauische Bank (VR, 1855-1887)	Baumwollfabrik (DR, ab 1828)					
Fischer Bernhard Friedrich	1807- 1862	AG	rad.	SR (1849-1851)		Schweizerische Kreditanstalt (VR, 1856-1862)	Textil- und Handelsunternehmen Meyer in Brugg (DR)					

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Heer Joachim	1825- 1879	GL	lib.	NR (1857-1875)					Savoyer Frage (Mitglied NRK, März 1860), Preussisch- Österreichischer Krieg (Berichterstatter NRK, Juli 1866), Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied NRK, Dezember 1870)	HV mit Frankreich (Berichterstatter NRK, September 1864)	HV mit dem Deutschen Zollverein (Stuttgart, März-Mai 1865; Berlin, April-Mai 1868)	
Hegner Meinrad	1813- 1879	SZ	lib.	NR (1854-1857)								
Heim Johann Heinrich	1802- 1876	AR	Linke	NR (1848-1851)								
Heim Franz Joseph	1793- 1859	AI	rad.	SR (1852-1856)								
Helbling Felix	1802- 1873	SG	rad.- lib.	SR (1850-1851)								
Heller Johann Jakob	1807- 1876	LU	lib.	NR (1848-1850)								
Henggeler Wolfgang	1814- 1877	ZG	lib.	NR (1860-1867)			Baumwollspinnerei Unterägeri (Teilhaber, 1834-1860), Spinnerei Neuägeri in Unterägeri (Teilhaber, 1846), Weberei Kolleremühle in Zug (Teilhaber, ab 1850), Spinnerei an der Lorze in Baar (Teilhaber, ab 1853), Seidenweberei Gattikon (Teilhaber, ab 1853), Spinnerei in Bern-Felsenau (Teilhaber, ab 1864), Weberei an der Lorze in Zug (Teilhaber, 1875-1877)					
Hermann Niklaus	1818- 1888	OW	kath.- kons.	SR (1849-1872), NR (1878-1888)		Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1872-1888)			Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied SRK, Juli 1866)	HV mit dem Deutschen Zollverein (Mitglied SRK, Juli 1869)		
Herosé- Ringier Emanuel	1813- 1895	AG	lib.	NR (1865-1866)			Baumwollspinnerei in Oftringen (Inhaber, ab 1826)					
Hertenstein Wilhelm Friedrich	1825- 1888	ZH	lib.	NR (1872-1878), SR (1878-1879)	Gotthardbahn (VR, ab 1878)							
Herzog Adam	1829- 1895	LU	kath.- kons.	NR (1869-1872), SR (1872-1895)		Luzerner Kantonalbank (VR, 1877-1887)						
Hildebrand Jakob	1833- 1885	ZG	kath.- kons.	SR (1871-1885)		Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1872-1884), Kreditanstalt Zug (Teilhaber, ab 1873; DR, 1883-1885)						

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Hilty Paravizin	1806- 1866	SG	rad.	NR (1860-1866)								
Hilty Rudolf	1815- 1905	SG	rad.	NR (1872-1884)								
Höfliger Anton	1811- 1886	SG	kath.- kons.	SR (1861-1864)	Südbahn (VR, ab 1853), Vereinigte Schweizerbahnen (VR, 1867-1885; VRP, 1874-1884)							
Hoffmann Joseph	1809- 1888	SG	rad.- lib.	NR (1848-1866)	St. Gallisch-Appenzelische Eisenbahn (VR, 1856)					HV mit USA (Mitglied NRK, Juli 1855), HV mit Frankreich (Mitglied NRK, September 1864)		
Hohl Johannes	1813- 1878	AR	lib.	SR (1866-1868), NR (1869-1873)		Privatbank für Appenzell Ausserrhoden (DR, 1866-1871), Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1863-1870)						
Hold Hans	1826- 1910	GR	lib.	SR (1871-1872, 1873-1881)								
Holdener Fridolin	1829- 1904	SZ	kath.- kons.	NR (1872-1896)		Sparkassengeschäft Holdener-Styger (Teilhaber, ab 1861)						
Homberger Heinrich	1806- 1851	ZH	lib.	NR (1848-1851)								
Honegger Heinrich	1832- 1889	ZH	lib.	NR (1863-1869)								
Huber Karl Adolf	1811- 1889	ZH	lib.	NR (1849-1863)		Kantonalbank Zürich (VR, 1869-1872)						
Huber Vinzenz	1821- 1877	LU	lib.	NR (1850-1851, 1852-1854)		Luzerner Kantonalbank (VR, ab 1850)						
Huber Josef	1832- 1880	UR	kath.- kons.	SR (1868-1877)								
Hubler Johannes	1816- 1858	BE	rad.	NR (1851-1858)			Kunstwollfabrik Hubler & Schafroth (Teilhaber, ab 1857)					
Hug Johann Kaspar	1821- 1884	ZH	demokr.	SR (1869-1872)								
Humbert Amédor	1798- 1865	NE	rad.	NR (1849-1851)					Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg (Mitglied SRK, Mai 1859)			
Humbert Aimé	1819- 1900	NE	rad.	SR (1854-1856, 1860-1862, 1865-1866)							HV mit Japan (Tokio, Februar 1864)	HV mit Japan (Dezember 1860), HV mit Japan (Juli 1861), HV mit Frankreich (Juli 1861), HV mit Japan (Juli 1862)

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Jacottet Henri- Pierre	1828- 1873	NE	lib.	SR (1864-1865)	Compagnie du Jura Industriel (VR, 1862)							
Jäger Gottlieb	1805- 1891	AG	rad.- lib.	NR (1848-1851, 1854-1866)								
Jakob Johann	1804- 1868	AR	lib.	SR (1849)								
Jan Henri	1817- 1893	VD	lib.	NR (1860-1863)		Caisse hypothécaire d'amortissement (Präsident Aufsichtskommission, 1861-1866)						
Jann Karl	1814- 1877	NW	kath.- kons.	SR (1855-1857)								HV mit Frankreich (Januar 1863)
Jann Ferdinand	1812- 1874	NW	kath.- kons.	SR (1851-1855)								
Jaquet Joseph	1822- 1900	FR	lib.- kons.	SR (1868-1872)						HV mit dem Deutschen Zollverein (Mitglied SRK, Juli 1869)		
Jauch Giovanni	1806- 1877	TI	rad.	NR (1848-1851, 1855-1872, 1872-1873), SR (1874-1875)		Tessiner Kantonalbank (VR, 1862-1877)						
Jeanrenaud Charles Louis	1798- 1868	NE	rad.	SR (1848-1854)			Manufacture de dentelles Jeanrenaud-Besson in Môtiers (Teilhaber)					
Jeanrenaud Marcelin	1811- 1885	NE	rad.	SR (1872-1874)	Compagnie Franco Suisse (VR, 1866-1873), Compagnie de la Suisse Occidentale (VR)	Neuenburger Kantonalbank (DR, 1857-1871), Caisse d'épargne de Neuchâtel (DRM, 1868)						
Jecker Amanz	1817- 1875	SO	demokr.	SR (1862-1874)		Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1861-1866), Solothurner Hypothekarkasse (VR, 1874-1875)			Dappentalangelegenheit (Mitglied SRK, Januar 1863)			
Jenny Kaspar	1812- 1860	GL	lib.	NR (1848-1859)			Textilhandelsfirma Bartholome Jenny & Compagnie (Teilhaber, 1837-1842)			HV mit Sardinien-Piemont (Berichterstatter NRK, Juli 1851)		
Jenny- Blumer Peter	1824- 1879	GL	demokr.	NR (1866-1872), SR (1875-1877)	Vereinigte Schweizerbahnen (VR, 1864-1878)	Bank Glarus (VR, 1872-1879)				HV mit Italien (Mitglied NRK, Dezember 1868)		
Jenny- Tschudi Peter	1800- 1874	GL	lib.	NR (1859-1866)	Vereinigte Schweizerbahnen (VR, 1857-1874)		Textilfirma Jenny-Blumer & Compagnie in Schwanden (Inhaber, ab 1824), Fabrik für Buntgewebe Engi (VR, 1848-1851)	Schieferbergwerke Engi (DR, ab 1834)		HV mit Belgien (Mitglied NRK, Januar 1863)		HV mit Japan (Dezember 1860), HV mit Japan (Juli 1861), HV mit Frankreich (Juli 1861), HV mit Frankreich (Januar 1863)

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Karlen Jakob	1809- 1870	BE	rad.	NR (1851-1857, 1859-1863)								
Karrer Karl	1815- 1886	BE	rad.	NR (1848-1886)	Gotthardbahn (VR, 1871-1886)	Berner Kantonalbank (VR, 1858-1886)						
Kehrwand Vincent	1803- 1857	VD	rad.	NR (1850-1857)						HV mit Grossbritannien (Mitglied NRK, Februar 1856)		
Keiser Kaspar Anton	1808- 1877	ZG	kath.- kons.	SR (1862-1865)				Dampfschiffahrts- gesellschaft Zugersee (VRP, 1860-1873)				
Keiser Gustav Adolf	1816- 1880	ZG	lib.	SR (1848-1850)			Spinnerei und Weberei an der Lorze (Teilhaber, ab 1850)					
Keiser Martin	1814- 1896	ZG	kath.- kons.	SR (1854)								
Keiser Martin Anton	1822- 1854	ZG	kath.- kons.	SR (1850-1854)								
Kellenberger Jakob	1793- 1873	AR	unbe- stimm- bar	NR (1853-1857)								
Keller Johann	1802- 1877	TG	lib.	SR (1850-1851)	Nordostbahn (VR, 1858-1874)	Thurgauische Hypothekarbank (Vorstandsmitglied, 1852-1867)						
Keller Johann Jakob	1823- 1903	ZH	demokr.	NR (1869-1893)	Tösstalbahn (VR, 1871-1876)	Kantonalbank Zürich (Bankrat, 1869-1899)	Mechanische Spinnerei und Weberei in Gibswil (Teilhaber, ab 1860; Inhaber, bis 1883)					
Keller Augustin	1805- 1883	AG	lib.	SR (1848, 1867-1881), NR (1854-1866)					Neuenburger Konflikt (Mitglied NRK, Dezember 1856), Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied SRK, Dezember 1870)	HV mit Österreich-Ungarn (Mitglied SRK, Dezember 1868), HV mit Italien (Mitglied SRK, Dezember 1868)		
Kern Johann Konrad	1808- 1888	TG	lib.	NR (1848-1854)	Nordostbahn (VR und DRM, 1853-1857)	Thurgauische Hypothekarbank (VRP, 1850-1858)			Konflikt mit Österreich (Mitglied NRK, Juli 1853), Neuenburger Konflikt (Mitglied SRK, Dezember 1856)	HV mit Grossbritannien (Berichterstatter SRK, Januar 1856)	HV mit Frankreich (Paris, 1863-1864)	
Kilian Friedrich	1821- 1882	BE	rad.	NR (1861-1863)	Bern-Luzern-Bahn (VR, 1874-1875)							
Klaye Auguste	1821- 1898	BE	rad.	NR (1870-1890)	Jura-Bern-Bahn (VR, 1871-1888)	Bank Klaye-Chodat & Compagnie (DR, bis 1894), Berner Kantonalbank (VR, 1870-1890)						
Klein Wilhelm	1825- 1887	BS	rad.	NR (1863-1878), NR (1881-1887)	Centralbahn (VR, 1876-1880)				Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied NRK, Dezember 1870)	HV mit dem Deutschen Zollverein (Mitglied NRK, Juli 1869)		
Knechtenhof Johannes	1793- 1865	BE	ref.- kons.	NR (1850-1851)								
Knüsel Josef Martin	1813- 1889	LU	lib.	NR (1854-1855, 1878-1881)		Schweizerische Mobilversicherer (VR, 1879-1889)						HV mit Japan (Dezember 1860)

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Koechlin-Geigy Alphon	1821-1893	BS	Juste-milieu	SR (1866-1875)	Centralbahn (VR, 1861-1893), Gotthardbahn (VR, 1871-1877), Jura-Bern-Bahn (VR, 1873-1878), Internationale Gesellschaft für Bergbahnen (VR, ab 1873)	Basler Handelsbank (VRP, 1863-1893), Basler Lebensversicherungsgesellschaft (VR, 1865-1883)	Seidenbandfabrik (Teilhhaber, 1847-1862), Floretspinnerei Angenstein (VR, 1875-1893)		Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied SRK, Dezember 1870)	HV mit Österreich-Ungarn (Mitglied SRK, Dezember 1868), HV mit Italien (Mitglied SRK, Dezember 1868), HV mit dem Deutschen Zollverein (Berichterstatter SRK, Juli 1869)	HV mit Frankreich (Paris, Februar 1863)	HV mit Frankreich (Januar 1863)
Kohler Friedrich	1795-1871	BE	Linke	NR (1848-1851)								
Kölbener Johann Anton	1828-1868	AI	lib.	SR (1866-1868)								
Kölbener Johann Baptist	1826-1865	AI	lib.	SR (1865)								
König Karl Gustav	1828-1892	BE	demokr.	SR (1867-1868)						HV mit Italien (Mitglied SRK, Dezember 1868)		
Könz-Steiner Jachen Jakob Ulrich	1819-1901	GR	lib.	SR (1872-1873)		Bank in Graubünden (VR, 1885-1901)		Hotel Post in Scuol (Teilhhaber), AG Kurhaus Tarasp (Geschäftsführer und VRP), Bäder im Veltlin (Teilhhaber)				
Kopp Alois	1827-1891	LU	kath.-kons.	NR (1851-1859), SR (1871-1879)	Bern-Luzern-Bahn (VR, 1874-1875)							
Kopp Jakob	1786-1859	LU	Mitte	NR (1848-1851)								
Kreis Johann Georg	1803-1863	TG	lib.	NR (1848-1863)								
Krieg Kaspar	1820-1870	SZ	kath.-kons.	SR (1848-1849), SR (1850-1852)								
Künzli Arnold	1832-1908	AG	demokr.	NR (1864-1865, 1869-1908)	Centralbahn (VR, 1868-1869), Jura-Simplon-Bahn (VR, 1890-1892), Schweizerische Bundesbahnen (VR, 1902-1908)	Bank in Zofingen (Bankrat, 1868-1877), Aargauische Kreditanstalt (VR, 1873-1908; VRP, 1894-1908)	Buntweberei Künzli und Gugelmann (DR, ab 1866)	Kraftwerke Ruppoldingen-Laufenburg (VR), Elektrizitätswerke Olten-Aarburg (VR, 1895-1908; VRP 1902-1908)				
Kurz Albert	1806-1864	BE	ref.-kons.	SR (1851-1854), NR (1854-1864)					Konflikt mit Österreich (Berichterstatter SRK, Juli 1853), Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg (Mitglied NRK, Mai 1859)			
Labhardt Philipp Gottlieb	1811-1874	TG	lib.	NR (1848-1851, 1865-1869)	Nordostbahn (VR, 1870-1874), Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (VR, 1865)	Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1861-1863, 1869-1873)						
Lack Simon	1805-1872	SO	lib.	SR (1849-1853), NR (1854-1857)		Finanzgeschäft Hammer & Compagnie (Teilhhaber, ab 1861)						

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Lüthi Johann Joachim	1819- 1899	TG	lib.	NR (1863-1865)			Weberei-Fabriken in Jakobsthal (1850), Grüneck (1856) und Mätzingen (1860) im Besitz der Firma Lüthi, Müller & Compagnie (Teilhaber)			HV mit Japan (Mitglied NRK, Juli 1864)		HV mit Frankreich (Januar 1863)
Lützelshwab Gregor	1793- 1860	AG	lib.	NR (1851-1852)								
Luvini Giacomo	1795- 1862	TI	rad.- lib.	NR (1848-1854, 1855-1862), SR (1854-1855)								
Madeux Eugen	1810- 1886	BL	lib.	SR (1851-1854)								
Magatti Massimilia- no	1821- 1894	TI	lib.	NR (1872-1881)								
Marro Christophe	1800- 1878	FR	gem. rad.	NR (1848-1851)								
Marti Eduard	1829- 1896	BE	rad.	NR (1866-1878, 1884-1896)	Jura-Bern-Bahn (VR, 1871-1888; DRP, 1871-1878), Jura-Simplon-Bahn (VRP, 1890-1892)	Berner Kantonalbank (VR, 1864-1878)						
Martin Jules	1824- 1876	VD	lib.	SR (1851-1852), NR (1854-1860)				Zigarrenmanufaktur Ormond & Compagnie in Vevey (Teilhaber)	Savoyer Frage (Mitglied NRK, März 1860), Dappentalangelegenheit (Mitglied NRK, Januar 1860)	HV mit USA (Mitglied NRK, Juli 1855)		
Matt Johann Jakob	1814- 1882	BL	lib.	NR (1848-1849)		Hypothekarbank Baselland (VR, 1849-1874)						
Matthey Charles Jules	1814- 1863	NE	rad.	NR (1854-1857)								
Matthey Jules	1809- 1893	NE	rad.	NR (1848-1849)								
Meister Ulrich senior	1801- 1874	ZH	lib.	NR (1856-1866)	Rheinfallbahn (VR, 1856)							
Menoud- Frossard François Xavier	1821- 1904	FR	kath.- kons.	SR (1872-1883)	Compagnie de la Suisse Occidentale (VR, 1877-1889), Jura-Simplon-Bahn (VR, 1890-1900)	Caisse hypothécaire fribourgeoise (VR, 1881-1893), Banque hypothécaire Suisse (VR, 1889-1902), Fribourger Kantonalbank (DR, 1882-1892)						
Merian Johann Rudolf	1797- 1871	BS	Juste- milieu	SR (1853-1855)								
Merz Karl Josef Leonhard	1818- 1886	ZG	lib.	NR (1867-1872)								
Mesmer Johann	1791- 1870	BL	lib.	NR (1851-1854)								
Messmer Johann	1818- 1880	TG	lib.	NR (1857-1880)	Gotthardbahn (VR, 1875-1879)	Thurgauische Hypothekarbank (VR, 1856-1880)						

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Meyer Ludwig Plazid	1807- 1871	LU	lib.	SR(1848)	Centralbahn (VR, 1860-1865)	Luzerner Kantonalbank (VR, 1850-1870)						
Meyer Johann Ulrich	1825- 1868	AR	lib.	NR (1866-1868)								
Meyer Josef	1811- 1864	LU	lib.	SR(1849)								
Meyer Renward	1818- 1895	LU	lib.	SR (1856-1867)								
Meystre Abram- Daniel	1812- 1870	VD	rad.	NR (1848-1851, 1853-1855, 1863-1870)								
Michel Georg	1804- 1867	GR	lib.	NR (1848-1849)				Glashütte Ems (Teilhaber), Gipsgeschäfte in Klosters und Maienfeld (Teilhaber)				
Migy Paul	1814- 1879	BE	rad.	SR (1848-1851), NR (1854-1878)		Berner Kantonalbank (VRP)						
Monighetti Costantino	1818- 1895	TI	rad.- lib.	SR (1858-1860)					Dappentalangelegenheit (Mitglied SRK, Januar 1860)			
Morand Alphonse	1809- 1888	VS	rad.	SR (1852-1854)								
Mordasini Paolo	1830- 1882	TI	rad.- lib.	SR (1872-1874)								
Moreau Charles	1820- 1876	BE	kath.- kons.	NR (1851-1854)								
Morel Joseph Karl Pankraz	1825- 1900	SG	rad.- lib.	SR (1869-1874)								
Moschard Auguste	1817- 1900	BE	ref.- kons.	NR (1851-1854)								
Moser Samuel	1816- 1882	BE	rad.	NR (1854-1857)								
Motta Cristoforo	1823- 1867	TI	rad.- lib.	SR (1855-1856, 1865-1866)								
Muheim Alexander	1809- 1867	UR	kath.- kons.	NR (1860-1865)		Geldlotterie Muheim & Compagnie, Speditions- und Geldgeschäfte (Teilhaber)						
Muheim Jost	1808- 1880	UR	kath.- kons.	SR (1848-1850, 1863-1866)								
Muheim Karl	1800- 1867	UR	kath.- kons.	SR (1866-1867)								
Müller Johann Jakob	1812- 1872	ZH	lib.	NR (1848-1851)	Nordostbahn (VR, 1856-1872)							
Müller Johann Fridolin	1830- 1888	SG	kath.- kons.	NR (1870-1888)			Buntweberei in Wil (Teilhaber)					

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Müller Karl Emanuel	1804- 1869	UR	kath.- kons.	SR (1861-1863)				Post- Dampfschiffgesellschaft Vierwaldstättersee (Teilhaber, ab 1847), Papierfabrik Isleten (Teilhaber, ab 1851), Papierfabrik Horw (Teilhaber)				
Müller Johann Josef	1815- 1861	SG	kons.	NR (1856-1860)								
Münch Arnold	1825- 1895	AG	lib.	NR (1869-1889)								
Munziger Walter	1830- 1873	BE	rad.	NR (1872-1873)								
Murbach Hierony- mus	1816- 1894	SH	lib.	SR (1850-1852, 1854-1857, 1859-1865)								
Nagel Paul	1831- 1880	TG	lib.	SR (1869-1880)								
Nager Jost Josef	1813- 1892	LU	lib.	SR (1848-1849, 1854-1857)	Centralbahn (VR, 1871-1875), Eisen- bahnaktiengesellschaft Luzern-Zürich (VR, 1857)							
Neuhaus Karl	1796- 1849	BE	lib.	NR (1848-1849)			Indiennefabrik Verdan in Biel (Teilhaber, 1820-1830), Drahtzugwerk Bözingen (Teilhaber)					
Niggeler Niklaus	1817- 1872	BE	rad.	SR (1848-1850, 1855-1860), NR (1860-1866)					Neuenburger Konflikt (Mitglied SRK, Dezember 1856)			
Oertli Johann Konrad	1816- 1861	AR	lib.	SR (1848-1849), NR (1853, 1857-1859)								
Oetiker Franz Anton	1809- 1852	SZ	kath.- kons.	SR (1849-1850)								
Olgiati Carlo	1824- 1889	TI	rad.- lib.	SR (1863-1864, 1867)								
Oschwald Johann Georg	1818- 1867	SH	lib.- kons.	SR (1853-1854)		Bank in Schaffhausen (VR, 1862-1867)		Schweizerische Industriegesellschaft (VR, 1863-1867), Handelsgeschäft (DR), Wasserbaugesellschaft (VR)				
Oswald Herkules	1823- 1869	GR	lib.	SR (1862-1863)								
Page Jean	1791- 1863	FR	rad.	SR (1848-1851)		Caisse hypothécaire fribourgeoise (VR, 1856-1869)						
Pattocchi Giuseppe	1822- 1891	TI	rad.- lib.	NR (1855-1860)								
Paulet- Calame Hippolyte	1818- 1879	BE	rad.	NR (1872-1879)	Jura-Bern-Bahn (VR, 1873-1878)							

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Pedrazzi Domenico	1815- 1859	TI	rad.- lib.	SR (1849-1850, 1851, 1853-1854)					Konflikt mit Österreich (Mitglied SRK, Juli 1853)			
Pedrazzini Michele	1819- 1873	TI	kons.	NR (1860-1873)						HV mit Frankreich (Mitglied NRK, September 1864)		
Péquignot Xavier	1805- 1864	BE	lib.	NR (1848-1851)								
Perret Zélim	1823- 1889	NE	rad.	NR (1869-1875)	Compagnie du Jura Industriel (VR)	Banque Perret à la Chaux-de-Fonds (Inhaber, 1864-1882), Assurance La Neuchâteloise (VR, 1870-1889)		Uhrmachersatelier in La Chaux-de-Fonds (Inhaber, bis 1864)				HV mit Japan (Juli 1862)
Perrin Victor	1831- 1874	VD	rad.	NR (1867-1872)								
Pestalozzi Jakob	1801- 1874	ZH	lib.	SR (1849-1863)								
Peterelli Remigius	1815- 1892	GR	kath.- kons.	SR (1864-1865, 1866-1868, 1869-1871, 1872-1873, 1881-1892)		Bündner Kantonalbank (VR, 1875-1892)						
Petitpierre Gonzalve	1805- 1870	NE	rad.	SR (1848-1853)								
Peyer Jost	1808- 1886	LU	kath.- kons.	NR (1869-1872)		Bank in Luzern (VR, 1870-1882), Luzerner Kantonalbank (VR, 1871-1886)						
Peyer im Hof Johann Friedrich	1817- 1900	SH	lib.	NR (1848-1854, 1857-1875)	Rheinfallbahn (VRP, 1853-1857), Nordostbahn (DRM, 1857-1877; DRP, 1872-1877)	Ersparniskasse Schaffhausen (Bankrat, 1842-1861), Bank in Schaffhausen (VR, 1862-1872), Schweizerische Kreditanstalt (VR, 1856-1868), Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1857-1867)	Tuchgeschäft in Schaffhausen (Inhaber, ab 1838)	Schweizerische Industriegesellschaft (VR, 1853-1872)	Savoyer Frage (Mitglied NRK, März 1860), Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied NRK, Dezember 1870)	HV mit Sardinien-Piemont (Mitglied NRK, Juli 1851), HV mit Frankreich (Mitglied NRK, September 1864)		HV mit Japan (Dezember 1860), HV mit Japan (Juli 1861), HV mit Frankreich (Januar 1863)
Pfluger Niklaus	1799- 1854	SO	Linke	NR (1848-1854)								
Pfyffer Casimir	1794- 1875	LU	lib.	NR (1848-1863)		Luzerner Kantonalbank (VR, 1850-1873)			Neuenburger Konflikt (Mitglied NRK, Dezember 1856)			
Philippin Jules	1818- 1882	NE	rad.	SR (1856-1860), NR (1860-1882)	Compagnie Franco-Suisse (VR, 1855-1856, 1866-1873), Compagnie de la Suisse Occidentale (DRP, 1865-1875; VR, 1880-1882), Compagnie du Simplon (VR)	Caisse d'épargne de Neuchâtel (DRM)		Société anonyme de construction d'immeubles locatifs (DRM, 1858-1861)		HV mit Frankreich (Mitglied NRK, September 1864)		

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Piaget Alexis- Marie	1802- 1870	NE	rad.	NR (1854-1869)					Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg (Mitglied NRK, Mai 1859), Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied NRK, Dezember 1866)	HV mit Hawaii (Mitglied NRK, September 1864)		
Pictet François- Jules	1809- 1872	GE	unabhän- gig	SR (1856), NR (1866-1872)						HV mit Grossbritannien (Mitglied SRK, Januar 1856)		
Pictet Gustav	1827- 1900	GE	unabhän- gig	NR (1872-1874, 1878-1881, 1884-1887), SR (1890-1891)								
Pignat Hippolyte	1813- 1885	VS	rad.	SR (1856-1857)								HV mit Frankreich (Januar 1863)
Piguet Théodore- Ami	1816- 1889	GE	Mitte	SR (1854-1855)								
Pioda Giovanni Battista	1808- 1882	TI	rad.- lib.	NR (1848-1854, 1855-1857), SR (1854)					Konflikt mit Österreich (Mitglied NRK, Juli 1853), Neuenburger Konflikt (Mitglied NRK, September 1856)	HV mit Grossbritannien (Mitglied NRK, Februar 1856)	HV mit Italien (Florenz, Juli 1868)	
Pittet Benjamin	1808- 1864	VD	rad.	NR (1848-1851)		Waadtänder Kantonalbank (Bankrat und Aufsichtsrat, 1855)				HV mit Sardinien-Piemont (Mitglied NRK, Juli 1851)		
Pittet Léon	1806- 1858	FR	rad.	NR (1851-1854)		Fribourger Kantonalbank (VRP, 1850, 1851-1858), Caisse hypothécaire fribourgeoise (VRP, 1854-1858)						
Plattner Johann Heinrich	1795- 1862	BL	lib.	NR (1849-1851)			Spinnerei in Niederschöntal (Inhaber, bis 1857)					
Plüss Johann	1788- 1864	AG	lib.	NR (1858-1860)								
Polar Giovanni	1825- 1868	TI	lib.	NR (1866-1868)								
Pottier Adrien- Félix	1792- 1855	VS	rad.	NR (1848-1855)								
Presset Samuel	1810- 1866	FR	kons.	NR (1863-1866)								
Presset Henri Benjamin	1824- 1859	FR	rad.	NR (1851-1854)								
Rambert Henri Louis	1839- 1919	VD	lib.	NR (1870-1872)	Compagnie de la Suisse Occidentale (VR, 1880), Compagnie de la Suisse Occidentale- Simplon-Bahn (VR, 1881-1889)	Versicherungsgesellschaft La Suisse (VR, 1878-1893)		Société Favre & Compagnie (DRM, ab 1879)				

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Rogivue Auguste	1812- 1869	VD	rad.	SR (1853)								
Roguin Jules	1823- 1908	VD	lib.	SR (1863-1864)		Waadtländer Kantonalbank (Bankrat und Aufsichtsrat, 1868-1872), Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1862-1873)				HV mit Frankreich (Mitglied SRK, September 1864), HV mit Österreich-Ungarn (Berichterstatter SRK, Dezember 1868), HV mit Italien (Berichterstatter SRK, Dezember 1868)		HV mit Frankreich (Januar 1863)
Rohrer Christian	1811- 1886	SG	lib.	NR (1851-1860)								
Romedi Johann	1819- 1876	GR	lib.	SR (1861-1862, 1863-1864), NR (1869-1876)								
Römer Melchior	1831- 1895	ZH	lib.	NR (1872-1887)	Nordostbahn (VR, 1875-1888)							
Rossel Aimé	1820- 1877	BE	rad.	SR (1856)								
Roth Arnold	1836- 1904	AR	Mitte	SR (1871-1876)		Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1872-1876)						
Roth Johannes	1812- 1870	AR	lib.	SR (1849-1859, 1868-1870), NR (1859-1866)								
Rougemont Auguste	1798- 1867	NE	rad.	NR (1851-1854)								
Ruchonnet Louis	1834- 1893	VD	rad.	NR (1866-1881)		Caisse hypothécaire cantonale vaudoise (Bankrat, 1875-1880), Waadtländer Kantonalbank (VR und Aufsichtsrat, 1873-1879), Caisse d'épargne et de Crédit pour les Ouvriers (Bankrat, 1867-1881)			Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied NRK, Dezember 1870)			
Rüegg Heinrich	1801- 1871	ZH	lib.	NR (1848-1863)								
Ruffy Victor	1823- 1869	VD	rad.	NR (1858-1860, 1861-1867)						HV mit Frankreich (Mitglied NRK, September 1864)		
Rusca Luigi	1810- 1880	TI	rad.- lib.	NR (1864-1872)						HV mit Hawaii (Mitglied NRK, September 1864)		
Rusch Johann Baptist	1844- 1890	AI	kath.- kons.	SR (1869-1875, 1877-1890)		Appenzeller Spar- und Leihkasse (DR, 1879-1885)						
Rüttimann Johann Jakob	1813- 1876	ZH	lib.	SR (1848-1854, 1862-1869)	Nordostbahn (VR, 1858-1875)	Schweizerische Kreditanstalt (VR, 1856-1876), Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1857-1876)			Konflikt mit Österreich (Mitglied SRK, Juli 1853), Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied SRK, Juli 1866), Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied SRK, Dezember 1866)	HV mit Sardinien-Piemont (Berichterstatter SRK, Juli 1851), HV mit Frankreich (Mitglied SRK, September 1864)		

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Siegfried Friedrich	1809- 1882	AG	rad.- lib.	SR (1848-1849), NR (1849-1857)	Centralbahn (VR, 1852-1881)		Seidenbandfabrik Gebrüder Suter (Teilhhaber)					
Soldini Giuseppe	1820- 1896	TI	rad.- lib.	NR (1868-1872)						HV mit dem Deutschen Zollverein (Mitglied NRK, Juli 1869)		
Soldini Benigno	1811- 1852	TI	rad.- lib.	NR (1848-1852)								
Soldini Carlo	1809- 1868	TI	rad.- lib.	NR (1860-1863)								
Soutter Jean- Rodolphe	1789- 1866	VD	rad.	NR (1848-1850)		Waadtländer Kantonalbank (Bankrat, 1846-1856)						
Spörri Johann Jakob	1822- 1896	ZH	demokr.	NR (1869-1871)								
Stadtmann Hermann	1818- 1864	ZH	lib.	NR (1849-1862)			Spinnerei in Glattfelden (DRM)					
Stähelin- Brunner August	1812- 1886	BS	Juste- milieu, später lib.- kons.	SR (1855-1860, 1861-1866)	Centralbahn (VR, 1860-1886), Gotthardbahn (VR, 1882-1886)	Basler Handelsbank (VR, 1863-1875)	Baumwollweberei F. Sarasin & Heusler, später Sarasin-Stähelin und Cons. (zunächst Teilhhaber; Inhaber und Geschäftsführer, ab 1862)		Neuenburger Konflikt (Mitglied SRK, Dezember 1856)	HV mit Belgien (Mitglied SRK, Januar 1863), HV mit Japan (Berichterstatter SRK, Juli 1864), HV mit Frankreich (Berichterstatter SRK, September 1864), HV mit Hawaii (Berichterstatter SRK, September 1864)	HV mit dem Deutschen Zollverein (Stuttgart, März-Mai 1865; Berlin, April-Mai 1868)	HV mit Japan (Juli 1861), HV mit Frankreich (Juli 1861)
Stählin Johann Michael	1805- 1874	SZ	kath.- kons.	SR (1867-1872), NR (1872-1874)								
Stamm Heinrich	1827- 1905	SH	demokr.	SR (1865-1874)		Bank in Schaffhausen (VR, 1866-1867, 1872-1874)			Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied SRK, Dezember 1866)			
Stämpfli Jakob	1820- 1879	BE	rad.	NR (1848-1854, 1863-1879)	Jura-Bern-Bahn (VR, 1871-1878)	Eidgenössische Bank (DR und VR, 1864-1878)		Papierfabrik Perlen (VR, 1873-1879)	Konflikt mit Österreich (Mitglied NRK, Juli 1853), Deutsch-Französischer Krieg (Präsident NRK, Dezember 1870)			
Stapfer Johann	1809- 1886	ZH	lib.	NR (1861-1866)	Nordostbahn (VR, 1876-1886)	Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1858-1879)	Seidenfabrik Johann Stapfer, Söhne in Horgen (Teilhhaber, bis 1886)					
Stäuble Fridolin	1817- 1881	AG	rad.- lib.	SR (1862-1863)								
Steger Johann Jakob	1798- 1857	SG	ref.- kons.	NR (1848-1851)								
Stehli Rudolf	1816- 1884	ZH	lib.	NR (1867-1869)			Baumwollfabrik, später Seidenspinnerei- und weberei Fa. Stehli & Compagnie in Obfelden (Inhaber, ab 1837)					

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Stehlin Johann Jakob	1803- 1879	BS	lib.	NR (1853-1875)	Gotthardbahn (VR, 1871-1876)				Konflikt mit Österreich (Mitglied NRK, Juli 1853), Neuenburger Konflikt (Mitglied NRK, Dezember 1856), Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg (Mitglied NRK, Mai 1859), Savoyer Frage (Mitglied NRK, März 1860)	HV mit USA (Mitglied NRK, Juli 1855), HV mit Belgien (Berichterstatter NRK, Januar 1863), HV mit Italien (Berichterstatter NRK, Dezember 1868)		
Steiger Jakob Robert	1801- 1862	LU	lib.	NR (1848-1852)	Centralbahn (VR, 1860-1862)							
Steiger Georg Peter Friedrich	1804- 1868	SG	lib.	SR (1848-1850, 1853)								
Steinegger Johann Anton	1811- 1867	SZ	kath.- kons.	SR (1858-1867)								
Steiner Samuel	1818- 1882	BE	ref.- kons.	NR (1866-1872)	Bern-Luzern-Bahn (VR, 1874-1880)	Berner Bodenkreditanstalt (VR, 1875-1877)						
Steiner Jakob	1813- 1865	BE	rad.	NR (1854-1865)		Berner Kantonalbank (VR, 1859-1861)						
Stocker Abraham	1825- 1887	LU	lib.	SR (1867-1871)	Gotthardbahn (VR, ab 1871), Bern-Luzern-Bahn (VR, 1873-1875)	Eidgenössische Bank (VR, 1870-1874)						
Stockmar Xavier	1797- 1864	BE	lib.	NR (1848-1864)								
Stoffel Severin	1842- 1908	TG	demokr.	NR (1872-1879)	Gotthardbahn (VR, 1879-1908), Nordostbahn (VR, 1875-1880)	Thurgauische Hypothekbank (Vorstandsmitglied, 1874-1880)						
Straub Robert	1832- 1901	AG	demokr.	SR (1867-1868), NR (1874-1884)		Aargauische Kreditanstalt (VR, 1873-1877)		Rigi-Hotels (VR, 1876)				
Straub Bendicht	1787- 1868	BE	ref.- kons.	NR (1851-1854)								
Studer Heinrich	1815- 1890	ZH	lib.	NR (1872-1878)	Nordostbahn (VR, 1872-1878, 1889-1890), Dampfbootgesellschaft Zürichsee (VR, 1864-1879)	Bank Glarus (VR, 1853-1870), Kantonalbank Zürich (Bankrat, 1869-1878), Schweizerische Kreditanstalt (VR, 1885-1890)	Baumwolldruckerei Hch. Brunner in Glarus (Teilhaber, 1842-1860)					
Styger Karl	1822- 1897	SZ	lib.- kons., später kath.- kons.	NR (1852-1872)		Sparkassengeschäft Holdener-Styger (Teilhaber, ab 1861)	Baumwollspinnerei Ibach (Teilhaber, ab 1858)		Neuenburger Konflikt (Mitglied NRK, Dezember 1856), Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg (Mitglied NRK, Mai 1859)			

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Vigier Josef Wilhelm	1823- 1886	SO	demokr.	SR (1856-1886)	Emmentalbahn (VRP, 1872-1886)	Solothurner Bank (VR, 1857-1885; VRP, ab 1869)	Kammgarnspinnerei Derendingen (Teilhhaber und VR, 1862-1886), Spinnerei Emmenhof (VRP, 1860-1886)	Papierfabrik Biberist (Teilhhaber und VR, 1862-1886), Portland-Zementfabrik Willhof in Deitingen (VR, 1884-1886)	Savoyer Frage (Mitglied SRK, März 1860), Dappentalangelegenheit (Berichterstatter SRK, Januar 1860), Preussisch- Österreichischer Krieg (Berichterstatter SRK, Juli 1866), Deutsch-Französischer Krieg (Berichterstatter SRK, Dezember 1870)	HV mit dem Deutschen Zollverein (Mitglied SRK, Juli 1869)		
Vissaula-de Trey Karl	1823- 1875	FR	rad.	NR (1872-1875)								
Vittel Charles	1809- 1889	VD	rad.	NR (1848-1851)								
Vogel Johann Rudolf	1810- 1891	BE	rad.	NR (1848-1869)								
Vogt Karl	1817- 1895	GE	rad.	SR (1856-1861, 1870-1871), NR (1878-1881)								
von Arx Benedikt	1817- 1875	SO	Linke	NR (1857-1875)		Solothurner Bank (VR, 1857-1875)						HV mit Japan (Juli 1861), HV mit Frankreich (Juli 1861)
von Blarer Anton	1798- 1864	BL	lib.	SR (1862-1864)		Hypothekarbank Baselland (VR, 1849-1852)						
von Büren Otto	1822- 1888	BE	ref.- kons.	NR (1864-1884)								
von Fischer Ludwig	1805- 1884	BE	ref.- kons.	NR (1848-1851)								
von Gon- zenbach August	1808- 1887	BE	ref.- kons.	NR (1852-1860, 1866-1875)	Jura-Bern-Luzern- Bahn (VR, 1871-1884)	Berner Handelsbank (DR, 1864-1887)		Papierfabrik Biberist (VR, 1862-1887)	Neuenburger Konflikt (Mitglied NRK, Dezember 1856), Savoyer Frage (Mitglied NRK, März 1860), Dappentalangelegenheit (Mitglied NRK, Januar 1860)	HV mit USA (Berichterstatter NRK, Juli 1855), HV mit Grossbritannien (Berichterstatter NRK, Februar 1856)		HV mit Frankreich (Januar 1863)
von Graffenried Karl Wilhelm	1834- 1909	BE	lib.	NR (1863-1866)	Berner Oberlandbahnen (VR, 1888-1898)	Berner Handelsbank (VR, 1865-1870), Crédit Lyonnais (DRM, 1881-1885), Eidgenössische Bank (DR, 1885-1892), Bernische Bodenkreditanstalt (VR, 1888-1890)	Spinnerei Felsenau (VR, 1863-1898)					HV mit Hawaii (Mitglied NRK, September 1864)
von Hettingen Joseph	1827- 1887	SZ	kath.- kons.	SR (1862-1873, 1874-1887)	Gotthardbahn (VR, ab 1871, 1879-1887)				Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied SRK, Dezember 1866)			
von Känel Peter	1822- 1885	BE	rad.	NR (1863-1866)	Jura-Bern-Bahn (VR, 1881-1884)	Hypothekarkasse Kanton Bern (VR, 1875-1885)						

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
von Tillier Johann Anton	1792- 1854	BE	Rechte	NR (1848-1851)								
von Tog- genburg Johann Rudolf	1818- 1893	GR	kath.- kons.	NR (1861-1881)								
von Werdt Friedrich	1831- 1893	BE	rad.	NR (1872-1881)								
von Ziegler Hans	1810- 1865	SH	ref.- kons.	SR (1859-1865)								
Vonderweid Alfred	1804- 1881	FR	kath.- kons.	NR (1854-1872)	Lausanne-Fribourg- Bern-Bahn (VR, 1859-1872)							HV mit Japan (Juli 1861)
Vonmatt Josef	1815- 1894	LU	lib.	NR (1856-1894)								
Vonmentlen- Meyer Carlo	1830- 1906	TI	kons.	NR (1872-1887)								
Vuy Jules	1815- 1896	GE	rad.	SR (1857-1859), NR (1863-1866)		Caisse d'épargne du Canton de Genève (VR, 1859-1891), Caisse Hypothécaire du Canton de Genève (VR, 1881-1882)						
Wäffler- Egli Rudolf	1804- 1867	ZH	lib.	NR (1851-1866)	Nordostbahn (VR, 1853-1867)	Schweizerische Kreditanstalt (VR, 1856-1867)		Wäffler-Egli & Compagnie (Teilhaber), Schweiz. Lloyd, Transportversi- cherungsgesellschaft in Winterthur (Teilhaber, ab 1863)		HV mit Japan (Berichterstatter NRK, Juli 1864)		
Waller Franz	1803- 1879	AG	lib.	NR (1849-1866)					Dappentalangelegenheit (Mitglied NRK, Januar 1863)			
Wapf Anton	1824- 1884	LU	lib.	NR (1863-1869)								
Weber Joseph	1805- 1890	GL	lib.	SR (1849-1884)	Vereinigte Schweizerbahnen (VR, 1860-1890)	Bank Glarus (VR, 1863-1883), Leihkasse (VR, 1866-1883)		Holz- und Schiffahrtsfirma Aebly-Weber & Compagnie (Teilhaber)		HV mit USA (Mitglied SRK, Juli 1855), HV mit Belgien (Mitglied SRK, Januar 1863), HV mit Japan (Mitglied SRK, Juli 1864), HV mit Hawaii (Mitglied SRK, September 1864)		
Weber Johann	1828- 1878	BE	rad.	NR (1860-1868), SR (1868-1875)	Jura-Bern-Bahn (VR, 1871-1877), Gotthardbahn (VR, 1871-1878)				Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied NRK, Dezember 1866), Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied SRK, Dezember 1870)			

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Weber Jost	1823- 1889	LU	kath.- kons.	SR (1860-1867, 1868-1870)	Ost-West-Bahn (VR, 1858-1860), Bern-Luzern-Bahn (DRP, 1872-1873; VR, ab 1874), Gotthardbahn (VR), Rigibahn (DRP, 1874; VR, 1874-1889)	Versicherungsgesellschaft La Suisse (VR, 1874-1889)			Dappentalangelegenheit (Mitglied SRK, Januar 1860)	HV mit Hawaii (Mitglied SRK, September 1864)		
Weber Johann	1839- 1918	AG	Mitte	NR (1872-1875)								
Weder Johann Baptist	1800- 1872	SG	rad.- lib.	NR (1848-1851, 1858-1860, 1861-1872), SR (1855-1857)								
Weidmann Felix	1805- 1891	ZH	lib.	NR (1848-1849)								
Weingart Johann August	1797- 1878	BE	rad.	NR (1848-1860)								
Weissenbach Placidus junior	1841- 1914	AG	rad.- lib.	NR (1872-1874)	Centralbahn (VR, 1879-1895), Schweizerische Bundesbahnen (VR, 1912-1914)							
Weissenbach Placidus senior	1814- 1858	AG	rad.- lib.	SR (1849-1858)								
Welti Emil	1825- 1899	AG	rad.	SR (1857-1866)		Versicherungsgesellschaft La Suisse (VR, 1864-1867)			Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg (Mitglied SRK, Mai 1859), Savoyer Frage (Mitglied SRK, März 1860), Dappentalangelegenheit (Mitglied SRK, Januar 1863), Preussisch- Österreichischer Krieg (Mitglied SRK, Juli 1866)	HV mit Frankreich (Mitglied SRK, September 1864)		
Wenger Louis	1809- 1861	VD	rad.	NR (1851-1854), SR (1855-1861)					Dappentalangelegenheit (Mitglied SRK, Januar 1860)			
Werro François- Romain	1796- 1876	FR	kons.	SR (1858-1860)								
Wessel Albert	1829- 1885	GE	demokr.	NR (1866-1869), SR (1878-1880)								
Weyermann Albrecht	1809- 1885	BE	rad.	NR (1851-1857)								
Widmer Franz	1816- 1863	LU	lib.	NR (1860-1863)								
Widmer- Hüni Johann Jakob	1819- 1879	ZH	lib.	NR (1863-1879)			Seidengeschäft in Horgen (Inhaber, ab 1848)			HV mit Hawaii (Mitglied NRK, September 1864)		

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Wieland Johann Jakob	1783- 1848	ZH	lib.	NR (1848)			Mühle in Langnau am Albis (Teilhaber), Baumwollwarenhand- lung Kölliker, Wieland & Compagnie (Teilhaber, ab 1814), Baumwollspinnerei in Langnau (Inhaber, ab 1825)					
Wild Johannes	1790- 1853	ZH	lib.	NR (1848-1849)			Spinnerei Lindenhof, Elba und Wellenwage in Wald (Inhaber), Mechanische Spinnerei Wild & Solivo in Baden (Teilhaber, ab 1837), Spinnerei Wettingen (Teilhaber, ab 1846)					
Wildi Samuel	1825- 1905	AG	rad.- lib.	NR (1868-1869)		Spar- und Leihkasse Brugg (VRP)						
Winkler Johann	1805- 1863	LU	lib.	SR (1858-1859)								
Wirth-Sand Daniel	1815- 1901	SG	lib.	SR (1864-1865, 1867-1869), NR (1869-1878)	St. Gallisch-Appenzelische Eisenbahn (VR, 1852-1857), Vereinigte Schweizerbahnen (VRP, 1857-1875, 1885-1901; Generaldirektor, 1857-1859, 1861-1896), Appenzeller Strassenbahnen (VRP, 1887-1890)	St. Galler Kreditanstalt (VRP, 1854-1856), Deutsch- schweizerische Kreditbank (VRP, 1856), St. Galler Kantonalbank (Ausschussmitglied, 1867-1876), Schweizerische Eisenbahnbank Bank (VR, 1892-1901)	Firma Gebrüder Gonzenbach in St. Gallen (Teilhaber, 1849-1873)		HV mit Japan (Mitglied SRK, Juli 1864), HV mit Frankreich (Mitglied SRK, September 1864), HV mit Österreich-Ungarn (Mitglied SRK, Dezember 1868), HV mit Italien (Mitglied SRK, Dezember 1868), HV mit dem Deutschen Zollverein (Mitglied SRK, Juli 1869)			
Wirz Franz	1816- 1884	OW	kath.- kons.	NR (1848-1866)		Kantonale Sparkasse (VRP, 1849-1881)						
Wirz Theodor	1842- 1901	OW	kath.- kons.	NR (1871-1872), SR (1872-1901)								
Wulliémoz Paul	1830- 1892	VD	rad.	NR (1871-1883)		Waadtländer Kantonalbank (Bankrat, 1884-1891)						
Würth Josef Felix	1802- 1896	SG	rad.- lib.	SR (1851-1852)						HV mit Sardinien-Piemont (Mitglied SRK, Juli 1851)		
Wysch Alois	1825- 1888	NW	lib.	NR (1860-1872)				Mühle in Ennetbürgen (Inhaber, ab 1839), Mühle in Alpnach (Inhaber, ab 1850)				HV mit Frankreich (Januar 1863)
Wysch Melchior Josef	1817- 1873	NW	kath.- kons.	NR (1848-1851, 1854-1857)								
Wyss Ludwig	1820- 1872	BE	rad.	NR (1863-1872)						HV mit Österreich-Ungarn (Mitglied NRK, Dezember 1868)		

Name	Daten	Kt.	Partei	Rat	Eisenbahn	Banken, Versicherungen	Textil	Weitere Industrien	Kommissionen (Aussenpolitik)	Kommissionen (Aussenhandel)	Delegationen (Aussenhandel)	Konferenzen (Aussenhandel)
Zaccheo Benigno	1812-1877	TI	rad.-lib.	SR (1856-1857)								
Zangger Hans Heinrich	1792-1869	ZH	lib.	NR (1851-1863)			Baumwollspinnerei Uster (Inhaber, ab 1824)					
Zangger Hans Rudolf	1826-1882	ZH	demokr.	NR (1866-1875)								
Zelger Walter	1826-1874	NW	kath.-kons.	SR (1861-1868), NR (1872-1876, 1881-1891)								
Zemp Joseph	1834-1908	LU	kath.-kons.	SR (1871-1872), NR (1872-1876, 1881-1891)	Centralbahn (VR, 1879-1890), Bern-Luzern-Bahn (VR, 1874-1875)			Eisenwerke von Moos (VR, 1887-1891)				
Zenruffinen Ignaz	1809-1890	VS	kath.-kons.	SR (1859-1861, 1876-1878), NR (1872-1875)								
Zermatten Joseph	1806-1888	VS	kath.-kons.	SR (1859-1861)								
Ziegler Gottlieb	1828-1898	ZH	demokr.	NR (1871-1877)	Nordostbahn (VR, 1872-1877)			Saline Miserey (VR, bis 1898)				
Ziegler Julius Caspar	1806-1862	SH	ref.-kons.	SR (1857-1859)	Rheinfallbahn (VR, 1853-1857)			Schweizerische Industriegesellschaft (VR, 1860-1862)				
Ziegler Theodor	1832-1917	ZH	demokr.	SR (1869)	Winterthur-Singen-Kreuzlingen-Bahn (DRP, 1872), Nationalbahn (DRM, 1875-1878)	Bank in Winterthur (VR, 1862-1884)						
Ziegler Paul Karl Eduard	1800-1882	ZH	ref.-kons.	NR (1848-1855)					Dappentalangelegenheit (Mitglied NRK, Januar 1863)			
Zingg Josef	1828-1891	LU	lib.	SR (1870-1871), NR (1872-1878)	Gotthardbahn (VR, 1871-1891), Centralbahn (VR, 1869-1878)	Bank in Luzern (VR, 1867-1891), Schweizerische Rentenanstalt (Aufsichtsrat, 1868-1878)						
Zingg Johann Jakob	1810-1879	SG	rad.-lib.	SR (1853-1855)								
Zuberbühler Frédéric Auguste	1796-1866	NE	rad.	NR (1854-1857)					Uhrmacheratelier (DR, bis 1848)			
Zündt Johannes	1816-1873	SG	kons.	NR (1866-1872)		St. Galler Kantonbank (VR, 1867-1873)	Mechanische Weberei Atstätten (Teilhaber)					
Zürcher Adolf Friedrich	1820-1888	AR	lib.	NR (1857-1875)								
Zurlinden Gaspard	1838-1915	GE	rad.	SR (1870-1872)		Caisse Hypothécaire du Canton de Genève (VR, 1866-1869)			Deutsch-Französischer Krieg (Mitglied SRK, Dezember 1870)			
Zyro Carl	1834-1896	BE	rad.	NR (1866-1893)		Hypothekarkasse Kanton Bern (VR, 1875-1896)						

Archivbestände

Archiv und Bibliothek der Schweizerischen Bundesbahnen, Windisch (SBB Historic)

SBB	Historic	VGB-GB-	Gotthardbahn: Korrespondenz Alfred Eschers mit Giovanni Battista Pioda
SBBGB01-004			
SBB	Historic	VGB-GB-	Gotthardbahn: Verhandlungen mit Italien
SBBGB01-006			
SBB	Historic	VGB-GB-	Gotthardbahn: Korrespondenz Alfred Eschers mit Franz von Roggenbach
SBBGB01-007			
SBB	Historic	VGB-GB-	Gotthardbahn: Korrespondenz Alfred Eschers mit Josef Zingg
SBBGB01-053			
SBB	Historic	VGB-GB-	Gotthardbahn: Korrespondenz Alfred Eschers mit Josef Zingg
SBBGB01-054			

Familienarchiv Tschudi, Glarus (FA Tschudi)

FA Tschudi	Korrespondenzen Johann Jakob Blumer
FA Tschudi	Blumer, Erinnerungen

Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, St. Gallen (KBSG)

KBSG MS S 151	Aeppli, Erinnerungen
---------------	----------------------

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)

BAR E 1004	Protokolle des Bundesrats
BAR E 1301	Protokolle des Nationalrats
BAR E 1401	Protokolle des Ständerats
BAR E2, 1000/44-406	Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg: Truppenaufgebote, Einquartierung und Verpflegung
BAR E2, 1000/44-407	Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg: Berichte über Kriegsergebnisse
BAR E2, 1000/44-409	Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg: Friedensverträge
BAR E2, 1000/44-410	Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg: Korrespondenz mit österreichischer Gesandtschaft
BAR E2, 1000/44-413	Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg: Kundschaftsberichte
BAR E2, 1000/44-445	Neuenburger Konflikt: Vermittlungsversuche

BAR E2, 1000/44-457	Neuenburger Konflikt: Truppenaufgebote und Ordnungsdienst im Kanton Neuenburg
BAR E2, 1000/44-451	Neuenburger Konflikt: Adressen, Petitionen, Eingaben
BAR E2, 1000/44-456	Neuenburger Konflikt: Besetzung der Nordgrenze und Entlassung der Truppen
BAR E2, 1000/44-459	Neuenburger Konflikt: Liebesgaben für bedürftige Wehrmänner und deren Familien
BAR E2, 1000/44-463	Preussisch-Österreichischer Krieg: Grenzbesetzung und Neutralitätspolitik
BAR E2, 1000/44-468	Deutsch-Französischer Krieg: Neutralitätserklärung, Kreisschreiben
BAR E2, 1000/44-469	Deutsch-Französischer Krieg: Neutralitätserklärung, Adressen an die Bundesversammlung
BAR E2, 1000/44-475	Deutsch-Französischer Krieg: Grenzkorrekturen, Abtretung Hochsavoyens und des südlichen Elsass
BAR E2, 1000/44-480	Deutsch-Französischer Krieg: Sympathieadressen
BAR E2, 1000/44-1629	Savoyer Frage: 1859 - Februar 1860
BAR E2, 1000/44-1630	Savoyer Frage: März 1860
BAR E2, 1000/44-1631	Savoyer Frage: April 1860
BAR E2, 1000/44-1635	Savoyer Frage: Eingaben, Adressen
BAR E13, 1000/38-21	Handelsvertrag mit Frankreich: Eingaben, Adressen
BAR E13, 1000/38-22	Handelsvertrag mit Frankreich: Konferenzen, Verhandlungen
BAR E13, 1000/38-23	Handelsvertrag mit Frankreich: Kreisschreiben, Ernennung der Delegierten
BAR E13, 1000/38-24	Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein: Konferenzen, Verhandlungen
BAR E13, 1000/38-25	Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein: Eingaben, Adressen
BAR E13, 1000/38-27	Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein: Kreisschreiben
BAR E13, 1000/38-30	Handelsvertrag mit dem Deutschen Zollverein: Ernennung der Delegierten
BAR E13, 1000/38-47	Handelsvertrag mit Japan: Konferenzen, Verhandlungen
BAR E13, 1000/38-56	Handelsvertrag mit Sardinien-Piemont: Vertrag
BAR E13, 1000/38-247	Handelsvertrag mit Italien: Verschiedenes
BAR E13, 1000/38-248	Handelsvertrag mit Italien: Eingaben, Adressen
BAR E13, 1000/38-249	Handelsvertrag mit Italien: Adressen an die Bundesversammlung

BAR E13, 1000/38-253	Handelsvertrag mit Italien: Konferenzen, Verhandlungen
BAR E13, 1000/38-255	Handelsvertrag mit Italien: Vertrag
BAR E13, 1000/38-256	Handelsvertrag mit Italien: Kreisschreiben
BAR J I.2-1000/1310	Welti Emil (Nachlass)
BAR J I.13-1000/1289	Fornerod Constant (Nachlass)
BAR J I.16-1000/1297	Frey-Herosé Friedrich (Nachlass)
BAR J I.19	Schenk Karl (Nachlass)
BAR J I.20-1000/1311	Furrer Jonas (Nachlass)
BAR J I.26-1000/1328	Stämpfli Jakob (Nachlass)
BAR J I.67-8	Escher Alfred (Nachlass)
BAR J I.67-1.60	Escher Alfred: Notizen zur Savoyer Frage
BAR J I.165, 1983/44-42	Böschenstein Hermann (Nachlass), darin: Schenk Karl, Notizen zur Savoyer Frage
BAR 1.050-004	Zweiter italienischer Unabhängigkeitskrieg: Neutralitätserklärung

Staatsarchiv Aargau, Aarau (StAAG)

StAAG NL.A-0047 Frey-Herosé Friedrich (Nachlass)

Staatsarchiv Bern, Bern (StABE)

StABE N Stämpfli Stämpfli Jakob (Nachlass)

Staatsarchiv Thurgau, Frauenfeld (StATG)

StATG 86030-21 Kern Johann Konrad (Nachlass)

Stadtarchiv Aarau, Aarau (StAAa)

StAAa Depositum der Familie Feer-Herzog Carl (Nachlass)

Feer

Zentralbibliothek Zürich, Zürich (ZB)

ZB FA Escher vom Glas FA Escher vom Glas

ZB Ms. Z I 131.1–131.2 Dubs Jakob (Nachlass)

ZB Ms. Z I 137 Dubs Jakob (Korrespondenz)

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

«Auszug aus den Verhandlungen der Konferenzen betreffend die schweizerischen Handelsinteressen im Auslande». o. O. o. J. (BAR E13-1000/38-21). [*Auszug Konferenzen Handelsinteressen*]

Blumer Johann Jakob. «Erinnerungen». o. O. o. J. (FATschudi). [*Blumer, Erinnerungen*]

Dubs Jakob. «Tagebuch 1849–1871». o. O. o. J. (ZB Ms. Z I 131.1–131.2). [*Dubs, Tagebuch*]

Escher Alfred. «Notizen zur Savoyerfrage». o. O. o. J. (BAR J I.67-1.60). [*Escher, Notizen Savoyerfrage*]

«Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Seiner Majestät dem Könige von Sardinien». (BAR E13, 1000/38-56). [*Handelsvertrag Sardinien*]

«Protokoll des schweizerischen Bundesrathes, 1848–1872». (BAR E 1004). [*Prot. BR*]

«Protokoll des schweizerischen Nationalrathes, 1848–1872». (BAR E 1301). [*Prot. NR*]

«Protokoll des schweizerischen Ständerathes, 1848–1872». (BAR E 1401). [*Prot. SR*]

«Protokoll über die am Dienstag den 1. Juli 1862 in Bern, unter dem Vorsitz des Vorstehers des Handel- und Zolldepartements, Herrn Bundesrath F. Frey-Herosée abgehaltene Konferenz von Abgeordneten der industriellen Kantone in Sachen der Ausführungsmaßregeln für die schweizerische Expedition nach Japan». o. O. o. J. (BAR E13, 1000/38-47). [*Protokoll vom 1. Juli 1862*]

«Protokoll über die durch das Handels- und Zolldepartement und unter dem Präsidium seines Vorstehers des Herrn Bundesrath Frey-Herosée den 23. Juli 1861 in Bern veranstaltete Versammlung, für Berathung der schweizerischen Handelsinteressen im Auslande». o. O. o. J. (BAR E13, 1000/38-22). [*Protokoll vom 23. Juli 1861*]

«Protokoll über die Konferenz von Abgeordneten der Kantone in Sachen des Handelsvertrages mit Frankreich abgehalten den 6. 7. 8. u. 9ten Januar 1863». o. O. o. J. (BAR E13, 1000/38-23). [*Protokoll vom 6.–9. Januar 1863*]

Schenk Karl. «Haus-Chronik 1855–1866». o. O. o. J. (BAR J I.19). [*Schenk, Haus-Chronik*]

Gedruckte Quellen

Adreßkalender für die Stadt Bern und Umgebung. Bern, 1861–1900. [*Adresskalender Bern*]

«Anträge des Bundesrathes in der Savoyerfrage». In: *BBI 1860 I*, S. 489–490. [*Anträge BR Savoyer Frage 1860*]

«Bericht an den Nationalrath über den Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag zwischen der schweiz. Eidgenossenschaft und dem vereinigten Königreich von Großbritannien

und Irland (vom 26. Februar 1856)». In: *BBI 1856 II*, S. 167–173. [*Bericht NRK HV mit Grossbritannien und Irland 1856*]

«Bericht der Commission des Ständeraths, betreffend die mit Frankreich vereinbarten Verträge (vom 2. September 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 679–710. [*Bericht SRK HV mit Frankreich 1864*]

«Bericht der eidgenössischen Kommissäre im Kanton Neuenburg an den schweizerischen Bundesrath (vom 20. September 1856)». In: *BBI 1856 II*, S. 485–509. [*Bericht Kommissäre Neuenburger Konflikt 1856*]

«Bericht der in der Neuenburger Angelegenheit niedergesetzten Kommission des Nationalrathes (vom 10. Juni 1857)». In: *BBI 1857 I*, S. 849–859. [*Bericht NRK Neuenburger Konflikt im Juni 1857*]

«Bericht der in der Neuenburger Angelegenheit niedergesetzten Kommission des Ständerathes (vom 12. Juni 1857)». In: *BBI 1857 I*, S. 859–865. [*Bericht SRK Neuenburger Konflikt im Juni 1857*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes, betreffend den Handelsvertrag mit Belgien (vom 21. Januar 1863)». In: *BBI 1863 I*, S. 415–425. [*Bericht NRK HV mit Belgien 1863*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes in der Savoyerfrage (vom 2. April 1860)». In: *BBI 1860 I*, S. 547–552. [*Bericht NRK Savoyer Frage 1860*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über den Konflikt mit Oesterreich (vom 26. Juli 1853)». In: *BBI 1853 III*, S. 197–212. [*Bericht NRK Konflikt mit Österreich im Juli 1853*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1856, sowie über die Staatsrechnung von demselben Jahre (vom 11. Juni 1857)». In: *BBI 1857 I*, S. 765–838. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1856*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1860, so wie über die Staatsrechnung von demselben Jahre (vom 17. Juni 1861)». In: *BBI 1861 II*, S. 93–173. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1860*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1862, sowie über die Staatsrechnung von demselben Jahre (vom 10. Juni 1863)». In: *BBI 1863 II*, S. 713–752. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1862*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1868, sowie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahre (vom 9. Juni 1869)». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1868 XIV*, S. 1–63. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1868*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1870, sowie über die Staatsrechnung vom

gleichen Jahre (vom 6. Juni 1871)». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1870 XVI*, S. 1–63. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1870*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts während des Jahres 1864, so wie über die Staatsrechnung von demselben Jahre (vom 3. Juni 1865)». In: *BBl 1865 II*, S. 685–783. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1864*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts während des Jahres 1866, so wie über die Staatsrechnung von demselben Jahre (vom 2. Juni 1867)». In: *BBl 1867 II*, S. 121–176. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1866*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts während des Jahres 1872, sowie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahre (vom 13. Juni 1873)». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1872 XVIII*, S. 1–52. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1872*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes während des Jahres 1849». In: *BBl 1850 III*, S. 291–389. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1849*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes während des Jahres 1852 und über die Staatsrechnung von demselben Jahre». In: *BBl 1852 II*, S. 1–119. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1852*]

«Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes während des Jahres 1854, so wie über die Staatsrechnung von demselben Jahre». In: *BBl 1855 II*, S. 95–168. [*Geschäftsführungsbericht NRK 1854*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Botschaft des Bundesrathes vom 3. Juli und den Beschluß des Nationalrathes vom 9. gleichen Monats, betreffend die diplomatische Vertretung der Schweiz bei der Regierung des Königreichs Sardinien (vom 11. Juli 1860)». In: *BBl 1860 III*, S. 69–71. [*Bericht SRK Diplomatische Vertretung in Sardinien 1860*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes, des Bundesgerichts und über die Staatsrechnung des Jahres 1867 (vom 16. Juni 1868)». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1867 XIII*, S. 21–57. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1867*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes vom Jahr 1865, sowie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahre (vom 16. Juni 1866)». In: *BBl 1866 II*, S. 89–139. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1865*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1861, so wie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahre (vom 10./27. Juni 1862)». In: *BBl 1862 II*, S. 637–698. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1861*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes, und des Bundesgerichtes während des Jahres 1863, sowie über die Staatsrechnung von demselben

Jahre (vom 16. Juni 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 81–132. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1863*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1869, sowie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahre (vom 15. Juni 1870)». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1869 XV*, S. 1–71. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1869*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes im Jahr 1871, sowie über die Staatsrechnung desselben Jahres (vom 24. Juni 1872)». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1871 XVII*, S. 1–43. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1871*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1859, so wie über die eidgenössische Staatsrechnung vom gleichen Jahre (vom 28. Juni 1860)». In: *BBI 1860 II*, S. 443–507. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1859*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1873, sowie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahre (vom 23. Mai 1874)». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1873 XIX*, S. 1–53. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1873*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes während des Jahres 1850». In: *BBI 1851 II*, S. 457–510. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1850*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes während des Jahres 1851 und über die Staatsrechnung von demselben Jahre». In: *BBI 1852 II*, S. 367–464. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1851*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes während des Jahres 1853 und über die Staatsrechnung von demselben Jahre». In: *BBI 1853 III*, S. 1–123. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1853*]

«Bericht der Kommission des Ständerathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichtes während des Jahres 1874, sowie über die Staatsrechnung vom gleichen Jahre (vom 31. Mai 1875)». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1874 XX*, S. 1–64. [*Geschäftsführungsbericht SRK 1874*]

«Bericht der Kommission des Ständeraths für Begutachtung des Staatsvertrags mit den Hawaiischen Inseln (vom 24. September 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 833–835. [*Bericht SRK HV mit Hawaii 1864*]

«Bericht der Kommission des Ständeraths über die am 22. Juli 1868 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Italien abgeschlossenen Verträge (vom 23. November 1868)». In: *BBI 1868 III*, S. 863–887. [*Bericht SRK HV mit Italien 1868*]

«Bericht der Mehrheit der Kommission des Nationalrathes über den Entwurf eines Vertrages betreffend das Dappenthal (vom 20. Januar 1863)». In: *BBI 1863 I*, S. 483–496. [*Bericht NRK-Mehrheit Vertrag mit Frankreich betreffend Dappenthal 1863*]

«Bericht der Mehrheit der Kommission des Ständerathes, betreffend den zwischen der Eidgenossenschaft und Sardinien am 8. Juni d. J. abgeschlossenen Handelsvertrag (vom 25. Juli 1851)». In: *BBI 1851 III*, S. 147–152. [*Bericht SRK-Mehrheit HV mit Sardinien-Piemont 1851*]

«Bericht der Mehrheit der ständerätlichen Kommission, betreffend die Verträge mit Deutschland (vom 14. Juli 1869)». In: *BBI 1869 II*, S. 877–886. [*Bericht SRK-Mehrheit HV mit dem Deutschen Zollverein 1869*]

«Bericht der Minderheit der nationalrätlichen Kommission für die Prüfung des vom Bundesrath mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages über endgültige Lösung der Dappenthalfrage (vom 20. Januar 1863)». In: *BBI 1863 I*, S. 497–505. [*Bericht NRK-Minderheit Vertrag mit Frankreich betreffend Dappental 1863*]

«Bericht der Minderheit der ständerätlichen Kommission, den Handels- und Zollvertrag der Schweiz mit dem Zollverein betreffend (vom 13. Juli 1869)». In: *BBI 1869 II*, S. 886–891. [*Bericht SRK-Minderheit HV mit dem Deutschen Zollverein 1869*]

«Bericht der Minorität der nationalrätlichen Kommission über die Verträge mit Frankreich (vom 26. August 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 635–657. [*Bericht NRK-Minderheit HV mit Frankreich 1864*]

«Bericht der nationalrätlichen Kommission, betreffend den mit Japan abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag (vom 14. Juli 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 546–549. [*Bericht NRK HV mit Japan 1864*]

«Bericht der nationalrätlichen Kommission, betreffend die Stellung der Eidgenossenschaft bei gegenwärtiger Weltlage (vom 14. Juli 1866)». In: *BBI 1866 II*, S. 405–414. [*Bericht NRK Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im Juli 1866*]

«Bericht der nationalrätlichen Kommission, betreffend die Rechtsverhältnisse der Israeliten (vom 19. Juli 1856)». In: *BBI 1856 II*, S. 421–423. [*Bericht NRK über Rechtsverhältnisse Israeliten 1856*]

«Bericht der nationalrätlichen Kommission, betreffend die Verträge mit Frankreich (vom 26. August 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 577–622. [*Bericht NRK-Mehrheit HV mit Frankreich 1864*]

«Bericht der nationalrätlichen Kommission über den Vertrag mit den nordamerikanischen Vereinsstaaten (vom 12. Juli 1855)». In: *BBI 1855 II*, S. 423–441. [*Bericht NRK HV mit USA 1855*]

«Bericht der nationalrätlichen Kommission über den zwischen der Schweiz und Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag (vom 7. Dezember 1868)». In: *BBI 1869 I*, S. 138–151. [*Bericht NRK HV mit Oesterreich-Ungarn 1868*]

«Bericht der nationalrätlichen Budgetkommission, betreffend Bewilligung eines Nachtragskredits für die Expedition nach Japan (vom 17. Dezember 1864)». In: *BBI 1864 III*, S. 386–392. [*Bericht NRK Nachtragskredit für Japan 1864*]

«Bericht der nationalrätlichen Kommission, betreffend Wahrung der schweizerischen Neutralität (vom 16. Dezember 1870)». In: *BBI 1871 I*, S. 57–61. [*Bericht NRK Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870*]

«Bericht der ständeräthlichen Commission, betreffend Verträge mit Holland (vom 2. Februar 1862)». In: *BBI 1862 I*, S. 456–459. [*Bericht SRK HV mit den Niederlanden 1862*]

«Bericht der ständeräthlichen Commission über den Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag mit Belgien (vom 26. Januar 1863)». In: *BBI 1863 I*, S. 426–437. [*Bericht SRK HV mit Belgien 1863*]

«Bericht der ständeräthlichen Commission über die Botschaft des Bundesrathes und den Beschluß des Nationalrathes, betreffend die diplomatische Vertretung der Schweiz im Auslande (vom 17. Juli 1867)». In: *BBI 1867 II*, S. 645–655. [*Bericht SRK Diplomatische Vertretung 1867*]

«Bericht der ständeräthlichen Kommission, betreffend die Dappenthalfrage (vom 22. Januar 1863)». In: *BBI 1863 I*, S. 506–508. [*Bericht SRK Vertrag mit Frankreich betreffend Dappental 1863*]

«Bericht der ständeräthlichen Kommission betreffend Wahrung der Neutralität (vom 22. Dezember 1870)». In: *BBI 1871 I*, S. 61–65. [*Bericht SRK Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870*]

«Bericht der ständeräthlichen Kommission in der Savoyerfrage (vom 3. April 1860)». In: *BBI 1860 I*, S. 553–557. [*Bericht SRK Savoyer Frage 1860*]

«Bericht der ständeräthlichen Kommission über den Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag mit Großbritannien und Irland (vom 26. Januar 1856)». In: *BBI 1856 I*, S. 179–182. [*Bericht SRK HV mit Grossbritannien und Irland 1856*]

«Bericht der ständeräthlichen Kommission über die vom Bundesrathe zur Wahrung der Neutralität der Schweiz getroffenen Maßregeln (vom 28. Juli 1859)». In: *BBI 1859 II*, S. 343–347. [*Bericht SR betreffend getroffene Massregeln zur Wahrung der Neutralität 1859*]

«Bericht der ständeräthlichen Commission, betreffend den mit Japan abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag (vom 11. Juli 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 541–545. [*Bericht SRK HV mit Japan 1864*]

«Bericht der über die Frage der Einführung eines statistischen Bureau niedergesetzten Commission an den h. Nationalrath (vom 13. Januar 1860)». In: *BBI 1860 I*, S. 393–400. [*Bericht NRK Errichtung eines statistischen Büros 1860*]

«Bericht des Bundesrathes an den schweiz. Ständerath über die Rechtsverhältnisse der Israeliten (vom 26. März 1856)». In: *BBI 1856 I*, S. 258–272. [*Bericht BR über Rechtsverhältnisse Israeliten 1856*]

«Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die diplomatische Vertretung der Schweiz im Auslande (vom 28. Juni 1867)». In: *BBI 1867 II*, S. 313–352. [*Bericht BR Diplomatische Vertretung 1867*]

«Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Einführung von Hinterladungsgewehren (vom 12. Juli 1866)». In: *BBI 1866 II*, S. 307–314. [*Bericht BR Einführung Hinterladungsgewehre im Juli 1866*]

«Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über die im Interesse der Neutralität getroffenen Massregeln (vom 1. Juli 1859)». In: *BBI 1859 II*, S. 159–178. [*Bericht BR betreffend getroffene Massregeln zur Wahrung der Neutralität 1859*]

«Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend die Wahrung der Neutralität der Schweiz während des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland (vom 28. Juni 1871)». In: *BBI 1871 II*, S. 761–814. [*Bericht BR Deutsch-französischer Krieg im Juni 1871*]

«Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1856». In: *BBI 1857 I*, S. 181–585. [*Geschäftsführungsbericht BR 1856*]

«Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1858». In: *BBI 1859 I*, S. 451–458. [*Geschäftsführungsbericht BR 1858*]

«Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1860». In: *BBI 1861 I*, S. 411–436. [*Geschäftsführungsbericht BR 1860*]

«Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1863». In: *BBI 1864 I*, S. 477–520. [*Geschäftsführungsbericht BR 1863*]

«Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1864». In: *BBI 1865 II*, S. 231–279. [*Geschäftsführungsbericht BR 1864*]

«Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1865». In: *BBI 1866 I*, S. 579–623. [*Geschäftsführungsbericht BR 1865*]

«Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1866». In: *BBI 1867 I*, S. 485–522. [*Geschäftsführungsbericht BR 1866*]

«Bericht des schweiz. Bundesrathes an die hohe schweiz. Bundesversammlung über den Konflikt mit Oesterreich (vom 8. Juli 1853)». In: *BBI 1853 III*, S. 89–109. [*Bericht BR Konflikt mit Österreich im Juli 1853*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die beiden gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft über den Konflikt zwischen der Schweiz und Oesterreich (vom 16. Januar 1854)». In: *BBI 1854 I*, S. 265–302. [*Bericht BR Konflikt mit Österreich im Januar 1854*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die Bundesversammlung». In: *BBI 1849 II*, S. 322–323. [*Bericht BR an Bundesversammlung 1849*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1850». In: *BBI 1851 II*, S. 205–453. [*Geschäftsführungsbericht BR 1850*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1851». In: *BBI 1852 I*, S. 513–557. [*Geschäftsführungsbericht BR 1851*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1852». In: *BBI 1852 II*, S. 1–595. [*Geschäftsführungsbericht BR 1852*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1853». In: *BBI 1855 II*, S. 1–453. [*Geschäftsführungsbericht BR 1853*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1854». In: *BBI 1855 I*, S. 102–510. [*Geschäftsführungsbericht BR 1854*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1855». In: *BBI 1855 III*, S. 1–264. [*Geschäftsführungsbericht BR 1855*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1867». In: *Geschäftsberichte des Bundesrathes 1867 XIII*, S. 1–492. [*Geschäftsführungsbericht BR 1867*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1868». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1868 XIV*, S. 1–431. [*Geschäftsführungsbericht BR 1868*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1869». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1869 XV*, S. 1–404. [*Geschäftsführungsbericht BR 1869*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1870». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1870 XVI*, S. 1–415. [*Geschäftsführungsbericht BR 1870*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1871». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1871 XVII*, S. 1–390. [*Geschäftsführungsbericht BR 1871*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1873». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1873 XIX*, S. 1–397. [*Geschäftsführungsbericht BR 1873*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1872». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1872 XVIII*, S. 1–422. [*Geschäftsführungsbericht BR 1872*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1874». In: *Geschäftsberichte des Bundesrates 1874 XX*, S. 1–516. [*Geschäftsführungsbericht BR 1874*]

«Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung vom 21. November 1848 bis 31. Dezember 1849». In: *BBI 1850 III*, S. 3–75. [*Geschäftsführungsbericht BR 1848/49*]

«Bericht über den zwischen dem Königreich Sardinien und der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Handelsvertrag, aberstattet von der zur Prüfung befraglichen Vertrags niedergesetzten Nationalrathskommission (im Juli 1851)». In: *BBI 1851 III*, S. 155–162. [*Bericht NRK HV mit Sardinien-Piemont 1851*]

«Bericht über die Truppenaufstellung im Juli und August 1870 (vom 22. November 1870)». In: *BBI 1870 III*, S. 837–860. [*Bericht Truppenaufstellung im Juli und August 1870*]

«Berichte an den Bundesrath über die wegen Insurrektion in Neuenburg Verhafteten (vom 29. September 1856)». In: *BBI 1856 II*, S. 519–527. [*Bericht an BR betreffende Verhaftungen im Neuenburger Konflikt 1856*]

«Berichte der Kommissionen des National- und Ständerathes sammt Bundesbeschluß betreffend die Stellung der Schweiz bei der gegenwärtigen europäischen Weltlage (vom 3. und 5. Mai 1859)». In: *BBI 1859 I*, S. 519–530. [*Berichte NRK und SRK Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im Mai 1859*]

«Beschluß des schweizerischen Nationalrathes vom 7. August 1849, betreffend Unterstützung und Vertheilung der neulich in die Schweiz übergetretenen deutschen Flüchtlinge». In: *BBI 1849 II*, S. 387–388. [*Beschluss NR Unterstützung deutsche Flüchtlinge 1849*]

«Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den mit Japan abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag (vom 27. Juni 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 197–208. [*Botschaft BR HV mit Japan 1864*]

«Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Staatsvertrag mit den Hawaiischen Inseln (vom 1. August 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 485–488. [*Botschaft BR HV mit Hawaii 1864*]

«Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die gegenwärtige Lage der Schweiz und die zum Schutze derselben erforderlichen Maßregeln (vom 16. Juli 1870)». In: *BBI 1870 III*, S. 1–5. [*Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Juli 1870*]

«Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die Verträge mit Frankreich (vom 15. Juli 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 253–329. [*Botschaft BR HV mit Frankreich 1864*]

«Botschaft des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räthe der schweiz. Eidgenossenschaft, betreffend Absendung einer Abordnung nach Japan (vom 8. Juli 1861)». In: *BBI 1861 II*, S. 315–328. [*Botschaft BR Absendung einer Abordnung nach Japan 1861*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Ausdehnung der mit dem Königreich Sardinien abgeschlossenen Verträge auf das ganze nunmehrige Königreich Italien (vom 23. Juni 1862)». In: *BBI 1862 II*, S. 718–720. [*Botschaft BR Ausdehnung HV mit Sardinien-Piemont 1862*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend den Aufstand im Kanton Neuenburg (vom 23. September 1856)». In: *BBI 1856 II*, S. 509–514. [*Botschaft BR Neuenburger Konflikt im September 1856*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend den Auslieferungsvertrag mit Frankreich (vom 29. November 1869)». In: *BBI 1869 III*, S. 462–479. [*Botschaft BR Auslieferungsvertrag mit Frankreich 1869*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend den Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag mit Belgien (vom 24. Dezember 1862)». In: *BBI 1863 I*, S. 1–9. [*Botschaft BR HV mit Belgien 1862*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend den Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der Schweiz und den Niederlanden (vom 8. Dezember 1862)». In: *BBI 1862 III*, S. 629–633. [*Botschaft BR HV mit den Niederlanden 1862*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung betreffend den Handels- und Zollvertrag mit dem deutschen Zoll- und Handelsverein (vom 11. Juni 1869)». In: *BBI 1869 II*, S. 307–371. [*Botschaft BR HV mit dem Deutschen Zollverein 1869*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend den mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag (vom 21. August 1868)». In: *BBI 1868 III*, S. 251–263. [*Botschaft BR HV mit Österreich-Ungarn 1868*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend den Vertrag mit Frankreich über das Dappenthal (vom 7. Januar 1863)». In: *BBI 1863 I*, S. 61–65. [*Botschaft BR Vertrag mit Frankreich betreffend Dappental 1863*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Anwendung der außerordentlich erteilten politischen Vollmachten (vom 28. November 1866)». In: *BBI 1866 III*, S. 223–231. [*Botschaft BR Anwendung der erteilten Vollmachten 1866*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Einführung von Hinterladungsgewehren (vom 28. November 1866)». In: *BBI 1866 III*, S. 231–257. [*Botschaft BR Einführung Hinterladungsgewehre im November 1866*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Errichtung eines national-statistischen Büreaus (vom 9. Januar 1860)». In: *BBI 1860 I*, S. 265–286. [*Botschaft BR Errichtung eines statistischen Büros 1860*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Revision der Bundesverfassung (vom 17. Juni 1870)». In: *BBI 1870 II*, S. 665–710. [*Botschaft BR Revision Bundesverfassung 1870*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Stellung der Eidgenossenschaft bei der gegenwärtigen europäischen Weltlage (vom 29. April 1859)». In: *BBI 1859 I*, S. 435–441. [*Botschaft BR Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im April 1859*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Stellung der Eidgenossenschaft bei der gegenwärtigen europäischen Weltlage (vom 4. Juli 1866)». In: *BBI 1866 II*, S. 223–246. [*Botschaft BR Stellung Schweiz bei der gegenwärtigen Weltlage im Juli 1866*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Italien am 22. Juli laufenden Jahres abgeschlossenen Verträge (vom 9. Oktober 1868)». In: *BBI 1868 III*, S. 416–456. [*Botschaft BR HV mit Italien 1868*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend einen Nachtragskredit für die Mission nach Japan (vom 2. Dezember 1864)». In: *BBI 1864 III*, S. 377–380. [*Botschaft BR Nachtragskredit für Japan 1864*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Ermächtigung zum Abschlusse von Uebereinkünften mit der königl. niederländischen Regierung (vom 29. Januar 1862)». In: *BBI 1862 I*, S. 278–283. [*Botschaft BR Ermächtigung zum Abschluss HV mit den Niederlanden 1862*]

«Botschaft des Bundesrathes an die h. gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft, betreffend Erstellung neuer Beamtungen und Erhöhung der Besoldungen schon bestehender Beamten der Militär-, Zoll- und Postverwaltung (vom 5. Juni 1863)». In: *BBI 1863 III*, S. 145–160. [*Botschaft BR betreffend Erstellung neuer Beamtungen und Erhöhung der Besoldungen 1863*]

«Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend den Vertrag zwischen der schweiz. Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Nordamerika (vom 30. April 1855)». In: *BBI 1855 II*, S. 39–58. [*Botschaft BR HV mit USA 1855*]

«Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend die Wahrung der Neutralität der Schweiz während des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland (vom 8. Dezember 1870)». In: *BBI 1870 III*, S. 789–861. [*Botschaft BR Deutsch-französischer Krieg im Dezember 1870*]

«Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, in Betreff des vorstehenden Vertrags (vom 10. Dezember 1855)». In: *BBI 1855 II*, S. 672–679. [*Botschaft BR HV mit Grossbritannien und Irland 1855*]

«Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung in der Angelegenheit des Kantons Neuenburg (vom 26. Dezember 1856)». In: *BBI 1856 II*, S. 741–762. [*Botschaft BR Neuenburger Konflikt im Dezember 1856*]

«Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung in der Neuenburger Angelegenheit (vom 13. Januar 1857)». In: *BBI 1857 I*, S. 29–39. [*Botschaft BR Neuenburger Konflikt im Januar 1857*]

«Botschaft des schweiz. Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung in der Angelegenheit des Kantons Neuenburg (vom 8. Juni 1857)». In: *BBI 1857 I*, S. 641–679. [*Botschaft BR Neuenburger Konflikt im Juni 1857*]

«Botschaft des schweizerischen Bundesrathes an den schweizerischen Nationalrath, betreffend den zwischen der Eidgenossenschaft und Sardinien am 8. Juni l. J. abgeschlossenen Handelsvertrag (vom 14. Juli 1851)». In: *BBI 1851 III*, S. 141–146. [*Botschaft BR HV mit Sardinien-Piemont 1851*]

«Botschaft des schweizerischen Bundesrathes an die h. gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft, betreffend die Savoyerfrage (vom 28. März 1860)». In: *BBI 1860 I*, S. 475–488. [*Botschaft BR Savoyer Frage 1860*]

«Botschaft des schweizerischen Bundesrathes an die hohe schweizerische Bundesversammlung betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz (vom 20. Juni 1870)». In: *BBI 1870 II*, S. 892–900. [*Botschaft BR amtliche Statistik 1870*]

«Botschaft über den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten Amerika's und der schweizerischen Eidgenossenschaft». In: *BBI 1850 III*, S. 727–757. [*Botschaft BR HV mit USA 1850*]

«Bundesbeschluss, betreffend den Konflikt zwischen der Schweiz und Oesterreich in der Tessiner Angelegenheit (vom 3. August 1853)». In: *BBI 1853 III*, S. 351–352. [*Bundesbeschluss Konflikt mit Österreich im August 1853*]

Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1848/49–1937. [*BBI*]

«Bundesgesetz über das Zollwesen». In: *BBI 1849 II*, S. 467–499. [*Bundesgesetz über das Zollwesen 1849*]

«Bundesgesetz über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes». In: *BBI 1849 II*, S. 151–166. [*Bundesgesetz Organisation und Geschäftsgang BR 1849*]

«Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vom 12. Herbstmonat 1848)». In: *BBI 1849 I*, S. 3–40. [*BV 1848*]

«Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vom 29. Mai 1874)». In: *Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD* (www.ejpd.admin.ch), S. 1–84. [*BV 1874*]

Conzemius Victor, Hrsg. *Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888)*. 6 Bde. Zürich/Einsiedeln/Köln/Freiburg i.Ue., 1983–1995. [*Conzemius, Briefwechsel Segesser*]

Documents Diplomatiques Suisses. Diplomatische Dokumente der Schweiz. Documenti Diplomatici Svizzeri I – XVI (1848–1947), hrsg. von der Nationalen Kommission für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz. Bern, 1985–1997. [*DDS I*]

Eidgenössischer Staatskalender, 1848–1872. (<http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch>). [*Eidgenössischer Staatskalender*]

«Einberufung der Bundesversammlung. Einladungsschreiben des schweizerischen Bundesrathes an die Tit. Mitglieder des National- und Ständerathes, 24. Juli 1849». In: *BBI 1849 II*, S. 299. [*Einberufung Bundesversammlung im Juli 1849*]

«Entwurf eines Bundesgesetzes über das Zollwesen». In: *BBI 1851 II*, S. 45–83. [*Entwurf Bundesgesetz über das Zollwesen 1851*]

«Flüchtlingsangelegenheit». In: *BBI 1849 II*, S. 363–387. [*Flüchtlingsangelegenheit 1849*]

«Freundschafts-, Handels- und Niederlassungs-Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Ihrer Majestät der Königin der Vereinigten Reiche von Großbritannien und

Irland (vom 6. September 1855)». In: *BBI 1855 II*, S. 659–672. [*HV mit Grossbritannien und Irland 1855*]

«Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Niederlanden (vom 22. Wintermonat 1862)». In: *BBI 1862 III*, S. 633–635. [*HV mit den Niederlanden 1862*]

«Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Seiner Majestät dem König der Belgier (abgeschlossen am 11. Dezember 1862)». In: *BBI 1863 I*, S. 10–37. [*HV mit Belgien 1862*]

«Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem König der Hawaiian-Inseln (abgeschlossen am 20. Juli 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 489–494. [*HV mit Hawaii 1864*]

«Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und Seiner Majestät dem Taikun von Japan (vom 6. Februar 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 209–222. [*HV mit Japan 1864*]

Gonzenbach August von. *La Suisse et la Savoie. Leurs relations de neutralité*. Lausanne, 1860. [*Gonzenbach, Savoie*]

Hand- und Adreßbuch der Bundesstadt Bern. Verzeichniss der Behörden, Angabe der Häuserbesitzer und Wohnungen, der Handels- und Gewerbstreibenden, der Gesellschaften und Vereine, Tarife und Verordnungen der Verkehrsanstalten u. dgl. m. Bern, 1859. [*Adressbuch Bern 1859*]

«Handelsvertrag, abgeschlossen zwischen Frankreich und Großbritannien, zit. in: Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes». In: *BBI 1860 I*, S. 443–450. [*HV zwischen Frankreich und Grossbritannien 1860*]

«Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien (vom 22. Juli 1868)». In: *BBI 1868 III*, S. 457–487. [*HV mit Italien 1868*]

«Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und Oesterreich (vom 14. Juli 1868)». In: *BBI 1868 III*, S. 263–278. [*HV mit Österreich-Ungarn 1868*]

Hess Hans Rudolf. *Memorandum über die Vorgänge vom 9.–12. März 1871 in Zürich*. Zürich, 1871. [*Hess, Vorgänge vom 9.–12. März 1871*]

Kern Johann Konrad. *Politische Erinnerungen 1833 bis 1883*. Frauenfeld, 1887. [*Kern, Erinnerungen*]

«Kreisschreiben des Bundesrathes an alle eidgenössischen Stände, 24. Juli 1849». In: *BBI 1849 II*, S. 298–303. [*Kreisschreiben BR im Juli 1849*]

Locher Friedrich. *Die Freiherren von Regensberg. Pamphlet eines schweizerischen Juristen, IV: Der Prinzeps und sein Hof*. Bern, 1867. [*Locher, Prinzeps*]

Ninet John. *Pas de traité de commerce avec le Japon!* Bern, 1861. [*Ninet, Japon*]

«Note der k. k. österreichischen Gesandtschaft an den schweizerischen Bundesrath (vom 21. Dezember 1852)». In: *BBI 1853 I*, S. 309–310. [*Note der österreichischen Gesandtschaft an BR im Dezember 1852*]

«Note des Bundesrathes an die schweizerische Gesandtschaft in Paris, betreffend die Vorfälle in Ville-la-Grand (vom 11. Oktober 1861)». In: *BBI 1861 III*, S. 23–30. [*Note BR betreffend Ville-la-Grand 1861*]

«Note des kais. Französischen Botschafters in der Schweiz an den Bundespräsidenten, betreffend die am 27. September 1860 im Bahnhofs zu Sitten stattgehabten Vorgänge, hinsichtlich der französischen Fahne (vom 9. Oktober 1860)». In: *BBI 1860 III*, S. 223–226. [*Note Französischer Botschafter betreffend Vorgänge in Sitten 1860*]

«Noten, betreffend die Gebietsverletzung im Dappenthal (vom Oktober und November 1861)». In: *BBI 1861 III*, S. 157–164. [*Noten betreffend Gebietsverletzung im Dappental 1861*]

Peyer im Hof Johann Friedrich. *Aus den Anfängen des neuen Bundes. Erinnerungen eines Achzigjährigen*. Frauenfeld, 1900. [*Peyer im Hof, Erinnerungen*]

«Proklamation des schweizerischen Bundesrathes an das Schweizervolk». In: *BBI 1857 I*, S. 5–9. [*Proklamation BR an Schweizervolk 1856*]

«Proklamation des schweizerischen Bundesrathes an die eidgenössische Armee (vom 23. Januar 1857)». In: *BBI 1857 I*, S. 73–75. [*Proklamation BR an eidgenössische Armee 1857*]

«Protokoll über eine in Bern den 15. December 1860 abgehaltene Versammlung, behufs Beratung der schweizerischen Handelsinteressen im Orient und in Ostasien». In: *DDS I*. Bern, 1985, S. 809–817. [*Protokoll vom 15. Dezember 1860*]

«Rede des Herrn Amtsbürgermeisters Dr. Escher, Präsidenten des Nationalrathes, bei der Vertragung der ordentlichen Sitzung am 30. Brachmonat 1849». In: *BBI 1849 II*, S. 333–338. [*Rede Alfred Escher im Nationalrat, 30. Juni 1849*]

«Rede des Herrn Dr. Alfred Escher, Präsidenten des Nationalrathes, gehalten bei der Eröffnung desselben, am 5. April 1850». In: *BBI 1850 I*, S. 245–260. [*Rede Alfred Escher im Nationalrat, 5. April 1850*]

Segesser Philipp Anton von. *Sammlung kleiner Schriften. Reden im schweiz. Nationalrathe und staatsrechtliche Abhandlungen 1848–1878*. Bd. 3. Bern, 1879. [*Segesser, Sammlung kleiner Schriften III*]

Statistisches Büro des Eidgenössischen Departement des Innern. *Handel Frankreichs mit der Schweiz von 1862–1874*. Zürich, 1876. [*Statistisches, Handel Frankreich*]

— *Waarenverkehr über die Grenze zwischen Oesterreich und der Schweiz in den Jahren 1866–1874*. Bern, 1876. [*Statistisches, Waarenverkehr Österreich*]

Steinmann-Bucher. *Frankreich oder Deutschland? Eine zollpolitische Studie aus der Schweiz zugleich ein Beitrag zum schweizerisch-französischen Handelsvertrag*. Zürich, 1879. [*Steinmann-Bucher, Frankreich oder Deutschland*]

«Verbalnote des Bundesrathes an den kais. französischen Botschafter, betreffend die am 31. August d.J. in Genf stattgefundenen Demonstrationen (vom 10. Oktober 1860)». In: *BBI 1860 III*, S. 207–209. [*Verbalnote BR betreffend Demonstrationen in Genf 1860*]

«Vertrag zwischen der schweiz. Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Nordamerika (vom 25. Wintermonat 1850)». In: *BBI 1855 II*, S. 19–39. [*HV mit USA 1850*]

«Vertrag zwischen der schweiz. Eidgenossenschaft und Frankreich, betreffend das Dappenthal (Abgeschlossen den 8. Dezember 1862)». In: *BBI 1862 III*, S. 551–554. [*Vertrag mit Frankreich betreffend Dappenthal 1862*]

«Verträge und Uebereinkünfte zwischen der Schweiz und Frankreich (abgeschlossen in Paris am 30. Juni 1864)». In: *BBI 1864 II*, S. 341–456. [*HV mit Frankreich 1864*]

«Vortrag des Herrn Dr. Escher, Präsidenten des schweizerischen Nationalrathes, als Berichterstatte der in der Neuenburgerfrage niedergesetzten nationalrätlichen Kommission (vom 15. Januar 1857)». In: *BBI 1857 I*, S. 49–55. [*Bericht NRK Neuenburger Konflikt im Januar 1857*]

Zeitungen

Aargauer Nachrichten. 1860. [*Aargauer Nachrichten*]

Berner Zeitung. 1857–1860. [*Berner Zeitung*]

Der Bund. 1860. [*Der Bund*]

Der Landbote. 1860–1870. [*Der Landbote*]

Intelligenzblatt für die Stadt Bern. 1857. [*Intelligenzblatt für die Stadt Bern*]

Journal de Genève. 1857. [*Journal de Genève*]

La Suisse. 1856. [*La Suisse*]

Luzerner Zeitung. 1856/57. [*Luzerner Zeitung*]

Neue Zürcher Zeitung. 1853–1877, 1970/71. [*NZZ*]

Nouvelliste Vaudois. 1860. [*Nouvelliste Vaudois*]

Literatur

Altermatt Claude. *Les débuts de la diplomatie professionnelle en Suisse (1848–1914) (Etudes et recherches d'histoire contemporaine. Série historique, XI)*. Fribourg, 1990. [*Altermatt, Diplomatie*]

— *Zwei Jahrhunderte Schweizer Aussenvertretungen: 1798–1998*. Bern, 1998. [*Altermatt, Aussenvertretungen*]

Altermatt Urs, Hrsg. *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*. Zürich/München, 1992. [Altermatt, Bundesräte]

Altgeld Wolfgang. «Das Risorgimento (1815–1876)». In: *Kleine italienische Geschichte*. Hrsg. von Wolfgang Altgeld und Rudolf Lill. Stuttgart, 2004, S. 270–322. [Altgeld, Risorgimento]

Auberson David. *Ferdinand Lecomte (1826–1899). Un Vaudois témoin de la guerre de Sécession*. Lausanne, 2012. [Auberson, Lecomte]

Augias Corrado, Hrsg. *Die Geheimnisse des Vatikans. Eine andere Geschichte der Papststadt*. München, 2011. [Augias, Geheimnisse Vatikan]

Bairoch Paul. «La suisse dans le contexte international aux XIXe et XXe siècles». In: *Die Schweiz in der Weltwirtschaft (15.–20. Jhd.)*. Hrsg. von Paul Bairoch und Martin Körner. Zürich, 1990, S. 103–140. [Bairoch, contexte internationale]

Bartholoni Albert. *François Bartholony (1796–1881). Banquier et Pionnier des Chemins de Fer Français*. Neuilly-sur-Seine, 1979. [Bartholoni, Bartholony]

Bauer Marianne. *Die italienische Einigung im Spiegel der schweizerischen Öffentlichkeit 1859–61 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, XV)*. Basel, 1944, S. 5–191. [Bauer, Italienische Einigung]

Baumann Werner. *Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Laur und der Schweizerische Bauernverband 1897–1918*. Zürich, 1993. [Baumann, Bauernstand und Bürgerblock]

Beck Roland. *Roulez tambours. Politisch-militärische Aspekte des Neuenburger Konflikts zwischen Preussen und der Schweiz 1856/57*. Frauenfeld, 1982. [Beck, Neuenburger Konflikt]

Becker Frank. *Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864–1913*. München, 2001. [Becker, Bilder von Krieg und Nation]

Bergier Jean-François. *Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Zürich/Köln, 1983. [Bergier, Wirtschaftsgeschichte]

Bernegger Michael. *Die Schweizer Wirtschaft 1850 bis 1913. Wachstum, Strukturwandel und Konjunkturzyklen (Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit)*. Zürich, 1983. [Bernegger, Schweizer Wirtschaft]

Berthod Alfred-G. «Joseph-Hyacinthe Barman, le premier diplomate valaisan au service de la Confédération suisse». In: *Annales Valaisannes* (1965), S. 283–306. [Berthod, Barman]

Bickel Wilhelm. *Die Volkswirtschaft der Schweiz. Entwicklung und Struktur*. Aarau, 1973. [Bickel, Volkswirtschaft]

Blaser Fritz. *Bibliographie der Schweizer Presse (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, IV. Abt. Handbücher, VII)*. 2 Bde. Basel, 1956–1958. [Blaser, Bibliographie]

Bleuler Werner. *Studien über Aussenhandel und Handelspolitik der Schweiz*. Zürich, 1929. [Bleuler, Aussenhandel]

Bodmer Walter. *Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige*. Zürich, 1960. [Bodmer, Textilwirtschaft]

- Bohnenblust Ernst. *Geschichte der Schweiz*. Zürich, 1974. [*Bohnenblust, Schweiz*]
- Bonjour Edgar. *Der Neuenburger Konflikt 1856/57. Untersuchungen und Dokumente*. Basel, 1957. [*Bonjour, Neuenburger Konflikt*]
- *Ein amerikanischer Vermittlungsversuch im Neuenburger Konflikt 1856/57*. Zürich, 1939. [*Bonjour, Amerikanischer Vermittlungsversuch*]
- «Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert». In: *Geschichte der Schweiz. Zweiter Band. Vom siebenzehnten bis ins zwanzigste Jahrhundert*. Hrsg. von Hans Nabholz et al. Zürich, 1938, S. 480–526. [*Bonjour, Schweiz*]
- «Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik in ihren Grundzügen». In: *Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik*. Hrsg. von Alois Riklin, Hans Haug und Hans Christoph Binswanger. Bern/Stuttgart, 1975, S. 57–80. [*Bonjour, Aussenpolitik*]
- *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik*. 9 Bde. Basel, 1965–1976. [*Bonjour, Neutralität*]
- *Heinrich Gelzers Vermittlungstätigkeit im Neuenburger Konflikt 1856/57*. Bern/Leipzig, 1930. [*Bonjour, Gelzers Vermittlungstätigkeit*]
- «Jakob Stämpfli». In: *Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze von Edgar Bonjour*. Hrsg. von Marc Sieber, Andreas Staehelin und Hans Sutter. Basel, 1958, S. 273–281. [*Bonjour, Stämpfli*]
- «Preussen und Österreich im Neuenburger Konflikt». In: *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* (1930), S. 52–93. [*Bonjour, Preussen und Österreich*]
- Bonjour Felix, Hrsg. *Louis Ruchonnet. Sa vie. Son oeuvre*. Lausanne, 1936. [*Bonjour, Ruchonnet*]
- Bosshardt Alfred und Nydegger Alfred. «Die schweizerische Aussenwirtschaft im Wandel der Zeiten». In: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik XX* (1964), S. 302–327. [*Bosshardt/Nydegger, Aussenwirtschaft*]
- Brand Urs. *Die schweizerisch-französischen Unterhandlungen über einen Handelsvertrag und der Abschluss des Vertragswerkes von 1864. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Wirtschaft und Diplomatie*. Bern, 1968. [*Brand, Handelsvertrag*]
- Breiding James R., Schwarz Gerhard und Christen Markus, Hrsg. *Wirtschaftswunder Schweiz. Ursprung und Zukunft eines Erfolgsmodells*. Zürich, 2011. [*Breiding/Schwarz/Christen, Wirtschaftswunder*]
- Breitling Rupert. «Die zentralen Begriffe der Verbandforschung. "Pressure Groups", Interessengruppen, Verbände». In: *Wirtschaftsverbände und ihre Funktion. Schwerpunkte der Verbandforschung*. Hrsg. von Ernst-Bernd Blümle und Peter Schwarz. Darmstadt, 1985, S. 32–71. [*Breitling, Begriffe Verbandforschung*]
- Burkhard Claus. *Die parlamentarischen Kommissionen der schweizerischen Bundesversammlung. Entstehung – Entwicklung – Organisation – Funktion – Bedeutung*. Zürich, 1952. [*Burkhard, Parlamentarische Kommissionen*]

Böschenstein Hermann. *Bundesrat Carl Schenk 1823–1895. Ein Lebensbild des Menschen und des Politikers in seiner Zeit*. Bern, 1946. [Böschenstein, Schenk]

Chappuis Andrée. *Le volume du commerce extérieur de la Suisse de 1851 à 1913 (Unveröffentlichte Lizenziatsarbeit)*. o. O., 1913. [Chappuis, commerce extérieur]

Craig Gordon A. *Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830–1869*. Darmstadt, 1988. [Craig, Geld und Geist]

— Königgrätz. Wien/Hamburg, 1966. [Craig, Königgrätz]

Crettaz-Stürzel Elisabeth, Lafontant Vallotton Chantal und Callet-Molin Vincent, Hrsg. *Sa Majesté en Suisse. Neuchâtel et ses princes prussiens*. Neuchâtel, 2013. [Crettaz-Stürzel/Lafontant Vallotton/Callet-Molin, Majesté en Suisse]

Dändliker Karl. *Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich*. 3 Bde. Zürich, 1909–1912. [Dändliker, Zürich]

Deicher Patrick. *Die Internierung der Bourbaki-Armee 1871. Bewältigung einer humanitären Herausforderung als Beitrag zur Bildung der nationalen Identität*. Luzern, 2009. [Deicher, Bourbaki]

Dejung Emanuel, Stähli Alfred und Ganz Werner. *Jonas Furrer von Winterthur 1805–1861. Erster schweizerischer Bundespräsident. Ein Lebensbild*. Winterthur, 1948. [Dejung/Stähli/Ganz, Furrer]

Delaloye Gérard, Hrsg. *Die Schweiz und Savoyen. Das Walliser Chablais und die Neutralisierung Savoyens 1476–1932*. Baden, 2003. [Delaloye, Schweiz und Savoyen]

Dreyer Rudolf. *August von Gonzenbach 1808–1887*. Bern, 1944. [Dreyer, Gonzenbach]

Düblin Jürg. *Die Anfänge der Schweizerischen Bundesversammlung. Untersuchungen zur politischen Praxis der eidgenössischen Räte in den zwei ersten Legislaturperioden 1848–1854*. Bern, 1978. [Düblin, Bundesversammlung]

Dünki Robert. *Verfassungsgeschichte und politische Entwicklung Zürichs 1814–1893. Ein Beitrag des Stadtarchivs Zürich zum Gottfried-Keller-Jahr 1990*. Zürich, 1990. [Dünki, Verfassungsgeschichte]

Dürr Emil. *Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik. Eine historisch-politische Betrachtung über die Ver wirtschaftlichung der politischen Motive und Parteien*. Basel, 1928. [Dürr, Ver wirtschaftlichung der Politik]

Ehrenzeller Ernst. «Daniel Wirth-Sand (1815–1901). Ein ostschweizerischer Verkehrspolitiker». In: *Rorschacher Neujahrsblatt* (1989), S. 65–84. [Ehrenzeller, Wirth-Sand]

Ermatinger Gerold. *Jakob Dubs als schweizerischer Bundesrat von 1861–1872 (dargestellt auf Grund seiner Tagebücher)*. Horgen, 1933. [Ermatinger, Dubs]

Ernst Alfred. «Die Ordnung des militärischen Oberbefehls im schweizerischen Bundesstaat». In: *Basler Beiträge Geschichtswissenschaft* (1948), S. 1–247. [Ernst, Oberbefehl]

- Etemad Bouda. «Structure géographique du commerce entre la Suisse et le Tiers Monde au XXe siècle». In: *Die Schweiz in der Weltwirtschaft (15.–20. Jhd.)*. Hrsg. von Paul Bairoch und Martin Körner. Zürich, 1990, S. 165–179. [Etemad, Tiers Monde]
- Feer Eduard. «Carl Feer-Herzog: 1820–1880». In: *Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* (1953). Bd. 65, S. 229–241. [Feer, Feer-Herzog]
- Fehr Christian. «Bundesrat seit 1848. Machtspiele, Intrigen und Tragödien». In: *Heil dir Helvetia. Die Freude an der Macht*. Hrsg. von Christian Fehr. Hängendorf, 1984, S. 31–57. [Fehr, Bundesrat]
- Feller Richard. *Jakob Stämpfli. Zum hundertsten Geburtsjahr Jakob Stämpflis*. Bern, 1921. [Feller, Stämpfli]
- Fink Paul. «Die Komplimentswahl von amtierenden Bundesräten in den Nationalrat 1851–1896». In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (1995), S. 214–235. [Fink, Komplimentswahl]
- Fischer Thomas. «Toggenburger Buntweberei auf dem Weltmarkt. Ein Beispiel schweizerischer Unternehmerstrategien im 19. Jahrhundert». In: *Die Schweiz in der Weltwirtschaft (15.–20. Jhd.)*. Hrsg. von Paul Bairoch und Martin Körner. Zürich, 1990, S. 183–205. [Fischer, Toggenburger Buntweberei]
- Frey Emil. «Die schweizerische Handelspolitik der letzten Jahrzehnte». In: *Die Handelspolitik Nordamerikas, Italiens, Österreichs, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Schweiz in den letzten Jahrzehnten sowie die deutsche Handelspolitik von 1880 bis 1890. Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik*. Hrsg. von Verein für Socialpolitik. Leipzig, 1892, S. 451–519. [Frey, Handelspolitik]
- Fricke Hans-Dierk. *Der Krieg um Neuenburg findet nicht statt. Der europäische Krisenwinter 1856/1857*. Ludwigsfelde, 2008. [Fricke, Krieg um Neuenburg]
- Fueter Eduard. *Die Schweiz seit 1848. Geschichte – Politik – Wirtschaft (Der Aufbau moderner Staaten. Eine Sammlung von Staaten Monographien, I)*. Zürich/Leipzig, 1928. [Fueter, Schweiz]
- Fuhrer Hans Rudolf, Hrsg. *Grenzbesetzung 1870/71 und Internierung der Bourbaki-Armee*. Bern, 2002. [Fuhrer, Grenzbesetzung 1870/71]
- Fuhrer Hans Rudolf und Eyer Robert-Peter. «Das Ende der Fremden Dienste». In: *Schweizer in Fremden Diensten*. Hrsg. von Hans Rudolf Fuhrer und Robert-Peter Eyer. Zürich, 2006, S. 247–260. [Fuhrer/Eyer, Fremde Dienste]
- Furrer Alfred. «Johann Jacob Rieter (1762–1826). Heinrich Rieter (1788–1851). Heinrich Rieter (1814–1889). Vom Handelsgeschäft zum internationalen Konzern». In: *Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik* (1995). Bd. 62, S. 1–75. [Furrer, Rieter]
- Furrer Daniel. *Gründervater der modernen Schweiz. Ignaz Paul Vital Troxler 1780–1866*. Freiburg i.Ue, 2009. [Furrer, Troxler]

Gagliardi Ernst. *Alfred Escher. Vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte*. Frauenfeld, 1919. [Gagliardi, Escher]

— *Die Entstehung der schweizerischen Neutralität*. Zürich, 1915. [Gagliardi, Neutralität]

— *Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, III: Vom Zusammenbruch des Ancien Régime bis zur Gegenwart 1798–1937*. Zürich, 1937. [Gagliardi, Schweiz]

Gern Philippe und Arlettaz Silvia. «Les échanges entre la France et la Suisse au XIXe siècle. Liberalisme ou protectionisme». In: *Die Schweiz in der Weltwirtschaft (15.–20. Jhd.)* Hrsg. von Paul Bairoch und Martin Körner. Zürich, 1990, S. 207–236. [Gern/Arlettaz, échanges France Suisse]

Gitermann Valentin. *Geschichte der Schweiz*. Thayngen/Schaffhausen, 1941. [Gitermann, Schweiz]

Grasse Alexander. *Italiens langer Weg in den Regionalstaat. Die Entstehung einer Staatsform im Spannungsfeld von Zentralismus und Föderalismus*. Opladen, 2000. [Grasse, Italiens langer Weg]

Greyerz Hans von. «Der Bundesstaat seit 1848». In: *Handbuch der Schweizer Geschichte*. Hrsg. von Hanno Helbling et al. 2 Bde. Zürich, 1980, S. 1019–1052. [Greyerz, Bundesstaat]

Gruner Erich. «100 Jahre Wirtschaftspolitik. Etappen des Interventionismus in der Schweiz». In: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* (1964), S. 35–70. [Gruner, Interventionismus]

— *Die Parteien in der Schweiz*. Bern, 1977. [Gruner, Parteien]

— *Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*. 2 Bde. Bern, 1966. [Gruner, Bundesversammlung]

— *Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie. Vom Wachstum der Wirtschaftsorganisationen im schweizerischen Staat*. Erlenbach-Zürich, 1956. [Gruner, Wirtschaftsverbände]

— «Freiheit und Bindung in den Bundesratswahlen». In: *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft* (1967), S. 17–38. [Gruner, Bundesratswahlen]

— *Politische Führungsgruppen im Bundesstaat*. Bern, 1973. [Gruner, Führungsgruppen]

— «Wirtschaftliche und politische Macht in der Schweiz». In: *Jahrbuch der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft* (1961), S. 27–45. [Gruner, Macht]

— «Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt in der Schweiz im 19. Jahrhundert». In: *Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. Bericht über die 4. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Wien am 14. und 15. April 1971*. Hrsg. von Hermann Kellenbenz. München, 1974, S. 129–158. [Gruner, Wirtschaftspolitik]

Gubler Ferdinand. *Die Anfänge der schweizerischen Eisenbahnpolitik auf Grundlage der wirtschaftlichen Interessen 1833–1852* (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, XIII/1. Zürich, 1915. [Gubler, Eisenbahnpolitik]

Guggenheim-Grünberg Florence. *Les Juifs en Suisse (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, VIIa)*. Zürich, 1963. [Guggenheim-Grünberg, *Juifs en Suisse*]

Gugolz Peter. *Die Schweiz und der Krimkrieg 1853–1856*. Basel, 1965. [Gugolz, *Krimkrieg*]

Guichonnet Paul. *Histoire de l'annexion de la Savoie à la France. Les véritables dossiers secrets de l'Annexion*. Montmélian, 2003. [Guichonnet, *Savoie*]

Handschin Hans. *Der Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) 1890–1953*. Basel, 1954. [Handschin, *Konsumvereine*]

Haug Hans. *Rotes Kreuz. Werden – Gestalt – Wirken*. Bern, 1966. [Haug, *Rotes Kreuz*]

Hauser Albert. *Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Erlenbach-Zürich/Stuttgart, 1961. [Hauser, *Wirtschaftsgeschichte*]

Hauser Benedikt. *Wirtschaftsverbände im frühen schweizerischen Bundesstaat (1848–74). Vom regionalen zum nationalen Einzugsgebiet (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, CL)*. Basel/Frankfurt am Main, 1985. [Hauser, *Wirtschaftsverbände*]

Hauser Heinz. «90 Jahre Schweizer Aussenwirtschaftspolitik». In: *Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik* (2010), S. 32–37. [Hauser, *Aussenwirtschaftspolitik*]

Heckner Ralf. *Der Schweizer Diplomat Giovanni Battista Pioda am italienischen Königshof (1864–1882). Eine biographische Diplomatiegeschichte*. Freiburg i.Ue, 2001. [Heckner, *Pioda*]

Heeb Friedrich. *Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880/1930. Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum*. Bern, 1930. [Heeb, *Gewerkschaftsbund*]

Heinrichs Ruth. «Von der Helvetik bis zum ersten Weltkrieg». In: *Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit*. Hrsg. von Ulrich Bär und Monique R. Siegel. Zürich, 2005, S. 152–282. [Heinrichs, *Helvetik*]

Herders Conversations-Lexikon. Kurze aber deutliche Erklärung von allem Wissenswerthen aus dem Gebiete der Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie, Sprache, Literatur, Kunst, Natur- und Gewerbekunde, Handel, der Fremdwörter und ihrer Aussprache [etc. etc.] 5 Bde. Freiburg im Breisgau, 1854–1857. [Herders *Conversations-Lexikon*]

Herren Madeleine. *Hintertüren zur Macht. Internationalismus und modernisierungsorientierte Aussenpolitik in Belgien, der Schweiz und den USA (1865–1914)*. München/Oldenbourg, 2000. [Herren, *Hintertüren*]

Hiller Hans. *Landammann Arnold Otto Aepli 1816–1897. Sein Wirken in Bund und Kanton*. St. Gallen, 1953. [Hiller, *Aepli*]

His Edouard. *Basler Handelsherren des 19. Jahrhunderts*. Basel, 1929. [His, *Basler Handelsherren*]

Historisches Seminar der Universität Bern, Hrsg. *Friedensverträge aus der Zeit der nationalen Einigung Italiens und Deutschlands, bearbeitet von Heinrich Wolfensberger (Quellen zur Neueren Geschichte)*. Bern, 1947. [Historisches Seminar, *Friedensverträge*]

Holderegger Peter. *Unternehmer im Appenzellerland. Geschichte des industriellen Unternehmertums von Appenzell A.Rh. von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Herisau, 1992. [Holderegger, *Unternehmer Appenzellerland*]

Hulftegger Otto. *Der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein 1870–1882*. Zürich, 1920. [Hulftegger, *Handels- und Industrieverein*]

Humair Cedric. «1890. Le «Blues» démocratique des élites libérales helvétiques». In: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* (2005), S. 128–137. [Humair, *élites liberales*]

— «A l’apogée de la première perspective atlantique: le traité de 1850 entre les «sister republics»». In: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* (2005), S. 147–161. [Humair, *Traité de 1850*]

— «Commerce extérieur et politique commerciale aux 19e et 20e siècles». In: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* (2010), S. 184–202. [Humair, *Commerce extérieur*]

Hürlimann Martin. «Rudolf Lindau (1829–1910)». In: *Handbuch Schweiz–Japan. Diplomatie und Politik, Wirtschaft und Geschichte, Wissenschaft und Kultur. Texte, Dokumente und Bilder aus 400 Jahren gegenseitiger Beobachtung, Austausch und Kooperation. Mit den bilateralen Verträgen von 1864, 1896, 1911 und 2009*. Hrsg. von Patrick Ziltener. Zürich, 1945–1972, S. 114–116. [Hürlimann, *Lindau*]

Inauen Josef. *Vom «Schurkenstaat» zur vertrauenswürdigen Republik. Die Beziehungen zwischen Baden, Württemberg und Bayern und der Schweiz im Vormärz 1840–1848 und der Wandel in der Wahrnehmung der Eidgenossenschaft durch die süddeutschen Staaten bis 1871*. Freiburg i.Ue., 2013. [Inauen, «Schurkenstaat»]

Isler Alexander. *Bundesrat Dr. Jonas Furrer 1805–1861. Lebensbild eines schweizerischen Republikaners*. Winterthur, 1907. [Isler, *Furrer*]

Jaun Rudolf. *Der Schweizerische Generalstab, III: Das Eidgenössische Generalstabskorps 1804–1874 (Centre d’histoire et de prospective militaires. Série Recherches de sciences comparées, V)*. Basel/Frankfurt a. M., 1983. [Jaun, *Generalstab*]

Jequier François. «Les relations économiques et commerciales entre la Suisse et le Japon des origines à la Première Guerre mondiale». In: *Die Schweiz in der Weltwirtschaft (15.–20. Jhd.)* Hrsg. von Paul Bairoch und Martin Körner. Zürich, 1990, S. 465–505. [Jequier, *Suisse et Japon*]

Jöhr Walter Adolf. *Schweizerische Kreditanstalt 1856–1956. Hundert Jahre im Dienste der schweizerischen Volkswirtschaft*. Zürich, 1956. [Jöhr, *Kreditanstalt*]

Jost Hans Ulrich. «Critique historique du parti politique». In: *SVPW Jahrbuch* (1986), S. 317–332. [Jost, *Parti politique*]

Jung Joseph. *Alfred Escher 1819–1882. Aufstieg, Macht, Tragik*. 4., erweiterte Auflage. Zürich, 2009. [Jung, *Escher*]

— *Alfred Escher 1819–1882. Der Aufbruch zur modernen Schweiz*. 4 Bde. Zürich, 2006. [Jung, *Aufbruch*]

Jung Joseph, Hrsg. *Alfred Escher zwischen Lukmanier und Gotthard. Briefe zur schweizerischen Alpenbahnfrage 1850–1882* (Alfred Escher. Briefe. Ein Editions- und Forschungsprojekt der Alfred Escher-Stiftung, I). Zürich, 2008. [Jung/Fischer, Escher Briefe, Bd. 1]

— Hrsg. *Alfred Eschers Briefe aus der Jugend- und Studentenzeit (1831–1843), bearbeitet und kommentiert von Bruno Fischer* (Alfred Escher. Briefe. Ein Editions- und Forschungsprojekt der Alfred Escher-Stiftung, II). Zürich, 2010. [Jung/Fischer, Escher Briefe, Bd. 2]

— Hrsg. *Alfred Eschers Briefwechsel (1843–1848). Jesuiten, Freischaren, Sonderbund, Bundesrevision, bearbeitet und kommentiert von Björn Koch* (Alfred Escher. Briefe. Ein Editions- und Forschungsprojekt der Alfred Escher-Stiftung, III). Zürich, 2011. [Jung/Koch, Escher Briefe, Bd. 3]

— Hrsg. *Alfred Eschers Briefwechsel (1848–1852). Aufbau des jungen Bundesstaates, politische Flüchtlinge und Neutralität, bearbeitet und kommentiert von Sandra Wiederkehr* (Alfred Escher. Briefe. Ein Editions- und Forschungsprojekt der Alfred Escher-Stiftung, IV). Zürich, 2012. [Jung/Wiederkehr, Escher Briefe, Bd. 4]

— Hrsg. *Alfred Eschers Briefwechsel (1852–1866). Wirtschaftsliberales Zeitfenster. Gründungen, Aussenpolitik. Mit Beiträgen von Claudia Aufdermauer, Bruno Fischer, Joseph Jung, Björn Koch, Katrin Rigort und Sandra Wiederkehr* (Alfred Escher. Briefe. Ein Editions- und Forschungsprojekt der Alfred Escher-Stiftung, V). Zürich, 2013. [Jung, Escher Briefe, Bd. 5]

— Hrsg. *Alfred Eschers Briefwechsel (1866–1882). Private Eisenbahngesellschaften in der Krise, Gotthardbahn, politische Opposition. Mit Beiträgen von Claudia Aufdermauer, Basil Böhni, Lisa Bollinger, Clemens Fässler, Bruno Fischer, Josef Inauen, Joseph Jung, Björn Koch, Thomas Mathis und Vincent Pick* (Alfred Escher. Briefe. Ein Editions- und Forschungsprojekt der Alfred Escher-Stiftung, VI). Zürich, 2015. [Jung, Escher Briefe, Bd. 6]

— Hrsg. *Lydia Welti-Escher 1858–1891. Biographie. Quellen, Materialien und Beiträge.* Stark erweiterte Neuauflage. Zürich, 2009. [Jung, Lydia Welti-Escher]

— Hrsg. *Schweizer Erfolgsgeschichten. Pioniere, Unternehmen, Innovationen.* Zürich, 2013. [Jung, Schweizer Erfolgsgeschichten]

— «Vom Wehen des Zeitgeistes. Alfred Escher und die Maximen der Schweizerischen Aussenpolitik». In: *Alfred Escher. Ausstellung in der Galerie Le Point am Hauptsitz der Schweizerischen Kreditanstalt.* Hrsg. von Galerie Le Point/ Schweizerische Kreditanstalt. Zürich, 1994, S. 62–73. [Jung, Vom Wehen des Zeitgeistes]

Kern Léon. *Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Im Auftrage der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, I: 1848–1874.* Freiburg, 1942. [Kern, Repertorium]

Koch Björn. *Alfred Eschers Netzwerke 1819–1857. Aufbau, Entwicklung und Potentiale.* Freiburg, 2013. [Koch, Alfred Eschers Netzwerke]

Köhler Michael. *Uster vom Fabrikdorf zur Stadt. Usters städtebauliche Entwicklung unter Einfluss der Glattalbahn*. Uster, 2005. [Köhler, Uster]

Künzle E. und Bänninger K. *Geschichte des Konsumvereins Zürich 1851–1926. Zum 75jährigen Vereinsjubiläum*. Zürich, 1926. [Künzle/Bänninger, Konsumverein Zürich]

Laupper Hans. «Die Glarner National- und Ständeräte 1848 bis 1991». In: *Glarus und die Schweiz. Streiflichter auf wechselseitige Beziehungen*. Hrsg. von Jürg Davatz. Glarus, 1991, S. 73–88. [Laupper, Glarner National- und Ständeräte]

Letter Paul. *Die Schweiz und die nationale Einigung Italiens 1859*. Berlin, 2007. [Letter, Einigung Italiens]

Loch Thorsten und Zacharias Lars, Hrsg. *Wie die Siegestsäule nach Berlin kam. Eine kleine Geschichte der Reichseinigungskriege 1864 bis 1871*. Rombach, 2011. [Loch/Zacharias, Siegestsäule]

Maissen Thomas. *Geschichte der Schweiz*. Baden, 2010. [Maissen, Schweiz]

— «Neutralität als innen- und aussenpolitisches Argument». In: *NZZ* (13./14. Februar 1999), S. 94. [Maissen, Neutralität]

Mettier Hans. *Der Grütliverein Zürich 1848–1898. Dargestellt in seinem Werden und Wachsen*. Zürich, 1898. [Mettier, Grütliverein]

Meuwly Olivier. *Louis-Henri Delarageaz (1807–1891). Homme politique vaudois, ami de Proudhon et grand propriétaire foncier*. Neuchâtel, 2011. [Meuwly, Delarageaz]

Meyer Karl. *Der Neuenburger Konflikt 1856/57 im Spiegel der zeitgenössischen schweizerischen Presse (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, XXI)*. Basel, 1945. [Meyer, Neuenburger Konflikt]

Michaelis Herbert. *Die Einigung Italiens. Triumph und Verhängnis Napoleons III.* München/Wien, 1960. [Michaelis, Einigung Italiens]

Mittler Max. *Der Weg zum Ersten Weltkrieg: Wie neutral war die Schweiz? Kleinstaat und europäischer Imperialismus*. Zürich, 2003. [Mittler, Weg]

Moltmann Günter. «Die Ambivalenz des amerikanisch-schweizerischen Vertrages von 1850/55». In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (1976), S. 100–132. [Moltmann, Vertrag von 1850/55]

Monnier Luc. *L'annexion de la Savoie à la France et la politique suisse 1860*. Genève, 1932. [Monnier, Savoie]

Mottini Roger. *Die Schweiz und Japan während der Meiji-Zeit (1868–1912). Begegnung, Berichterstattung und Bilder*. Bamberg, 1998. [Mottini, Schweiz und Japan]

— «Rudolf Lindau – A German as Swiss envoy to Japan». In: *Handbuch Schweiz–Japan. Diplomatie und Politik, Wirtschaft und Geschichte, Wissenschaft und Kultur. Texte, Dokumente und Bilder aus 400 Jahren gegenseitiger Beobachtung, Austausch und Kooperation. Mit den bilateralen Verträgen von 1864, 1896, 1911 und 2009*. Hrsg. von Patrick Ziltener. Zürich, 1945–1972, S. 135–136. [Mottini, Lindau]

Mottini Roger. *Tell in Tokyo. Schweizerisch-Japanische Begegnungen von den Anfängen bis 1914*. München, 2009. [Mottini, *Tell in Tokyo*]

Müller George. «Der amerikanische Sezessionskrieg in der schweizerischen öffentlichen Meinung». In: *Basler Beiträge Geschichtswissenschaft* (1944), S. 1–216. [Müller, *Sezessionskrieg*]

Müller Hans. *Der schweizerische Grütliverein und die Junge Schweiz. Ein unbekanntes Kapitel aus der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung*. Zürich, 1918. [Müller, *Grütliverein*]

Müller Hans Manfred. *Über das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat in der Führung der auswärtigen Politik*. Zürich, 1944. [Müller, *Bundesversammlung*]

Naef Emil. *Der Grütliverein Aarau von 1849–1899. Festschrift zu seinem 50jährigen Jubiläum*. Zürich, 1899. [Naef, *Grütliverein Aarau*]

Nakai Paul Akio. *Das Verhältnis zwischen der Schweiz und Japan: Vom Beginn der diplomatischen Beziehungen 1859 bis 1868*. Bern, 1967. [Nakai, *Japan*]

Napolski Friedrich von. *Der Weg zum ersten Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland*. Bergisch Gladbach, 1961. [Napolski, *Handelsvertrag*]

Osterhammel Jürgen. *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München, 2013. [Osterhammel, *Verwandlung*]

Peter Charlotte. «Hans Caspar Escher (1775–1859)». In: *Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik* (1956). Bd. 6, S. 1–30. [Peter, *Escher*]

Pfister Arnold. «Johann Heinrich Fierz, seine Gattin Nina und Gottfried Semper. Ein Beitrag zur Kultur- und Baugeschichte des Sonnenbühls in Fluntern». In: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1960* (1959), S. 105–166. [Pfister, *Fierz*]

Picard Edith Anita. *Die deutsche Einigung im Lichte der schweizerischen Öffentlichkeit 1866–1871*. Zürich, 1940. [Picard, *Deutsche Einigung*]

Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. 19 Bde., 4., umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Altenburg, 1857–1865. [Pierers *Universal-Lexikon*]

Procacci Giuliano. *Geschichte Italiens und der Italiener*. München, 1989. [Procacci, *Geschichte Italiens*]

Rappard William E. *Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1848–1948. Vorgeschichte, Ausarbeitung, Weiterentwicklung (herausgegeben zur Jahrhundertfeier der Verfassung auf Veranlassung der Pro Helvetia)*. Zürich, 1948. [Rappard, *Bundesverfassung*]

Reinhardt Volker. *Geschichte Italiens. Von der Spätantike bis zur Gegenwart*. München, 2003. [Reinhardt, *Geschichte Italiens*]

Richard Emil. *Kaufmännische Gesellschaft Zürich und Zürcher Handelskammer 1873–1923*. 2 Bde. Zürich, 1924. [Richard, *Kaufmännische Gesellschaft*]

Romano Sergio. *Histoire de l'Italie du Risorgimento à nos jours*. Paris, 1977. [Romano, *Histoire de l'Italie*]

Romberg Claudia, Hrsg. *Ein Schweizer in Japan. Die Humbert-Mission 1863/64*. In: *Erinnerung an den Abschluss des Handelsvertrages zwischen Japan und der Schweiz 1864. Begleitheft zur Ausstellung im OAG-Haus*. Tokyo, 2004. [Romberg, *Humbert-Mission*]

Ruchon François, Hrsg. *Les mémoires de James Fazy. Homme d'état genevois (1794–1878)*. Genève, 1947. [Ruchon, *Fazy mémoires*]

Ruffieux Roland. «La Suisse des Radicaux 1848–1914». In: *Nouvelle histoire de la Suisse et des Suisses*. Hrsg. von Georges Andrey und Eugène Badoux. 2., erweiterte Auflage. Lausanne, 2004, S. 599–682. [Ruffieux, *Suisse*]

Schaffner Martin. *Die demokratische Bewegung der 1860er Jahre. Beschreibung und Erklärung der Zürcher Volksbewegung von 1867*. Basel/Frankfurt am Main, 1982. [Schaffner, *Demokratische Bewegung*]

— «Direkte Demokratie. «Alles für das Volk – alles durch das Volk»». In: *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*. Hrsg. von Manfred Hettling et al. Frankfurt am Main, 1998, S. 189–226. [Schaffner, *Direkte Demokratie*]

Scheurer Frédéric. *Les Crises de l'industrie horlogère dans le Canton de Neuchâtel*. Neuchâtel, 1914. [Scheurer, *l'industrie horlogère*]

Schib Karl. «Friedrich Peyer im Hof». In: *Schaffhauser Biographien des 18. und 19. Jahrhunderts, II (Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte*. Hrsg. von Historischer Verein des Kantons Schaffhausen. Thayngen, 1957, S. 30–42. [Schib, *Peyer im Hof*]

Schindler Dietrich. «Dauernde Neutralität». In: *Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik*. Hrsg. von Alois Riklin, Hans Haug und Hans Christoph Binswanger. Bern/Stuttgart, 1975, S. 159–180. [Schindler, *Neutralität*]

Schmid Hans. *Bundesrat Frey-Herosé 1801–1873. Drei Jahrzehnt Aargauer- und Schweizergeschichte*. Zürich, 1917. [Schmid, *Frey-Herosé*]

Schmidt Peter Heinrich. *Die Schweiz und die europäische Handelspolitik*. Zürich, 1914. [Schmidt, *Handelspolitik*]

Schneider Hans. *Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates 1848–1918. Erster Halbband 1848–1874*. Stuttgart, 1931. [Schneider, *Bundesstaat*]

Schoop Albert. «Dr. Kerns erste Pariser Mission 1856/57». In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte I* (1951), S. 39–76. [Schoop, *Kerns erste Pariser Mission*]

— *Johann Konrad Kern. Jurist, Politiker, Staatsmann*. 2 Bde. Frauenfeld, 1968–1976. [Schoop, *Kern*]

Schreiber Sabine. *Hirschfeld, Strauss, Malinsky. Jüdisches Leben in St. Gallen 1803 bis 1933 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, XI)*. Zürich, 2006. [Schreiber, *Jüdisches Leben*]

Schulthess Hermann. «Ein militärisch-politisches Intermezzo während der Grenzbesetzung 1870/71». In: *Zeitschrift für Geschichte* (1946), S. 245–257. [Schulthess, *Grenzbesetzung 1870/71*]

Schulz Matthias. *Das 19. Jahrhundert (1789–1914). Unter Mitarbeit von Michael Erbe und Nicola Brauch*. Stuttgart, 2011. [Schulz, *19. Jahrhundert*]

Schumann Reinhold. *Geschichte Italiens*. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1983. [Schumann, *Geschichte Italiens*]

Schweizer Paul. *Geschichte der Schweizerischen Neutralität*. Frauenfeld, 1895. [Schweizer, *Neutralität*]

Senn Hans. «General Hans Herzog als Oberbefehlshaber während der Grenzbesetzung 1870/71». In: *Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift* (XXXX), S. 60–69. [Senn, *General Herzog*]

Siegenthaler Hansjörg. «Die Bedeutung des Außenhandels für die Ausbildung einer schweizerischen Wachstumsgesellschaft im 18. und 19. Jahrhundert». In: *Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof*. Hrsg. von Nicolai Bernhard und Quirinus Reichen. Bern, 1982, S. 325–340. [Siegenthaler, *Bedeutung Aussenhandel*]

Siegenthaler Hansjörg und Ritzmann-Blickenstorfer Heiner, Hrsg. *Historische Statistik der Schweiz*. Zürich, 1996. [Siegenthaler/Ritzmann-Blickenstorfer, *Statistik*]

Sigerist Stefan. «Die frühe Schweizergemeinde und die ersten Schweizer Unternehmen in Japan». In: *Handbuch Schweiz-Japan. Diplomatie und Politik, Wirtschaft und Geschichte, Wissenschaft und Kultur. Texte, Dokumente und Bilder aus 400 Jahren gegenseitiger Beobachtung, Austausch und Kooperation. Mit den bilateralen Verträgen von 1864, 1896, 1911 und 2009*. Hrsg. von Patrick Ziltener. Zürich, 1945–1972, S. 241–246. [Sigerist, *Schweizergemeinde Japan*]

— *Schweizer in Asien. Präsenz der Schweiz bis 1914*. Schaffhausen, 2001. [Sigerist, *Schweizer in Asien*]

Staatsarchiv des Kantons Zürich, Hrsg. *Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000*. Zürich, 2000. [Staatsarchiv ZH, *Verfassungsgeschichte*]

Stadler Peter. *Epochen der Schweizergeschichte*. Zürich, 2003. [Stadler, *Schweizergeschichte*]

— «Ohne Sieger und Besiegte. Eine wechselseitige Emanzipation». In: *Schweizer Monatshefte. Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur* (1984), S. 323–332. [Stadler, *Ohne Sieger*]

— *Schweizerische Neutralität – eine geschichtliche Würdigung*. Bern, 1996. [Stadler, *Neutralität*]

Staehelin Heinrich. «Carl Feer-Herzog 1820–1880». In: *Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* (1975). Bd. 87, S. 11–336. [Staehelin, *Feer-Herzog*]

Stern Alfred. «Politische Flüchtlinge in Zürich nach der Revolution von 1848 und 1849». In: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* (1919), S. 337–362. [Stern, Flüchtlinge]

Stöckli Rita. *Der Savoyerhandel von 1860. Die mediale Konstruktion eines politischen Ereignisses*. Zürich, 2008. [Stöckli, Savoyerhandel]

Studer Ruedi. «Der Prozess gegen Captain Henry Wirz». In: *Schweizer in Fremden Diensten*. Hrsg. von Hans Rudolf Fuhrer und Robert-Peter Eyer. Zürich, 2006, S. 261–277. [Studer, Prozess Wirz]

Suter Andreas. «Die Entdeckung von Marignano». In: *NZZ* (13./14. Februar 1999), S. 93–94. [Suter, Marignano]

— «Neutralität: Prinzip, Praxis und Geschichtsbewusstsein». In: *Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen*. Hrsg. von Manfred Hettling et al. Frankfurt am Main, 1998, S. 133–188. [Suter, Neutralität]

Tschanz Ernst. *125 Jahre Schweizerischer Gewerbeverband 1879–2004*. Biberist, 2004. [Tschanz, Gewerbeverband]

Tscharner Benedikt von. *Johann Konrad Kern (1808–1888). Staatsmann, Diplomat (Schweizer in der Welt, Id)*. Pregny/Genève, 2005. [Tscharner, Kern]

Tschumi Hans. *Der schweizerische Gewerbeverband 1879–1929. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestandes*. Bern, 1929. [Tschumi, Gewerbeverband]

Vaterland, Freundschaft, Fortschritt. Festschrift zum 150-Jahr-Jubiläum der Schweizerischen Studentenverbindung Helvetia. Bern, 1982. [Vaterland, Freundschaft, Fortschritt]

Veyrassat Béatrice. «La Suisse sur les marchés du monde. Exportations globales et répartition géographique au XIXe siècle. Essai de reconstitution». In: *Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* (1990), S. 287–315. [Veyrassat, Suisse Exportations]

— «Les industries d'exportation de la première industrialisation». In: *Zeitschrift für Geschichte* (2010), S. 103–118. [Veyrassat, industries d'exportation]

Walder Ernst, Hrsg. *Friedensverträge aus der Zeit der deutschen Einigung, bearbeitet von Beatrix Mesmer (Quellen zur Neueren Geschichte)*. Bern, 1975. [Walder, Deutsche Einigung]

— Hrsg. *Napoleon III. und die italienische Einigung, bearbeitet von Beatrix Mesmer (Quellen zur Neueren Geschichte)*. Bern, 1969. [Walder, Italienische Einigung]

Wandruszka Adam. *Schicksalsjahr 1866*. Graz, 1966. [Wandruszka, Schicksalsjahr 1866]

Wanner-Keller H. «Nationalrat Friedrich Peyer im Hof 1817–1900». In: *Beiträge zur Vaterländischen Geschichte* (1925). Bd. 10, S. 124–167. [Wanner-Keller, Peyer im Hof]

Wawro Geoffrey. *The Austro-Prussian War. Austria's war with Prussia and Italy in 1866*. Cambridge, 1996. [Wawro, Austro-Prussian War]

Weber Hans. *Bundesrat Emil Welti. Ein Lebensbild*. Aarau, 1903. [Weber, Welti]

Wehrli Bernhard. *Aus der Geschichte des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins 1870–1970. Zum hundertjährigen Bestehen des Vororts*. Erlenbach-Zürich, 1970. [Wehrli, Handels- und Industrieverein]

— *Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins*. Zürich, 1975. [Wehrli, Vorort]

— *Die «Bundesbarone». Betrachtungen zur Führungsschicht der Schweiz nach der Gründung des Bundesstaates* (Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft Zürich, CXLVI). Zürich, 1983. [Wehrli, Bundesbarone]

Weiss Theodor. *Alfred Escher und Jakob Stämpfli. Eine Polemik und eine Würdigung*. Bern, 1927. [Weiss, Escher und Stämpfli]

Welter Karl. *Die Exportgesellschaften und die assoziative Exportförderung in der Schweiz im 19. Jahrhundert*. Bern, 1915. [Welter, Exportgesellschaften]

Widmer Paul. *Die Schweizer Gesandtschaft in Berlin. Geschichte eines schwierigen diplomatischen Postens*. Zürich, 1997. [Widmer, Gesandtschaft]

— *Schweizer Aussenpolitik und Diplomatie. Von Pictet de Rochemont bis Edouard Brunner*. Zürich, 2003. [Widmer, Aussenpolitik]

Wiederkehr Sandra. *Der Aufbau von Infrastrukturen im jungen Bundesstaat* (Arbeitstitel, Dissertationsprojekt unter der Leitung von Prof. Dr. Joseph Jung). Freiburg i.Ue., 2015. [Wiederkehr, Infrastrukturen]

Wildhaber Luzius. «Bundesstaatliche Kompetenzausscheidung». In: *Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik*. Hrsg. von Alois Riklin, Hans Haug und Hans Christoph Binswanger. Bern/Stuttgart, 1975, S. 237–251. [Wildhaber, Kompetenzausscheidung]

— «Kompetenzverteilung innerhalb der Bundesorgane». In: *Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik*. Hrsg. von Alois Riklin, Hans Haug und Hans Christoph Binswanger. Bern/Stuttgart, 1975, S. 253–273. [Wildhaber, Kompetenzverteilung]

Zala Sacha. *Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich*. Bern, 1999. [Zala, Geschichte unter der Schere]

Zehender Ferdinand. *Dr. Jakob Dubs, ein schweizerischer Republikaner. Eine Volksschrift*. Zürich, 1880. [Zehender, Dubs]

Ziegler Peter. *Die Bourbaki in Winterthur. Separatdruck aus dem Winterthurer Jahrbuch 1971*. o. O., 1971. [Ziegler, Bourbaki]

Ziltener Patrick, Hrsg. *Handbuch Schweiz–Japan. Diplomatie und Politik, Wirtschaft und Geschichte, Wissenschaft und Kultur. Texte, Dokumente und Bilder aus 400 Jahren gegenseitiger Beobachtung, Austausch und Kooperation. Mit den bilateralen Verträgen von 1864, 1896, 1911 und 2009*. 2 Bde. Zürich, 1945–1972. [Ziltener, Handbuch Schweiz–Japan]

Zimmer Frank. *Bismarcks Kampf gegen Kaiser Franz Joseph. Königgrätz und seine Folgen*. Graz/Wien/Köln, 1971. [Zimmer, Bismarcks Kampf]

Zimmermann Beat R. *Verbands- und Wirtschaftspolitik am Übergang zum Staatsinterventionismus. Dargestellt anhand der Mitwirkung des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich bei der Ausgestaltung der schweizerischen Aussenhandelspolitik im ausgehenden 19. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften, CXXXVII)*. Bern, 1980. [Zimmermann, Wirtschaftspolitik]

Websites (per 15. Juli 2015)

Alfred Escher-Stiftung. <http://www.alfred-escher.ch>. [Alfred Escher-Stiftung]

DigiBern. Digitalisierte Publikationen zu Bern. <http://www.digibern.ch/de/angebot.html>. [DigiBern]

Digitale Briefedition Alfred Escher. <http://www.briefedition.alfred-escher.ch>. [Digitale Briefedition Alfred Escher]

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). <http://www.ejpd.admin.ch>. [EJPD]

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). <http://www.hls-dhs-dss.ch>. [HLS online]

Junker Beat. Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831–1880 (Geschichte des Kantons Bern seit 1798, II). <http://www.digibern.ch/katalog/geschichte-des-kantons-bern-seit-1798>. [Junker, Geschichte Kt. Bern II online]

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften 1848 bis heute. <http://www.amtsdrukschriften.bar.admin.ch>. [BAR, Amtsdrukschriften]

Schweizerisches Parlament. Datenbank der Ratsmitglieder seit 1848. <http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/ratsmitglieder.aspx>. [Parlament, Datenbank]

Personenregister

- Aepli Arnold Otto, 39, 128, 163, 266
 Aklin Peter, 210, 266
 Allet Alexis, 103, 113, 266
 Alméras Alexandre-Félix, 104, 266
 Andemars Georges, 173
 Anderegg Georg Friedrich, 248, 266
 Anderwert Fridolin, 117, 267
 Arnold Josef, 104, 113, 267
 Arx Benedikt von, 169, 186, 189, 302
 Aufdermaur Xaver, 53, 79, 91, 267
- Bùeler Josef Anton, 49, 271
 Bùhler J. H., 200
 Bùnzli Franz, 218, 271
 Bùtzberger Johann, 231, 248, 272
 Baerlocher J. K., 173, 197
 Baldinger Wilhelm, 158, 267
 Bally-Schmitter, 173
 Barlatey Cyprien, 131, 267
 Barman Joseph-Hyacinthe, 38, 81, 84
 Barman Maurice, 156, 268
 Battaglini Carlo, 158, 231, 268
 Baumgartner Gallus Jakob, 92, 268
 Bavier Edouard, 175
 Bavier Simeon, 49
 Benziger Josef Karl, 208, 268
 Bernard, 192, 198
 Bernet Friedrich, 248, 268
 Bernold Joseph Leonhard, 231, 268
 Beroldingen Sebastiano, 73, 268
 Bertschinger Theodor, 220, 269
 Bischoff Achilles, 49, 156, 269
 Bismarck Otto von, 132, 135
 Blösch Eduard Eugen, 34, 77, 269
 Blösch Friedrich, 202
 Blanchenay Louis, 70, 76, 78, 269
 Blumer Johann Jakob, 52, 79, 80, 91, 92,
 104, 113, 119, 210, 221, 269
 Bontems Charles, 94, 106, 121, 270
 Borel Eugène, 35, 128, 221, 230, 265,
 270
 Bourbaki Charles Denis, 98, 131–133,
 136, 137
 Bourgeois-Doxat Emmanuel, 70
- Bowring John, 216, 218, 260
 Brennwald Gaspard, 175, 178, 179
 Briatte François, 79, 104, 119, 156, 271
 Bringolf John, 175
 Brunner Franz, 192, 195, 198
 Brunner-Aberli, 200
- Cérésolle Paul, 35, 49, 265, 272
 Camperio Philippe, 121, 177, 210, 272
 Carteret Antoine, 129, 272
 Castelborgo Camille Bengiovanni di, 155
 Cavour Camillo Benso di, 94, 99
 Challet-Venel Jean-Jacques, 35, 203, 208,
 265, 272
 Charles Hubert, 113, 273
 Claivaz Maurice, 158, 273
 Clinchant Justin, 133
 Courten Adrien de, 97, 210, 274
 Crivelli F., 192, 198
 Curti Basil Ferdinand, 117, 163, 210, 273
- Dapples Edouard, 109, 113, 274
 David Moritz, 42
 De la Rive Auguste, 109
 Delarageaz Louis-Henri, 91, 108, 116,
 169, 186, 187, 274
 Demiéville Jean-Louis de, 117, 129, 274
 Demierre-Tourte, 192, 198
 Denzler Louis, 76, 79, 275
 Dollfuss Jean, 191
 Droz Numa, 37
 Druey Henry, 34, 35, 157, 265
 Dubbley-Mann Ambros, 157
 Dubs Jakob, 35, 36, 51, 79, 83, 91–93,
 104–109, 125–127, 129–131,
 134, 138, 139, 204, 205, 227,
 229, 231, 243, 244, 258, 259,
 265, 275
- Duchenne Louis, 199, 202
 Dufour Guillaume-Henri, 56, 67, 76–80,
 85–87, 92, 113, 116, 202, 275
 Dunant Henry, 92
 Dupasquier Henri, 192–195, 198
 Duplan Charles, 231, 275

- Ehrhardt Friedrich Gustav, 85
 Eisenlohr Wilhelm, 238
 Escher Alfred, 38, 41, 49, 53–58, 60, 61,
 70–72, 76–81, 83, 85, 86, 88,
 91, 97, 98, 103–105, 107, 108,
 111, 113, 114, 118, 121,
 128–131, 135, 137–140, 185,
 188, 190, 204, 213, 214, 225,
 230, 239, 257–259, 276
 Escher Eugen, 221, 230, 276
 Etlin Simon, 118, 277
 Eytel Jules, 113, 117, 128, 277
- Favre Jules, 125, 132
 Favre-Brandt James, 175
 Fay Theodore S., 78
 Fazy James, 70, 79, 83, 103, 104, 106,
 163, 169, 170, 177, 185–188,
 190, 192, 193, 195, 198, 277
 Feer-Herzog Carl, 34, 49, 53, 54, 61, 97,
 99, 160, 164, 166, 167, 181,
 192, 194–199, 202, 208, 211,
 214, 215, 277
 Fierz Johann Heinrich, 53, 54, 61, 99,
 108, 160, 163, 164, 169, 170,
 173, 181, 184, 186, 188, 191,
 192, 194–201, 203, 208,
 214–216, 218, 231, 234, 248,
 251, 259, 260, 277
 Fornerod Constant, 35, 51, 76, 83, 85,
 103, 105, 107, 265, 278
 Fournier Jean, 112
 Francini Stefano, 34, 35, 265
 Franz Joseph I., 92
 Frey Samuel, 80, 108, 278
 Frey-Blankart, 192
 Frey-Herosé Friedrich, 34, 35, 76, 79, 90,
 92, 93, 99–101, 104, 105, 107,
 109, 110, 157, 158, 160, 161,
 164, 169, 173, 186, 187, 190,
 191, 194, 197–200, 204, 205,
 215, 216, 225–227, 229, 233,
 235, 237–240, 260, 265, 278
 Friderich Charles, 231, 278
 Friedrich Wilhelm IV., 75–77, 82, 87
 Furrer Jonas, 34, 35, 37, 78, 80, 81, 86,
 101, 105, 107, 158, 265
- Göldlin A., 192, 198
 Ganguillet Alfred, 173
 Garibaldi Giuseppe, 93, 94, 109
 Gaudy Johann Baptist, 53, 279
 Gelzer Heinrich, 77
 Girard Ami, 113, 210, 248, 279
 Glasson Nicolas, 158, 279
 Gmür Leonhard, 119, 279
 Gonzenbach August von, 76–80, 100,
 103, 107, 113, 128, 129, 158,
 192, 193, 195, 198, 235, 248,
 302
 Gonzenbach Carl Emil Viktor von, 48, 61,
 160, 184, 192, 199, 203, 215,
 226, 236, 249
 Gordon John Robert, 158
 Graf Jakob, 210, 279
 Graffenried Karl Wilhelm vom, 211, 218,
 302
 Grandjean Jules, 53, 279
 Grimberghe Roger Helman de, 160
 Grossmann Rudi, 200
 Gutzwiller Stephan, 192, 194, 198, 280
- Häberlin Eduard, 104, 113, 280
 Höfliger Anton, 34, 282
 Haberstick Johann, 156, 280
 Hallauer Johannes, 247, 280
 Hammer Bernhard, 135, 244
 Heer Joachim, 39, 49, 50, 104, 116, 120,
 128, 136, 208, 211, 237, 238,
 240–244, 250, 260, 281
 Henggeler Wolfgang, 34, 281
 Henning Friedrich Leopold, 244
 Hermann Niklaus, 116, 247, 281
 Herosé-Ringier Emanuel, 117, 281
 Hertenstein Friedrich, 37
 Herzog Benjamin, 244
 Herzog Hans, 123, 128, 132, 133
 Hess Louis, 173
 Hettlingen Joseph von, 119, 302
 Hürzel-Lampe Hans Caspar, 235, 238,
 240, 242
 Hoffmann Joseph, 158, 208, 282
 Humbert Aimé, 34, 91, 165–169, 172,
 173, 175, 176, 178, 179, 181,
 186, 189, 282

- Hungerbühler Johann Matthias, 70, 77, 78, 91, 103, 113, 163, 283
- Hunkeler Anton, 203, 283
- Imhoff J. J., 173
- Isler Jakob Alois, 248, 283
- Jäger Christian Friedrich, 238
- Jann Karl, 192, 194
- Jaquet Joseph, 247, 284
- Jeanot Joseph, 192, 195, 198, 199, 202
- Jecker Amanz, 113, 284
- Jenny Caspar, 192, 195, 196, 198, 200–202, 236
- Jenny Kaspar, 156
- Jenny-Blumer Peter, 61, 231, 284
- Jenny-Tschudi Peter, 41, 53, 55, 59, 60, 163, 164, 166, 169–171, 181, 186, 188, 192, 194, 198, 199, 214, 259, 284
- Jocteau Alessandro, 90, 227, 228
- Joos Wilhelm, 130, 177, 210, 285
- König Karl Gustav, 230, 287
- Kürsteiner J. K., 184, 192, 198
- Kaiser Iwan, 175
- Kaiser Simon, 117, 128, 129
- Kami Kikoutsu Jyono, 176
- Kami Takemoto Kaï no, 176
- Kappeler Johann Karl, 70, 92, 93, 158, 285
- Karnicki Ladislaus von, 68
- Kehrwand Vincent, 158, 286
- Keller Augustin, 78, 128, 221, 230, 286
- Kern Johann Konrad, 38, 70, 79, 81–84, 88, 100, 107, 110, 124, 134, 135, 137, 158, 184–186, 190–192, 197, 198, 201, 202, 204–206, 216, 286
- Killias Wolfgang, 41
- Kingo Hosino, 176
- Klein Wilhelm, 128, 210, 248
- Knüsel Josef Martin, 35, 59, 105, 107, 115, 116, 166, 182, 183, 205, 224, 265, 286
- Kochler, 197
- Koehlin-Geigy Alphons, 49, 53, 55, 61, 128, 138, 192, 193, 195, 196, 198, 199, 202, 214, 215, 221, 223, 230, 234, 247, 251, 287
- Kurz Albert, 70, 91, 287
- Lüthi Johann Joachim, 177, 192, 193, 196, 198, 200, 289
- Lambelet Fritz, 192, 195, 197, 198, 288
- Latour Alois, 177, 288
- Latour Caspar, 96, 288
- Lecoultre Ami, 202
- Lehmann Johann Ulrich, 163, 177, 203, 210, 288
- Lehmann Samuel, 121, 288
- Lentulus Karl Rudolf von, 203
- Lesquereux Ariste, 163, 288
- Lhuys Édouard Drouyn de, 206
- Lindau Rudolf, 165, 166
- Loës Auguste de, 192, 198
- Lohner Albert, 156, 288
- Mürset Karl, 155
- Malègue J. P., 160
- Manteuffel Edwin von, 132
- Martin Jules, 103, 113, 158, 289
- Matthey Charles Jules, 77, 289
- Melegari Luigi Amedeo, 228, 229
- Menabrea Luigi Federico, 229
- Mensshengen Ferdinand von, 94, 109
- Mercier Charles Emanuel Philippe, 244
- Mercier Jean-Jacques, 184
- Meuron-Terrisse Heinrich Friedrich von, 75
- Michel Alois, 192, 194, 195
- Migy Paul, 117, 290
- Monighetti Constantino, 113, 290
- Morell Karl, 37
- Munzinger Josef, 34, 35, 265
- Näff Wilhelm, 34, 35, 105, 107, 205, 265
- Napoleon III., 65, 77, 81, 82, 92, 99–101, 107, 109, 111, 125, 131, 138, 144, 186, 213
- Niggeler Niklaus, 79, 93, 291
- Ninet John, 171
- Ochsenbein Ulrich, 34, 265

- Orsini Felice, 213
 Oswald Emanuel, 192, 194, 196

 Paravicini Rudolf, 123
 Pedrazzi Domenico, 70, 292
 Pedrazzini Michele, 208, 292
 Perret Zélim, 173
 Perrier John, 105
 Peyer im Hof Johann Friedrich, 34, 35,
 49, 53, 55, 80, 88, 103–105,
 111, 128, 139, 156, 166, 169,
 181, 186, 192, 194, 195, 198,
 208, 211, 214, 215, 258, 292
 Pfyffer Casimir, 78, 292
 Philippin Jules, 208, 210, 292
 Piaget Alexis-Marie, 91, 118, 218, 293
 Pictet François-Jules, 158, 293
 Pignat Hippolyte, 192, 198
 Pioda Giovanni Battista, 35, 39, 70, 77,
 93, 105, 107, 158, 226–229,
 265, 293
 Pittet Benjamin, 156, 293
 Pius IX., 141
 Planta Andreas Rudolf von, 53, 78, 117,
 118, 210, 217, 220, 231, 303
 Planta Peter Conradin von, 116, 158,
 221, 230, 303
 Pourtalès-Steiger Friedrich von, 75
 Probst, 192

 Rüttimann Johann Jakob, 52, 70, 116,
 119, 156, 210, 295
 Ramsperger Augustin, 210, 294
 Raschle Johann Rudolf, 166, 169, 186,
 188, 294
 Revel Cyprien, 117, 294
 Reymond Henri, 220, 248, 294
 Riecke Karl Viktor, 238
 Riedmatten Anton von, 192, 198, 303
 Rieter Heinrich Peter, 48, 199–201
 Rieter-Rothpletz Adolf, 192, 198
 Riggerbach Rudolf, 113, 294
 Roeder Max von, 241
 Roguin Jules, 192–194, 210, 221, 230,
 295
 Roten Hans Anton von, 217, 303
 Roth Arnold, 37

 Rouher Eugène, 206
 Ruchonnet Louis, 11, 49, 52, 128, 129,
 295
 Ruffy Victor, 35, 208, 265, 295
 Rusca Luigi, 218, 295

 Sahli Christian, 116, 296
 Sailer Karl Georg Jakob, 158, 296
 Salis Eduard von, 136
 Salis Johann Gaudenz von, 113, 116, 158,
 303
 Schaller Henri Gaspard de, 173, 192, 193,
 198, 274
 Schenk Karl, 35, 91, 104, 109, 134, 135,
 205, 265, 296
 Scherer Johann Jakob, 35, 128, 265, 296
 Scherz Jakob, 113, 116, 296
 Schilplin-Fischer, 192, 194
 Schmid Rudolf, 163, 169, 170, 186, 297
 Schneider Johann Rudolf, 77, 158, 192,
 198, 208, 297
 Schopfer Joh., 197
 Secretan Edouard, 37
 Segesser Philipp Anton von, 10, 16, 35,
 49, 51, 52, 79, 80, 93, 97, 99,
 102, 106, 108, 116, 121, 128,
 130, 210, 211, 303
 Sidler Georg Joseph, 73, 297
 Siegfried Hermann, 126
 Soldini Giuseppe, 248, 298
 Sprecher Johann Andreas von, 97, 303
 Spyri Johann Ludwig, 131
 Stähelin-Brunner August, 34, 53, 55, 78,
 79, 88, 163, 164, 169, 171, 177,
 181, 186, 188, 189, 197, 210,
 214, 215, 217, 218, 237, 238,
 240–244, 250, 298
 Stämpfli Jakob, 34, 35, 51, 54, 70, 80,
 81, 88, 90, 92, 97, 101, 105,
 107–109, 111, 112, 114, 117,
 128, 129, 258, 265, 298
 Stadtmann Brändlin, 200
 Stamm Heinrich, 119, 298
 Stehlin Johann Jakob, 52, 70, 78, 91, 93,
 103, 158, 163, 231, 299
 Stehlin-Tobler Hans Georg, 192

- Steiger Ludwig Eduard, 38, 39, 71, 115, 219
- Stockmar Xavier, 160
- Stoppani Leone de, 221, 230, 274
- Styger Karl, 78, 79, 91, 299
- Sulzberger Johann Ludwig, 169, 186, 188, 300
- Suter August, 220, 248, 300
- Suter Eduard, 116, 300
- Sutter Johann Jakob, 53, 56, 166, 169, 170, 173, 181, 186–189, 192, 194–196, 199, 203, 210, 214–216, 236, 249, 260, 300
- Sydow Carl Curt Friedrich Ferdinand Rudolph von, 77
- Thouvenel Edouard, 100, 186
- Tillos Jean-Henri, 100
- Tourte Abraham Louis, 39, 109, 110, 156, 225, 301
- Trog Johann, 78, 158, 301
- Tschudi Johann Jakob von, 39, 140, 219
- Turettini Auguste, 128, 247, 301
- Turgot Louis-Félix-Etienne de, 112
- Vacheron César, 202
- Vautier Moise, 116, 128, 301
- Vigier Josef Wilhelm, 104, 113, 116, 128, 247, 302
- Vischer, 160, 197
- Vogt Karl, 83, 131, 302
- Vonderweid Alfred, 34, 117, 169, 186, 304
- Wäffler-Egli Rudolf, 177, 304
- Würth Josef Felix, 156, 306
- Waller Franz, 113, 304
- Walther Rudolf, 42
- Wartmann Hermann, 61
- Weber Johann, 118, 128, 304
- Weber Joseph, 158, 163, 177, 217, 304
- Weber Jost, 113, 217, 305
- Welti Emil, 35, 49, 91, 104, 113, 116, 126–128, 132, 138, 139, 210, 265, 305
- Wenger Louis, 113, 305
- Widmann Georg Anton, 238
- Widmer-Hüni Johann Jakob, 218, 305
- Wilhelm I., 132
- Wirth-Sand Daniel, 53, 56, 177, 181, 210, 215, 221, 223, 230, 234, 247, 251, 306
- Wuilleret Louis de, 106, 274
- Wyrsh Alois, 192, 306
- Wyss Ludwig, 220, 306
- Zündt Johannes, 248, 307
- Zürcher Adolf Friedrich, 163, 307
- Zeppelin Max Graf von, 238
- Zraggen H., 192, 194, 198
- Ziegler Paul Karl Edouard, 67, 92, 113, 307
- Zingg Josef, 131, 307
- Zurlinden Gaspard, 128, 307

Lebenslauf Claudia Aufdermauer

Ausbildung

2011 – heute	Doktoratsstudium der Geschichte an der Universität Freiburg i.Ue.
2008 – 2010	Masterstudium der Geschichte und Religionswissenschaft an der Universität Freiburg i.Ue.
2007 – 2008	Bachelor- und Masterstudium der Geschichte an der Universität Michel de Montaigne Bordeaux III, Frankreich
2004 – 2007	Bachelorstudium der Geschichte und Religionswissenschaft an der Universität Freiburg i.Ue. (zweisprachig)
2000 – 2004	Kantonsschule Wohlen (Typus B, Latein)

Berufserfahrung

2010 – 2015	Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Alfred Escher-Stiftung in Zürich
-------------	--

Dank

Ich danke Prof. Dr. Joseph Jung für die Betreuung meiner Dissertation. Als unermüdlicher Forscher hat er die vorliegende Arbeit mit viel Engagement und kritischen Rückmeldungen begleitet.

Wertvolle Informationen verdanke ich Botschafter Dr. Claude Altermatt, Botschafter Dr. Ralf Heckner und Dr. Sacha Zala, dem Direktor der Forschungsgruppe der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS). Für vielfältigen Gedankenaustausch zu Alfred Escher und zur Geschichte des 19. Jahrhunderts danke ich den ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeitern der Alfred Escher-Stiftung: Lisa Bollinger, Bruno Fischer, Björn Koch, Vincent Pick, Katrin Rigort und Sandra Wiederkehr. Für Anregungen danke ich Clemens Fässler und Thomas Mathis. Für die kritische Auseinandersetzung mit dem Text, den technischen Support sowie die stete Unterstützung danke ich meiner Familie: Silvio Sticher, Elisabeth Aufdermauer und Bettina Bläuer.

Für grosszügige Benutzungsmöglichkeiten danke ich: Archiv und Bibliothek der Schweizerischen Bundesbahnen in Windisch (SBB Historic), Dokumentationszentrum der Alfred Escher-Stiftung, Familienarchiv Tschudi in Glarus (FA Tschudi), Kantonsbibliothek Vadiana in St. Gallen (KBSG), Schweizerisches Bundesarchiv in Bern (BAR), Schweizerische Nationalbibliothek in Bern (NB), Staatsarchiv Aargau in Aarau (StAAG), Staatsarchiv Bern in Bern (StABE), Staatsarchiv Thurgau in Frauenfeld (StATG), Stadtarchiv Aarau in Aarau (StAAa), Zentralbibliothek Zürich in Zürich (ZB).

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich meine Dissertation selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe verfasst habe und sie noch keiner anderen Fakultät vorgelegt habe.

Aarau, 15. Juli 2015

C. Aufdermauer